

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
GRENKE AG Baden-Baden	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahres- und Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019	03.06.2020

**GRENKE AG****Baden-Baden****Jahres- und Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019****2019 JAHRESFINANZBERICHT****GRENKE AG KONZERN UND GRENKE AG****KENNZAHLEN****GRENKE GRUPPE**

	01.01.2019 BIS 31.12.2019	VERÄNDERUNG (%)	01.01.2018 BIS 31.12.2018	EINHEIT
NEUGESCHÄFT GRENKE GRUPPE LEASING	2.849.057	18,2	2.409.762	TEUR
davon International	2.136.147	18,7	1.799.366	TEUR
davon Franchise-International	82.777	26,9	65.235	TEUR
davon DACH *	630.133	15,6	545.161	TEUR
Westeuropa (ohne DACH) *	734.483	19,5	614.665	TEUR
Südeuropa *	877.797	14,8	764.880	TEUR
Nord- / Osteuropa *	481.606	23,0	391.447	TEUR
Übrige Regionen *	125.038	33,6	93.609	TEUR
NEUGESCHÄFT GRENKE GRUPPE FACTORING (INKL. INKASSODIENSTLEISTUNG)	663.432	25,9	526.878	TEUR
davon Deutschland	176.658	2,2	172.852	TEUR
davon International	172.436	13,0	152.554	TEUR
davon Franchise-International	314.339	56,0	201.472	TEUR
GRENKE BANK				
Einlagevolumen	884.151	27,7	692.439	TEUR
Neugeschäft KMU-Kreditgeschäft inkl. Existenzgründungsfinanzierungen	54.124	25,5	43.143	TEUR
DECKUNGSBEITRAG 2 (DB2) DES NEUGESCHÄFTS				
GRENKE GRUPPE LEASING	485.235	15,4	420.652	TEUR
davon International	379.257	15,1	329.522	TEUR
davon Franchise-International	17.542	27,5	13.757	TEUR
davon DACH *	88.436	14,3	77.373	TEUR
Westeuropa (ohne DACH) *	131.133	18,5	110.658	TEUR
Südeuropa *	150.919	7,9	139.923	TEUR
Nord- / Osteuropa *	87.368	19,1	73.334	TEUR
Übrige Regionen *	27.379	41,4	19.364	TEUR
SONSTIGE ANGABEN LEASING				
Anzahl der Neuverträge	313.818	15,8	271.073	Stück
Anteil Geschäftskunden am Leasingportfolio	100	0,0	100	Prozent
Mittlerer Anschaffungswert	9,1	2,1	8,9	TEUR

	01.01.2019 BIS 31.12.2019	VERÄNDERUNG (%)	01.01.2018 BIS 31.12.2018	EINHEIT
Mittlere Vertragslaufzeit	49	0,0	49	Monate
Vermietvolumen	8.474	18,7	7.141	Mio. EUR
Anzahl der laufenden Verträge	937.441	17,9	795.424	Stück

*Regionen: DACH: Deutschland, Österreich, Schweiz Westeuropa (ohne DACH): Belgien, Frankreich, Luxemburg, Niederlande Südeuropa: Italien, Kroatien, Malta, Portugal, Slowenien, Spanien Nord- / Osteuropa: Dänemark, Finnland, Großbritannien, Irland, Lettland, Norwegen, Schweden / Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechien, Ungarn Übrige Regionen: Australien, Brasilien, Chile, Kanada, Singapur, Türkei, VAE

GRENKE KONZERN

	01.01.2019 BIS 31.12.2019	VERÄNDERUNG (%)	01.01.2018 BIS 31.12.2018	EINHEIT
KENNZAHLEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG				
Zinsergebnis	368.938	14,9	321.066	TEUR
Schadensabwicklung und Risikovorsorge	125.926	37,2	91.751	TEUR
Ergebnis aus dem Servicegeschäft	101.661	18,8	85.582	TEUR
Ergebnis aus dem Neugeschäft	54.253	17,8	46.048	TEUR
Verwertungsmehr-(+) / -minder(-)ergebnis	-2.241	13,2	-2.581	TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	7.596	33,2	5.702	TEUR
Kosten Neuverträge	70.703	18,3	59.750	TEUR
Kosten laufende Verträge	21.186	19,1	17.787	TEUR
Projektkosten und Basiskosten des Vertriebs	66.254	4,3	63.513	TEUR
Kosten Management	58.282	6,9	54.519	TEUR
Sonstige Kosten	13.557	31,9	10.281	TEUR
Operatives Ergebnis	174.299	10,2	158.216	TEUR
Sonstiges Finanzergebnis (Ertrag(-) /Aufwand(+))	3.290	94,0	1.696	TEUR
Erträge / Aufwendungen aus der Marktbewertung	-309	-535,2	71	TEUR
EBT (Gewinn vor Steuern)	170.700	9,0	156.591	TEUR
GEWINN	142.060	8,0	131.494	TEUR
ERGEBNIS JE AKTIE (NACH IFRS)	2,92	4,7	2,79	EUR
SONSTIGE ANGABEN				
Dividende	0,88	10,0	0,80	EUR
Embedded Value, Leasingvertragsportfolio (exkl. Eigenkapital vor Steuern)	662	17,6	563	Mio. EUR
Embedded Value, Leasingvertragsportfolio (inkl. Eigenkapital nach Steuern)	1.791	16,4	1.539	Mio. EUR
Cost-Income-Ratio	57,3	0,9	56,8	Prozent
Eigenkapitalquote	17,5	-4,9	18,4	Prozent
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter nach Vollzeitäquivalent	1.675	15,0	1.456	Personen
Personalaufwand	115.800	12,8	102.701	TEUR
davon Gesamtvergütung	95.358	14,3	83.440	TEUR
davon fixe Vergütung	69.302	12,3	61.714	TEUR
davon variable Vergütung	26.056	19,9	21.726	TEUR

GRENKE Gruppe = GRENKE Konzern inklusive Franchisepartner

GRENKE Konzern = GRENKE AG und alle konsolidierten Tochtergesellschaften sowie strukturierte Einheiten gemäß den IFRS

AUF EINEN BLICK

UNSER UNTERNEHMENSERFOLG BASIERT AUF EINEM BEWÄHRTEN GESCHÄFTSMODELL MIT STABILEM UND NACHHALTIGEM WACHSTUM SOWIE EINER HOHEN INTERNATIONALEN PRÄSENZ.

NEUE STANDORTE GRENKE GRUPPE

4

Zellteilungen

Belgien, Kanada, Spanien, Arabische Emirate

NEUGESCHÄFT GRENKE GRUPPE

+20%

Volumen inkl. Franchisepartner erreicht 3.566,6 Mio. EUR (Vorjahr: 2.979,8 Mio. EUR)

ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN

1.675

Anstieg gegenüber Vorjahr um 15 % (GRENKE Konzern, Vorjahr: 1.456)

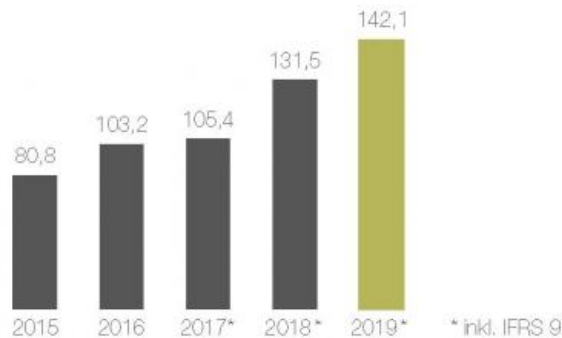
STABILES WACHSTUM

EIGENKAPITALQUOTE

17,5%

Die Eigenkapitalquote des Konzerns lag über unserer langfristigen Orientierungsgröße von mindestens 16 Prozent.

KONZERNGEWINN



Der Konzerngewinn erreichte 2019 einen Wert von 142,1 Mio. EUR und lag somit innerhalb der unterjährig angepassten Prognose von 138 bis 148 Mio. EUR.

SOLIDE KENNZAHLEN

PORTFOLIO LEASING-NEUGESCHÄFT

IT-PRODUKTE IM DETAIL



BREITE DIVERSIFIZIERUNG

GEHEN SIE VORAN. WIR GEBEN IHNEN RÜCKHALT.

Von flexiblem Leasing über bedarfsgerechtes Banking bis hin zu praktischem Factoring: MIT ÜBER 40 JAHREN ERFAHRUNG bietet GRENKE passgenaue Finanzierungslösungen aus einer Hand. Im Mittelpunkt steht dabei immer die vertrauensvolle Geschäftsbeziehung.

Wir bekräftigen die zentralen Stärken unseres Unternehmens - "EINFACH", "SCHNELL", "PERSÖNLICH" und "UNTERNEHMERISCH" - und werden sie kontinuierlich weiterentwickeln.

Und wir wollen in einer Zeit, in der Wandel ein ständiger Prozess ist, nicht nur reagieren, sondern diesen erfolgreich mitprägen.

GEMEINSAM RICHTEN WIR UNSEREN BLICK IN DIE ZUKUNFT. Wir sind GRENKE.

BRIEF DES VORSTANDS

AN DIE AKTIONÄRE

NACHHALTIGKEIT und VERLÄSSLICHKEIT sowie unsere gelebten UNTERNEHMENSWERTE bilden die Grundlage für das erfolgreiche Geschäftsjahr 2019.

MARK KINDERMANN, Mitglied des Vorstands

GILLES CHRIST, Mitglied des Vorstands

ANTJE LEMINSKY, Vorstandsvorsitzende

SEBASTIAN HIRSCH, Mitglied des Vorstands

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE, LIEBE MITARBEITERINNEN, MITARBEITER UND FREUNDE DES UNTERNEHMENS,

2019 war ein anspruchsvolles Geschäftsjahr. Es war aber auch ein erfolgreiches Geschäftsjahr mit deutlichem Anstieg im Neugeschäft und Deckungsbeitrag. Wir haben viele Herausforderungen gemeistert und unseren hohen Anspruch an die Performanz Ihres Unternehmens erfüllt. Für uns zählt nicht nur kurzfristiger Erfolg, sondern vor allem langfristig nachhaltiges Wachstum. Deshalb haben wir unsere Strategiearbeit intensiviert, weitere Potenziale herausgearbeitet und unsere Anstrengungen fortgesetzt, diese Potenziale Schritt für Schritt zu heben.

Wir konnten 2019 noch mehr Kunden begeistern, indem wir unter anderem unsere internationale Präsenz ausgeweitet haben. Durch Zellteilungen, aber auch durch die intensive Zusammenarbeit in unserem breiten Netzwerk sind wir insbesondere in Europa gewachsen. Wir haben zudem die Voraussetzungen geschaffen, die Ausdehnung in neue Märkte weiter voranzutreiben. Schließlich werden wir im

ersten Halbjahr 2020 unsere globale Präsenz mit der Eröffnung eines neuen Franchiseunternehmens in Arizona (USA) stärken, so dass wir auch in diesem Leasingmarkt unser seit Jahrzehnten bewährtes Geschäftsmodell zügig und erfolgreich etablieren können.

Erneut sind wir 2019 gemeinsam mit unseren Mitarbeitern gewachsen, was über die Anzahl der 219 neuen Kollegen hinausgeht, die wir im Jahresverlauf in unsere GRENKE-Familie aufgenommen haben. Wir haben mehr denn je in zukunftsorientiertes Personalmanagement sowie umfassende und zielgerichtete Weiterbildung investiert. Besonders stolz macht uns das große Interesse junger Menschen am Arbeitgeber GRENKE: im laufenden Geschäftsjahr haben wir 78 Auszubildende und Studenten betreut, die sich für unser anspruchsvolles, fachlich vielfältiges, internationales Ausbildungsangebot entschieden haben. Dieses Angebot wollen wir in den nächsten Jahren erweitern und so unseren Beitrag für exzellente Bildung in möglichst vielen Ländern leisten.

Aber nicht nur als attraktiver Arbeitgeber, sondern auch als effizienter, technologiestarker Partner positionierte sich GRENKE im Jahr 2019. Wir haben die digitale Vernetzung mit unseren Partnern intensiviert, indem wir unter anderem ein neues Händlerportal ausgerollt und eine neue Schnittstellenarchitektur aufgesetzt haben. Auch unsere eSignature haben wir erweitert und damit noch mehr Kunden eine elektronische Lösung für vereinfachte Abschlüsse von Finanzierungsverträgen geboten. Nützlicher und nachhaltiger Nebeneffekt dieser digitalen Lösungen: Wir sparen gemeinsam mit unseren Partnern und Kunden Papier und Logistik, was ganz im Sinne unserer Ausrichtung als verantwortungsvolles und nachhaltig wirtschaftendes Unternehmen geschieht.

Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit prägen unser Handeln seit über 40 Jahren - und das wird so bleiben. Die Kennzahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres bestätigen uns darin, langfristig profitabel wachsen und dabei Risiken erfolgreich managen zu können. Mit einem Neugeschäft der GRENKE Gruppe von über 3,5 Mrd. EUR und einer Gewinnsteigerung von acht Prozent auf insgesamt 142,1 Mio. EUR schlagen Vorstand und Aufsichtsrat für 2019 eine um zehn Prozent höhere Dividende von 0,88 EUR je Aktie vor.

Wir sehen uns auch für die Zukunft bestens gerüstet. Die Veränderungen in unserem Marktumfeld haben wir genau im Blick und werden die Chancen nutzen. Wir danken unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den großen Einsatz, so dass wir gemeinsam wachsen können. Wir danken unserem Aufsichtsrat dafür, stets im richtigen Moment die richtigen Fragen zu stellen - und wir danken schließlich Ihnen, unseren Aktionären, für das Vertrauen, das Sie mit ihrem Engagement in unsere Aktie unterstreichen.

der GRENKE AG

Der Vorstand

Antje Leminsky, Vorstandsvorsitzende

Gilles Christ, Mitglied des Vorstands

Sebastian Hirsch, Mitglied des Vorstands

Mark Kindermann, Mitglied des Vorstands

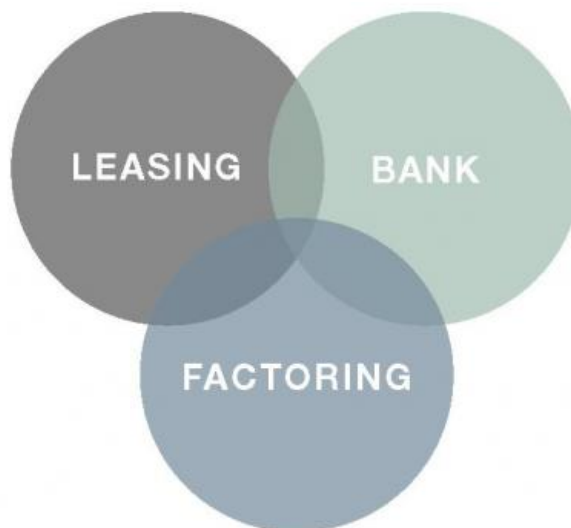
ANTJE LEMINSKY

Vorstandsvorsitzende

"Wir denken mit und dann voraus. Immer aus Sicht unserer Kunden und Partner. Deshalb sind unsere Lösungen EINFACH."

ALLES AUS EINER HAND

Unsere FINANZIELLEN Lösungen



EINFACH

EFFIZIENZ UND KUNDENNUTZEN

Wir bauen auf langjährige operative Erfahrung, standardisierte Prozesse auf digitaler Basis und eine schlanke Organisation. Das produziert Schnelligkeit, Sicherheit, höchste Kosteneffizienz und Kundennutzen.

KONZENTRATION AUF DAS WESENTLICHE / INVESTITIONEN IN DIE ZUKUNFT:

Digitale Innovationen für Kunden, Partner und Mitarbeiter stärken unsere nachhaltige Wachstumsstrategie.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Verehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

2019 war für die GRENKE AG und den GRENKE Konzern ein herausforderndes Jahr, das wir gut gemeistert haben: Im Juli mussten wir unsere Prognose für den Konzerngewinn für das Geschäftsjahr 2019 anpassen. Dennoch ist es uns gelungen, mit unserem bewährten Geschäftsmodell trotz widriger konjunktureller Umstände an die Erfolge der Vorjahre anzuknüpfen und erneut eine hohe Wachstumsrate beim Neugeschäft und Konzerngewinn zu erzielen. Mit den hervorragenden Produkten und Prozessen rund um Leasing, Bank und Factoring für kleine und mittlere Unternehmen und der weltweiten Präsenz blickt GRENKE weiterhin mit Optimismus in die Zukunft.

Bewährt hat sich 2019 auch die Zusammensetzung des Vorstands der GRENKE AG. Nach wie vor war Frau Antje Leminsky als Nachfolgerin von Herrn Wolfgang Grenke als Vorstandsvorsitzende verantwortlich für die Ressorts IT und Personalstrategie sowie für Konzernstrategie, Risikocontrolling und Credit Center. Herr Gilles Christ war als Mitglied des Vorstands unverändert zuständig für die Bereiche Marketing, Vertrieb und Franchise, Herr Sebastian Hirsch verantwortete im zurückliegenden Geschäftsjahr die Bereiche Controlling, M&A, Treasury, Recht, Steuern und Investor Relations und Herr Mark Kindermann zeichnete auch im zurückliegenden Geschäftsjahr verantwortlich für Verwaltung, Interne Kontrollsysteme (IKS), Personal, Accounting, Qualitätsmanagement, Internal Services, Verwertung sowie Property- und Facility-Management.

Der Aufsichtsrat der GRENKE AG hat die ihm obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2019 wahrgenommen. Er hat stets gut und vertrauensvoll mit dem Vorstand zusammengearbeitet, die Führung der Geschäfte überwacht und ihn regelmäßig beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat über alles Wesentliche zeitnah und umfassend in Kenntnis gesetzt sowie in alle für das Unternehmen grundlegenden Entscheidungen eingebunden.

Vorstand und Aufsichtsrat haben insbesondere die strategische Ausrichtung des GRENKE Konzerns eng miteinander abgestimmt. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand außerdem detailliert über die unterjährige Entwicklung des GRENKE Konzerns sowie über die der GRENKE BANK AG und der GRENKE FACTORING GmbH informiert.

Die Berichte des Vorstands wurden vom Aufsichtsrat hinsichtlich ihrer Plausibilität kritisch geprüft. Dabei wurden Gegenstand und Umfang der Berichterstattung des Vorstands jederzeit und in vollem Umfang den Anforderungen des Aufsichtsrats gerecht. Zu den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat, soweit gesetzlich und satzungsgemäß erforderlich, nach gründlicher Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben. Zustimmungspflichtige Angelegenheiten legte der Vorstand rechtzeitig vor.

Als Vorsitzender des Aufsichtsrats habe ich mich auch zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats über den aktuellen Geschäftsgang inklusive des Bankgeschäfts und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. Vom Vorstand wurde ich ausführlich über Vorgänge von besonderer Bedeutung in Kenntnis gesetzt. Zu den wesentlichen Themen der persönlichen Gespräche mit dem Vorstand gehörten Überlegungen zu Übernahmen oder Beteiligungen, die Vorbereitung von Refinanzierungsentscheidungen, Compliance-Angelegenheiten, das interne Controlling sowie Personalthemen.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr das konzernweite Risikomanagementsystem sowie die Internen Kontrollsysteme in den Bereichen Revision, Rechnungslegung und Compliance überwacht.

Im Bereich Compliance umfasste dies auch die Angemessenheit des angewandten Managementverfahrens sowie die Einhaltung von relevanten Bestimmungen des Kreditwesengesetzes (KWG-Compliance). Des Weiteren hat der Aufsichtsrat das operative Risikokontrollsystem inklusive der Angemessenheit der angewandten Risikomanagementverfahren, die Risikostrategie und deren Umsetzung überwacht. Hierzu hat er Berichte des Vorstands entgegengenommen. Die jeweilige Liquiditäts- und Refinanzierungssituation des GRENKE Konzerns war regelmäßig Thema des Aufsichtsrats. Die Refinanzierung war im Geschäftsjahr 2019 zu jeder Zeit gewährleistet.

Zu den regelmäßigen Themen bei den Erörterungen des Aufsichtsrats gehörten die laufende Geschäftsentwicklung, die Überwachung der internationalen Einheiten, die Erörterung von Vertriebsentwicklung und Verwaltungsthemen, der Stand der Unternehmensplanung sowie Fragen zur Personalentwicklung. Bei Letzterem wurde der Besetzung von Führungspositionen mit Frauen erneut besondere Bedeutung zugemessen, so wurde im Berichtsjahr beschlossen, die geschlechterspezifische Quote für das Geschäftsjahr 2020 auf jeweils mindestens 30 Prozent in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands anzuheben. Die bisherige Zielgröße von 25 Prozent der Führungspositionen mit Frauen zu besetzen, wurde im zurückliegenden Geschäftsjahr erfüllt. Wir sind davon überzeugt, dass das Unternehmen und seine Mitarbeiter davon nachhaltig profitieren. GRENKE wird bezüglich des Frauenanteils in Aufsichtsrat und Vorstand eine führende Position unter den großen börsennotierten Unternehmen in Deutschland bescheinigt.

Ein digitales Produktangebot und digitale Prozesse sind grundlegende Voraussetzungen für die Maximierung des Kundennutzens, für die Kostenführerschaft, also für die Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit des Konzerns. Seit der Gründung ist unser Unternehmen dieser Grundlinie gefolgt. Diese digitale DNA begründet unseren Wettbewerbsvorteil international. Um diesen zu erhalten, befasste sich der Aufsichtsrat auch im Berichtsjahr 2019 regelmäßig mit der Digitalisierung des Geschäftsmodells, dem Status und Fortgang laufender IT-Projekte und digitaler Vertriebsformen sowie mit der mittelfristigen IT-Strategie des GRENKE Konzerns. Intensiv wurde sich darüber hinaus auch mit den mittel- und langfristigen Auswirkungen der Digitalisierung auf das Geschäftsmodell beschäftigt. Relevante Themen wie die Ausarbeitung der IT-Roadmap von GRENKE wurden im Rahmen der übergeordneten Strategieentwicklung eingehend erörtert. Das in 2018 zwischen der GRENKE AG und dem FinTech-Unternehmen fino digital GmbH gegründete Unternehmen finux GmbH wurde im Geschäftsjahr 2019 weiterentwickelt. Ziel dieser Kooperation ist die Entwicklung eines eigens für KMU konzipierten Finanzcockpits, mit dem die Entscheidungsträger eines KMU ein Produkt an die Hand bekommen, das sie bei allen finanziellen Fragestellungen unterstützt.

Gemeinsam mit dem Vorstand hat der Aufsichtsrat am 21. Januar 2020 die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) der GRENKE AG nach § 161 Aktiengesetz abgegeben. Danach wird - unter Berücksichtigung der in der Erklärung genannten Ausnahmen - den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" entsprochen. Über Corporate Governance bei der GRENKE AG berichtet der Vorstand in diesem Geschäftsbericht 2019 zugleich auch für den Aufsichtsrat.

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat siebenmal getagt: Die Sitzungen fanden am 1. Februar, 6. Februar (außerordentlich), 3. April (außerordentlich), 13. Mai, 14. Mai (außerordentlich), vom 26. bis 28. Juli sowie am 18. November statt. Abgesehen von der Sitzung am 18. November, an der ein Aufsichtsratsmitglied nicht teilnehmen konnte, waren bei den übrigen Sitzungen des Aufsichtsrats jeweils alle Mitglieder anwesend.

Der Aufsichtsrat der GRENKE AG besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern. Mit Beendigung der Hauptversammlung am 14. Mai 2019 endete die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder Dr. Ljiljana Mitic und Florian Schulte, die wiedergewählt wurden, sowie die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder Tanja Dreilich und Erwin Staudt, die aus dem Gremium ausschieden. Der Aufsichtsrat dankt Tanja Dreilich und Erwin Staudt für ihren stets engagierten Einsatz und großen Beitrag zur Arbeit des Aufsichtsrats. Neu gewählt wurden in diesem Rahmen Claudia Krcmar sowie Heinz Panter.

Am 20. August 2019 legte Herr Heinz Panter sein Amt als Aufsichtsrat mit sofortiger Wirkung nieder und schied aus dem Aufsichtsrat aus. Auf Antrag der GRENKE AG hat das Amtsgericht Mannheim Herrn Jens Rönneberg mit Wirkung zum 12. November 2019 bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung in den Aufsichtsrat der Gesellschaft bestellt.

Folgende Mitglieder gehörten im Geschäftsjahr 2019 dem Aufsichtsrat an:

- Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp, Vorsitzender
- Wolfgang Grenke, stellvertretender Vorsitzender
- Tanja Dreilich (bis 14. Mai 2019)
- Claudia Krcmar (seit 14. Mai 2019)
- Dr. Ljiljana Mitic
- Heinz Panter (vom 14. Mai bis 20. August 2019)
- Jens Rönneberg (seit 12. November 2019)
- Florian Schulte
- Erwin Staudt (bis 14. Mai 2019)

Um seine Aufgaben effizient wahrnehmen zu können, hat der Aufsichtsrat seiner Geschäftsordnung gemäß drei Ausschüsse eingerichtet: den Prüfungs-, den Personal- und den Strategieausschuss. Die Vorsitzenden der Ausschüsse haben dem Aufsichtsratsplenum in dessen Sitzungen über die Arbeit der Ausschüsse jeweils Bericht erstattet.

Der Prüfungsausschuss besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- Tanja Dreilich, Vorsitzende (bis 14. Mai 2019)
- Florian Schulte, Vorsitzender (seit 14. Mai 2019)
- Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp
- Wolfgang Grenke

Der Prüfungsausschuss befasst sich vornehmlich mit Fragen der internen und externen Rechnungslegung, der Systematik der Unternehmensplanung, des Risikomanagements des Konzerns und mit Compliance. Seine Mitglieder verfügen über besondere Kenntnisse auf diesen Gebieten. Der Prüfungsausschuss hat die Prüfungsschwerpunkte bestimmt. Er hat die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie die Honorarvereinbarung geprüft. Im Berichtsjahr hat der Prüfungsausschuss keine Erkenntnisse gewonnen, welche die Unabhängigkeit des Prüfers infrage stellten. Der Prüfungsausschuss hat die Sitzung des Aufsichtsrats zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Billigung des Konzernabschlusses 2018 vorbereitet. In Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers hat er sich mit dem Jahresabschluss intensiv befasst. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss die im Berichtsjahr zu veröffentlichenden Quartalsabschlüsse eingehend mit dem Vorstand diskutiert.

Der Personalausschuss (Präsidialausschuss) besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- Wolfgang Grenke, Vorsitzender
- Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp
- Erwin Staudt (bis 14. Mai 2019)
- Heinz Panter (vom 14. Mai bis 20. August 2019)

Der Personalausschuss ist zuständig für Vorschläge im Hinblick auf den Abschluss sowie das Ändern und Beenden der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern des Vorstands. Außerdem wurden dem Ausschuss variable Vergütungen für Führungskräfte des Konzerns zur Genehmigung vorgelegt.

Der Strategieausschuss besteht aus den folgenden zwei Mitgliedern:

- Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp
- Wolfgang Grenke

Der Strategieausschuss wurde 2018 eingerichtet und beschäftigt sich mit grundlegenden Fragen der Geschäftsausrichtung und -strategie.

Der vom Vorstand jeweils zum 31. Dezember 2019 aufgestellte Jahresabschluss der GRENKE AG bzw. Konzernabschluss sowie die gemäß §§ 315 Abs. 5 und 298 Abs. 2 HGB in geschlossener Darstellung zusammengefassten Lageberichte der GRENKE AG und des GRENKE Konzerns für das Geschäftsjahr 2019 und der Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns der GRENKE AG wurden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt.

Die Jahresabschlüsse sowie der verkürzte Abschluss und Zwischenlagebericht für die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 2019 wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft bzw. prüferisch durchgesehen. Die Rechnungslegung im Jahresabschluss der GRENKE AG erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsvorschriften für Kreditinstitute. Die Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Jahresabschlussprüfung vorgenommen.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 erfolgte gemäß § 315e Abs. 1 HGB auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 20. Die Prüfung des Konzernabschlusses wurde nach den Vorschriften des § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Jahresabschlussprüfung (IDW PS 200) vorgenommen. Der Jahresabschluss der GRENKE AG und der Konzernabschluss des GRENKE Konzerns sind jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat die ihm von Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Jahresabschlüsse eingehend geprüft und das Ergebnis in seiner Sitzung am 3. Februar 2020 erörtert. Geprüft hat er darüber hinaus auch die zu erstellende nichtfinanzielle Erklärung. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer hat teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtet sowie die fristgerechte Vorlage der nichtfinanziellen Erklärung - wie vom Gesetzgeber gefordert - bestätigt. Der Aufsichtsrat hat sich auch mit den Pflichtangaben gemäß §§ 289a und 315a HGB sowie dem diesbezüglichen Bericht befasst. Der Aufsichtsrat hat diese Angaben und Erläuterungen, die aus seiner Sicht im zusammengefassten Lagebericht vollständig sind, geprüft und macht sie sich zu eigen. Der Aufsichtsrat hat nach eigener Prüfung keine Einwände gegen das Ergebnis der Prüfung der Jahresabschlüsse durch den Abschlussprüfer erhoben und am 3. Februar 2020 den Jahresabschluss der GRENKE AG festgestellt sowie den Konzernabschluss der GRENKE AG gebilligt. Der Aufsichtsrat hat sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns der GRENKE AG angeschlossen.

Im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GRENKE Gruppe und seiner Franchise-Unternehmen in den weltweit inzwischen 32 Ländern und 148 Standorten sowie den Mitgliedern des Vorstands für ihren persönlichen Einsatz und für ihre Leistungen. Dank dieses besonderen Engagements können wir gemeinsam auf eine positive Geschäftsentwicklung und die Meilensteine des vergangenen Jahres zurückblicken.

Die Begeisterung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für unsere kundenorientierte Kultur, unseren digitalen Weg und unsere Resilienz gegen Krisen aller Art stimmt uns in hohem Maße zuversichtlich für die Zukunft. Wir danken insbesondere auch den Aktionärinnen und Aktionären der GRENKE AG für Ihre Treue zur Gesellschaft und freuen uns, wenn Sie Ihre Gesellschaft auf dem Weg in eine vielversprechende Zukunft begleiten.

Baden-Baden, am 3. Februar 2020

Für den Aufsichtsrat

Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp, Vorsitzender

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Verantwortungsbewusstsein bestimmt alles Handeln im GRENKE Konzern. Verantwortung und Effizienz - nicht zuletzt im Sinne von Nachhaltigkeit - sind die wesentlichen Elemente unseres Selbstverständnisses. Aufsichtsrat, Vorstand und Führungspersonen identifizieren sich mit den Grundsätzen guter Unternehmensführung, wie sie im Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) niedergelegt sind. Sie bekennen sich zu wertorientierter Führung und transparenter Leitung und Kontrolle. Wissend um gute Corporate Governance als Grundvoraussetzung für Erhalt und Ausbau des Vertrauens in ihr Unternehmen, verpflichten sie sich zu umfassender Compliance hinsichtlich ethischer und gesetzlicher Verhaltensregeln, Normen und relevanter Gesetze. Dies gilt besonders im Hinblick auf die für den langfristigen Unternehmenserfolg entscheidenden Stakeholder: die gegenwärtigen und künftigen Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner und Kapitalgeber.

Die GRENKE AG entspricht den Empfehlungen des DCGK in der aktuellen Fassung vom 7. Februar 2017 mit wenigen begründeten Ausnahmen. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich eingehend mit der Erfüllung des Kodex befasst und die am Ende dieses Corporate-Governance-Berichts aufgeführte Entsprechenserklärung verabschiedet. Die Erklärung ist auch auf der Internetseite der GRENKE AG wiedergegeben.

1. KONZERNLEITUNG UND KONZERNÜBERWACHUNG

Der Vorstand der GRENKE AG setzt sich aus vier, der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern zusammen. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind sämtliche Aufsichtsratsmitglieder mit der Ausnahme von Herrn Wolfgang Grenke unabhängig. Seit dem 1. März 2018 erbringt Herr Grenke auf vertraglicher Basis konkret definierte Beratungsleistungen für die GRENKE AG.

Die vom Aufsichtsrat festgelegten Zielgrößen für ihre Zusammensetzung - mindestens 20 Prozent weibliche Vorstandsmitglieder und 33 Prozent weibliche Mitglieder des Aufsichtsrats - werden eingehalten. Rund die Hälfte der Beschäftigten des Konzerns ist weiblich. Der Aufsichtsrat sieht in den derzeitigen Zielgrößen eine Untergrenze, die sich langfristig nach oben bewegen sollte.

1.1 AUFSICHTSRAT

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2019 regelmäßig, detailliert und umfassend über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft, den Stand der Unternehmensplanung sowie aktuelle Ereignisse. Wesentlicher Bestandteil der Berichte war in diesem Zusammenhang die regelmäßige Darstellung von Neugeschäft, Vertrieb, Digitalisierung, Kostenentwicklung und der Refinanzierungssituation. Der Aufsichtsrat stimmte die strategische Entwicklung eng mit dem Vorstand ab und erörterte Fragen des Risikomanagements inklusive Compliance, der Risikoversorge, des internen Kontrollsystems sowie des Internen Revisionssystems.

Der Aufsichtsrat der GRENKE AG hat, um seine Aufgaben effizient wahrnehmen zu können, drei Ausschüsse gebildet und seiner Geschäftsordnung entsprechend gewisse Befugnisse an die Ausschüsse übertragen. Die Ausschüsse bereiten die sie betreffenden Themen und Beschlüsse vor, die im Plenum zu behandeln sind. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsratsplenum über die Arbeit ihrer Ausschüsse.

1.1.1 PRÜFUNGAUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen, die über besondere Kenntnisse auf den Gebieten der Rechnungslegung, der Unternehmensplanung, des Risikomanagements und der Compliance verfügen. Das Gremium beschäftigt sich vornehmlich mit Fragen der externen und internen Rechnungslegung sowie mit der Systematik von Unternehmensplanung und Risikomanagement. Es prüft und überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers gemäß Ziffer 7.2.1 des DCGK. Es bestimmt die Prüfungsschwerpunkte und prüft die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer.

Darüber hinaus bereitet der Prüfungsausschuss die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vor. Im Rahmen der Aufgaben des Aufsichtsrats nach dem DCGK widmet sich der Prüfungsausschuss auch Fragen zur Compliance und dem Compliance-Management. Der Vorstand berichtet dem Prüfungsausschuss regelmäßig über die Compliance-Situation (inklusive der KWG-Compliance) im Unternehmen.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

FIXE VERGÜTUNGSKOMPONENTEN			VARIABLE VERGÜTUNGSKOMPONENTEN			GESAMT
			JÄHRLICHE VERGÜTUNGSKOMPONENTEN		LANGFRISTIGE VERGÜTUNGSKOMPONENTEN	
	Festvergütung und Zulagen	Nebenleistungen	Erfolgszulage	Tantieme	Aktienbasierte Vergütung	2019
Christ	377.348,72	16.546,93	9.823,92	98.192,40	219.450,00	721.361,97
Hirsch	318.073,80	26.422,95	10.391,08	103.860,82	106.950,00	565.698,65
Kindermann	307.416,24	36.354,38	10.042,91	100.380,82	219.450,00	673.644,35
Leminsky	529.437,72	19.369,87	17.296,05	172.877,62	106.950,00	845.931,26
GESAMT	1.532.276,48	98.694,13	47.553,96	475.311,66	652.800,00	2.806.636,23
EUR						GESAMT 2018
Christ						438.896,95
Hirsch						443.628,25
Kindermann						439.070,49
Leminsky						703.617,30
GESAMT						2.025.212,99 ¹

¹ In der Gesamtsumme 2018 sind 107.380,32 EUR nicht enthalten. Diese Vergütung ging an Herrn Grenke, der bis zum 28.02.2018 im Vorstand war.

1.1.2 PERSONALAUSSCHUSS (PRÄSIDENTIAUSSCHUSS)

Der Personalausschuss bestand bis 20. August 2019 aus drei, danach aus zwei Mitgliedern. Er bereitet insbesondere die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor und unterbreitet Vorschläge für das Abschließen, Ändern und Beenden der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern des Vorstands. Außerdem genehmigt er die variablen Gehaltsbestandteile von Führungskräften.

1.1.3 STRATEGIEAUSSCHUSS

Der Strategieausschuss setzt sich aus zwei Mitgliedern zusammen und beschäftigt sich mit grundlegenden Fragen der Geschäftsausrichtung und -strategie.

1.2 VORSTAND

Der Vorstand leitet den GRENKE Konzern eigenverantwortlich. Ihm obliegen die operative Leitung und die Umsetzung der strategischen Ausrichtung des Konzerns sowie das Einhalten der Grundsätze der Unternehmenspolitik. Des Weiteren stellt er den Jahresabschluss der GRENKE AG, die Quartalsmitteilungen und den Halbjahres- und Jahresabschluss des Konzerns auf und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend mit Vorstandsberichten und Sitzungsvorlagen über das Gesamtunternehmen.

Fragen zur Strategie und deren Umsetzung, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikosituation, Compliance, zur Finanz- und Ertragslage sowie zu strategischen und operativen Geschäftsrisiken und deren Management sind Gegenstand von Aufsichtsratssitzungen und von Einzelgesprächen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Wesentliche Entscheidungen wie unter anderem Akquisitionen und besondere Finanzierungsmaßnahmen sind an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden. Die Geschäftsordnung des Vorstands listet einen Katalog solcher zustimmungspflichtigen Geschäfte auf. Vorstand und Aufsichtsrat sind bei schuldhafter Verletzung der Sorgfaltspflicht der Gesellschaft gegenüber zu Schadenersatz verpflichtet.

2. VERGÜTUNGSBERICHT (BESTANDTEIL DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS)

2.1 VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Die Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand sehen als fixe Vergütungskomponenten eine vom Geschäftserfolg unabhängige Festvergütung, Leistungszulagen und Nebenleistungen wie Dienstwagen und Versicherungszuschüsse sowie erfolgsabhängige variable Vergütungskomponenten vor.

Die Struktur des Vergütungssystems fördert den langfristigen Erfolg des Konzerns und schafft Anreize, nur solche Risiken einzugehen, die statistisch messbar sind, kontrolliert werden können und dem Risiko entsprechend angemessene Erträge erwirtschaften. Es werden keine Anreize für unangemessene Risiken geschaffen. Zudem wird das aufsichtsrechtliche Eigenkapital der GRENKE AG durch diese Vergütungspraxis weder gefährdet, noch schränkt sie das dauerhafte Aufrechterhalten der Eigenmittel ein.

Die Kriterien für die variablen Vergütungsbestandteile werden jährlich im Voraus festgelegt. Sie basieren auf der Entwicklung von Kennzahlen der GRENKE Balanced Scorecard (BSC) im Rahmen einer Erfolgszulage sowie auf der Zielerreichung eines festgelegten Deckungsbeitrags 2 außer Fixkosten (Tantieme). Bei Erreichung des entsprechenden Wertes wird die Tantieme in voller Höhe von 40 Prozent des Bruttojahresfestgehaltes gewährt. Wird dieser nicht erreicht, jedoch um weniger als zehn Prozent unterschritten, wird die Tantieme anteilig gewährt. Bei einer Unterschreitung um zehn Prozent oder mehr des festgelegten Deckungsbeitrags 2 außer Fixkosten entfällt die Tantieme vollständig.

Die gemäß der BSC maßgeblichen Kriterien entsprechen den für den langfristigen Konzernerfolg und damit für die langfristige Erhöhung des Unternehmenswerts wesentlichen Kennzahlen. Hierzu gehören unter anderem die Entwicklung der Anzahl der Leasingverträge, des Neugeschäfts, der Deckungsbeiträge und des Schadenverlaufs. Das Erreichen der BSC-Kriterien wird quartalsweise nachträglich gemessen und als Erfolgszulage gewährt.

Der Aufsichtsrat der GRENKE AG hat mit allen amtierenden Vorstandsmitgliedern eine Phantom-Stock-Vereinbarung abgeschlossen. Der Wert dieser Phantom-Stock-Vereinbarungen und damit die Verpflichtung der Gesellschaft betrug zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres 632 TEUR (31. Dezember 2018: 0 TEUR). Auszahlungen im Rahmen dieser Vereinbarungen fielen im Geschäftsjahr nicht an (2018: 393 TEUR).

Sämtliche Vereinbarungen besitzen einen maximal möglichen Wertzuwachs von jeweils 450 TEUR bei einer gesamten virtuellen Aktienanzahl von jeweils 15.000 Stück über die jeweilige Laufzeit der Vereinbarungen. Die Laufzeit der Vereinbarungen für Frau Leminsky und Herrn Hirsch umfasst die Geschäftsjahre 2018 bis 2020, für die von den Herren Christ und Kindermann die Geschäftsjahre 2019 bis 2021, letztere wurden im Geschäftsjahr neu abgeschlossen.

Im Rahmen dieser Vereinbarungen haben die Vorstandsmitglieder für die jeweiligen Geschäftsjahre jeweils einen Zahlungsanspruch (Tranche) in Höhe des Wertzuwachses der Aktien der GRENKE AG vom 1. Januar bis zum Ende der Laufzeit der jeweiligen Tranche. Der Wertzuwachs je Aktie entspricht der Differenz zwischen dem Ausgangswert und dem Zielwert je Tranche während der Laufzeit der jeweiligen Tranchen. Der Ausgangswert entspricht dem arithmetischen Mittel der XETRA-Schlusskurse an sämtlichen Handelstagen vom 1. bis 23. Dezember des jeweiligen Vorjahres bzw. mindestens dem so ermittelten Wert der ersten Tranche. Für die Herren Christ und Kindermann beträgt der Ausgangswert für alle drei Tranchen immer das Mittel vom 1. bis 23. Dezember 2018.

Der Zielwert entspricht dem arithmetischen Mittel der XETRA-Schlusskurse an sämtlichen Handelstagen vom 1. bis 23. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Die Teilnehmer des Programms sind verpflichtet, den jeweiligen Nettoauszahlungsbetrag in Aktien der GRENKE AG zu investieren. Die Gesellschaft ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Auszahlung ganz oder teilweise, für eine oder mehrere Tranchen, statt in Geld in Aktien zu erbringen. Die daraus erworbenen Aktien unterliegen einer Sperrfrist bis zum Ablauf des zweiten Jahres nach Auszahlung der Tranche (rund drei Jahre), bei Frau Leminsky und Herrn Hirsch beträgt die Sperrfrist bis zum Ablauf des dritten Jahres nach Auszahlung der Tranche (rund vier Jahre), indem über die Aktien nicht frei verfügt werden kann.

Der Auszahlungsanspruch ist auf die drei Tranchen (Jahre) der Höhe nach auf jeweils 450 TEUR begrenzt und unterliegt den gesetzlichen Vorgaben für eine angemessene Vergütung sowie den gesetzlichen Höchstgrenzen für variable Vergütungsbestandteile, insbesondere den Regelungen des Kreditwesengesetzes. Der Zahlungsanspruch für eine Tranche (und gegebenenfalls nachfolgende Tranchen) entfällt daher entschädigungs- und ersatzlos, wenn die Summe der Zahlungsansprüche für vorhergehende Tranchen 450 TEUR übersteigt.

Der Aufsichtsrat ist entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex berechtigt, den Anspruch auf Auszahlung einer Tranche angemessen zu kürzen oder teilweise oder insgesamt zu widerrufen, wenn und soweit der Wertzuwachs der Aktie oder Wertzuflüsse durch außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen beeinflusst werden.

Ferner besteht für die Mitglieder des Vorstands eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung der GRENKE AG. Diese sieht für jedes Vorstandsmitglied einen Selbstbehalt von zehn Prozent je Schadensfall, maximal aber das Eineinhalbfache der jährlichen festen Vergütung für alle Schadensfälle pro Jahr vor. Für den Fall der Beendigung der Tätigkeit ist in den Vorstandsverträgen die Möglichkeit vereinbart, ein Wettbewerbsverbot auszusprechen. Diese Wettbewerbsklausel sieht eine Entschädigungszahlung für die Dauer von zwei Jahren (Cap) vor, deren Höhe auf maximal 50 Prozent des zuletzt bezogenen Jahresgehaltes (Cap) begrenzt ist.

Berechnungsgrundlagen für die Entschädigungszahlung bilden die Grundvergütung sowie die im letzten Geschäftsjahr vor der Beendigung tatsächlich gezahlten variablen Vergütungen. Abfindungsvereinbarungen bestehen nicht. Darüber hinaus hat kein Mitglied des Vorstands im Berichtsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

NAME EUR	FUNKTION	GRUNDBEZUG 2019	PRÜFUNGS-AUSSCHUSS	PERSONAL-AUSSCHUSS
Prof. Dr. Lipp	Vorsitzender	72.000,00	10.000,00	2.791,66
Grenke	Stellv. Vorsitzender	60.000,00	10.000,00	3.166,66
Dreilich	Aufsichtsrat (bis 14.05.2019)	20.000,00	6.250,00	0,00
Krcmar	Aufsichtsrat (ab 14.05.2019)	32.000,00	0,00	0,00
Dr. Mitic	Aufsichtsrat	48.000,00	0,00	0,00
Panter	Aufsichtsrat (vom 14.05. bis 20.08.2019)	16.000,00	0,00	0,00
Rönnberg	Aufsichtsrat (ab 12.11.2019)	8.000,00	0,00	0,00
Schulte	Aufsichtsrat	48.000,00	10.000,00	0,00
Staudt	Aufsichtsrat (bis 14.05.2019)	20.000,00	0,00	833,33
SUMME		324.000,00	36.250,00	6.791,65
NAME EUR		STRATEGIE-AUSSCHUSS		REISEKOSTEN
Prof. Dr. Lipp		5.000,00		404,00
Grenke		5.000,00		0,00
Dreilich		0,00		1.133,59
Krcmar		0,00		420,50
Dr. Mitic		0,00		1.544,40
Panter		0,00		0,00
Rönnberg		0,00		0,00
Schulte		0,00		434,00
Staudt		0,00		0,00
SUMME		10.000,00		3.936,49
NAME EUR		GESAMT 2019 ¹		GESAMT 2018 ²
Prof. Dr. Lipp		90.195,66		52.493,46
Grenke		78.166,66		23.800,00
Dreilich		27.383,59		37.268,88
Krcmar		32.420,50		0,00
Dr. Mitic		49.544,40		30.822,43
Panter		16.000,00		0,00
Rönnberg		8.000,00		0,00
Schulte		58.434,00		30.000,00
Staudt		20.833,33		32.000,00
SUMME		380.978,14		206.384,77 ³

¹ Feste Bezüge (Grundbezug, Prüfungs-, Personal- und Strategieausschuss) und Reisekosten.

² Feste Bezüge (Grundbezug, Prüfungs- und Personalausschuss), variable Bezüge und Reisekosten.

³ In der Gesamtsumme 2018 sind 12.983,34 EUR nicht enthalten. Diese Vergütung ging an Herrn Witt, der bis zum 03.05.2018 im Aufsichtsrat war.

2.2 VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde durch eine Beschlussfassung in der Hauptversammlung am 14. Mai 2019 angepasst. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten davor neben der festen Vergütung auch eine variable, von der jeweiligen Dividendenausschüttung abhängige Vergütung erhalten. Nach § 25d Abs. 5 KWG dürfen die Mitglieder des Aufsichtsrats eines Finanzdienstleistungsinstituts keine variablen Vergütungsbestandteile erhalten.

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde daher neu geregelt und, der Bedeutung des Amtes und der mit diesen einhergehenden Aufgaben entsprechend, angemessen erhöht.

Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit eine feste Vergütung von 48.000 EUR, der oder die Vorsitzende eine solche von 72.000 EUR und der oder die stellvertretende Vorsitzende von 60.000 EUR. Für die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss erhalten sie zusätzlich 10.000 EUR, für den Vorsitz dieses Ausschusses 15.000 EUR. Für die Aufsichtsratsmitglieder, die dem Personalausschuss angehören, erhöht sich die feste Vergütung um 2.000 EUR, die des oder der Vorsitzenden um 3.500 EUR.

Die Mitglieder des Strategieausschusses erhalten zusätzlich 5.000 EUR pro Geschäftsjahr. Bei nur zeitweiser Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat während eines Geschäftsjahres werden die feste Vergütung sowie die Vergütung für Ausschussmitgliedschaften und vorsitze pro rata temporis berechnet.

Ferner hat die GRENKE AG für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Diese sieht für jedes Mitglied einen Selbstbehalt von zehn Prozent je Schadensfall, maximal aber das Eineinhalbfache der jährlichen festen Vergütung für alle Schadensfälle pro Jahr vor.

Zusätzlich erstattet die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern deren Auslagen sowie die Umsatzsteuer, soweit sie berechtigt sind, die Steuer gesondert in Rechnung zu stellen, und dieses Recht ausüben.

3. RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG SOWIE FINANZPUBLIZITÄT

Der zusammengefasste Lagebericht des GRENKE Konzerns und der Lagebericht der GRENKE AG werden gemäß §§ 315 Abs. 5 und 298 Abs. 2 HGB in einer geschlossenen Darstellung zusammengefasst. Informationen zu auftretenden Abweichungen werden im Lagebericht für die GRENKE AG erläutert.

SIEHE LAGEBERICHT AUF SEITE 21-80.

Die Konzernrechnungslegung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 erfolgte nach den anzuwendenden Vorschriften der International Financial Reporting Standards. Die Gesellschaft hat beim Aufstellen des Konzernabschlusses und -lageberichts zusätzlich die handelsrechtlichen Vorschriften des § 315a HGB zu beachten und auch angewendet. Weitere Informationen zum Gegenstand und Umfang der Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB und zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses sind auch im Bericht des Aufsichtsrats zu finden.

SIEHE BERICHT DES AUFSICHTSRATS AUF SEITE 7-10.

4. TRANSPARENZ UND INFORMATION DER AKTIONÄRE

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger. Darüber hinaus nutzt GRENKE verschiedene Kanäle, um Aktionäre und Öffentlichkeit umfassend zu informieren. Weitere Informationen hierzu stellen wir im Kapitel "Aktie und Investor Relations" zur Verfügung.

SIEHE AKTIE UND INVESTOR RELATIONS AUF SEITE 17-19

5. COMPLIANCE

Zum Thema Compliance verweisen wir auf die diesbezüglichen Ausführungen in der nichtfinanziellen Erklärung.

SIEHE NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG AUF SEITE 39-51

6. CONTROLLING UND RISIKOMANAGEMENT

Alle involvierten Beschäftigten und der Vorstand sollen im Rahmen des Risikomanagements in die Lage versetzt werden, Risiken bewusst zu steuern sowie Chancen zu nutzen. Es gelten die von der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aufgestellten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie die Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT). Weitere Einzelheiten zum Risikomanagement und Verantwortlichkeiten stellen wir im Lagebericht dar.

SIEHE CHANCEN-, RISIKO- UND PROGNOSEBERICHT AUF SEITE 52-74

7. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG DES VORSTANDS UND AUFSICHTSRATS ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX (DCGK) GEMÄSS § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat der GRENKE AG haben am 21. Januar 2020 die folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

"Vorstand und Aufsichtsrat der GRENKE AG erklären nach § 161 Aktiengesetz, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 1. Februar 2019 den im DCGK niedergelegten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und auch in Zukunft entsprochen wird:

Der Aufsichtsrat hat bei der Festsetzung der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder jeweils dafür Sorge getragen, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Leistungen und Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie zur Lage der Gesellschaft stehen. Die Angemessenheit der Vorstandsvergütung wird vom Aufsichtsrat regelmäßig geprüft. Gleichwohl wird abweichend von der Empfehlung in Ziffer 4.2.2 Abs. 2 des DCGK bei der Bemessung der Vorstandsvergütung derzeit nicht explizit das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch nicht in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigt. GRENKE AG ist ein mittelständisches Unternehmen, dessen Vorstandsvergütungen sich in einem moderaten Rahmen, sowohl im Verhältnis zu den Vergütungen der Belegschaft als auch im zeitlichen Verlauf, bewegen. Die auf Großunternehmen mit hohen Vorstandsvergütungen zielende Empfehlung ist daher ungeeignet.

Abweichend von der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 des DCGK ist keine betragsmäßige Höchstgrenze für die Vorstandsvergütung insgesamt und hinsichtlich der variablen Vergütung vorgesehen. Die Vorstandsvergütungen der GRENKE AG entsprechen einer Größenordnung, die mit ähnlich großen Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft vergleichbar ist. Auch hier gilt, dass die Empfehlung des DCGK einer betragsmäßigen Höchstgrenze für Vorstandsvergütungen auf Großunternehmen mit hohen Vorstandsvergütungen zielt und für die GRENKE AG als mittelständisches Unternehmen ungeeignet ist.

Abweichend von der Empfehlung gemäß Ziffer 4.2.3 Abs. 4 des DCGK sehen die Vorstandsverträge der amtierenden Vorstandsmitglieder kein sog. Abfindungs-Cap vor, da die Vorstandsverträge regelmäßig nur für die Dauer der Bestellungsperiode abgeschlossen und nicht ordentlich kündbar sind. Eine vorzeitige Beendigung des Vorstandsvertrages ohne wichtigen Grund kann daher nicht einseitig, sondern nur durch einvernehmliche Aufhebung erfolgen. Die Vorstandsverträge enthalten keine Abfindungsregeln, die an Unternehmensereignisse, insbesondere an einen Kontrollwechsel, geknüpft sind.

Der Empfehlung in Ziffer 4.2.5 Absätze 3 und 4 DCGK wird nicht gefolgt, insbesondere werden die Mustertabellen des Deutschen Corporate Governance Kodex für die Offenlegung der Vorstandsvergütung nicht genutzt. Die Vorstandsvergütung wird den gesetzlichen Anforderungen entsprechend individualisiert für jedes Vorstandsmitglied im Vergütungsbericht als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 in transparenter Weise veröffentlicht. Eine weitere oder hiervon abweichende Darstellung der Vergütungskomponenten der einzelnen Vorstandsmitglieder ist nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat weder im Aktionärsinteresse noch aus Transparenzgründen geboten.

Sowohl bei der Zusammensetzung des Vorstands als auch bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern soll nach den Empfehlungen unter Ziffer 5.1.2 bzw. 5.4.1 des DCGK unter anderem auf eine festzulegende Altersgrenze sowie auf Vielfalt (Diversity) geachtet werden. Nach Auffassung der Gesellschaft sollen bei der Zusammensetzung des Vorstandes wie auch bei den Vorschlägen zur Aufsichtsratswahl die in dem jeweiligen Geschäfts- bzw. Verantwortungsbereich erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen für die Auswahl des geeigneten Kandidaten maßgeblich sein. Die oben genannten Empfehlungen des DCGK werden bei der Zusammensetzung des Vorstands sowie bei Wahlvorschlägen von Aufsichtsratsmitgliedern beachtet.

Nach Ziffer 5.3.3 des DCGK soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt. Der Aufsichtsrat der GRENKE AG besteht derzeit aus insgesamt sechs Mitgliedern, die ausschließlich von den Anteilseignern zu wählen sind. Vorstand und Aufsichtsrat halten die Bildung eines weiteren Ausschusses für nicht erforderlich. Die Gesellschaft sieht die von der Kommission mit Ziffer 5.3.3 des DCGK gewünschte Transparenz des Auswahlverfahrens auch ohne einen entsprechenden Ausschuss als gewährleistet an. Der Empfehlung der Ziffer 5.3.3 wird daher nicht gefolgt.

Nach Ziffer 5.4.1 des DCGK soll ferner eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festgelegt werden. Wie bereits ausgeführt, sind die individuellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates insgesamt maßgeblich. Diese für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrates erforderliche und für die GRENKE AG wichtige Expertise der Aufsichtsratsmitglieder soll in ihrer Gesamtheit erhalten bleiben. Auf eine Regelgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat wird deshalb verzichtet."

Baden-Baden, den 21. Januar 2020

GRENKE AG

Für den, Vorstand

Antje Leminsky

Für den Aufsichtsrat

Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp

AKTIE UND INVESTOR RELATIONS

1. INVESTOR RELATIONS

Die offene, kontinuierliche Kommunikation mit allen Kapitalmarktteilnehmern und der Öffentlichkeit ist für uns selbstverständlich. Wir legen deshalb großen Wert auf den direkten Kontakt zu unseren Analysten, Investoren, Privataktionären und Medienvertretern. Institutionellen Investoren bieten wir regelmäßig Telefonkonferenzen und Einzelgespräche an. Im Berichtsjahr präsentierten wir uns auf diversen Investorenkonferenzen unter anderem in Baden-Baden, Berlin, Frankfurt, München und Warschau und besuchten im Rahmen von Roadshows Investoren unter anderem in Nordamerika, Madrid und UK. In 2019 konnten wir uns dadurch mit über 200 institutionellen Investoren austauschen. Um das Netzwerk zu stärken und weiter auszubauen nehmen Mitarbeiter der IR Abteilung darüber hinaus noch an verschiedenen kapitalmarktorientierten Veranstaltungen teil.

Das zentrale Forum für unsere Privataktionäre bildet die Hauptversammlung. Vom Unternehmen bestellte Stimmrechtsvertreter können mit der Wahrnehmung der Stimmrechte, auch in Abwesenheit, betraut werden. Der Öffentlichkeit und all jenen, die an dieser nicht persönlich teilnehmen können, bieten wir die Möglichkeit, die Rede der Vorstandsvorsitzenden sowie die Generaldebatte via Livestream auf unserer Website mitzuverfolgen. Dort stehen auch alle aktuellen Investor-Relations-Nachrichten, Pressemeldungen sowie die Finanzberichte bereit. Darüber hinaus bieten wir einen individuellen News-Service an. Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung sind im Finanzkalender sowie auf der Website zusammengefasst.

Im Berichtsjahr beobachteten sieben renommierte Investmentbanken die GRENKE-Aktie. Die jeweils aktuellen Analysten-Empfehlungen sind auf unserer Website dokumentiert.

Im November 2019 platzierten wir eine klassische Anleihe über 300 Mio. Euro sowie eine Hybrid-Anleihe über 75 Mio. Euro. Dadurch konnten wir die Liquidität für weiteres Neugeschäft stärken und gleichzeitig die Eigenkapitalbasis für zukünftiges Wachstum ausdehnen. Dies ist entscheidend für die Fortsetzung der Internationalisierungsstrategie sowie die Weiterentwicklung des Produkt- und Serviceportfolios des GRENKE-Konzerns.

ZUR KURSENTWICKLUNG IM BERICHTSJAHRE SIEHE GRAFIK AUF FOLGESEITE

2. INVESTMENT CASE

Wir positionieren GRENKE am Kapitalmarkt mit den folgenden Alleinstellungsmerkmalen und wesentlichen Ertrags- und Werttreibern:

- Wettbewerbsvorsprung und hohe Einstiegsbarrieren durch umfassende Standardisierung und Digitalisierung; dadurch

Schnelligkeit direkt am Point of Sale (POS),

- Internationalisierung dieser Alleinstellungsmerkmale als Erfolgsfaktor unserer Wachstumsstrategie,
- breite Diversifikation unserer Finanzlösungen für KMU,
- Marktführerschaft in unserem Kerngeschäft in Europa,
- langjährig bewährtes und krisenresistentes Risikomanagement,
- hoher innerer Wert unserer Aktie.

Unser strategisches Unternehmensziel ist es, nachhaltig zu expandieren, langfristig profitabel zu wachsen und dabei die Risiken erfolgreich managen zu können. Durch diese Ausrichtung schaffen wir es, weiterhin eine gute Gewinnentwicklung zu erzielen. Wir fokussieren unser internationales Wachstum auf diejenigen Länder und Produkte, die ein für uns günstiges Wettbewerbsumfeld und somit ein attraktives Chancen-Risiko-Profil aufweisen. Entscheidend dabei ist, dass wir Risiken nicht grundsätzlich vermeiden wollen, sondern sie möglichst korrekt einschätzen und adäquate Margen durchsetzen. Die hierfür wesentliche Voraussetzung, Kosten und Risiken effizient kontrollieren zu können, stellen wir mit unserem selbst entwickelten, bewährten und fortwährend verfeinerten IT-basierten Modell zur Prognose von Zahlungsausfällen sicher.

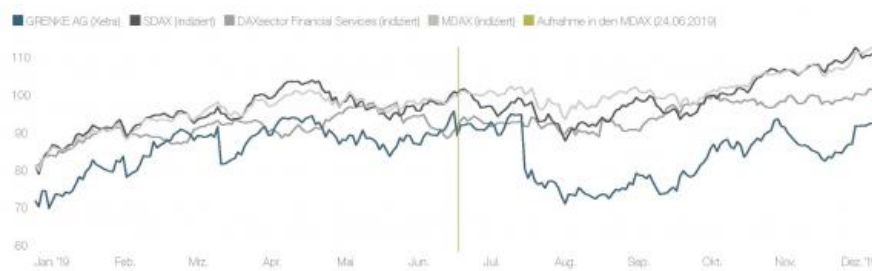
Schon seit 1994 bewerten wir die Bonitäten unserer Kunden, indem wir Erwartungswerte für Zahlungsausfälle bilden. Die Schadensentwicklung hat die Qualität dieses Systems nachhaltig bestätigt, insbesondere erwies es sich auch während der globalen Finanzmarktkrise als zuverlässig. Dies gilt für unser inländisches wie internationales Geschäft.

3. DIVIDENDENPOLITIK

Kontinuität, Ertrag und Sicherung der Eigenkapitalbasis für künftige Expansion bilden die zentralen Kriterien unserer langfristig ausgerichteten Dividendenpolitik. Die GRENKE-Aktie bietet sich daher als Anlage mit attraktiven Wachstumsperspektiven an. Hinzu kommen ihr hoher innerer Wert und ein kontinuierlicher Strom an laufendem Einkommen. GRENKE weist zur Sicherung einer günstigen Refinanzierungsbasis traditionell eine gute Eigenkapitalausstattung auf. Diese stellt zusammen mit einer auch bei kräftigem Wachstum hohen Eigenkapitalrendite die Grundlage unseres nachhaltig guten Ratings dar. Damit erhalten wir uns den Zugang zu zahlreichen Refinanzierungsalternativen und attraktiven Konditionen. Ende des Geschäftsjahres 2019 lag die Eigenkapitalquote des GRENKE Konzerns bei 17,5 Prozent nach 18,5 Prozent im Vorjahr. Aufgrund der abermals guten Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung der GRENKE AG am 19. Mai 2020 eine Dividende in Höhe von 0,88 EUR je Aktie vorschlagen. Die Ausschüttung je Aktie würde damit zum zehnten Mal in Folge erhöht.

KURSENTWICKLUNG DER GRENKE-AKTIE

(1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019)



STAMMDATEN

Kürzel / Bloomberg / Reuters	GLJ / GLJ_GR / GLJn.DE
ISIN	DE000A161N30
Marktsegment	Regulierter Markt (Prime Standard)
Index	MDAX
Designated Sponsors	ODDO BHF AG; HSBC Trinkaus und Burkhardt AG
Gesamtzahl ausstehender und eingetragener Aktien	46.353.918
Gattung	Stückaktien (Namensaktien)
Rechnerischer Nennwert je Stück	1,00 EUR
Aktionärsstruktur: Freefloat (Streubesitz) nach Ziffer 1.9 des aktuellen "Leitfadens zu den Aktienindizes der Deutschen Börse" Grenke Beteiligung GmbH & Co. KG *	59,2 %
	40,8 %
* Komplementärin: Grenke Vermögensverwaltung GmbH.	
Kommanditisten: Familie Grenke (Wolfgang, Anneliese, Moritz, Roland und Oliver Grenke).	

AKTIENDATEN (ADJUSTIERT NACH AKTIENSPLIT 1:3 PER 10. JULI 2017)

	2019	2018	2017	2016
BÖRSENKURS ZUM GESCHÄFTSJAHRESENDE	92,25 EUR	74,20 EUR	76,19 EUR	49,67 EUR
Höchster Börsenkurs	96,70 EUR	107,30 EUR	86,12 EUR	66,00 EUR
Tiefster Börsenkurs	68,95 EUR	69,10 EUR	48,80 EUR	45,52 EUR
BÖRSENKAPITALISIERUNG	4.276 MIO. EUR	3.439 MIO. EUR	3.508 MIO. EUR	2.201 MIO. EUR
Ergebnis je Aktie	2,92 EUR	2,79 EUR **	2,31 EUR	2,29 EUR

	2019	2018	2017	2016
Dividende je Aktie *	0,88 EUR	0,80 EUR	0,70 EUR	0,58. EUR
KURS-GEWINN-VERHÄLTNIS	31,6	26,6 **	34,3	21,7

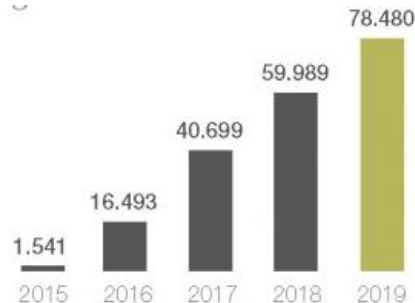
Börsenkurse jeweils auf Basis des XETRA-Tagesschlusskurses.

* 2019: Vorschlag an die Hauptversammlung.

** Vorjahreswert angepasst (siehe Anhang zum Konzernabschluss, Kapitel, 2.1.5 ERSTANWENDUNG IFRS 16)

ERWEITERUNG DER ELEKTRONISCHEN SIGNATURLÖSUNG

Anzahl der auf diesem Weg abgeschlossenen Leasingverträge



AUSBAU DER DIGITALEN SERVICES

Neu hinzugekommene Märkte / Länder

+ 1

Australien

STANDARDISIERTE PROZESSE AUF DIGITALER BASIS

Signing App

8

Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Kroatien, Niederlande, Österreich

GILLES CHRIST

Mitglied des Vorstands

"SCHNELL und DIREKT zu Ihrer Lösung. Innovationen können nicht warten, daher entscheiden wir immer schnell und UNKOMPLIZIERT."

SCHNELL

ZUSAMMENGEFASSTER KONZERNLAGEBERICHT UND LAGEBERICHT DER GRENKE AG

Der vorliegende zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (1. Januar bis 31. Dezember) bezieht sich sowohl auf den GRENKE Konzern (im Folgenden auch "Konzern" genannt) als auch auf die Konzernmuttergesellschaft GRENKE AG (im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt). Er beinhaltet zudem die nichtfinanzielle Erklärung des GRENKE Konzerns. Der Konzern bilanziert nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und die Gesellschaft nach dem deutschen Handelsrecht (HGB). Der Konzernabschluss sowie der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Darüber hinaus wird der Bericht über das Geschäftsjahr 2019 auch im Internet unter www.grenke.de/unternehmen/investorrelations/berichteunddownloads als PDF-Dokument zum Download angeboten.

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1 GRENKE IM ÜBERBLICK

1.1.1 UNTERNEHMENSPROFIL

Die GRENKE Gruppe agiert als globaler Finanzierungspartner für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Kunden erhalten Lösungen aus einer Hand: vom flexiblen Small-Ticket-Leasing über bedarfsgerechte Bankprodukte bis zum praktischen Factoring. Die schnelle und einfache Abwicklung sowie der persönliche Kontakt zu Kunden und Partnern stehen dabei im Mittelpunkt. 1978 in Baden-Baden gegründet, ist das Unternehmen zum Jahresende 2019 mit über 1.700 Mitarbeitern in 32 Ländern weltweit aktiv.

1.1.2 ORGANISATIONSSTRUKTUR

Die GRENKE AG ist die Muttergesellschaft des GRENKE Konzerns mit 42 Tochtergesellschaften. Zur Erschließung neuer regionaler Märkte nutzt der Konzern seit 2003 ein Franchisemodell. An diesen rechtlich selbstständigen Gesellschaften der Franchisenehmer ist die GRENKE AG nicht beteiligt. Im vorliegenden zusammengefassten Lagebericht wird daher unterschieden zwischen dem GRENKE Konzern, das heißt der GRENKE AG inklusive ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften und den strukturierten Einheiten gemäß den IFRS, sowie der GRENKE Gruppe, das heißt dem Konzern inklusive der Franchisepartner.

Die Leitung der GRENKE AG obliegt dem am Stammsitz in Baden-Baden angesiedelten Vorstand, der sich zum 31. Dezember 2019 aus vier Personen zusammensetzt. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern.

BEWÄHRTES UND SKALIERBARES GESCHÄFTSMODELL:

"Der Anteil von Produktgruppen außerhalb des klassischen IT-Geschäfts im Leasing nimmt seit Jahren kontinuierlich zu."

1.1.3 GESCHÄFTSMODELL

Als Anbieter von Finanzierungslösungen für kleine Vertragsgrößen sind ein Höchstmaß an Effizienz in der Abwicklung und damit einhergehend niedrige Einzelkosten grundlegende Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Erfolg. Deshalb ist das Geschäftsmodell der GRENKE Gruppe auf Effizienzoptimierung in allen operativen Kernprozessen ausgerichtet. Dies wird durch Standardisierung, umfassende IT-gestützte Automatisierung und Schnelligkeit sowie eine schlanke Organisation erreicht. Nach eigener Einschätzung hat sich die Gruppe damit in den vergangenen Jahren ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal erarbeitet.

Mit dem traditionellen Angebot von Leasingfinanzierungen für betragsmäßig kleinere IT- und Bürokommunikationsprodukte sowie Software ab einem Netto-Anschaffungswert von 500 EUR hat GRENKE einen Markt definiert und entwickelt, der von vielen Leasinganbietern nur punktuell adressiert wird. Bei über 90 Prozent der Leasingverträge der Gruppe liegt der Anschaffungswert unter 25 TEUR. Dieses Marktsegment unterscheidet sich wesentlich von dem allgemeinen Leasingmarkt, in dem die Ticketgrößen in der Regel deutlich höher sind.

Zudem hat die Gruppe ihr Geschäftsmodell in den vergangenen Jahren auf weitere Produktgruppen wie kleine Maschinen und Anlagen, medizintechnische Geräte oder Sicherheitsgeräte ausgedehnt. Bezogen auf das Neugeschäftsvolumen der GRENKE Gruppe summierte sich der Anteil dieser Produktgruppen im Jahr 2019 auf 35 Prozent nach 32 Prozent im Vorjahr.

Die Nachfrage in dem von GRENKE adressierten Markt korreliert nur in geringem Umfang mit der gesamtwirtschaftlichen Investitionstätigkeit. Insbesondere in Phasen des wirtschaftlichen Abschwungs stellt die Leasingfinanzierung eine liquiditätsschonende Finanzierungsalternative speziell für KMU dar. Die in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu beobachtende steigende Zahl von Insolvenzen und damit einhergehend von Kreditausfällen führt dagegen bei Leasinggebern tendenziell zu höheren Schäden, was sich sowohl in der Risikovorsorge der GuV als auch der künftigen Ausfallserwartung für das Neugeschäft (DB2) niederschlägt. Insgesamt hat sich das Geschäftsmodell des GRENKE Konzerns in den vergangenen Jahren vielfach bewährt. Unabhängig von konjunkturellen Schwankungen war der Konzern stets in der Lage, risikoadäquate Margen durchzusetzen und nachhaltig profitabel zu wachsen.

In den vergangenen Jahren trat GRENKE in neue internationale Märkte, seit 2003, zunächst über Franchisepartner ein. Dabei verfügt die GRENKE AG über das Recht, die jeweiligen Franchisegesellschaften nach einer zuvor vereinbarten Frist - in der Vergangenheit war dies nach üblicherweise vier bis sechs Jahren - zu erwerben. Der Kaufpreis ergibt sich aus einer bereits bei Abschluss des Franchisevertrags festgelegten Formel, die Marktparameter sowie die individuelle Geschäftsentwicklung der Franchisegesellschaft berücksichtigt. Auf diesem Weg hat die GRENKE AG in den vergangenen Jahren insgesamt 17 Gesellschaften früherer Franchisenehmer übernommen. Zum Jahresende 2019 war die Gruppe mit Franchisegesellschaften im Bereich Leasing in Australien, Chile, Kanada, Lettland und Singapur vertreten. Im Rahmen ihres Franchisemodells stellt die GRENKE AG ihren Partnern Know-how, betriebliche Infrastruktur, eine Reihe von Dienstleistungen sowie die Erlaubnis zur Nutzung der Namensrechte zur Verfügung. Die Refinanzierung des operativen Geschäfts aus den Miet- bzw. Leasingverträgen oder Factoringvereinbarungen, die ein Franchisenehmer mit seinen Kunden abschließt, stellt in der Regel die GRENKE AG sicher.

1.1.4 SEGMENTE

Der Konzern ist entlang seiner organisatorischen Struktur in die drei Segmente Leasing, Bank und Factoring gegliedert. Im Unterschied zur Betrachtung der Geschäftsbereiche auf Gruppenebene beinhalten die Segmente nicht die Aktivitäten der Franchisegesellschaften. Zur Geschäftsentwicklung der Segmente im Berichtsjahr wird auf die Ausführungen "Entwicklung der Segmente" auf Seite 34 des zusammengefassten Lageberichts und das Kapitel "8. Segmentberichterstattung" des Konzernanhangs verwiesen.

Das Segment Leasing stellt unverändert das Kerngeschäftsfeld des Konzerns dar. Auf dieses Segment entfielen im Geschäftsjahr 92 Prozent der gesamten operativen Segmenterträge. Es umfasst sämtliche Aktivitäten, die mit der Tätigkeit des Konzerns als Leasinggeber zusammenhängen. Das Dienstleistungsangebot enthält dabei die Übernahme der Finanzierung für gewerbliche Leasingnehmer, die Vermietung, Servicegeschäfte, Service- und Wartungsangebote für die Leasinggegenstände und die Verwertung von Gebrauchtgeräten.

Als Finanzierungspartner vor allem für KMU umfasst das Segment Bank die Aktivitäten der GRENKE BANK AG (nachfolgend auch "GRENKE Bank"). Im Rahmen von Kooperationen mit verschiedenen Förderbanken des Bundes und einzelner Bundesländer finanziert die GRENKE Bank in Deutschland Existenzgründungen und vergibt Fördermittel für KMU und Freiberufler, die betriebliche Neuanschaffungen über Leasing finanzieren. Über ihren Internetauftritt bietet die GRENKE Bank darüber hinaus Geldanlageprodukte wie beispielsweise Festgeldprodukte für private und gewerbliche Kunden an.

Im Segment Factoring bietet GRENKE klassische Factoringdienstleistungen mit der Fokussierung auf das Small-Ticket-Factoring. Dabei wird im Rahmen des echten Factorings sowohl das offene Factoring, bei dem der Debitor über die Forderungsabtretung informiert wird, als auch das stille Factoring, bei dem der Debitor keine entsprechende Information erhält, angeboten. Daneben bietet das Segment auch unechtes Factoring an; hier verbleibt das Delkredererisiko beim Kunden.

1.1.5 BETEILIGUNGEN

In Ergänzung zu seinen eigenen operativen Geschäftsaktivitäten ging der GRENKE Konzern in den vergangenen Jahren vereinzelt strategische Beteiligungen ein.

So erwarb die GRENKE Bank im Jahr 2015 eine Beteiligung von 25,01 Prozent an der in Berlin ansässigen Cash Payment Solutions GmbH (CPS). Das 2011 gegründete FinTech-Unternehmen bietet mit seinem Bezahlservice "Barzahlen" Kunden in rund 12.000 Partnerfilialen des deutschen Einzelhandels die Möglichkeit, Ein- und Auszahlungen von Bargeld vorzunehmen sowie Rechnungen verschiedenster Branchen zu begleichen. Im Berichtsjahr erweiterte "Barzahlen" sein Netzwerk in Österreich und der Schweiz. Neben der DACH-Region kann der Bezahlservice seit Anfang des Berichtsjahres auch in über 200 Partnerfilialen einer Einzelhandelsgruppe in Italien, dort bekannt unter "viacash", genutzt werden.

Im Jahr 2016 beteiligte sich die GRENKE Bank mit 15 Prozent an der Finanzchef24 GmbH mit Sitz in München. Das 2012 gegründete Unternehmen ist der erste digitale Versicherungsmakler für Gewerbekunden in Deutschland und betreibt ein Online-Finanzportal, mit dem Unternehmer und Selbstständige Versicherungen vergleichen und online abschließen können. Da die Zielkunden von Finanzchef24

und der GRENKE Bank in hohem Maße vergleichbar sind, werden über das Online-Portal seit 2017 auch Geschäftsgirokonten und Gewerbekundenkredite der GRENKE Bank und Finanzierungslösungen der GRENKE Gruppe angeboten.

2018 gründete die GRENKE digital GmbH gemeinsam mit dem in Kassel ansässigen FinTech-Unternehmen fino digital GmbH das assoziierte Unternehmen finux GmbH. Die GRENKE digital GmbH hält 44 Prozent der Kapital- und Stimmanteile. Das Ziel der Kooperation ist die Entwicklung eines eigens für KMU konzipierten Finanzcockpits, mit dem die Entscheidungsträger eines KMU ein Produkt an die Hand bekommen, das sie bei allen finanziellen Fragestellungen unterstützt.

1.1.6 GESCHÄFTSPROZESSE UND DIENSTLEISTUNGEN

Im Geschäftsjahr 2019 setzte GRENKE erste Maßnahmen im Hinblick auf die Fokussierung der Vertriebsorganisation um. GRENKE bietet seinen Kunden künftig das gesamte Leistungsspektrum an Finanzierungslösungen an, unabhängig davon, ob es sich um einen Leasing-, Bank- oder Factoringkunden handelt. Durch die Bündelung der Vertriebsaktivitäten verspricht sich GRENKE eine verbesserte Umsetzung der GRENKE-Prinzipien: einfach, schnell, persönlich und unternehmerisch.

In diesem Zusammenhang wurde zum 1. März 2019 die GRENKE Business Solutions GmbH & Co. KG (GBS) als neue Vertriebsorganisation der GRENKE AG gegründet, in der die Vertriebsmitarbeiter des Geschäftsbereichs Leasing in Deutschland überführt wurden. Zudem wurde die 2017 erworbene Europa Leasing GmbH im Berichtsjahr auf die GRENKE AG verschmolzen.

Im Leasing nutzt GRENKE eine Vielzahl von Vertriebskanälen. Unterstützt von GRENKE-Mitarbeitern in lokalen Vertriebsbüros vermitteln Fachhandelspartner Finanzierungsverträge an Endkunden. Hersteller werden durch ein Key-Account-Management betreut. Abgerundet wird das Angebot durch das Direktgeschäft, bei dem der Vertrieb des Konzerns - unabhängig von Herstellern und Fachhandel - Leasinglösungen für ausgewählte Firmenkunden bereitstellt. Dabei profitieren die Kunden von der erhöhten Flexibilität in Bezug auf den Abruf von Leasingfinanzierungen und die Konditionengestaltung.

Seit einigen Jahren baut GRENKE seine digitalen Angebote kontinuierlich aus. Im Mittelpunkt steht das bereits im Jahr 2015 eingeführte "eSignature-Verfahren", mit dem sich Leasingverträge vollständig digital und damit schnell und einfach abwickeln lassen. Dieses Verfahren ist inzwischen in 20 Märkten etabliert. Die Akzeptanz dieses Services nimmt dabei ständig zu. So stieg die Anzahl der per eSignature geschlossenen Verträge im Berichtsjahr erneut überproportional um 31 Prozent. Damit wurden 2019 mit 25 Prozent (2018: 22 Prozent) ein Viertel aller Leasingverträge auf diese Weise abgeschlossen. Mit der Signing-App können zudem Leasingverträge auf einem Tablet und Smartphone digital unterzeichnet werden. Dieser Service wurde 2019 in acht weiteren Ländern eingeführt und steht damit in insgesamt elf Ländern zur Verfügung. Ein weiterer digitaler Service im Kundenportal, der 2019 zunächst in neun Ländern ausgerollt wurde, ist der elektronische Versand von Rechnungen per E-Mail.

Die fortschreitende Digitalisierung von Services und Anwendungen ist auch in der Angebotspalette der GRENKE Bank sichtbar. Mit der GRENKE Banking App lassen sich Konten und Kreditkarten in einer mobilen Anwendung verwalten. Zudem bietet die App eine Erinnerungsfunktion, mit der Überweisungen, offene Rechnungen oder wiederkehrende Zahlungen von unterwegs oder zu Hause getätigt werden können. Seit dem vergangenen Geschäftsjahr bietet die GRENKE Banking App auch die Möglichkeit von Fotoüberweisungen. Ein weiterer Online-Service der GRENKE Bank ist die GRENKE Cash App, die Kunden die Möglichkeit bietet, in einer Partnerfiliale des deutschen Einzelhandels Bargeld von ihrem Konto abzuheben oder auf ihr Konto einzuzahlen. Zudem wurde die Online-Anlage zur Eröffnung eines Girokontos ausgerollt. Im Berichtsjahr wurden so 1.300 Girokonten eröffnet, was einem Anstieg von über 300 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Von der Online-Plattform "Für Gründer" wurde das Girokonto der GRENKE Bank AG 2019 in einem Vergleich zum Preis-Leistungs-Sieger im Bereich Onlinekonto für Kapitalgesellschaften gekürt. Außerdem bietet die GRENKE Bank diverse Festgeldanlagen über die Zusammenarbeit mit dem Fintech-Portal "WeltSparen" und der Bank N26 an. In einem Pilotprojekt mit der Hoerner Bank AG trat die GRENKE Bank im Geschäftsjahr 2019 erstmals exklusiv für deren Kunden als Anbieter von Festgeldprodukten auf.

Einer der Schwerpunkte im Bereich Kreditgeschäft für KMU ist die Mitwirkung der GRENKE Bank an dem "Mikrokreditfonds Deutschland" des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Im Rahmen dieser Initiative sichert die Bundesregierung Mikrokredite an kleine Unternehmen mit wirtschaftlich tragfähigen Konzepten ab, die selbst keine Bankfinanzierungen erhalten. Seit dem Jahr 2015 werden Mikrokredite durch die GRENKE Bank auf vorherige Empfehlung eines zugelassenen Mikrofinanzinstituts vergeben.

Darüber hinaus hat GRENKE im Berichtsjahr die Zusammenarbeit mit Förderbanken weiter ausgebaut. So schloss GRENKE im September 2019 mit der KfW den inzwischen dritten Globaldarlehensvertrag für Leasingfinanzierungen über 200 Mio. EUR ab und baute die bereits seit 2016 bestehende Zusammenarbeit weiter aus. Im Rahmen dieser Kooperation haben bundesweit KMU sowie Freiberufler und Gründer bei betrieblichen Neuanschaffungen Zugang zu GRENKEs Leasingangeboten. Förderberechtigt sind Gewerbeunternehmen und Angehörige freier Berufe mit einem Jahresumsatz von bis zu 500 Mio. EUR, die ihren Sitz in Deutschland haben. Zudem intensivierte die GRENKE Bank die Kooperation mit der NRW.BANK mit dem inzwischen neunten Globaldarlehen über 60 Mio. EUR. Insgesamt konnten im Rahmen solcher Kooperationen bisher über 70.000 Leasingverträge geschlossen werden. Auf europäischer Ebene hat die GRENKE Bank im Geschäftsjahr 2019 die Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) forciert und erste geförderte Leasingverträge in den Niederlanden und Italien abgeschlossen. Ziel der Kooperation mit der EIB ist die Stärkung des europäischen Mittelstands, insbesondere im Hinblick auf Innovation und Wettbewerbsfähigkeit. Für einen Überblick über die im Rahmen verschiedener Kooperationen mit nationalen und europäischen Förderbanken bestehenden Förderdarlehen wird auf den Konzernanhang unter Tz. 5.11.4 "Zweckgebundene Förderdarlehen" verwiesen.

1.1.7 ABSATZMÄRKTE

Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 war die GRENKE Gruppe in 32 Ländern auf fünf Kontinenten mit insgesamt 148 Standorten präsent. Im Jahresverlauf 2019 wurden im Rahmen von Zellteilungen neue Standorte in Belgien, Spanien und den Vereinigten Arabischen Emiraten eröffnet. Außerdem kam der dritte kanadische Standort in Vancouver hinzu. Europaweit ist die Gruppe in nahezu allen Ländern präsent. In den Kernmärkten Deutschland, Frankreich und Italien wurde das Netzwerk über viele Jahre ausgebaut und zum Jahresende 2019 war die GRENKE Gruppe in diesen Ländern mit 32 bzw. 19 und 18 Standorten vertreten.

Seit dem Jahr 2011 baut die Gruppe sukzessive ihre Präsenz außerhalb Europas aus und hat den Markteintritt in verschiedenen Ländern in Asien, Australien sowie Nord- und Südamerika realisiert. Neben Tochtergesellschaften in Brasilien, der Türkei und den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) gehören zum Ende des Geschäftsjahres 2019 auch die Franchisegesellschaften in Australien, Chile, Kanada und Singapur zur GRENKE Gruppe. Gemessen am Neugeschäftsvolumen der GRENKE Gruppe Leasing erwirtschaftete GRENKE im abgelaufenen Geschäftsjahr vier Prozent des Geschäfts außerhalb Europas. Im Jahr 2020 plant die GRENKE Gruppe, ihr Leasingangebot auf den US-amerikanischen Markt auszuweiten. Im Rahmen des bewährten Franchisemodells soll im ersten Halbjahr 2020 ein erster Standort im Bundesstaat Arizona eröffnet werden. Die Gruppe bedient die internationalen Märkte mit individuellen, dem jeweiligen Rechts- und Marktumfeld angepassten Finanzierungsangeboten und Vertragsgestaltungen.

1.1.8 EXTERNE EINFLUSSFAKTOREN AUF DAS GESCHÄFT

Grundsätzlich kann sich der GRENKE Konzern den Auswirkungen gesamtwirtschaftlicher Schwankungen auf sein Geschäft nicht entziehen. Dennoch hatten diese in den vergangenen Jahren einen verhältnismäßig geringen Einfluss auf den Geschäftsverlauf des Konzerns. So war der GRENKE Konzern zwischen 2010 und 2019 stets in der Lage, die Schadenquote relativ stabil zwischen ein und zwei Prozent zu halten und somit die Auswirkungen von Trendveränderungen bei den Unternehmensinsolvenzen auf die Ertragslage des Konzerns weitgehend abzufedern.

SIEHE GRAFIK "VERLAUF SCHADENQUOTE GRENKE KONZERN", S.29

Auch im Jahr der Finanzmarktkrise 2009 erwies sich das Geschäftsmodell des Konzerns als widerstandsfähig und nachhaltig profitabel. Zu den wesentlichen Einflussfaktoren zählen daher weniger gesamtwirtschaftliche Entwicklungen als vielmehr branchenbezogene Trends wie zum Beispiel die Geschäftspolitik von Banken und Finanzdienstleistern im Leasing-, Factoring- und Einlagengeschäft oder die kontinuierlich steigenden regulatorischen Anforderungen in diesem Sektor. Dabei profitiert GRENKE von steigenden regulatorischen Anforderungen, infolge derer sich vor allem kleinere Leasinganbieter mit der Notwendigkeit einer höheren Eigenkapitalunterlegung konfrontiert sehen. Dies erfordert entweder eine Reduzierung ihrer Geschäftsaktivitäten oder einen höheren Rentabilitätsanspruch an das Geschäft, wodurch sich im Gegenzug die relative Wettbewerbsposition der GRENKE Gruppe verbessert.

Weitere externe Einflussfaktoren wie die Veränderungen von Kapitalmarkt- und Notenbankzinsen auf die Refinanzierungskosten werden im Risikobericht dargestellt.

1.2 ZIELE UND STRATEGIEN

Die GRENKE Gruppe ist ein Anbieter von Finanzdienstleistungen für KMU mit Schwerpunkt auf Small-Ticket-Finanzierungen. In Deutschland, der Schweiz, Italien und Frankreich gehört die GRENKE Gruppe mit ihrem Leasingangebot zu den führenden Anbietern. Mittelfristig strebt die Gruppe an, GRENKE als umfassenden Small-Ticket-Finanzdienstleister nicht nur für den europäischen, sondern auch den internationalen Mittelstand zu positionieren.

Dabei verfolgt die GRENKE Gruppe das Ziel, ein langfristiges Wachstum des Neugeschäftsvolumens - das ist die Summe der Anschaffungskosten neu erworbener Leasinggegenstände, Factoringvolumina und des KMU-Kreditgeschäfts - von zwölf Prozent jährlich zu realisieren. Dieses Ziel kann, wie in den letzten Jahren zweifellos überschritten werden. Ebenso kann diese Zielmarke in einzelnen Jahren unterschritten werden, ohne dass sich an der von dem Geschäftsmodell untermauerten Wachstumsdynamik etwas ändert.

Neben der geografischen Expansion in neue Märkte baut die Gruppe ihre Marktposition in bestehenden Märkten durch Zellteilungen kontinuierlich aus, um so eine möglichst große Nähe zu ihren Kunden zu erreichen.

Wichtig für den geschäftlichen Erfolg ist daneben die kontinuierlich hohe Profitabilität des Geschäfts, insbesondere auch in konjunkturell schwierigen Zeiten. Entscheidend dafür ist das Risikomanagement, insbesondere die Fähigkeit, Risiken möglichst präzise einzuschätzen und risikoadäquate Deckungsbeiträge durchzusetzen. Eine zentrale Rolle kommt dabei dem fortwährend weiterentwickelten IT-basierten Modell zur Prognose von Zahlungsausfällen zu, das maßgeblich zu der Erfolgsbilanz beigetragen hat. Für weitere Details zu dem Risikomanagementsystem des GRENKE Konzerns wird auf die Ausführungen im "Chancen-, Risiko- und Prognosebericht" verwiesen.

Darüber hinaus setzt der Konzern zur weiteren Skalierung des Geschäftsmodells auch langfristig auf Steigerung der Effizienz, die maßgeblich durch Digitalisierung und Standardisierung der Abläufe erreicht wird. Dieser Fokus spiegelt sich in der Kostenstruktur des Konzerns wider. So strebt der GRENKE Konzern mittelfristig eine Cost-Income-Ratio von unter 60 Prozent an. Im Berichtsjahr lag die Quote mit 57,3 Prozent (2018: 56,8 Prozent) weiterhin in der angestrebten Bandbreite.

Die Finanzierung der Wachstumsstrategie basiert auf mehreren Säulen, die der Konzern je nach Marktbedingungen flexibel einsetzt. Neben den Einlagen der GRENKE Bank nutzt GRENKE "Assetbasierte" Instrumente, unter anderem ABCP-Programme, sowie "Senior Unsecured" Instrumente, wie Anleihen, Schuldverschreibungen und Commercial Paper. Wichtig ist dabei die Vermeidung von Fristentransformation, das heißt, der Konzern finanziert das Kerngeschäft fristenkongruent und eliminiert so potenzielle Zinsänderungs- und Anschlussfinanzierungsrisiken auf Portfolioebene. Darüber hinaus legt GRENKE großen Wert auf eine solide Eigenkapitalbasis. Die Orientierungsgröße für die FORTGESETZTES WACHSTUM: "Auch in konjunkturell anspruchsvolleren Zeiten bleibt die GRENKE Gruppe auf Wachstumskurs - ohne dabei Abstriche bei der Profitabilität zu machen."

Eigenkapitalquote liegt deshalb seit vielen Jahren bei 16 Prozent. Diese Größe betrachtet GRENKE als wesentliche Voraussetzung für die Absicherung des Investmentgrade-Ratings. In ihrer letzten Analyse vom Juni 2019 bestätigte die Ratingagentur Standard & Poor's das Counterparty Credit Rating BBB+/ A-2 des Konzerns jeweils mit stabilem Ausblick. Die Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung ("GGB") verlieh dem GRENKE Konzern im November 2019 ein unverändertes "A"-Rating.

1.3 STEUERUNGSSYSTEM

Zur Bewertung der aktuellen Geschäftsentwicklung und Steuerung des GRENKE Konzerns stützt sich der Vorstand auf die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren:

- Wachstum des Neugeschäfts der GRENKE Gruppe
- Konzerngewinn
- Eigenkapitalquote: Verhältnis von Eigenkapital zu Bilanzsumme
- Cost-Income-Ratio (Aufwand-Ertrag-Verhältnis): Quotient aus der Summe der betrieblichen Aufwendungen und der Summe der operativen Erträge

Weitere wichtige finanzielle Steuerungsgrößen auf Konzernebene sind:

- Deckungsbeitrag 1 (Barwert des Zinsüberschusses eines Leasingvertrags abzüglich der an Dritte bezahlten Provision) und Deckungsbeitrag 2 (Barwert der operativen Erträge eines Leasingvertrags inklusive Risikokosten, Service- und Verwertungsertrag)
- Embedded Value: Barwert sämtlicher noch ausstehender Raten- und Verwertungserlöse nach Kosten und Risikovorsorge
- Expected Loss: Über die Gesamtlaufzeit eines Leasingvertrages und / oder eines Portfolios anfänglich kalkulierte Schadenshöhe, wobei der Konzern eine möglichst geringe Abweichung der erwarteten Schäden von den realisierten Schäden anstrebt. Als periodische Größe dient die Schadenquote (Quotient aus den Aufwendungen für Schadensabwicklung und Risikovorsorge und dem Vermietvolumen).

Im Folgenden werden für die die drei Geschäftsbereiche - Leasing, Bank und Factoring - neben dem Wachstum des Neugeschäfts, weitere wichtige Steuerungsgrößen erläutert:

Bei der GRENKE Gruppe Leasing wird auf den Deckungsbeitrag abgestellt. Dabei wird zwischen dem Deckungsbeitrag 1 (DB1) bzw. der DB1-Marge (Deckungsbeitrag 1 im Verhältnis zum Neugeschäft) und dem Deckungsbeitrag 2 (DB2) bzw. der DB2-Marge unterschieden. Der Fokus der Steuerung liegt insbesondere auf dem DB2, der in seiner Berechnung mit dem operativen Ergebnis des Konzerns korrespondiert. Deutlich wird dies anhand der Grafik auf Seite 27, die auf der einen Seite die Herleitung des operativen Ergebnisses bzw. des periodischen Erfolgs und auf der anderen Seite die der DB2-Kalkulation für das Leasing-Neugeschäft, bezogen auf die gesamte Laufzeit der Verträge (Totalperiode), zeigt.

SIEHE GRAFIK "KORRELATION ZWISCHEN DB2 (NEUGESCHÄFT) UND PERIODISCHEM ERFOLG (GUV)"

Die wertorientierte Steuerung erfolgt über den DB2, der die periodischen operativen Erträge auf Totalperiodenbetrachtung kumuliert und das Verhältnis zwischen dem generierten Deckungsbeitrag bzw. den operativen Erträgen und den anfallenden Kosten (Cost-Income-Ratio) darstellt. Während der Deckungsbeitrag wesentlich vom Neugeschäft der abgelaufenen Berichtsperiode determiniert wird, sind die operativen Erträge sowie der Konzerngewinn zusätzlich von dem in vorangegangenen Geschäftsjahren akquirierten Neugeschäft bestimmt.

Da Aufwendungen, die bei der Expansion in neue Märkte und bei Zellteilungen bzw. der Eröffnung neuer Niederlassungen in bestehenden Märkten entstehen, nicht unmittelbar, sondern meist erst nach Beendigung der Anlaufphase durch Erträge gedeckt werden, verwendet der Konzern zusätzlich den Embedded Value. Der Embedded Value stellt den Barwert sämtlicher noch ausstehender Raten und Verwertungserlöse nach Kosten und Risikoversorge auf die verbleibende Restlaufzeit des gesamten Bestandsportfolios dar. Die Differenz zwischen dem Embedded Value am Anfang und am Ende eines Geschäftsjahres repräsentiert die Veränderung des Substanzwerts. Der DB2 gibt den gesamten Embedded Value des Neugeschäfts einer Periode vor Kosten und Steuern an. Mit der Steuerung auf Basis des Embedded Value verbindet der Konzern somit das Ziel des Wachstums des Neugeschäfts mit der Steigerung des Substanzwerts.

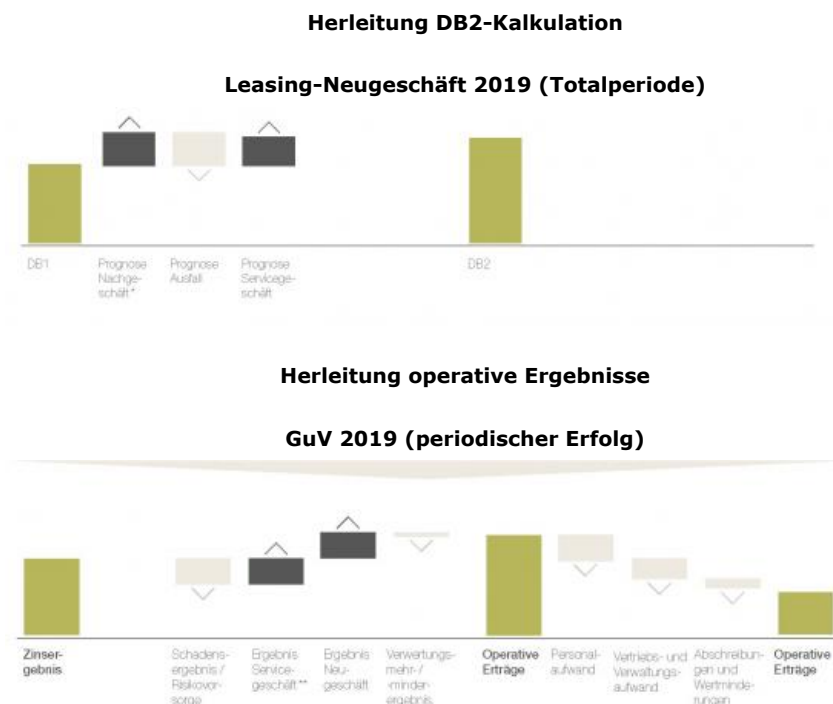
Eine der wesentlichen Steuerungsgrößen der GRENKE Bank ist das Einlagevolumen, da die GRENKE Bank über den Ankauf von Leasingforderungen einen wichtigen Bestandteil der Refinanzierungsstrategie des GRENKE Konzerns darstellt. Je nach Bedarf sowie Marktgegebenheiten strebt GRENKE an, zwischen 15 und 30 Prozent der Finanzschulden des Konzerns über die GRENKE Bank zu finanzieren. Zum 31. Dezember 2019 lag dieser Wert bei 20 Prozent (Vorjahr: 22 Prozent. Darüber hinaus wird die GRENKE Bank auf Basis ihrer Eigenkapitalausstattung gesteuert, wobei auf die Eigenkapitalquote, die Gesamtkapitalquote gemäß CRR, die Leverage Ratio und die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) abgestellt wird.

Die wichtigsten Steuerungsgrößen für die GRENKE Gruppe Factoring sind die Brutto-Marge - definiert als die Erträge aus dem Forderungsankauf, der Kreditierung und dem Inkasso im Verhältnis zu den jeweiligen Nettoanschaffungswerten - und die Anzahl der Tage, über die sich das jeweilige Factoringgeschäft erstreckt. Langfristig orientiert sich die Leitung des Segments darüber hinaus am Factoringvolumen, mit dessen Anstieg auch die Gewinnung zusätzlicher Kunden einhergeht. Die Zusagen von Finanzierungsanfragen werden dabei gestaffelt nach Risikoklassen gesteuert.

1.4 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Zu den Kernkompetenzen des GRENKE Konzerns zählen standardisierte und - insbesondere im Bereich Leasing - in hohem Maße digitalisierte Prozesse sowie eine effiziente Vertragsprüfung.

KORRELATION ZWISCHEN DB2 (NEUGESCHÄFT) UND PERIODISCHEM ERFOLG (GUV)



* Innerhalb der GuV spiegelt sich der erwartete Restwert im periodischen Zinsergebnis wider.

** Korrespondierende Positionen für die DB2-Kalkulation nicht relevant, da Totalperiode.

Zu diesem Zweck optimiert der Konzern fortlaufend die eingesetzten marktorientierten Softwareprodukte sowie konzernintern entwickelte Anwendungen. Der Fokus der Aktivitäten liegt neben dem Ausbau der technischen Infrastruktur auf der Weiterentwicklung der Portale und Abwicklungssysteme für den Vertrieb und die Verwaltung. Von zentraler Bedeutung ist dabei das 2015 gegründete GRENKE Technology Center, das als konzerneigenes Zentrum für Software- und Geschäftsprozessentwicklung Systemlösungen für den

GRENKE Konzern und seine Partner entwickelt. Das GRENKE Technology Center ist organisatorisch Teil der GRENKE digital GmbH, in der sämtliche Digitalkompetenzen des Konzerns gebündelt sind.

Im Berichtsjahr wurden vom Konzern Entwicklungskosten in Höhe von 5,8 Mio. EUR (Vorjahr: 5,4 Mio. EUR) aktiviert und insgesamt Abschreibungen auf selbst erstellte Software in Höhe von 3,3 Mio. EUR (Vorjahr: 3,0 Mio. EUR) verbucht.

Darüber hinaus nahm der GRENKE Konzern im Berichtsjahr 2019 auch Leistungen Dritter für Forschungs- und Entwicklungszwecke in Anspruch. Diese fielen im Wesentlichen im Zusammenhang mit IT-Projekten an und betrugen 8,6 Mio. EUR (Vorjahr: 11,5 Mio. EUR). Davon wurden 3,4 Mio. EUR (Vorjahr: 4,0 Mio. EUR) aktiviert.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich in den meisten Volkswirtschaften im Jahr 2019 eingetrübt. In seinem World Economic Outlook vom Januar 2020 rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) damit, dass die Weltwirtschaft 2019 nur noch um 2,9 Prozent gewachsen ist. Gegenüber dem Vorjahr schwächte sich das Wachstum damit um 0,7 Prozentpunkte ab.

Für den Euroraum veranschlagt der IWF das Wirtschaftswachstum im Jahr 2019 auf 1,2 Prozent (Vorjahr: 1,9 Prozent). In Deutschland, der größten Volkswirtschaft Europas, hat sich das Wachstum infolge der weltweiten Handelskonflikte und der Unsicherheit über den Brexit überdurchschnittlich stark auf 0,5 Prozent (Vorjahr: 1,5 Prozent) abgeschwächt. Allerdings ist seit dem dritten Quartal 2019 in Deutschland eine Stabilisierung zu beobachten und der ifo Geschäftsklimaindex verzeichnete seit August wieder einen leicht ansteigenden Trend. Auch in den beiden anderen Kernmärkten des GRENKE Konzerns - Frankreich (1,3 Prozent) und Italien (0,2 Prozent) - lag das Wirtschaftswachstum 2019 auf niedrigem Niveau.

Infolge der schwächeren Konjunktur und schwierigeren Finanzierungsbedingungen geht Euler Hermes davon aus, dass die Zahl der Insolvenzen 2019 weltweit um rund sieben Prozent und in Westeuropa um vier Prozent zugenommen hat.

Die für den GRENKE Konzern relevanten Leasingmärkte in Europa werden überwiegend von lokalen Anbietern bedient, insbesondere Leasingtochtergesellschaften von Banken und Ausrüstungsherstellern. Das für den GRENKE Konzern dem Geschäftsvolumen nach wichtigste Marktsegment des Small-Ticket-Leasings stellt zudem nur einen relativ kleinen Teil des Gesamtmarkts dar, sodass aussagekräftige Angaben zu Marktanteilen kaum verfügbar sind. Nach eigener Einschätzung ist der GRENKE Konzern europaweit der führende Anbieter von Finanzdienstleistungen für KMU mit Schwerpunkt auf Small-Ticket-Leasingfinanzierungen. Die nachfolgenden Erläuterungen zur Marktstellung und Wettbewerbssituation des Konzerns beziehen sich auf die Kernmärkte Deutschland, Frankreich und Italien.

Der deutsche Leasingmarkt ist überwiegend mittelständisch geprägt. Von den rund 150 im Bundesverband Deutscher Leasingunternehmen (BDL) organisierten Anbietern sind knapp drei Viertel kleine bzw. sehr kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten. Nur drei Prozent der Leasinganbieter - darunter der GRENKE Konzern - zählen mehr als 500 Mitarbeiter.

Der deutsche Leasingmarkt wird traditionell maßgeblich von dem Segment "Pkw und Kombi, Lkw, Anhänger und Busse" bestimmt, auf das rund drei Viertel des Neugeschäftsvolumens entfallen. Die für den GRENKE Konzern relevanten Bereiche "Büromaschinen einschließlich EDV" und "Nachrichten- und Signaltechnik, sonstige Ausrüstungen" (u. a. Medizintechnik) haben dagegen nur einen Anteil von jeweils rund fünf Prozent des Gesamtmarktvolumens. Innerhalb dieses fokussierten Teils des Gesamtmarkts besitzt der GRENKE Konzern nach eigener Einschätzung eine marktführende Stellung.

Die deutsche Leasingwirtschaft erzielte 2019 einen neuen Rekord beim Neugeschäftsvolumen, das nach Schätzungen des BDL um knapp acht Prozent auf 74,4 Mrd. EUR zunahm. Trotz des nur geringen Wachstums der Ausrüstungsinvestitionen von knapp zwei Prozent im Jahr 2019 hat sich das Wachstum des Leasingmarkts gegenüber 2018 (drei Prozent) damit deutlich beschleunigt. In den Bereichen Büromaschinen einschließlich EDV und Nachrichten- und Signaltechnik lagen die Wachstumsraten im vergangenen Jahr bei 13 Prozent bzw. sechs Prozent.

Der französische Leasingmarkt wird überwiegend von den Leasingtochtergesellschaften der großen französischen Banken dominiert. Im Bereich der bank- und herstellerunabhängigen Unternehmen ist der GRENKE Konzern der größte Small-Ticket-Leasinganbieter in Frankreich.

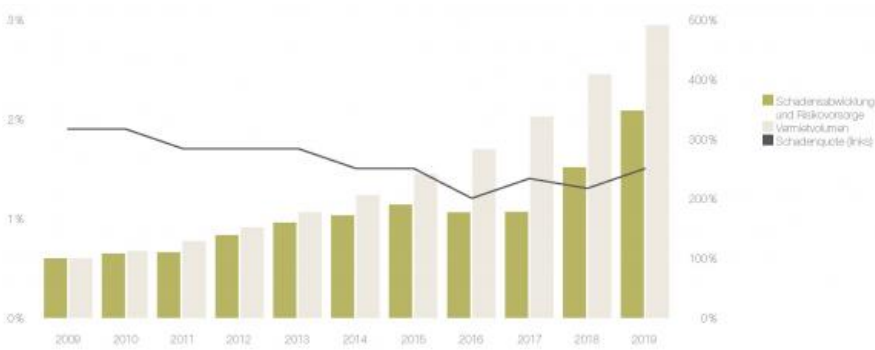
Das Marktforschungsinstitut MARKESS schätzt, dass der französische IT-Leasingmarkt im Jahr 2019 um rund sieben Prozent auf 5,0 Mrd. EUR gewachsen ist. Das im Vergleich zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung überproportionale Wachstum resultierte insbesondere aus dem Kundensegment der kleinen und sehr kleinen Unternehmen.

In Italien zählt der GRENKE Konzern im Bereich des Leasings von Investitionsgütern zu den fünf größten Anbietern. Insbesondere in den Marktsegmenten von Leasingfinanzierungen mit einem Anschaffungsvolumen von unter 25 TEUR und zwischen 25 und 50 TEUR hat sich der GRENKE Konzern in den vergangenen Jahren eine dominierende Marktstellung erarbeitet.

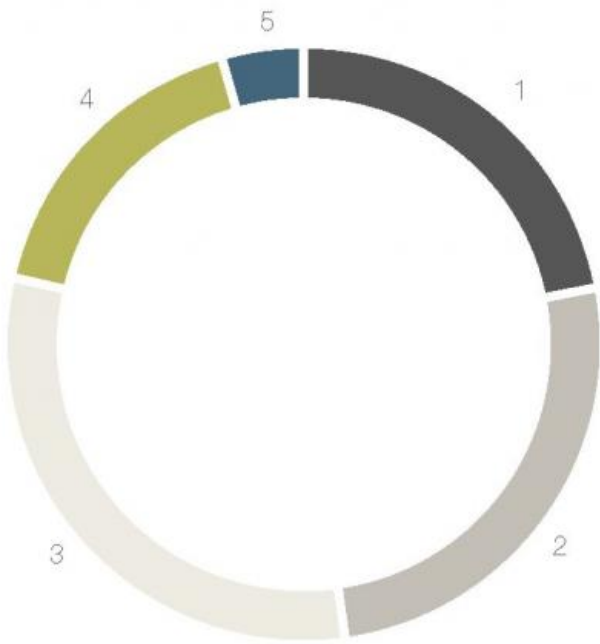
Nach Angaben des italienischen Leasingverbands Associazione Italiana Leasing ("ASSILEA") verzeichnete der italienische Leasingmarkt im Berichtsjahr einen Rückgang von knapp fünf Prozent. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der italienische Leasingmarkt in den Vorjahren stark von einem Steuervergünstigungsprogramm ("Super ammortamento") profitiert hatte, das zum Jahresende 2018 auslief. In dem für den GRENKE Konzern relevanten Marktsegment des Operating Lease von Investitionsgütern stieg das Volumen 2019 dagegen um acht Prozent.

Aufgrund der Tatsache, dass der GRENKE Konzern über 90 Prozent seiner Erträge im Segment Leasing erwirtschaftet, ist die Branchenentwicklung in den Segmenten Bank und Factoring für den Konzern von untergeordneter Bedeutung. Hinzu kommt, dass das Einlagengeschäft der GRENKE Bank ausschließlich bedarfsgerecht im Rahmen der Refinanzierung des Konzerns gesteuert wird.

VERLAUF SCHADENQUOTE GRENKE KONZERN



AUFTEILUNG NEUGESCHÄFT GRENKE GRUPPE LEASING (NACH REGIONEN)



GRENKE GRUPPE LEASING

(PROZENT)	2019	2018
1 DACH	22,1	22,6
2 Westeuropa (ohne DACH)	25,8	25,5
3 Südeuropa	30,8	31,7
4 Nord- / Osteuropa	16,9	16,2
5 Übrige Regionen	4,4	3,9

GRENKE GRUPPE

(MIO. EUR)	2019	2018
Neugeschäft GRENKE Gruppe Leasing	2.849,1	2.409,8
Neugeschäft GRENKE Gruppe Factoring	663,4	526,9
Existenzgründungsfinanzierungen GRENKE Bank (inkl. Mikrokreditgeschäft)	54,1	43,1

Regionen: DACH: Deutschland, Österreich, Schweiz Westeuropa (ohne DACH): Belgien, Frankreich, Luxemburg, Niederlande Südeuropa: Italien, Kroatien, Malta, Portugal, Slowenien, Spanien Nord- / Osteuropa: Dänemark, Finnland, Großbritannien, Irland, Lettland *, Norwegen, Schweden / Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechien, Ungarn Übrige Regionen: Australien *, Brasilien, Chile *, Kanada *, Singapur *, Türkei, VAE
*Franchise

2.2 NEUGESCHÄFT DER GRENKE GRUPPE

Bei der Betrachtung des Neugeschäftsvolumens stellt GRENKE grundsätzlich auf die Gruppe ab, das heißt den Konzern inklusive seiner Franchisepartner. Über die drei Geschäftsbereiche Leasing, Bank und Factoring hinweg wuchs das Neugeschäftsvolumen der Gruppe im Berichtsjahr um 20 Prozent und erreichte mit 3.566,6 Mio. EUR (Vorjahr: 2.979,8 Mio. EUR) erneut einen Rekordwert.
Das Neugeschäftsvolumen der GRENKE Gruppe Leasing - das ist die Summe der Anschaffungskosten neu erworbener Leasinggegenstände - stieg im Geschäftsjahr 2019 um 18 Prozent auf 2.849,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2.409,8 Mio. EUR). Der Anteil des

Leasinggeschäfts am gesamten Neugeschäftsvolumen der Gruppe blieb mit 80 Prozent (Vorjahr: 81 Prozent) annähernd unverändert. In den drei Leasing-Kernmärkten der GRENKE Gruppe - Deutschland, Frankreich und Italien - lag das Wachstum 2019 bei 16 Prozent, 18 Prozent bzw. 9 Prozent. Überdurchschnittlich hohes Wachstum erzielte die Gruppe außerhalb der Kernmärkte, wodurch die regionale Diversifizierung des Leasingportfolios weiter voranschritt. Unter den wichtigen internationalen Märkten verzeichnete insbesondere Spanien (+41 Prozent) im Berichtsjahr eine starke Entwicklung.

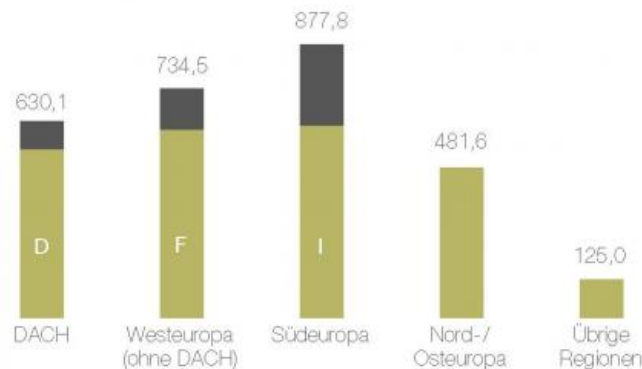
In der DACH-Region, in der die Länder Deutschland, Österreich und Schweiz zusammengefasst sind, nahm das Neugeschäftsvolumen im Geschäftsjahr 2019 um 16 Prozent auf 630,1 Mio. EUR (Vorjahr: 545,2 Mio. EUR) zu. Die Region Westeuropa (ohne DACH) steigerte ihr Neugeschäft um 19 Prozent auf 734,5 Mio. EUR (Vorjahr: 614,7 Mio. EUR). In Südeuropa, der gemessen an ihrem Anteil am gesamten Leasing-Neugeschäft größten Region, legte das Neugeschäft 2019 um 15 Prozent auf 877,8 Mio. EUR (Vorjahr: 764,9 Mio. EUR) zu. Dazu trugen insbesondere das erwähnte hohe Wachstum in Spanien und die solide Entwicklung in Italien bei. In der Region Nord- / Osteuropa ergab sich im Berichtsjahr ein überdurchschnittlich hoher Zuwachs von 23 Prozent auf 481,6 Mio. EUR (Vorjahr: 391,4 Mio. EUR). Trotz der Unsicherheiten über den bevorstehenden Brexit stieg das Neugeschäft in Großbritannien 2019 um 23 Prozent. Ausgehend von einer noch relativ niedrigen Basis erzielten die übrigen Regionen eine Zunahme des akquirierten Neugeschäftsvolumens um 34 Prozent auf 125,0 Mio. EUR (Vorjahr: 93,6 Mio. EUR).

SIEHE GRAFIK "AUFTEILUNG NEUGESCHÄFT GRENKE GRUPPE LEASING NACH REGIONEN

Wie die nachfolgende Grafik zeigt, verzeichnete die GRENKE Gruppe Leasing in den ersten drei Quartalen 2019 ein relativ konstantes Wachstum von jeweils über 20 Prozent gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal. Das sich im Jahresverlauf zunehmend eintrübende gesamtwirtschaftliche Umfeld führte im vierten Quartal zu einem Abflachen der Wachstumsrate auf 9 Prozent. Allerdings ist bei dem Quartalsvergleich auch der hohe Vorjahreswert zu berücksichtigen. Absolut betrachtet übertraf das Neugeschäft im vierten Quartal den Wert der ersten drei Quartale.

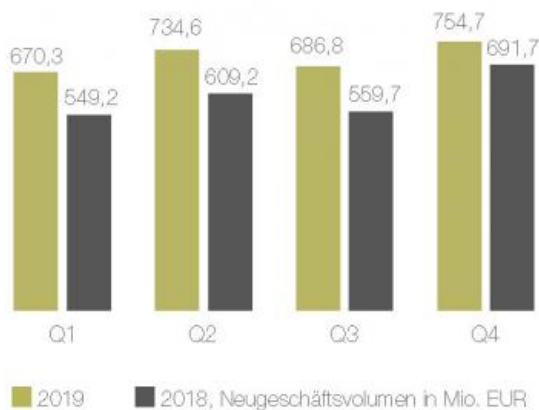
NEUGESCHÄFT GRENKE GRUPPE LEASING *

per 31. Dezember 2019, In Mio. EUR



* Erläuterung Regionen siehe Folgeseite.

QUARTALSVERLAUF NEUGESCHÄFT GRENKE GRUPPE LEASING



Die Diversifizierung des Leasingportfolios über den klassischen IT-Bereich hinaus nahm 2019 weiter zu. So entfiel auf medizintechnische Produkte, kleine Maschinen und Anlagen sowie Sicherheitsgeräte im Berichtsjahr ein Anteil am Neugeschäftsvolumen von zusammen 35 Prozent (Vorjahr: 32 Prozent). Der mittlere Anschaffungswert pro Leasingvertragsabschluss stieg 2019 leicht auf 9.079 EUR (Vorjahr: 8.890 EUR), blieb damit aber weiterhin auf geschäftstypischem Niveau, was den starken Fokus des Leasinggeschäfts auf das Small-Ticket-Segment belegt.

Im Zeitraum von Januar bis Dezember 2019 registrierte die GRENKE Gruppe insgesamt 616.269 Leasinganfragen (Vorjahr: 542.354). Diese führten zum Abschluss von 313.818 (Vorjahr: 271.073) neuen Leasingverträgen, was einer stabilen Umwandlungsquote (Anfragen in Verträge) von 51 Prozent (Vorjahr: 50 Prozent) entsprach. In den internationalen Märkten verzeichnete GRENKE 514.013 Anfragen (Vorjahr: 455.959), die zu 253.063 (Vorjahr: 223.080) neuen Verträgen führten. Entsprechend lag die Umwandlungsquote dort unverändert bei 49 Prozent (Vorjahr: 49 Prozent). In der DACH-Region nahm die Umwandlungsquote leicht auf 59 Prozent (Vorjahr: 56 Prozent) zu.

Der Deckungsbeitrag 2 (DB2) des Leasing-Neugeschäfts stieg im Geschäftsjahr 2019 um 15 Prozent auf 485,2 Mio. EUR (Vorjahr: 420,7 Mio. EUR). Die DB2-Marge lag entsprechend bei 17,0 Prozent (Vorjahr: 17,5 Prozent). Die gegenüber dem Vorjahr niedrigere DB2-Marge resultierte zum einen aus dem Auslaufen der Steuervergünstigungen in Italien ("Super ammortamento") zum Jahresende 2018. Zwar konnten die Konditionen in Italien im ersten Halbjahr 2019 erfolgreich angepasst werden und die DB2-Marge lag zum

Jahresende 2019 über dem entsprechenden Vorjahreswert. Auf Gesamtjahressicht ergab sich aufgrund der schwächeren Marge im Auftaktquartal 2019 dennoch eine niedrigere DB2-Marge. Zum anderen wurde die Marge durch die im zweiten Quartal 2019 durchgeführte Adjustierung der erwarteten Ausfälle in der Deckungsbeitragskalkulation für das Neugeschäft belastet, mit der GRENKE den zunehmenden gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten Rechnung trug. Die Anpassung der Annahmep Praxis und Konditionsgestaltung per Ende Juni 2019 führte dagegen zu einer Verbesserung der DB2-Marge im Jahresverlauf. Nachdem die DB2-Marge im ersten Halbjahr 2019 noch bei 16,6 Prozent gelegen hatte, stieg sie im zweiten Halbjahr auf 17,5 Prozent. Die DB1-Marge des Leasinggeschäfts (Deckungsbeitrag 1 zu Anschaffungskosten) lag 2019 bei 12,4 Prozent und erreichte einen Wert von 354,2 Mio. EUR (Vorjahr: 12,7 Prozent bzw. 305,0 Mio. EUR).

Der Geschäftsbereich Factoring (GRENKE Gruppe Factoring) steigerte sein Neugeschäftsvolumen - die Summe der angekauften Forderungen - im Geschäftsjahr 2019 um 26 Prozent auf 663,4 Mio. EUR (Vorjahr: 526,9 Mio. EUR). Die wesentlichen Impulse gingen dabei vom internationalen Geschäft aus, in dem ein Wachstum von 37 Prozent auf 486,8 Mio. EUR (Vorjahr: 354,0 Mio. EUR) erzielt wurde. Der Anteil des Inkassogeschäfts, bei dem keine Ausfallrisiken übernommen werden, lag hier bei 22 Prozent (Vorjahr: 24 Prozent). Die Brutto-Marge in den internationalen Märkten nahm leicht auf 1,36 Prozent (Vorjahr: 1,30 Prozent) zu. Bei einem Anteil des Inkassogeschäfts von 18 Prozent (Vorjahr: 11 Prozent) stieg das Neugeschäft in Deutschland um zwei Prozent auf 176,7 Mio. EUR (Vorjahr: 172,9 Mio. EUR). Die Brutto-Marge in Deutschland sank aufgrund des erhöhten Inkassoanteils auf 1,55 Prozent (Vorjahr: 1,66 Prozent), blieb aber weiterhin auf hohem Niveau. Die Brutto-Marge bezieht sich auf den durchschnittlichen Zeitraum eines Factoring-Geschäftes von ca. 27 Tagen in Deutschland (Vorjahr: ca. 27 Tage) und ca. 41 Tagen auf internationaler Ebene (Vorjahr: ca. 39 Tage).

Die GRENKE Bank baute ihr Neugeschäft im Bereich Kreditgeschäft für KMU im Geschäftsjahr 2019 um 25 Prozent auf 54,1 Mio. EUR (Vorjahr: 43,1 Mio. EUR) aus. Das Einlagevolumen nahm zum Stichtag 31. Dezember 2019 um 28 Prozent auf 884,2 Mio. EUR nach 692,4 Mio. EUR im Vorjahr zu.

2.3 VERGLEICH DES TATSÄCHLICHEN MIT DEM PROGNOTIZIERTEN GESCHÄFTSVERLAUF

Im Berichtsjahr 2019 knüpfte die GRENKE Gruppe an das Prozentual zweistellige Neugeschäftswachstum der Vorjahre an. Für den Geschäftsbereich Leasing hatte GRENKE zu Jahresbeginn 2019 ein Neugeschäftswachstum in der Spanne von 14 bis 19 Prozent in Aussicht gestellt. Aufgrund des über der Planung liegenden Wachstums im Jahresverlauf konkretisierte GRENKE im Juli 2019 mit der Veröffentlichung des Halbjahresberichts die Prognose zunächst auf eine Bandbreite von 16 bis 19 Prozent. Anfang Oktober erhöhte GRENKE die Prognose dann auf eine Bandbreite von 18 bis 21 Prozent. Mit dem im Berichtsjahr erzielten Wachstum von 18 Prozent wurde somit die Zielspanne erreicht. Für den Geschäftsbereich Factoring hatte GRENKE sich das Ziel gesetzt, im Jahr 2019 ein Neugeschäftswachstum von 25 Prozent zu erzielen. Mit dem im Geschäftsjahr 2019 erreichten Wachstum von 26 Prozent wurde dieses Ziel leicht übertroffen.

Der Konzerngewinn im abgelaufenen Geschäftsjahr blieb mit 142,1 Mio. EUR dagegen hinter der ursprünglich erwarteten Spanne von 147 bis 156 Mio. EUR zurück. Der Grund für diese Entwicklung war vor allem der über den Erwartungen liegende Anstieg der Aufwendungen aus Schadensabwicklung und Risikoversorge infolge des sich im Jahresverlauf 2019 stetig eintrübenden Konjunkturm Umfelds und des veränderten Zahlungsverhaltens der Kunden. Im Rahmen der Veröffentlichung des Halbjahresberichts Ende Juli passte der GRENKE Konzern daher seine Prognose für den Konzern-Gewinn im Geschäftsjahr 2019 an und erwartete im Folgenden einen Gewinn in der Bandbreite von 138 bis 148 Mio. EUR. Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Konzerngewinn lag somit in der angepassten Prognosespanne.

Trotz fortgesetzter Investitionen in die Internationalisierungsstrategie, den Vertrieb und die digitalen Angebote strebte der GRENKE Konzern für 2019 erneut eine Cost-Income-Ratio unter der mittelfristigen Zielgröße von 60 Prozent an. Mit der im Berichtsjahr erzielten Cost-Income-Ratio von 57,3 Prozent wurde dieses Ziel erreicht.

Die Eigenkapitalquote des Konzerns lag zum 31. Dezember 2019 bei 17,5 Prozent und damit - wie erwartet - über der langfristigen Orientierungsgröße des Konzerns von mindestens 16 Prozent.

2.4 GESCHÄFTSVERLAUF DES GRENKE KONZERNS

2.4.1 NEUER RECHNUNGSLEGUNGS-STANDARD IFRS 16

Der GRENKE Konzern wendete im Geschäftsjahr 2019 erstmals IFRS 16 "Leasingverhältnisse" an. Die aus der Umstellung resultierenden Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden betreffen den GRENKE Konzern sowohl in seiner Rolle als Leasingnehmer als auch als Leasinggeber.

Im Hinblick auf die Bilanzierung als Leasingnehmer wurden die Änderungen nach dem modifizierten retrospektiven Ansatz angewendet, sodass es zu keiner Anpassung von Vorjahreswerten kam. Im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 16 wurden Vermögenswerte für Nutzungsrechte an Leasinggegenständen aktiviert. Dies betraf gemietete Immobilien, geleaste Fahrzeuge und Nutzungsrechte für sonstige Leasingverhältnisse. Auf der Passivseite der Bilanz wurden entsprechende Leasingverbindlichkeiten erfasst. Der kumulierte Umstellungseffekt aus der Erstanwendung wurde erfolgsneutral im Eigenkapital zum 1. Januar 2019 erfasst.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2019 ergaben sich aus der Anwendung von IFRS 16 höhere Abschreibungen aufgrund der Aktivierung von Nutzungsrechten sowie ein zusätzlicher Zinsaufwand aus den Leasingverbindlichkeiten. Die zuvor im Vertriebs- und Verwaltungsaufwand enthaltenen Miet- / Leasingaufwendungen verringerten sich durch IFRS 16 entsprechend.

In der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2019 sind die in den Miet- / Leasingraten enthaltenen Tilgungsanteile als Mittelabfluss im Finanzierungscashflow erfasst. Die in den Raten enthaltenen Zinsanteile werden als Verminderung des Netto-Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit dargestellt. Die Auszahlungen für "Short Term"-Leases und "Low Value"-Leases sind im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit enthalten.

Im Hinblick auf die Bilanzierung als Leasinggeber ergaben sich für den GRENKE Konzern Änderungen betreffend der bei Leasingvertragsabschluss zurechenbaren anfänglichen direkten Kosten (oder auch Initial Direct Costs, kurz: IDC), deren Definition im Rahmen der Einführung von IFRS 16 konkretisiert und somit leicht modifiziert wurde. Aufgrund dieser Konkretisierung hat sich der Umfang der anfänglichen direkten Kosten reduziert, dadurch vermindert sich auch der Erstansatz der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis und dadurch wiederum erhöht sich der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz. Die anfänglichen direkten Kosten sind im Rahmen der Ermittlung des anfänglichen Nettoinvestitionswertes zu berücksichtigen.

Im Gegensatz zu der geänderten Bilanzierung als Leasingnehmer sind die durch die geänderte Definition der IDC bedingten Anpassungen auf der Leasinggeberseite rückwirkend vorzunehmen. Dies führte in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 zu einer Verringerung der Bilanzsumme, die überwiegend aus der Reduzierung der Leasingforderungen unter Berücksichtigung latenter

Steuereffekte resultierte, und des Eigenkapitals. In der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018 ergab sich im Wesentlichen eine Darstellungsänderung: Während sich das Zinsergebnis erhöhte, sank das Ergebnis aus dem Neugeschäft. Zudem stieg das Ergebnis aus Operatingleasingverhältnissen aus dem Servicegeschäft leicht an. In Summe erhöhte sich der Konzerngewinn 2018 um weniger als ein Prozent.

SIEHE TZ. 2.1.5 DES KONZERNANHANGS "ERSTANWENDUNG IFRS 16"

2.4.2 ERTRAGSLAGE

Die Zinsen und ähnliche Erträge aus dem Finanzierungsgeschäft nahmen im Geschäftsjahr 2019 um 15 Prozent zu. Bei einem Anstieg der Aufwendungen aus der Verzinsung der Refinanzierung von 17 Prozent ergab sich eine Zunahme des Zinsergebnisses von 15 Prozent auf 368,9 Mio. EUR (Vorjahr: 321,1 Mio. EUR). Analog zum Anteil der Segmente am Neugeschäft entfiel der Großteil des Zinsergebnisses auf das Leasingsegment. Für weitere Informationen hierzu wird auf die Angaben unter Textziffer 4.1 "Zinsergebnis" im Konzernanhang verwiesen.

Die Aufwendungen für Schadensabwicklung und Risikovorsorge stiegen im Berichtsjahr überproportional um 37 Prozent auf 125,9 Mio. EUR (Vorjahr: 91,8 Mio. EUR). Dementsprechend erhöhte sich die Schadenquote des Konzerns auf 1,5 Prozent (Vorjahr: 1,3 Prozent). Bei der Entwicklung der Schadenquote ist zu berücksichtigen, dass die Schäden in den vergangenen Jahren - trotz des erhöhenden Effekts durch die Einführung von IFRS 9 - im Vergleich zum Neugeschäftswachstum nur unterproportional zugenommen haben. Der Anstieg der Schadenquote im Geschäftsjahr 2019 stellt aus Sicht des Konzerns daher eine Normalisierung dar. Die wesentliche Ursache für die gestiegene Schadenquote im Berichtsjahr war das schwierigere konjunkturelle Umfeld in den meisten für den Konzern relevanten Märkten, das erhöhte Kündigungen von Verträgen aufgrund von Zahlungsausfällen bei Kunden zur Folge hatte. Dennoch gelang es dem Konzern, den Anstieg der Schadenquote im Jahresverlauf 2019 zu begrenzen. Nach einer Zunahme in den beiden ersten Quartalen stabilisierte sich die Schadenquote im dritten und vierten Quartal 2019 auf dem Niveau des zweiten Quartals. Das Zinsergebnis nach Schadensabwicklung und Risikovorsorge stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um sechs Prozent auf 243,0 Mio. EUR (Vorjahr: 229,3 Mio. EUR).

AUSGEWÄHLTE ANGABEN AUS DER KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	01.01.2019 BIS 31.12.2019	01.01.2019 BIS 31.12.2019
TEUR		
ZINSEERGNIS	368.938	321.066
Schadensabwicklung und Risikovorsorge	125.926	91.751
ZINSEERGNIS NACH SCHADENSABWICKLUNG UND RISIKOVORSORGE	243.012	229.315
Ergebnis aus dem Servicegeschäft	101.661	85.582
Ergebnis aus dem Neugeschäft	54.253	46.048
Verwertungsmehr-(+) / -minder(-)ergebnis	-2.241	-2.581
OPERATIVE ERTRÄGE INSGESAMT	396.685	358.364
Personalaufwand	115.800	102.701
davon Gesamtvergütung	95.358	83.440
davon fixe Vergütung	69.302	61.714
davon variable Vergütung	26.056	21.726
Vertriebs- und Verwaltungsaufwand (ohne Personalaufwand)	74.879	78.120
davon IT-Projektkosten	5.204	7.492
GEWINN VOR STEUERN	170.700	156.591
GEWINN	142.060	131.494
ERGEBNIS JE AKTIE (EUR, VERWÄSSERT / UNVERWÄSSERT, NACH AKTIENSPLIT)	2,92	2,79

* Vorjahreswerte angepasst aufgrund von IFRS 16, siehe Konzernanhang Tz. 2.1.5 "Erstanwendung IFRS 16".

Die Ergebnisse aus dem Service- und Neugeschäft stiegen im Berichtsjahr um 19 bzw. 18 Prozent. Das Verwertungsergebnis war mit -2,2 Mio. EUR zwar negativ, aber gegenüber dem Vorjahreswert von -2,6 Mio. EUR dennoch verbessert. Somit erreichten die operativen Erträge im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 396,7 Mio. EUR nach 358,4 Mio. EUR im Vorjahr. Dies entspricht einer Zunahme von elf Prozent.

Die betrieblichen Aufwendungen nahmen 2019 in Summe überproportional zur Ertragsentwicklung zu. Entsprechend stieg die Cost-Income-Ratio im Berichtsjahr auf 57,3 Prozent (Vorjahr: 56,8 Prozent). Bei dem Anstieg sind zum einen die negativen Effekte aus der höheren Risikovorsorge und zum anderen die niedrigeren Zinserträge infolge des Abschreibungsprogramms in Italien zu berücksichtigen, die zu einer Reduzierung der operativen Erträge ("Income") führten. Die mit dem Abschreibungsprogramm verbundene Steuerersparnis wirkte sich aber nicht positiv auf die betrieblichen Aufwendungen ("Cost") aus, sondern entlastete die Steuerposition, und ist somit nicht in der Cost-Income-Ratio reflektiert. Trotz dieser belastenden Faktoren blieb die Cost-Income-Ratio im Jahr 2019 klar unter der mittelfristigen Zielgröße des GRENKE Konzerns von unter 60 Prozent.

Innerhalb der betrieblichen Aufwendungen verzeichneten die Personalaufwendungen, die größte Aufwandsposition des Konzerns, einen Anstieg von 13 Prozent auf 115,8 Mio. EUR (Vorjahr: 102,7 Mio. EUR). Mit der gestiegenen Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten um 15 Prozent auf 1.675 (auf Basis Vollzeitbeschäftigter; Vorjahr: 1.456) infolge des fortgesetzten Wachstums des Konzerns liegt diese Entwicklung im Rahmen der Erwartungen.

Die Zunahme der Abschreibungen um 67 Prozent auf 28,7 Mio. EUR im Berichtsjahr (Vorjahr: 17,2 Mio. EUR) resultierte vor allem aus der veränderten Bilanzierung von Miet- und Leasingverhältnissen als Leasingnehmer gemäß IFRS 16. Infolge der Aktivierung der Miet- und Leasingverhältnisse ergaben sich zusätzliche Abschreibungen für Nutzungsrechte (10,9 Mio. EUR) und zusätzliche Zinsaufwendungen für Schulden aus Miet- und Leasingverhältnissen (0,6 Mio. EUR). Der Vertriebs- und Verwaltungsaufwand, in dem die / Leasingaufwendungen im Vorjahr noch enthalten waren, wurde durch diese Umgliederung dagegen um 11,2 Mio. EUR entlastet. Entsprechend fiel dieser im Berichtsjahr um vier Prozent auf 74,9 Mio. EUR (Vorjahr: 78,1 Mio. EUR). Innerhalb des Vertriebs- und Verwaltungsaufwands waren vor allem die Betriebs- und IT-Projektkosten rückläufig.

Der Saldo aus den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen lag im Berichtsjahr bei -3,0 Mio. EUR (Vorjahr: -2,1 Mio. EUR). Für den Anstieg waren hauptsächlich gestiegene Verluste aus Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen verantwortlich.

AUSGEWÄHLTE ANGABEN ZU DEN GESCHÄFTSSEGMENTEN

TEUR	SEGMENTE					
	LEASING		BANK		FACTORING	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
GRUPPENEBENE						
Neugeschäft (Leasing) / Forderungsvolumen inkl. Inkassodienstleistungen (Factoring)	2.849.057	2.409.762	-	-	663.432	526.878
Deckungsbeitrag 2 (DB2)	485.235	420.652	-	-		-
DB2-Marge (in Prozent)	17,0	17,5	-	-		-
Einlagevolumen		-	884.151	692.439		-
Brutto-Marge Factoring (in Prozent)		-			1,4	1,4
KONZERNEBENE						
OPERATIVE SEGMENTERTRÄGE	363.234	332.673	30.448	21.785	3.003	3.906
Personalaufwand	108.845	96.552	3.817	2.877	3.138	3.272
SEGMENTERGEBNIS	157.939	144.228	18.117	14.967	-1.757	-979

Das operative Ergebnis des Konzerns nahm 2019 um zehn Prozent auf 174,3 Mio. EUR (Vorjahr: 158,2 Mio. EUR) und der Gewinn vor Steuern um neun Prozent auf 170,7 Mio. EUR (Vorjahr: 156,6 Mio. EUR) zu. Die Steuerquote lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 16,8 Prozent (Vorjahr: 16,0 Prozent). Dabei profitierte der Konzern von dem Sonderabschreibungsprogramm in Italien ("Super ammortamento"), das zwar mit Beginn des Geschäftsjahres 2019 in der für GRENKE nutzbaren Form für Neuinvestitionen auslief, die aus dem Neugeschäft der letzten drei Jahre resultierenden steuerlichen Vergünstigungen führten aber im Berichtsjahr - wie bereits im Vorjahr - zu einem effektiven Steuersatz, der deutlich unterhalb des durchschnittlich erwarteten Steuersatzes der GRENKE AG lag.

SIEHE TZ. 4.13.1 DES KONZERNANHANGS "ÜBERLEITUNGSRECHNUNG ZWISCHEN DEM DURCHSCHNITTLICHEN EFFEKTIVEN UND DEM ERWARTETEN STEUERSATZ"

Auf dieser Basis stieg der Gewinn im Berichtsjahr 2019 um acht Prozent und erreichte 142,1 Mio. EUR (Vorjahr 131,5 Mio. EUR). Daraus ergab sich ein Ergebnis je Aktie von 2,92 EUR nach 2,79 EUR im Vorjahr.

2.4.2.1 Geschäftssegmente

Die Berichterstattung über die Entwicklung der Segmente folgt der organisatorischen Struktur des Konzerns. Deshalb sind die operativen Segmente in Ablehnung an die Steuerung der Unternehmensbereiche in die Segmente Leasing, Bank und Factoring unterteilt. Weitergehende Informationen zu den Geschäftssegmenten sind in der Konzern-Segmentberichterstattung auf Seite 167 dargestellt, die Teil des Konzernanhangs ist.

2.4.2.2 Geschäftsentwicklung

Mit einem Anteil von 92 Prozent (Vorjahr: 93 Prozent) an den gesamten operativen Segmenterträgen blieb das Leasingsegment im Berichtsjahr 2019 unverändert die wesentliche Ertragssäule des Konzerns. Die operativen Segmenterträge im Segment Leasing nahmen 2019 um neun Prozent auf 363,2 Mio. EUR (Vorjahr: 332,7 Mio. EUR) zu. Das Segmentergebnis verbesserte sich um ebenfalls zehn Prozent auf 157,9 Mio. EUR nach 144,2 Mio. EUR im Vorjahr. Ein überdurchschnittliches Wachstum der Segmenterträge von 40 Prozent auf 30,4 Mio. EUR (Vorjahr: 21,8 Mio. EUR) erzielte das Segment Bank. Das Segmentergebnis stieg um 21 Prozent auf 18,1 Mio. EUR (Vorjahr: 15,0 Mio. EUR). Im Segment Factoring lagen die operativen Segmenterträge mit 3,0 Mio. EUR aufgrund gesteigerter Schadensabwicklung- und Risikovorsorge unterhalb des Vorjahresniveaus von 3,9 Mio. EUR. Zusammen mit der fortgesetzten Investition in die Vertriebsinfrastruktur und Anlaufkosten für die stärkere internationale Aufstellung des Geschäfts stieg der Verlust des Segments auf -1,8 Mio. EUR nach -1,0 Mio. EUR im Vorjahr.

2.4.3. FINANZLAGE

AUSGEWÄHLTE ANGABEN AUS DER KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

TEUR	01.01.2019 bis 31.12.2019	01.01.2018 bis 31.12.2019*
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	140.749	53.668
Netto-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	109.299	20.408
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-21.406	-50.598
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	16.161	157.536
SUMME DES CASHFLOWS	104.054	127.346

* Vorjahreswerte angepasst aufgrund von IFRS 16, siehe Konzernanhang Tz. 2.1.5 „Erstanwendung IFRS 16“.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit verbesserte sich im Geschäftsjahr 2019 auf 140,7 Mio. EUR (Vorjahr: 53,7 Mio. EUR). Der höhere Cashflow resultierte vor allem aus der Zunahme der Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung (839,1 Mio. EUR nach 631,0 Mio. EUR im Vorjahr) infolge der vermehrten Begebung von Refinanzierungsinstrumenten, insbesondere von Anleihen. Aufgrund der 2018 durchgeführten Barkapitalerhöhung wurden im Vorjahr dagegen weniger Refinanzierungsmittel aufgenommen, was sich entsprechend negativ im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit auswirkte. Dem stand ein erhöhter Mittelabfluss aus der Zunahme der Leasingforderungen (948,4 Mio. EUR nach 800,5 Mio. EUR) gegenüber. Positive Effekte auf den Cashflow ergaben sich darüber hinaus aus dem gestiegenen Gewinn vor Steuern in Höhe von 170,7 Mio. EUR (Vorjahr: 156,6 Mio. EUR) und den erhöhten Abschreibungen in Höhe von 28,7 Mio. EUR (Vorjahr: 17,2 Mio. EUR). Der erhöhte Mittelabfluss aus der Zunahme der Darlehen an Franchisenehmer (61,6 Mio. EUR nach 43,0 Mio. EUR im Vorjahr) wurde durch den Mittelzufluss aus der Zunahme der Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft (192,5 Mio. EUR nach 178,7 Mio. EUR im Vorjahr) weitgehend kompensiert.

Nach gezahlten / erhaltenen Steuern und Zinsen belief sich der Netto-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr auf 109,3 Mio. EUR (Vorjahr: 20,4 Mio. EUR).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit verbesserte sich im Geschäftsjahr 2019 auf -21,4 Mio. EUR (Vorjahr: -50,6 Mio. EUR). Während die Vorjahresperiode einen Mittelabfluss von 35,6 Mio. EUR für die Übernahme ehemaliger Franchisenehmer beinhaltete, lagen die Auszahlungen für Akquisitionen im Berichtsjahr lediglich bei 0,4 Mio. EUR. Entsprechend umfasste der Cashflow aus der Investitionstätigkeit im Jahr 2019 im Wesentlichen die deutlich erhöhten Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen und

immateriellen Vermögensgegenständen von 22,3 Mio. EUR (Vorjahr: 15,6 Mio. EUR). Zum Jahresende 2019 bestanden Investitionsverpflichtungen in Höhe von 5,8 Mio. EUR (Vorjahr: 9,6 Mio. EUR) für die Errichtung eines Bürogebäudes.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit erreichte im Berichtsjahr 16,2 Mio. EUR (Vorjahr: 157,5 Mio. EUR). Die wesentlichen Auszahlungen betrafen wie im Vorjahr die Ausschüttung der Dividende für das vorangegangene Geschäftsjahr von 37,1 Mio. EUR (Vorjahr: 31,0 Mio. EUR) und Zinszahlungen auf das Hybridkapital von 9,4 Mio. EUR (Vorjahr: 6,8 Mio. EUR). Zudem ergab sich aus der Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten ein Mittelabfluss von 10,6 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR). Die Begebung einer Hybridanleihe führte im Berichtsjahr zu einem Nettoerlös in Höhe von 73,7 Mio. EUR. Im Vorjahr beinhaltete der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zusätzlich den Mittelzufluss aus der Kapitalerhöhung in Höhe von 196,8 Mio. EUR.

Somit belief sich die Summe der Cashflows im Berichtsjahr auf 104,1 Mio. EUR nach 127,3 Mio. EUR im Vorjahr. Entsprechend erhöhte sich der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum Stichtag 31. Dezember 2019 auf 434,3 Mio. EUR nach 330,5 Mio. EUR zum Geschäftsjahresende 2018.

AUSGEWÄHLTE ANGABEN AUS DER KONZERN-BILANZ

TEUR	31.12.2019	31.12.2018*
Kurzfristige Vermögenswerte	2.972.450	2.398.882
davon Zahlungsmittel	434.379	333.626
davon Leasingforderungen	1.901.181	1.570.755
Langfristige Vermögenswerte	4.175.032	3.467.278
davon Leasingforderungen	3.744.735	3.126.784
Summe Vermögenswerte	7.147.482	5.866.160
Kurzfristige Schulden	1.861.352	1.642.962
davon Finanzschulden	1.716.313	1.520.095
Langfristige Schulden	4.037.380	3.145.544
davon Finanzschulden	3.924.353	3.092.431
Eigenkapital	1.248.750	1.077.654
Eigenkapitalquote (in Prozent)	17,5	18,4
Bilanzsumme	7.147.482	5.866.160
Embedded Value nach Steuern	1.791.388	1.539.373

* Vorjahreswerte angepasst aufgrund von IFRS 16, siehe Konzernanhang Tz. 2.1.5 "Erstanwendung IFRS 16".

2.4.4 VERMÖGENSLAGE

Im Vergleich zum Ende des Geschäftsjahres 2018 stieg die Bilanzsumme des GRENKE Konzerns zum 31. Dezember 2019 um 22 Prozent auf 7,1 Mrd. EUR (31. Dezember 2018: 5,9 Mrd. EUR). Der Großteil dieses Anstiegs entfiel auf die lang- und kurzfristigen Leasingforderungen, die im Zuge des Neugeschäftswachstums auf Jahressicht um 20 Prozent auf 5,6 Mrd. EUR (31. Dezember 2018: 4,7 Mrd. EUR) zunahmen. Mit einem Anteil am Gesamtvermögen von in Summe 79 Prozent (31. Dezember 2018: 80 Prozent) stellten die lang- und kurzfristigen Leasingforderungen die bei Weitem größten Bilanzpositionen dar.

Der Bestand an Zahlungsmitteln lag zum 31. Dezember 2019 bei 434,4 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 333,6 Mio. EUR). Der Anstieg resultierte aus stichtagsbedingten Effekten, unter anderem der Begebung einer nachrangigen Hybridanleihe mit einem Nominalvolumen von 75,0 Mio. EUR im November 2019 und erhöhten Guthaben bei Kreditinstituten. GRENKE verfolgt unverändert die Strategie, liquide Mittel - neben der Erfüllung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen - ausschließlich zur Finanzierung des Wachstums des Konzerns einzusetzen.

Der Anstieg der sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte auf 252,5 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 160,4 Mio. EUR) war im Wesentlichen die Folge höherer Forderungen gegenüber Franchisegesellschaften.

Durch die erstmalige Anwendung von IFRS 16 im Geschäftsjahr 2019 waren zum 31. Dezember 2019 Nutzungsrechte in Höhe von 50,3 Mio. EUR für im Rahmen von Miet- und Leasingverhältnissen genutzte Vermögenswerte zu bilanzieren. Beim GRENKE Konzern betrifft dies überwiegend angemietete Bürogebäude und Firmenwagen. Dem standen erstmals zu erfassende Leasingverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 50,8 Mio. EUR gegenüber. Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöhten Investitionen stiegen die Sachanlagen auf 109,1 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 85,3 Mio. EUR).

Auf der Passivseite der Bilanz nahmen die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung zum Berichtsstichtag um 21 Prozent auf 4,7 Mrd. EUR zu (31. Dezember 2018: 3,9 Mrd. EUR). Die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft erhöhten sich um 28 Prozent. Insgesamt stiegen die Finanzschulden des Konzerns somit um 22 Prozent auf 5,6 Mrd. EUR (31. Dezember 2018: 4,6 Mrd. EUR).

Das Eigenkapital des Konzerns lag zum 31. Dezember 2019 bei 1.248,8 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 1.077,7 Mio. EUR). Dem in der Berichtsperiode erwirtschafteten Konzerngewinn in Höhe von 142,1 Mio. EUR stand die Ausschüttung einer Dividende von 37,1 Mio. EUR für das vorangegangene Geschäftsjahr gegenüber. Ein positiver Effekt auf das Eigenkapital ergab sich auch aus der erwähnten Begebung einer Hybridanleihe mit einem Nominalvolumen von 75,0 Mio. EUR zum Ende des Berichtsjahres. Dementsprechend lag die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2019 bei 17,5 Prozent (31. Dezember 2018: 18,4 Prozent). Damit übertraf die Eigenkapitalausstattung des Konzerns weiterhin die langfristige Orientierungsmarke von mindestens 16 Prozent. Aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 als Leasingnehmer resultierte ein einmaliger Umstellungseffekt auf das Konzerneigenkapital in Höhe von - 0,7 Mio. EUR, der zum 1. Januar 2019 erfasst wurde.

SIEHE KONZERNANHANG TZ. 2.1.5 "ERSTANWENDUNG IFRS 16"

2.4.5 LIQUIDITÄT

Dank des hohen Bestands an Zahlungsmitteln und der breit diversifizierten Refinanzierungsstruktur war der GRENKE Konzern im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Weitere Informationen zur Liquiditätssteuerung des Konzerns sind im Abschnitt 7.1.8.2 "Liquiditätssteuerung" im Risikobericht zu finden.

Im Geschäftsjahr 2019 nutzte der GRENKE Konzern unterschiedliche Refinanzierungsinstrumente. So wurden 15 Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 798,0 Mio. EUR, 8.000,0 Mio. JPY 500,0 Mio. HKD und 250,0 Mio. SEK begeben. Zudem wurden zwei bestehende Anleihen um 90,0 Mio. EUR bzw. 67,0 Mio. EUR aufgestockt. Planmäßig wurden Anleihen in einem Gesamtwert von 271,0 Mio. EUR

getilgt. Insgesamt standen zum Bilanzstichtag 2019 Anleihen mit einem Nominalvolumen von 2.559,0 Mio. EUR, 8.000,0 Mio. JPY, 500,0 Mio. HKD und 250,0 Mio. SEK aus (Vorjahr: 1.875,0 Mio. EUR). Weitere Informationen zu den emittierten Anleihen sind auf der Website <https://www.grenke.de/unternehmen/investor-relations/fremdkapital/emittierte-anleihe> abrufbar.

Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr ein neues in EUR lautendes Schuldscheindarlehen begeben und ein Schuldscheindarlehen verlängert. Das Volumen des neu begebenen Schuldscheindarlehens belief sich auf 10,0 Mio. EUR und das des verlängerten auf 10,0 Mio. EUR. Zudem wurden im Geschäftsjahr 2019 in Fremdwährung lautende Schuldscheindarlehen in Höhe von 120,0 Mio. DKK und 10,0 Mio. CHF neu begeben. Planmäßig getilgt wurden Schuldscheindarlehen im Volumen von 65,0 Mio. EUR, 8,5 Mio. CHF, 26,0 Mio. DKK, 66,0 Mio. SEK und 6,8 Mio. HRK. Das Gesamtvolumen der zum 31. Dezember 2019 ausstehenden Schuldscheindarlehen lag bei 351,5 Mio. EUR (Vorjahr: 406,5 Mio. EUR), 20,0 Mio. CHF (Vorjahr: 18,5 Mio. CHF), 15,0 Mio. GBP (Vorjahr: 15,0 Mio. GBP), 152,0 Mio. DKK (Vorjahr: 78,0 Mio. DKK), 132,0 Mio. SEK (Vorjahr: 198,0 Mio. SEK) und 50,0 Mio. PLN (Vorjahr: 50,0 Mio. PLN).

Die Ausnutzung der ABCP-Programme lag zum Stichtag 31. Dezember 2019 bei 713,1 Mio. EUR (Vorjahr: 661,1 Mio. EUR) und 125,0 Mio. GBP. Das Gesamtvolumen dieser Programme betrug 947,8 Mio. EUR (Vorjahr: 792,5 Mio. EUR) und 150,0 Mio. GBP (Vorjahr: 100,0 Mio. GBP).

Die zur Verfügung stehende Geldhandelslinie in Höhe von 35,0 Mio. EUR wurde zum Bilanzstichtag mit einem Volumen von 11,5 Mio. CHF (Vorjahr: 5,0 Mio. CHF) und 5,0 Mio. PLN (Vorjahr: 0,0 Mio. PLN) in Anspruch genommen. Zum 31. Dezember 2018 wurde die Geldhandelslinie zudem mit einem Volumen von 5,0 Mio. GBP in Anspruch genommen. Im kurzfristigen Bereich nutzte der Konzern sein Commercial-Paper-(CP-)Programm mit einem Volumen von bis zu 750,0 Mio. EUR. Zum Bilanzstichtag lag die Ausnutzung bei 226,5 Mio. EUR (Vorjahr: 302,5 Mio. EUR). Die Refinanzierung über Bankeinlagen der GRENKE Bank lag zum Stichtag 31. Dezember 2019 bei 884,2 Mio. EUR nach 692,4 Mio. EUR zum vergleichbaren Zeitpunkt des Vorjahres. Dies entspricht einem Anstieg von 28 Prozent.

Die offenen Kreditlinien des Konzerns (d. h. Banklinien plus verfügbares Volumen aus Anleihen und Commercial Paper) betrugen zum Stichtag 1.565,6 Mio. EUR, 27,0 Mio. PLN, 70,0 Mio. HRK und 14,5 Mio. CHF (Vorjahr: 1.006,4 Mio. EUR und 28,0 Mio. PLN und 40 Mio. HRK).

Im Berichtsjahr weiter ausgebaut wurde die Zusammenarbeit mit Förderbanken des Bundes (KfW) und der Bundesländer. Weiterführende Informationen zu den bestehenden und neu hinzugekommenen Kooperationen sind im Kapitel zum Geschäftsverlauf des GRENKE Konzerns sowie im Konzernanhang unter Tz. 5.11.4 "Zweckgebundene Förderdarlehen" dargestellt. Das Gesamtvolumen der Globaldarlehen, über die die vermittelten Förderdarlehen refinanziert werden, belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2019 auf 632,5 Mio. EUR nach 439,9 Mio. EUR zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres. Hiervon wurden 233,2 Mio. EUR in Anspruch genommen (Vorjahr: 198,2 Mio. EUR).

Für seine Refinanzierung nutzt der GRENKE Konzern verschiedene Instrumente und staffelt deren Fälligkeiten über mehrere Perioden. Damit kann der Konzern flexibel auf Veränderungen der Refinanzierungsmärkte reagieren. Die unten stehende Tabelle zeigt die erwarteten Mittelabflüsse, die aus vertraglichen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2019 resultieren. Von den insgesamt 1,3 Mrd. EUR Finanzschulden, die 2020 fällig werden, entfallen auf Verbindlichkeiten aus ABCP-Programmen insgesamt 382,1 Mio. EUR und auf Anleihen, Schuldverschreibungen und Privatplatzierungen 741,7 Mio. EUR. Die größte Einzelposition bildet eine Anleihe über 120,0 Mio. EUR, die im Oktober 2020 zur Rückzahlung ansteht. Details zu den Fälligkeiten der einzelnen Instrumente sind im Konzernanhang im Kapitel 5.11 "Kurz- und langfristige Finanzschulden" dargestellt.

ERWARTETE MITTELABFLÜSSE AUS VERTRAGLICHEN VERPFLICHTUNGEN

	ZAHLUNGEN, DIE FÄLLIG WERDEN					
	31.12.2018	31.12.2019	1 BIS 3	3 MONATE	1 BIS 5	NACH 5
TEUR	GESAMT	GESAMT	MONATE	BIS 1 JAHR	JAHERE	JAHERN
Finanzschulden	4.199.009	5.116.422	456.810	857.166	3.058.496	743.950
Verbindlichkeiten aus ABCP	829.633	987.284	103.236	278.828	603.119	2.101
Anleihen, Schuldverschreibungen, Privatplatzierungen (in EUR lautend)	2.768.352	3.482.930	279.753	355.623	2.107.820	739.734
Anleihen, Schuldverschreibungen, Privatplatzierungen (nicht in EUR lautend)	185.144	209.279	14.830	91.528	102.921	0
Forderungsverkaufsverträge (in EUR lautend)	15.573	7.658	1.602	3.592	2.464	0
Forderungsverkaufsverträge (nicht in EUR lautend)	144.930	153.380	20.039	52.295	81.046	0
Zahlungen in Verbindung mit Bankschulden	255.377	275.891	37.350	75.300	161.126	2.115
Hybridanleihe	163.625	254.719	10.656	0	161.000	83.063
Leasing- und Mietvereinbarungen	49.993	46.444	4.113	10.643	27.706	3.982
Unwiderrufliche Kreditzusagen	5.420	4.504	4.504	0	0	0
Finanzgarantien	75.691	72.004	72.004	0	0	0
Einkaufsverpflichtungen *	772.395	877.966	648.894	229.072	0	0
Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	1.738	9.004	2.833	3.929	2.242	0
VERTRAGLICHE VEREINBARUNGEN	5.267.871	6.381.063	1.199.814	1.100.810	3.249.444	830.995
INSGESAMT						

* Die Verpflichtungen beinhalten jene Zahlungsverpflichtungen, denen sich der Konzern auch bei Ausübung von vertraglichen Kündigungsoptionen nicht entziehen kann.

** Rechtlich verbindliche Verpflichtung zur Abnahme von Waren und Dienstleistungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die außerbilanziellen Verpflichtungen des GRENKE Konzerns beliefen sich zum Stichtag 31. Dezember 2019 in Summe auf 1.009,9 Mio. EUR (Vorjahr: 905,2 Mio. EUR). Neben den üblichen Einkaufsverpflichtungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit umfassen diese Finanzgarantien, unwiderrufliche Kreditzusagen und Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften. Leasing- und Mietvereinbarungen sind nur insoweit außerbilanziell, als dass keine Erfassung einer Leasingverbindlichkeit nach IFRS 16 zu erfolgen hat. Weitere Details zu den außerbilanziellen Verpflichtungen sind im Konzernanhang im Kapitel 9.3 "Haftungsverhältnisse (Eventualverbindlichkeiten) und sonstige finanzielle Verpflichtungen" dargestellt.

2.5 GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND ZUR LAGE DES KONZERNS

Aus Sicht des Vorstands war die Geschäftsentwicklung der GRENKE Gruppe und des GRENKE Konzerns im Geschäftsjahr 2019 zufriedenstellend.

Das Wachstum des Neugeschäfts der GRENKE Gruppe Leasing und der GRENKE Gruppe Factoring lag mit 18 Prozent bzw. 26 Prozent innerhalb bzw. leicht über den zu Jahresbeginn publizierten Zielen. Damit übertraf die GRENKE Gruppe auch ihr langfristiges Wachstumsziel von mindestens zwölf Prozent pro Jahr erneut deutlich.

Der Konzerngewinn stieg im Berichtsjahr um acht Prozent auf 142,1 Mio. EURO. Damit blieb der Gewinn zwar unter der ursprünglich avisierten Spanne zurück, angesichts des sich im Jahresverlauf zunehmend eintrübenden gesamtwirtschaftlichen Umfelds wertet der Vorstand das im abgelaufenen Geschäftsjahr erreichte Ergebnis dennoch als Erfolg. Darüber hinaus stellte die GRENKE Gruppe unter Beweis, dass sie in der Lage ist, auf ein anspruchsvolleres Marktumfeld schnell und flexibel zu reagieren. Die zum Ende des zweiten Quartals angestoßenen Maßnahmen zur Verbesserung der Konditionen im Verhältnis zu den erwarteten Risiken führten bereits im zweiten Halbjahr 2019 zu einer Erholung der Deckungsbeiträge des Neugeschäfts.

Zudem wurden im Berichtsjahr eine Reihe wichtiger strategischer Initiativen angestoßen. Mit der Fokussierung der Vertriebsorganisation, dem weiteren Ausbau der digitalen Angebote und dem bevorstehenden Markteintritt in den USA im Rahmen des Franchisemodells wurden die Weichen für GRENKEs zukünftiges Wachstum gestellt. Dank der weiterhin soliden Eigenkapitalbasis sieht der Vorstand den Konzern dafür auch finanziell als sehr gut gerüstet.

3. FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die zur Steuerung des GRENKE Konzerns eingesetzten finanziellen Leistungsindikatoren sind im Kapitel "1.3 Steuerungssystem" auf Seite 25 dargestellt und erläutert. Daneben wird der Unternehmenswert des GRENKE Konzerns auch durch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren bestimmt. Im Folgenden ist die Entwicklung der für den Konzern wesentlichen nichtfinanzieller Leistungsindikatoren im Geschäftsjahr 2019 beschrieben:

- Entwicklung der Belegschaft: Die Anzahl der Mitarbeiter des GRENKE Konzerns erhöhte sich im Jahresdurchschnitt 2019 auf 1.675 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.456 Mitarbeiter). Davon entfielen 654 Mitarbeiter (Vorjahr: 569 Mitarbeiter) auf die deutschen Standorte sowie 1.021 Mitarbeiter (Vorjahr: 887) auf die internationalen Standorte des Konzerns. Der Belegschaftsaufbau im Berichtsjahr resultierte aus Neueinstellungen im Zuge des fortgesetzten Wachstums des GRENKE Konzerns.
- Geschlechterspezifische Quote der GRENKE AG: Hinsichtlich der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen wurde die Zielvorgabe von jeweils 25 Prozent in der zweiten und dritten Führungsebene im Jahr 2019 erreicht. Im Berichtsjahr beschloss der Vorstand der GRENKE AG, die geschlechterspezifische Quote für das Geschäftsjahr 2020 auf jeweils mindestens 30 Prozent in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands anzuheben.
- Anzahl der Auszubildenden / DH-Studierenden: Die Anzahl der Auszubildenden und DH-Studierenden in Deutschland lag im Geschäftsjahr 2019 bei 54 (Vorjahr: 55).
- Schulungsquote: Die Prozentuale Anzahl der Mitarbeiter des GRENKE Konzerns, die im Berichtsjahr an Freiwilligen- sowie Pflichtschulungen teilgenommen haben, belief sich auf 91 Prozent (Vorjahr: 89 Prozent). Der Wert von rund 90 Prozent belegt das große Interesse der Mitarbeiter an dem Weiterbildungsangebot.

Weitere Informationen können der nachfolgenden nichtfinanziellen Erklärung entnommen werden.

4. NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Unser nichtfinanzielles Engagement verstehen wir als Werttreiber und als wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunfts- und Leistungsfähigkeit des GRENKE Konzerns sowie für seine starke Positionierung im Wettbewerb. Entsprechende Daten und Informationen werden bei GRENKE systematisch erfasst und als steuerbare Indikatoren in das Controlling und Risikomanagement integriert. Eine kritische Betrachtung der Auswirkungen unserer Konzerntätigkeiten auf Umwelt und Gesellschaft ist dabei Teil des zukunftsweisenden Managementansatzes.

Im Rahmen unseres systematischen Stakeholder Relations Managements gehen wir auf die Belange unserer relevanten Anspruchsgruppen ein - allen voran die der Kapitalmarktpartner Mitarbeiter und Kunden - und lassen diese in unsere strategischen Entscheidungen einfließen. Die für unser Geschäftsmodell als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen sind fester Bestandteil des GRENKE-Risikomanagements, das wir auf Seite 47 dieses Berichts ausführlich darstellen. Für die gesonderte nichtfinanzielle Konzernberichterstattung betrachten wir neben den wesentlichen Risiken für unsere Geschäftstätigkeit auch Risiken, die wesentliche negative Auswirkungen auf die im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung definierten Aspekte haben (§§ 315c i.V.m. 289c (3) Nr. 3 und 4 HGB).

Der vorliegende Bericht stellt die nichtfinanzielle Erklärung des GRENKE Konzerns gemäß dem seit Berichtsjahr 2017 in Kraft getretenen CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) dar. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die folgenden Angaben ausschließlich auf den GRENKE Konzern.

Unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten haben in der Regel einen engen Bezug zum Kerngeschäft von GRENKE. Exemplarisch hierfür sind die Einbindung von Förderprogrammen in unsere Finanzdienstleistungen, Existenzgründungsfinanzierungen und Gutscheinprogramme für Leasingneuanschaffungen (für weitere Informationen zu unserem Geschäftsmodell vgl. "Grundlagen des Konzerns", S. 21 ff).

An der Produktion von Waren und Gütern sind wir als Finanzierungspartner für KMU zwar nicht direkt beteiligt, dennoch sind wir bestrebt, auch in vor- und nachgelagerten Prozessen unseren Einfluss auf Nachhaltigkeitskriterien geltend zu machen. So achten wir beispielsweise darauf, dass die von Lieferanten und direkt von Herstellern bezogenen Leasingobjekte stets Neuwaren sind, die allen Marktstandards entsprechen. Darüber hinaus tragen wir dafür Sorge, dass gebrauchte Leasingobjekte möglichst einer Verwertung und weiteren Nutzung im Wirtschaftskreislauf zugeführt werden.

4.1 STAKEHOLDER RELATIONS MANAGEMENT, WESENTLICHE THEMEN UND HANDLUNGSFELDER

Anregungen, Wünsche und Beschwerden von Mitarbeitern, Lieferanten und Geschäftspartnern werden bei GRENKE bereits seit 1996 aufgezeichnet und ausgewertet. Mittlerweile haben wir unser Stakeholder Relations Management systematisch ausgeweitet. Neben Brief, Telefon und E-Mail nutzen wir diverse zielgruppenspezifische Formate und Kanäle, um unsere relevanten Stakeholder zu adressieren. Dabei gewinnt der Dialog über nachhaltigkeitsrelevante Themen kontinuierlich an Bedeutung.

UNSERE STAKEHOLDER UND DIALOGFORMATE

STAKEHOLDER

Mitarbeiter

- Management
 - Mitarbeiter
- Geschäftspartner

- Kunden / Händler der drei Geschäftssegmente Leasing, Bank und Factoring
- Aktionäre / Kapitalmarkt

- Investoren (Fremd- und Eigenkapital)
 - Analysten
 - Ratingagenturen
- Staat

- Aufsichtsbehör
 - Regulator
 - Wirtschaftsprüfer
 - Nationale / internationale Gesetzgeber
- Zivilgesellschaft

- Potenzielle Mitarbeiter
- Medienvertreter
- Lokale Anspruchsgruppen
- Gemeinnützige Institutionen

Zu unserem internen Stakeholder Relations Management gehört beispielsweise die Ermittlung der sogenannten "internen Empfängerzufriedenheit" mit Vorgesetzten und anderen Abteilungen, die in die Balanced-Scorecard-(BSC-)Auswertung einfließt und wiederum Bestandteil der variablen Vergütung ist.

Externe Anregungen kommen zum Beispiel von unseren Finanzierungsnehmern und Fachhandelspartnern. Diese werden als sogenannte "Externe Empfängerzufriedenheit" erfasst und ebenfalls laufend ausgewertet. Die systematische Erfassung und Auswertung der Rückmeldungen berücksichtigen wir anschließend bei der Weiterentwicklung unseres Produktangebots und unserer Dienstleistungen.

FORMATE UND KANÄLE

Konzernweites Managementforum, regelmäßige Informationen für Mitarbeiter, Mitarbeiterbefragung, Aktionen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz; Social Media (XING, LinkedIn, Facebook)

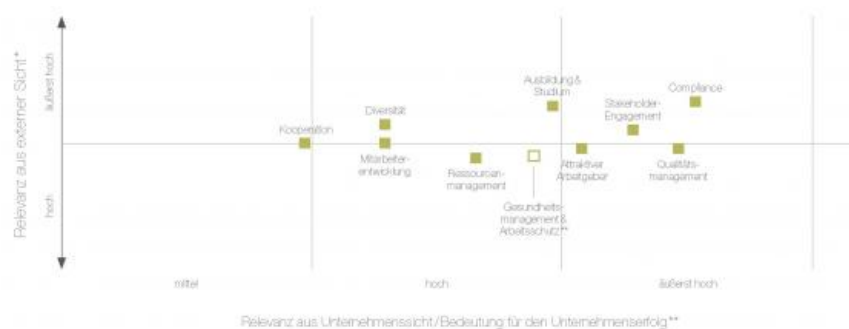
Kundenbesuche und Workshops, Welcome Calls, Präsenz auf Messen, Kunden- und Partnermagazin, Zufriedenheitsbefragungen

Finanzberichte, Hauptversammlung, Analysten- und Investorenkonferenzen, Roadshows und Kapitalmarktkonferenzen, Ratings (S&P, GBB)

Aufsichtsgespräch, Meldewesen und Reporting, Finanzberichte / Reporting

Social-Media-Präsenz auf XING, LinkedIn, Facebook und kununu, Unternehmensberichterstattung, Austausch mit Medienvertretern, Kunden- und Partnermagazin, Austausch in gemeinnützigen Projekten

WESENTLICHKEITSMATRIX



* Basierend auf der angenommenen Erwartungshaltung der jeweiligen Stakeholder, z. B. Kunden, Aufsichtsrat, Investoren, Ratingagenturen.

** Basierend auf der Einschätzung von Management und Fachbereichen

Im Jahr 2017 wurden bei GRENKE im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse neun Nachhaltigkeitsthemen und -aspekte ermittelt, die aus Unternehmenssicht und im Hinblick auf den wirtschaftlichen Erfolg von GRENKE von strategischer Relevanz sind und zugleich die Interessen und Erwartungen der relevanten Anspruchsgruppen spiegeln. Im Geschäftsjahr 2019 wurden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse revalidiert. Als zusätzliches (zehntes) wesentliches Thema wurde "Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz" für das Handlungsfeld "Nachhaltiges Personalmanagement" ergänzt.

In internen Arbeitsgruppen wurden diese Themen und Aspekte mit Vertretern der Fachbereiche diskutiert und vier Handlungsfeldern untergeordnet. Das Qualitätsmanagement und die Stakeholder Relations werden fachbereichs- und handlungsfeldübergreifend gemanagt.

UNSERE HANDLUNGSFELDER UND ZUGEHÖRIGE WESENTLICHE THEMEN

Handlungsfelder

Verantwortungsvolle Unternehmensführung Ethische und rechtliche Normen bestimmen unser Handeln. Wir halten uns an geltende Vorschriften, geltendes Recht sowie interne Regelungen und identifizieren uns mit den Grundsätzen der transparenten Unternehmensführung.

Themen

Compliance

Handlungsfelder	Themen
Nachhaltiges Personalmanagement	Attraktiver Arbeitgeber Diversität
Qualifizierte und eigenverantwortlich handelnde Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden, ist eine der wichtigsten Säulen unseres Unternehmenserfolgs. GRENKE steht loyal zu seinen Mitarbeitern und wird seiner Fürsorgepflicht gerecht.	Ausbildung & Studium Mitarbeiterentwicklung Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz
Ressourcenmanagement Wir achten auf den verantwortungsvollen Umgang mit allen vorhandenen, uns überlassenen Ressourcen.	Ressourcenmanagement
Regionales Engagement	Kooperationen
Wir stellen uns unserer sozialen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. So unterstützen wir Projekte und Organisationen, die in den Bereichen Soziales, Jugend, Sport und Kultur aktiv sind.	
Handlungsfeldübergreifend	Qualitätsmanagement Stakeholder Relations Management

Auf den folgenden Seiten werden unsere Aktivitäten in den Handlungsfeldern "Verantwortungsvolle Unternehmensführung", "Nachhaltiges Personalmanagement", "Ressourcenmanagement" und "Regionales Engagement" sowie im Qualitätsmanagement detailliert dargestellt. Die fünf Aspekte Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung aus dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz gemäß § 289 c Absatz 2 HGB werden in dieser Berichtsstruktur ebenfalls abgebildet. Dabei geben wir Auskunft zum Entwicklungsstatus unserer Nachhaltigkeitsstrategie und berichten über einzelne KPIs, die innerhalb der Handlungsfelder entwickelt wurden (nachfolgend gekennzeichnet durch KPI).

Bei der Erstellung dieser nichtfinanziellen Erklärung und der Auswahl der dargestellten Kennzahlen wurde bisher kein Rahmenwerk angewendet. Im Berichtsjahr 2019 wurde die Implementierung eines internationalen Reportingstandards weiter evaluiert. Dieser Prozess war zum Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen. Der noch zu definierende Standard soll künftig als Rahmen für die explizite Nachhaltigkeitsberichterstattung fungieren und die heute existierenden Reports in den einzelnen Bereichen ergänzen.

4.2 VERANTWORTUNGSVOLLE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die GRENKE AG erfüllt vollumfänglich die im Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) dargestellten wesentlichen gesetzlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung börsennotierter Gesellschaften sowie weitestgehend die vom DCGK empfohlenen international und national anerkannten Standards für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Rechtskonformität ist neben der Wahrung der Menschenrechte und der Einhaltung ethischer Normen für uns als Finanzdienstleistungsinstitut die bindende Grundvoraussetzung unserer Geschäftstätigkeit und hat damit oberste Priorität. Wir halten uns an gesetzliche Bestimmungen und wirken potenziellen Risiken für GRENKE mit geeigneten Maßnahmen entgegen. Hierzu gehören regelmäßige Schulungen unserer Mitarbeiter in Compliance-relevanten Themen ebenso wie die Durchführung von Audits (vgl. "Compliance-Schulungen und Audits", S. 42).

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über Anforderungen im Rahmen von Compliance. Der Aufsichtsrat befasst sich außerdem im Prüfungsausschuss mit diesbezüglichen Fragestellungen.

4.2.1 COMPLIANCE-MANAGEMENT

Compliance erstreckt sich bei GRENKE auf alle geschäftlichen Tätigkeiten und Prozesse. Das an Gesetzen sowie aufsichtsrechtlichen und internen Regelungen orientierte Handeln ist für uns ebenso selbstverständlich wie der respektvolle Umgang mit Mitarbeitern und externen Stakeholdern, Gleichbehandlung, Antidiskriminierung und die Achtung der Menschenrechte. Schriftlich verankert sind die Regeln des gegenseitigen respektvollen und ethischen Verhaltens auch in unserem Verhaltenskodex, der allen Mitarbeitern im Rahmen ihrer Arbeitsverträge überreicht wird. Darüber hinaus werden alle Organe und Mitarbeiter über ein systemgestütztes Intranet, per E-Mail und in Schulungen über Gesetze, interne Regelungen und etwaige Neuerungen oder Änderungen hierzu informiert.

Vor dem Hintergrund des internationalen Geschäftsbetriebs stellen die unterschiedlichen Rechtssysteme und Gesetze in den 32 Ländern der GRENKE Gruppe eine zentrale Herausforderung dar. Mit unserem gruppenweiten Compliance-Management-System (CMS) werden wir den vielfältigen internationalen Anforderungen gerecht und können somit operationellen Risiken und Verunsicherungen souverän entgegenwirken. Unser CMS basiert auf internationalen Compliance-Standards und einschlägigen gesetzlichen Anforderungen. Darüber hinaus steigern wir durch regelmäßige Abstimmungen mit den Fachabteilungen sowie durch laufende Prüfungen und Anpassungen an Risiken, Rechtsprechungen und Branchenentwicklungen kontinuierlich die Effektivität und Effizienz unseres CMS.

Das Risikopotenzial für Non-Compliance-Fälle (einschließlich Korruptions- und Geldwäscherisiken) wird von den Länderorganisationen jährlich analysiert. Die hieraus resultierenden Ergebnisse bilden das Fundament der Risikosteuerung. Die Minimierung von Risiken anhand von Due-Diligence-Prozessen wird insbesondere vor der Übernahme von Gesellschaften durchgeführt. Lokale Compliance-Officer in den jeweiligen Ländern stellen sicher, dass unsere Standards national wie international eingehalten werden. Auf Gruppenebene werden die Tochtergesellschaften regelmäßig im Zuge von Compliance- und Geldwäsche-Audits überprüft.

Die lokalen Compliance-Officer berichten direkt an den Compliance-Beauftragten der GRENKE Gruppe, der alle wesentlichen Informationen an das zuständige Vorstandsmitglied übermittelt. Er unterstützt den Vorstand ferner bei der Vermeidung von Gesetzesverstößen, Korruption und dolosen Handlungen sowie bei der Aufklärung zweifelhafter Fälle. Der Aufsichtsrat erhält einen ausführlichen Compliance-Jahresbericht, um die Wirksamkeit und Angemessenheit des CMS überprüfen zu können.

Wir treten potenzieller Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstigen strafbaren Handlungen durch eine Vielzahl von Arbeitsanweisungen und Richtlinien energisch entgegen. Die Ernennung nationaler Geldwäschebeauftragter bildet die Grundlage für das konzernweite rechtskonforme Handeln. Um die sanktionsrechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers angemessen zu berücksichtigen, haben wir uns für einen systemgestützten Prozess entschieden. Der Aufsichtsrat wird vom Geldwäschebeauftragten in einem jährlichen Bericht über die oben genannten Themen informiert.

Unseren Mitarbeitern stehen verschiedene Wege zur Verfügung, um mögliche Regelverstöße zu melden. Im Geschäftsjahr 2019 wurde zudem die Hinweisgeberplattform "GRENKE Integrity Line" implementiert, welche nicht nur Mitarbeitern, sondern auch unseren Kunden und Händlern die Möglichkeit eröffnet, uns stets unter Wahrung der Vertraulichkeit auf mögliche Regelverstöße aufmerksam zu machen. Mit den gemeldeten Informationen gehen wir verantwortungsbewusst um. Verstößen gegen geltendes Recht begegnet GRENKE mit adäquaten Maßnahmen.

4.2.2 DATENSCHUTZ

Datenschutz ist ein wichtiges Anliegen im GRENKE Konzern. Wir entwickeln unser Datenschutz-Management-System kontinuierlich weiter, um die Datenverarbeitung im Konzern rechtskonform auszuführen, potenzielle Verstöße frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen aufzustellen.

Die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), welche seit dem 25. Mai 2018 anzuwenden ist, hat für eine datenschutzrechtliche Harmonisierung innerhalb der Europäischen Union gesorgt. Allerdings gehen wir davon aus, dass aufgrund der internationalen Geschäftsaktivitäten die unterschiedlichen Rechtssysteme mit ihren nationalen gesetzlichen Anforderungen für GRENKE auch künftig eine datenschutzrechtliche Herausforderung darstellen.

Unser Projekt zur einheitlichen Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen berücksichtigt daher auch die Anpassungen nationaler Gesetzgebungen, die dazu führen, dass neben den Bestimmungen der DSGVO in einzelnen Mitgliedsstaaten weiterhin unterschiedliche Regelungen zum Datenschutz greifen. Sobald ein Mitgliedsstaat die Anforderungen über eine Öffnungsklausel um nationale Datenschutzregelungen ergänzt oder erweitert hat, werden diese im Rahmen des Projekts berücksichtigt und die betroffenen Prozesse entsprechend angepasst. Um das hohe Datenschutzniveau zu erhalten, hat GRENKE außerdem entschieden, dass die Vorgaben der DSGVO konzernweit umgesetzt werden, soweit einzelne Länder nicht strengere Regelungen anwenden.

Um den großen Herausforderungen im Datenschutz gerecht zu werden, haben sowohl die Konzernmutter GRENKE als auch ihre Tochterunternehmen jeweils Datenschutzbeauftragte bestellt. Zusätzlich zu kontinuierlichen E-Learnings für alle Mitarbeiter schulen die Datenschutzbeauftragten unsere Belegschaft zum Datenschutz und stehen unseren Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern als fachkompetente Ansprechpartner zur Seite. Im vergangenen Geschäftsjahr wurde außerdem eine zentrale Stelle eingerichtet, die sich um die Koordination aller Datenschutzbeauftragten kümmert.

4.2.3 COMPLIANCE-SCHULUNGEN UND AUDITS

Das fundierte Compliance-Verständnis unserer Belegschaft ist der Schlüssel für die Erreichung unseres Ziels, Verstöße wirksam zu unterbinden. Deshalb erhalten alle neuen Mitarbeiter konzernweit eine umfassende Einführung in relevante Compliance-Themen wie beispielsweise Geldwäsche, Korruption und Bestechung. Zu den wesentlichen Schulungsinhalten gehören auch Instruktionen und Regeln zum korrekten und gesetzeskonformen Umgang mit Einladungen und Geschenken.

Im Jahr 2019 wurden im Rahmen von Einführungsveranstaltungen 315 von 507 neu eingestellten Mitarbeitern (einschließlich Franchisemitarbeitern und Auszubildenden) zu den oben genannten Themen geschult. Dies entspricht einer Schulungsquote von KPI 62,1 Prozent (Vorjahr: 47,3 Prozent). Durch eine Ausweitung des Schulungsangebots ist es uns gelungen, absolut mehr Mitarbeiter zu schulen. Wir beabsichtigen, den Anteil der Compliance-Schulungen, die in unserer Konzernzentrale stattfinden, in den kommenden Jahren weiter zu erhöhen. Mit zusätzlichen Online-Schulungen sowie Schulungen durch die nationalen Compliance- oder Geldwäsche-Beauftragten gewährleisten wir, dass das Thema bei GRENKE kontinuierlich kommuniziert wird.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr haben wir zudem planmäßig KPI 9 Prüfungen zur Compliance und Geldwäscheprävention vor Ort in unseren Tochtergesellschaften durchgeführt (Vorjahr: 12 Prüfungen). Im Rahmen dieser dreijährlich stattfindenden Audits werden jeweils das Vorhandensein, die Angemessenheit sowie die Wirksamkeit des CMS und der Geldwäsche-Organisation geprüft.

4.3 NACHHALTIGES PERSONALMANAGEMENT

Der Erfolg des GRENKE Konzerns beruht auf den Fähigkeiten und der Einsatzbereitschaft seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese zu gewinnen, zu binden und entsprechend weiterzuentwickeln, steht im Kern unserer Personalstrategie. Das Prinzip des Forderns und Förderns greift dabei im alltäglichen Miteinander, denn GRENKE steht als Familienunternehmen loyal zu seinen Mitarbeitern und nimmt die Fürsorgepflicht ernst.

Über die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen hinaus haben Arbeitnehmerbelange bei GRENKE höchste Priorität. Die Art und Weise, wie wir intern miteinander arbeiten und umgehen, haben wir in unserem Unternehmenskodex festgehalten. Darin sind sowohl die Verpflichtungen der Mitarbeiter gegenüber dem Unternehmen als auch die des Konzerns gegenüber der Belegschaft klar definiert. Insbesondere setzen wir auf gegenseitige Wertschätzung, Fairness und Respekt. Wir unterstützen Eigenverantwortung und Chancengleichheit, fördern die individuellen Stärken und berücksichtigen die Wünsche unserer Mitarbeiter im Hinblick auf die Verbesserung des Arbeitsumfelds.

Die Personalabteilung koordiniert und überwacht alle wesentlichen Personalangelegenheiten. Im Rahmen der Due Diligence werden Personalthemen mithilfe von Reports zu wesentlichen Kennzahlen erfasst und regelmäßig in den Vorstandssitzungen evaluiert und besprochen.

4.3.1 ATTRAKTIVER ARBEITGEBER

Ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, hat für den GRENKE Konzern einen hohen Stellenwert. Diese Positionierung untermauern wir, indem wir unseren Mitarbeitern ein ansprechendes und sicheres Arbeitsumfeld, flexible Arbeitszeitmodelle sowie eine angemessene Entlohnung bieten. Ein weiterer wesentlicher Aspekt für die Attraktivität als Arbeitgeber besteht darin, dass bei GRENKE Diversität als ein entscheidender Erfolgsfaktor verstanden wird und Chancengleichheit oberstes Prinzip ist.

Auch die Gewinnung neuer Mitarbeiter und ihre positive Bindung an das Unternehmen haben für GRENKE sehr hohe Bedeutung. Ziel der Mitarbeitergewinnung ist es, eine angemessene Personalstärke sicherzustellen und dabei die Fluktuationsquote gering zu halten (siehe Seite 43). Hierfür arbeiten wir kontinuierlich daran, GRENKE als Arbeitgebermarke regional und überregional bekannt zu machen. GRENKE nutzt ausgewählte soziale Medien, um neue Zielgruppen adäquat anzusprechen und die Reichweite von Stellenanzeigen und Recruiting-Initiativen zu erhöhen. So sind wir seit 2017 mit einem einheitlichen Auftritt auf XING, kununu, LinkedIn und Facebook vertreten. Potenzielle Bewerber erhalten hier viele Einblicke ins Unternehmen und können mit Mitarbeitern ins Gespräch kommen. Die Ansprache über diese Kanäle und Formate mit entsprechendem Content wurde auch im vergangenen Jahr sukzessive ausgebaut und an den neuen Markenauftritt angepasst. Ein Ergebnis daraus ist die neue Employer-Branding-Strategie mit dem Slogan letsgrowtogether.

2019 waren wir wieder auf zahlreichen Recruiting-Messen vertreten, beispielsweise bei der KIT Karrieremesse in Karlsruhe und der "Career Fair" der Universität Mannheim. Darüber hinaus haben wir unsere Präsenz bei mehreren IT-Veranstaltungen ausgebaut und den relevanten Interessentenkreisen unser Unternehmen vorgestellt.

Ergänzend zur Kooperation mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (siehe Seite 39) organisiert der GRENKE Konzern weitere Aktivitäten in Zusammenarbeit mit ausgewählten Hochschulen und Initiativen, die ebenfalls einen Beitrag zur Stärkung unserer Arbeitgebermarke und damit zur Mitarbeitergewinnung leisten. Im Rahmen des Deutschlandstipendiums fördern wir derzeit drei (Vorjahr: fünf) Stipendiaten der Hochschule Karlsruhe für Technik und Wirtschaft in den Studiengängen Informatik und Tricontinental Master in Global Studies.

Mit zahlreichen Angeboten und Maßnahmen sorgt GRENKE somit für eine hohe Attraktivität als Arbeitgeber - sowohl für potenzielle als für bestehende Mitarbeiter. Dass GRENKE sich zu Recht als attraktiver Arbeitgeber bezeichnen darf, belegen die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragungen, mit denen wir in regelmäßigen Abständen die Zufriedenheit im Unternehmen messen.

4.3.1.1 Arbeitszeitmodelle und Vergütung

Für GRENKE-Mitarbeiter bestehen zahlreiche Optionen für individuelle, lebensphasenorientierte Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle. Unsere digitale Infrastruktur bietet unseren Mitarbeitern verschiedene Möglichkeiten des flexiblen Arbeitens, beispielsweise im Home-Office. Die Vergütung erfolgt erfolgsorientiert anhand der GRENKE Balanced Scorecard (BSC). Selbstverständlich kümmert sich GRENKE auch um den Nachwuchs im Unternehmen: Junge Eltern nutzen spezielle Arbeitszeitmodelle, durch die sich Familie und Beruf bestmöglich vereinbaren lassen.

4.3.1.2 Diversität

Hinsichtlich der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen konnten wir unsere Zielvorgabe von jeweils 25 Prozent in der zweiten und dritten Führungsebene im zurückliegenden Geschäftsjahr erneut erreichen. Darüber hinaus hat der Vorstand der GRENKE AG im Berichtsjahr beschlossen, die Zielvorgabe auf jeweils mindestens 30 Prozent für das Geschäftsjahr 2020 anzuheben.

Grundsätzlich gilt bei GRENKE das Prinzip der Chancengleichheit und Vielfalt. Werden beispielsweise bei der Auswahl neuer Mitarbeiter externe Personaldienstleister eingebunden, sind auch diese aufgefordert, alle Geschlechter gleichermaßen in ihre Auswahl einzubeziehen, um die ausgeschriebene Position mit dem geeignetsten Kandidaten zu besetzen.

Auch die Ergebnisse einer umfangreichen Untersuchung des Instituts für Management- und Wirtschaftsforschung (IMWF) im Auftrag von "Deutschland Test" und dem Wirtschaftsmagazin FOCUS Money konnten 2019 belegen: Frauen haben bei GRENKE hervorragende Karrierechancen. Insgesamt kamen im Rahmen der Studie 5.000 der mitarbeiterstärksten Unternehmen in Deutschland auf den Prüfstand - und im Segment "Leasing" belegte GRENKE den ersten Platz (vgl. www.grenke.de/unter-nehme/grenke-deutschland/auszeichnungen-zertifizierungen).

Auch beim Thema Weiterbildung wird GRENKE zukünftig einen besonders starken Fokus auf die Förderung und Qualifizierung der weiblichen Belegschaft setzen.

4.3.1.3 Entwicklung der Belegschaft

Die Personalstärke des Konzerns hat sich vor dem Hintergrund weiterer Neueinstellungen und durch Akquisitionen erneut erhöht. GRENKE beschäftigte im zurückliegenden Jahr durchschnittlich rund 1.675 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1.456). Auf unsere deutschen Standorte entfielen im Jahresdurchschnitt rund 654 Beschäftigte (Vorjahr: 569), an den internationalen Standorten waren 1.021 Personen (Vorjahr: 887) beschäftigt.

Die Fluktuationsquote lag somit im Konzerndurchschnitt bei KPI 10,5 Prozent (Vorjahr: 9,5 Prozent). In Deutschland lag sie bei 11,5 Prozent nach 10,4 Prozent im Vorjahr. Insbesondere im Managementbereich sowie bei den leitenden Angestellten lag die Fluktuationsquote erneut deutlich unter dem konzernweiten Durchschnitt.

4.3.2 MITARBEITERQUALIFIZIERUNG UND -ENTWICKLUNG

Geschäfts- und Arbeitsprozesse verändern sich ebenso wie die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Wissen, Motivation und die kontinuierliche Weiterbildung der Belegschaft werden zur strategischen Unternehmensressource, die in einem sich stetig wandelnden Marktumfeld an Bedeutung gewinnt. Wir sind deshalb davon überzeugt, dass gut qualifizierte Mitarbeiter den Unterschied machen. Weiterbildung bringt Know-how ins Unternehmen, fördert die Innovationskraft, die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft sowie die Arbeitszufriedenheit der Belegschaft. Diese Zielsetzung ist fest in unserem Personalentwicklungskonzept verankert. Eine Grundvoraussetzung hierfür ist es, interne und externe Veränderungsprozesse aktiv zu begleiten und nach Möglichkeit gemeinsam zu gestalten.

4.3.2.1 Einführung und Einarbeitung

Wir gestalten jedem Mitarbeiter den Einstieg in unser Unternehmen optimal. Potenzielle neue Kollegen werden deshalb schon während des Bewerbungsprozesses von einem festen Ansprechpartner betreut und über jeden Schritt im Auswahlverfahren informiert. Auch erhalten sie die Gelegenheit, das Team vorab im Rahmen eines sogenannten "Schnuppertages" persönlich kennenzulernen.

Neue Mitarbeiter werden im Anschluss durch einen spezifischen Einarbeitungsprozess begleitet. Ein wichtiger Bestandteil hierbei ist "Join GRENKE": Bei diesem Programm geben Kollegen in Webkonferenzen Einblicke in die einzelnen Fachbereiche. Auf diese Weise werden das jeweilige Aufgabengebiet sowie das Zusammenspiel der Bereiche während der Einarbeitungsphase vorgestellt. Diese Kennenlernertermine werden in regelmäßigen Abständen angeboten, vom Bereich Human Resources (HR) koordiniert und individuell mit der jeweils zuständigen Führungskraft abgestimmt. Neben der systematischen Einführung in das Gesamtunternehmen durchlaufen neue Mitarbeiter selbstverständlich auch eine gründliche fachliche Einarbeitung innerhalb Ihres Teams.

Ergänzend dazu besuchen alle neuen Mitarbeiter innerhalb des ersten Jahres ihrer Betriebszugehörigkeit eine dreitägige Einführungsveranstaltung in der Konzernzentrale Baden-Baden. Diese Veranstaltung findet sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache statt, sodass alle Mitarbeiter das Angebot wahrnehmen können und jeder die Chance hat, auch das Headquarter kennenzulernen. Das Konzept wird in enger Abstimmung mit den jeweiligen Referenten überprüft, kontinuierlich überarbeitet und weiterentwickelt. Zuletzt wurde es im vergangenen Geschäftsjahr in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen angepasst, um in 2020 mit einem veränderten Konzept starten zu können.

Um diese und andere mitarbeiterrelevante Prozesse noch effizienter zu steuern, implementierten wir Ende 2019 eine neue HR-Management-Software. Sie wird das HR-Team und alle Führungskräfte ab 2020 und darüber hinaus in der Personalarbeit unterstützen und Funktionen bieten, die die Gewinnung, Weiterentwicklung und Bindung unserer Mitarbeiter fördern.

4.3.2.2 Das GRENKE Talent Lab

Das GRENKE Talent Lab ist die Weiterentwicklung der vorangegangenen GRENKE Akademie und dient der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Angebots für Mitarbeiterschulungen. Denn nur durch ein solches systematisches Vorgehen können wir sicherstellen, dass wir am Puls der Zeit agieren und zukünftige Veränderungen aktiv mitgestalten.

Das GRENKE Talent Lab bietet standortübergreifende und praxisorientierte sowie didaktisch und methodisch strukturierte Weiterbildungsmaßnahmen. Durch den Einsatz moderner E-Learning-Programme und kontinuierlicher Evaluationsprozesse stellen wir die Qualität des Weiterbildungsangebotes und den Wissenstransfer innerhalb des Unternehmens sicher. Wir streben an, dass möglichst jeder unserer Mitarbeiter mindestens eine der Weiterbildungsmaßnahmen aus dem GRENKE Talent Lab pro Jahr besucht. Die Ergebnisse fließen in die Schulungsquote (siehe Seite 38) ein.

Das GRENKE Talent Lab ist in die zwei Bereiche Personalqualifizierung und Personalentwicklung unterteilt und entwickelt Weiterbildungsangebote, die auf die verschiedenen Abteilungen sowie Potenzialträger in der Organisation zugeschnitten sind. Diese beiden Säulen ergänzen sich jedoch gegenseitig und wurden als gemeinsamer Weg konzipiert, der auf jeden Mitarbeiter individuell zugeschnitten werden kann.

AUFBAU GRENKE TALENT LAB



Personalqualifizierung bedeutet bei GRENKE konkret, dass die Mitarbeiter durch qualitativ hochwertige und praxisorientierte Weiterbildungsangebote in ihrer täglichen Arbeit unterstützt und dauerhaft für ihren Aufgabenbereich qualifiziert werden. Wir legen bei der Zusammenstellung des jährlichen Schulungsangebots besonders viel Wert auf eine Mischung aus internen und externen Trainings sowie auf ergänzende Individualschulungen zu Spezialthemen.

Interne Schulungsmaßnahmen werden durch GRENKE-Fachexperten durchgeführt, die von der Abteilung HR begleitet und unterstützt werden. Mit externen Schulungsmaßnahmen beauftragen wir ausgebildete Trainer für das jeweilige Fachthema. Für die Auswahl und Bewertung externer Trainer und Coaches greift der HR-Bereich auf ein eigens entwickeltes Evaluationsmodell zurück.

Einmal jährlich findet zudem ein Aufgaben-Review-Gespräch zwischen Mitarbeiter und verantwortlicher Führungskraft statt. Dabei wird unter anderem die Aufgabenerfüllung thematisiert sowie die Leistung und individuelle Kompetenz beurteilt. Außerdem leiten wir hieraus gegebenenfalls einen Weiterbildungsbedarf ab, der im Rahmen des jährlichen Schulungskatalogs berücksichtigt wird.

Im Rahmen der Personalentwicklung, die sich der individuellen Förderung und Weiterentwicklung der Mitarbeiter von GRENKE im Einklang mit den Unternehmenszielen widmet, kommen zwei Instrumente zum Einsatz:

- HR-Umfrage zur persönlichen Entwicklung - im Rahmen dieser jährlichen Umfrage können die Mitarbeiter ihre individuellen Entwicklungswünsche innerhalb des Unternehmens äußern. Die Umfrage erfolgt online über das Mitarbeiterportal. Damit bietet GRENKE einen geschützten Rahmen, in dem der Mitarbeiter seine beruflichen Vorstellungen und persönlichen Ziele dem Unternehmen gegenüber äußern kann. Unter Wahrung von Neutralität und Objektivität erhält GRENKE so Aufschluss über das Fähigkeits-, Leistungs- und Persönlichkeitspotenzial sowie über die individuelle Lern- und Veränderungsbereitschaft.
- Antrag auf eine individuelle, außerplanmäßige Weiterbildung - Die Mitarbeiter von GRENKE können ein Weiterbildungsvorhaben oder einen konkreten Förderungswunsch außerhalb des jährlichen Schulungskataloges beantragen. Nach der Genehmigung des Antrags wird eine individuelle Fördervereinbarung in Zusammenarbeit mit dem HR-Bereich erstellt.

Im Jahr 2018 wurde unter dem Namen "Leadership Personality" erstmals auch unternehmensweit ein Programm für eine internationale Gruppe von Führungskräften des mittleren Managements durchgeführt. Im vergangenen Geschäftsjahr fanden vier zusätzliche Schulungen statt, darunter eine in Frankreich, eine in Italien sowie zwei Schulungen in Deutschland, von denen eine für die internationalen Kollegen bestimmt war. Das Schulungsprogramm besteht aus vier Modulen mit acht Präsenztagen sowie jeweils einem Schultag im Folgejahr, an dem zuvor vermitteltes Wissen rekapituliert und bei Bedarf aktualisiert wird. Die Schulungsmodule befassen sich mit GRENKE-spezifischen Themen sowie mit relevanten Inhalten zur Theorie und Praxis des Führens von Mitarbeitern. Im Mittelpunkt stehen der offene Austausch sowie die praktische Anwendung und das Erleben der Lerninhalte. Unterstützung bei der Durchführung erhält das GRENKE-Team von einem externen Partner.

Die Führungskräfteentwicklung bei GRENKE soll auch im laufenden Jahr großgeschrieben und ausgebaut werden. Durch die Einführung von Führungsleitlinien (Leadership principles). Im kommenden Jahr können Führungskräfte ihre Verantwortung besser wahrnehmen. Des Weiteren beabsichtigen wir, neben dem Programm für Führungskräfte weitere Karrierepfade zu implementieren.

Das Weiterbildungsangebot des GRENKE Talent Lab stieß auch im Berichtszeitraum wieder auf große Nachfrage. So nahmen 2019 91 Prozent der Mitarbeiter des GRENKE Konzerns an Schulungen teil (Vorjahr: 89 Prozent).

4.3.3 AUSBILDUNG UND STUDIUM

Unser Personalmanagement entwickelt und optimiert kontinuierlich die Themenfelder Ausbildung und Studium, Mitarbeiterqualifizierung und -entwicklung - nicht zuletzt, um die Positionierung von GRENKE als attraktiver Arbeitgeber zu stärken und neue qualifizierte Mitarbeiter für das Unternehmen zu gewinnen.

Im gleichen Zuge sorgt das Personalmanagement für die positive Bindung der bestehenden Mitarbeiter an das Unternehmen. Denn eine qualifizierte, eigenverantwortlich handelnde Belegschaft ist gerade in Zeiten des Fachkräftemangels eines der höchsten Güter des GRENKE Konzerns. Unsere Zielsetzung im Bereich Ausbildung und Studium ist es, einen möglichst hohen Anteil an geeignetem Nachwuchs und potenziellen Führungskräften frühzeitig an uns zu binden. Hierfür setzen wir auf mehrere sich ergänzende Maßnahmen: Zu diesen zählen insbesondere unser Ausbildungsmanagement, Kooperationen mit Schulen im Rahmen des Projekts "Wirtschaft macht Schule", unsere Praktikumswochen und unsere vielfältigen Initiativen im Bereich der Berufsorientierung.

4.3.3.1 Ausbildungsmanagement und duale Studiengänge

Wir geben unseren Mitarbeitern alle Kompetenzen für ihre berufliche Karriere bei GRENKE an die Hand. Das beginnt bereits bei der Ausbildung in unserem Unternehmen. Unseren Auszubildenden ermöglichen wir eine individuelle und bedarfsorientierte Entwicklung, die ihre Stärken und den Bedarf in den speziellen Tätigkeitsfeldern gleichermaßen berücksichtigt.

Nach Intensiven Einführungstagen gehören zum Ausbildungsprogramm ein definierter Feedbackprozess und eine halbjährliche Einsatzplanung, in welche die Entwicklungswünsche unserer Auszubildenden einfließen (siehe "Mitarbeiterqualifizierung und -entwicklung" auf Seite 44).

In jeder Fachabteilung sind feste Ansprechpartner für Auszubildende (Fachausbilder) sowie Stellvertreter definiert, welche die Ausbilderzeugungsprüfung vor der IHK abgelegt haben. Sie sind dafür verantwortlich, die Auszubildenden zu betreuen, zu begleiten und in die spezifischen Fachthemen einzuarbeiten. Durch den Einsatz der Auszubildenden in verschiedenen Abteilungen entwickeln sie ein umfassendes Verständnis für die Abläufe unseres Unternehmens. Zudem stellen wir anhand von standardisierten Einarbeitungsplänen sicher, dass allen Auszubildenden neben individuellen Fachkompetenzen auch ein einheitliches und übergreifendes Grundwissen vermittelt wird.

Durch eine umfassende Einarbeitung entwickeln die Auszubildenden erste Kompetenzen im jeweils angestrebten Ausbildungsberuf und darüber hinaus ein Verständnis für spezifische Herausforderungen im Arbeitsalltag bei GRENKE. Mit fortschreitender Entwicklung wirken die Auszubildenden aktiv an Projekten mit und lassen dabei auch eigene Ideen einfließen.

In Deutschland bieten wir Auszubildenden in Kooperation mit der IHK Karlsruhe die folgenden Fachrichtungen an:

- Kauffrau / -mann für Büromanagement
- Kauffrau / -mann für Dialogmarketing
- Fachinformatiker / -in Anwendungsentwicklung und Systemintegration

Weiterhin bilden wir in Kooperation mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) seit 2004 junge Talente in verschiedenen Studienrichtungen aus. Unser Ausbildungsangebot umfasst dabei aktuell folgende Studiengänge:

- International Business (B.A.)
- International Business Management Trinational (B.A.)
- BWL - Deutsch-Französisches Management (B.A.)
- BWL - Finanzdienstleistungen (B.A.)
- Accounting & Controlling (B.A.)
- Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)
- Angewandte Informatik (B.Sc.)

Durch die sich stetig wandelnde Marktsituation bedarf es einer kontinuierlichen Prüfung des Ausbildungsangebots. Im Zuge der laufenden Marktsondierung haben wir neue Ausbildungsberufe bzw. Studiengänge identifiziert und streben eine Erweiterung unseres Portfolios an, um den internen Bedarf an Nachwuchskräften noch besser abzudecken.

Im Geschäftsjahr 2019 absolvierten in Deutschland insgesamt 54 Personen (Vorjahr: 55) eine duale Ausbildung bzw. ein duales Studium. Auch wurden 18 der 22 Auszubildenden und Studierenden übernommen; dies entspricht einer Übernahmequote von KPI 81,8 Prozent (Vorjahr: 75 Prozent). International stellte sich die Entwicklung wie folgt dar: Unsere französische Tochtergesellschaft GRENKE Location SAS verzeichnete 16 Auszubildende im Jahr 2019 (Vorjahr: 14). Ferner beendeten acht Personen ihre Berufsausbildung und vier wurden übernommen. In Italien und in der Schweiz wird GRENKE durch jeweils zwei Nachwuchskräfte verstärkt. In der GRENKE Leasing Ltd in UK werden derzeit vier Personen ausgebildet. Die Anzahl der Auszubildenden wächst leicht, die Ausbildungsquote der auszubildenden Gesellschaften des GRENKE Konzerns beträgt aufgrund des Mitarbeiterwachstums in den Ländern 5,8 Prozent nach 6,1 Prozent im Vorjahr.

Für unser Engagement im Ausbildungsmanagement wurden wir nach 2018 auch 2019 wieder in die Kategorie "Beste Ausbilder Deutschlands" im Rahmen der gleichnamigen Studie des Wirtschaftsmagazins Capital eingestuft. Die Erreichung der höchstmöglichen Punktzahl bei dieser Auszeichnung bestärkt uns in unserem Vorhaben, an der hervorragenden Ausbildungsqualität in unserem Unternehmen festzuhalten.

4.3.3.2 Schulkooperationen, Praktika und Ausbildungsbotschafter

Im Rahmen des Projekts "Wirtschaft macht Schule" der IHK Karlsruhe hat GRENKE Kooperationsverträge mit dem Markgraf-Ludwig-Gymnasium und dem Richard-Wagner-Gymnasium in Baden-Baden sowie mit der Lothar-von-Kübel-Realschule in Sinzheim geschlossen. Ziel ist es, Schülern ein besseres Verständnis von wirtschaftlichen Zusammenhängen zu vermitteln, ihnen die Berufsfindung und den Bewerbungsprozess zu erleichtern sowie die Beratungskompetenz der Lehrer zu stärken. Darüber hinaus

engagieren wir uns durch Workshops, Sponsorings und Messeteilnahmen. Im Jahr 2019 waren wir beispielsweise auf der Karlsruher Ausbildungsmesse "Einstieg Beruf", dem "Tag der offenen Tür" der DHBW Karlsruhe und dem "Studieninfotag" der DHBW in Mannheim aktiv.

Darüber hinaus bieten wir Schülerinnen und Schülern regelmäßig Aktivitäten wie Bewerbertrainings oder die Teilnahme an unserer Hauptversammlung an. Unser Angebot wurde auch 2019 wieder gern in Anspruch genommen. Hierzu gehörte im abgelaufenen Geschäftsjahr auch die Durchführung von zwei Schülerpraktikumswochen in der Konzernzentrale in Baden-Baden. Diese bündeln unsere einzelnen Praktikumsangebote und geben Schülern die Möglichkeit, sich beruflich zu orientieren. Die Teilnehmer machen sich mit den verschiedenen Fachbereichen des GRENKE Konzerns vertraut und absolvieren ein Bewerbertraining. Des Weiteren lernen sie unser Ausbildungsangebot kennen, tauschen sich mit unseren Auszubildenden aus und können so herausfinden, welchen Weg sie nach der Schule einschlagen möchten. Hierdurch konnten 22 Schüler einen Einblick in den GRENKE Konzern und hilfreiche Tipps für ihre berufliche Zukunft erhalten.

Darüber hinaus wurden sieben Praktika durchgeführt, die es den Praktikanten ermöglichen, die Fachabteilungen nach individuellen Wünschen zu durchlaufen. Weiterhin wurde durch die Partnerschaft "KSC GRENKE aKademie" einem KSC-Jugendspieler ermöglicht, ein Jahrespraktikum bei GRENKE zu absolvieren.

Unseren Auszubildenden bieten wir die Option, sich bei der IHK als "Ausbildungsbotschafter" schulen zu lassen. In dieser Funktion unterstützen sie die IHK unter anderem bei Berufsorientierungsveranstaltungen und stellen dort ihr Berufsbild und unser Unternehmen vor.

Durch die starke Präsenz im vorberuflichen Bildungsbereich wollen wir die Schüler in ihrer Berufsorientierung unterstützen und die Wahrnehmung von GRENKE als engagierter und attraktiver Ausbildungsbetrieb und Arbeitgeber langfristig weiter stärken.

4.3.4 GESUNDHEITSMANAGEMENT UND ARBEITSSICHERHEIT

Wir fördern das Wohlbefinden unserer Belegschaft nachhaltig und sorgen für gesundheitlich unbedenkliche Arbeitsplätze. Dafür gehen wir über die gesetzlichen Anforderungen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz hinaus. In Deutschland ermitteln wir beispielsweise für jeden Arbeitsplatz mögliche gesundheitliche und sicherheitstechnische Risiken und legen geeignete Maßnahmen fest. Im Fokus stehen dabei die ergonomische Gestaltung sowie allgemeine Unterweisungen über potenzielle Gefahren im individuellen Arbeitsumfeld. Aufgrund der stetig höher werdenden Anforderungen in diesen Bereichen wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, um die Themen gemeinsam voranzutreiben. Darüber hinaus bietet GRENKE seinen Mitarbeitern die Möglichkeit regelmäßiger ärztlicher Gesundheitsvorsorgeuntersuchungen.

Im zurückliegenden Jahr wurden speziell zwei Säulen des betrieblichen Gesundheitsmanagements weiter gefestigt: Auf der 2017 eingeführten Gesundheitsplattform GRENKEmachtfit waren im Berichtszeitraum 83 Prozent der Mitarbeiter in Deutschland registriert und mindestens 1.779 Stunden aktiv. Die Plattform GRENKEmachtfit wurde darüber hinaus eingesetzt, um die arbeitssicherheitsrechtlich relevante Vorsorgeuntersuchung für Bildschirmarbeitsplätze G37 effizient zu organisieren und um interne, gesundheitsfördernde und teamstärkende Sportgruppen zu fördern.

Um diesen Erfolg auch auf andere Standorte zu übertragen, wurden die zuständigen Mitarbeiter in den Ländergesellschaften damit beauftragt, vergleichbare Gesundheitsplattformen zu entwerfen und nach ähnlichen Angeboten zu recherchieren. So wurden beispielsweise in Polen und in Portugal bereits Kooperationen mit Fitnessstudios geschlossen.

In Deutschland wurden folgende Angebote für den betrieblichen Teamsport entwickelt:

- Seit 2006 trifft sich am Standort Baden-Baden die Betriebsfußballmannschaft wöchentlich zum Training und nimmt darüber hinaus an Freizeitwettbewerben teil.
- Seit 2014 starten GRENKE-Mitarbeiter beim Firmenlauf B2RUN. 2019 nahmen 155 unserer Mitarbeiter teil. Außerdem lief bereits zum zweiten Mal eine GRENKE-Staffel beim Baden-Marathon in Karlsruhe mit.
- Zur Stärkung des Laufsports und der Vorbereitung für die erfolgreiche Teilnahme am B2RUN wurde im zurückliegenden Geschäftsjahr ein wöchentliches Lauf- und Kräftigungstraining für die Mitarbeiter in Baden-Baden angeboten. Betreut wurde dieses durch einen externen Lauftrainer.

Eine weitere wichtige Säule im Rahmen unseres Gesundheitsmanagements ist die Seminarreihe "Gesundes Führen", die modular aufgesetzt wurde und auf Basis interner Feedbacks ausgebaut wird, um die Anforderungen unserer Führungskräfte bestmöglich zu erfüllen. Führungskräfte, die die Seminarreihe bereits in der Vergangenheit besucht haben, erhalten die Möglichkeit, in speziellen Kursen und individuellen Coachings ihr bestehendes Wissen durch aktuelle Themen und Informationen über neue Anforderungen aufzufrischen.

4.4 RESSOURCENMANAGEMENT

Der GRENKE Konzern verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit allen vorhandenen und ihm überlassenen Ressourcen. Im Ressourcenmanagement bündeln wir daher sämtliche Maßnahmen, mit denen wir unsere Leistung in Bezug auf Umweltaspekte steigern wollen. Im Zentrum stehen das Konzept "Papierloses Büro", die Aspekte Energieeffizienz an den Unternehmensstandorten und zertifizierte Energieaudits sowie unsere Reisekostenpolicy.

4.4.1 KONZEPT "PAPIERLOSES BÜRO"

Als international aufgestellter Anbieter von Leasingfinanzierungen bringt unser Geschäftsmodell traditionell ein hohes Aufkommen von Unterlagen und Dokumenten mit sich. Auch hier erkennen wir eine Herausforderung und einen geeigneten Hebel, um unseren Fußabdruck zu minimieren. Konkret verfolgt GRENKE das Ziel, den Papierverbrauch kontinuierlich zu reduzieren. Drei sich ergänzende Digitalisierungsmaßnahmen sind dabei im Konzept "Papierloses Büro" zusammengefasst:

- Die digitale Personalakte - Mit der digitalen Personalakte ermöglichen wir es unseren Mitarbeitern, wichtige Formalitäten wie Urlaubsanträge oder Gehaltsabrechnungen papierlos abzuwickeln und zu verwalten.
- Das digitale Kundenportal - Hier können unsere Kunden ihre Verträge, Rechnungen und Daten jederzeit online verwalten. Das Portal war zum Ende des Geschäftsjahres 2019 für unsere Kunden bereits in 21 * (Vorjahr: 21) Ländern verfügbar, die Einführung in weiteren Ländern ist geplant. Der Versand von Rechnungen erfolgt mittlerweile weitestgehend papierlos. Seit 2019 werden bereits in neun ** Ländern Rechnungen als Anhang per E-Mail versendet, die Kunden müssen sich also für den Erhalt ihrer Rechnungen nicht mehr separat im Kundenportal anmelden. Auch bei der Zusammenarbeit mit öffentlichen

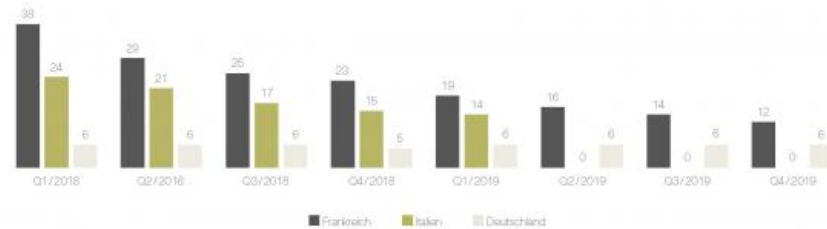
Einrichtungen wird die elektronische Rechnungsstellung zur papierlosen Standardlösung. Laut EU-Richtlinie (2014 / 55 / EU) müssen alle EU-Länder zumindest im Business-to-Government-Bereich sukzessive E Invoicing einführen - ein Gesetz, dem wir gern folgen, zumal wir hier bereits Vorreiter sind: In 2019 haben wir das E-Invoicing auch in unseren Tochtergesellschaften in Italien, Schweden sowie in der Türkei eingeführt.

* Belgien, Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Rumänien, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slovenien, Spanien, Tschechien, Ungarn

** Deutschland, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Portugal, Rumänien, Spanien

PAPIERLOSES BÜRO / ANZAHL GEDRUCKTER RECHNUNGEN NACH QUARTALEN

per 31 Dezember 2019, in Prozent

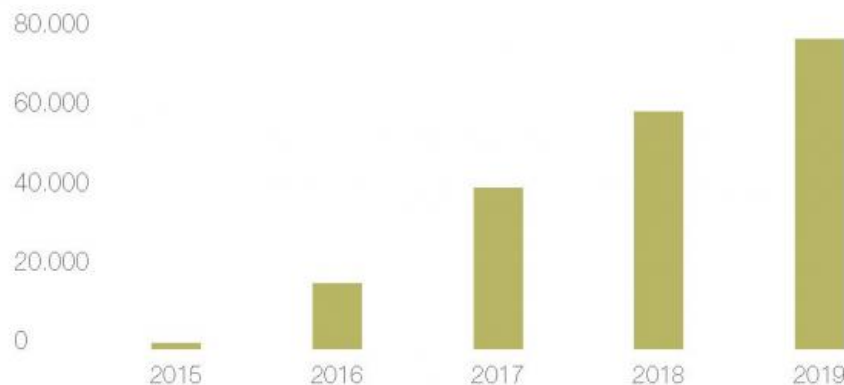


Insgesamt wurde der Postversand durch die oben genannten Maßnahmen bei GRENKE weiter reduziert. In unseren Kernmärkten konnten wir so die im Papierformat erstellten und per Post versendeten Rechnungen auf ein Minimum reduzieren: in Deutschland waren es nur noch 5 Prozent (Vorjahr: 5 Prozent), in Frankreich 12 Prozent (Vorjahr: 23 Prozent) und in Italien, aufgrund des eingeführten E-Invoicings, 0 Prozent (Vorjahr: 15 Prozent).

SIEHE GRAFIK "PAPIERLOSES BÜRO", S. 48

Die elektronische Signaturlösung - Bereits 2015 hat GRENKE die eSignature eingeführt, die seitdem steigende Nutzerzahlen verzeichnet. Der kostenlose Service für Fachhandelspartner und Kunden vereinfacht den Abschluss von Finanzierungsverträgen. Die Dokumente werden elektronisch versandt und rechtsgültig signiert. Auch mit dieser Lösung sparen wir Papier für Ausdrucke und den Briefversand ein. Die eSignature wurde 2015 zunächst in Deutschland und Frankreich eingeführt und bis Ende 2019 in insgesamt 20 Märkten implementiert. Zukünftig soll sie in weiteren Ländern ausgerollt werden. Im Berichtsjahr lag der Anteil der über eSignature abgeschlossenen Leasingverträge bei 25 Prozent (Vorjahr: 22 Prozent). Auch Innerhalb des Konzerns gewinnt die elektronische Signatur zunehmend an Bedeutung, beispielsweise bei der Unterzeichnung von Protokollen oder auch Verträgen zwischen Konzerngesellschaften.

MIT ELEKTRONISCHER SIGNATUR ABGESCHLOSSENE LEASINGVERTRÄGE



4.4.2 STANDORTMODERNISIERUNG UND ENERGIEAUDITS

Die vom GRENKE Konzern angemieteten Firmengebäude verfügen in Deutschland grundsätzlich über einen Energieausweis, der den jeweiligen energetischen Zustand dokumentiert. Doch der jeweilige Ist-Zustand ist für uns immer nur eine Zwischenbilanz, denn wir wollen den Energieverbrauch an unseren Standorten kontinuierlich senken. Hierfür lassen wir die technischen Anlagen in unseren Gebäuden fortwährend modernisieren. Zuletzt wurde im November 2017 die Tiefgaragendecke in einem der Bauabschnitte des Headquartiers in Baden-Baden mit Mineralwolle gedämmt, um auch hier Wärme und Energie einzusparen.

Über die regelmäßig in Deutschland durchgeführten Energieaudits erhalten wir Daten zur Energieeffizienz im Unternehmen. Auf dieser Grundlage ermitteln wir gegebenenfalls Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Die Audits nach DIN EN 16247 erfolgen alle vier Jahre am Stammsitz in Baden-Baden sowie an weiteren ausgewählten Niederlassungen. Mit der regelmäßigen Rezertifizierung ist der TÜV SÜD beauftragt; die nächste Durchführung ist für Januar 2020 geplant.

4.4.3 REISEKOSTENPOLICY

Der GRENKE Konzern will die Anzahl der Geschäftsreisen möglichst gering halten und bevorzugt umweltverträgliche Kommunikationsformen wie Video- und Telefonkonferenzen. Die dennoch erforderlichen Dienstreisen werden gemäß unserer internen Reisekostenpolicy geplant und durchgeführt. Darin werden unter anderem öffentliche Verkehrsmittel und insbesondere Bahnreisen empfohlen. Ferner prüfen wir im Rahmen eines Pilotprojekts in Deutschland seit Juni 2017 die Nutzung von E-Mobilität. 2018 waren im Zuge dieses Projekts bei GRENKE bereits zwei Fahrzeuge mit Elektromotor im Einsatz.

4.5 REGIONALES ENGAGEMENT

Das Nachhaltigkeitsmanagement wird bei GRENKE vornehmlich im direkten Zusammenhang mit dem Kerngeschäft betrachtet (vgl. S. 41). Unternehmerische Verantwortung bedeutet für uns aber auch, dass wir einen Teil der erwirtschafteten Gewinne an die Gesellschaft

zurückgeben und dabei Organisationen oder Projekte fördern, die nicht unmittelbar mit unserer Wertschöpfung in Zusammenhang stehen müssen. Einige Beispiele des regionalen gesellschaftlichen Engagements von GRENKE sind nachfolgend beschrieben.

4.5.1 SPORT, KULTUR UND BILDUNG

Einen besonderen Fokus legt GRENKE traditionell auf die Förderung der Denksportdisziplin Schach. Seit 1997 fördert das Unternehmen das Schachzentrum und die Ooser Schachgesellschaft (OSG) in Baden-Baden, die mit über 370 Mitgliedern einer der größten Schachvereine Deutschlands ist. Die OSG ist sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern deutscher Rekordmannschaftsmeister. Auch im Schüler- und Jugendbereich konnten etliche Erfolge errungen werden.

2013 übernahmen wir erstmals das Hauptsponsoring der "GRENKE Chess Classic" in Baden-Baden, an der regelmäßig hochrangige Spieler wie der norwegische Schachweltmeister Magnus Carlsen teilnehmen. Auch sponsern wir das weltweit größte offene Schachturnier "GRENKE Chess Open", das seit 2016 in Karlsruhe stattfindet und 2019 knapp 2.000 Teilnehmer aus aller Welt zählte.

Aber auch in anderen sportlichen Disziplinen ist GRENKE als Unterstützer präsent. Im Jahr 2019 fand unter der Schirmherrschaft der GRENKE AG und gemeinsam mit dem Förderverein des SV Sinzheim zum dritten Mal der GRENKE-Cup statt. Das Fußball-Hallenturnier steht im Dienste der Jugendarbeit und verfolgt die Idee, eine stärkere Verbindung zwischen Sport und Schule, Ausbildung oder Studium voranzutreiben.

Beim Fußball setzt GRENKE ebenfalls konsequent auf Jugendförderung und unterstützt gemeinsam mit dem Karlsruher SC junge Talente auf dem Weg zur Profikarriere und beim Start in eine erfolgreiche Berufslaufbahn. Die KSC GRENKE aKAdemie steht für eine ganzheitliche Ausbildung, die über das reine Fußballtrainingsprogramm weit hinausgeht und langfristig auf die sportliche, schulische und persönliche Förderung der KSC Nachwuchstalente ausgerichtet ist (vgl. www.ksc.de/akademi).

Im Bereich Musik und Bildung unterstützen wir das Schulprojekt "Kolumbus - Klassik entdecken!". Mit einem Zuschuss eröffnen wir Schülern den vergünstigten Zugang zu Veranstaltungen des Festspielhauses Baden-Baden. Die Schüler besprechen im begleitenden Unterricht den Inhalt der besuchten Vorstellung und können an Opern-, Ballett- und Orchesterproben teilnehmen (vgl. www.festspielhaus.de/bildung/schulprojekt-kolumbus).

Außerdem fördert die GRENKE AG seit 2016 die SRH Berlin University of Applied Sciences, Berlin School of Management (ehemals SRH Hochschule Berlin), im Rahmen einer Stiftungsprofessur für Entrepreneurship einschließlich zwei halber Doktorandenstellen bis 2022 sowie mit dem Aufbau des Forschungsinstituts GRENKE Centre for Entrepreneurial Studies, welches im Januar 2018 eröffnet wurde. Das Institut beschäftigt sich mit der Analyse von Unternehmensgründungen und ermittelt mit wissenschaftlichen Methoden die Erfolgsfaktoren für die Praxis. Als Gründer und ehemaliger Vorstandsvorsitzender der GRENKE AG bringt Herr Wolfgang Grenke seine Expertise und sein Netzwerk in das Förderprojekt ein.

4.5.2 WEITERE FÖRDERAKTIVITÄTEN FÜR GEMEINNÜTZIGE PROJEKTE UND ORGANISATIONEN

Ergänzend zum Sponsoring der oben genannten Einrichtungen unterstützen wir regionale und überregionale gemeinnützige Organisationen. Beispiele hierfür sind:

- Hilfswerk SOS-Kinderdörfer
- Stiftung Ordnungspolitik (Einrichtung zur Pflege und wissenschaftlichen Weiterentwicklung der Ordnungsökonomik)
- technika | Karlsruher Technik-Initiative, ein vom Karlsruher IT-Cluster CyberForum e. V. initiiertes Projekt zur Förderung der Technik- und IT-Kenntnisse von Schülerinnen und Schülern
- Der Karlsruher fischertechnik-Tag, eine Veranstaltung der technika | Karlsruher Technik-Initiative. GRENKE unterstützte hier konkret beim Aufbau einer Fischertechnik AG an der Theodor-Heuss-Schule Baden-Baden
- Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) zur Förderung emotionaler und sozialer Entwicklung von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Bildungsstufen (partnerschaftliches Engagement mit der Stulz-von-Ortenberg-Schule Baden-Baden)
- Badischer Behinderten- und Rehabilitationssportverein (BBS)
- Aus den von GRENKE-Mitarbeitern gelaufenen Kilometern bei den deutschlandweiten B2Run-Veranstaltungen resultieren alljährlich finanzielle Spenden, die in erster Linie dem Paralympics-Förderteam zugutekommen
- PionierGarage e. V.
- Studentische Initiative zur Förderung der Gründung neuer innovativer Unternehmen. GRENKE trat im Rahmen dieser Initiative als Sponsor von "GROW - The student founding contest" auf, um Studenten bei der Umsetzung ihrer Unternehmensgründungen zu unterstützen

(Für weitere Informationen zum regionalen gesellschaftlichen Engagement vgl. www.grenke.de/unternehmen/grenke-deutsch-land/soziales-engagement.)

4.6 QUALITÄTSMANAGEMENT

GRENKE nutzt ein Qualitätsmanagementsystem, das den Rahmen für diverse Handlungen im Geschäftsalltag des GRENKE Konzerns vorgibt und somit auch zur Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie beiträgt. Alle konzernweit etablierten Geschäfts- und Arbeitsprozesse sind skalierbar und kundenorientiert an unserem Qualitätsmanagement ausgerichtet. So gewährleisten wir, dass unsere nationalen und internationalen Kunden einfache, flexible und kosteneffiziente Finanzierungslösungen vor Ort von uns erhalten. Alle Mitarbeiter haben Zugriff auf unser Qualitätsmanagementsystem. Diese Maßnahmen ermöglichen es uns, auf Anforderungen jederzeit angemessen zu reagieren.

Ende des Geschäftsjahres 2018 wurde ein neues Qualitätsmanagementsystem eingeführt. Dieses setzt einen noch stärkeren Fokus auf die Arbeitsprozesse und unterstützt so die Mitarbeiter bei ihrer täglichen Arbeit. Vor allem neue Mitarbeiter lernen die Prozesse auf diese Weise einfacher kennen und verstehen.

Seit 1998, also seit mittlerweile über 20 Jahren, wird bei GRENKE das Qualitätsmanagement von unabhängigen Prüfungsgesellschaften zertifiziert. Auf dieser Historie ruhen wir uns aber nicht aus; vielmehr verstehen wir das Qualitätsmanagement auch zukünftig als tragende Säule unseres Geschäftserfolgs und wir werden dieses weiterhin regelmäßig zertifizieren lassen, um die Qualität unsere

Produkte und Services zu sichern und stetig zu verbessern. Nach ihrem diesjährigen Überwachungsaudit bestätigte uns die TÜV SÜD Management Service GmbH erneut, dass wir über ein gut funktionierendes und wirksames Qualitätsmanagementsystem verfügen, das die Anforderungen der Norm ISO 9001:2015 vollumfänglich erfüllt. Das aktuelle Zertifikat ist bis Oktober 2022 gültig. Unsere zertifizierten Standorte und Unternehmen sind auf unserer Website zu finden.

SIEHE WEBSITE WWW.GRENKE.DE/UNTERNEHMEN/GRENKE-DEUTSCH-LAND/AUSZEICHNUNGEN-ZERTIFIZIERUNGEN

4.6.1 QUALITÄTSMANAGEMENT-REGELKREIS

Das Qualitätsmanagement ist zentraler Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie, des Risikomanagements und unserer Due-Diligence-Prozesse. In einem sogenannten Qualitätsmanagement-Regelkreis, der die Bausteine "Qualitätspolitik", "Qualitätsziele", "Programme und Projekte", "Qualitäts-Audits" und "Qualitäts-Review" umfasst, prüfen und optimieren wir die organisatorische Struktur, die Prozesse und die Ergebnisse im Konzern systematisch, um damit zum langfristigen Erfolg des Unternehmens beizutragen.

QUALITÄTSMANAGEMENT-REGELKREIS



Im Rahmen des Qualitätsmanagement-Regelkreises führen wir - ergänzend zu den genannten TÜV-Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits - interne Audits durch und erfassen kontinuierlich qualitätsrelevante Dokumente, die jährlich bzw. halbjährlich aktualisiert werden. Somit stellen wir sicher, dass sich sowohl vorhandene Gesetzesänderungen als auch gegenwärtige Produkt- und Prozessanpassungen in unserem Qualitätsmanagement widerspiegeln. Nicht zuletzt ist ein internes Audit bzw. eine Zertifizierung als Voraussetzung für die Akquisition von Franchisegesellschaften in den Übernahmeprozess integriert. Dadurch können wir rechtzeitig Prozessabweichungen feststellen und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen. Im zurückliegenden Geschäftsjahr sind KPI 16 Standorte durch den TÜV SÜD im Rahmen der Stichprobenzertifizierung auditiert worden (Vorjahr: 16). Darüber hinaus haben 105 interne Audits stattgefunden (Vorjahr: 131).

4.6.2 IDEENMANAGEMENT

Das Vorschlagswesen war schon immer Bestandteil bei GRENKE. Entscheidend ist jedoch die Kenntnis hiervon sowie auch die Motivation entlang der gesamten Belegschaft. Ende 2018 wurde deshalb ein neuer Prozess des Vorschlagswesens etabliert und die Umbenennung in Ideenmanagement vorgenommen. Auf einer digitalen Plattform haben die Mitarbeiter nun die Möglichkeit, ihre Ideen einzureichen.

5. VERGÜTUNGSBERICHT

Der Corporate-Governance-Bericht dieses Geschäftsberichts enthält den Vergütungsbericht, in dem die Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat mit den individualisierten Bezügen ihrer Mitglieder dargestellt werden. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil dieses zusammengefassten Lageberichts.

6. VERÄNDERUNG IN DEN ORGANEN DER GESELLSCHAFT

Die Hauptversammlung der GRENKE AG am 14. Mai 2019 in Baden-Baden wählte Frau Claudia Krcmar und Herrn Heinz Panter neu in den Aufsichtsrat als Nachfolger von Frau Tanja Dreilich und Herrn Erwin Staudt, deren Amtszeit mit Beendigung der Hauptversammlung endete.

Am 20. August 2019 teilte Herr Heinz Panter der Gesellschaft mit, dass er sein Amt als Aufsichtsrat mit sofortiger Wirkung niederlegt hat und aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist. Auf Antrag der GRENKE AG hat das Amtsgericht Mannheim Herrn Jens Rönneberg mit Wirkung zum 12. November 2019 bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung in den Aufsichtsrat der Gesellschaft bestellt. Die Gesellschaft plant, der im Mai 2020 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung Herrn Rönneberg als Kandidat für einen Sitz im Aufsichtsrat und somit einer Verlängerung seiner Amtszeit über die Hauptversammlung hinaus vorzuschlagen.

7. CHANCEN-, RISIKO- UND PROGNOSEBERICHT

7.1 RISIKOBERICHT**7.1.1 RISIKOMANAGEMENT**

Das Risikomanagement des GRENKE Konzerns ist darauf ausgerichtet, neu eingetretene bzw. potenzielle Risiken zu erfassen und zu bewerten. Dabei werden sowohl Einzelrisiken als auch mögliche Risikokonzentrationen und Interdependenzen zwischen unterschiedlichen Risikofeldern betrachtet. Das Risikomanagement des GRENKE Konzerns folgt dabei einem intern definierten und koordinierten Prozess, der alle relevanten Ebenen der Konzernorganisation erfasst und eng auf die Tätigkeiten der einzelnen Bereiche abgestimmt ist. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Überwachung des Risikomanagementsystems und seine konzernweite Einhaltung.

Zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist darüber hinaus ein konzernweites Risikocontrolling implementiert, das Risiken unabhängig beurteilt, bewertet, überwacht, kommuniziert und steuert. Die Interne Revision prüft jährlich die korrekte und umfassende Implementierung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement. Im Berichtsjahr 2019 ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Basierend auf der Geschäftsstrategie legt die Risikostrategie des Konzerns den langfristigen, risikopolitischen Rahmen für das Risikomanagement fest. Dieser Rahmen definiert die übergreifenden Risikoziele sowie den Einsatz konsistenter Standards, Methoden, Verfahren und Instrumente zum Erreichen dieser Ziele. Klar definierte Anforderungen dienen dazu, hohe Qualitätsstandards, Durchgängigkeit und Wiedererkennungswerte der risikostrategischen Ziele sicherzustellen. Die jederzeitige Einhaltung der regulatorisch geforderten Kapital- und Liquiditätsquoten ist ebenfalls operativ und strategisch implementiert. Die Risikostrategie gibt die folgenden Ziele vor:

- Risikodiversifizierung zur Vermeidung von Klumpenrisiken
- Komplexitätsreduktion durch Transparenz, Standardisierung und fortgesetzte Automatisierung der Geschäftsprozesse, um operationelle Risiken zu reduzieren
- Reduzierung von Marktrisiken auf das für das operative Geschäft notwendige Minimum
- Einsatz von IT-basierten Modellen (bspw. zur Prognose von Zahlungsausfällen) zur Messung und Steuerung von Risiken
- Ausreichend hohe Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach Säule I und Säule II

Aufgrund der Diversifikation des Geschäfts über Länder, Branchen, Produkte und Kunden hinweg ist der Konzern in keinem seiner Geschäftsbereiche wesentlichen Klumpenrisiken ausgesetzt.

7.1.2 RISIKOMANAGEMENTPROZESS

Der Risikomanagementprozess leitet sich von der Risikostrategie ab und umfasst den Regelkreislauf Risikodefinition, Risikomessung, Analyse der Risiken, Verbesserung der Risikosteuerungsmaßnahmen und Risikokontrollmaßnahmen. Mit diesem Prozess werden interne und externe Risiken sowie Chancen im Konzern systematisch und strukturiert erfasst, offengelegt, bewertet und dokumentiert.

Das zentrale Gremium des Risikomanagementprozesses innerhalb des GRENKE Konzerns stellt der Arbeitskreis Risiko (AK Risk) dar, dem neben Vorständen auch die Vertreter aller wesentlichen Fachbereiche angehören.

EINHALTUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN KAPITAL- UND LIQUIDITÄTSQUOTEN:

"Sichert den Spielraum für das geplante Wachstum des Konzerns in den kommenden Jahren."

Im Rahmen der Risikodefinition wird anlassbezogen sowie mindestens einmal jährlich eine Bewertung des Risikoinventars durch definierte Risikoverantwortliche sowie Risikoexperten vorgenommen. Hauptbestandteil der in 2019 erstmals nach neuem Prozess durchgeführten Risikoinventur ist ein Risikokatalog, welcher in Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Erwartungen an den Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) und den Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) der EZB sowie an die SREP-Leitlinien konzipiert wurde. Risikoverantwortliche sowie mehrere Risikoexperten bewerten die ihnen zugewiesenen Risiken. Die Bewertung unterteilt sich in eine quantitative sowie eine qualitative Analyse, die jeweils auf einer Skala von 1 (unwesentlich) bis 10 (signifikant wesentlich) bewertet werden. Die Bewertungen werden pro Risikoart aggregiert und anschließend im Rahmen von Workshops erörtert, damit unter anderem die Wesentlichkeit für einzelne Risiken bestimmt werden kann. Abschließend wird das Gesamtrisikoprofil 2019 erstellt, im AK Risk vorgestellt und durch den Vorstand final freigegeben. Neben dem AK Risk bestehen weitere Arbeitskreise für die Risikoarten Kreditrisiken, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie sonstige und operationelle Risiken, in denen unter anderem die Bewertung der Risikounterarten analysiert und besprochen werden. Im Rahmen des AK Risk werden die Berichte der Arbeitskreise der jeweiligen Risikounterarten, die Adhoc-Risikomeldungen und weitere aufsichtsrechtliche und gesetzliche Herausforderungen sowie Neuerungen in Bezug auf das Risikomanagement thematisiert. Im Berichtsjahr wurden vier Adhoc-Risikomeldungen über das Risikomanagement-Tool abgegeben.

Das Risikocontrolling nutzt ein periodenorientiertes Risikotragfähigkeitsmodell, das alle als wesentlich identifizierten Risiken beurteilt sowie der konzernweiten Steuerung und Überwachung des Gesamtrisikoprofils und des Kapitals dient. Die festgelegten Risikobereiche bzw. Risikoarten sind im Zuge der Risikotragfähigkeitsbetrachtungen mit Risikodeckungsmasse zu unterlegen und zu limitieren. Teil der Risikotragfähigkeitsbetrachtungen ist auch die angemessene Berücksichtigung von Erkenntnissen aus Stresstestbetrachtungen für die wesentlichen Risiken. Das Risikocontrolling erstellt vierteljährlich einen Risikobericht, in dem die aktuelle Risikosituation dargestellt und erläutert wird.

Gemäß MaRisk sind auf Konzernebene neben der Risikocontrolling-Funktion zudem die unabhängigen Funktionen der Compliance-Stelle, des Geldwäschebeauftragten, des Datenschutzbeauftragten und des Chief Information Security Officer eingerichtet. Die Compliance-Stelle überwacht den Umgang und das Einhalten der im GRENKE-Verhaltenskodex festgelegten Wohlverhaltensregeln. Zudem identifiziert und steuert sie in der gesamten GRENKE Gruppe Interessenkonflikte, mit denen potenzielle Risiken verbunden sind. Der Datenschutzbeauftragte überwacht die Einhaltung und Umsetzung der Datenschutzgesetze. Der Geldwäschebeauftragte überwacht die Einhaltung der Sorgfaltspflichten gemäß Geldwäschegesetz. Auf Basis seiner Richtlinie entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben, einer aktuellen Gefährdungsanalyse des Konzerns sowie mit dem Einsatz von Monitoring- und Analyseinstrumenten ergreift er risikobasierte Maßnahmen gegen Rechts- und Reputationsrisiken. Der Chief Information Security Officer macht Vorgaben, überwacht die IT-Sicherheit und verantwortet insbesondere den Schutz der selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte des Konzerns. Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen hat der Konzern interne Kontrollverfahren zur Steuerung und Überwachung der genannten Risiken implementiert, die auf dem Aufbau und Ablauf der entsprechenden Prozesse basieren. Diese Risiken werden wiederum durch das Risikocontrolling beurteilt und bewertet sowie unabhängig überwacht, gesteuert und kommuniziert.

7.1.3 UMSETZUNG AUFSICHTSRECHTLICHER ANFORDERUNGEN

Gemäß § 10 a Abs. 1 Kreditwesengesetz (KWG) stellt der GRENKE Konzern eine Institutsguppe mit der GRENKE AG als übergeordneter Gesellschaft dar. Diese hat mit der GRENKE BANK AG ein Kreditinstitut als Tochtergesellschaft. Sowohl der GRENKE Konzern als auch die GRENKE BANK AG unterliegen unter anderem den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Capital Requirement Regulation (CRR) und des KWG. Der GRENKE Konzern und die GRENKE BANK AG haben daher die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) aufgestellten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (Ma-Risk) sowie die Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) einzuhalten. Diese beinhalten unter anderem qualitative sowie quantitative Anforderungen an das Risikomanagement, die von den Instituten unter Berücksichtigung ihrer Größe sowie der Art, des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehalts der Geschäfte umzusetzen sind.

Zusätzlich unterliegen auch die Finanzdienstleistungsinstitute GRENKE-FACTORING GmbH und Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA auf Einzelinstitutsebene dem KWG und der Aufsicht durch die BaFin und die Deutsche Bundesbank. Für diese Konzerngesellschaften hat die GRENKE AG die sogenannten Waiver-Regelungen gemäß § 2 a Abs. 1 oder 2 KWG in Verbindung mit § 2 a Abs. 5 KWG in Anspruch genommen. Die 2017 erworbene Europa Leasing GmbH, die im Vorjahr noch die Waiver-Regelung in Anspruch genommen hatte, wurde im Berichtsjahr auf die GRENKE AG verschmolzen. Die nachgeordneten Institute haben BaFin und Bundesbank angezeigt, dass bestimmte aufsichtsrechtliche Bestimmungen auf Gruppen- statt auf Einzelinstitutsebene angewendet werden, da die notwendigen organisatorischen Vorkehrungen vom übergeordneten Institut vollständig erfüllt werden. Dem Antrag der GRENKE AG bei der BaFin, den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis dem buchhalterischen der Konzernrechnungslegung gleichzusetzen, wurde bereits 2009 stattgegeben. Damit werden alle dem GRENKE Konzern zuzurechnenden Konzerngesellschaften durch den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis erfasst.

7.1.4 RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Zur Überwachung der Risikotragfähigkeit und damit zur laufenden Sicherstellung der Unternehmensexistenz (Going-Concern-Ansatz bzw. Fortführungsprinzip) wendet der GRENKE Konzern ein internes Risikotragfähigkeitsmodell an, das alle als wesentlich identifizierten Risikoarten beinhaltet. Diesem Modell liegt eine in die Zukunft gerichtete rollierende Zwölfmonatsbetrachtung auf Basis von GuV- und Bilanz-Größen zugrunde. Die festgelegten Risikobereiche bzw. Risikoarten sind im Zuge der Risikotragfähigkeitsbetrachtungen mit Risikodeckungsmasse (RDM) zu unterlegen und zu limitieren. Grundlegendes Ziel des Risikotragfähigkeitsmodells ist es, vorhandene Risiken zu quantifizieren, um daraus frühzeitig potenzielle Belastungen für das Eigenkapital zu identifizieren und angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

SIEHE NACHFOLGENDE GRAFIK.

RISIKOTRAGFÄHIGKEITSKONZEPT



Das Zusammenspiel von Risikodeckungsmasse (für die Risikoabdeckung zur Verfügung gestelltes Kapital), Risikolimitierung und quantifiziertem Risikokapitalbedarf (Risiko) wird als Risikotragfähigkeitssystem bezeichnet. Die Risikotragfähigkeit dient der laufenden Sicherstellung des Going-Concern-Ansatzes (Unternehmensfortführung) und prüft, ob die wesentlichen Risiken des Konzerns ausreichend mit Risikodeckungsmasse abgedeckt sind.

Als Risikodeckungsmasse werden die maximal zur Risikoabdeckung zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel - im Wesentlichen Eigenmittel - bezeichnet. Gemäß der Logik des Going-Concern-Ansatzes wird ein Teil der Risikodeckungsmasse zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen sowie weiterer Abzugspositionen (insbesondere immaterielle Vermögenswerte und Firmenwerte) reserviert und steht nicht der Risikoabdeckung zur Verfügung.

Teil des Risikotragfähigkeitssystems ist die Berücksichtigung von Erkenntnissen aus Stresstestbetrachtungen für die Risiken aus außergewöhnlichen, jedoch möglichen Ereignissen. Das Risikocontrolling entwickelt klassische Szenarien (historische und hypothetische), die vom Vorstand verabschiedet werden. Im Mittelpunkt steht dabei die Analyse der Ursachen für ein etwaiges hohes Risiko im jeweiligen Stressszenario.

Im Zuge der quartalsweisen Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden folgende Stresstestszenarien berechnet:

- **Schwerer konjunktureller Abschwung:** Dieses Szenario unterstellt einen schweren konjunkturellen Einbruch und eine Stagnation in den Folgejahren, ausgelöst beispielsweise durch die finanzielle Schieflage eines bedeutenden Kredit oder Finanzdienstleistungsinstituts. Dabei wird unterstellt, dass die steigende Unsicherheit auf den Finanzmärkten mit einer Ausweitung der Risikoprämien auf den Geld- und Kapitalmärkten, Ratingherabstufungen, einem Einbruch von Exporten und Investitionen in Deutschland und Europa einhergeht. Es kommt verstärkt zu Betrugsfällen infolge von Wut- und

Verzweiflungstaten. Schließlich führen die extrem schlechten Aussichten und die zunehmende extreme Unsicherheit zu einem Rückgang des Neugeschäfts.

- Schwere EU-Währungskrise nach Italexit: Das Szenario unterstellt einen drohenden Staatsbankrott in Italien, welcher zu einem Austritt Italiens aus dem Europaraum führt. Dabei wird unter anderem unterstellt, dass Forderungen an dieses Land in großem Umfang abgeschrieben werden müssen, eine Ausweitung der Risikoprämien auf den Geld- und Kapitalmärkten erfolgt, Ratingherabstufungen für italienische Unternehmen, Banken und den Staat durchgeführt werden und sich als Folge des damit einhergehenden Vertrauensverlustes eine massive Abwertung des Euro ergibt. Die neue italienische Währung wertet gegenüber dem Euro erheblich ab. Die zunehmende Verunsicherung führt zu einem Rückgang des Neugeschäfts.
- Abschwung im IT-Bereich: Ein weltweit unerwartet (ad hoc) eintretender Wandel in der IT-Branche führt zu einem globalen Nachfragerückgang bezüglich IT-Produkten. Ein nationaler Preisverfall ist die Folge, was temporär zu einem sinkenden Neugeschäft und geringen Erlösen aus Sicht der Gesellschaft führt.
- Verlust des Investmentgrade-Status: Aufgrund von noch stärkeren regulatorischen Anforderungen erhöhen sich die Eigenkapitalanforderungen. Dies hat eine qualitative Verschlechterung der Risikoprofilnote im Rahmen des Supervisory Review und Evaluation Process (SREP) sowie einer Erhöhung der Kapitalpuffer zur Folge. Die Ratingagenturen nehmen aufgrund der zunehmenden Gefahr einer Nichteinhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Ratingherabstufung vor. Die Refinanzierungskosten erhöhen sich entsprechend.
- Inflation: Das Szenario unterstellt einen Anstieg der Inflation im Euroraum infolge drastischer geld- und fiskalpolitischer Maßnahmen. Dabei wird unter anderem unterstellt, dass zunehmend in Sachwerte investiert wird und es aufgrund von Inflationsängsten zu einem Rückgang der Sparquote und einem damit einhergehenden Anstieg der Konsumquote kommt. Steigende Investitionen im Euro-Währungsraum gehen mit einer Aufwertung des Euro einher. Die EZB reagiert mit einer Erhöhung der Leitzinsen, um die überschüssige Liquidität im Markt abzuschöpfen. Zur Vermeidung erhöhter Kreditvergaben heben die europäischen Zentralbanken die länderspezifischen Quoten zur Festsetzung des antizyklischen Kapitalpuffers an.

In den Szenarien Italexit, schwerer konjunktureller Abschwung und Inflation überschreitet die Limitauslastung zeitweise im Berichtsjahr jeweils 100 Prozent des relevanten Risikolimits.

Zudem erfolgt jährlich eine inverse Stresstestbetrachtung. Sie setzt auf der Annahme der Nichtfortführbarkeit der Geschäftstätigkeit (Gegensatz zum Going Concern) auf. Ausgehend von dieser Annahme wird ermittelt, bei welchem Stressszenario-Level die Schwelle zur Nichtfortführbarkeit des Unternehmens gerade erreicht wäre. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Risikodeckungsmasse nicht mehr zur Deckung der vorhandenen Risiken ausreicht.

7.1.5 ÜBERSICHT ÜBER DIE RISIKEN DES GRENKE KONZERNS

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 lag das Gesamtrisiko über alle Risikoarten des GRENKE Konzerns im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung auf Basis einer Bruttobetrachtung bei rund 405 Mio. EUR (Vorjahr: 385 Mio. EUR). Das mit Abstand wichtigste Risikofeld waren weiterhin die Kreditausfallrisiken, deren Anteil am Gesamtrisikopotenzial bei rund 76 Prozent lag (Vorjahr: 77 Prozent). Mit einem Anteil von rund 20 Prozent (Vorjahr: 18 Prozent) waren die operationellen Risiken das zweitwichtigste Risikofeld des Konzerns, gefolgt von den Marktrisiken (Zinsänderungs- und Währungsrisiken) mit einem Anteil von ca. ein Prozent (Vorjahr: zwei Prozent). Liquiditäts- und sonstige Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung nicht quantifiziert, sondern durch Risikopuffer berücksichtigt.

Das gegenüber dem Vorjahr um fünf Prozent gestiegene Gesamtrisikopotenzial war im Wesentlichen bedingt durch das Wachstum des Konzerns im Berichtsjahr, infolge dessen die Kreditausfallrisiken und die operationellen Risiken zunahmen. Die Marktrisiken blieben dagegen gegenüber dem Vorjahr weitgehend stabil. Die Gesamtlimitauslastung in der Risikotragfähigkeitsberechnung im aufsichtsrechtlichen Normaliszenarios beträgt 65 Prozent (Vorjahr: 64 Prozent). Am 26. November 2019 hatte die GRENKE AG eine weitere unbesicherte und nachrangige Hybridanleihe mit einem Nominalvolumen von 75.000 TEUR emittiert, wodurch zum 31. Dezember 2019 die gestiegene Risikodeckungsmasse dem wachstumsbedingten Anstieg des Gesamtrisikos unter anderen infolge höherer aufsichtsrechtlicher Eigenmittelanforderungen entgegenwirkte. Die in der Risikostrategie des Konzerns vorgegebene Gesamtrisikoauslastung von dauerhaft unter 90 Prozent wurde eingehalten.

Im Folgenden sind die einzelnen Risikofelder des GRENKE Konzerns beschrieben:

ÜBERSICHT ÜBER DIE RISIKEN DES GRENKE KONZERNS

Kreditrisiken	Potenzielle Verluste, die sich aus dem Ausfall oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern oder Schuldnern ergeben können
Marktpreisrisiken	Potenzielle Verluste, die sich aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung (Höhe und Volatilität) von Marktpreisen (hauptsächlich Zinsen und Devisenkurse) ergeben können
Liquiditätsrisiken	Potenzielle Verluste, die dadurch entstehen können, dass liquide Geldmittel fehlen oder teurer als erwartet zu beschaffen sind, um Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen
Operationelle Risiken	Potenzielle Verluste, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse ergeben können
SONSTIGE WESENTLICHE RISIKEN	
Geschäfts- und strategische Risiken	Potenzielle Verluste aufgrund unerwarteter Ergebnisentwicklung, die nicht durch andere Risikoarten abgedeckt ist. Insbesondere umfasst dies das Risiko, dass aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (z. B. Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) und / oder aufgrund einer nicht angemessenen strategischen Positionierung Verlusten nicht begegnet werden kann.
Reputationsrisiken	Potenzielle Verluste in Bezug auf die Erträge, die Eigenmittel und die Liquidität eines Institutes infolge einer Schädigung des Rufes

7.1.6 KREDITRISIKEN**7.1.6.1 Risikodefinition**

Unter Kreditrisiken im weiteren Sinn sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich in erster Linie aus dem Ausfall oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern oder Schuldnern ergeben können. Der GRENKE Konzern ist insbesondere Kreditausfallrisiken im bilanziellen und außerbilanziellen Kunden- und Eigengeschäft ausgesetzt, wobei das bilanzielle Leasinggeschäft dominiert. Kreditausfallrisiken werden im GRENKE Konzern als wesentlich angesehen.

7.1.6.2 Steuerung des Risikos

In der Steuerung seines Geschäfts legt der Konzern Wert auf die Messung und Erwartungsschätzung von Verlusten aus dem Ausfall oder aus Bonitätsverschlechterungen seiner Kunden. Das Kreditausfallrisiko im engeren Sinn versteht der GRENKE Konzern als die mögliche negative Abweichung von Verlusterwartung und tatsächlich eingetretenen Schäden. Daher ist es ein strategisches Ziel, die Abweichung zwischen den prognostizierten Erwartungswerten und den tatsächlich realisierten Verlusten aus Kreditausfallrisiken so gering wie möglich zu halten. Dies versetzt den Konzern zudem in die Lage, eine dem Risiko adäquate Risikoprämie zu erwirtschaften. Darüber hinaus begegnet der Konzern Kreditausfallrisiken durch eine möglichst große Diversifikation des Geschäfts über Branchen und Länder hinweg sowie durch die Fokussierung auf kleinvolumige Einzelengagements.

7.1.6.3 Kreditvolumen - GRENKE

Konzernbilanz Das Forderungsvolumen des GRENKE Konzerns lag zum 31. Dezember 2019 bei insgesamt 6,4 Mrd. EUR (Vorjahr: 5,3 Mrd. EUR). Mit ca. 5,6 Mrd. EUR (Vorjahr: 4,7 Mrd. EUR) entfiel der überwiegende Teil des Forderungsvolumens auf die kurz- und langfristigen Leasingforderungen.

SIEHE TABELLE "KREDITVOLUMEN - GRENKE KONZERNBILANZ" AUF SEITE 57

Die Zahlungsmittel enthielten zum Stichtag 31. Dezember 2019 ein Bundesbankguthaben in Höhe von 212,2 Mio. EUR (Vorjahr: 191,2 Mio. EUR), dessen Höhe sich unter anderem aus den Liquiditätsdeckungsanforderungen gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2016 / 322 ergibt. Die übrigen Zahlungsmittel umfassten - bis auf 24 TEUR Kassenbestand (Vorjahr: 41 TEUR) - Guthaben bei inländischen und ausländischen Banken. Die Finanzinstrumente mit positivem Marktwert stellten die zum Zeitwert bilanzierten Derivate des Konzerns zum Stichtag dar.

KREDITVOLUMEN - GRENKE KONZERNBILANZ

TEUR	31.12.2019	31.12.2018*
KURZFRISTIGE FORDERUNGEN		
Zahlungsmittel	434.379	333.626
Leasingforderungen	1.901.181	1.570.755
Finanzinstrumente mit positivem Marktwert	946	1.874
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	252.504	160.430
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.272	7.666
SUMME KURZFRISTIGE FORDERUNGEN	2.598.282	2.074.351
LANGFRISTIGE FORDERUNGEN		
Leasingforderungen	3.744.735	3.126.784
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	96.650	82.692
Finanzinstrumente mit positivem Marktwert	1.492	1.842
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	4.923	4.910
SUMME LANGFRISTIGE FORDERUNGEN	3.847.800	3.216.228
SUMME FORDERUNGSVOLUMEN	6.446.082	5.290.579

* Vorjahreswerte angepasst aufgrund von IFRS 16, siehe Konzernanhang Tz 2.1.5. "Erstanwendung IFRS 16"

Die Bonität seiner Kunden bewertet der GRENKE Konzern durch die Bildung von Erwartungswerten für Zahlungsausfälle. Dabei werden den Leasingnehmern, den Debitoren im Factoringgeschäft und den Kunden im Kreditgeschäft hinsichtlich ihrer Bonität Entscheidungswerte von 1 bis 6 zugewiesen. Dabei entspricht die Klasse 1 der bestmöglichen und die Klasse 6 der schlechtesten Einstufung. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 lag der durchschnittliche Entscheidungswert für das Neugeschäft bei 2,33 nach 2,18 im Vorjahr.

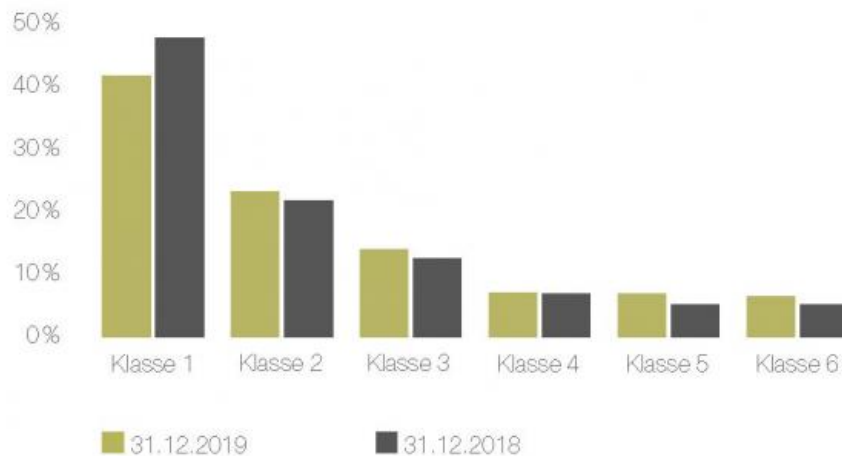
Die Verteilung des Neugeschäfts des GRENKE Konzerns auf die einzelnen Größenklassen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen
GRENKE KONZERN: NEUGESCHÄFT

NACH GRÖSSEN-KLASSEN (AUF BASIS DER NETTOANSCHAFFUNGSWERTE)

PROZENT	31.12.2019	31.12.2018
< 2,5 TEUR	4,85	4,71
2,5 - 5 TEUR	11,55	12,03
5 - 12,5 TEUR	22,31	23,64
12,5 - 25 TEUR	18,89	19,38
25 - 50 TEUR	16,98	16,95
50 - 100 TEUR	13,05	12,29
100 - 250 TEUR	8,82	7,67
> 250 TEUR	3,53	3,33

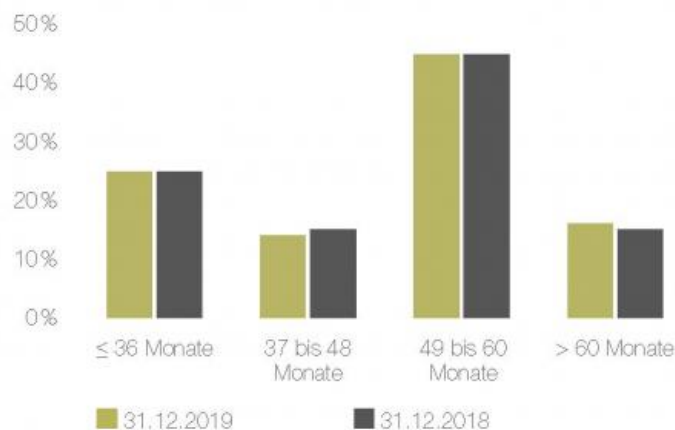
Da die Forderungen aus dem Factoringgeschäft durchgängig kurzfristiger Natur sind, erfolgt die Aufschlüsselung der Nettoanschaffungswerte nach den Laufzeitklassen ausschließlich für die Geschäftsbereiche Leasing und Bank. Die durchschnittliche Vertragslaufzeit des im Berichtsjahr kontrahierten Neugeschäfts betrug 49 Monate (Vorjahr: 49 Monate).

NEUGESCHÄFT NACH RISIKOKLASSEN per 31. Dezember 2019



NEUGESCHÄFT NACH LAUFZEITKLASSEN (AUF BASIS DER NETTOANSCHAFFUNGSWERTE)

per 31. Dezember 2019



7.1.6.4 Leasinggeschäft

Auf die kurz- und langfristigen Leasingforderungen entfiel zum 31. Dezember 2019 ein Anteil von 88 Prozent des gesamten Forderungsvolumens des GRENKE Konzerns. Entsprechend betrachtet der Konzern das Kreditausfallrisiko seiner Leasingnehmer als das wesentlichste Geschäftsrisiko. Dieses Risiko wird mithilfe statistischer Modelle bewertet und gesteuert. Entscheidungskompetenzen bei Neuvertragsabschlüssen sind in Form von Handlungsvollmachten stufenweise vom Vertriebsmitarbeiter bis zum Vorstand aufgebaut und begrenzen als weiteres Instrument das Risiko. Im Ergebnis führen die vom Konzern eingesetzten statistischen Modelle zu einem Erwartungswert künftiger Ausfallschäden, die als kalkulatorische Risikokosten in der Deckungsbeitragskalkulation berücksichtigt werden. Die erwarteten Ausfallschäden lagen für das Neugeschäftsportfolio 2019 bei durchschnittlich 5,6 Prozent (Vorjahr: 5,6 Prozent) bezogen auf die Anschaffungskosten der Leasinggegenstände und für die gesamte Vertragslaufzeit von durchschnittlich 49 Monaten.

Die Überprüfung der Kreditausfallrisiken erfolgt regelmäßig und mindestens quartalsweise aufgrund des tatsächlichen Schadensverlaufs mittels Abfragen von Datenbanken, die sowohl öffentlich zugängliche als auch langjährig intern generierte Daten enthalten. Das Verfahren wird von GRENKE kontinuierlich weiterentwickelt.

Für alle Portfolios werden laufend Soll-Ist-Vergleiche durchgeführt. Hierbei werden die anfänglich erwarteten Ausfallschäden mit einer aktualisierten Schadenserwartung verglichen. Erkenntnisse aus diesem Vergleich gehen in die Struktur der statistischen Modelle ein und bilden somit ein Regelkreissystem. Die Planung sieht vor, dass die laufenden Kosten des Betriebs auch dann noch erwirtschaftet werden können, wenn die tatsächlichen Schäden deutlich höher ausfallen als die erwarteten Schäden.

Konzernweit wird beim Kontrahieren von Leasingverträgen auf möglichst breite Portfoliodiversifikation geachtet:

- Leasingnehmer: diversifiziertes Portfolio an Leasingnehmern aus Geschäfts- bzw. Firmenkunden (B2B)
- Händler / Hersteller: keine individuellen Abhängigkeiten
- Leasinggegenstände: keine signifikanten offenen Restwerte (Vollamortisationsanspruch); Wartungs- / Gewährleistungsrisiken

werden stets von Lieferanten / Herstellern getragen; Objekt ist Teil der Wertschöpfungskette der Kunden

- Objektkategorien: IT-Produkte, kleine Maschinen und Anlagen sowie medizintechnische Geräte
- Leasingverträge: hohe Stückzahl laufender Verträge mit einer mittleren Vertragslaufzeit von rund vier Jahren und Fokussierung auf Small Tickets jeweils unter 25 TEUR (93 Prozent aller Leasingverträge)
- Vertriebskanäle: vielfältige Absatzkanäle mit breitem Händlernetzwerk, Direktgeschäft und Vermittlern
- Geografisch: Präsenz des GRENKE Konzerns in allen großen europäischen Volkswirtschaften mit Standorten in 27 Ländern (in der GRENKE Gruppe: 32)

Der Großteil der abgeschlossenen Finanzierungsleasingverträge sind Verträge mit ökonomischem Vollamortisationsanspruch. Hier übersteigen die vom Leasingnehmer während der Grundmietzeit zu entrichtenden Zahlungen einschließlich garantierter Restwerte die Anschaffungs- und die Vertragskosten. Entsprechend bestehen in dem Leasinggeschäftsmodell des GRENKE Konzerns keine wesentlichen Restwertrisiken. Für den Ansatz der Leasingforderungen auf Portfoliobasis werden gemäß IFRS 16 Restwerte kalkuliert. Auf das Gesamtergebnis über mehrere Perioden betrachtet liefert das Verwertungsmehrergebnis daher keinen wesentlichen Ergebnisbeitrag. Das starke Wachstum früherer Perioden führt dazu, dass die auslaufenden Verträge am Ende der Grundmietzeit in Summe zunehmend aufwandswirksame Buchwertabgänge verursachen. Dem stehen Nachmieterlöse aus Mietverlängerungen gegenüber, die aber erst in späteren Perioden rätierlich im Ergebnis erfasst werden. Bei der Bilanzierung der entsprechenden Vermögenswerte in der Nachmietphase ist es gemäß IFRS 16 nicht möglich, den ökonomischen Sachverhalt so darzustellen, dass sich entsprechende Aufwendungen und Erträge in derselben Periode gegenüberstehen. Dies führt dazu, dass das Verwertungsergebnis zwischenzeitlich negativ ausfallen kann (Verwertungsminderergebnis). Über die Gesamtlaufzeit wird mit den noch erzielbaren Erlösen aus Nachmieten ein ausgeglichenes Verwertungsergebnis erwartet.

Der hohe Grad an Diversifizierung des Portfolios spiegelt sich im vergleichsweise niedrigen mittleren Anschaffungswert pro Leasingvertragsabschluss der GRENKE Gruppe wider. In den vergangenen zehn Jahren lag dieser im Durchschnitt bei rund 9.257 EUR. Durch die Konzentration auf das Small-Ticket-Leasing wird eine Risikokonzentration weitgehend vermieden. So überstieg innerhalb des GRENKE Konzerns das Gesamtobligo keines einzelnen Leasingnehmers die Ein-Prozent -Marke des bilanziellen Konzern-Eigenkapitals. Am Ende des Geschäftsjahres 2019 gab es 21 Kreditnehmereinheiten im Bereich Leasing, deren Obligo die Grenze von 1,5 Million EUR überschritt. In Summe vereinten sie einen Anteil von weniger als 1,2 Prozent des Gesamtobligos an Leasingverträgen. Engagements oberhalb einer Größe von 750 TEUR werden besonders intensiv überwacht. Auch bei den Vertriebspartnern überwacht der Konzern seine Abhängigkeit von einzelnen Händlern und Vermittlern im Hinblick auf mögliche Klumpenrisiken. Auf den für den GRENKE Konzern bedeutendsten Händler entfiel am Ende des Geschäftsjahres 2019 ein Anteil von lediglich 0,9 Prozent am Gesamtneugeschäftsvolumen. Die 20 größten Händler vereinten 2019 in Summe einen Anteil von 6,1 Prozent am Neugeschäft.

Zur Bestimmung der Risikovorsorge für Leasingforderungen gemäß IFRS 9 werden diese abhängig von ihrem jeweiligen Kreditrisiko in drei Stufen eingeteilt. Die Wertberichtigungen für Leasingverträge der Stufe 1 entsprechen dem erwarteten Verlust für einen Zwölfmonatszeitraum. Für Leasingforderungen in Stufe 2 wird eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlusts für die gesamte restliche Vertragslaufzeit gebildet. Für Leasingforderungen der Stufe 3 werden die erwarteten Schäden als Risikovorsorge angesetzt. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 wurden 90,5 Prozent des Netto-Forderungsvolumens des Segments Leasing der Stufe 1 zugeordnet. Der Bestand an Wertberichtigungen betrug zum Geschäftsjahresende 2019 353,7 Mio. EUR (Vorjahr: 279,5 Mio. EUR). Der Aufwand der Risikovorsorge für das Leasinggeschäft hat sich im Berichtsjahr auf 121,3 Mio. EUR (Vorjahr: 89,6 Mio. EUR) erhöht.

Im Hinblick auf Länderrisiken bestand zum Ende des Geschäftsjahres 2019 eine Konzentration auf die vier Länder Deutschland, Frankreich, Italien und Großbritannien, auf die insgesamt 72 Prozent des gesamten Forderungsvolumens des Leasinggeschäfts entfielen. Das Euler Hermes Country Risk Rating der Länder Deutschland und Frankreich beträgt "1", während Großbritannien und Italien jeweils die Note 2 erhalten. Von den Ländern, in denen der GRENKE Konzern tätig ist, erhält aktuell lediglich die Türkei die Note 3. Dies geht zudem mit dem Fokus des Konzerns auf Länder mit allgemein hoher Rechtssicherheit einher.

SIEHE GRAFIK "LAUFENDE LEASINGVERTRÄGE AUF BASIS DES VERMIETVOLUMENS (NACH REGIONEN)"

7.1.6.5 Kreditgeschäft

Die aus dem Kreditgeschäft der GRENKE Bank resultierenden Forderungen setzten sich im Wesentlichen aus KMU-Krediten, Mikrokreditfinanzierungen und Existenzgründungsfinanzierungen zusammen. Entsprechend stellen Kreditausfallrisiken das wesentliche Finanzrisiko der GRENKE Bank dar. Das Kreditgeschäft der GRENKE Bank ist ebenfalls auf den Small-Ticket-Bereich konzentriert und das durchschnittliche Forderungsvolumen auf Kundenebene lag zum 31. Dezember 2019 bei 19 TEUR. Darüber hinaus finanziert die GRENKE Bank auch andere Konzerngesellschaften, unter anderem über den Ankauf von Leasingforderungen.

In Zusammenarbeit mit dem Mikrokreditfonds Deutschland und ausgewählten Mikrofinanzinstituten vergibt die GRENKE Bank zudem seit 2015 Kleinstkredite bis maximal 25 TEUR an Existenzgründer und KMU. Die Bearbeitung und Refinanzierung erfolgt im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland. Das Kreditausfallrisiko wird vollständig durch den Mikrokreditfonds Deutschland getragen.

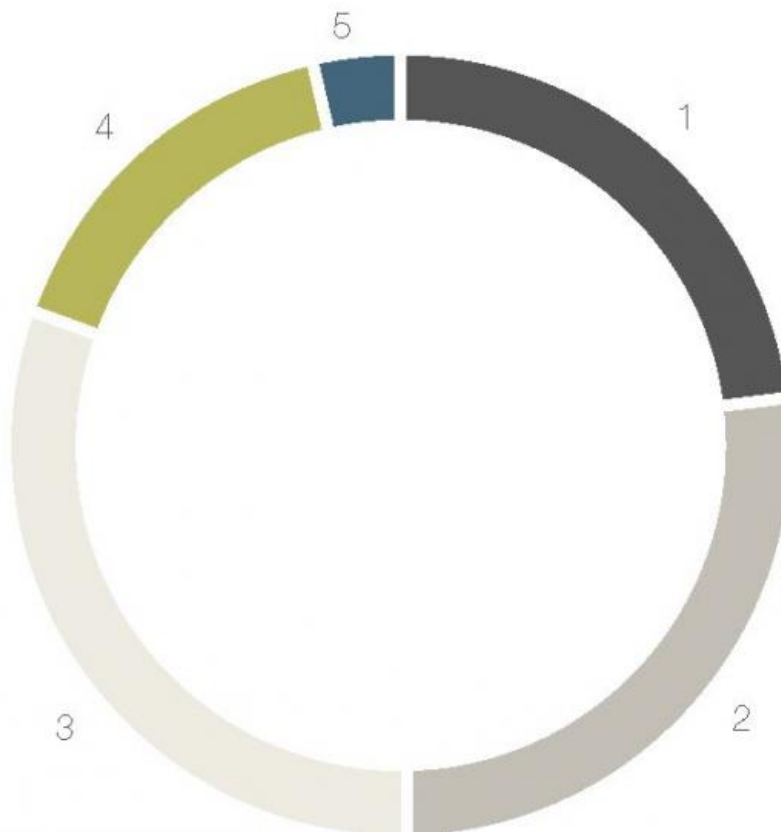
Als Finanzierungspartner für KMU arbeitet die GRENKE BANK AG darüber hinaus mit einer Reihe von Förderbanken zusammen. Die GRENKE Bank verfolgt dabei das Ziel, kleineren Existenzgründern Finanzmittel für ihre Gründungsvorhaben zur Verfügung zu stellen. Das damit verbundene Kreditrisiko wird durch eine Haftungsfreistellung durch die jeweilige Förder- bzw. Bürgschaftsbank reduziert.

Die Ermittlung der Risikovorsorge bei den Forderungen aus dem Kreditgeschäft der GRENKE Bank basiert auf einem Modell der erwarteten Kreditausfälle. Der Aufwand der Risikovorsorge der GRENKE BANK AG für das klassische Kreditgeschäft lag im Berichtsjahr 2019 bei 2,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR) und der Gesamtbestand an Wertberichtigungen betrug zum Stichtag 5,3 Mio. EUR.

7.1.6.6 Factoringgeschäft

Auch das Factoringgeschäft des GRENKE Konzerns konzentriert sich auf den Small-Ticket-Bereich. Die Factoringeinheiten des Konzerns, die in Deutschland, der Schweiz, Italien und - seit 2019 - in Portugal tätig sind, wickeln zum größten Teil Factoringverträge mit jeweils inländischen Debitoren ab. Dabei wird im Wesentlichen das sogenannte "offene Factoring" angeboten, bei dem die Rechnungsempfänger (Debitoren) über die Abtretung bestehender Forderungen informiert werden. Unter bestimmten Voraussetzungen werden auch Verträge in Form des stillen Factorings angeboten, bei dem der Debitor nicht über das Abtreten der bestehenden Forderung an die Factoringgesellschaft informiert wird. Darüber hinaus umfasst das Leistungsangebot auch das unechte Factoring, bei dem das Delkredererisiko beim Kunden verbleibt. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 belief sich der Bestand an Factoringforderungen auf 37,1 Mio. EUR.

LAUFENDE LEASINGVERTRÄGE AUF BASIS DES VERMIETVOLUMENS (NACH REGIONEN)



GRENKE GRUPPE LEASING

(PROZENT)	31.12.2019	31.12.2018
1 DACH	23,1	22,5
2 Westeuropa (ohne DACH)	26,8	23,5
3 Südeuropa	30,7	28,4
4 Nord- / Osteuropa	16,0	22,9
Übrige Regionen	3,4	2,7
GRENKE GRUPPE		
(MIO. EUR)	31.12.2019	31.12.2018
Laufende Leasingforderungen	5.683,7	5.016,0

Regionen: DACH: Deutschland, Österreich, Schweiz Westeuropa (ohne DACH): Belgien, Frankreich, Luxemburg, Niederlande Südeuropa: Italien, Kroatien, Malta, Portugal, Slowenien, Spanien Nord- / Osteuropa: Dänemark, Finnland, Großbritannien, Irland, Lettland *, Norwegen, Schweden / Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechien, Ungarn Übrige Regionen: Australien *, Brasilien, Chile *, Kanada *, Singapur *, Türkei, VAE
* Franchise

Zu den wesentlichen Kriterien bei der Kundenselektion im Bereich Factoring zählen die Bonität, der durchschnittliche Jahresumsatz, die Branchenugehörigkeit sowie der Debitorenstamm des potenziellen Factoringkunden. Dessen laufendes Monitoring ermöglicht eine risikoadjustierte Konditionengestaltung. Im Rahmen der Kreditentscheidung erfolgt eine Bonitätsprüfung der Debitoren des Factoringkunden anhand der Daten externer Wirtschaftsauskunfteien, die mit Unterstützung des Credit-Centers des Konzerns ausgewertet werden. Innerhalb der Vertragslaufzeit erfolgt zudem eine laufende Prüfung sowie Bewertung der Debitoren und Kunden auf Basis des Zahlungsverhaltens.

Für die erwarteten Ausfälle aus Factoringforderungen werden Wertberichtigungen anhand des 12 Month Expected Credit Loss gebildet. Da es sich bei Factoringforderungen um kurzlaufende Forderungen handelt, entspricht der 12 Month Expected Credit Loss dem Lifetime Expected Credit Loss. Die Wertberichtigungen im Factoringgeschäft lagen zum Stichtag bei 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,8 Mio. EUR) und der Aufwand für Risikovorsorge im Berichtsjahr bei 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR).

7.1.6.7 Beteiligungsgeschäft

Der GRENKE Konzern hält Anteile an zwei nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen: Eine Beteiligung in Höhe von 25,01 Prozent an der Cash Payment Solution GmbH in Berlin, die über die Tochtergesellschaft GRENKE BANK AG gehalten wird, und eine Beteiligung von 44 Prozent an der finux GmbH, die über die Tochtergesellschaft GRENKE digital GmbH gehalten wird. Darüber hinaus ist der GRENKE Konzern über die GRENKE BANK AG mit 15 Prozent an der in München ansässigen Finanzchef24 GmbH beteiligt, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen wird.

7.1.6.8 Finanzierung der Franchiseunternehmer

Die Franchiseunternehmen der GRENKE Gruppe treten in ihren jeweiligen Märkten als Leasinggeber auf. Auch sie bewegen sich im Small-Ticket-Segment. Die von den Franchisenehmern kontrahierten Leasingverträge werden überwiegend über den Konzern refinanziert. Grundlage bildet der jeweilige zwischen dem Franchisenehmer und dem Konzern abgeschlossene Refinanzierungsrahmenvertrag. Soweit Refinanzierungen ausgereicht werden, werden diese in erster Linie in Form von Darlehen bereitgestellt. Daneben bietet die GRENKE Gruppe im Rahmen ihres Franchisemodells Factoringleistungen in Großbritannien, Irland, Polen und Ungarn an. Darüber hinaus dient die GRENKE AG als Garantiegeber für einzelne Franchisegesellschaften. Die Garantien betrugen zum Stichtag 72,0 Mio. EUR nach 75,7 Mio. EUR im Vorjahr.

7.1.7 MARKTRISIKEN**7.1.7.1 Risikodefinition**

Unter Marktrisiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung (Höhe und Volatilität) von Marktpreisen ergeben können. Preisschwankungen an den Finanzmärkten können sich signifikant auf Cashflow und Gewinn des Konzerns auswirken. Von besonderer Bedeutung sind Veränderungen auf den Zinsmärkten und bei bestimmten Währungen. Marktrisiken werden innerhalb des GRENKE Konzerns als wesentlich angesehen.

7.1.7.2 Steuerung des Risikos

Die strategische Ausrichtung des GRENKE Konzerns sieht vor, Marktrisiken ausschließlich in Verbindung mit dem operativen Geschäft einzugehen und auf ein entsprechendes Höchstmaß zu reduzieren. Im Rahmen des Risikomanagements und der laufenden Überwachung von Zins- und Währungspositionen betreibt der Konzern eine aktive Positions- und Risikosteuerung (bspw. Hedging offener Währungspositionen) im Rahmen des gewöhnlichen Geschäfts.

Neben risikobehafteten, marktsensitiven Positionen wie beispielsweise einer variabel verzinsten Anleihe oder einer Forderung in einer Fremdwährung spielen auch Sensitivitäten und Elastizitäten der jeweiligen Marktpreise eine entscheidende Rolle im Umgang mit Zins- und Wechselkursrisiken. Ziel des GRENKE Konzerns ist es, dass die Volatilität von Marktpreisen eine möglichst geringe Sensitivität des Konzerngewinns bedingen. Das heißt, unter Wahrung eines angemessenen Verhältnisses von Kosten und Nutzen der Sicherungsbeziehungen soll eine möglichst hohe Unabhängigkeit des Gewinns von der Entwicklung an den Zins- und Währungsmärkten erreicht werden. Dabei werden für eine Risikoabschätzung über die Sensitivitätsanalyse folgende Parameter unterstellt:

- eine gleichzeitige, parallele Aufwertung bzw. Abwertung des Euro gegenüber den bedeutendsten Fremdwährungen um zehn Prozent
- eine Parallelverschiebung der Zinskurven um 100 Basispunkte (ein Prozentpunkt)

Die potenziellen wirtschaftlichen Auswirkungen aus diesen Analysen stellen Abschätzungen dar. Sie haben eine fiktiv unterstellte Marktpreisveränderung zur Grundlage und basieren insbesondere auf Ceterisparibus-Annahmen. Deshalb erfolgt die Betrachtung der Verschiebung der Zinskurve losgelöst von etwaigen Verbundeffekten auf andere zinsinduzierte Marktentwicklungen. Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung können aufgrund der tatsächlich eingetretenen Entwicklung hiervon deutlich abweichen.

Die wesentlichen Marktrisiken bzw. die offenen Positionen aus dem Zins- und Währungsrisiko werden mindestens einmal monatlich mit dem zuständigen Vorstand im AK Marktrisiken auf der Grundlage laufend erstellter Analysen erörtert. Risiken aus der Veränderung von Aktienkursen bzw. Rohstoffpreisen ist der Konzern nicht ausgesetzt.

7.1.7.3 Derivate zur Absicherung

Der Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente insbesondere dann, wenn die gewöhnliche Geschäftstätigkeit Risiken mit sich bringt, die durch den Einsatz geeigneter Derivate minimiert oder eliminiert werden können. Eingesetzt werden ausschließlich Zins- und Währungsswaps, Devisentermingeschäfte und Zins-Caps. Jedem derivativen Kontrakt unterliegt ein wirtschaftliches Grundgeschäft mit einer entsprechend gegenläufigen Risikoposition. Vertragspartner sind nur Kreditinstitute mit überwiegend guter bzw. sehr guter Bonität mit einem S&P Rating ab BBB+. Weitere Einzelheiten zu Marktrisiken sowie insbesondere zum Zins- und Währungsrisikomanagement werden im Konzernanhang im Kapitel 7.3 "Derivative Finanzinstrumente" dargestellt.

7.1.7.4 Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken ergeben sich für den GRENKE Konzern aus den Effekten von Änderungen des Marktzinsniveaus auf die Positionen des Zinsbuchs (zinstragende aktivische und passivische Bilanzpositionen) und die entsprechenden Auswirkungen auf das Zinsergebnis. Davon betroffen sind die variabel verzinslichen Finanzschulden des Konzerns, im Wesentlichen Schuldverschreibungen und ABCP-Programme. Da der GRENKE Konzern keine Fristentransformation betreibt um einen Zinsüberschuss zu erwirtschaften, sind die Auswirkungen zukünftiger Zinsentwicklungen auf das bestehende Portfolio gering. Das Zinsänderungsrisiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung quartalsweise auf Basis eines Value-at-Risk-(VaR-) Ansatzes quantifiziert.

Eine Veränderung von 100 Basispunkten (Bp) der Zinssätze im Berichtsjahr hätte das Eigenkapital und Jahresergebnis, jeweils vor Ertragsteuer, mit jeweils weniger als 2,1 Mio. EUR erhöht bzw. vermindert. Bei der Betrachtung wird unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren, vor allem Wechselkurse, konstant bleiben.

SIEHE TABELLE "ZINSÄNDERUNGSRIKEN UND DEREN AUSWIRKUNG AUF DAS JAHRESERGEBNIS SOWIE EIGENKAPITAL VOR ERTRAGSTEUER"

Die Emission von Anleihen und das Kontrahieren von Zinsswaps stellen Bestandteile der Umsetzung der Risikostrategie des Konzerns dar, bei der die Liquiditätsbeschaffung und die Zinssicherung getrennt vorgenommen werden. Hierdurch gewinnt der GRENKE Konzern ein hohes Maß an Flexibilität bei der Optimierung der Refinanzierung. Die daraus gegebenenfalls resultierenden Risiken (variable Zinszahlungsströme) werden durch geeignete Zinsderivate abgesichert. Da für alle designierten Sicherungsgeschäfte eine nahezu 100-prozentige Effektivität nachgewiesen werden konnte, wurden die Marktwertänderungen der Zinsderivate als Sicherungsgeschäfte, bezogen auf den Clean Value (ohne Berücksichtigung von Stückzinsen). Im Eigenkapital erfasst.

ZINSÄNDERUNGSRIKEN UND DEREN AUSWIRKUNG AUF DAS JAHRESERGEBNIS SOWIE EIGENKAPITAL VOR ERTRAGSTEUER

TEUR	JAHRESERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUER		EIGENKAPITAL VOR ERTRAGSTEUER	
	+100 BP	-100 BP	+100 BP	-100 BP
31. DEZEMBER 2019				
Variabel verzinsliche Instrumente	-2.101	2.101		
Marktbewertung Zinsswaps			387	-389
31. DEZEMBER 2018				
Variabel verzinsliche Instrumente	-821	821	-	-
Marktbewertung Zinsswaps	-	-	516	-545

Im Rahmen der ABCP-Programme mit der Helaba (Opusalpha Purchaser II), der DZ BANK (CORAL), der Hypo-Vereinsbank / UniCredit Bank AG (Elektra) und mit der HSBC France (Regency) obliegt die Zinssicherung und damit die Zinsrisikosteuerung dem jeweiligen strukturierten Unternehmen bzw. dem GRENKE Konzern. Die ABCP-Transaktion dient hier ebenfalls als variabel verzinstes Grundgeschäft, und das Absichern der Zahlungsströme erfolgt durch den Einsatz von Zinsswaps. Im Rahmen der beiden ABCP-Programme mit der SEB AB (Kebnekaise Funding Limited) werden Zinsswaps für das Begrenzen des Zinsänderungsrisikos eingesetzt. Die GRENKE AG ist hier kein Counterpart im Swap.

Beim Kontrahieren der Zinsswaps stehen stets die Parameter des Grundgeschäfts, das durch die Finanzierung (Passiva) gegeben ist, im Mittelpunkt. Deshalb entspricht die Zinsterminologie der Swaps auf der variablen Seite weitgehend exakt derjenigen des Grundgeschäfts. Zudem übersteigt das in den Swaps kontrahierte Volumen zu keinem Zeitpunkt das der gesicherten Finanzierung. Die bestehenden wie auch die geplanten Refinanzierungstransaktionen werden aktiv in das Risikomanagement eingebunden und die diesbezüglichen Hedgebeziehungen im Rahmen einer stetigen Analyse quartalsweisen Effektivitätstests mittels einer nach IFRS zulässigen Methode unterzogen.

Es werden monatlich die offenen Zinspositionen gemäß der internen Definition bewertet und Handlungsbedarf abgeleitet. Durch den Vorstand beschlossene Sicherungsgeschäfte werden daraufhin vom Team Refinanzierung getätigt.

Die Veränderung des jeweiligen Risikoparameters (jeweiliger Referenzzins) wird durch eine zehnjährige historische Simulation zum Konfidenzniveau 99,0 Prozent bei einer vorgegebenen Haltedauer von 20 bzw. 240 Tagen ermittelt und als absolute Basispunkteverschiebung dargestellt. Darüber hinaus werden sämtliche Standardzinsschockszenarien der EBA-Leitlinie 2018 / 02 berechnet. Diese beinhalten neben dem parallelen Zinsshift um 200 Basispunkte auch verschiedene Drehungen der Zinsstrukturkurve. Infolge der starken Geschäftsausweitung in Großbritannien im Berichtsjahr entfielen zum Stichtag 31. Dezember 2019 mehr als fünf Prozent der Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns auf in britischen Pfund lautende Verbindlichkeiten. Aufgrund des Überschreitens der 5-Prozent-Schwelle erfolgte die Berechnung der Zinsszenarien 2019 auch in britischen Pfund. Bei einem Risikohorizont von einem Jahr lag die geschätzte maximale Verluſthöhe zum Konfidenzniveau von 99,0 Prozent zum Jahresende 2019 bei 3,7 Mio. EUR (Vorjahr: 5,3 Mio. EUR).

7.1.7.5 Währungsrisiken

Aufgrund der internationalen Ausrichtung seines Geschäfts hat der GRENKE Konzern offene Fremdwährungspositionen und ist entsprechend Währungsrisiken ausgesetzt. Um diese Risiken zu begrenzen bzw. zu eliminieren, kommen intern definierte Hedgingstrategien zur Anwendung. Die eingesetzten Derivate werden zum Stichtag bilanziell mit ihren Marktwerten unter den finanziellen Vermögenswerten bzw. unter den finanziellen Schulden erfasst. In den großen Märkten, wie zum Beispiel Großbritannien, refinanziert der Konzern das dort akquirierte Neugeschäft in der lokalen Landeswährung. Darüber hinaus schließen die Tochtergesellschaften ihr operatives Geschäft im Allgemeinen auf den jeweiligen lokalen Märkten und nicht über Landesgrenzen (cross border) hinweg ab, wodurch Währungsrisiken nahezu ausgeschlossen werden können.

Das Währungsrisiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung quartalsweise auf Basis eines Value-at-Risk-(VaR-)Ansatzes quantifiziert. Zur Identifizierung offener Positionen, die einem Fremdwährungsrisiko unterliegen, werden Cashflows in Fremdwährung den abgeschlossenen Devisentermingeschäften gegenübergestellt. Für jede Währungsposition wird das entsprechende Konfidenzniveau anhand historischer Wechselkursänderungen der letzten zehn Jahre errechnet. Darüber hinaus werden verschiedene Stressszenarien wie eine Adhoc-Kursverschiebung von 25 Prozent simuliert. Die VaR-Berechnung ergab zum Stichtag 31. Dezember 2019 bei einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent und einem Risikohorizont von einem Jahr ein geschätztes Währungsrisiko über die verschiedenen für den Konzern relevanten Devisen von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr 0,8 Mio. EUR).

Währungsrisiken bestehen hauptsächlich im Bereich der Finanzierung für Konzerngesellschaften oder Franchisenehmer, die außerhalb der Eurozone agieren. Das Hedging offener Fremdwährungscashflows erfolgt auf Basis intern definierter Absicherungsgrenzen, die ab einem Bestand zum Tageskurs in Höhe von umgerechnet 500 TEUR pro Währung greifen. Für die gesamte interne Finanzierung des operativen Geschäfts in Australien, Kanada, der Schweiz, Dänemark, Großbritannien, Schweden, Singapur und der Türkei ist der Wechselkurs fest kontrahiert und damit bekannt. Der Wechselkurs für den Großteil der Finanzierung in den Vereinigten Arabischen Emiraten, Tschechien und Ungarn ist ebenfalls fest kontrahiert. Hier bestehen lediglich weiterhin Risiken für die jeweils offenen Tranchen, und die Absicherungsgrenze von 500 TEUR findet Anwendung. Brasilien, Chile, Polen und Kroatien sind in der unmittelbaren Leasingrefinanzierung nur in sehr begrenztem Umfang von Währungsrisiken betroffen, da dort Vereinbarungen zur Leasingrefinanzierung in Landeswährung bestehen.

Insgesamt ergeben sich Risiken durch Währungsschwankungen aus den finanziellen Vermögenswerten bzw. Forderungen und schwebenden Geschäften in Fremdwährung sowie der Fremdwährungsumrechnung des Jahresabschlusses von Konzerngesellschaften. Der Einsatz von Derivaten - im Fremdwährungsbereich kommen Devisentermingeschäfte und Währungsswaps zum Einsatz - wirkt der Marktsensitivität der Grundgeschäfte, das heißt den Cashflows aus den finanziellen Vermögenswerten bzw. Forderungen, entgegen. Im Idealfall stellt sich eine nahezu perfekte Kompensation ein. Die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften (Hedge-Accounting) im Währungsbereich erfolgt ausschließlich für die Fremdwährungsanleihen in Verbindung mit den Cross-Currency-Swaps für die übrigen Sicherungsbeziehungen wird bis auf Weiteres darauf verzichtet.

7.1.7.6 Fremdwährungssensitivitätsanalyse

Nach Einschätzung des Managements ist der Konzern unter materiellen Gesichtspunkten hauptsächlich dem Wechselkursrisiko des britischen Pfunds (GBP), ungarischen Forint (HUF), schweizer Franken (CHF), brasilianischen Real (BRL), türkischen Lira (TRY), kroatischen Kuna (HRK) und des polnischen Zloty (PLN) ausgesetzt.

Die dargestellten Auswirkungen auf das Jahresergebnis vor Ertragsteuern ergeben sich aufgrund der Änderungen von beizulegenden Zeitwerten der monetären Vermögenswerte und Schulden einschließlich nicht als Sicherungsgeschäfte designierter Fremdwährungsderivate sowie aus tatsächlichen Zahlungsströmen, die im Berichtszeitraum ganz oder teilweise ergebniswirksam erfasst wurden und im Rahmen der Konsolidierung in Euro umzurechnen waren. Dabei wurden alle anderen Einflussfaktoren, vor allem die Zinssätze, konstant gehalten. Die Einflüsse der prognostizierten Verkaufs- und Erwerbsgeschäfte werden außer Acht gelassen. Die Wertveränderungen von Cross-Currency-Swaps haben keine materielle Auswirkung auf das Jahresergebnis vor Ertragsteuern, da diese als Sicherungsgeschäft bilanziert werden. Die Wertänderungen der Swaps wirken sich insbesondere direkt im Konzerneigenkapital aus.

Die Tabelle zeigt aus Konzernsicht die Sensitivität einer zehnprozentigen Aufwertung oder Abwertung des Euro gegenüber den jeweiligen anderen Währungen zum 31. Dezember 2019 bzw. während der Berichtsperiode und deren Auswirkung auf das Jahresergebnis vor Ertragsteuer.

SIEHE TABELLE "FREMDWÄHRUNGSSENSITIVITÄTEN UND DEREN AUSWIRKUNGEN AUF DAS JAHRESERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUER"

FREMDWÄHRUNGSSENSITIVITÄTEN UND DEREN AUSWIRKUNGEN AUF DAS JAHRESERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUER

TEUR	2019		2018	
	AUFWERTUNG	ABWERTUNG	AUFWERTUNG	ABWERTUNG
GBP	-878	882	-1.064	1.065
HUF	-712	716	-581	584
CHF	-229	229	-195	195
BRL	168	-168	197	-197
TRY	749	-1.203	103	-61
HRK	-1.028	816	23	-36
PLN	221	-221	2	-2

7.1.8 LIQUIDITÄTSRISIKEN

7.1.8.1 RISIKODEFINITION

Unter Liquiditätsrisiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die dadurch entstehen können, dass liquide Geldmittel fehlen oder nur teurer als erwartet zu beschaffen sind, um Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Liquiditätsrisiken werden im GRENKE Konzern als wesentlich erachtet.

7.1.8.2 LIQUIDITÄTSSTEUERUNG

Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens wird zu jedem Zeitpunkt durch die ausreichende Vorhaltung von Liquiditätslinien gewährleistet. Im Wesentlichen wird sie durch vorgehaltene Liquidität, zugesagte Kreditlinien und bewährte, am Markt etablierte Geld- und Kapitalmarktprogramme abgedeckt. Emissionen unter den bestehenden Geld- und Kapitalmarktprogrammen erfolgen ausschließlich auf liquiden Märkten und in liquiden Währungen. Die Liquiditätssteuerung des Konzerns basiert auf den drei Säulen Geld- und Kapitalmarktprogramme, Forderungsverkauf und Finanzierungen über die GRENKE Bank. Dank dieser diversifizierten Refinanzierungsstruktur war der Konzern im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, ausreichend Liquidität für das weltweite Geschäft zu beschaffen und seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Liquiditätsausstattung wird im Rahmen der monatlichen Liquiditätsrisikobetrachtung durch das Team Corporate Risk Management & Regulatory überwacht und berichtet.

7.1.8.3 Kurzfristige Liquidität

Das Management des Liquiditätsrisikos umfasst die tägliche Steuerung der Zahlungsein- und -ausgänge. Für das kurzfristige Reporting wird jeweils am ersten Arbeitstag einer Kalenderwoche eine Liquiditätsübersicht erstellt und auf Vorstandsebene behandelt. Hierin sind alle relevanten Informationen zu den kurzfristigen Cash-Entwicklungen der nächsten Wochen enthalten. Die wöchentliche Liquiditätsübersicht zeigt den aktuellen Liquiditätsstatus des Konzerns. Hierbei liegt der Fokus auf den Zahlungsströmen aus dem Leasinggeschäft. Ferner werden auch Lohn- und Steuerzahlungen berücksichtigt.

Das Reporting unterscheidet drei Liquiditätsstufen:

- Liquidität 1 (Barliquidität): Auf allen Konten befindliches Geld zuzüglich der Überziehungsrahmen bei Banken sowie aller "unmittelbar" (Zeithorizont etwa eine Woche) fließenden Gelder
- Liquidität 2: Liquidität 1 zuzüglich der bis auf Einmonatssicht fälligen bzw. eingehenden Gelder sowie derjenigen gebundenen Vermögenswerte, die sich auf Einmonatssicht ohne signifikante Wertverluste monetarisieren lassen
- Liquidität 3: Liquidität 2 zuzüglich der nicht bis auf Einmonatssicht fälligen bzw. eingehenden Gelder und zuzüglich derjenigen gebundenen Vermögenswerte, die mehr als einen Monat benötigen, um sich ohne signifikante Wertverluste monetarisieren zu lassen

LIQUIDITÄTSSTUFEN

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Liquidität 1 (Barliquidität)	535.610	357.733
Liquidität 2 (bis 4 Wochen)	649.675	456.788
Liquidität 3 (größer 4 Wochen)	843.636	743.684

Zudem erfolgt die Steuerung der kurzfristigen Liquidität im Rahmen der Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die LCR verfolgt das Ziel, die jederzeitige kurzfristige Zahlungsfähigkeit in einem Stressszenario von 30 Kalendertagen sicherzustellen. Die Nettzahlungsausgänge (Liquiditätslücken) müssen dabei durch einen Liquiditätspuffer aus unbelasteten, erstklassigen und hochliquiden Aktiva (Bundesbankgelder) gedeckt sein. Die LCR dient insoweit als Limit für die kumulierte Liquiditätsunterdeckung. Da die aggregierten Verbindlichkeiten in britischen Pfund zum Ende des Geschäftsjahres 2019 fünf Prozent der Gesamtverbindlichkeiten des GRENKE Konzerns überstiegen und somit signifikante Liquiditätsrisiken in dieser Fremdwährung nach Artikel 415 der EU-Verordnung 575 / 2013 (CRR) bestanden, war für das Berichtsjahr die LCR nicht nur in der Währung Euro, sondern erstmals auch in britischen Pfund zu erfüllen. Die aggregierten Verbindlichkeiten jeder anderen Fremdwährung lagen zum Stichtag 31. Dezember 2019 bei weniger als fünf Prozent der Gesamtverbindlichkeiten des GRENKE Konzerns. Die LCR-Mindestquote von 100 Prozent wurde im Jahr 2019 stets eingehalten. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 betrug die LCR in Euro 186,67 Prozent (Vorjahr: 174,0 Prozent). Für die Erfüllung der LCR in britischen Pfund ist die Darstellung der Netto-Liquiditätsabflüsse ausreichend, sodass der Liquiditätspuffer ausschließlich aus dem Kassenbestand besteht.

Die wesentlichen Refinanzierungsquellen zur Sicherung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit stellen vorgehaltene Liquidität, EUR-, CHF-, GBP-, HUF- und PLN-Geldhandel, Revolving Credit Facilities in EUR, CHF, GBP, DKK und SEK sowie Kontokorrentkreditlinien in EUR, HRK und BRL dar. Diese kurzfristigen Refinanzierungslinien sind teilweise fest zugesagt und unterliegen in Bezug auf die Referenzzinssätze EONIA, EURIBOR / LIBOR, ZIBOR oder CDI lediglich geringen Marktschwankungen. Zusätzlich sehen die genutzten Refinanzierungsverträge keine ordentlichen vorzeitigen Kündigungsrechte vor. Die Laufzeit für Geldhandel und Kontokorrentkreditlinien ist unbefristet, während die Laufzeit für Revolving Credit Facilities in der Regel 364 Tage beträgt. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen stehen vertraglich zugesagte Revolving-Credit-Facility-Verträge mit verschiedenen Banken in Höhe von 330 Mio. EUR, 20 Mio. CHF, 125 Mio. HRK und 100 Mio. PLN zur Verfügung.

7.1.8.4 MITTEL- UND LANGFRISTIGE LIQUIDITÄT

Über das kurzfristige Steuern der Liquidität und das wöchentliche Reporting hinaus wird monatlich eine statische Liquiditätsplanung erstellt. Die Grundannahme dieser Planung ist die Liquidation des bestehenden Leasing-, Kredit- und Factoringportfolios gemäß den vertraglichen Vereinbarungen, sodass die Mittel aus den Vermögenswerten fristgerecht zufließen. Die Verbindlichkeiten werden ebenfalls fristgerecht auf Basis kontrahierter Vereinbarungen zurückgeführt. Da die Duration der Passivseite (Verbindlichkeiten) ungefähr der des Portfolios entspricht, ist eine weitgehend fristenkongruente Finanzierung sichergestellt. Diesbezüglich wird zusätzlich auf die Übersicht der erwarteten Mittelabflüsse aus vertraglichen Verpflichtungen im Kapitel 2.4.5 Liquidität verwiesen.

SIEHE GRAFIK "LIQUIDITÄTSVERLAUF PER 31. DEZEMBER 2019"

Zudem erfolgt mindestens einmal im Quartal eine dynamische Liquiditätsplanung, die darauf abzielt, den Liquiditätsstatus für die nächsten Perioden abzubilden, und somit der Steuerung des Gesamtkonzerns im Hinblick auf seine Liquidität dient.

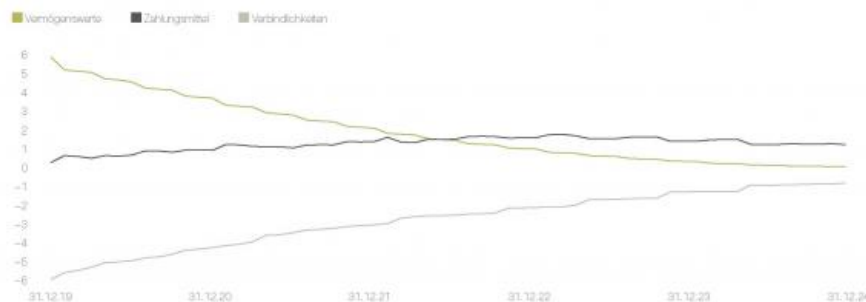
Im laufenden Geschäftsjahr 2020 werden Schuldverschreibungen in Form von Anleihen und Schuldscheindarlehen in Höhe von 330,5 Mio. EUR, 70 Mio. CHF, 15 Mio. GBP, 66 Mio. SEK und 66 Mio. DKK fällig. Die Refinanzierung dieser Schuldverschreibungen kann zum Fälligkeitszeitpunkt einem Refinanzierungsrisiko unterliegen. Der Konzern erwartet jedoch, dass sich dieses Refinanzierungsrisiko in engen Grenzen hält. Als relevante Messgröße zur Steuerung der Fristigkeiten neuer Refinanzierungen und der Liquiditätsstruktur wird auf Monatsbasis die Duration für die Aktiv- und Passivseite berechnet. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 ergab sich eine Duration für die Aktivseite von 21 Monaten (Vorjahr: 21 Monate) und für die Passivseite von 34 Monaten (Vorjahr: 29 Monate). Auf Basis dieser Daten kann durch geeignete Maßnahmen das Risiko von Fristentransformationen reduziert werden.

Prinzipiell refinanziert sich der GRENKE Konzern unabhängig von einzelnen Bankinstituten und verfügt zudem über einen direkten Zugang zu verschiedenen Refinanzierungsalternativen auf den Fremdkapitalmärkten. Das Spektrum an Refinanzierungsinstrumenten ist sehr breit gefasst. Es beinhaltet neben klassischen Bankfinanzierungen revolvingierende Darlehensfazilitäten und AB-CP-Programme. Die Finanzierungen sind jeweils für einen definierten Zeitraum fest zugesagt, sodass hier im Rahmen der jeweiligen Konditionen und Laufzeiten keine Risiken bezüglich ihrer Verfügbarkeit bestehen.

Bei ABCP-Programmen handelt es sich um Finanzierungen, die auf definierten zugrunde liegenden Aktiva, also Leasingforderungen, basieren. Diese Programme kann der Konzern derzeit zur Refinanzierung des Geschäfts in Deutschland, Frankreich, Österreich und Großbritannien nutzen. Darüber hinaus verfügt der Konzern für Brasilien, Deutschland, Großbritannien und Polen über Forfaitierungsrahmen.

LIQUIDITÄTSVERLAUF

31. Dezember 2019 bis 31. Dezember 2024, in Mrd. EUR



Daneben nutzt der GRENKE Konzern Refinanzierungsinstrumente, die nicht Assetbasiert sind und daher nach dem Ermessen und gemäß der Geschäftsentwicklung des Konzerns eingesetzt werden. So hat GRENKE mit dem Debt-Issuance-Programm (DIP) einen direkten Kapitalmarktzugang. Zusätzlich besteht seit 2011 eine Plattform zur Emission von Commercial Paper (CP). Sie ist mit einem Höchstvolumen von 500 Mio. EUR ausgestattet und kann mit Laufzeiten zwischen einem und 364 Tagen begeben werden. Die CP-Plattform eröffnet unterjährige Refinanzierungsalternativen, während die Anleihen des DIP Laufzeiten ab einem Jahr aufweisen. Darüber hinaus werden Möglichkeiten der Finanzierung über das Einlagengeschäft der GRENKE BANK AG genutzt. Mit diesem breit gefächerten Instrumentarium kann der Konzern aus den zur Verfügung stehenden Alternativen diverse Finanzierungskanäle nutzen.

7.1.9 OPERATIONELLE RISIKEN

7.1.9.1 RISIKODEFINITION

Unter operationellen Risiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Strukturen, menschlichen Fehlhandlungen und technischem Versagen oder infolge extern getriebener Ereignisse (z. B. elementare Gefährdungen, höhere Gewalt, vorsätzliche Handlungen) ergeben können. Gemäß der internen Definition fallen Reputationsrisiken nicht unter die operationellen, sondern unter die sonstigen Risiken. Operationelle Risiken werden innerhalb des GRENKE Konzerns als wesentlich erachtet. Die Risiken werden auf Basis des Basisindikatoransatzes nach Art. 315 CRR I im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung quantifiziert und über die Einzelerfassung in der Risikoinventur überwacht und gesteuert.

7.1.9.2 STEUERUNG DES RISIKOS

Im Rahmen der Risikoinventur 2019 wurden die Risikounterarten Operationelles Risiko (gemäß CRR) sowie einzelne Ausprägungen des IKT-Risikos (Informations- und Technologie) als wesentlich klassifiziert. Für die konzernübergreifende Überwachung der operationellen Risiken hat der GRENKE Konzern zahlreiche Indikatoren (bspw. Kosten- und Organisationsindikatoren) implementiert, die unter anderem im Rahmen des Frühwarnindikatorenset quartalsweise an das Leitungsorgan (Vorstand und Aufsichtsrat) berichtet werden.

Des Weiteren werden sämtliche Betrugsfälle und sonstige operationelle Schäden ab einem Wert von 10 TEUR in einer Schadensfalldatenbank gesammelt. Diese dient sowohl zu Reporting- als auch Präventionszwecken. Der Gesamtvorstand erhält jährlich einen Bericht über bedeutende Schadensfälle innerhalb des Konzerns, deren Ausmaß und Ursachen sowie bestehende Gegenmaßnahmen. Es finden regelmäßig Sensibilisierungsmaßnahmen (z. B. Newsletter) statt. Sofern einzelne Schadenshöhen nicht exakt zu bestimmen sind, beruhen die Werte auf Schätzungen.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken für die Unternehmenssteuerung erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung unter Verwendung des Basisindikatoransatzes gemäß Art. 315 CRR. Das geschätzte Risiko inklusive Wachstumsannahme betrug per 31.

Dezember 2019 82,2 Mio. EUR (Vorjahr: 69,9 Mio. EUR).

7.1.9.3 Geschäftsprozess- und IT-Risikomanagement

Sämtliche Kerngeschäfts-, Management- und Supportprozesse sind entlang der Geschäftsstrategie ausgerichtet, in hohem Maße standardisiert und digitalisiert und werden im Zuge der Erneuerung von Legacy-Systemen kundenorientiert mit dem Ziel der Vereinfachung und Beschleunigung weiterentwickelt. Voraussetzung dafür ist eine technologisch moderne und in hohem Maße flexible Systemarchitektur, deren Veränderung (Change Management) inhaltlich und methodisch systematisch dokumentiert und regelmäßig überprüft wird. Eine hohe betriebliche Stabilität wird durch die fortgesetzte Modernisierung der Infrastruktur, basierend auf einer vollständig redundanten Rechenzentrumsarchitektur und der Virtualisierung von Servern, Speicher und Netzwerk, erreicht. Das IT-Risikomanagement umfasst eine vollständige Risikotransparenz über alle Funktionsbereiche der IT hinweg, das heißt Organisation, Prozesse, Anwendungen, Infrastrukturbetrieb inklusive IT-Sicherheit, Projekten und Compliance.

Die Messung und Steuerung der Risiken aus der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) erfolgt auf Grundlage eines Informationsverbundes, dessen Basis die GRENKE-spezifischen Geschäftsprozesscluster sind. Diese werden mit weiteren, IT-spezifischen Informationen wie z. B. genutzte Applikationen oder Hardwarekomponenten angereichert. Das gemessene IKT-Risiko bezieht sich damit auf die wesentlichen Geschäftsprozesse und liefert somit eine belastbare Aussage zur Qualität der Leistungsunterstützung durch die IKT-Systeme des Konzerns. In der im Berichtsjahr durchgeführten Risikoinventur wurde das IKT-Risiko mit folgenden Risikounterarten beurteilt: Verfügbarkeit, Weiterentwicklung, Sicherheit, Daten- / Informationsqualität, Anpassbarkeit, Compliance, Wartbarkeit und Auslagerungen.

7.1.9.4 BETRIEBLICHES KONTINUITÄTSMANAGEMENT

Der Konzern hat ein betriebliches Kontinuitätsmanagement etabliert. Die Maßnahmen bei Eintritt eines Notfalls und alle dazu erforderlichen Informationen sind schriftlich dokumentiert. Sie umfassen auch Geschäftsfortführungs- und Wiederanlaufszszenarien. Ziel ist es, das Ausmaß möglicher Schäden zu reduzieren. Ein Krisenstab fungiert im Notfall als zentrales anlassbezogenes Instrument. Die Aufgaben des Krisenstabs sind in die Bereiche Lagebeurteilung, Koordination von Maßnahmen, Kommunikation mit Beteiligten, Aktivieren von Maßnahmen zum Wiederanlauf der Prozesse und Wiederherstellen der betrieblichen Kontinuität unterteilt. Um die Angemessenheit, Effizienz und Aktualität der Notfallvorsorgeplanung und der Notfall- und Krisenbewältigung sicherzustellen, werden die Vorsorgemaßnahmen, die organisatorischen Strukturen und Prozesse für den technischen Betrieb der Systeme jährlich einmal in Form eines Notfalltests überprüft.

7.1.10 SONSTIGE RISIKEN

Sonstige Risiken beinhalten bzw. betrachten neben den Gefahren aus der Veränderung des rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Umfeldes auch Pensions-, Versicherungs-, Immobilien-, Beteiligungs-, Steuer-, und Staatsrisiken.

Bei den sonstigen Risiken werden Geschäfts- und strategische Risiken und Reputationsrisiken als wesentlich angesehen. Derartige Risiken finden im Rahmen der Risikoinventur Berücksichtigung. Sie werden über den Puffer für sonstige Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung mit Risikodeckungsmasse berücksichtigt. Für die Überwachung der sonstigen Risiken werden zahlreiche Indikatoren im Rahmen des Frühwarnindikatorset quartalsweise an das Leitungsorgan berichtet. Darüber hinaus hat der Konzern ein PR- und Social Monitoring Tool implementiert.

7.1.10.1 IKS und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS) stellt die Gesamtheit der vom Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen dar, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit inklusive des Schutzes des Vermögens sowie der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für den Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft und des Konzerns. Über eine definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Jahresabschluss und den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften in den Prozess eingebunden. Dabei sind Konzernrechnungslegung und Konsolidierung zentral organisiert. Buchungsvorgänge der einzelnen Länder werden entsprechend verbindlichen Ablaufplänen von zuständigen Sachbearbeitern zentral erfasst und bearbeitet, um qualitative und quantitative Angaben zu generieren. Es gilt grundsätzlich das Vieraugenprinzip.

Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen IKS sind schriftlich niedergelegt und werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Die für den Konzernrechnungslegungsprozess verwendeten Systeme und die erforderliche IT-Infrastruktur werden regelmäßig hinsichtlich der gebotenen Sicherheitsanforderungen von der Internen Revision überprüft. Gleiches gilt für die Weiterentwicklung des Konzernrechnungslegungsprozesses, insbesondere hinsichtlich neuer Produkte, Sachverhalte und veränderter rechtlicher Regelungen. Bei Bedarf werden externe Berater hinzugezogen. Zur Sicherstellung der Qualität der Rechnungslegung im Konzern werden die damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig bedarfsorientiert geschult. Der Aufsichtsrat ist ebenfalls in das Kontrollsystem eingebunden. Er überwacht das konzernweite Risikomanagementsystem und die internen Kontrollsysteme in den Bereichen Revision, Rechnungslegung und Compliance. Zudem überprüft er die Inhalte der nichtfinanziellen Erklärung. Dabei wird der Aufsichtsrat von m Prüfungsausschuss unterstützt, der insbesondere die interne und externe Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess überwacht.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft und des Konzerns werden die Merkmale des IKS als wesentlich erachtet, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Abschlusses einschließlich des zusammengefassten Lageberichts maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess
- Kontrollen zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und dessen Ergebnisse auf Ebene des Vorstands sowie auf Ebene der in den Abschluss einbezogenen Gesellschaften

- Präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Abschlusses und des zusammengefassten Lageberichts generieren, inklusive einer Funktionstrennung und vordefinierter Genehmigungsprozesse in relevanten Bereichen
- Maßnahmen, die die ordnungsgemäße, IT-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen
- Etablierung eines internen Revisionssystems zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen IKS

Der Konzern hat darüber hinaus in Bezug auf den konzernweiten Rechnungslegungsprozess ein Risikomanagementsystem implementiert, das Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von wesentlichen Risiken sowie entsprechende risikobegrenzende Maßnahmen enthält, um die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses sicherzustellen. In dieses System ist auch der Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft in vollem Umfang eingebunden.

ZUSAMMENSETZUNG DES KERNAKAPITALS VOR FESTSTELLUNG

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Eingezahlte Kapitalinstrumente	46.354	46.354
Agio	289.314	289.314
Einbehaltene Gewinne	570.613	494.626
Sonstiges Ergebnis	410	692
Abzugsposten vom Kernkapital	-165.252	-147.841
Übergangsbestimmungen nach Artikel 478 CRR	-	-
Summe des harten Kernkapitals nach Artikel 26 CRR	740.162	683.146
Summe des zusätzlichen Kernkapitals nach Artikel 51 CRR	200.000	125.000
Summe des Ergänzungskapitals nach Artikel 62 CRR	-	-
SUMME DER EIGENMITTEL NACH ARTIKEL 25 FF CRR	941.438	808.146

RELEVANTE RISIKOPOSITIONEN

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Eigenmittelanforderungen Kreditrisiko gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Eigenmittelanforderungen Kreditrisiko gegenüber regionalen / lokalen Gebietskörperschaften	7.838	6.940
Eigenmittelanforderungen Kreditrisiko gegenüber Instituten / Unternehmen mit kurzfristigem Rating	15.109	12.495
Eigenmittelanforderungen Kreditrisiko gegenüber Unternehmen	242.404	195.908
Eigenmittelanforderungen Kreditrisiko aus dem Mengengeschäft	119.760	101.442
Eigenmittelanforderungen Kreditrisiko aus sonstigen Positionen	15.415	9.213
Eigenmittelanforderungen Kreditrisiko aus Beteiligungen	834	645
Eigenmittelanforderungen Kreditrisiko aus mit besonders hohen Risiken verbundenen Risikopositionen	-	-
Eigenmittelanforderungen Kreditrisiko aus ausgefallenen Positionen	18.899	14.620
SUMME EIGENMITTELANFORDERUNGEN KREDITRISIKO	420.259	341.263
SUMME EIGENMITTELANFORDERUNGEN MARKTRISIKO	4.094	3.805
SUMME EIGENMITTELANFORDERUNGEN OPERATIONELLE RISIKEN	66.601	57.874
SUMME EIGENMITTELANFORDERUNGEN ANPASSUNGEN DER KREDITBEWERTUNG	4.779	418
EIGENMITTELANFORDERUNGEN INSGESAMT	495.733	403.360

7.1.11 ANGABEN ZU DEN EIGENMITTELN

Aufgrund der Tatsache, dass die GRENKE AG im Sinne des § 10a KWG übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe ist, hat sie dafür Sorge zu tragen, dass der Konzern regelmäßig die Vorgaben nach der Capital Requirement Regulation (CRR) einhält. Nach den Vorgaben des Artikels 92 Abs. 1 CRR in Verbindung mit § 10a KWG ermittelt die GRENKE AG unter anderem die Gesamtkapitalquote des Konzerns auf den Grundlagen des IFRS-Abschlusses.

Nach den Vorgaben der EU-Verordnung 575 / 2013 (CRR) verfügte der GRENKE Konzern zum Stichtag 31. Dezember 2019 über anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 941 Mio. EUR (Vorjahr: 808 Mio. EUR). Die Eigenmittel des Konzerns (regulatorisches Eigenkapital) setzen sich aus dem eingezahlten Kapital, dem Agio, den einbehaltenen Gewinnen der vergangenen Geschäftsjahre, dem sonstigen kumulierten Ergebnis sowie anrechenbaren Positionen des zusätzlichen Kernkapitals zusammen. Zudem werden Abzugsposten, die vornehmlich aus der immateriellen Vermögenswerten und Firmenwerten bestehen berücksichtigt. Wie im Vorjahr bestand kein Ergänzungskapital.

Der zu unterlegende Risikobetrag ergibt sich aus dem Kreditrisiko, dem operationellen Risiko und dem Marktrisiko. Beim Kreditrisiko, welches auf Basis des Kreditrisikostandardansatzes (KSA) ermittelt wird, ergibt sich der Risikobetrag anhand der Risikogewichte für die einzelnen Forderungsklassen. Der Risikobetrag für operationelle Risiken wird nach dem Basisindikatoransatz anhand der Bruttoerträge der vergangenen drei Geschäftsjahre berechnet. Das Marktrisiko resultiert aus den offenen Fremdwährungspositionen.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Artikel 92 (2) b CRR betrug zum Stichtag 31. Dezember 2019 15,19 Prozent (Vorjahr: 16,03 Prozent). Die Anforderungen an die Gesamtkapitalquote von 11,74 Prozent (Vorjahr: 9,97 Prozent), die neben den acht Prozent nach Artikel 92 CRR auch den Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5 Prozent, den antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,24 Prozent sowie den SREP-Kapitalzuschlag von ein Prozent beinhaltet, wurden im Berichtsjahr 2019 folglich eingehalten. Die höheren Anforderungen an die Gesamtkapitalquote gegenüber dem Vorjahr resultierte aus der aufsichtsrechtlichen Anhebung der Kapitalpuffer und der Einführung des SREP-Kapitalzuschlags.

Zusätzlich zu der risikoadjustierten Eigenkapitalanforderung fordert die CRR durch die Leverage Ratio auch die Einhaltung einer größtenteils auf bilanzielle Verhältnisse abstellenden und somit risikoinsensitiven Kapitalquote. Zum Stichtag ergab sich hier eine Quote

gemäß Artikel 429 CRR von 13,55 Prozent (Vorjahr: 14,29 Prozent).

7.2 CHANCENBERICHT

Der GRENKE Konzern sieht in den kommenden Jahren weiterhin großes Wachstumspotenzial, das vor allem durch folgende strategische Ansätze erschlossen werden soll:

- Märkte: Verdichtung des Netzwerks in bestehenden Märkten und Eintritt in neue Märkte
- Kanäle: Vielfältige Gestaltung der Kundenakquise über bestehende und neue Vertriebswege
- Kunden / Partner: Intensivierung bestehenden Beziehungen
- Produkte / Objekte: Ausweitung des Produkt- und Serviceangebots und weitere Diversifizierung des Objektportfolios

Als ein führender Anbieter im Bereich des Small-Ticket-Leasings in Europa wächst GRENKE in seinem Kernmarkt im Wesentlichen durch den Gewinn von Marktanteilen. Chancen eröffnen sich vor allem dort, wo sich kleinere Wettbewerber – beispielsweise aufgrund des erhöhten Regulierungsaufwands – ganz oder teilweise aus Märkten zurückziehen. Zudem wird das Netzwerk an bestehenden Niederlassungen durch Zellteilungen kontinuierlich verdichtet und so eine möglichst große Nähe zu den Kunden sichergestellt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 eröffnete die GRENKE Gruppe insgesamt vier neue Standorte.

Zum Jahresende 2019 war die GRENKE Gruppe in insgesamt 32 Ländern vertreten. Seit 2011 ist GRENKE schrittweise in weitere Märkte außerhalb des europäischen Kernmarkts eingetreten und ist derzeit auf dem amerikanischen Kontinent (Brasilien, Chile und Kanada), in Asien (Singapur, Märkte, Türkei und Vereinigte Arabische Emirate) sowie in Australien präsent. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 entfiel auf diese Länder ein Anteil am Neugeschäftsvolumen der GRENKE Gruppe von ca. 4,4 Prozent. Im Geschäftsjahr 2020 ist der Eintritt in den US-amerikanischen Markt mit einer Niederlassung in Arizona geplant.

Zusätzliches Wachstumspotenzial ergibt sich vor allem durch den Ausbau des Direkt- und Online-Vertriebskanals. Bereits 2015 hat GRENKE die eSignature eingeführt, ein Verfahren zur vollständig digitalen Abwicklung von Leasingverträgen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden bereits rund 25 Prozent aller Verträge auf Basis der eSignature abgeschlossen. Das Ziel der 2018 gegründeten Tochtergesellschaft GRENKE digital GmbH ist es darüber hinaus, die Digitalisierung aller Prozesse und Produkte der Gruppe konsequent voranzutreiben und dem Konzern so Kosten- und Effizienzvorteile gegenüber dem Wettbewerb zu verschaffen.

Mit zahlreichen Kunden und Händlern bestehen intensive Beziehungen, die über einen einzelnen Abschluss hinausgehen. Viele Kunden sind wiederholt Vertragspartner, oft in der Betreuung einer Niederlassung oder eines Landes, immer häufiger aber auch gleichzeitig in mehreren Ländern. In anderen Fällen kann die Kundenbindung beispielsweise neben einem Leasingrahmen, der zum bedarfsgerechten Abruf der Finanzierung verschiedener Objekte dient, durch ein paralleles Geschäftsgirokonto der GRENKE Bank AG oder ein Einzelrechnungsfactoring über die GRENKEFACTURING GmbH verstärkt werden. Dies illustriert beispielhaft die Möglichkeiten des Konzerns, innerhalb der Segmente, aber auch übergreifend Geschäft mit bestehenden Kunden zu generieren.

Seit der Übernahme der vorwiegend im Leasing medizintechnischer Geräte tätigen Europa Leasing GmbH im Geschäftsjahr 2017 hat die GRENKE Gruppe Leasing ihre Angebotspalette über den klassischen IT-Bereich hinaus verstärkt erweitert. Das Ziel ist es, die im IT-Bereich erworbene Expertise sukzessive auf weitere Objektkategorien auszudehnen und GRENKE so zum generellen Small-Ticket-Leasinganbieter für KMU weiterzuentwickeln. Die Geschäftsbereiche Factoring und Bank runden das Lösungsangebot für die Kunden ab. Im Bereich Factoring werden die Dienstleistungen sukzessive in weiteren Ländern ausgerollt, wozu insbesondere das Franchise-Modell genutzt wird. Auch die GRENKE Bank erweitert ihre verschiedenen Finanzierungs-, Anlage- und Zahlungsverkehrsprodukte regelmäßig.

Mit diesen Maßnahmen verfolgt der Konzern das strategische Ziel, die Marke GRENKE und sein Geschäftsmodell global zu etablieren. Die sich bietenden Chancen nutzend, plant GRENKE, auch in den kommenden Jahren seine Marktposition weiter auszubauen und sein Neugeschäft zu steigern.

7.3 ZUSAMMENFASSENDE BETRACHTUNG

Das kontrollierte Eingehen von Risiken stellt für den GRENKE Konzern einen maßgeblichen Teil des Geschäftsmodells dar. Zur Steuerung der Risiken wurde ein umfassendes System zur Risikoidentifikation, -quantifizierung, -kontrolle und -steuerung implementiert, welches fortlaufend weiterentwickelt wird.

Für identifizierte Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle und sonstige Risiken aus dem Leasing-, Bank-, Factoring- und Beteiligungsgeschäft wurden Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen unter Anwendung objektiver Hinweise gebildet. Nach Auffassung des Vorstands wurde für alle erkennbaren Risiken angemessene Vorsorge getroffen. Basierend auf der Gesamtbeurteilung der Risikosituation kommt der Vorstand zu dem Ergebnis, dass die Risikotragfähigkeit des Konzerns im Berichtsjahr durchweg gegeben war. Innerhalb des GRENKE Konzerns übersteigt das Gesamtobligo bei keinem einzelnen Leasingnehmer die Ein-Prozent -Marke des Konzern-Eigenkapitals. Gemessen an der Höhe des Geschäftsvolumens und der wirtschaftlichen Lage des Konzerns erachtet der Vorstand die Gesamtrisikosituation als weiterhin überschaubar und gut beherrschbar.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Artikel 92 (2) b CRR betrug zum Stichtag 31. Dezember 2019 15,19 Prozent (Vorjahr: 16,03 Prozent). Die maximal möglichen Anforderungen an die Gesamtkapitalquote von 14,00 Prozent (Vorjahr: 11,75 Prozent), die neben den acht Prozent nach Artikel 92 CRR auch den Kapitalerhaltungspuffer und den antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von jeweils 2,5 Prozent sowie den SREP-Kapitalzuschlag von ein Prozent beinhaltet, wurde im Berichtsjahr 2019 folglich eingehalten. Die tatsächliche Gesamtkapitalanforderungsquote betrug im Berichtsjahr 11,74 Prozent (Vorjahr: 9,97 Prozent). Die Eigenmittel des Konzerns (regulatorisches Eigenkapital) in Höhe von 941 Mio. EUR bestehen ausschließlich aus Kernkapital.

Hinsichtlich der künftigen Entwicklung von Konzern und Gesellschaft sowie ihrer Tochtergesellschaften sind besondere, über das normale Maß hinausgehende und mit dem Geschäft verbundene Risiken nicht zu erkennen. Die Risikodeckungsmasse reicht mindestens ein Jahr aus, um zukünftig geplante Geschäftsaktivitäten abzubilden.

7.4 PROGNOSEBERICHT

7.4.1 ERWARTETE ENTWICKLUNG DER GESAMTWIRTSCHAFT UND DES SEKTORUMFELDS

Eine Reihe der Unsicherheitsfaktoren, die 2019 die Weltwirtschaft noch belasteten, traten Anfang 2020 zunehmend in den Hintergrund. Dazu zählen die erste Einigung im Handelsstreit zwischen den Vereinigten Staaten und China und der inzwischen geordnet vollzogene Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union. Daher zeigte sich der Internationale Währungsfonds (IWF) im Januar 2020 in seiner Prognose für das globale Wachstum im laufenden Jahr zuversichtlich. So erwartet der IWF für 2020 ein beschleunigtes Weltwirtschaftswachstum von 3,3 Prozent (2019: 2,9 Prozent). Für die Eurozone rechnet der IWF mit einer leichten Zunahme der

Wirtschaftsleistung auf 1,3 Prozent nach 1,2 Prozent in 2019, die im Wesentlichen von Deutschland getragen sein soll (1,1 Prozent in 2020 nach 0,5 Prozent in 2019).

Für das Zinsumfeld in Europa im Jahr 2020 rechnen Marktteilnehmer mit einer weiterhin lockeren Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB), die von fortgesetzten Anleihekäufen und negativen Einlagezinsen gekennzeichnet ist. Entsprechend erwartet der GRENKE Konzern, dass die Kapitalmarktzinsen 2020 allenfalls moderat ansteigen werden.

Nach dem Rekordjahr 2019 zeigt sich der BdL für die Aussichten im deutschen Leasingmarkt im Jahr 2020 zurückhaltend und erwartet lediglich ein stabiles Neugeschäft. Dabei verweist der BdL auf die eingetrübte Investitionsstimmung der deutschen Industrie.

7.4.2 GESCHÄFTSVERLAUF UND KÜNFTIGE AUSRICHTUNG

7.4.2.1 Neugeschäftsentwicklung der GRENKE Gruppe

Auf Basis der dargestellten Prognosen für die konjunkturelle Entwicklung und das Branchenumfeld erwartet GRENKE für das Jahr 2020 ein Neugeschäftswachstum im Bereich Leasing zwischen 14 und 18 Prozent. Das Wachstum soll sowohl von den Kernmärkten Deutschland, Frankreich und Italien als auch den anderen wichtigen internationalen Märkten getragen werden. Dabei plant die GRENKE Gruppe Leasing für das Geschäftsjahr 2020 die Eröffnung von sechs neuen Standorten im Rahmen ihrer Zellteilungsstrategie, unter anderem in Brasilien, Finnland und Spanien. Darüber hinaus wird im ersten Halbjahr 2020 ein erster Standort in den Vereinigten Staaten im Bundesstaat Arizona im Rahmen des Franchisemodells eröffnet. Die DB2-Marge des Neugeschäfts wird auf einem unverändert profitablen und risikoadäquaten Niveau erwartet. Die GRENKE Gruppe Factoring rechnet mit einem Wachstum des Neugeschäfts im Geschäftsjahr 2020 von 25 Prozent.

7.4.2.2 Entwicklung der Ertragslage des GRENKE Konzerns

Der Konzern-Gewinn soll im Geschäftsjahr 2020 eine Bandbreite von 153 bis 165 Mio. EUR erreichen. Gegenüber dem Wert von 2019 (142,1 Mio. EURo) entspricht dies einem Zuwachs von 8 bis 16 Prozent. Diese Erwartung basiert auf der Annahme einer gegenüber dem Vorjahr weitgehend stabilen Schadenquote von 1,5 bis 1,6 Prozent (2019: 1,5 Prozent). Trotz fortgesetzter Investitionen in die Internationalisierungsstrategie, die vertriebliche Ausrichtung sowie in die digitalen Angebote soll die Cost-Income-Ratio auf Basis der neuen Berechnungsmethode unter 46 Prozent liegen. GRENKE berechnet die Cost-Income-Ratio ab dem Geschäftsjahr 2020 ohne Berücksichtigung der Aufwendungen für Schadensabwicklung und Risikovorsorge und passt sich damit der Standardberechnungsmethode in der Finanzbranche an. Der vergleichbar berechnete Wert für das Geschäftsjahr 2019 lag bei 44,5 Prozent.

GRENKE strebt für das Geschäftsjahr 2020 zudem eine Fortsetzung der attraktiven Dividendenpolitik und einer angemessenen Beteiligung der Aktionäre am Unternehmenserfolg an. Die Ausschüttungsquote wird 2020 voraussichtlich erneut bei über 25 Prozent liegen.

Die wesentlichen Risiken, die zu Abweichungen in der dargestellten Planung führen können, sind im Folgenden dargestellt:

- Signifikante Trendwende an den Kapitalmärkten (Zinsänderungsrisiko): Konjunkturell oder durch Inflationserwartungen bedingt steigende Kupons bei Anleihen staatlicher Schuldner insbesondere im oberen Ratingbereich könnten deren relative Attraktivität ansteigen lassen. In der Folge könnte dies zu Spread-Ausweitungen an den Kapitalmärkten und damit einhergehenden zwischenzeitlich möglichen Liquiditätsengpässen sowie entsprechenden Veränderungen der generellen Refinanzierungssituation für Unternehmen führen. Zwar kann der GRENKE Konzern höhere Refinanzierungskosten in seinen Konditionen grundsätzlich weitergeben, dies allerdings in der Regel mit einem gewissen Zeitversatz.
- Signifikante Veränderungen in der Geschäftspolitik von Banken und Finanzdienstleistungseinheiten von IT-Herstellern hin zu einer verstärkten Rückkehr ins Leasinggeschäft: Dies könnte zu verschärftem (Margen-)Wettbewerb und damit Preisdruck führen. Die Wahrscheinlichkeit einer solchen Entwicklung im Jahr 2020 ist eher gering anzusetzen, da sie vergleichsweise lange Vorlaufzeiten erfordert. Darüber hinaus dürfte der Small-Ticket-Bereich nur wenig betroffen sein, da er hohe Eintrittsbarrieren aufweist. Um in diesem Segment profitabel zu wirtschaften, sind ein hohes Maß an Effizienz in der Abwicklung und damit einhergehend niedrige Einzelkosten grundlegende Voraussetzungen.
- Starker Anstieg der Schäden: Traditionell steigen die Schäden zeitversetzt zur konjunkturellen Entwicklung. Damit dürfte selbst ein scharfer Konjunkturerinbruch im Jahr 2020 erst im Zeitverlauf zu einem spürbaren Anstieg der Schäden führen. In der Vergangenheit hat sich das Risikomanagementsystem des Konzerns als wirksames Steuerungselement erwiesen, wodurch die Schadenquote auch in konjunkturell schwierigen Zeiten nur relativ gering zunahm. Darüber hinaus rechnen die meisten Konjunkturbeobachter aus heutiger Sicht mit einer Erholung der Weltwirtschaft in 2020. Entsprechend schätzt der Konzern die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Konjunkturerinbruchs in 2020 als sehr niedrig ein.
- Veränderung aufgrund rechtlicher Gegebenheiten: Änderungen der in den jeweiligen Ländern anzuwendenden Steuergesetze und -regelungen könnten beispielsweise zu höheren Steueraufwendungen und -zahlungen führen. Außerdem können aus steigenden regulatorischen Anforderungen in den einzelnen Märkten administrative Aufwendungen resultieren.

7.4.2.3 Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage des GRENKE Konzerns

Auf Basis der erwarteten Entwicklung des Konzerngewinns rechnet GRENKE mit einer weiteren Stärkung der Eigenkapitalbasis im Geschäftsjahr 2020. Dementsprechend hält der Konzern auch für das laufende Jahr an der langfristigen Orientierungsgröße von 16 Prozent für die Eigenkapitalquote (2019: 17,5 Prozent) fest.

Der GRENKE Konzern erwartet einen steigenden Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, durch den die geplanten Investitionen vollständig innenfinanziert werden können.

Zudem geht der GRENKE Konzern davon aus, dass er aufgrund seiner Eigenkapitalbasis und Cashflow-Entwicklung in der Lage sein wird, das zu erwartende Neugeschäftsvolumen im Jahr 2020 über seine diversen Kapitalmarktzugänge zu risikoadäquaten Konditionen refinanzieren zu können.

7.4.2.4 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Aufgrund des erwarteten Wachstums des Neugeschäfts und der möglichen Übernahme von Franchisegesellschaften plant der GRENKE Konzern für das Geschäftsjahr 2020 mit einem weiteren Aufbau der Belegschaft. Die Anzahl der Mitarbeiter soll im Jahresdurchschnitt 2020 um 10 bis 15 Prozent steigen (2019: 1.675 Mitarbeiter).

Hinsichtlich der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen wurde die Zielvorgabe für die zweite und dritte Führungsebene für das Geschäftsjahr 2020 auf jeweils mindestens 30 Prozent angehoben (2019: jeweils 25 Prozent).

Die Anzahl der Auszubildenden und DH-Studierenden in Deutschland dürfte im Geschäftsjahr 2020 im oberen einstelligen Prozentbereich zulegen (2019: 54).

Die Prozentuale Anzahl der Mitarbeiter des GRENKE Konzerns, die an Freiwilligen- sowie Pflichtschulungen teilnehmen (Schulungsquote), wird im Geschäftsjahr 2020 in der Bandbreite von 85 bis 90 Prozent und damit in etwa auf der Höhe des Vorjahrs (91 Prozent) erwartet.

7.4.2.5 Gesamtaussage zur künftigen Entwicklung

Der Vorstand ist davon überzeugt, dass der GRENKE Konzern sehr gut aufgestellt ist, um den Wachstumskurs der vergangenen Jahre auch im Geschäftsjahr 2020 und darüber hinaus fortzusetzen. Über die Verdichtung des Netzwerks in bestehenden Märkten, die Erschließung neuer regionaler Märkte, die Ausweitung des Produkt- und Serviceangebots und den Ausbau des Direkt- und Online-Vertriebs will der Konzern seine Position als einer der europaweit führenden Anbieter von Finanzdienstleistungen für KMU mit Schwerpunkt auf Small-Ticket-Finanzierungen weiter ausbauen. Vor diesem Hintergrund erwartet der Vorstand für 2020 ein Neugeschäftswachstum im Geschäftsbereich Leasing von 14 bis 18 Prozent, das erneut über der mittelfristigen Zielgröße von zwölf Prozent liegen soll. Dank des hohen Kostenbewusstseins der Organisation und der Skalierbarkeit des Geschäftsmodells soll die Cost-Income-Ratio weiterhin unter 46 Prozent und damit aus Sicht des Vorstands auf einem sehr guten Niveau liegen. Mit der soliden Eigenkapitalausstattung verfügt der Konzern gleichzeitig über die notwendige Finanzierungsgrundlage für das erwartete Wachstum.

8. ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

8.1 AKTIENGESCHÄFTE DER ORGANE

Angaben zu den Aktiengeschäften der Organe im Laufe des Berichtsjahres finden sich auf der Homepage der Gesellschaft unter www.grenke.de/unternehmen/investorrelations/corporate-governance/meldepflichtigewertpapiere.

8.2 ERLÄUTERNDER BERICHT ÜBER DIE ANGABEN NACH §§ 289A ABS. 1 UND 315A ABS. 1 HGB

Die Aktien der GRENKE AG sind an der Frankfurter Wertpapierbörse zum Handel im Teilbereich des regulierten Markts zugelassen mit den weiteren Zulassungsfolgepflichten, wie sie von der Deutsche Börse AG für den Prime Standard definiert sind. Die Gesellschaft verfügt über ein voll eingezahltes Gezeichnetes Kapital in Höhe von 46.353.918,00 EUR, das in 46.353.918 Namensaktien mit einem rechnerischen Nominalwert von 1,00 EUR eingeteilt ist. Alle Aktien sind mit gleichen Rechten ausgestattet. Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen, Vorzugsaktien oder Sonderrechte mit Kontrollbefugnissen.

Im Juli 2014 gründeten die Eheleute Wolfgang und Anneliese Grenke gemeinsam mit ihren Söhnen Moritz Grenke, Roland Grenke und Oliver Grenke (Familie Grenke) zur Wahrung der Kontinuität und Sicherung einer stabilen Aktionärsstruktur eine Familiengesellschaft unter der Firma Grenke Beteiligung GmbH & Co. KG. In diese Gesellschaft brachte die Familie Grenke am 17. September 2014 sämtliche von ihnen gehaltenen Aktien an der GRENKE AG ein. Der zwischen den Mitgliedern der Familie Grenke zuvor bestehende Poolvertrag wurde mit Einbringung der Aktien in die Grenke Beteiligung GmbH & Co. KG aufgehoben.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 besitzt die Familienholding Grenke Beteiligung GmbH & Co. KG 18.905.958 Stück Aktien der Gesellschaft, entsprechend rund 40,79 Prozent des Grundkapitals. Komplementär der Grenke Beteiligung GmbH & Co. KG ist die Grenke Vermögensverwaltung GmbH, ihre Kommanditisten sind die folgenden Mitglieder der Familie Grenke: Wolfgang, Anneliese, Moritz, Roland und Oliver Grenke. Die Grenke Vermögensverwaltung GmbH ist an Vermögen und Ertrag der Grenke Beteiligung GmbH & Co. KG nicht beteiligt. Jeweils einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer sind Herr Wolfgang Grenke und Frau Anneliese Grenke. In der Grenke Vermögensverwaltung GmbH und damit mittelbar in der Grenke Beteiligung GmbH & Co. KG hat Herr Wolfgang Grenke maßgeblichen Einfluss. Herr Wolfgang Grenke ist zugleich stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der GRENKE AG. Mit Bescheid vom 1. September 2014 befreite die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Grenke Beteiligung GmbH & Co. KG und die Grenke Vermögensverwaltung GmbH jeweils von den Pflichten des § 35 Abs. 1 Satz 1 sowie des § 35 Abs. 2 Satz 1 WpÜG nach § 37 WpÜG (Abgabe eines Pflichtangebots für Aktien der GRENKE AG).

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, die zwischen Gesellschaften vereinbart wurden und die Stimmrechte oder das Übertragen von Aktien betreffen, außer den im Vergütungsbericht genannten Sperrfristen für Aktien im Rahmen der aktienbasierten Vergütung. (Weitere Informationen können im Vergütungsbericht nachgelesen werden.)

Die Satzung der GRENKE AG sieht keine gegenüber den gesetzlichen Bestimmungen abweichenden Regelungen zur Bestellung von Mitgliedern des Vorstands durch den Aufsichtsrat vor. Danach werden die Mitglieder des Vorstands für höchstens fünf Jahre bestellt. Eine Wiederholung der Bestellung ist zulässig.

Der Vorstand der GRENKE AG besteht aus mindestens zwei Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Vorstandsmitglieder. Er entscheidet über ihre Bestellung, den Widerruf ihrer Bestellung sowie Abschluss, Änderung und Kündigung der mit ihnen abzuschließenden Anstellungsverträge. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen sowie stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.

Änderungen der Satzung bedürfen nach den gesetzlichen Bestimmungen eines Beschlusses durch die Hauptversammlung. Deren Beschlüsse werden – soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen – mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmen- eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des vertretenen Grundkapitals gefasst. Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen. Zudem wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung, in dem unter anderem Höhe und Einteilung des Grundkapitals festgelegt sind, entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals bzw. nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern. Weitere Angaben gemäß DRS 20 K211 (Bedingungen eines Kontrollwechsels im Falle eines Übernahmeangebots) unterbleiben, da die entsprechenden Angaben geeignet wären, dem Mutterunternehmen erheblichen Nachteil zuzufügen.

Ausführliche Angaben zu genehmigten und bedingten Kapitalien sind im Konzernanhang im Kapitel 4.17 "Eigenkapital" dargestellt.

8.3 PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Auf das Kapitel "Veränderung in den Organen der Gesellschaft" auf Seite 52 wird verwiesen.

9. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH §§ 289F, 315D HGB

Als börsennotierte Aktiengesellschaft bzw. als Mutterunternehmen hat die GRENKE AG gemäß §§ 289f, 315d HGB eine Erklärung zur Unternehmensführung abzugeben, die die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, die Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die Beschreibung über die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, Angaben zur Einhaltung von Mindestanteilen bei der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern sowie eine Beschreibung des Diversitätskonzepts enthält.

Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG der GRENKE AG und die Erklärung zur Unternehmensführung sind im Internet unter dem Link www.grenke.de/unternehmen/investorrelations/corpo-rategovernance zugänglich; die dort aufgeführten Informationen sind Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

10. LAGEBERICHT FÜR DIE GRENKE AG

Im Folgenden wird - ergänzend zur Berichterstattung über den GRENKE Konzern - die Entwicklung der GRENKE AG (die "Gesellschaft") im Geschäftsjahr 2019 erläutert. Der Abschluss der Gesellschaft wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Bezüglich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Branchenentwicklung waren keine wesentlich abweichenden, ausschließlich die Gesellschaft betreffenden Entwicklungen zu verzeichnen.

10.1 GESELLSCHAFTSRECHTLICHER RAHMEN, KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die GRENKE AG wurde 1997 unter der damaligen Firmierung GRENKELEASING AG gegründet. Im selben Jahr wurde auch die Grenke Investitionen Verwaltungs Kommanditgesellschaft auf Aktien (die "KGaA") gegründet. Die beiden Gesellschaften stellen eine strukturelle Betriebsaufspaltung dar, mit der GRENKE AG als Betriebs- und der KGaA als Besitzgesellschaft. Im Rahmen eines Doppelstock-Modells mietet die Betriebsgesellschaft Leasinggegenstände von der Besitzgesellschaft an und vermietet sie weiter an Unterleasingnehmer. Die GRENKE AG hält indirekt 100 Prozent der KGaA, es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Zusammen mit den gemäß IFRS konsolidierten Tochtergesellschaften und strukturierten Einheiten der GRENKE AG bildet sie den GRENKE Konzern.

ÜBERBLICK ÜBER DIE TOCHTERGESELLSCHAFTEN UND NIEDERLASSUNGEN

Die Gesellschaft unterhält Niederlassungen in Berlin, Bielefeld, Bremen, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Erfurt, Freiburg, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, Heilbronn, Kassel, Kiel, Kieselbronn, Köln, Leipzig, Magdeburg, Mannheim, Mönchengladbach, München, Neu-Ulm, Nürnberg, Potsdam, Regensburg, Rostock, Saarbrücken und Stuttgart. Sie hält über die Anteile an der KGaA hinaus jeweils 100 Prozent der Geschäftsanteile an der GRENKE Service AG, Baden-Baden, der GRENKEFACTORING GmbH, Baden-Baden, der GRENKE BANK AG, Baden-Baden und der GRENKE digital GmbH, Karlsruhe. Im dritten Quartal 2019 wurde die Europa Leasing GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2019 auf die GRENKE AG verschmolzen. Im ersten Quartal 2019 wurde eine neue Tochtergesellschaft, die GRENKE BUSINESS SOLUTIONS GmbH & Co. KG, Baden-Baden / Deutschland, gegründet. Im Zuge der Gründung wurde der überwiegende Teil der Vertriebsmitarbeiter der GRENKE AG in die GRENKE BUSINESS SOLUTIONS GmbH & Co. KG überführt. Die GRENKE BUSINESS SOLUTIONS GmbH & Co. KG übernimmt den Vertrieb bei der GRENKE AG. Komplementärin der GRENKE BUSINESS SOLUTIONS GmbH & Co. KG ist die ebenfalls neu gegründete GRENKE Management Services GmbH, Baden-Baden / Deutschland.

Außerhalb Deutschlands hält die GRENKE AG zum Bilanzstichtag Beteiligungen von jeweils 100 Prozent an:

BETEILIGUNGEN AUSSERHALB DEUTSCHLANDS

GESELLSCHAFT	SITZ
GRENKELEASING GmbH	Wien / Österreich
GRENKELEASING AG	Zürich / Schweiz
GRENKEFACTORING AG	Basel / Schweiz
GRENKELEASING s.ro.	Prag / Tschechien
GRENKE ALQUILER S.L.	Barcelona / Spanien
GRENKELEASING ApS	Herlev / Dänemark
Grenkefirarce N.V.	Viaren / Niederlande
GRENKE LIMITED	Dublin / Irland
GRENKE FINANCE PLC	Dublin / Irland
GRENKE LOCATION SAS	Schiltigheim / Frankreich
GRENKE Locazione S.r.l.	Mailand / Italien
GRENKELEASING AB	Stockholm / Schweden
Grenke Leasing Ltd.	Guildford / Großbritannien
GRENKELEASING Sp. z o.o.	Posen / Polen
GRENKELEASING Magyarorszá Kft.	Budapest / Ungarn
GRENKE LEASE Sprl	Brüssel / Belgien
Grenke Renting S.R.L.	Bukarest / Rumänien
GRENKE RENTING S.A.	Lissabon / Portugal
GRENKELEASING Oy	Vantaa / Finnland
GRENKELEASING s.ro.	Bratislava / Slowakei
GRENKELOCATION SARL	Munsbach / Luxemburg
GRENKELEASING d.o.o.	Ljubljana / Slowenien
GRENKE RENT S.L.	Madrid / Spanien
GRENKE Kiralama Ltd. Sti.	Istanbul / Türkei
GRENKE Renting Ltd.	Sliema / Malta
GC Locação de Equipamentos LTDA	São Paulo / Brasilien
GRENKE Locação de Equipamentos LTDA	São Paulo / Brasilien
GC Leasing Middle East	Dubai / VAE

GESELLSCHAFT
GRENKE Hrvatska d.o.o.
FCT "GK"-Compartment "G2"

SITZ
Zagreb / Kroatien
Pantin / Frankreich

10.2. VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE GC Locação

Der Jahresabschluss der GRENKE AG zum 31. Dezember 2019 wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und des Aktiengesetzes in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute aufgestellt.

Die Vergleichbarkeit mit der Bilanz der GRENKE AG des Vorjahres ist durch die Vermögenszugänge durch Verschmelzung und Übernahme der Schulden der ehemaligen Europa Leasing GmbH beeinträchtigt. Auch die Erträge und Aufwendungen der Europa Leasing GmbH sind im Geschäftsjahr 2019 in den entsprechenden GuV Posten der GRENKE AG enthalten, wodurch die Vergleichbarkeit zum Vorjahr eingeschränkt ist.

AUSGEWÄHLTE KENNZAHLEN AUS GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UND BILANZ

TEUR	2019	2018
Leasingerträge	738.045	613.486
Leasingaufwendungen	512.095	443.392
ERGEBNIS AUS LEASINGGESCHÄFTEN	225.949	170.094
Zinsergebnis	-7.405	-6.233
Sonstige betriebliche Erträge	61.447	47.954
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	96.076	87.222
Personalaufwand	25.701	31.346
Abschreibungen und Wertminderung	177.860	128.060
JAHRESÜBERSCHUSS	38.471	30.486
TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Anteile an verbundenen Unternehmen	527.221	468.098
Leasingvermögen	538.305	389.442
Sachanlagen	22.969	21.564
Sonstige Vermögensgegenstände	37.805	37.692
Forderungen an Kunden	44.338	42.767
Eigenkapital	473.227	471.839
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.946	19
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	37.240	34.893
Rechnungsabgrenzungsposten	452.848	383.263
BILANZSUMME	1.373.663	1.199.037

10.2.1 ERTRAGSLAGE

Das Ergebnis aus dem Leasinggeschäft stieg im Berichtsjahr um 33 Prozent auf 225,9 Mio. EUR (Vorjahr: 170,1 Mio. EUR) an. Das Zinsergebnis betrug -7,4 Mio. EUR nach -6,2 Mio. EUR im Vorjahr. Neben den in den Mietkaufverträgen enthaltenen Zinsanteilen der Verträge, die im Rahmen des Doppelstockverfahrens an die KGaA weitergeleitet werden, enthielten die Zinsaufwendungen auch Aufwendungen aus der Verzinsung des Cash-Pool Kontos mit dem Tochterunternehmen GRENKE FINANCE PLC, Dublin sowie abgegrenzte Zinsen aus den begebenen Hybridanleihen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Berichtsjahr auf 61,4 Mio. EUR (Vorjahr: 48,0 Mio. EUR). Grund für den starker Anstieg waren konzerninterne Umlagen für Lizenz- und Garantiegebühren sowie Umlagen für die Informationstechnologie. Auch die von der Besitzgesellschaft GRENKE Investitionen Verwaltungs KGaA erhaltene Umlage verzeichnete durch eine gestiegene Anzahl abgeschlossener Neuverträge sowie einen Anstieg des Vertragsbestandes eine deutliche Zunahme. weiterhin wurden im Geschäftsjahr Beratungskosten (auch für vergangene Jahre) an die ausländischen Tochtergesellschaften fakturiert.

Die Provisionsaufwendungen stiegen im Berichtsjahr auf 14,2 Mio. EUR (Vorjahr: 8,4 Mio. EUR). Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen, in denen auch die Aufwendungen für Personal enthalten sind, legten im Zuge des Wachstums der Gesellschaft sowie des fortgeführten Ausbaus und der Optimierung der IT-Strukturen von 87,2 Mio. EUR im Vorjahr auf 96,1 Mio. EUR im Berichtsjahr zu.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen stiegen im Wesentlichen aufgrund des Anstiegs des Leasingvermögens von 128,1 Mio. EUR im Vorjahr auf 177,9 Mio. EUR. Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft reduzierten sich hingegen von 7,9 Mio. EUR im Vorjahr auf 4,9 Mio. EUR.

Insgesamt betrug das Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2019 49,3 Mio. EUR nach 31,1 Mio. EUR im Vorjahr. Nach einem außerordentlichen Aufwand in Höhe von 8,0 Mio. EUR und einem Steueraufwand in Höhe von 2,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,7 Mio. EUR) ergab sich ein Jahresüberschuss von 38,5 Mio. EUR (Vorjahr: 30,5 Mio. EUR). Die außerordentlichen Aufwendungen zeigen das Ergebnis aus der Verschmelzung mit der Europa Leasing GmbH, welches sich durch die Differenz aus dem Reinvermögen der Europa Leasing GmbH und dem Beteiligungsbuchwert der GRENKE AG an Europa Leasing GmbH ergibt.

10.2.2 FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme der Gesellschaft stieg zum Stichtag 31. Dezember 2019 um 15 Prozent auf 1.373,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1.199,0 Mio. EUR). Die Zunahme ergab sich aus mehreren Positionen: Die Erhöhung der Anteile an verbundenen Unternehmen auf 527,2 Mio. EUR (Vorjahr: 468,1 Mio. EUR) resultierte aus diversen durchgeführten Kapitalmaßnahmen. Das Leasingvermögen nahm um 38 Prozent auf 538,3 Mio. EUR nach 389,4 Mio. EUR im Vorjahr zu, im Wesentlichen durch Objekte aus Verträgen, welche im Rahmen von Kooperationen mit Förderbanken abgeschlossen wurden. Die Gesellschaft hat auch im Berichtsjahr in mehreren Tranchen Leasinggegenstände von der KGaA zurückerworben, welche als Sicherheit für verkaufte Leasingforderungen dienen. Während sich die

Sachanlagen gegenüber dem Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres von 21,6 Mio. EUR auf 23,0 Mio. EUR erhöhten, blieben die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 37,8 Mio. EUR (Vorjahr: 37,7 Mio. EUR) nahezu unverändert. Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich zum 31. Dezember 2019 auf 74,6 Mio. EUR (Vorjahr: 71,5 Mio. EUR) während sich die Forderungen an Kunden auf 44,3 Mio. EUR (Vorjahr: 42,8 Mio. EUR) erhöhten.

Der Rechnungsabgrenzungsposten legte um 18 Prozent auf 452,8 Mio. EUR (Vorjahr: 383,3 Mio. EUR) zu. Der größte Teil dieser Position betraf die Abgrenzung aus der Forfaitierung von Raten aus Leasingverträgen. Während die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in ihrer absoluten Höhe zum Ende des Berichtsjahres weiterhin unbedeutend für die Vermögenslage der Gesellschaft waren, stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um sieben Prozent auf 37,2 Mio. EUR nach 34,9 Mio. EUR zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres.

Die sonstigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft erhöhten sich um 18 Prozent auf 204,0 Mio. EUR (Vorjahr: 172,5 Mio. EUR). Unter diese Position fielen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft stieg auf 473,2 Mio. EUR (Vorjahr: 471,8 Mio. EUR). Somit lag die Eigenkapitalquote zum Stichtag 31. Dezember 2019 bei 34,5 Prozent (Vorjahr: 39,3 Prozent).

10.2.3 LIQUIDITÄT UND REFINANZIERUNG

Die Finanzierung des Leasing-Neugeschäfts stand im Berichtsjahr unverändert auf einer breiten Basis. Unmittelbarer Refinanzierungspartner der Gesellschaft ist die GRENKE BANK AG. Die GRENKE AG veräußert zu ihrer Refinanzierung regelmäßig Leasingforderungen an die GRENKE BANK AG. Weitere Finanzierungsmittel werden im Rahmen des Cash-Pool-Verfahrens über das konzerninterne Verrechnungskonto zur Verfügung gestellt. Der Saldo zum Bilanzstichtag betrug 84,1 Mio. EUR (Vorjahr: 10,2 Mio. EUR).

Zusätzlich können Privatplatzierungen entweder direkt oder indirekt über die 100-prozentige Tochter GRENKE FINANCE PLC mit Sitz in Dublin / Irland vorgenommen werden. Im Berichtsjahr wurden 15 neue Anleihen begeben und zwei aufgestockt. Das Nominalvolumen betrug 2.770,2 Mio. EUR. Im Gegenzug wurden Anleihen mit einem Volumen von 271,0 Mio. EUR getilgt. Darüber hinaus besteht ebenfalls über die Tochtergesellschaft in Irland die Möglichkeit der Nutzung von acht revolvingierenden Darlehensfazilitäten im Volumen von insgesamt 338,7 Mio. EUR sowie von einer Geldhandelslinie im Volumen von 35,0 Mio. EUR. Diese Geldhandelslinie sowie eine der revolvingierenden Darlehensfazilitäten kann alternativ auch von anderen Tochtergesellschaften genutzt werden.

Ferner bestehen konzernweit sieben ABCP-Programme mit einem möglichen Gesamtvolumen von 947,8 Mio. EUR und 150,0 Mio. GBP. Diese gewähren der GRENKE FINANCE PLC, der KGaA sowie der GRENKE Leasing Ltd. UK das Recht, Forderungen über einen gewissen Zeitraum an die jeweiligen Programme zu verkaufen bzw. über diese zu refinanzieren. Des Weiteren haben die GRENKE AG und die GRENKE FINANCE PLC die Möglichkeit, Commercial Paper mit einem Gesamtvolumen von bis zu 750,0 Mio. EUR und einer Laufzeit zwischen einem und 364 Tagen zu begeben. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 lag die Ausnutzung des Commercial-Paper-Programms bei 226,5 Mio. EUR (Vorjahr: 302,5 Mio. EUR).

10.3 GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND ZUR LAGE DER GESELLSCHAFT

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2019 befand sich die Gesellschaft in einer sehr guten wirtschaftlichen Lage, um ihre internationale Expansion fortsetzen, das Neugeschäft ausweiten und ihre Gewinne auf dem Niveau des Berichtsjahres wieder erreichen zu können.

10.4 DOPPELSTOCK

Die Leasingobjekte des Neugeschäfts werden teilweise im Rahmen eines Doppelstock-Verfahrens bei der KGaA angemietet. Die Mietforderungen der KGaA werden an Finanzinstitute über strukturierte Unternehmen im Rahmen von drei ABCP-Programmen oder lokal an zwei Sparkassen verkauft (forfaiert). Die zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen sichern eine Finanzierung des Neugeschäfts auch bei steigendem Volumen.

10.5 DIVIDENDE

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung der Gesellschaft am 19. Mai 2020 die Zahlung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 0,88 EUR je Aktie vor. Im Vorjahr wurden 0,80 EUR je Aktie ausgeschüttet.

10.6 MITARBEITER

Die durchschnittliche Anzahl der auf Vollzeitbasis beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Vorstand) sank im Berichtsjahr auf 340 (Vorjahr: 396). Grund hierfür ist die Überführung des überwiegenden Teils der Vertriebsmitarbeiter in die neu gegründete GRENKE BUSINESS SOLUTIONS GmbH&Co. KG. Die Fluktuationsquote belief sich auf 11,9 Prozent (Vorjahr: 8,8 Prozent). Im Managementbereich und unter den leitenden Angestellten lag sie weiterhin auf einem niedrigeren Niveau.

10.7 CHANCEN-, RISIKO- UND PROGNOSEBERICHT

10.7.1 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die für den Konzern dargestellten Chancen und Risiken gelten im Wesentlichen auch für die Gesellschaft. Dabei hat der Heimatmarkt Deutschland für die Gesellschaft jedoch weiterhin eine besondere und deutlich stärkere Bedeutung als für den Konzern insgesamt. Währungsrisiken ist die Gesellschaft nicht ausgesetzt, da sie keine Cross-Border-Geschäfte in Nicht-Euro-Ländern betreibt.

10.7.2 PROGNOSEBERICHT

Nach der abermals guten Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr ist der Vorstand auch für das laufende Geschäftsjahr 2020 sehr zuversichtlich. Der Vorstand rechnet damit, ein Wachstum des Neugeschäfts im oberen einstelligen Prozentbereich für Deutschland realisieren zu können und erwartet für die GRENKE AG einen Jahresüberschuss - abhängig von den Beteiligungserträgen und Gewinnabführungen der Tochtergesellschaften - auf ähnlichem Niveau wie in den beiden vorangegangenen Geschäftsjahren. Die maßgeblichen Einflussfaktoren auf die Geschäftsentwicklung des Jahres 2019 werden auch im Geschäftsjahr 2020 und in den Folgejahren Gültigkeit haben. Weitere Informationen zur Entwicklung des Konzerns sind im Abschnitt "Prognosebericht" des zusammengefassten Lageberichts enthalten.

Baden-Baden, den 31. Januar 2020**Der Vorstand****AUSBAU DER PRÄSENZ**

Standorte GRENKE GRUPPE

148

Zellteilungen 12M 2019:

Arabische Emirate, Belgien, Kanada, Spanien

MARK KINDERMANN

Mitglied des Vorstands

"Persönliche NÄHE zu unseren Kunden und Partnern ist uns so wichtig wie am ersten Tag. Ihr MEHRWERT steht bei uns im Mittelpunkt."

PERSÖNLICH**IMMER FÜR SIE DA**

Mitarbeiter

1.675

Anstieg gegenüber Vorjahr um 15 % (GRENKE Konzern, Vorjahr: 1.456)

START INS BERUFSLEBEN

Anzahl Auszubildene

78

in 10 verschiedenen Berufsbildern

KUNDENNÄHE VOR ORT

Länder / Märkte

Auf 5 Kontinenten für unsere Kunden präsent.

KONZERNABSCHLUSS für das Geschäftsjahr 2019**KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

TEUR	ERLÄUTERUNG IM KONZERNANHANG	01.01.2019 BIS 31.12.2019	01.01.2018 BIS 31.12.2018 ANGEPASST ¹
Zinsen und ähnliche Erträge aus dem Finanzierungsgeschäft ²	4.1	423.631	367.815
Aufwendungen aus der Verzinsung der Refinanzierung und des Einlagengeschäfts	4.1	54.693	46.749
ZINSEERGEBNIS		368.938	321.066
Schadensabwicklung und Risikovorsorge	4.2	125.926	91.751
davon Wertminderungsaufwand		121.137	87.496
ZINSEERGEBNIS NACH SCHADENSABWICKLUNG UND RISIKOVORSORGE		243.012	229.315
Ergebnis aus dem Servicegeschäft	4.3	101.661	85.582
Ergebnis aus dem Neugeschäft	4.4	54.253	46.048
Verwertungsmehr-(+) / minder(-)ergebnis	4.5	-2.241	-2.581
OPERATIVE ERTRÄGE INSGESAMT		396.685	358.364
Personalaufwand	4.6	115.800	102.701
Abschreibungen und Wertminderung	4.7	28.732	17.226
Vertriebs- und Verwaltungsaufwand (ohne Personalaufwand)	4.8	74.879	78.120
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.9	10.571	7.803
Sonstige betriebliche Erträge	4.10	7.596	5.702
OPERATIVES ERGEBNIS		174.299	158.216
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen		-237	-71
Aufwendungen / Erträge aus der Marktbewertung		-309	71
Sonstige Zinserträge		1.726	1.248
Sonstige Zinsaufwendungen		4.779	2.873
GEWINN VOR STEUERN		170.700	156.591
Ertragsteuern	4.13	28.640	25.097
GEWINN		142.060	131.494
Stammaktionäre und Hybridkapitalgeber der GRENKE AG		142.060	131.494
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert in EUR)	4.14	2,92	2,79

	ERLÄUTERUNG IM KONZERNANHANG	01.01.2019 BIS 31.12.2019	01.01.2018 BIS 31.12.2018 ANGEPASST ¹
TEUR			
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien	4.14	46.353.918	45.436.949

¹ Vorjahreswerte angepasst (siehe Angaben zum Konzernabschluss, Kapitel 2.1).
² Zinsen und ähnliche Erträge nach der Effektivzinsmethode berechnet 9.068 TEUR (Vorjahr: 6.014 TEUR).

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

	ERLÄUTERUNG IM KONZERNANHANG	01.01.2019 BIS 31.12.2019	01.01.2018 BIS 31.12.2018 ANGEPASST ¹
TEUR			
GEWINN		142.060	131.494
BETRÄGE, DIE GGF. IN KÜNFTIGEN PERIODEN IN DIE GUV UMGEGLIEDERT WERDEN			
Zu- / Rückführung Hedging-Rücklage	4.15	-2.186	-1
Darin: Ertragsteuereffekte		312	
Veränderung der Währungsumrechnungsdifferenzen		2.360	-90
Darin: Ertragsteuereffekte		0	
BETRÄGE, DIE IN KÜNFTIGEN PERIODEN NICHT IN DIE GUV UMGEGLIEDERT WERDEN			
Wertänderung von optional erfolgsneutral behandelten Eigenkapitalinstrumenten (IFRS 9)		60	2.295
Darin: Ertragsteuereffekte			0
Zu- / Rückführung Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	5.16	-565	430
Darin: Ertragsteuereffekte		137	-116
SONSTIGES ERGEBNIS		-331	2.634
GESAMTERGEBNIS		141.729	134.128
Stammaktionäre und Hybridkapitalgeber der GRENKE AG		141.729	134.128

¹ Vorjahreswerte angepasst (siehe Angaben zum Konzernabschluss, Kapitel 2.1).

KONZERN-BILANZ

	ERLÄUTERUNG IM KONZERNANHANG	31.12.2019	31.12.2018 ANGEPASST ¹	01.01.2018 ANGEPASST ¹
TEUR				
VERMÖGENSWERTE				
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				
Zahlungsmittel	5.1	434.379	333.626	203.357
Derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert	7.3	946	1.874	2.161
Leasingforderungen	5.2	1.901.181	1.570.755	1.255.568
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	5.3	252.504	160.430	115.920
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.4	9.272	7.666	5.786
Zur Verwertung bestimmte Leasinggegenstände		24.038	16.586	7.104
Steuererstattungsansprüche		27.450	27.488	22.671
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	5.5	322.680	280.457	243.825
SUMME KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		2.972.450	2.398.882	1.856.392
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				
Leasingforderungen	5.2	3.744.735	3.126.784	2.617.250
Derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert	7.3	1.492	1.842	1.344
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	5.3	96.650	82.692	80.306
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen		4.923	4.910	4.732
Sachanlagen	5.6	109.092	85.326	55.463
Nutzungsrechte	5.10	50.315	0	0
Geschäfts- oder Firmenwerte	5.7	106.555	106.584	83.580
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	5.8	37.899	41.913	35.402
Latente Steueransprüche	5.9	21.967	15.997	16.346
Sonstige langfristige Vermögenswerte		1.404	1.230	1.226
SUMME LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		4.175.032	3.467.278	2.895.649
SUMME VERMÖGENSWERTE		7.147.482	5.866.160	4.752.041
	ERLÄUTERUNG IM KONZERNANHANG		31.12.2018 ANGEPASST ¹	01.01.2018 ANGEPASST ¹
TEUR		31.12.2019		
SCHULDEN UND EIGENKAPITAL				
SCHULDEN				
KURZFRISTIGE SCHULDEN				

TEUR	ERLÄUTERUNG IM KONZERNANHANG	31.12.2019	31.12.2018 ANGEPASST ¹	01.01.2018 ANGEPASST ¹
Finanzschulden	5.11	1.716.313	1.520.095	1.261.525
Leasingverbindlichkeiten	5.10	12.148	0	0
Derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert	7.3	8.506	1.406	1.199
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		35.890	28.156	20.550
Steuerschulden		3.059	10.688	20.092
Abgegrenzte Schulden	5.13	30.219	27.545	25.070
Kurzfristige Rückstellungen	5.14	0	0	1.627
Sonstige kurzfristige Schulden	5.12	31.583	30.348	23.810
Abgegrenzte Mietraten		23.634	24.724	36.421
SUMME KURZFRISTIGE SCHULDEN		1.861.352	1.642.962	1.390.294
LANGFRISTIGE SCHULDEN				
Finanzschulden	5.11	3.924.353	3.092.431	2.533.181
Leasingverbindlichkeiten	5.10	38.679	0	0
Derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert	7.3	7.445	1.557	760
Latente Steuerschulden	5.9	61.676	47.103	40.756
Pensionen	5.16	5.128	4.348	4.419
Langfristige Rückstellungen	5.14	99	105	53
Sonstige langfristige Schulden		0	0	1.050
SUMME LANGFRISTIGE SCHULDEN		4.037.380	3.145.544	2.580.219
EIGENKAPITAL	5.17			
Grundkapital		46.354	46.354	44.313
Kapitalrücklage		289.314	289.314	93.611
Gewinnrücklagen		712.672	616.257	520.509
Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals		410	729	-1.905
SUMME EIGENKAPITAL DER AKTIONÄRE DER GRENKE AG		1.048.750	952.654	656.528
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile ²		200.000	125.000	125.000
SUMME EIGENKAPITAL		1.248.750	1.077.654	781.528
SUMME SCHULDEN UND EIGENKAPITAL		7.147.482	5.866.160	4.752.041

¹ Vorjahreswerte angepasst (siehe Angaben zum Konzernabschluss, Kapitel 2.1).

² Beinhaltet AT1-Anleihen (Hybridkapital), die unter IFRS als Eigenkapital ausgewiesen werden.

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

TEUR	01.01.2019 BIS 31.12.2019	01.01.2018 BIS 31.12.2018 ANGEPASST ¹
GEWINN VOR STEUERN	170.700	156.591
IM GEWINN ENTHALTENE ZAHLUNGSUNWIRKSAME POSTEN UND ÜBERLEITUNG AUF DEN CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		
+ Abschreibungen und Wertminderung	28.732	17.226
- /+ Gewinne / Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-81	71
- /+ Ergebnis aus Finanzanlagen	2.455	1.625
- /+ Sonstige zahlungsunwirksame Erträge / Aufwendungen	5.446	5.691
+/- Zunahme /Abnahme abgegrenzter Schulden, Rückstellungen und Pensionen	3.448	715
- Zugänge Leasingforderungen	-2.835.286	-2.398.771
+ Zahlungen Leasingnehmer	1.973.492	1.654.782
+ Abgänge / Umgliederungen Leasingforderungen zu Restbuchwerten	352.585	308.343
- Zinsen und ähnliche Erträge aus dem Leasinggeschäft	-409.846	-357.455
+/- Abnahme /Zunahme andere Forderungen gegen Leasingnehmer	-6.239	-9.031
+/- Währungsdifferenzen	-23.083	1.625
= Veränderung Leasingforderungen	-948.377	-800.507
+ Zugang Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung	2.146.190	2.071.442
- Zahlung Annuitäten an Refinanzierer	-1.320.429	-1.441.075
- Abgang Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung	-52.925	-43.810
+ Aufwendungen aus der Verzinsung der Refinanzierung	49.934	46.797
+/- Währungsdifferenzen	16.356	-2.354
= Veränderung Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung	839.126	631.000
+/- Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft	192.480	178.746
- /+ Zunahme /Abnahme Darlehen Franchisenehmer	-61.594	-42.979
VERÄNDERUNG SONSTIGE VERMÖGENSWERTE / SCHULDEN		

	01.01.2019 BIS 31.12.2019	01.01.2018 BIS 31.12.2018 ANGEPASST ¹
TEUR		
- /+ Zunahme / Abnahme sonstige Vermögenswerte	-96.978	-81.089
- /+ Zunahme / Abnahme vor Leasinggegenständen aus Operating-Leasingverhältnissen	-15.864	-12.360
+/- Zunahme / Abnahme abgegrenzte Mietraten	-1.090	-13.231
+/- Zunahme / Abnahme sonstige Schulden	22.346	12.169
= CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	140.749	53.668
- /+ Gezahlte / erhaltene Ertragsteuern	-28.397	-31.635
- Gezahlte Zinsen	-4.779	-2.873
+ Erhaltene Zinsen	1.726	1.248
= NETTO-CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	109.299	20.408
- Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-22.289	-15.565
- /+ Auszahlungen / Einzahlungen aus der Akquisition von Tochterunternehmen	-390	-35.575
- Auszahlungen für den Erwerb von assoziierter Unternehmen	-250	-249
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	-150
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	1.523	941
= CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-21.406	-50.598
+ / - Aufnahme / Rückzahlung von Bankschulden	-487	-1.420
- Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	-10.608	0
+ Einzahlungen aus Barkapitalerhöhung	0	196.761
+ Nettoerlöse aus Hybridkapital	73.714	0
- Kuponzahlungen auf Hybridkapital	-9.375	-6.786
- Dividendenzahlungen	-37.083	-31.019
= CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	16.161	157.536
FINANZMITTELFONDS ZU BEGINN DER PERIODE		
Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten	333.626	203.357
- Bankschulden aus Kontokorrentkrediten	-3.112	-111
= ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE ZU BEGINN DER PERIODE	330.514	203.246
+/- Veränderung aufgrund Währungsumrechnung	-262	-78
= FINANZMITTELFONDS NACH WÄHRUNGSUMRECHNUNG	330.252	203.168
FINANZMITTELFONDS ZUM ENDE DER PERIODE		
Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten	434.379	333.626
- Bankschulden aus Kontokorrentkrediten	-73	-3.112
= ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE ZUM ENDE DER PERIODE	434.306	330.514
VERÄNDERUNG DES FINANZMITTELFONDS IN DER PERIODE (= SUMME DER CASHFLOWS)	104.054	127.346
Netto-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	109.299	20.408
+ Cashflow aus Investitionstätigkeit	-21.406	-50.598
+ Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	16.161	157.536
= SUMME DER CASHFLOWS	104.054	127.346

¹ Vorjahreswerte angepasst (siehe Angaben zum Konzernabschluss, Kapitel 2.1).

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

TEUR	GRUNDKAPITAL	KAPITALRÜCKLAGE	GEWINNRÜCKLAGEN / KONZERNERGEBNIS
EIGENKAPITAL ZUM 01.01.2019 (ANGEPASST)	46.354	289.314	616.257
Anpassung Rechnungslegungsstandard IFRS 16 Leasingnehmer	-	-	-745
EIGENKAPITAL ZUM 01.01.2019 (VOLLSTÄNDIG ANGEPASST)	46.354	289.314	615.512
Gewinn	-	-	142.060
Sonstiges Ergebnis	-	-	-
Dividendenzahlung in 2019 für 2018	-	-	-37.083
Kuponzahlung für Hybridkapital (netto)	-	-	-
Kupon für Hybridkapital (netto)	-	-	-6.531
Emission Hybridkapital	-	-	-1.088
Kosten Emission Hybridkapital	-	-	-198
EIGENKAPITAL ZUM 31.12.2019	46.354	289.314	712.672
EIGENKAPITAL ZUM 01.01.2018 (WIE BERICHTET)	44.313	93.611	530.373
Anpassung Rechnungslegungsstandard IFRS 16 ¹ Leasinggeber			-9.864
EIGENKAPITAL ZUM 01.01.2018 (ANGEPASST)	44.313	93.611	520.509
Gewinn	-	-	131.494
Sonstiges Ergebnis	-	-	-
Dividendenzahlung in 2018 für 2017"	-	-	-31.019

TEUR	GRUNDKAPITAL	KAPITALRÜCKLAGE	GEWINNRÜCKLAGEN / KONZERNERGEBNIS
Kuponzahlung für Hybridkapital (netto)	-	-	-
Kapitalerhöhung (Umwandlung Kapitalrücklage im Rahmen des Aktiensplits)	2.041	195.703	-
Kupon für Hybridkapital (netto)	-	-	-4.727
EIGENKAPITAL ZUM 31.12.2018	46.354	289.314	616.257
TEUR			HEDGING-RÜCKLAGE
EIGENKAPITAL ZUM 01.01.2019 (ANGEPASST)			-7
Anpassung Rechnungslegungsstandard IFRS 16 Leasingnehmer			-
EIGENKAPITAL ZUM 01.01.2019 (VOLLSTÄNDIG ANGEPASST)			-7
Gewinn			-
Sonstiges Ergebnis			-2.186
Dividendenzahlung in 2019 für 2018			-
Kuponzahlung für Hybridkapital (netto)			-
Kupon für Hybridkapital (netto)			-
Emission Hybridkapital			-
Kosten Emission Hybridkapital			-
EIGENKAPITAL ZUM 31.12.2019			-2.193
EIGENKAPITAL ZUM 01.01.2018 (WIE BERICHTET)			-6
Anpassung Rechnungslegungsstandard IFRS 16' Leasinggeber			-
EIGENKAPITAL ZUM 01.01.2018 (ANGEPASST)			-6
Gewinn			-
Sonstiges Ergebnis			-1
Dividendenzahlung in 2018 für 2017"			-
Kuponzahlung für Hybridkapital (netto)			-
Kapitalerhöhung (Umwandlung Kapitalrücklage im Rahmen des Aktiensplits)			-
Kupon für Hybridkapital (netto)			-
EIGENKAPITAL ZUM 31.12.2018			-7
	RÜCKLAGE FÜR VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE		
TEUR	GEWINNE/ VERLUSTE	WÄHRUNGSUMRECHNUNG	
EIGENKAPITAL ZUM 01.01.2019 (ANGEPASST)	-828	-731	
Anpassung Rechnungslegungsstandard IFRS 16 Leasingnehmer	-	12	
EIGENKAPITAL ZUM 01.01.2019 (VOLLSTÄNDIG ANGEPASST)	-828	-719	
Gewinn	-	-	
Sonstiges Ergebnis	-565	2.360	
Dividendenzahlung in 2019 für 2018	-	-	
Kuponzahlung für Hybridkapital (netto)	-	-	
Kupon für Hybridkapital (netto)	-	-	
Emission Hybridkapital	-	-	
Kosten Emission Hybridkapital	-	-	
EIGENKAPITAL ZUM 31.12.2019	-1.393	1.641	
EIGENKAPITAL ZUM 01.01.2018 (WIE BERICHTET)	-1.258	-619	
Anpassung Rechnungslegungsstandard IFRS 16' Leasinggeber		-22	
EIGENKAPITAL ZUM 01.01.2018 (ANGEPASST)	-1.258	-641	
Gewinn	-	-	
Sonstiges Ergebnis	430	-90	
Dividendenzahlung in 2018 für 2017"	-	-	
Kuponzahlung für Hybridkapital (netto)	-	-	
Kapitalerhöhung (Umwandlung Kapitalrücklage im Rahmen des Aktiensplits)	-	-	
Kupon für Hybridkapital (netto)	-	-	
EIGENKAPITAL ZUM 31.12.2018	-828	-731	
	NEUBEWER-TUNGSRÜCK-LAGE	SUMME	
	AUS EIGENKAPITAL	AKTIONÄRE DER	
	EIGENKAPITALINSTRUMENTEN	GRENKE AG	
TEUR	(IFRS 9)	EIGENKAPITALBESTANDTEILE	SUMME
EIGENKAPITAL ZUM 01.01.2019 (ANGEPASST)	2.295	952.654	1.077.654
Anpassung Rechnungslegungsstandard IFRS 16' Leasingnehmer	-	-733	-
			-733

TEUR	NEUBEWER-TUNGSRÜCK-LAGE AUS EIGENKAPITALINSTRUMENTEN (IFRS 9)	SUMME EIGENKAPITAL AKTIONÄRE DER GRENKE AG	ZUSÄTZLICHE EIGENKAPITALBESTANDTEILE	SUMME EIGENKAPITAL
EIGENKAPITAL ZUM 01.01.2019 (VOLLSTÄNDIG ANGEPASST)	2.295	951.921	125.000	1.076.921
Gewinn	-	142.060	-	142.060
Sonstiges Ergebnis	60	-331	-	-331
Dividendenzahlung in 2019 für 2018	-	-37.083	-	-37.083
Kuponzahlung für Hybridkapital (netto)	-	0	-6.531	-6.531
Kupon für Hybridkapital (netto)	-	-6.531	6.531	0
Emission Hybridkapital	-	-1.088	75.000	73.912
Kosten Emission Hybridkapital	-	-198	-	-198
EIGENKAPITAL ZUM 31.12.2019	2.355	1.048.750	200.000	1.248.750
EIGENKAPITAL ZUM 01.01.2018 (WIE BERICHTET)	0	666.414	125.000	791.414
Anpassung Rechnungslegungsstandard IFRS 16' Leasinggeber	-	-9.886	-	-9.886
EIGENKAPITAL ZUM 01.01.2018 (ANGEPASST)	0	656.528	125.000	781.528
Gewinn	-	131.494	-	131.494
Sonstiges Ergebnis	2.295	2.634	-	2.634
Dividendenzahlung in 2018 für 2017"	-	-31.019	-	-31.019
Kuponzahlung für Hybridkapital (netto)	-	0	-4.727	-4.727
Kapitalerhöhung (Umwandlung Kapitalrücklage im Rahmen des Aktiensplits)	-	197.744	-	197.744
Kupon für Hybridkapital (netto)	-	-4.727	4.727	0
EIGENKAPITAL ZUM 31.12.2018	2.295	952.654	125.000	1.077.654

UNTERNEHMERISCH**SEBASTIAN HIRSCH**

Mitglied des Vorstands

"Unser Job ist es, ihren n zu ERLEICHTERN. Damit Sie sich auf das konzentrieren können, was wirklich zählt: Auf ihre Kunden."

KONTINUIERLICHE PROFITABILITÄT UND FINANZIELLE STÄRKE

Eigenkapitalquote und Konzerngewinn 17,5%

Auch im Geschäftsjahr 2019 verfügte der GRENKE Konzern über eine solide Eigenkapitalausstattung. +8,1 %

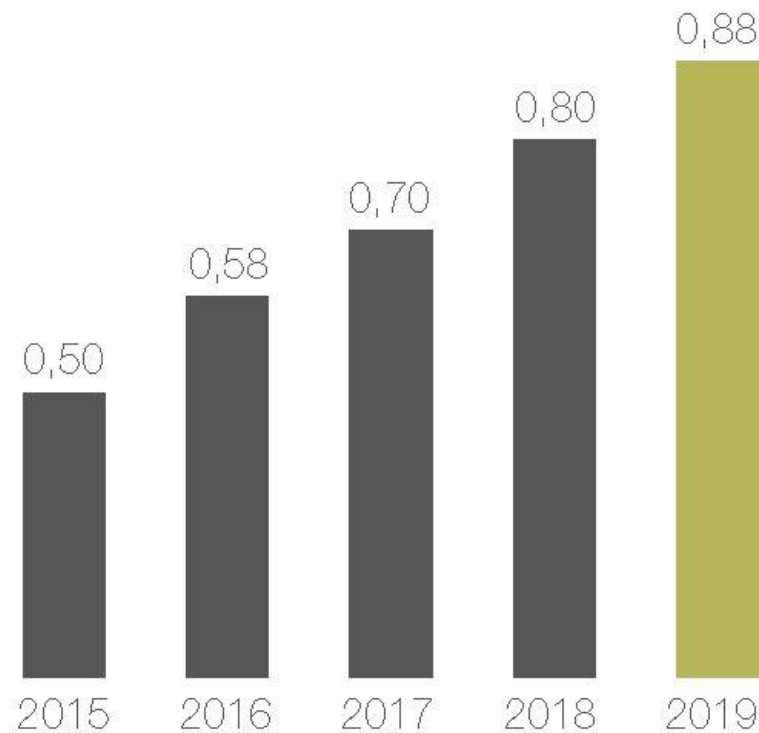
Der Konzerngewinn steigt 2019 auf 142,1 Mio. EUR und liegt somit innerhalb der unterjährig angepassten Prognose von 138 bis 148 Mio. EUR.

DYNAMISCHES WACHSTUM

Neugeschäftsvolumen (Mio. EUR) 3.566,6

Dynamisches Neugeschäft der GRENKE Gruppe erreicht einen Spitzenwert und bildet solide Grundlage für künftiges Gewinnwachstum.

LANGFRISTIGE DIVIDENDENPOLITIK**Anstieg Dividende (EUR)**



ERSTKLASSIGE REPUTATION

BBB+

Ratings mit stabilem Ausblick wurde uns auch in 2019 von Standard & Poors für die GRENKE AG bescheinigt.

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die GRENKE AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Baden-Baden, Neuer Markt 2, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Mannheim im Handelsregister, Abteilung B, unter der Nummer 201836 eingetragen. Die GRENKE AG ist oberstes Mutterunternehmen des GRENKE AG Konzerns (im Folgenden "GRENKE Konzern" genannt). Die GRENKE AG ist ein börsennotiertes Mutterunternehmen, das einen organisierten Markt i. S. d. § 2 (11) WpHG in Anspruch nimmt.

Der GRENKE Konzern betreibt das Finanzierungsgeschäft, als Partner für schwerpunktmäßig kleine und mittlere Unternehmen, in seiner Bandbreite vom Leasing bis zum Factoring sowie diverse Zahlungsverkehrsdienstleistungen und das Einlagengeschäft mit Privatkunden.

Der Konzernabschluss der GRENKE AG (im Folgenden als "Konzernabschluss" bezeichnet) zum 31. Dezember 2019 umfasst den Abschluss der GRENKE AG sowie ihrer Tochterunternehmen und konsolidierten strukturierten Unternehmen und wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 e (1) HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Soweit nicht anderweitig angegeben, erfolgen sämtliche Angaben gerundet in TEUR. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden. Ausnahmen sind im Folgenden unter Tz. 2.1 dargestellt und betreffen Änderungen, die sich durch die verpflichtende Anwendung neuer bzw. überarbeiteter Rechnungslegungsstandards ergeben haben.

Angaben nach IFRS 7 "Financial Instruments: Disclosures" zu Art und Umfang von Risiken aus Finanzinstrumenten sind im Abschnitt "Chancen-, Risiko- und Prognosebericht" im Lagebericht enthalten und sind ein wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses.

Der Konzernabschluss wurde am 31. Januar 2020 durch den Vorstand aufgestellt, dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Billigung vorgelegt und ist zur Veröffentlichung freigegeben.

2. ÄNDERUNGEN IN DER RECHNUNGSLEGUNG

2.1 ERSTMALS ANZUWENDENDE, ÜBERARBEITETE UND NEUE RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS

Im Konzernabschluss der GRENKE AG wurden alle für das Geschäftsjahr 2019 verpflichtend in der EU anzuwendenden Standards und Interpretationen berücksichtigt.

Folgende Änderungen an Standards, die ab dem Geschäftsjahr 2019 verpflichtend anzuwenden waren, hatten keine oder nur eine unwesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss der GRENKE AG:

- Jährliche Verbesserungen der IFRS: Zyklus 2015 - 2017
- Änderungen an IAS 19 "Plananpassung, -kürzung und -abgeltung"
- Änderungen an IAS 28 "Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures"
- Änderungen an IFRS 9 "Rückzahlungsklauseln mit negativer Ausgleichsleistung"

Nachfolgend werden diejenigen neuen Rechnungslegungsvorschriften erläutert, die für den Konzern von Bedeutung sind.

2.1.1 IFRIC 23 "UNSIKERHEIT BEZÜGLICH DER ERTRAGSTEUERLICHEN BEHANDLUNG"

Mit IFRIC 23 werden die Anforderungen an den Ansatz und die Bewertung von unsicheren Ertragsteuerpositionen klargestellt. Bei der Beurteilung von Annahmen und Schätzungen hat ein Unternehmen zu beurteilen, ob es wahrscheinlich ist, dass die Steuerjurisdiktion die ertragsteuerliche Behandlung akzeptieren wird. Die ergänzenden Regelungen haben keine materiellen Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da GRENKE sich bisher schon an der Interpretation für die Bilanzierung orientiert hat.

2.1.2 IFRS 16 "LEASINGVERHÄLTNISSE"

Das IASB hat im Januar 2016 den neuen Standard IFRS 16 "Leasingverhältnisse" veröffentlicht, der am 31. Oktober 2017 in europäisches Recht übernommen wurde. IFRS 16 ersetzt den bisherigen Standard zur Leasingbilanzierung IAS 17 sowie die Interpretationen IFRIC 4, SIC-15 und SIC-27.

2.1.3 IFRS 16 "LEASINGVERHÄLTNISSE" - DER KONZERN ALS LEASINGNEHMER

Die wesentliche Neuerung durch IFRS 16, betreffend die Bilanzierung beim Leasingnehmer, ist der Wegfall der Unterscheidung zwischen Operating-Leasingverhältnissen und Finanzierungsleasingverhältnissen. So hat vom Leasingnehmer für alle Leasingverhältnisse der Bilanzansatz von Vermögenswerten für die erlangten Nutzungsrechte (sogenannter "Right-of-Use-Approach") und von Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu erfolgen.

Anwendungserleichterungen werden für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (sogenannte "Low Value"-Leases) und für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr (sogenannte "Short Term"-Leases) eingeräumt. Die Anwendungserleichterungen bestehen in einem Wahlrecht zur Anwendung der Ansatz- und Ausweisvorschriften des IFRS 16.

Der GRENKE Konzern hat im Geschäftsjahr 2019 erstmalig IFRS 16 "Leasingverhältnisse" angewendet. Die Umstellung auf IFRS 16 für den Konzern als Leasingnehmer erfolgte nach dem modifizierten retrospektiven Ansatz. Die Vergleichszahlen der Vorjahresperioden werden durch diesen Ansatz nicht angepasst. Der kumulierte Umstellungseffekt aus der Erstanwendung als Leasingnehmer wurde erfolgsneutral im Eigenkapital (Gewinnrücklagen -745 TEUR und Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals +12 TEUR) in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019 erfasst. Gegenüber IAS 17 reduzierte sich das bilanzielle Eigenkapital hierdurch insgesamt um 733 TEUR. Die Überleitungstabellen für die Konzernbilanz zum 1. Januar 2019 stellen wir unter Tz. 2.1.5 "ERSTANWENDUNG IFRS 16" dar.

Aus der leasingnehmerseitigen Erstanwendung von IFRS 16 ergaben sich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019 um 10.882 TEUR höhere Abschreibungen durch die Abschreibung der aktivierten Nutzungsrechte sowie ein zusätzlicher Zinsaufwand in Höhe von 584 TEUR aus den Leasingverbindlichkeiten. Die / Leasingaufwendungen verringerten sich durch IFRS 16 um 11.206 TEUR. In der Konzern-Kapitalflussrechnung führt die Erstanwendung als Leasingnehmer zu einer Erhöhung des Netto-Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit und zu einer Verringerung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit. Letzterer verringerte sich um 10.608 TEUR durch die in den Leasingraten enthaltenen Tilgungsanteile.

2.1.4 IFRS 16 "LEASINGVERHÄLTNISSE" -DER KONZERN ALS LEASINGGEBER

Beim Leasinggeber verbleibt es auch nach IFRS 16 bei der schon aus IAS 17 bekannten Differenzierung zwischen Finanzierungsleasingverhältnissen und Operating-Leasingverhältnissen. Leasingverhältnis wird als Finanzierungsleasing eingestuft, wenn es im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen überträgt. Ist dies nicht der Fall, wird ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis eingestuft.

Änderungen durch IFRS 16, betreffend die Bilanzierung beim Leasinggeber, waren überwiegend definitorischer Natur. Neben den geänderten Angaben für den Anhang wurde die Definition eines Leasingverhältnisses und die Definition der anfänglichen direkten Kosten durch IFRS 16 modifiziert bzw. konkretisiert (siehe IFRS 16.BC64).

Im Rahmen der Implementierung des IFRS 16 wurden im Geschäftsjahr nochmals die Auswirkungen der Standardanpassung auf die Bilanzierung für Leasinggeber untersucht. Entgegen unserer im Vorjahr vertretenen Einschätzung hat sich, neben den geänderten Anhangangaben für Leasinggeber, für GRENKE auch eine Anpassung der Bilanzierung ergeben, die nachfolgend erläutert wird.

Die Änderung betrifft die bei Leasingvertragsabschluss zurechenbaren anfänglichen direkten Kosten (oder auch Initial Direct Costs, kurz: IDC), deren Definition im Rahmen der Einführung von IFRS 16 konkretisiert und somit leicht modifiziert wurde. Unter IAS 17 wurden anfängliche direkte Kosten als zusätzliche Kosten, die direkt den Verhandlungen und dem Abschluss eines Leasingvertrags zugerechnet werden können, aktiviert. Unter IFRS 16 werden die anfänglichen direkten Kosten, als zusätzliche Kosten, die bei der Erlangung eines Leasingverhältnisses entstehen und die ohne dessen Abschluss nicht angefallen wären, aktiviert.

Aufgrund dieser Konkretisierung hat sich der Umfang der anfänglichen direkten Kosten reduziert, dadurch vermindert sich auch der Erstansatz der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis und dadurch wiederum erhöht sich der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz. Die anfänglichen direkten Kosten sind im Rahmen der Ermittlung des anfänglichen Nettoinvestitionswertes zu berücksichtigen und haben somit zu einer Verminderung des Ergebnisses aus dem Neugeschäft und gleichzeitig zu einer Erhöhung des Zinsergebnisses aufgrund der retrospektiven Anpassungsweise geführt. Aufgrund geänderter Buchwerte von Leasingforderungen beim Abgang ergaben sich zudem geringe Auswirkungen auf das Verwertungsmehr- /-minderergebnis.

Die Umstellung auf IFRS 16 für den Konzern als Leasinggeber erfolgte nach den allgemeinen Vorgaben des IAS 8, da spezielle Überleitungsvorschriften im IFRS 16 für Leasinggeber nicht vorgesehen sind. Entsprechend ist auf die allgemeinen Bilanzierungsänderungen des IAS 8 bei erstmaliger Anwendung eines neuen Standards zurückgegriffen worden. Die Änderung einer Rechnungslegungsmethode nach IAS 8.22 ist retrospektiv vorzunehmen. Im Konzernabschluss wurde daher eine zusätzliche Bilanz zum 1. Januar 2018 aufgenommen, da infolge der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 Rechnungslegungsmethoden rückwirkend angewandt wurden.

Aufgrund der retrospektiven Anpassung des IFRS 16 für Leasinggeber reduzierten sich in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 die gesamten aus Finanzierungsleasingverhältnissen resultierenden Leasingforderungen um 12.299 TEUR. Die unter der Bilanzposition "Sachanlagen" ausgewiesenen Leasinggegenstände aus Operating-Leasingverhältnissen erhöhten sich in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 um 48 TEUR. Verantwortlich hierfür ist der Anstieg der Leasinggegenstände aus Operating -Leasingverhältnissen, die auf Verträgen in der Nachmietphase beruhen und jederzeit kündbar sind (+137 TEUR). Die Leasinggegenstände aus Verträgen, die bereits bei Beginn des Leasingverhältnisses als Operatingleasing klassifiziert wurden, reduzierten sich hingegen um 89 TEUR. Insgesamt ergab sich aus der retrospektiven leasinggeberseitigen IFRS 16 Anpassung für Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnisse zum 1. Januar 2018 eine Gesamtreduktion der Bilanzsumme um 11.134 TEUR und eine Eigenkapitalreduktion von 9.886 TEUR. Letzteres zeigt bis auf 22 TEUR den einmaligen Umstellungseffekt durch die Erstanwendung des Standards, welcher mit den Gewinnrücklagen verrechnet wurde.

Eine wesentliche Darstellungsänderung ergab sich durch die Änderung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung durch die oben beschriebenen Auswirkungen auf das Zinsergebnis und auf das Ergebnis aus dem Neugeschäft. In der vergleichenden Vorjahresperiode 2018 erhöhte sich das Zinsergebnis um 38.126 TEUR und das Ergebnis aus dem Neugeschäft reduzierte sich um 37.243 TEUR. Das Ergebnis aus Operating-Leasingverhältnissen stieg um 135 TEUR an. Insgesamt erhöhte sich der Gewinn um 384 TEUR.

2.1.5 ERSTANWENDUNG IFRS 16

Nachstehende Tabellen fassen die Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 16 ausgehend von der veröffentlichten GRENKE Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, auf die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 zusammen. Außerdem wird die Auswirkung auf die GRENKE Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018 und die Bilanz zum 1. Januar 2019 sowie die retrospektive Auswirkung auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und die Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die zwölf Monate zum 31. Dezember 2018 dargestellt. Die dargestellten Änderungen in den Tabellen in der Spalte "Anpassung IFRS 16" sind wegen des retrospektiven Ansatzes für die Leasinggeberseite, und wegen des modifizierten retrospektiven Ansatzes für die Leasingnehmerseite, separiert dargestellt und ergaben sich ausschließlich aufgrund der Änderungen durch IFRS 16.

AUSWIRKUNG AUF DIE KONZERNBILANZ (ERHÖHUNG / VERMINDERUNG) ZUM 1. JANUAR 2018

TEUR	VERÖFFENTLICHTE KONZERNBILANZ 31.12.2017 ¹	ANPASSUNG IFRS 16 LEASINGGEBER	ERÖFFNUNGSBILANZ 01.01.2018
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Leasingforderungen	1.333.294	-77.726	1.255.568
SUMME KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	1.934.118	-77.726	1.856.392
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Leasingforderungen	2.551.823	65.427	2.617.250
Sachanlagen	55.415	48	55.463
Latente Steueransprüche	15.229	1.117	16.346
SUMME LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	2.829.057	66.592	2.895.649
SUMME VERMÖGENSWERTE	4.763.175	-11.134	4.752.041
LANGFRISTIGE SCHULDEN			
Latente Steuerschulden	42.004	-1.248	40.756
SUMME LANGFRISTIGE SCHULDEN	2.581.467	-1.248	2.580.219
EIGENKAPITAL			
Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals	-1.883	-22	-1.905
Bilanzgewinn	108.753	-9.864	98.889
SUMME EIGENKAPITAL DER AKTIONÄRE DER GRENKE AG	666.414	-9.886	656.528
SUMME EIGENKAPITAL	791.414	-9.886	781.528
SUMME SCHULDEN UND EIGENKAPITAL	4.763.175	-11.134	4.752.041

* Veröffentlicht im Geschäftsbericht 2018 aufgrund retrospektiver Ansatz durch IFRS 9

AUSWIRKUNG AUF DIE KONZERNBILANZ (ERHÖHUNG / VERMINDERUNG) ZUM 1. JANUAR 2019

TEUR	VERÖFFENTLICHTE KONZERNBILANZ 31.12.2018	ANPASSUNG IFRS 16 LEASINGGEBER	ANGEPASSTE KONZERNBILANZ 01.01.2019	ANPASSUNG IFRS 16 LEASINGNEHMER	VOLLSTÄNDIG ANGEPASSTE KONZERNBILANZ 01.01.2019
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE					
Leasingforderungen	1.605.173	-34.418	1.570.755	-	1.570.755
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	280.457	-	-	-544	279.913
SUMME KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	2.433.300	-34.418	2.398.882	-544	2.398.338
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE					
Leasingforderungen	3.098.837	27.947	3.126.784	-	3.126.784
Sachanlagen	89.980	-4.654	85.326	-381	84.945
Nutzungsrechte	0	-	-	40.072	40.072
Latente Steueransprüche	15.203	794	15.997	221	16.218
SUMME LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	3.443.191	24.087	3.467.278	39.912	3.507.190
SUMME VERMÖGENSWERTE	5.876.491	-10.331	5.866.160	39.368	5.905.528
KURZFRISTIGE SCHULDEN					
Leasingverbindlichkeiten	0	-	-	9.080	9.080
Sonstige kurzfristige Schulden	30.348	-	-	-370	29.978
SUMME KURZFRISTIGE SCHULDEN	1.642.962	-	-	8.710	1.651.672
LANGFRISTIGE SCHULDEN					

	VERÖFFENTLICHTE KONZERNBILANZ 31.12.2018	ANPASSUNG IFRS 16 LEASINGGEBER	ANGEPASSTE KONZERNBILANZ 01.01.2019	ANPASSUNG IFRS 16 LEASINGNEHMER	VOLLSTÄNDIG ANGEPASSTE KONZERNBILANZ 01.01.2019
TEUR					
Leasingverbindlichkeiten	0	-	-	31.391	31.391
Latente Steuerschulden	47.991	-888	47.103	-	47.103
SUMME LANGFRISTIGE SCHULDEN	3.146.432	-888	3.145.544	31.391	3.176.935
EIGENKAPITAL					
Gewinnrücklagen	625.737	-9.480	616.257	-745	615.512
Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals	692	37	729	12	741
Summe Eigenkapital der Aktionäre der GRENKE AG	962.097	-9.443	952.654	-733	951.921
SUMME EIGENKAPITAL	1.087.097	-9.443	1.077.654	-733	1.076.921
SUMME SCHULDEN UND EIGENKAPITAL	5.876.491	-10.331	5.866.160	39.368	5.905.528

AUSWIRKUNG AUF DIE KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (ERHÖHUNG / VERMINDERUNG) FÜR DIE 12 MONATE ZUM 31. DEZEMBER 2018

	VERÖFFENTLICHTE KONZERN GUV 31.12.2018	ANPASSUNG IFRS 16 LEASINGGEBER	ANGEPASSTE KONZERN GUV 31.12.2018
TEUR			
ZINSEERGEBNIS	282.940	38.126	321.066
Schadensabwicklung und Risikovorsorge	91.875	-124	91.751
ZINSEERGEBNIS NACH SCHADENSABWICKLUNG UND RISIKOVORSORGE	191.065	38.250	229.315
Ergebnis aus Operating-Leasingverhältnissen	90	135	225
Ergebnis aus dem Neugeschäft	83.291	-37.243	46.048
Verwertungsmehr-(+) / minder(-)ergebnis	-2.473	-108	-2.581
OPERATIVE ERTRÄGE INSGESAMT	357.330	1.034	358.364
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.830	-27	7.803
GEWINN VOR STEUERN	155.530	1.061	156.591
Ertragsteuern	24.420	677	25.097
GEWINN	131.110	384	131.494
Stammaktionäre und Hybridkapitalgeber der GRENKE AG	131.110	384	131.494
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert in EUR)	2,78	0,01	2,79

WEITERE ANGABEN ZUR IFRS 16 ERSTANWENDUNG ALS LEASINGNEHMER

Im Rahmen der leasingnehmerseitigen Umstellung auf IFRS 16 wurden zum 1. Januar 2019 Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen in Höhe von 40.072 TEUR erfasst. Hiervon entfielen 35.753 TEUR auf gemietete Immobilien, 3.943 TEUR auf geleaste Fahrzeuge und 376 TEUR auf Nutzungsrechte für sonstige Leasingverhältnisse. Die erfassten Nutzungsrechte beinhalten Vermögenswerte in Höhe von 381 TEUR, die bis zum 31. Dezember 2018 nach IAS 17 im Rahmen des Finanzierungsleasings als Sachanlagen bilanziert wurden. Die gemäß IAS 17 ehemals vorliegenden Buchwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing entsprechen betragsmäßig den zum 1. Januar 2019 nach IFRS 16 neu erfassten Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten für diese Leasingverhältnisse.

Auf der Passivseite der Bilanz wurden im Zuge der leasingnehmerseitigen Einführung von IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 40.471 TEUR erfasst, davon waren 9.080 TEUR innerhalb eines Jahres fällig. Der aus der leasingnehmerseitigen Erstanwendung von IFRS 16 resultierende Effekt reduzierte das bilanzielle Eigenkapital um 733 TEUR. Aus der Erstanwendung als Leasingnehmer ergab sich zum 1. Januar 2019 eine Erhöhung der Bilanzsumme um 39.368 TEUR. Aufgrund von geänderten Wahlrechtsausübungen im Rahmen der Erstanwendung hat sich die Bilanzsumme gegenüber der ursprünglichen Prognose leicht erhöht. Insbesondere die Bestimmung der Grenzfremdkapitalzinsen und das Wahlrecht der rückwirkenden Laufzeitbestimmung haben dazu geführt.

Ausgehend von den ehemals außerbilanziell erfassten Operating-Leasingverhältnissen zum 31. Dezember 2018 ergibt sich folgende Überleitung auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019:

ÜBERLEITUNG LEASINGVERBINDLICHKEITEN

TEUR	
Operating-Leasingverpflichtungen zum 31.12.2018	42.021
Anwendungserleichterung für kurzfristige Leasingverhältnisse	-466
Anwendungserleichterung für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte	-22
Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzins	-1.432
ZUSÄTZLICHE LEASINGVERBINDLICHKEITEN DURCH DIE ERSTANWENDUNG VON IFRS 16 ZUM 01.01.2019	40.101
Leasingverbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing zum 31.12.2018	370
GESAMTE LEASINGVERBINDLICHKEITEN ZUM 01.01.2019	40.471

AUSWIRKUNG AUF DIE KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG (ERHÖHUNG / VERMINDERUNG) FÜR DIE 12 MONATE ZUM 31. DEZEMBER 2018

	VERÖFFENTLICHTER KONZERNABSCHLUSS	ANPASSUNG IFRS 16 LEASINGGEBER	ANGEPASSTER KONZERNABSCHLUSS
TEUR	31.12.2018		31.12.2018
Veränderung der Währungsumrechnungsdifferenzen	-149	59	-90
SONSTIGES ERGEBNIS	2.575	59	2.634
GESAMTERGEBNIS	133.685	443	134.128
Stammaktionäre und Hybridkapitalgeber der GRENKE AG	133.685	443	134.128

Die Leasingverbindlichkeiten zum Erstanwendungszeitpunkt wurden unter Verwendung von individuellen Grenzfremdkapitalzinssätzen zum 1. Januar 2019 abgezinst. Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz zum 1. Januar 2019 betrug 1,27 % per annum. Die Ermittlung der jeweiligen Zinssätze erfolgte ausgehend von laufzeitkongruenten Renditen der Staatsanleihen des jeweiligen Landes, die um leasingnehmer- und vertragsspezifische Parameter zur Abbildung der ökonomischen Realität ergänzt wurden.

Der GRENKE Konzern in seiner Rolle als Leasingnehmer hat bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 Erleichterungsvorschriften in Anspruch genommen. Die Erleichterungswahlrechte wurden jeweils einheitlich für sämtliche Leasingverhältnisse angewendet. Es wurde von der Erleichterungsregelung Gebrauch gemacht, nicht erneut zu beurteilen, ob die bis dahin bestehenden Vereinbarungen ein Leasingverhältnis darstellen oder beinhalten. Weiterhin wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die anfänglichen direkten Kosten bei der Bewertung des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung unberücksichtigt zu lassen.

Ferner werden Leasingverhältnisse, deren Laufzeit innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Erstanwendungszeitpunkt endet, als kurzfristige Leasingverhältnisse klassifiziert. Auch bei Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte wird die Vereinfachungsregelung in Anspruch genommen, sodass es auch hier analog zu den kurzfristigen Leasingverhältnissen zu keinem Ansatz eines Nutzungsrechts und einer korrespondierenden Leasingverbindlichkeit in der Bilanz kommt.

Die neu erfassten Nutzungsrechte aus ehemaligen Operating -Leasingverhältnissen wurden innerhalb des modifiziert retrospektiven Ansatzes so bilanziert, als wäre IFRS 16 schon ab dem Bereitstellungsdatum des Leasingobjekts angewendet worden, zur Abzinsung wurde jedoch der Grenzfremdkapitalzinssatz zum 1. Januar 2019 herangezogen. Das Erstanwendungswahlrecht zur rückwirkenden Laufzeitbestimmung wurde in diesem Zuge in Anspruch genommen. Für eine ausführliche Darstellung der seit IFRS 16 gültigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf Tz. 3.3.2.

2.2 BEREITS VERÖFFENTLICHTE RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS UND INTERPRETATIONEN - NOCH NICHT UMGESETZT

2.2.1 KÜRZLICH VERÖFFENTLICHTE RECHNUNGSLEGUNGSVERLAUTBARUNGEN - NOCH NICHT UMGESETZT

Neben den vorgenannten, verpflichtend anzuwendenden IFRS wurden vom IASB noch weitere geänderte IAS und IFRS veröffentlicht, die erst zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtend anzuwenden sind. Verschiedene Standards davon haben die Anerkennung in europäisches Recht ("Endorsement") der EU bereits durchlaufen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung wird von diesen Standards ausdrücklich zugelassen. Die GRENKE AG macht von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch. Diese Standards werden zum Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung im Konzernabschluss umgesetzt. Voraussichtlich werden diese Änderungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Berichterstattung im Konzernabschluss der GRENKE AG haben.

RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARD BZW. INTERPRETATION	TITEL	ANWENDUNGSBEGINN IASB	ANWENDUNG BEI GRENKE	ÜBERNAHME DURCH EU (STAND: 20.1.2020)
Verschiedene	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept zur Rechnungslegung des IASB	01.01.2020	01.01.2020	ja
IAS 1 und IAS 8	Änderungen an IAS 1 "Darstellung des Abschlusses" und IAS 8 "Bilanzierung und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler" betreffend die "Definition von Wesentlichkeit"	01.01.2020	01.01.2020	ja
IFRS 9, IFRS 7 und IAS 39	Änderung von IFRS 9 "Finanzinstrumente, IAS 39 "Finanzinstrumente, Ansatz und Bewertung" und IFRS 7 "Finanzinstrumente Angaben"	01.01.2020	01.01.2020	ja
IFRS 3	Änderungen an IFRS 3 "Unternehmenszusammenschlüsse"	01.01.2020	01.01.2020	nein
IFRS 17	IFRS 17 "Versicherungsverträge"	01.01.2021	01.01.2021	nein

Die EU hat entschieden, den Übergangstandard IFRS 14 "Regulatorische Abgrenzungsposten" (Erstanwendung: 1. Januar 2016) nicht in europäisches Recht zu übernehmen und bis zur finalen Verabschiedung des Standards abzuwarten. Das IASB hat den Erstanwendungszeitpunkt "Änderungen an IFRS 10 Konzernabschlüsse und IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures" auf unbestimmte Zeit verschoben.

ÄNDERUNGEN DER VERWEISE AUF DAS RAHMENKONZEPT ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Das bisherige Rahmenkonzept aus dem Jahr 2010 wurde durch das im März 2018 veröffentlichte Rahmenkonzept abgelöst. Die Grundlagen der Finanzberichterstattung wurden neu strukturiert, in Teilen überarbeitet und ergänzt. Wesentliche Neuerungen betreffen insbesondere die Definition, den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden sowie die Abgrenzung des Periodenergebnisses vom sonstigen Gesamtergebnis. Für das Rahmenkonzept selbst gab es keinen speziellen Erstanwendungszeitpunkt, da es unmittelbar galt.

In Folge der Veränderung am Rahmenkonzept haben sich etliche Verweise in einzelnen Standards und Interpretationen geändert. Das IASB hat eine Verlautbarung "Änderung der Verweise auf das Rahmenkonzept" herausgegeben um die Verweise an den aktuellen Stand anzupassen. Die Änderungen sind erstmals ab dem 1. Januar 2020 anzuwenden.

ÄNDERUNGEN AN IAS 1 UND IAS 8 BETREFFEND DIE "DEFINITION VON WESENTLICHKEIT"

Durch die am 31. Oktober 2018 veröffentlichte Änderung wird eine einheitliche und genauere Definition der Wesentlichkeit von Abschlussinformationen festgelegt. Gleichzeitig findet eine Vereinheitlichung der abweichenden Wesentlichkeitsdefinitionen statt, die im Rahmenkonzept sowie in den Standards (IAS 1 und IAS 8) selbst enthalten waren. Die Änderungen sind erstmals ab dem 1. Januar 2020 anzuwenden.

ÄNDERUNGEN AN IFRS 3

Am 22. Oktober 2018 wurde eine Änderung an IFRS 3 veröffentlicht. Es wird darin klargestellt, wie ein Geschäftsbetrieb abgegrenzt wird. Mit den Änderungen sollen die in der Vergangenheit verstärkt aufgetretenen Anwendungsfragen im Zusammenhang mit der Beurteilung, ob das Unternehmen einen Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben hat, gelöst werden. Die geänderte Definition stellt heraus, dass ein Geschäftsbetrieb eine Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten umfasst, die mindestens einen Ressourceneinsatz (Input) und einen Prozess beinhalten, die sich auf die Schaffung von Leistungen ("Outputs") auf Waren und Dienstleistungen konzentriert, die für Kunden erbracht werden. Der Verweis auf Kostenreduktion entfällt. Alternativ soll innerhalb der neuen Regelungen nun ein optionaler Konzentrationstest eine vereinfachte Identifikation des Geschäftsbetriebs ermöglichen. Die Änderungen sind erstmals - vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht - ab dem 1. Januar 2020 anzuwenden.

IBOR-REFORM: ÄNDERUNGEN AN IFRS 9, IAS 39 UND IFRS 7

Der IASB veröffentlichte am 26. September 2019 Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 und beendete damit die erste Phase des Projekts "IBOR Reform and its Effects on Financial Reporting". Die Änderungen adressieren Bilanzierungssachverhalte im Vorfeld der Umstellung auf alternative Benchmark-Zinssätze und zielen auf die bilanzielle Fortführung bestehender Hedge-Accounting-Beziehungen ab. Konkret betreffen die Änderungen insbesondere bestimmte Erleichterungen im Zusammenhang mit den Vorschriften zum Hedge-Accounting.

- Bei der Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, ob eine geplante Transaktion stattfinden wird, ist davon auszugehen, dass die den gesicherten Cashflows zugrunde liegende Zinsbezugsgröße durch die Reform nicht verändert wird.
- Bei der Bewertung, ob eine Sicherungsbeziehung effektiv ist, soll ebenfalls von einem unveränderten Benchmark-Zinssatz ausgegangen werden.
- Bei Absicherung einer nicht vertraglich festgelegten Benchmark-Komponente genügt die geforderte Bestimmung der separat identifizierbaren Risikokomponente zu Beginn des Sicherungsgeschäfts.

Es wurde zudem eine Ausnahmeregelung hinsichtlich der retrospektiven Beurteilung nach IAS 39 eingeführt, die nur für direkt betroffene Sicherungsbeziehungen (Grundgeschäft oder Sicherungsinstrument) gilt. Sie ermöglicht die Fortführung des Hedge-Accounting auch, wenn die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung nicht mehr gegeben ist. Eine weitere Erleichterung ergibt sich in Bezug auf das Kriterium der separaten Identifizierbarkeit beim Macro Hedging: Wurde ein abgesichertes Grundgeschäft innerhalb eines Macro Hedges als solches designiert, muss diese Einschätzung später nicht erneuert werden. Des Weiteren sind die Auswirkungen der Änderungen auf die Sicherungsbeziehungen im Anhang zu erläutern. Die Änderungen sind erstmals - vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht - ab dem 1. Januar 2020 anzuwenden.

IFRS 17

Der im Mai 2017 veröffentlichte neue Rechnungslegungsstandard IFRS 17 zu Versicherungsverträgen ("Insurance contracts") wird den Standard IFRS 4 ersetzen. Der neue Standard ist nicht nur für die Versicherungsunternehmen relevant, sondern betrifft alle Unternehmen, die Versicherungsverträge im Anwendungsbereich des Standards begeben. IFRS 17 verfolgt dabei das Ziel einer konsistenten, prinzipienbasierten Bilanzierung für Versicherungsverträge und sieht eine Bewertung von Versicherungsverbindlichkeiten zum aktuellen Erfüllungswert statt historischer Anschaffungskosten vor. Die Änderungen sind erstmals - vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht - ab dem 1. Januar 2021 anzuwenden.

3. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

3.1 ZUSAMMENSETZUNG DES KONZERNS

Der Konzern besteht neben der GRENKE AG aus 42 (Vorjahr: 40) konsolidierten Unternehmen, davon sind sechs (Vorjahr: fünf) konsolidierte strukturierte Unternehmen. An 38 (Vorjahr: 36) der vom Konzern beherrschten Unternehmen hält der Konzern direkt oder indirekt eine 100-prozentige Kapitalbeteiligung. Vier (Vorjahr: vier) der konsolidierten Unternehmen werden von Dritten gehalten, dabei handelt es sich bei drei strukturierten Unternehmen um Beteiligungsunternehmensteile (Silos). Weiterhin sind zwei (Vorjahr: zwei) assoziierte Unternehmen im Konzern nach der Equity-Methode bilanziert. Der Konzernabschluss beinhaltet alle Vermögenswerte und Schulden sowie alle Aufwendungen und Erträge der GRENKE AG und ihrer beherrschten Konzerngesellschaften (im Folgenden auch "GRENKE Konzern" genannt) nach Eliminierung aller wesentlichen konzerninternen Transaktionen. Im Rahmen der Konzernabschlusserstellung kommen konzernweit einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze zur Anwendung.

Beteiligungsunternehmen werden ab dem Zeitpunkt konsolidiert, an dem der GRENKE Konzern Beherrschung erlangt. Die Konsolidierung endet mit dem Zeitpunkt, zu dem keine Möglichkeit zur beherrschenden Einflussnahme mehr vorliegt.

WIR VERWEISEN HIERZU AUCH AUF DIE ANTEILSBESITZLISTE IN TZ. 10.

3.1.1 TOCHTERUNTERNEHMEN

Tochterunternehmen sind Unternehmen, welche aufgrund der Anteile direkt oder indirekt vom Konzern gehalten werden und über die die GRENKE AG Beherrschung ausübt. Beherrschung liegt vor, wenn die GRENKE AG aufgrund bestehender Rechte die Fähigkeit hat, die relevanten Aktivitäten des untergeordneten Unternehmens im Rahmen der Verfügungsgewalt zu bestimmen, dabei variablen Rückflüssen ausgesetzt ist und eine Verbindung zwischen Verfügungsgewalt und der Höhe der variablen Rückflüsse besteht.

3.1.2 STRUKTURIERTE UNTERNEHMEN

Strukturierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen nicht die Stimmrechte oder vergleichbare Rechte der dominante Faktor bei der Festlegung der Beherrschung sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf Verwaltungsaufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch vertragliche Vereinbarungen gesteuert werden.

3.1.3 ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann; dies geschieht in der Regel durch mittel- oder unmittelbare Stimmrechtsanteile von 20 % bis 50 %. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse vor.

Assoziierte Unternehmen werden im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert und erstmalig mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Anteil am Ergebnis der assoziierten Unternehmen nach Erwerb bzw. Gründung wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals unmittelbar im Konzern-Eigenkapital. Der Geschäfts- oder Firmenwert, der bei der Akquisition eines assoziierten oder gemeinschaftlich geführten Unternehmens entsteht, ist im Buchwert der Beteiligung (abzüglich aufgelaufener Verluste aus Wertminderungen) enthalten. Daher erfolgt keine separate Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Wertminderung.

3.2 WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Einzelabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Die funktionale Währung sämtlicher ausländischer Geschäftsbetriebe ist die jeweilige Landeswährung. Die Vermögenswerte und Schulden ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden mit dem Stichtagskurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Die Umrechnung der Erträge und Aufwendungen dieser Tochterunternehmen erfolgt zum Durchschnittskurs des Geschäftsjahres. Die bei der Umrechnung entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst. Bei Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs wird der im Eigenkapital für diesen ausländischen Geschäftsbetrieb erfasste kumulative Betrag erfolgswirksam aufgelöst.

Transaktionen, die auf eine von der funktionalen Währung eines Tochterunternehmens abweichende Währung lauten, werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter der Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Daraus resultierende Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nicht monetäre Posten in Fremdwährung werden zu historischen Wechselkursen fortgeführt.

Der Währungsumrechnung lagen die folgenden wesentlichen Wechselkurse zugrunde:

	Stichtagskurs 31.12.2019	Durchschnittskurs 2019	Stichtagskurs 31.12.2018	Durchschnittskurs 2018
GBP	0,8508	0,8778	0,8945	0,8847
HUF	330,53	325,30	320,98	318,89
CHF	1,0854	1,1124	1,1269	1,1550
BRL	4,5157	4,4134	4,4440	4,3085
TRY	6,6843	6,3578	6,0588	5,7077

3.3 LEASINGVERHÄLTNISSE

3.3.1 DER KONZERN ALS LEASINGGEBER

Als Leasingverhältnis gilt eine Vereinbarung, bei der der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum die Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswertes für einen vereinbarten Zeitraum überträgt.

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis ist oder enthält, erfolgt auf Grundlage des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zu Vertragsbeginn. Leasingverhältnisse sind beim Leasinggeber als Operating-Leasing oder Finanzierungsleasing zu klassifizieren.

3.3.1.1 FINANZIERUNGSLEASINGVERHÄLTNISSE

Bei einem Finanzierungsleasingverhältnis werden alle wesentlichen mit dem rechtlichen Eigentum verbundenen Risiken und Chancen vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen.

Finanzierungsleasingverhältnissen werden bei erstmaligem Ansatz zum Bereitstellungsdatum (Ausstellung Mietannahmeschreiben) in der Bilanz als Leasingforderungen in Höhe des Nettoinvestitionswerts angesetzt. Das heißt in Höhe der Summe der ausstehenden Leasingraten und nicht garantierten Restwerte der bestehenden Leasingverträge, abgezinst mit dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz. Die Leasingzahlungen werden ab dem Bereitstellungsdatum in Zinszahlungen und Tilgung aufgeteilt, so dass eine periodische Verzinsung der Forderung erzielt wird. Anfängliche direkte Kosten, wie zum Beispiel Händlerprovisionen, die im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss entstehen, werden bei der Berechnung des Nettoinvestitionswerts berücksichtigt. Die Aktivierung der anfänglichen direkten Kosten wird im Ergebnis aus dem Neugeschäft dargestellt. Zudem werden hier Erlösanteile aus Vormieten, das heißt die Vergütung für die Nutzung des Leasingobjektes durch den Leasingnehmer für den Zeitraum zwischen Übergabe des Objektes bis zur Ausstellung des Mietannahmeschreibens, ausgewiesen. Ein weiterer Bestandteil des Ergebnisses aus dem Neugeschäft sind die Servicegebühren für die Bereitstellung der Leasinggegenstände.

3.3.1.2 OPERATING-LEASINGVERHÄLTNISSE

Leasingverhältnisse, bei denen nicht alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken vom GRENKE Konzern auf den Leasingnehmer übertragen werden, werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Anfängliche direkte Kosten, die bei den Verhandlungen und beim Abschluss eines Operating-Leasingvertrags entstehen, werden dem Buchwert des Leasinggegenstands hinzugerechnet und zusammen mit diesem über die Laufzeit des Leasingvertrags auf den Restwert abgeschrieben. Bedingte Mietzahlungen werden in der Periode als Ertrag erfasst, in der sie erwirtschaftet werden. Die Gegenstände aus Operating-Leasingverhältnissen sind in der Bilanz entsprechend der Art dieser Vermögenswerte in der Regel als Sachanlagen ausgewiesen (siehe Tz. 5.6). Die Erlöse aus Mietraten und die Abschreibungen auf die Leasinggegenstände werden linear im Serviceergebnis erfasst.

Nach Ablauf des ursprünglichen Leasingvertrages besteht die Möglichkeit der Verlängerung des Vertragsverhältnisses bzw. des Abschlusses eines Anschlussvertrags. Dies führt zu einer Neubeurteilung des Leasingverhältnisses. Für die Fälle, in denen die Kriterien eines Operating-Leasingverhältnisses erfüllt sind, wird mit Beginn der Verlängerungsphase der Leasinggegenstand als Vermögenswert der Sachanlagen dargestellt. Erträge und Aufwendungen aus diesen Verträgen werden im Verwertungsmehr / -minderergebnis ausgewiesen.

3.3.2 DER KONZERN ALS LEASINGNEHMER

Der GRENKE Konzern wendet seit dem 1. Januar 2019 IFRS 16 "Leasingverhältnisse" an. Aus der Anwendung von IFRS 16 resultieren Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns. Die Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die den GRENKE Konzern in seiner Rolle als Leasingnehmer betreffen, werden im Folgenden dargestellt.

Die nachfolgenden Abschnitte beschreiben die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in ihrer seit der IFRS 16 Erstanwendung gültigen Form. Davon abweichende Erstanwendungsbestimmungen für den erstmaligen Übergang von IAS 17 auf IFRS 16 sind unter Tz. 2.1.5 "ERSTANWENDUNG IFRS 16" dargestellt und können von den hier beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsregelungen abweichen. Abweichungen ergeben sich durch die besonderen Übergangsvorschriften für nach IAS 17 als Finanzierungsleasing klassifizierte Verträge sowie durch die Ausübung von Erstanwendungswahlrechten bei nach IAS 17 als Operating-Leasing klassifizierten Verträgen. Derartige Erstanwendungswahlrechte betreffen beispielsweise den fehlenden Einbezug anfänglicher direkter Kosten bei der Nutzungsrechtermittlung, die Abzinsung mit den Grenzfremdkapitalzinsen zum 1. Januar 2019, die rückwirkende Laufzeitbestimmung und die restlaufzeitorientierte Identifikation von "Short Term"-Leases.

Durch IFRS 16 kommt es am Bereitstellungsdatum grundsätzlich zur Aktivierung eines Nutzungsrechts und zur Passivierung einer korrespondierenden Leasingverbindlichkeit bei Vorliegen eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16. Somit entfällt die nach IAS 17 "Leasingverhältnisse" vorhandene Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnissen für den GRENKE Konzern in seiner Rolle als Leasingnehmer, da der chancen- und risikoorientierte Ansatz im Zuge von IFRS 16 durch einen einheitlichen nutzungsrechtbasierten Ansatz auf Leasingnehmerseite ersetzt wird. Seit der Einführung von IFRS 16 kommt es daher auch für ehemalige Operating-Leasingverhältnisse, für die bisher unter IAS 17 weder Leasinggegenstände noch Leasingverbindlichkeiten bilanziell erfasst wurden, zum Ansatz eines Nutzungsrechts und einer korrespondierenden Leasingverbindlichkeit in der Konzernbilanz.

Ein Vertrag stellt ein Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 dar, soweit er gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines zugrundeliegenden Vermögenswerts berechtigt. Das Vorliegen eines Leasingverhältnisses setzt somit nicht nur einen identifizierten Vermögenswert voraus, sondern auch das Recht des Kunden den wirtschaftlichen Nutzen aus dessen Verwendung zu ziehen und über dessen Nutzung zu entscheiden.

Eine Ausnahme vom bilanziellen Ansatz bilden lediglich die sogenannten "Short Term"- und "Low Value"-Leases, die der GRENKE Konzern trotz des Vorliegens eines Leasingverhältnisses wahlrechtlich nicht in der Bilanz als Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit erfasst. Die Leasingzahlungen für diese Verträge werden stattdessen als Aufwand über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst. Bei "Short Term"-Leases handelt es sich um kurzfristige Leasingverhältnisse, deren Laufzeit maximal zwölf Monate beträgt und die darüber hinaus keine Kaufoption beinhalten. "Low Value"-Leases sind Leasingverhältnisse, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert ist. Im GRENKE Konzern wird ein Neuwert von höchstens 4.500 EUR zur Bestimmung von Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte zugrundegelegt.

Soweit Verträge sowohl Leasing- als auch Nichtleasingkomponenten beinhalten, werden einzig die Leasingkomponenten als Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit nach IFRS 16 bilanziert. Die erstmalige Bewertung der nach IFRS 16 angesetzten Leasingverbindlichkeiten erfolgt in Höhe des Barwerts der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen umfassen folgende Beträge:

- Feste Zahlungen abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize,
- Variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- Voraussichtlich zu entrichtende Zahlungen im Rahmen von Restwertgarantien,
- Den Ausübungspreis einer mit hinreichender Sicherheit auszuübenden Kaufoption und
- Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses sofern in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Leasingnehmer eine Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Bei der Ermittlung der Leasingzahlungen werden neben der unkündbaren Grundlaufzeit auch Verlängerungszeiträume berücksichtigt, soweit die Ausübung der zugrundeliegenden Verlängerungsoptionen als hinreichend sicher gilt. Zur Diskontierung der Zahlungsströme verwendet der GRENKE Konzern den jeweiligen Grenzfremdkapitalzins des Leasingnehmers. Im Zuge der anschließenden Folgebewertung werden die Leasingverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Leasingverbindlichkeiten werden durch die in den Leasingzahlungen enthaltenen Tilgungsanteile sukzessive reduziert. Eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit (und eine korrespondierende Anpassung des zugehörigen Nutzungsrechts) ist durchzuführen, sofern sich die aus dem zugrundeliegenden Vertrag resultierenden künftigen Leasingzahlungen ändern. Ursächlich hierfür können Vertragsanpassungen oder Neuverhandlungen von Verträgen sowie Änderungen der Einschätzungen im Hinblick auf die voraussichtliche Ausübung von Kündigungs- oder Verlängerungsoptionen sein.

Der Erstanatz der zugehörigen Nutzungsrechte orientiert sich der Höhe nach an der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten. Ausgehend von der Höhe der Leasingverbindlichkeit ergibt sich die Höhe des Nutzungsrechts durch die zusätzliche Aktivierung von allen bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen sowie von anfänglichen direkten Kosten und geschätzten Kosten für Rückbauverpflichtungen. Erhaltene Leasinganreize sind zu subtrahieren. Im Rahmen der Folgebewertung wird das angesetzte Nutzungsrecht planmäßig über die Nutzungsdauer abgeschrieben und bei Bedarf nach IAS 36 "Wertminderung von Vermögenswerten" wertgemindert.

3.4 BEMESSUNG DER BEIZULEGENDEN ZEITWERTE

Der GRENKE Konzern bewertet derivative Finanzinstrumente zu beizulegenden Zeitwerten. Zudem sind die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, in Tz. 7.4 dargestellt.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag unter aktuellen Marktbedingungen im Rahmen eines geordneten Geschäftsvorfalles beim Verkauf des Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Übertragung der Schuld stattfindet oder auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt zeitpunktbezogen unter der Anwendung der Annahmen, die die repräsentativen Marktteilnehmer bei ihrer Preisbildung berücksichtigen würden. Bei der Preisbildung wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung der beizulegenden Zeitwerte von nicht finanziellen Vermögenswerten wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet der GRENKE Konzern so weit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren, werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Bemessungshierarchie ("Fair-Value-Hierarchie") eingeordnet:

Stufe 1: Notierte (unbereinigte) Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden

Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen sämtliche Inputfaktoren, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind

Stufe 3: Bewertungsverfahren, die Inputfaktoren verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Bemessungshierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Bemessungshierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Der GRENKE Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Bemessungshierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist. Umbuchungen zwischen den drei Stufen der Bemessungshierarchie fanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht statt.

3.5 FINANZINSTRUMENTE

3.5.1 KLASSEN VON FINANZINSTRUMENTEN

Der GRENKE Konzern kategorisiert die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten entsprechend den Vorschriften des IFRS 9 in die folgenden Kategorien:

Finanzielle Vermögenswerte:

- Amortised Cost (AC)
- Fair Value OCI ohne Recycling (FVOCIoR)
- Fair Value P&L (FVPL)
- Finanzielle Verbindlichkeiten:
- Amortised Cost (AC)
- Fair Value P&L (FVPL)

Der GRENKE Konzern unterteilt die IFRS 9-Kategorien entsprechend den Vorschriften des IFRS 7 in folgende Klassen:

Finanzielle Vermögenswerte:

- Zahlungsmittel
- Leasingforderungen
- Sonstige finanzielle Vermögenswerte (Forderungen aus dem Factoringgeschäft, Forderungen aus dem Kreditgeschäft, Forderungen Franchisenehmer (Refinanzierung), Sonstige finanzielle Vermögenswerte)
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Sonstige Beteiligungen
- Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung
- Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehung

Finanzielle Verbindlichkeiten:

- Finanzschulden (Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft, Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung der Leasingforderung und Bankschulden)
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung
- Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehung sowie Finanzgarantien und unwiderrufliche Kreditzusagen

3.5.2 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

IFRS 9 KATEGORISIERUNG

IFRS 9 unterscheidet bei finanziellen Vermögenswerten nach Schuldinstrumenten, Derivaten oder Eigenkapitalinstrumente. Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten in Bewertungsklassen erfolgt auf der Grundlage des Geschäftsmodells und der vertraglichen Zahlungsstrom-Eigenschaften des finanziellen Vermögenswerts (sogenanntes "SPPI"; Solely Payment of Principal and Interest).

Das Geschäftsmodell, das für die Verwaltung und Steuerung der finanziellen Vermögenswerte verwendet wird, legt fest, wie die künftigen Zahlungsströme aus den finanziellen Vermögenswerten realisiert werden sollen und stellt eine strategische Entscheidung der

Personen in Schlüsselpositionen dar. Die Beurteilung des Geschäftsmodells hängt nicht von der Verwendungsabsicht des Managements für einen einzelnen Vermögenswert ab, vielmehr erfolgt die Entscheidung über die Klassifizierung auf Portfolioebene. Maßgeblich für die Beurteilung des Geschäftsmodells nach IFRS 9 ist die Art und Weise, wie die Erzielung von Zahlungsströmen innerhalb des jeweiligen Geschäftsmodells erreicht wird. Neben den strategischen Zielen des Managements beachtet der Konzern zudem verschiedene weitere Faktoren für die Bestimmung des Geschäftsmodells. Dazu gehören, die Art und Weise, wie die Performance innerhalb des jeweiligen Portfolios gemessen wird und an Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns berichtet wird. Zusätzlich zur Betrachtung der Risiken, die sich auf die Performance des Portfolios und der in diesem Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerte auswirken, wird insbesondere die Art und Weise, in der diese Markt- und Kreditrisiken gesteuert werden und die Art und Weise, wie die Führungskräfte des Bereichs vergütet werden betrachtet. Daraus folgt, dass nicht die Bezeichnung des Geschäftsmodells, sondern die tatsächliche Steuerung für die Beurteilung entscheidend ist. Die Bestimmung des Geschäftsmodells ist demnach kein Wahlrecht, sondern basiert auf beobachtbaren Tatsachen und tatsächlichen Gegebenheiten.

IFRS 9 sieht drei Geschäftsmodelle vor:

- Erzielung von Zahlungsströmen durch Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme (Geschäftsmodell "Halten")
- Erzielung von Zahlungsströmen durch Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und Verkaufen von finanziellen Vermögenswerten (Geschäftsmodell "Halten und Verkaufen")
- Finanziellen Vermögenswerten, die weder das Geschäftsmodell "Halten" noch das Geschäftsmodell "Halten und Verkaufen" erfüllen (Geschäftsmodell "Verkaufen")

Neben der Geschäftsmodellbedingung ist die Überprüfung der Eigenschaft der vertraglichen Zahlungsströme ("SPPI") vorzunehmen, welche erfordert, dass die Vertragsbedingungen des betreffenden Finanzinstruments zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungen führen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungsleistungen im Rahmen eines klassischen Kreditverhältnisses bestehen. Im Gegensatz zur Beurteilung des Geschäftsmodells ist hierbei auf die individuelle Vertragsgestaltung jedes einzelnen Finanzinstruments abzustellen. Die Zuordnung zum Geschäftsmodell erfolgt dadurch auf Portfoliobasis, während das SPPI-Kriterium grundsätzlich für jedes einzelne Finanzinstrument zu prüfen ist, das dem Geschäftsmodell "Halten" oder "Halten & Verkaufen" zugeordnet wurde.

IFRS 9 sieht vier Arten der Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte vor:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost / AC)
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert mit Recycling (Fair Value through OCI mit Recycling / FVOCI_{mR})
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Recycling (Fair Value through OCI ohne Recycling / FVOCI_{oR})
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value through P&L / FVPL)

Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden gemäß IFRS 16 bilanziert. Wir verweisen auf Tz. 3.3. Allerdings unterliegen Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen den Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften des IFRS 9.

Die Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte in die Bewertungskategorien erfolgt bei ihrem erstmaligen Ansatz. Reklassifizierungen sind nur bei einer Änderung des Geschäftsmodells, welche mit einer wesentlichen Auswirkung auf die Geschäftsprozesse einhergeht zulässig. Sofern dies erforderlich erscheint, erfolgt die Reklassifizierung prospektiv zum ersten Tag der ersten Berichtsperiode nach der entsprechenden Änderung. Reklassifizierungen sind in den Berichtszeiträumen nicht erfolgt.

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN

Zu fortgeführten Anschaffungskosten werden Schuldinstrumente bilanziert, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungseigenschaften ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen ("SPPI-Kriterium") auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen und im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zu halten, um den vertraglichen Zahlungsstrom des finanziellen Vermögenswerts zu vereinnahmen.

Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungsponenten, welche zum Transaktionspreis bewertet werden, erfolgt die Zugangsbewertung in dieser Bewertungskategorie zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich anfallenden und einzeln zuordenbaren Transaktionskosten, die bei finanziellen Vermögenswerten den beizulegenden Zeitwert erhöhen. Nach der erstmaligen Erfassung werden die in der Kategorie "zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte" zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinismethode abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung sämtlicher Disagien und Agien beim Erwerb berechnet und beinhalten sämtliche Gebühren, die ein integraler Teil des Effektivzinssatzes sind einschließlich der Transaktionskosten. Die Überprüfung der Wertminderung erfolgt mittels des IFRS 9 Modells der erwarteten Kreditverluste. Das Modell sieht die ergebniswirksame Erfassung von Wertminderungen auf Basis zukünftiger, erwarteter Kreditverluste vor. Wir verweisen auf Tz. 3.5.5. Die Erfassung der Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt zum Erfüllungstag.

Im GRENKE Konzern werden unter den finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, sonstige finanzielle Vermögenswerten und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Konzernbilanz bestehen aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten sowie Zentralbanken mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten. Für Zwecke der Kapitalflussrechnung werden kurzfristige Kontokorrentschulden von den Zahlungsmitteln abgezogen.

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT MIT WERTÄNDERUNGEN IN DEN SONSTIGEN ERFOLGSNEUTRALEN EIGENKAPITALVERÄNDERUNGEN (FVOCI)

Eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert mit Recycling (FVOCI_{mR}) findet auf finanzielle Vermögenswerte Anwendung, deren Zahlungsströme ebenfalls dem SPPI-Kriterium entsprechen und dem Geschäftsmodell "Halten & Verkaufen" zugeordnet wurden. GRENKE verfügt über keine Instrumente, die dem Geschäftsmodell "Halten und Verkaufen" zugeordnet werden und verwendet deshalb die Klassifizierung nicht.

Gehaltene Eigenkapitalinstrumente, die der Eigenkapitaldefinition des IAS 32 entsprechen, erfüllen mangels vertraglicher Zahlungsansprüche im Sinne von Zins und Kredittilgungen nicht die Zahlungsstrombedingung und sind somit erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Es besteht das Wahlrecht (OCI-Option), Eigenkapitalinstrumente, für die keine Handelsabsicht besteht, als "zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen" zu designieren. GRENKE wendet diese Option an und klassifiziert die fünfzehnprozentige Beteiligung an der Finanzchef24 GmbH als FVOCI ohne Recycling (FVOCI_{oR}). Aufgrund dessen werden alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes im sonstigen Ergebnis

dargestellt, keine Wertminderungsaufwendungen im Gewinn oder Verlust erfasst und beim Abgang keine Gewinne oder Verluste in den Gewinn oder Verlust umgegliedert. Diese alternative Darstellung wird gewählt, um keine Volatilität aus der beizulegenden Zeitwertbewertung des Start-Up Unternehmens in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassen zu müssen. Die Zugangsbewertung von finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderung in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT MIT WERTÄNDERUNGEN IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (FVPL)

Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertschwankung in der Gewinn- und Verlustrechnung (FVPL) ist zwingend vorzunehmen, sofern entweder das Finanzinstrument nicht einem Portfolio der anderen oben genannten Geschäftsmodelle (AC, FVOCI_{IR}, FVOCI_{OR}) zugeordnet wurde oder aber deren Zahlungsströme nicht dem SPPI-Kriterium entsprechen.

Da Derivate das SPPI-Kriterium regelmäßig nicht erfüllen, scheidet die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten aus. Sie sind immer zum Fair Value mit Buchung der Wertschwankung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten, sofern sie nicht in einem Sicherungszusammenhang (Hedge-Accounting) stehen. Der GRENKE Konzern hält zum Stichtag bis auf die Derivate keine erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte. Die im GRENKE Konzern gehaltenen derivativen Finanzinstrumente, die nicht in Zusammenhang mit einer Sicherungsbeziehung stehen, werden ausschließlich zur Sicherung von Zins- und Währungsrisiken eingesetzt. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Derivate werden unter "Aufwendungen / Erträge aus der Marktbewertung" oder im Falle der Derivate zur Absicherung der Währungsrisiken in den "sonstigen betrieblichen Aufwendungen" bzw. "sonstigen betrieblichen Erträgen" ausgewiesen.

Zur Vermeidung von Inkongruenzen (sogenannter "Accounting Mismatch"), welche aus der Klassifizierung eines finanziellen Vermögenswertes zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen resultieren würde, kann ein finanzieller Vermögenswert unwiderruflich als zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und die Wertänderung in der Gewinn- und Verlustrechnung klassifiziert werden. Die Nutzung des Wahlrechts ist unter IFRS 9 begrenzt. Der GRENKE Konzern wendet die Fair Value Option momentan nicht an.

MODIFIZIERUNG FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

Bei Modifizierungen, welche die vertraglichen Zahlungsströme von finanziellen Vermögenswerten betreffen, hat der Konzern zu prüfen, ob es sich um eine substantielle oder eine nicht-substantielle Modifikation der vertraglichen Zahlungen handelt. Dies erfolgt durch eine Gesamtbetrachtung der qualitativen und quantitativen Umstände. Ein Beispiel eines qualitativen Indikators ist ein Schuldnerwechsel. Ein quantitatives Kriterium, welches zu einer substantiellen Vertragsänderung führt liegt vor, wenn der abgezinste Barwert der Zahlungsströme der neuen Vertragsbedingungen um mindestens 10 % vom abgezinsten Barwert der verbleibenden Zahlungsströme des ursprünglichen Schuldinstruments abweicht. Eine substantielle Modifikation führt zu einer Ausbuchung der ursprünglichen Vereinbarung und Erfassung eines neuen finanziellen Vermögenswerts. Das Datum der erstmaligen Erfassung des neuen finanziellen Vermögenswerts entspricht dabei dem Datum der Modifikation. Im Falle einer nicht-substantiellen Modifikation, wird der Vermögenswert nicht ausgebucht und die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten ist erfolgswirksam zu erfassen.

3.5.3 FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert und nach Abzug von Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die in Abzug gebrachten Transaktionskosten sowie eventuell angefallene Disagien werden dabei über die Laufzeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Gewinn- und Verlustrechnung amortisiert.

Bei Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung, die aus dem Verkauf von Leasingforderungen an den jeweiligen Refinanzierer resultieren, erfolgt der Ansatz in Höhe des Barwerts der noch an die Refinanzierer zu leistenden Zahlungen. Als Diskontierungszins wird bei fest verzinslichen Darlehen der ursprünglich vereinbarte Zinssatz verwendet. Bei der Rückzahlung sind die regelmäßigen Zahlungen in einen Zins- und einen Tilgungsanteil aufzuteilen.

Die Zinsanteile werden unter den Aufwendungen aus der Verzinsung der Refinanzierung ausgewiesen.

Eine finanzielle Garantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgemäß und den Bedingungen des Schuldinstruments entsprechend nachkommt. Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der beizulegende Zeitwert entspricht in der Regel dem Barwert der für die Übernahme der Finanzgarantie erhaltenen Gegenleistung. Bei marktgerechten Verträgen entspricht der Zeitwert einer Finanzgarantie bei Vertragsabschluss regelmäßig dem Wert der Garantieverpflichtung und demzufolge null (Nettomethode). Anschließend erfolgt die Bewertung zum höheren Betrag aus fortgeführten Anschaffungskosten oder dem Rückstellungsbetrag, der im Falle einer drohenden Inanspruchnahme zu bilden ist.

Mit Ausnahme der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden finanzielle Verbindlichkeiten unter IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Der GRENKE Konzern hält zum Stichtag bis auf die Derivate keine erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten. Die im GRENKE Konzern gehaltenen derivativen Finanzinstrumenten werden ausschließlich zur Sicherung von Zins- und Währungsrisiken eingesetzt. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten werden unter "Aufwendungen / Erträge aus der Marktbewertung" oder im Falle der Derivate zur Absicherung der Währungsrisiken in den "sonstigen betrieblichen Aufwendungen" bzw. "sonstigen betrieblichen Erträgen" ausgewiesen.

Zur Vermeidung von Inkongruenzen (sogenannter "Accounting Mismatch"), welche aus der Klassifizierung eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit resultieren, die sich ansonsten aus der Bewertung von Vermögenswerten oder Schulden oder der Erfassung von Gewinnen oder Verlusten auf einer unterschiedlichen Basis ergeben würden, kann beim erstmaligen Ansatz ein finanzieller Vermögenswert bzw. eine finanzielle Verbindlichkeit unwiderruflich als zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und die Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung klassifiziert werden. Der GRENKE Konzern wendet die Fair-Value-Option momentan nicht an.

EINGEBETTETE DERIVATE

Eingebettete Derivate sind Derivate, die in originäre Finanzinstrumente eingebunden sind. Gemäß IFRS 9 werden nur noch solche Derivate getrennt, die in finanzielle Verbindlichkeiten und nicht finanzielle Basisverträge eingebettet sind. Nach IFRS 9 werden finanzielle Vermögenswerte im Ganzen beurteilt, womit keine getrennte Bilanzierung mehr zwischen Trägerinstrument und eingebettetem Derivat stattfindet. Stattdessen werden finanzielle Vermögenswerte basierend auf dem Geschäftsmodell und ihren Vertragsbedingungen klassifiziert.

Eine bilanzielle Trennungspflicht ist nur dann gegeben, wenn die drei folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats sind nicht eng mit denen des Basisvertrags verbunden,
- ein eigenständiges Derivat mit den gleichen Bedingungen wie das eingebettete Derivat erfüllt die Definition eines Derivats und
- die originäre finanzielle Verbindlichkeit wird nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

In diesem Fall wird das zu trennende eingebettete Derivat zum Fair Value bilanziert. Bewertungsänderungen sind erfolgswirksam im Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu erfassen. Die Bilanzierung und Bewertung des Basisvertrages folgt hingegen den Vorschriften der zugewiesenen Kategorie des Finanzinstruments.

3.5.4 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE MIT SICHERUNGSBEZIEHUNG

Entsprechend den Vorschriften des IFRS 9 besteht ein Wahlrecht die Anwendung der IFRS 9-Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen zu verschieben und anstelle dessen die Bilanzierungsregeln des IAS 39 für Sicherungsbeziehungen weiterhin anzuwenden. Der GRENKE Konzern hat dieses Wahlrecht in Anspruch genommen und wendet daher für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen weiterhin IAS 39 an.

IAS 39 unterscheidet drei Arten von Sicherungsbeziehungen: Absicherung des beizulegenden Zeitwerts, Absicherung von Zahlungsströmen und Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb. Im GRENKE Konzern findet nur die Absicherung von Zahlungsströmen Anwendung. Diese dienen der Vermeidung einseitiger Ergebniseffekte für Derivate, welche der Absicherung des Risikos der Veränderung künftiger Zahlungsströme dienen. Im GRENKE Konzern werden neben Zinsderivaten zur Absicherung von variablen Zahlungsströmen auch derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungsrisiken im Rahmen von Sicherungsbeziehungen (Hedge-Accounting) bilanziert. Die Zinsswap-Kontrakte werden den variablen Zahlungsströmen der Grundgeschäfte aus Anleihen und Privatplatzierungen sowie den variablen Zahlungsströmen aus den Grundgeschäften der ABCP- und ABS-Refinanzierung gegenübergestellt. Die Währungsswaps (Cross Currency Swaps) werden den variablen Zahlungsströmen der Grundgeschäfte aus Anleihen in Fremdwährung gegenübergestellt. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der Zins- bzw. Währungsswaps der auf den effektiven Teil der Sicherungsbeziehung entfällt weist der Konzern nach Berücksichtigung von latenten Steuern im Posten Sonstiges Ergebnis (Hedging-Rücklage) aus. Ineffektivitäten werden ergebniswirksam erfasst. Die zugrundeliegende Effektivitätsmessung wird zu jedem Stichtag, zu dem Abschlüsse veröffentlicht werden, auf der Basis der "Hypothetische-Derivate-Methode"(prospektiv) und der "Dollar-Offset-Methode" (retrospektiv) vorgenommen. Weitere Ausführungen sind unter Tz. 7.3 erläutert.

IAS 39.88 definiert verschiedene Anforderungen, die für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften zu erfüllen sind. Die Bilanzierung erfordert demnach eine Dokumentation zu Beginn der Sicherungsbeziehung. Diese Dokumentation hat die Identifizierung des Sicherungsgeschäfts und des gesicherten Grundgeschäfts sowie die Art des gesicherten Risikos und die Art und Weise, in der das Unternehmen beurteilt, ob die Sicherungsbeziehung die Anforderungen an die Wirksamkeit der Absicherung erfüllt, zu beinhalten. Eine weitere Anforderung ist eine retrospektive und prospektive Feststellung der Effektivität der Sicherungsbeziehung. Eine Sicherungsbeziehung gilt als effektiv, wenn die Änderung des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme des gesicherten Grundgeschäfts, die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme des Sicherungsinstruments auf prospektiver und retrospektiver Basis in hohem Maße ausgleicht. Die Effektivität muss innerhalb einer Bandbreite von 80 bis 125 % liegen.

3.5.5 WERTMINDERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND RÜCKSTELLUNGEN FÜR AUSSERBILANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Der GRENKE Konzern ermittelt zu jedem Bilanzstichtag, die Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten basierend auf einem Modell der erwarteten Kreditausfälle entsprechend den Vorschriften des IFRS 9. Die Gruppierung erfolgt für die nicht performenden Leasingforderungen und bei rückständigen Factoringforderungen auf der Grundlage von Bearbeitungsklassen (siehe Tz. 3.18.2 und Tz. 3.18.3). Basis der Ermittlung sind die zu diesem Zeitpunkt herrschenden Erwartungen.

Die Regelungen zur Wertminderung unter IFRS 9 werden auf zu fortgeführten Anschaffungskosten oder auf zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen (FVOCI) bewertete Schuldtitel, auf Leasingforderungen gemäß IFRS 16 "Leasingverhältnisse" und auf außerbilanzielle Verpflichtungen wie Kreditzusagen und Finanzgarantien angewandt. Eigenkapitalinstrumente unterliegen nicht den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9.

STUFENZUWEISUNG

Der Standard sieht eine Ermittlung der erwarteten Kreditausfälle auf Basis eines dreistufigen Ansatzes vor. Nach dem allgemeinen Ansatz wird der Verlust aus erwarteten Ausfallereignissen des nächsten Jahres (12M-ECL) bereits bei Zugang als Risikovorsorge gebildet (Stufe 1). Tritt eine signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz ein, liegt jedoch noch keine Bonitätsbeeinträchtigung vor, so wird die Risikovorsorge in Höhe der über die gesamte restliche Vertragslaufzeit (Lifetime Expected Loss, LT ECL) erwarteten Kreditverluste gebildet (Stufe 2). Liegt eine Bonitätsbeeinträchtigung vor, ist die Risikovorsorge ebenfalls in Höhe der über die gesamte restliche Vertragslaufzeit erwarteten Verluste auf Basis der geschätzten, noch zu erwartenden Zahlungsströme des Vermögenswerts (LT ECL) zu ermitteln (Stufe 3). Die finanziellen Vermögenswerte verbleiben in Stufe 2 oder 3 solange die Bedingungen für diese Stufen erfüllt sind, andernfalls werden sie wieder einer zutreffenden niedrigeren Stufe zugeordnet.

Finanzielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz grundsätzlich in Stufe 1 erfasst. Eine Ausnahme hierbei bilden Finanzinstrumente, die bereits zum Zugangszeitpunkt des Geschäfts als bonitätsbeeinträchtigt gelten ("Purchased or Originated Credit Impaired Financial Assets - POCI"). Diese werden keiner der drei Stufen zugeordnet, sondern gesondert behandelt und ausgewiesen. Darüber hinaus enthält die Stufe 1 alle Geschäfte, die ein geringes Kreditausfallrisiko aufweisen. Ein geringes Kreditausfallrisiko ist in Fällen gegeben, deren externes Bonitätsrating im Bereich des Investmentgrade liegt.

Für als POCI klassifizierte Finanzinstrumente wird zum Zeitpunkt des Zugangs keine Wertberichtigung beziehungsweise Rückstellung gebildet. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. In der Folgebewertung entspricht die Risikovorsorge der kumulierten

Veränderung des LT ECL seit Zugangszeitpunkt. Ein als POCI klassifiziertes Finanzinstrument verbleibt bis zu seiner Ausbuchung in diesem Ansatz, das heißt es findet kein Stufentransfer statt. Der GRENKE Konzern hat keine POCI klassifizierten Finanzinstrumente.

IFRS 9 sieht neben dem allgemeinen Ansatz (3-Stufen-Modell) ein vereinfachtes Verfahren für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und aktive Vertragsposten, sowie auf Leasingforderungen, die in den Anwendungsbereich von IFRS 16 fallen vor. Nach dem vereinfachten Verfahren muss die Änderung des Kreditrisikos nicht nachverfolgt werden. Stattdessen hat es sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Gesamtlaufzeit zu erfassen (LT ECL). Der Transfer in Stufe 3 erfolgt, sobald eine Bonitätsbeeinträchtigung vorliegt. Für diejenigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und aktive Vertragsposten, die eine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten sowie für Leasingforderungen besteht ein Wahlrecht zur Anwendung dieses vereinfachten Verfahrens. Der GRENKE Konzern wendet dieses vereinfachte Verfahren auf Factoringforderungen und auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an. Zur Bestimmung der Risikovorsorge für Leasingforderungen wurde auf die Ausübung des Wahlrechts verzichtet. Es findet daher der allgemeine Ansatz und die Einteilung der Leasingforderungen in drei Stufen Anwendung. Die finanziellen Vermögenswerte verbleiben in Stufe 3 solange die Bedingungen für diese Stufen erfüllt sind, andernfalls werden sie wieder der zutreffenden niedrigeren Stufe zugeordnet.

Für finanzielle Vermögenswerte der Stufe 1 und Stufe 2 kalkuliert der GRENKE Konzern den Zinsertrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode auf den Bruttobuchwert (d. h. ohne Abzug der erwarteten Kreditausfälle). Der Zinsertrag für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3 wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode auf die fortgeführten Anschaffungskosten (d. h. den Bruttobuchwert abzüglich der Kreditrisikovorsorge) ermittelt. Für finanzielle Vermögenswerte, die als POCI qualifizieren, wird der Zinsertrag unter Anwendung einer kreditadjustierten Effektivzinsmethode auf die fortgeführten Anschaffungskosten dieser Vermögenswerte erfasst.

SIGNIFIKANTER ANSTIEG DES KREDITRISIKOS UND BONITÄTSBEEINTRÄCHTIGUNG

Die Bestimmung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos ist notwendig für die Festlegung des Zeitpunkts des Wechsels zwischen den oben definierten Stufen 1 und Stufen 2. Die Definition einer Bonitätsbeeinträchtigung ist für den Zeitpunkt des Übergangs in Stufe 3 maßgeblich. Der GRENKE Konzern nimmt die Beurteilung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz und die Definition einer Bonitätsbeeinträchtigung anhand angemessener und nachvollziehbarer Informationen vor. Die herangezogenen Informationen sind dabei auf die Gegebenheiten des jeweiligen Portfolios angepasst und werden im Folgenden erläutert:

- Leasingforderungen: Der GRENKE Konzern geht von einer signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität für Leasingforderungen aus, wenn vertraglich vereinbarte Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind oder wenn sich die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit in vergleichbarer Weise verschlechtert hat, wie es bei Fällen mit 30 Tagen Überfälligkeit in der Vergangenheit zu beobachten war. Dies ist der Fall, wenn sich die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit für die Restlaufzeit im Vergleich zu einer auf Basis der Informationen zum Vertragsbeginn geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeit für den gleichen Zeitraum verdoppelt hat. Eine Bonitätsbeeinträchtigung liegt vor, wenn vertraglich vereinbarte Zahlungen mehr als 90 Tage überfällig sind oder der Vertrag von uns gekündigt wurde. Im GRENKE Konzern wird ein Leasingvertrag üblicherweise gekündigt, sobald die zweite Leasingrate ausbleibt. Für gekündigte Forderungen wird der Erwartungswert des geltend gemachten Schadensersatzes erfasst.
- Factoringforderungen: Der GRENKE Konzern wendet für Factoringforderungen das vereinfachte Verfahren an. Aus diesem Grund werden offene Forderungen in Stufe 2 berücksichtigt, solange sie nicht als bonitätsbeeinträchtigt einzustufen sind. Eine Bonitätsbeeinträchtigung liegt vor, wenn die Forderung mehr als 90 Tage überfällig ist und sich nicht in einer internen Schadensklasse befinden. Einer internen Schadensklasse sind Factoringforderungen der Bearbeitungsklassen 2 bis 7 zugeordnet (siehe Tz. 3.18.2). Andernfalls gelten sie als bonitätsbeeinträchtigt und werden in Stufe 3 berücksichtigt.
- Forderungen aus dem Kreditgeschäft: Der GRENKE Konzern geht von einer signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität bei Kreditforderungen aus, wenn ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen erreicht ist oder die Forderung in die interne Intensivbetreuung kommt. Kriterien hierbei sind beispielsweise Leistungsstörungen, negative Schufa-Nachmeldungen, wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie Auffälligkeiten bei der Kontoführung. Forderungen, die unter anderem einen Verzug von mehr als 90 Tagen aufweisen, oder sich in Sanierung oder der Kreditabwicklung befinden, gelten als bonitätsbeeinträchtigt (Stufe 3).
- Langfristigen Forderungen gegen Franchiser: Der GRENKE Konzern geht von einer signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität bei langfristigen Forderungen gegen Franchiser aus, wenn ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen erreicht wird oder nach der zweiten Mahnung. Forderungen, die unter anderem einen Verzug von mehr als 90 Tagen aufweisen gelten als bonitätsbeeinträchtigt.
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Der GRENKE Konzern wendet für diese Forderungen das vereinfachte Verfahren an. Aus diesem Grund werden offene Forderungen in Stufe 2 berücksichtigt, solange sie nicht als bonitätsbeeinträchtigt einzustufen sind. Eine Bonitätsbeeinträchtigung liegt vor, wenn Forderungen mehr als 90 Tage überfällig sind oder ein objektiver Hinweis auf eine Bonitätsbeeinträchtigung vorliegt. Ein objektiver Hinweis liegt beispielsweise bei Ausfall oder Verzug eines Schuldners, Hinweise auf eine Insolvenz sowie sonstige Merkmale, die auf eine Verminderung der erwarteten Zahlungen der Schuldner hinweisen vor.
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Forderungen aus ABCP-Darlehen: Bei diesen Forderungen erfolgt die Beurteilung einer signifikanten Verschlechterung des Kreditrisikos sowie die Bestimmung einer Bonitätsbeeinträchtigung anhand von Bonitätsstufen, die durch Beobachtung von veröffentlichten externen Kreditratings bestimmt werden.

3.5.6 AUSBUCHUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND VERBINDLICHKEITEN

AUSBUCHUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird einschließlich der damit verbundenen Wertberichtigungen ausgebucht, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Der GRENKE Konzern bucht finanzielle Vermögenswerte aus, wenn seine vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme erloschen sind oder die Risiken und Chancen in Verbindung mit den vertraglichen Rechten auf einen Käufer übertragen werden. Wenn der GRENKE Konzern seine vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme aus einem Vermögenswert überträgt, aber die Risiken und Chancen nicht auf den Käufer überträgt, werden die Forderung nicht ausgebucht und in gleicher Höhe eine finanzielle Verbindlichkeit angesetzt.

Eine Abschreibung stellt ebenfalls einen Ausbuchungsvorgang dar. Dies ist im GRENKE Konzern üblicherweise der Fall, wenn nach angemessener Einschätzung nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswertes ganz oder teilweise realisiert werden können. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein Gerichtsverfahren beendet wird oder im Falle des Leasinggeschäfts der Gegenstand verwertet wird.

AUSBUCHUNG VON FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt oder endgültig erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Ein Kriterium, welches zu einer wesentlichen Vertragsänderung führt liegt vor, wenn der abgezinste Barwert der Zahlungsströme der neuen Vertragsbedingungen um mindestens 10 % vom abgezinste Barwert der verbleibenden Zahlungsströme des ursprünglichen Schuldinstruments abweicht. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

3.6 ZUR VERWERTUNG BESTIMMTE LEASINGGEGENSTÄNDE

Zur Verwertung bestimmte Leasinggegenstände werden mit ihren erzielbaren Erlösen angesetzt. Die Ermittlung erfolgt hierbei auf Basis von Vergangenheitswerten. Eine adäquate Bewertung ist durch die Verwendung von Laufzeitbändern gewährleistet.

3.7 SACHANLAGEN

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert. Finanzierungskosten werden aktiviert, sofern die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden linear entsprechend der geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens werden die entsprechenden Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen ausgebucht; realisierte Gewinne oder Verluste aus dem Abgang werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger betrieblicher Ertrag / Aufwand ausgewiesen.

Die Abschreibungssätze basieren auf folgenden geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauern:

Bürogebäude	33 Jahre
BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG:	
EDV-Hardware	3 Jahre
Mietereinbauten	10 Jahre
Sonstige (Büroeinrichtung)	3-20 Jahre

Die jeweilige Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode für Sachanlagen werden periodisch überprüft, um zu gewährleisten, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzenverlauf aus den Gegenständen des Sachanlagevermögens in Einklang stehen.

3.8 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Die aus Unternehmenskäufen resultierenden Geschäfts- oder Firmenwerte werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten bemessen sich als positive Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem beizulegenden Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden sowie Eventualschulden des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt.

Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung und werden nach dem erstmaligen Ansatz mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest (sogenannter "Impairment-Test") unterzogen, in dessen Rahmen die Werthaltigkeit des Ansatzes nachgewiesen werden muss ("Impairment-only-Approach"). Sofern Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, sind unabhängig von dem verpflichtend einmal jährlich durchzuführenden Werthaltigkeitstest Überprüfungen vorzunehmen. In der Folgezeit werden Geschäfts- oder Firmenwerte zu Anschaffungskosten, abzüglich kumulierter Wertminderungen, angesetzt.

Die Überprüfung auf Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Im Leasing- und Factoringsegment ist diese gleichbedeutend mit dem Geschäftsumfang, der in den jeweiligen Verkaufsregionen (Ländern) repräsentiert wird, und entspricht in der Regel den rechtlichen Einheiten. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit stellt die unterste Ebene dar, auf der Geschäfts- oder Firmenwerte intern überwacht werden. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Übersteigt einer dieser Beträge den Buchwert, ist es nicht immer notwendig, beide Werte zu ermitteln. Der erzielbare Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit wurde auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf von der Unternehmensleitung für einen Zeitraum von vier bzw. fünf Jahren genehmigten Finanzplänen basieren.

3.9 SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

3.9.1 LIZENZEN, SOFTWARE

Erworbene Lizenzen und Software werden zu fortgeführten Anschaffungskosten aktiviert. In die Anschaffungskosten wird der Erwerbspreis zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten für die Vorbereitung des Vermögenswertes auf die beabsichtigte Nutzung einbezogen. Diese werden um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode über die zu erwartende wirtschaftliche Nutzungsdauer vermindert, die nach individueller Beurteilung in aller Regel drei bzw. fünf Jahre beträgt.

3.9.2 SELBST ERSTELLTE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE (ENTWICKLUNGSKOSTEN)

Ein immaterieller Vermögenswert, der aus der Entwicklung im Rahmen eines einzelnen Projekts entsteht, wird nur dann bilanziert, wenn der GRENKE Konzern die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes zur internen Nutzung oder zum Verkauf sowie die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen, nachweisen kann. Ferner muss die Generierung eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens durch den Vermögenswert, die Verfügbarkeit von Ressourcen zur Vollendung des Vermögenswertes und die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben zu ermitteln, gegeben sein.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, die zur Schaffung, Herstellung und Vorbereitung des Vermögenswerts erforderlich sind, damit er für den beabsichtigten Gebrauch betriebsbereit ist. Die aktivierten Beträge werden über den Zeitraum linear abgeschrieben, über den die Umsätze aus dem jeweiligen Projekt erwartet werden bzw. über den die Software wahrscheinlich abgeschrieben werden kann. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer wird hierbei aufgrund der zu erwartenden technischen Entwicklungen in den kommenden Jahren je nach Entwicklungsprojekt mit drei bis sechs Jahren unterstellt.

3.9.3 KUNDENBEZIEHUNGEN / HÄNDLERSTAMM

Eine im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene / Kundenbeziehung / Händlerstamm wird beim erstmaligen Ansatz entsprechend ihres / seines beizulegenden Zeitwerts bewertet. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der / des Kundenbeziehung / Händlerstamms erfolgt mittels eines kapitalwertorientierten Verfahrens über die Residualwertmethode. Die Kundenbeziehungen bzw. Händlerstämme werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von sechs bis sieben Jahren abgeschrieben.

3.9.4 WETTBEWERBSVERBOTE

Durch Unternehmenszusammenschlüsse vertraglich erworbene Wettbewerbsverbote werden entsprechend ihres beizulegenden Zeitwerts zum Zugangszeitpunkt bewertet. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt über ein kapitalwertorientiertes Verfahren, eine Mehrgewinnmethode. Die Wettbewerbsverbote werden über die vertragliche Nutzungsdauer, die in der Regel ein bis drei Jahre beträgt, planmäßig abgeschrieben.

3.10 WERTMINDERUNG VON NICHT FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Nicht finanzielle Vermögenswerte werden auf eine Wertminderung hin überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswerts nicht erzielbar sein könnte. Sobald der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt, wird eine Wertminderung ergebniswirksam erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert eines Vermögenswerts. Der Nettoveräußerungspreis ist der aus einem Verkauf eines Vermögenswerts zu marktüblichen Bedingungen erzielbare Betrag abzüglich der Veräußerungskosten.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden während des Zeitraums, in dem sie noch nicht genutzt werden, einmal jährlich auf Werthaltigkeit hin überprüft.

Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert einzeln oder, falls dies nicht möglich ist, für die zahlungsmittelgenerierende Einheit, zu der der Vermögenswert gehört, ermittelt.

Die Bilanzansätze von Geschäfts- oder Firmenwerten werden gemäß den unter Tz. 3.8 dargelegten Regelungen im Hinblick auf ihren künftigen wirtschaftlichen Nutzen geprüft. Eine ergebniswirksame Wertminderung wird erfasst, sofern der erzielbare Betrag niedriger ist als der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Eine Zuschreibung auf einmal wertgeminderte Vermögenswerte ist zwingend, wenn der Grund für die Wertminderung entfallen ist. Ausgenommen hiervon sind lediglich Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, bei denen eine Zuschreibung ausdrücklich untersagt ist.

3.11 EIGENKAPITAL

Die unter den zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen ausgewiesenen von der GRENKE AG begebenen Hybridanleihen sind nach IAS 32 vollständig als Eigenkapital zu klassifizieren. Zudem sind sie gemäß CRR / CRD 4 dem Kernkapital zuzurechnen. Der Ausweis erfolgt mit dem Nominalbetrag. Gewinnanteile der Hybridkapitalgeber werden ihnen erst zugerechnet, nachdem die Beträge rechtlich auch zur Ausschüttung gelangen. Disagien sowie Kapitalbeschaffungskosten der Hybridanleihen reduzieren bzw. um Agien erhöhen unter Berücksichtigung von latenten Steuern das Eigenkapital und werden unter den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

3.12 RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt, wenn für den GRENKE Konzern eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vor dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignisses besteht und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führt, die wirtschaftlichen Nutzen darstellen, und wenn eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe vorgenommen werden kann. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und entsprechend der gegenwärtig besten Schätzung angepasst.

Zudem sind Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen wie Kreditzusagen und Finanzgarantien gemäß den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 zu bilden (siehe hierzu Tz. 3.5).

3.13 PENSIONEN UND ANDERE LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES

Leistungsorientierte Pläne betreffen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und beruhen auf unmittelbaren Versorgungszusagen, bei denen die Höhe der Versorgungsleistung festgelegt wird und von Faktoren wie Alter, Vergütung und Betriebszugehörigkeit abhängig ist. Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung am Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Laufende und nachzuverrechnende Dienstzeitaufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden im Personalaufwand ausgewiesen. Der Zinsaufwand aus leistungsorientierten Verpflichtungen sowie die Erträge aus der Verzinsung des Planvermögens werden als Nettozinsaufwand in den sonstigen Zinserträgen erfasst. Nachzuverrechnende Dienstzeitaufwendungen werden unmittelbar mit der Plananpassung als Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode ("Projected-Unit-Credit-Method") berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industrieanleihen höchster Bonität abgezinst werden. Die Industrieanleihen lauten auf die Währung der Auszahlungsbeträge und weisen den Pensionsverpflichtungen entsprechende Laufzeiten auf. Dabei werden neben biometrischen Annahmen insbesondere ein aktueller Marktzins sowie künftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungsraten in die Berechnung einbezogen.

Der Konzern hat aufgrund gesetzlicher Regelungen in der Schweiz einen leistungsorientierten Pensionsplan aufgelegt. Für diesen Plan sind Beiträge an gesondert verwaltete Fonds zu leisten. Die Höhe der aus den leistungsorientierten Plänen resultierenden Verpflichtung wird mithilfe der Anwartschaftsbarwertmethode ermittelt. Zudem besteht ein leistungsorientierter Pensionsplan für Mitarbeiter der

GRENKE BANK AG, die im Rahmen des Erwerbs der Hesse Newman & Co. AG übernommen wurden. Eine Fondsfinanzierung liegt hier nicht vor.

Die zugrundeliegenden Pensionspläne betreffen sowohl Endgehaltspläne als auch Festbetragspläne. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, zum Beispiel aus der Anpassung des Abzinsungssatzes, werden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst.

Der als Vermögenswert oder Schuld aus einem leistungsorientierten Plan zu erfassende Betrag umfasst den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens.

Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden dann als Aufwand erfasst, wenn die Arbeitnehmer die Arbeitsleistung erbracht haben. Hierunter fallen neben den Beiträgen zu den gesetzlichen Rentenversicherungen insbesondere auch Beiträge zu Direktversicherungen. Im GRENKE Konzern kommen überwiegend beitragsorientierte Versorgungspläne zur Anwendung.

3.14 STEUERN

3.14.1 TATSÄCHLICHE STEUERERSTATTUNGSANSPRÜCHE UND STEUERSCHULDEN

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

3.14.2 LATENTE STEUERSCHULDEN UND LATENTE STEUERANSPRÜCHE

Latente Steuerschulden werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeits-Methode ermittelt. Latente Ertragsteuern spiegeln den Nettosteueffekt von temporären Unterschieden zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz wider.

Vermögenswerte für latente Steuern für bislang nicht genutzte Verlustvorträge werden in dem Umfang gebildet, wie es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ein zu versteuerndes Ergebnis vorhanden sein wird, um diese Vorträge zu nutzen. Der Ansatz latenter Steueransprüche und -schulden erfolgt anhand der Steuersätze, die für die Periode erwartet werden, in denen sich die temporären Differenzen umkehren werden. Dabei werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig sind oder in Kürze gelten werden.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst. Die Bewertung latenter Steuerschulden und latenter Steueransprüche hat die steuerlichen Konsequenzen zu berücksichtigen, die daraus resultieren, in welcher Art und Weise ein Unternehmen am Stichtag erwartet, den Buchwert seiner Vermögenswerte zu realisieren oder seine Schulden zu erfüllen. Latente Steueransprüche und -schulden werden nicht abgezinst und sind in der Konzernbilanz als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen.

3.14.3 UMSATZSTEUER

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst, mit Ausnahme folgender Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Schulden werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Konzern-Bilanz unter sonstigen Forderungen bzw. Schulden erfasst.

3.14.4 GEWERBESTEUER

Bei der Berechnung der Gewerbeerträge für die deutschen Konzerngesellschaften GRENKE AG, Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA sowie für die GRENKE FACTORING GmbH wurde § 19 GewStDV seit dem Erhebungszeitraum 2008 angewendet und Entgelte und die ihnen gleichgestellten Beträge, die unmittelbar auf Finanzdienstleistungen im Sinne des § 1 Abs. 1 a Satz 2 KWG entfallen, nicht hinzugerechnet. Bei der GRENKE BANK AG wird § 19 GewStDV in der für Banken relevanten Art angewendet.

3.15 ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Gewinns nach Steuern, der jeweils den Stammaktionären der GRENKE AG zugerechnet werden kann, durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahrs in Umlauf befindlichen Aktien. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme berechnet, dass alle potenziell verwässernden Wertpapiere und aktienbasierten Vergütungspläne umgewandelt bzw. ausgeübt werden.

3.16 ERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN

Der GRENKE Konzern agiert als Prinzipal und realisiert Erträge, wenn es durch Übertragung eines zugesagten Gutes oder einer zugesagten Dienstleistung auf einen Kunden eine Leistungsverpflichtung erfüllt. Die Übertragung erfolgt indem der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt.

Voraussetzung hierfür ist die Identifizierung des Vertrages mit den Kunden, bei welcher die Vertragsparteien dem Vertrag zugestimmt haben, die entsprechenden Rechte der zu übertragenden Güter bzw. zu erbringenden Dienstleistungen sowie die Zahlungsbedingungen identifiziert werden, der Vertrag wirtschaftliche Substanz hat und der Erhalt der Gegenleistung wahrscheinlich ist.

Der GRENKE Konzern hat für jeden Vertrag die Leistungsverpflichtungen zu identifizieren. Bei der Identifizierung der vertraglichen Leistungsverpflichtungen muss zunächst jede Zusage zur Lieferung eines Gutes oder zur Erbringung einer Dienstleistung im Rahmen des Vertrages mit einem Kunden identifiziert werden. Wurden Güter und Dienstleistungen eines Vertrages identifiziert, wird anschließend überprüft, ob diese Güter und Dienstleistungen in separate Leistungsverpflichtungen oder Pakete aus diesen abzugrenzen sind.

Bei der Bestimmung des Transaktionspreises schätzt der GRENKE Konzern das Entgelt auf Grundlage des identifizierten Kundenvertrages, welches im Austausch für gelieferte Güter oder Dienstleistungen beansprucht werden kann. Bei der Bestimmung des Transaktionspreises werden variable Kaufpreisbestandteile, Entgelt an einen Kunden, nicht zahlungswirksame Gegenleistungen sowie wesentliche Finanzierungskomponenten berücksichtigt.

Der Transaktionspreis ist auf die einzelnen identifizierten Leistungsverpflichtungen des Vertrages zu allokalieren. Der GRENKE Konzern allokiert den Transaktionspreis grundsätzlich auf Basis der Einzelveräußerungspreise. Einzelveräußerungspreise sind die Preise, zu welchen ein Gut oder eine Dienstleistung zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns bzw. bei Vertragsabschluss separat verkauft werden würde. Verträge, welche mehrere Leistungsverpflichtungen beinhalten, werden als Mehrkomponentenverträge bezeichnet. Sind tatsächliche Einzelveräußerungspreise nicht unmittelbar ersichtlich, werden diese vom GRENKE Konzern geschätzt. Bei der Schätzung der Einzelveräußerungspreise werden alle verfügbaren Informationen berücksichtigt und möglichst viele der beobachtbaren Parameter verwendet. Schätzungen werden aufgrund des Marktpreises im Rahmen des Adjustedmarketassessment-Ansatzes ermittelt.

Der GRENKE Konzern berücksichtigt bei der Ertragsrealisierung alle zuvor identifizierten separat zu bilanzierenden Leistungsverpflichtungen der relevanten Kundenverträge im Rahmen der allokierten Transaktionspreise. Erlöse werden entweder zu einem Zeitpunkt oder über den Zeitraum der Erfüllung einer Leistungsverpflichtung erfasst.

Eine Vertragsverbindlichkeit wird erfasst, wenn der Kunde die Zahlung leistet oder diese fällig wird (je nachdem, welches der beiden Ergebnisse früher eintritt), bevor der Konzern die entsprechenden Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden überträgt und der Konzern vor Übertragung eines Guts oder einer Dienstleistung auf den Kunden einen unbedingten Anspruch auf eine bestimmte Gegenleistung hat. Vertragsverbindlichkeiten werden als Erlöse erfasst, sobald der Konzern seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt bzw. sobald er die Verfügungsgewalt über die entsprechenden Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden überträgt.

3.16.1 ERLÖSE AUS DEM SERVICE AND PROTECTION GESCHÄFT

Erlöse aus dem Service and Protection Geschäft werden im Ergebnis aus dem Servicegeschäft ausgewiesen. Die Leasinggegenstände müssen in die Gruppenversicherung des GRENKE Konzerns eingebunden werden, sofern die Leasingnehmer die Versicherung des Leasinggegenstandes nicht selbst vornehmen. Für diese Dienstleistung werden dem Leasingnehmer Gebühren auf Jahresbasis in Rechnung gestellt, die als Erlöse erfasst werden. Die Zahlung des Leasingnehmers erfolgt für das jeweilige Kalenderjahr vorschüssig zum Jahresanfang bzw. zu Vertragsbeginn bei neuen unterjährig abgeschlossenen Verträgen. Abgegrenzte Erlöse aus Verträgen mit Kunden aus dem Service and Protection Geschäft werden als vertragliche Verbindlichkeiten innerhalb der Position abgegrenzte Mietraten dargestellt. Bei der Erfassung der Erlöse aus dem Service and Protection Geschäft kann festgestellt werden, dass die Leistungsverpflichtung über einen bestimmten Zeitraum erfüllt wird und somit auch der Umsatz über diesen Zeitraum zu realisieren ist. Hierbei kommen Outputbasierte Methoden zum Einsatz, bei denen der Erlös linear nach Zeitablauf ermittelt wird.

3.16.2 VERKAUF VON LEASINGOBJEKTEN

Bei dem Verkauf von Leasingobjekten werden Leasinggegenstände aus Verträgen die die Grundmietzeit erreicht haben, aus schadhafte Verträgen oder aus vorzeitig einvernehmlichen Vertragsauflösung kommen veräußert.

Erlöse aus dem Verkauf von Leasingobjekten werden erfasst, wenn GRENKE durch Übertragung des zugesagten Gutes auf einen Kunden die Leistungsverpflichtung erfüllt. Die Übertragung erfolgt, indem der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt. Der Konzern erfasst die Erlöse somit zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Erlöse aus Verkäufen nach Grundmietzeitende bzw. aus vorzeitig einvernehmlicher Vertragsauflösung werden im Verwertungsergebnis, die Verkaufserlöse aufgrund schadhafter Leasingverträge in der Position Schadensabwicklung und Risikoversorge, ausgewiesen.

3.16.3 NUTZUNGSENTGELTE

Nutzungsentgelte (Lizenzgebühren oder Franchisegebühren) werden periodengerecht in Übereinstimmung mit dem wirtschaftlichen Gehalt des zugrunde liegenden Vertrags erfasst. Diese Leistungsverpflichtungen werden über einen Zeitraum erfüllt und entsprechend Erlöse realisiert. Hierbei kommen Output basierte Methoden zum Einsatz, bei denen der Erlös linear nach Zeitablauf ermittelt wird.

3.16.4 SERVICEGEBÜHREN FÜR DIE BEREITSTELLUNG

Servicegebühren im Zusammenhang mit der Bereitstellung des Leasinggegenstandes werden zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem die Leistungsverpflichtung erfüllt wird.

3.16.5 PROVISIONSEINNAHMEN AUS DEM BANKGESCHÄFT

Provisionseinnahmen aus dem Bankgeschäft betreffen im Wesentlichen Kontoführungsgebühren und werden im Regelfall quartalsweise in Rechnung gestellt bzw. eingezogen. Diese Leistungsverpflichtungen werden über einen Zeitraum erfüllt. Hierbei kommen Output basierte Methoden zum Einsatz, bei denen der Erlös linear nach Zeitablauf ermittelt wird.

3.16.6 ERLÖSE AUS MAHNGBÜHREN

Erlöse aus Mahngebühren werden realisiert, wenn die Zahlung auf fällige Zahlungsansprüche erfolgt. Zum Zahlungszeitpunkt wird die Leistungsverpflichtung durch den GRENKE Konzern erfüllt und erfolgt somit zu einem bestimmten Zeitpunkt.

3.16.7 SONSTIGE ERLÖSE AN LEASINGNEHMER

Sonstige Erlöse an Leasingnehmer, wie beispielsweise für einen zusätzlichen Rechnungsdruck, werden zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem die Abrechnung erfolgt bzw. die Leistungsverpflichtung wird zu diesem Zeitpunkt erfüllt.

3.16.8 ZINSERTRÄGE

Zinsen und ähnliche Erträge aus dem Finanzierungsgeschäft werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Eine Ausnahme bilden zinsähnliche Gebühren wie beispielsweise Factoringgebühren, welche im Zeitpunkt der Abrechnung realisiert werden.

3.17 ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat die Unternehmensleitung folgende Ermessensentscheidungen, welche die Ansätze und Beträge im Abschluss wesentlich beeinflussen, getroffen. Nicht berücksichtigt werden dabei solche

Entscheidungen, die Schätzungen beinhalten.

3.17.1 GRUNDSÄTZE DER KONSOLIDIERUNG

Bei der Prüfung, ob ein Unternehmen zu konsolidieren ist, werden unter anderem folgende Kontrollfaktoren untersucht: der Zweck und die Gestaltung des Unternehmens, die relevanten Tätigkeiten und wie diese bestimmt werden, ob der Konzern durch seine Rechte die Fähigkeit hat, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen, ob der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse hat und ob der Konzern die Fähigkeit hat, seine Verfügungsgewalt so zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rückflüsse beeinflusst wird.

Sind Stimmrechte maßgeblich, beherrscht der Konzern ein Unternehmen, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt, ausgenommen es gibt Anzeichen dafür, dass ein anderer Investor über die praktische Fähigkeit verfügt, die relevanten Tätigkeiten einseitig zu bestimmen.

Bei der Beurteilung der Beherrschung werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

Ähnlich beurteilt der Konzern das Vorliegen einer Beherrschung in Fällen, in denen er nicht die Mehrheit der Stimmrechte besitzt, aber die praktische Fähigkeit zur einseitigen Lenkung der relevanten Tätigkeiten hat. Diese Fähigkeit kann in Fällen entstehen, in denen der Konzern über die Möglichkeit zur Beherrschung der relevanten Tätigkeiten aufgrund der Größe und Verteilung des Stimmrechtsbesitzes der Anteilseigner verfügt.

Zudem wird bei der Konsolidierungsprüfung eines Unternehmens auch die Möglichkeit der Beherrschung eines Teils des Beteiligungsunternehmens als fiktives separates Unternehmen, als sogenanntes Silo, berücksichtigt.

Ergeben sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise, dass sich ein oder mehrere Kontrollfaktoren der in IFRS 10 geführten Beherrschungselemente verändert haben, überprüft der Konzern die Angemessenheit zuvor getroffener Konsolidierungsentscheidungen. Zudem werden die getroffenen Entscheidungen jährlich überprüft. Dazu gehören Änderungen der Entscheidungsrechte, Änderungen von vertraglichen Vereinbarungen, Änderungen der Finanzierungs, Eigentums- oder Kapitalstrukturen sowie Änderungen nach einem auslösenden Ereignis, das in den ursprünglichen Vertragsvereinbarungen vorweggenommen wurde.

3.17.2 KONSOLIDIERUNG VON STRUKTURIERTEN UNTERNEHMEN

Der Konzern nutzt im Zuge der Refinanzierung verschiedene strukturierte Unternehmen in Form von Asset-Backed-Commercial-Paper-Programmen ("ABCP-Programme").

Bei den strukturierten Unternehmen bzw. ABCP-Programmen CORAL PURCHASING Limited, Kebnekaise Funding Limited sowie Opusalpa Purchaser Limited wurde eine Beherrschung eines Beteiligungsunternehmensteils als fiktives separates Unternehmen festgestellt (sogenannte Silostruktur). Zwar handelt es sich hierbei um sogenannte Multiseller, bei denen Kreditinstitute Verbriefungsvehikel gründen, um Kunden den Zugang zu spezifischen Portfolios von Vermögenswerten zu bieten und durch die Verbriefung finanzieller Vermögenswerte Marktliquidität bereitzustellen, jedoch eröffnet diese Gestaltung der Finanzierung dem Konzern den Zutritt zu einer weiteren Refinanzierungsform und generiert damit entsprechenden Nutzen. Eine Einflussmöglichkeit des GRENKE Konzerns auf den Trust bzw. auf die Geschäftsführung der strukturierten Unternehmen besteht nicht.

Eine maßgebliche Tätigkeit während der Laufzeit dieser Programme stellt die Forderungsauswahl der zu übertragenden Forderungen dar. Weiterhin wird die initiale Auswahl der Forderungen für jedes Silo nach spezifischen Auswahlkriterien festgelegt. Bei einem Ausfall der Forderungen wird die Abwicklung vom GRENKE Konzern übernommen. Die Chancen und Risiken aus den Forderungen des Silos verbleiben im GRENKE Konzern. Mit dem revolvierenden Forderungsankauf bzw. -verkauf können die variablen Rückflüsse beeinflusst werden, sodass der Beteiligungsunternehmensteil als fiktives separates Unternehmen beherrscht wird.

Bei der FCT GK 2 und der FCT GK 4 werden die Anteile des Sondervermögens von zwei Tochterunternehmen gehalten und konsolidiert. Die Anteile, welche direkt und indirekt vom Konzern gehalten werden, sind ein Indiz für eine Einbeziehung in den Konsolidierungskreis, aber nicht das entscheidende Kriterium, da für eine Konsolidierung alle Prämissen gemäß IFRS 10 erfüllt sein müssen. Die Konsolidierung erfolgt, da alle Kontrollfaktoren erfüllt sind und der Konzern die Wirtschaftseinheit beherrscht, indem er die Fähigkeit besitzt, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen, Anrechte auf variable Rückflüsse hat und zudem über die Fähigkeit verfügt, seine Verfügungsgewalt so zu nutzen, dass er dadurch die Höhe der Rückflüsse beeinflussen kann. Bei der FCT GK 3 besteht im Gegensatz zur FCT GK 2 und zur FCT GK 4 keine Beteiligung bei sonst gleicher Gestaltung. Die Konsolidierung erfolgt ebenso wie beim FCT GK 2 und beim FCT GK 4 nicht aufgrund des Beteiligungsverhältnisses, da hierbei die Stimmrechte oder vergleichbare Rechte kein dominanter Faktor bei der Festlegung der Beherrschung sind, sondern aufgrund der Kontrollfaktoren. Diese sind sowohl bei dem FCT GK 2 dem FCT GK 3 als auch beim FCT GK 4 zu bejahen, was eine Konsolidierungspflicht dieser Unternehmen nach sich zieht.

Zum 31. Dezember 2019 und 2018, wie auch jeweils unterjährig, bestanden für den GRENKE Konzern keine Anteile ohne beherrschenden Einfluss. Folglich existieren keine erheblichen Beschränkungen aufgrund von Schutzrechten zugunsten dieser Anteilseigner.

3.17.3 LEASING - DER KONZERN ALS LEASINGGEBER

Der Konzern als Leasinggeber hat bei der Analyse der Vertragsbedingungen nahezu aller Leasingverträge in der Grundmietzeit festgestellt, dass alle mit dem Eigentum der betroffenen Leasinggegenstände verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übergehen. Entsprechend werden diese Leasingverträge vollständig als Finanzierungsleasingverhältnisse abgebildet. Bei einzelnen Konzerngesellschaften sind die Leasingverträge in der Grundmietzeit derart festgelegt, dass die mit dem Eigentum der betroffenen Leasinggegenstände verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken nicht auf den Leasingnehmer übergehen. Entsprechend werden diese Verträge als Operating-Leasingverhältnisse abgebildet.

Die Bestimmung der Laufzeit eines Leasingverhältnisses ist mit Ermessen verbunden. Die Laufzeit eines Leasingverhältnisses umfasst die unkündbare Grundlaufzeit, in der ein Leasingnehmer zur Nutzung eines zugrundeliegenden Vermögenswerts berechtigt ist. Ferner sind Verlängerungszeiträume einzubeziehen, sofern die Ausübung der zugrundeliegenden Verlängerungsoption durch den Leasingnehmer als hinreichend sicher erachtet werden kann. Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, finden ebenfalls nur im Falle des Vorliegens einer hinreichenden Sicherheit Berücksichtigung.

In der Vertragsgestaltung des GRENKE Konzerns bestehen für den Leasingnehmer bis zum vereinbarten Grundlaufzeitende keine vorzeitigen Kündigungsoptionen, die er ohne die Zustimmung von GRENKE einseitig ausüben kann. Eine vorzeitige Kündigung kann nur einvernehmlich bei entsprechender Schadensfreistellung an GRENKE erfolgen. Zum festgelegten Grundlaufzeitende steht sowohl dem Leasingnehmer als auch GRENKE ein Kündigungsrecht zu.

Jedoch ist es möglich, dass der Leasingnehmer nach Beendigung der festgelegten Grundlaufzeit durch Nichtkündigen zum Grundlaufzeitende eine Verlängerung der Nutzungszeit des Leasinggegenstands erwirkt, falls GRENKE nicht selbst eine Kündigung zur Grundlaufzeit ausspricht, z. B. im Falle einer günstigen Verwertungsmöglichkeit. Bei Vertragsbeginn kann jedoch aus der Erfahrung heraus nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden, dass Leasingverhältnisse über die Grundlaufzeit hinaus weiterbestehen werden. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses entspricht somit der Grundlaufzeit des Vertrags. Bei der Beurteilung des Vorliegens einer hinreichenden Sicherheit trägt der GRENKE Konzern sämtlichen Fakten und Umständen Rechnung, die dem Leasingnehmer einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung oder Nichtausübung der Verlängerungsmöglichkeit geben.

3.17.4 LEASING - DER KONZERN ALS LEASINGNEHMER

In seiner Rolle als Leasingnehmer trifft der GRENKE Konzern Einschätzungen, die sich auf die Höhe der nach IFRS 16 in der Bilanz angesetzten Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte auswirken. Derartige Einschätzungen betreffen beispielsweise die Ermittlung angemessener Grenzfremdkapitalzinssätze zur Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme sowie die Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Die Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses ist mit Ermessen verbunden, da die abgeschlossenen Immobilienverträge aus Flexibilitätsgründen regelmäßig Verlängerungs- und Kündigungsoptionen beinhalten, die bei hinreichender Sicherheit über deren Ausübung bei der Ermittlung der Laufzeit des Leasingverhältnisses einzubeziehen sind. Bei der Beurteilung des Vorliegens einer hinreichenden Sicherheit trägt der GRENKE Konzern sämtlichen Fakten und Umständen Rechnung, die ihm in seiner Rolle als Leasingnehmer einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung oder Nichtausübung der Verlängerungs- oder Kündigungsoption geben.

3.17.5 WERTMINDERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Für die Ermessensentscheidungen hinsichtlich Stufentransfers, Bonitätsbeeinträchtigung und weitere Ermessensentscheidungen im Rahmen der Ermittlung der Wertminderungen der finanziellen Vermögenswerte verweisen wir auf unseren Ausführungen unter Tz. 3.5.5.

3.18 VERWENDUNG VON ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet worden, die sich auf den Ausweis und die Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen sowie Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben.

Diese Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, die Bewertung von Rückstellungen, die Wertberichtigung von Forderungen, den Ansatz von erzielbaren Restwerten im Bereich des Leasingvermögens, die Festsetzung der Parameter zur Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten und anderen nicht finanziellen Vermögenswerten sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Wesentliche Schätzunsicherheiten und die damit verbundenen Angabepflichten bestehen in den nachfolgend dargestellten Bereichen:

3.18.1 ANNAHMEN IM RAHMEN DES WERTHALTIGKEITSTESTS BEI DER BEWERTUNG DER BESTEHENDEN GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Die der Discounted-Cashflow-Bewertung der bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerte zugrundeliegenden Cashflows basieren auf aktuellen Geschäftsplänen und internen Planungen, wobei von einem Planungshorizont von fünf Jahren ausgegangen wurde. Hierbei werden Annahmen über die künftigen Umsatz- und Kostenentwicklungen getroffen. Dabei wurden künftige Wachstumsraten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf Basis bisheriger Erfahrungswerte angenommen und bisher erzielte Ertragsverläufe in die Zukunft projiziert. Diese Schätzungen sowie die zugrundeliegende Methodik können einen erheblichen Einfluss auf die ermittelten Werte haben. Sollten wesentliche Annahmen von den tatsächlichen Größen abweichen, könnte dies in der Zukunft zu erfolgswirksam zu erfassenden Wertminderungen führen. Für weitere Informationen zu den vorgenommenen Schätzungen verweisen wir auf Tz. 5.7.

3.18.2 ERMITTLUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN AUF LEASINGFORDERUNGEN

Laufende Leasingforderungen (sogenannte "performende Leasingforderungen") sind grundsätzlich gemäß den Vorschriften des IFRS 16 zu bewerten. Es ist zudem eine angemessene Risikovorsorge im Sinne des IFRS 9 zu berücksichtigen. Für die Ermittlung des erwarteten Schadens und damit der Risikovorsorge verwendet der GRENKE Konzern das Expected Credit Loss (ECL) Modell. Dabei ergibt sich der ECL als Multiplikation der drei Parameter: Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default - PD), Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default - LGD) und Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default - EaD). Durch diese Standardformel zur Ermittlung des erwarteten Schadens wird berücksichtigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls ist (PD), welcher maximal mögliche Schaden bei Ausfall zu erwarten ist (EaD) und wie hoch letztlich der tatsächliche Schaden ausfällt (LGD). Je nachdem, ob der Zwölf-Monats-Zeitraum oder die gesamte Restlaufzeit betrachtet wird, kommen unterschiedliche Modelle zur Schätzung der Parameter zum Einsatz, die dem betrachteten Zeitraum Rechnung tragen.

Im Folgenden beschreiben wir die einzelnen Parameter.

- PD: Das Modell für die Ausfallwahrscheinlichkeit wird mithilfe eines anerkannten, mathematisch-statistischen Verfahrens bestimmt. Das Modell gewichtet Eingangsvariablen und ermittelt basierend darauf eine Schätzung für die Ausfallwahrscheinlichkeit. In unsere PD Modelle fließen Variablen aus drei Bereichen ein. Diese sind kundenspezifische Variablen, vertragsspezifische Variablen und Variablen, die etwas über das beobachtete Zahlungsverhalten des Leasingnehmers aussagen. Makroökonomische Größen fließen in Form von landesspezifischen Parametern, welche auf das jeweilige Länderrisiko abstellen, in unsere Modelle ein. Sie spiegeln das erwartete Zahlungsverhalten der Kunden in den jeweiligen Ländern wider, welche die makroökonomischen Faktoren wie Arbeitslosigkeit und Bruttoinlandsprodukt berücksichtigt. Zudem wird die PD mit länderspezifischen, extern verfügbaren, zukunftsbezogenen Faktoren für die im GRENKE Konzern bedeutendsten Märkte abgeglichen. Diese externen, in die Zukunft gerichtete Risikoeinschätzung spiegelt sich im Wesentlichen in unseren internen länderspezifischen Parametern wider.
- EaD: Das EaD ermitteln wir für Leasingforderungen als Summe der ausstehenden Raten und des IFRS Restwerts zum Schadenszeitpunkt. Da der Zeitpunkt, zu dem das Schadensereignis eintritt, zum Stichtag unbekannt ist, besteht eine gewisse Schätzunsicherheit über die Höhe des EaD. Basierend auf Erfahrungen der Vergangenheit treffen wir eine Annahme über die Verteilung der Schadensereignisse im Beobachtungszeitraum und berücksichtigen diese in unserem EaD Modell. Eine Abzinsung erfolgt mit dem internen Zins des betreffenden Leasingvertrages.

- LGD: Die LGD Modelle reflektieren die Erfahrungen mit Schadensfällen der Vergangenheit und bestimmen als Quote, wie hoch der Anteil des Schadens am geschätzten EaD liegen wird. Bei Länder, für welche keine ausreichende Datengrundlage für die Ermittlung der LGDs vorliegt, werden Durchschnittswerte der GRENKE Gruppe herangezogen.

Das ECL Modell wird inklusive der Inputparameter und der Teilmodelle anlassbezogen und mindestens einmal jährlich validiert und gegebenenfalls aktualisiert.

Gekündigte bzw. rückständige Leasingverträge (sogenannte "nicht performende Leasingforderungen") sind ebenfalls gemäß den Vorschriften des IFRS 16 zu bewerten. Dabei werden angemessene Wertberichtigungen nach IFRS 9 berücksichtigt. Die Höhe der erforderlichen Wertberichtigungen wird anhand von Prozentsätzen und Bearbeitungsklassen ermittelt. Die Ermittlung der Prozentsätze erfolgt mithilfe von statistischen Verfahren, welche sowohl Zahlungen als auch Zahlungserwartungen inkludieren. Die Sätze werden einmal jährlich auf ihre Gültigkeit mittels Backtesting hin überprüft. Die Bearbeitungsstände sind in Bearbeitungsklassen (BA-Klassen) zusammengefasst, die unter Risikogesichtspunkten gebildet wurden.

Folgende Tabelle veranschaulicht die Bearbeitungsklassen im Leasinggeschäft:

BA-KLASSE	BEZEICHNUNG
0	Laufender Vertrag ohne Rückstand
1	Laufender Vertrag mit Rückstand
2	Gekündigter Vertrag mit bedienter Teilzahlungsvereinbarung
3	Gekündigter Vertrag (gerade gekündigt oder Mahnbescheid beantragt)
4	Klageverfahren (unmittelbar oder nach Widerspruch zum Mahnbescheid)
5	Pfändungsauftrag erteilt / Inkassobüro beauftragt
6	Eidesstattliche Versicherung (beantragt oder abgegeben) und beantragtes, nicht abgeschlossenes Insolvenzverfahren
7	Ausgebucht
8	In Abwicklung (ungekündigt)
9	Erledigt (vollständig bezahlt)

Die Bearbeitungsklassen 2 bis 7 werden der Stufe 3 zugeordnet, da die Verträge aufgrund von Zahlungsstörungen gekündigt worden und somit bonitätsbeeinträchtigt sind. Der Wertberichtigungssatz bewegt sich zwischen 5 % und 100 %. Die Bearbeitungsklassen 0 und 1 werden im Rahmen der laufenden Leasingforderungen einer Wertminderung unterzogen.

3.18.3 ERMITTLUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN DES FACTORINGS

Laufende Factoringforderungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Es ist eine angemessene Risikovorsorge im Sinne des IFRS 9 zu berücksichtigen. Für die Ermittlung des erwarteten Schadens und damit der Risikovorsorge verwendet der GRENKE Konzern analog zu den Leasingforderungen das "Expected Credit Loss (ECL)"-Modell.

Im Folgenden beschreiben wir die einzelnen Parameter.

- PD: Das Modell für die Ausfallwahrscheinlichkeit wird mithilfe eines anerkannten mathematisch-statistischen Verfahrens bestimmt. Das Modell gewichtet Eingangsvariablen und ermittelt basierend darauf eine Schätzung für die Ausfallwahrscheinlichkeit. In unsere PD Modelle fließen Variablen ein, die Aussagen über den Kunden, den Debitor und die Forderung, sowie den aktuellen Überfälligkeitsstatus geben.
- EaD: Das EaD wird für Factoringforderungen als offener Betrag zum Ausfallzeitpunkt definiert. Da Factoringforderungen eine festgelegte Fälligkeit aufweisen, bestehen faktisch keine bzw. nur in einem sehr geringem Maße Schätzunsicherheiten über die Höhe und den Zeitpunkt des Schadens.
- LGD: Die LGD Modelle reflektieren die Erfahrungen mit Schadensfällen der Vergangenheit und bestimmen als Quote, wie hoch der Anteil des Schadens am geschätzten EaD zukünftig liegen wird. Die Ermittlung des LGDs erfolgt auf Länderebene.

Das ECL Modell wird inklusive der Inputparameter und der Teilmodelle anlassbezogen und mindestens einmal jährlich validiert und gegebenenfalls aktualisiert.

Rückständige Factoringforderungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, dabei werden angemessene Wertberichtigungen erfasst. Die Höhe der erforderlichen Wertberichtigungen wird anhand von Prozentsätzen und Bearbeitungsklassen ermittelt. Die Ermittlung der Prozentsätze erfolgt mithilfe von statistischen Verfahren. Die Bearbeitungsstände sind in Bearbeitungsklassen (BA-Klassen) zusammengefasst.

Folgende Tabelle veranschaulicht die Bearbeitungsklassen im Factoringgeschäft:

BA-KLASSE	BEZEICHNUNG
0	Forderung in Warteposition
1	Nicht fällige und fällige Forderungen vor Inkassomaßnahmen
2	Fällige Forderungen in der eigenen Inkassobearbeitung
3	Fällige Forderungen in Bearbeitung durch Fremdkassobüro und / oder mit bedienter Ratenzahlungsvereinbarung
4	Fällige Forderung unmittelbar vor oder nach Mahnbescheid-Beantragung
5	Fällige Forderung unmittelbar vor oder nach Klageerhebung
6	Fällige Forderung bei insolventem Debitor
7	Ausgebuchte Forderung
8	Vollständig bezahlte Forderung

Bei den Bearbeitungsklassen 2 bis 7 ist aufgrund von Zahlungsstörungen von einer Wertminderung auszugehen. Dabei wird eine der BA-Klasse entsprechende Werthaltigkeit zugrunde gelegt, deren Wertberichtigungssatz zwischen 2 % und 100 % beträgt. Die Bearbeitungsklassen 0 und 1 werden im Rahmen der laufenden Factoringforderungen einer Wertminderung unterzogen. Die Wertberichtigungssätze werden mithilfe von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit und statistischen Verfahren berechnet und auf die Zukunft projiziert.

3.18.4 ERMITTLUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN (RISIKOVORSORGE) AUS DEM KREDITGESCHÄFT

Forderungen aus dem Kreditgeschäft sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Es ist eine angemessene Risikovorsorge im Sinne des IFRS 9 zu berücksichtigen. Für die Ermittlung des erwarteten Schadens und damit der Risikovorsorge verwendet der GRENKE Konzern analog zu den Leasingforderungen das Expected Credit Loss (ECL) Modell. Folgende Teilportfolien sind für das Kreditgeschäft zu unterscheiden: Existenzgründerdarlehen, Mikrokredite und Sonstige Darlehen. Für die Forderungen aus Mikrokrediten besteht in vollem Umfang eine Bürgschaft durch den Mikrokreditfonds Deutschland, sodass für dieses Portfolio keine Risikovorsorge gebildet wurde.

Für die verbleibenden zwei Portfolien sind die einzelnen Parameter des ECL-Modells wie folgt definiert.

- PD: Das Modell für die Ausfallwahrscheinlichkeit wird mithilfe historischer Erfahrungswerte zu Ausfällen bestimmt. Zudem werden zukunftsgerichtete Informationen mittels des Einsatzes eines monatlich aktualisierten Firmenkundenschnellrating-Verfahrens, welches neben Kundeninformationen insbesondere das Zahlungsverhalten analysiert, einbezogen. Dieses Zahlungsverhalten wird beeinflusst durch makroökonomische Faktoren wie Arbeitslosigkeit und Bruttoinlandsprodukt.
- EaD: Das EaD ermitteln wir für Forderungen aus dem Kreditgeschäft als offener Kapitalsaldo. Da der Zeitpunkt, zu dem das Schadensereignis eintritt, zum Stichtag unbekannt ist, besteht eine gewisse Schätzunsicherheit über die Höhe des EaD. Basierend auf Erfahrungen der Vergangenheit treffen wir eine Annahme über die zukünftige Verteilung der Schadensereignisse im Beobachtungszeitraum und berücksichtigen diese in unserem EaD-Modell.
- LGD: Die LGD-Modelle reflektieren die Erfahrungen mit Schadensfällen der Vergangenheit und bestimmen als Quote, wie hoch der Anteil des Schadens am geschätzten EaD zukünftig liegen wird. Die Bestimmung erfolgt pro Portfolio.

Das ECL Modell wird inklusive der Inputparameter und der Teilmodelle anlassbezogen und mindestens einmal jährlich validiert und gegebenenfalls aktualisiert.

3.18.5 ERMITTLUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN FÜR FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Es ist eine angemessene Risikovorsorge im Sinne des IFRS 9 zu berücksichtigen. Für die Ermittlung des erwarteten Schadens und damit der Risikovorsorge verwendet der GRENKE Konzern analog zu den Leasingforderungen das "Expected Credit Loss (ECL)"-Modell.

Im Folgenden beschreiben wir die einzelnen Parameter.

- PD: Das Modell für die Ausfallwahrscheinlichkeit wird mithilfe von Expertenschätzungen basierend auf internen Informationen ermittelt.
- EaD: Das EaD für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird als offener Betrag zum Ausfallzeitpunkt definiert. Da Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine festgelegte Fälligkeit aufweisen, bestehen faktisch keine bzw. nur in einem sehr geringen Maße Schätzunsicherheiten über die Höhe und den Zeitpunkt des Schadens.
- LGD: Die LGD-Modelle reflektieren die Erfahrungen mit Schadensfällen der Vergangenheit und bestimmen als Quote, wie hoch der Anteil des Schadens am geschätzten EaD zukünftig liegen wird. Als LGD wurde für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Expertenschätzung, welche auch aufsichtsrechtliche Vorschriften einbezieht, vorgenommen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche bonitätsbeeinträchtigt sind, sind der Stufe 3 des IFRS 9 Wertminderungsmodells zugewiesen. Die Höhe des Wertminderungsaufwands orientiert sich analog den BA-Klassen im Leasinggeschäft und wird einzelfallbasiert bestimmt.

Das ECL Modell wird anlassbezogen und mindestens einmal jährlich validiert und gegebenenfalls aktualisiert.

3.18.6 ERMITTLUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN FÜR FORDERUNGEN GEGENÜBER FRANCHISE-GESELLSCHAFTEN

Forderungen gegenüber Franchise-Gesellschaften sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Es ist eine angemessene Risikovorsorge im Sinne des IFRS 9 zu berücksichtigen. Für die Ermittlung des erwarteten Schadens und damit der Risikovorsorge verwendet der GRENKE Konzern analog zu den Leasingforderungen das "Expected Credit Loss (ECL)"-Modell.

Im Folgenden beschreiben wir die einzelnen Parameter.

- PD: Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird mithilfe von Ratingsystemen ermittelt. In die Ermittlung des Ratings fließen sowohl qualitative Ratingfaktoren wie auch quantitative Jahresabschlussdaten ein. Des Weiteren werden Informationen zum Rating des Landes in das Modell einbezogen. Das Rating einer Franchise-Gesellschaft kann nicht besser sein als das Rating des entsprechenden Sitzlandes.
- EaD: Das EaD wird für Forderungen gegenüber Franchise-Gesellschaften als offener Betrag zum Ausfallzeitpunkt definiert. Da Forderungen gegenüber Franchise-Gesellschaften festgelegte Fälligkeiten aufweisen bzw. die Darlehen endfällig sind und aufgelaufene Zinsen mindestens quartalsweise bezahlt werden, unterscheidet sich die mittlere EaD nicht wesentlich von der oben definierten EaD. Für außerbilanzielle Finanzgarantien wird als EaD die Höhe der ausgereichten Finanzgarantien angesetzt.
- LGD: Die LGD-Modelle reflektieren die Erfahrungen mit Schadensfällen der Vergangenheit und bestimmen als Quote, wie hoch der Anteil des Schadens am geschätzten EaD zukünftig liegen wird. Da der GRENKE Konzern in Bezug auf Franchise-Gesellschaften keine ausreichende Information zu Schadensfällen der Vergangenheit hat, wurde zur Ermittlung der LGD eine Expertenschätzung, welche auch aufsichtsrechtliche Vorschriften einbezieht, vorgenommen.

Das ECL Modell wird anlassbezogen und mindestens einmal jährlich validiert und gegebenenfalls aktualisiert.

3.18.7 BERÜCKSICHTIGUNG VON KALKULIERTEN RESTWERTEN AM ENDE DER VERTRAGSLAUFZEIT IM RAHMEN DER ERMITTLUNG DES BARWERTS VON LEASINGFORDERUNGEN

Nicht garantierte (kalkulierte) Restwerte werden im Rahmen der Ermittlung des Barwerts der Leasingforderungen gemäß der Definition des IFRS 16 berücksichtigt. Die kalkulierten Restwerte am Ende der Vertragslaufzeit ermitteln sich in Abhängigkeit von den Laufzeitgruppen des jeweiligen Leasingvertrags und beinhalten das erwartete Nachgeschäft und die erwarteten Verwertungserlöse am Ende der Laufzeit, basierend auf historischen Erfahrungswerten. Für Zugänge seit dem 1. Januar 2019 betragen sie zwischen 3,0 % und 17,0 % der Anschaffungskosten.

Die kalkulierten Restwerte werden dabei anhand statistischer Auswertungen im Rahmen einer bestmöglichen Schätzung angesetzt. Im Falle eines Absinkens der tatsächlich im Nachgeschäft (bestehend aus Verwertung und Nachmiete) erzielbaren Erlöse wird eine Abwertung der bestehenden Leasingforderungen berücksichtigt, wohingegen ein Anstieg unberücksichtigt bleibt.

Das starke Wachstum früherer Perioden führte dazu, dass die auslaufenden Verträge am Ende der Grundmietzeit in Summe zunehmend aufwandswirksame Buchwertabgänge verursachen. Dem gegenüber stehen Nachmieterlöhne aus Mietverlängerungen, die erst in späteren Perioden natürlich im Ergebnis erfasst werden. Bei der Bilanzierung der entsprechenden Vermögenswerte in der Nachmietphase ist es nicht möglich, den ökonomischen Sachverhalt so darzustellen, dass sich entsprechende Aufwendungen und Erträge in derselben Periode gegenüberstehen. Dies führt dazu, dass das Verwertungsmehr- / -minderergebnis zu einem Verwertungsminderergebnis werden kann und negativ ausfällt. Über die Totalperiode wird mit den noch erzielbaren Erlösen aus Nachmieten ein ausgeglichenes Verwertungsmehr- / -minderergebnis erwartet.

3.18.8 ANSATZ VON LEASINGGEGENSTÄNDEN IN VERWERTUNG ZU KALKULIERTEN RESTWERTEN

Die Bewertung der Leasinggegenstände in Verwertung erfolgt auf Basis der Verwertungserlöse, die über das vergangene Geschäftsjahr im Durchschnitt je Altersklasse in Bezug auf die ursprünglichen Anschaffungskosten erzielt werden konnten. Leasinggegenstände in der Verwertung werden in Abhängigkeit von ihrer tatsächlichen Verwertbarkeit mit den aus der Vergangenheit ermittelten Restwerten bewertet. Die angesetzten Restwerte betragen zum Stichtag zwischen 2,7 % und 16,5 % (Vorjahr: zwischen 2,7 % und 15,4 %) der ursprünglichen Anschaffungskosten. Sofern eine Verwertung aufgrund des Zustands des entsprechenden Gegenstands unrealistisch erscheint, wird dieser erfolgswirksam abgeschrieben.

3.18.9 BEIZULEGENDER ZEITWERT VON FINANZINSTRUMENTEN

Die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht mithilfe von Daten aus aktiven Märkten abgeleitet werden können, werden unter der Verwendung von Bewertungsverfahren bestimmt. Die Input-Parameter dieser Modelle stützen sich, soweit möglich, auf beobachtbare Marktdaten. Ist dies nicht möglich, stellt die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in gewissem Maße eine Ermessensentscheidung dar. Die Ermessensentscheidungen betreffen Input-Parameter wie Liquiditätsrisiko, Ausfallrisiko und Volatilität. Änderungen der Annahmen bezüglich dieser Input-Parameter können sich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert der Finanzinstrumente auswirken. Sind beobachtbare Preise und Parameter verfügbar, werden sie für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts genutzt, ohne dass Einschätzungen im großen Umfang erforderlich wären.

3.18.10 ANSATZ UND BEWERTUNG LATENTER STEUERN AUF VERLUSTVORTRÄGE

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintritts und der Höhe des zukünftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

3.18.11 ANSATZ UND BEWERTUNG TATSÄCHLICHER STEUERERSTATTUNGSANSPRÜCHE UND STEUERSCHULDEN

Aufgrund der Komplexität der Steuergesetzgebung ergeben sich möglicherweise unterschiedliche Auslegungen von Interpretationen von Steuergesetzen durch den Steuerpflichtigen und der lokalen Finanzbehörde. Dadurch kann es zu nachträglichen Steuerzahlungen für vergangene Geschäftsjahre kommen. Für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge wahrscheinlich nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerrückstellungen gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der besten Schätzung der erwarteten Steuerzahlung. Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich und damit hinreichend gesichert ist, dass sie realisiert werden können. Die Annahmen basieren auf der Einschätzung der Unternehmensleitung, in welcher Höhe unsichere Steuerpositionen angesetzt werden.

4. AUSGEWÄHLTE ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.1 ZINSERGEBNIS

4.1.1 ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE AUS DEM FINANZIERUNGSGESCHÄFT

Die Zinsen und ähnlichen Erträge aus dem Finanzierungsgeschäft setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2019	2018
Zinserträge aus dem Leasinggeschäft	409.846	357.456 *
Zinserträge aus der Refinanzierung der Franchisenehmer	4.406	2.834
Zinsen und ähnliche Erträge aus dem Factoringgeschäft	5.470	4.985
Zinserträge aus dem Kreditgeschäft der Bank	3.909	2.540
SUMME	423.631	367.815

* Vorjahreswerte aufgrund IFRS 16 angepasst (siehe Tz. 2.1).

4.1.2 AUFWENDUNGEN AUS DER VERZINSUNG DER REFINANZIERUNG UND DES EINLAGENGESCHÄFTS

Die Aufwendungen aus der Verzinsung der Refinanzierung und des Einlagengeschäfts setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2019	2018
Zinsaufwendungen aus der Refinanzierung	49.562	42.361
Zinsaufwendungen aus dem Einlagengeschäft	5.131	4.388
SUMME	54.693	46.749

4.2 SCHADENSABWICKLUNG UND RISIKOVORSORGE

Die Aufwendungen aus Schadensabwicklung und Risikovorsorge setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2019	2018
RISIKOVORSORGE UND SCHADENSABWICKLUNG LEASINGGESCHÄFT	121.274	89.556
Wertminderung Leasing	117.576	86.691 *
Sonstige Risikovorsorge und Schadensabwicklung Leasing	3.275	2.543
Abschreibung aus gekündigten Operating-Leasingverhältnissen	296	91
Aufwand aus Abgang Restbuchwerte Operating-Leasingverhältnisse	127	231
RISIKOVORSORGE UND SCHADENSABWICKLUNG KREDITGESCHÄFT BANK	2.317	1.250
Wertminderung Kreditgeschäft Bank	1.549	183
Sonstige Risikovorsorge und Schadensabwicklung Kreditgeschäft	768	1.067
RISIKOVORSORGE UND SCHADENSABWICKLUNG FACTORINGGESCHÄFT	856	501
Wertminderung Factoringgeschäft	533	178
Sonstige Risikovorsorge und Schadensabwicklung Factoring	323	323
RISIKOVORSORGE FORDERUNG FRANCHISENEHMER (REFINANZIERUNG)	77	5
Wertminderung Forderungen Franchisenehmer (Refinanzierung)	77	5
RISIKOVORSORGE UND SCHADENSABWICKLUNG FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	1.407	398
Wertminderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.407	398
WERTMINDERUNG SONSTIGE	-5	41
SUMME	125.926	91.751
davon Wertminderung	121.137	87.496 *

* Vorjahreswerte aufgrund IFRS 16 angepasst (siehe Tz. 2.1).

4.3 ERGEBNIS AUS DEM SERVICEGESCHÄFT

In der Position sind zum einen Erträge und Aufwendungen aus dem Service and Protection Geschäft (Abwicklung von Sachversicherungen im Rahmen des Leasinggeschäfts) enthalten. Zum anderen sind in dieser Position seit dem Geschäftsjahr 2018 die Erlöse und Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen enthalten. Die Erlöse und Aufwendungen aus dem Servicegeschäft setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2019	2018
Erlöse aus dem Service and Protection Geschäft	109.035	89.513
Aufwendungen aus dem Service and Protection Geschäft	7.644	4.156
ERGEBNIS AUS DEM SERVICE AND PROTECTION GESCHÄFT	101.391	85.357
Erlöse aus Operating-Leasingverhältnissen	16.536	8.526
Abschreibung Leasinggegenstände Operating-Leasingverhältnisse	16.266	8.301 *
ERGEBNIS AUS OPERATING-LEASINGVERHÄLTNISSEN	270	225 *
SUMME	101.661	85.582 *

* Vorjahreswerte aufgrund IFRS 16 angepasst (siehe Tz. 2.1).

4.4 ERGEBNIS AUS DEM NEUGESCHÄFT *

Das Ergebnis aus dem Neugeschäft kontrahierter Leasingverträge setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2019	2018
Aktivierete anfängliche direkte Kosten	32.558	27.431
Erlöse aus Vormieten	14.889	12.121
Servicegebühren der Bereitstellung	6.790	6.273
Sonstiges	16	223
ERGEBNIS AUS DEM NEUGESCHÄFT	54.253	46.048

* Vorjahreswerte aufgrund IFRS 16 angepasst (siehe Tz. 2.1).

Bezogen auf die leasingvertragsbezogene Kalkulation werden im Ergebnis aus dem Neugeschäft insbesondere die anfänglichen direkten Kosten, Erlöse aus Vormieten und Servicegebühren der Bereitstellung ausgewiesen. Die anfänglichen direkten Kosten beinhalten überwiegend Händlerprovisionen, Boni, variable Vergütungsbestandteile und andere anfängliche direkte Kosten, die bei der Erlangung eines Leasingverhältnisses entstanden sind. Die Darstellung der Aktivierung der anfänglichen direkten Kosten erfolgt nach dem Bruttoansatz, d. h., der Ausweis der angefallenen Kosten bleibt in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

4.5 VERWERTUNGSMEHR-(+) / -MINDER-(-) ERGEBNIS

TEUR	2019	2018*
Erlöse aus Nachmieten	69.155	61.247
Buchverluste aus dem Abgang nach Grundmietzeitende	-73.430	-59.190
Buchgewinne / -verluste aus vorzeitig einvernehmlicher Vertragsauflösung	3.046	1.819
Abschreibungen auf Leasinggegenstände in der Nachmietzeit	-1.012	-6.457
ERGEBNIS	-2.241	-2.581

* Vorjahreswerte aufgrund IFRS 16 angepasst (siehe Tz. 2.1).

Bei den Erlösen aus Nachmieten handelt es sich um vereinnahmte Mieterlöse nach Ende der Grundmietzeit der jeweiligen Leasingverhältnisse. Dem gegenüber stehen die Abschreibungen sowie die Buchverluste aus dem Abgang der Leasinggegenstände nach Grundmietzeitende bzw. Buchgewinne / -verluste aus vorzeitig einvernehmlicher Vertragsauflösung.

4.6 PERSONALAUFWAND

Der Personalbestand (ohne Vorstand) auf Basis einer Kopfzählung des GRENKE Konzerns betrug im Geschäftsjahr durchschnittlich 1.707 (Vorjahr: 1.494). Weitere 68 (Vorjahr: 63) Beschäftigte befinden sich in der Ausbildung.

ANZAHL MITARBEITER

	2019	2018
Europa	1.664	1.461
davon Deutschland	672	589
davon Frankreich	180	160
davon Italien	212	190
Übrige Länder	43	33
GRENKE KONZERN	1.707	1.494

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (ohne Vorstand) nach Vollzeitäquivalent beläuft sich auf 1.675 (Vorjahr: 1.456).

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2019	2018
Gehälter	95.358	83.440
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	20.442	19.261
SUMME	115.800	102.701

Für die bestehenden leistungsorientierten Pensionspläne wurde ein Nettopensionsaufwand in den Personalkosten für das Geschäftsjahr 2019 von insgesamt 523 TEUR (Vorjahr: 635 TEUR) erfasst. Des Weiteren sind im Personalaufwand 1.478 TEUR (Vorjahr: 1.386 TEUR) für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm des französischen Tochterunternehmens erfasst.

Der Aufwand nach Kostenarten stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2019	2018
Personalaufwand	115.800	102.701
Aktivierete Eigenleistungen	2.114	1.320
SUMME PERSONALAUFWAND	117.914	104.021

4.7 ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNG

TEUR	2019	2018
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	10.988	11.161
Geschäftsausstattung	6.041	5.112
Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0
Bürogebäude	727	953
Nutzungsrechte *	10.976	0
SUMME	28.732	17.226

* Die Vergleichbarkeit der Vorjahreswerte ist durch die erstmalige Anwendung von IFRS 16 eingeschränkt (siehe Tz. 2.1.3).

Die Erhöhung der Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die Erstanwendung von IFRS 16 zurückzuführen. Wir verweisen hierzu auf Tz. 5.10. In Bezug auf Aufwendungen aus Wertminderung für Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte verweisen wir auf Tz. 5.6 bis Tz. 5.8.

Der Aufwand nach Kostenarten stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2019	2018
Abschreibungen und Wertminderungen	28.732	17.226
Abschreibungen Operating-Leasingverhältnisse, die im Ergebnis aus dem Servicegeschäft ausgewiesen werden	16.266	8.301 *
Abschreibungen Operating-Leasingverhältnisse, die im Verwertungsmehr- / -minderergebnis ausgewiesen werden	1.012	6.457 *
Abschreibungen Operating-Leasingverhältnisse, die in der Risikovorsorge des Leasinggeschäfts ausgewiesen werden	296	91
SUMME ABSCHREIBUNGEN	46.306	32.075 *

* Vorjahreswerte aufgrund IFRS 16 angepasst (siehe Tz. 2.1).

4.8 VERTRIEBS- UND VERWALTUNGS-AUFWAND (OHNE PERSONALAUFWAND)

Die Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen gliedern sich in folgende Kategorien:

TEUR	2019	2018
Betriebskosten *	21.681	28.024
Beratungs- und Prüfungskosten	14.036	11.862
Vertriebskosten (ohne Provisionen und Boni)	17.575	17.113
Verwaltungskosten	12.988	10.844
Sonstige Steuern	2.986	2.478
IT-Projektkosten	5.204	7.492
Vergütung der Kontrollgremien	409	307
SUMME	74.879	78.120

* Die Vergleichbarkeit der Vorjahreswerte ist durch die erstmalige Anwendung von IFRS 16 eingeschränkt (siehe Tz. 2.1.3).

Die Reduktion der Betriebskosten im Vergleich zum Vorjahr resultiert überwiegend aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16, dessen Auswirkung auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in Tz. 2.1.3 beschrieben wird.

Informations-(IT-)Projektkosten, die keine Aktivierung als Entwicklungskosten begründen, entstehen insbesondere durch Projekte zur Prozessoptimierung der zentralen und standardisierten IT-Prozesse durch die Hinzuziehung von externer Expertise.

Der Aufwand nach Kostenarten stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2019	2018
Vertriebs- und Verwaltungsaufwand *	74.879	78.120
Aufwendungen aus dem Service and Protection Geschäft	7.644	4.156
An Händler bezahlte Provisionen und Boni, die im Ergebnis aus dem Neugeschäft ausgewiesen werden	61.367	46.366
SUMME VERTRIEBS- UND VERWALTUNGS-AUFWAND *	143.890	128.642

* Die Vergleichbarkeit der Vorjahreswerte ist durch die erstmalige Anwendung von IFRS 16 eingeschränkt (siehe Tz. 2.1.3).

4.9 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

TEUR	2019	2018
Währungsumrechnungsdifferenzen	7.019	4.905 *
Erlösschmälerungen	1.707	1.739
Buchverluste aus dem Verkauf von Büro- und Geschäftsausstattung	12	109
Provisionsaufwendungen Bankgeschäft und Factoringgeschäft	607	72
Aufwendungen für die Wartung von Leasingobjekten	0	65
Übrige Posten	1.226	913
SUMME	10.571	7.803

* Vorjahreswerte aufgrund IFRS 16 angepasst (siehe Tz. 2.1).

4.10 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

TEUR	2019	2018
Erlöse aus Mahngebühren	1.625	1.389
Erlöse mit Franchisenehmern	1.678	1.252
Wartungserlöse	148	0
Provisionseinnahmen Bankgeschäft	711	1.024
Sonstige Erlöse mit Leasingnehmern	791	729
Erlöse aus dem Verkauf von Waren	464	412
Bestandsveränderung	-183	-246
Periodenfremde Erträge	1.259	199
Versicherungsentschädigungen	16	73
Mieterträge	113	67
Buchgewinne aus dem Verkauf von Anlagevermögen	93	37
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	147	15
Übrige Posten	734	751
SUMME	7.596	5.702

4.11 ERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN

Nachfolgend sind die Erlöse aus Verträgen mit Kunden (IFRS 15) dargestellt:

TEUR	TZ.	SEGMENT	2019	2018
ERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN (IFRS 15)				
Bruttoerlöse aus dem Service and Protection Geschäft (Servicegeschäft)	4.3	Leasing	109.035	89.513
Servicegebühr für Bereitstellung	4.4	Leasing	6.790	6.273 *
Erlöse mit Franchisenehmern	4.10	Leasing	1.678	1.252
Erlöse aus Mahngebühren	4.10	Leasing	1.602	1.366
Erlöse aus Mahngebühren	4.10	Factoring	23	23
Sonstige Erlöse mit Leasingnehmern	4.10	Leasing	791	729
Verkauf von Leasingobjekten	4.2 / 4.5	Leasing	165.003	152.491
Provisionseinnahmen aus dem Bankgeschäft	4.10	Bank	711	1.024
SUMME			285.633	252.671 *

* In Folge der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 wurde die Darstellung zur Position angepasst.

4.12 ERLÖSE UND SONSTIGE UMSATZERLÖSE

Nachfolgend sind die Erlöse aus Verträgen mit Kunden (IFRS 15) und sonstige Umsatzerlöse (IFRS 9, IFRS 16) dargestellt:

TEUR	2019	2018
ERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN (IFRS 15)	285.633	252.671 *

TEUR	2019	2018
SONSTIGE UMSATZERLÖSE (IFRS 9, IFRS 16)		
Zinsen und ähnliche Erträge aus dem Finanzierungsgeschäft	423.631	367.815 *
Erlöse aus Operating-Leasingverhältnissen	16.536	8.526
Erlösaufträge aus Vermietungen	14.889	12.121
SUMME	740.689	641.133 *

* Vorjahreswerte aufgrund IFRS 16 angepasst (siehe Tz. 2.1).

4.13 ERTRAGSTEUERN

TEUR	2019	2018*
Laufende Steuern	20.806	17.414
Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer (Deutschland)	-75	234
Ausländische Ertragsteuern	20.881	17.180
Latente Steuern	7.834	7.683
Deutschland	4.376	4.237
Ausland	3.458	3.446
SUMME	28.640	25.097

* Vorjahreswerte aufgrund IFRS 16 angepasst (siehe Tz. 2.1).

Unter den laufenden Steuern sind Erträge in Höhe von 473 TEUR (Vorjahr: Erträge in Höhe von 1.127 TEUR) aus Vorjahren enthalten.

4.13.1 ÜBERLEITUNGSRECHNUNG ZWISCHEN DEM DURCHSCHNITTLICHEN EFFEKTIVEN UND DEM ERWARTETEN STEUERSATZ

Die Überleitung des erwarteten anzuwendenden Steuersatzes der GRENKE AG auf den effektiven Steuersatz, bezogen auf den Vorsteuergewinn (100 %), ergibt sich wie folgt:

ANZUWENDENDER STEUERSATZ	2019	2018
Gewerbesteuer	14,51 %	14,51 %
Körperschaftsteuer	15,00 %	15,00 %
Solidaritätszuschlag (5,5 % der Körperschaftsteuer)	0,83 %	0,83 %
DURCHSCHNITTLICHER ERWARTETER STEUERSATZ GRENKE AG	30,34 %	30,34 %
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	0,51 %	0,39 %
Veränderungen aufgrund ausländischer Steuern	-9,76 %	-8,11 %
Effekte Steuersatzänderungen	-0,33 %	-0,04 %
Nutzung nicht aktivierter Verlustvorträge	-0,09 %	-0,06 %
Steuerfreie Erträge	-0,43 %	-0,37 %
Steuernachzahlungen und -erstattungen aus Vorjahren	-0,28 %	-0,72 %
Steuervergünstigungen	-2,71 %	-6,71 %
Sonstiges	-0,47 %	1,31 %
DURCHSCHNITTLICHER EFFEKTIVER STEUERSATZ KONZERN	16,78 %	16,03 %

* Vorjahreswerte aufgrund IFRS 16 angepasst (siehe Tz. 2.1).

4.14 ERGEBNIS JE AKTIE

Der auf die Aktionäre der GRENKE AG entfallene Gewinn in Höhe von 135.529 TEUR (Vorjahr: 126.767 TEUR *) liegt der Berechnung sowohl des verwässerten als auch des unverwässerten Ergebnisses zugrunde. Ein Verwässerungseffekt ergab sich weder im Geschäftsjahr 2019 noch im Vorjahr. Das Ergebnis je Aktie beträgt für das Berichtsjahr 2,92 EUR (Vorjahr: 2,79 EUR *).

STÜCK	2019	2018
Ausgegebene Aktien zu Beginn der Periode	46.353.918	44.313.102
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien zum Ende der Periode	46.353.918	45.436.949
Ausgegebene Aktien zum Ende der Periode	46.353.918	46.353.918
TEUR	2019	2018
Auf Stammaktionären der GRENKE AG entfallener Gewinn	135.529	126.767 *
Auf Hybridkapitalgeber der GRENKE AG entfallener Gewinn	6.531	4.727
GEWINN	142.060	131.494 *

* Vorjahreswerte aufgrund IFRS 16 angepasst (siehe Tz. 2.1).

4.15 SONSTIGES ERGEBNIS

Das sonstige Ergebnis vor Steuern in Bezug auf Sicherungsbeziehungen stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2019	2018
In der laufenden Periode entstandene Gewinne (Verluste) aus Zinskontrakten	27	1
In der laufenden Periode entstandene Gewinne (Verluste) aus Cross Currency Swaps	-2.537	0
Umgliederungsbeträge in die Gewinn- und Verlustrechnung	12	-12
ERGEBNIS AUS SICHERUNGSBEZIEHUNGEN	-2.498	-1

5. AUSGEWÄHLTE ANGABEN ZUR BILANZ

5.1 ZAHLUNGSMITTEL

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Guthaben bei Kreditinstituten	222.189	142.371
Guthaben auf Zentralbankkonten	212.166	191.214
Kassenbestand	24	41
SUMME	434.379	333.626

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung setzen sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Zahlungsmittel laut Bilanz	434.379	333.626
Abzüglich Kontokorrentverbindlichkeiten	73	3.112
ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE LT. KAPITALFLUSSRECHNUNG	434.306	330.514

5.2 LEASINGFORDERUNGEN

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Fälligkeit der nicht diskontierten Leasingzahlungen aus Leasingverhältnissen, die bei Beginn des Leasingverhältnisses als Finanzierungsleasing klassifiziert wurden.

TEUR	31.12.2019	31.12.2018*
Zum Stichtag ausstehende Leasingzahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen		
Bis zu 1 Jahr	1.996.233	1.664.493
1 bis 2 Jahre	1.582.594	1.321.882
2 bis 3 Jahre	1.108.753	920.931
3 bis 4 Jahre	652.298	542.265
4 bis 5 Jahre	269.898	222.537
Mehr als 5 Jahre	44.678	30.258
GESAMT	5.654.454	4.702.366
+ nicht garantierte Restwerte	700.089	517.815
BRUTTOINVESTITION	6.354.543	5.220.181
- nicht realisierter (ausstehender) Finanzertrag	766.434	574.210
NETTOINVESTITION	5.588.109	4.645.971

* Vorjahreswerte aufgrund IFRS 16 angepasst (siehe Tz. 2.1).

Die Überleitung der Bruttoinvestition beinhaltet lediglich am Bilanzstichtag noch laufende Verträge. Um von der Nettoinvestition zum ausgewiesenen Buchwert der Leasingforderungen in der Bilanz zu gelangen, sind folgende Anpassungen durchzuführen:

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
ENTWICKLUNG DER LEASINGFORDERUNGEN AUS LAUFENDEN VERTRÄGEN		
FORDERUNGEN ZU PERIODENBEGINN	4.645.971	3.845.473 *
+ Veränderung in der Periode	942.138	800.498 *
LEASINGFORDERUNGEN (KURZ- UND LANGFRISTIG) AUS LAUFENDEN VERTRÄGEN ZUM PERIODENENDE	5.588.109	4.645.971 *
ENTWICKLUNG DER LEASINGFORDERUNGEN AUS GEKÜNDIGTEN / RÜCKSTÄNDIGEN VERTRÄGEN		
BRUTTOFORDERUNGEN ZU PERIODENBEGINN	331.048	270.421
+ Zugänge Bruttoforderungen in der Periode	133.647	113.028
- Abgänge Bruttoforderungen in der Periode	53.205	52.401
BRUTTOFORDERUNGEN ZU PERIODENENDE	411.490	331.048
SUMME BRUTTOFORDERUNG GEKÜNDIGT UND LAUFEND	5.999.599	4.977.019 *
WERTMINDERUNGEN ZU PERIODENBEGINN	279.480	230.777
+ Veränderung kumulierte Wertberichtigungen in der Periode	74.203	48.703
WERTMINDERUNGEN ZU PERIODENENDE	353.683	279.480
Leasingforderungen (Bilanzansatz kurz- und langfristig) zu Periodenbeginn	4.697.539	3.885.117 *
LEASINGFORDERUNGEN (BILANZANSATZ KURZ- UND LANGFRISTIG) ZUM PERIODENENDE	5.645.916	4.697.539 *

* Vorjahreswerte aufgrund IFRS 16 angepasst (siehe Tz. 2.1).

Die Forderungen aus gekündigten bzw. rückständigen Verträgen sind in den kurzfristigen Leasingforderungen enthalten. Das maximale Ausfallrisiko ohne Berücksichtigung von Sicherheiten, Kreditrisikominderungen und sonstigen Maßnahmen wird durch den Buchwert der Forderungen begrenzt.

Durch das Risikomanagement und ein granulares Vertrags- und Leasingnehmerportfolio weisen die Leasingforderungen eine diversifizierte Risikostruktur im Hinblick auf die Kreditrisikoqualität auf. Der GRENKE Konzern bleibt in den überwiegenden Fällen (97 %) rechtlicher Eigentümer der Leasinggegenstände, durch welche die Leasingforderungen besichert sind. Die Risikokonzentration der Leasingforderungen ergibt sich aus den zugrundeliegenden Forderungen (wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt). Zusätzlich bestehen im geringen Umfang Bankbürgschaften (8,5 Mio. EUR) sowie Bürgschaften und Garantien von Dritten für 4 % der Leasingforderungen, bezogen auf den Buchwert.

Die folgende Übersicht zeigt die Bruttoforderungen aufgliedert in die im GRENKE Konzern definierten Ausfallrisiko-Ratingklasse der Leasingforderungen und die Wertberichtigung auf die Leasingforderungen pro IFRS 9 Wertberichtigungsstufe. Der GRENKE Konzern verfügt über keine als POCI klassifizierten Finanzinstrumenten im Sinne des IFRS 9. Die Wertminderung und die Definition der Ausfallrisiko-Ratingklasse richtet sich nach der in Tz. 3.18 beschriebenen Vorgehensweise.

	31.12.2019			
TEUR	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	SUMME
DEUTSCHLAND				
BA-Klasse 0: geringes Risiko	1.126.116	36.810	0	1.162.926
BA-Klasse 1: höheres Risiko	0	4.264	4.902	9.166
BA-Klasse 2-7: zweifelhafte Forderungen	0	0	38.501	38.501
SUMME BRUTTOFORDERUNGEN DEUTSCHLAND	1.126.116	41.074	43.403	1.210.593
FRANKREICH				
BA-Klasse 0: geringes Risiko	1.163.401	71.353	0	1.234.754
BA-Klasse 1: höheres Risiko	0	14.022	20.809	34.831
BA-Klasse 2-7: zweifelhafte Forderungen	0	0	82.355	82.355
SUMME BRUTTOFORDERUNGEN FRANKREICH	1.163.401	85.375	103.164	1.351.940
ITALIEN				
BA-Klasse 0: geringes Risiko	1.138.609	93.867	0	1.232.476
BA-Klasse 1: höheres Risiko	0	23.203	20.171	43.374
BA-Klasse 2-7: zweifelhafte Forderungen	0	0	109.790	109.790
SUMME BRUTTOFORDERUNGEN ITALIEN	1.138.609	117.070	129.961	1.385.640
SONSTIGE LÄNDER				
BA-Klasse 0: geringes Risiko	1.728.858	102.447	0	1.831.305
BA-Klasse 1: höheres Risiko	0	35.448	32.677	68.125
BA-Klasse 2-7: zweifelhafte Forderungen	0	0	151.996	151.996
SUMME BRUTTOFORDERUNGEN SONSTIGE LÄNDER	1.728.858	137.895	184.673	2.051.426
ZUSAMMENFASSUNG KONZERN				
BA-Klasse 0: geringes Risiko	5.156.984	304.477	0	5.461.461
BA-Klasse 1: höheres Risiko	0	76.937	78.559	155.496
BA-Klasse 2-7: zweifelhafte Forderungen	0	0	382.642	382.642
SUMME BRUTTOFORDERUNGEN KONZERN	5.156.984	381.414	461.201	5.999.599
Wertberichtigung	46.098	43.017	264.568	353.683
BUCHWERT	5.110.886	338.397	196.633	5.645.916

Die Brutto-Leasingforderungen stiegen im Geschäftsjahr 2019 um 1.022.580 TEUR bzw. 20,5 %.

Am stärksten ist der verzeichnete Anstieg mit einer Veränderung von 819.425 TEUR (18,9 %) in Stufe 1. Dieser Anstieg ist auf das Volumenwachstum im Leasinggeschäft zurückzuführen.

Die Brutto-Leasingforderungen der Stufe 2 stiegen um 124.496 TEUR (48,5 %). Insbesondere in den sonstigen Ländern ist ein deutlicher Anstieg (101,8 %) zu beobachten. Des Weiteren ist in den Risikokonzentrationsländern Deutschland, Italien und Frankreich eine Erhöhung der Stufe 2 Forderungen zu verzeichnen. Die Leasingforderungen befinden sich dabei im Wesentlichen in der Bearbeitungsklasse 0. Es handelt sich demnach um Laufende Verträge ohne Rückstand.

Die Stufe 3 Risikopositionen stiegen im Geschäftsjahr um 78.659 TEUR (20,6 %). Grund ist eine gestiegene Anzahl an Forderungen der Bearbeitungsklassen 2-7 in Italien, Frankreich und den sonstigen Ländern, welche im Wesentlichen aufgrund von Zahlungsstörungen gekündigt wurden.

	31.12.2018			
TEUR	STUFE 1*	STUFE 2	STUFE 3	SUMME
DEUTSCHLAND				
BA-Klasse 0: geringes Risiko	990.122	22.642	0	1.012.764
BA-Klasse 1: höheres Risiko	0	3.222	3.499	6.721
BA-Klasse 2-7: zweifelhafte Forderungen	0	0	39.502	39.502
SUMME BRUTTOFORDERUNGEN DEUTSCHLAND	990.122	25.864	43.001	1.058.987
FRANKREICH				
BA-Klasse 0: geringes Risiko	986.197	65.138	0	1.051.335
BA-Klasse 1: höheres Risiko	0	10.340	18.668	29.008
BA-Klasse 2-7: zweifelhafte Forderungen	0	0	65.274	65.274
SUMME BRUTTOFORDERUNGEN FRANKREICH	986.197	75.478	83.942	1.145.617
ITALIEN				
BA-Klasse 0: geringes Risiko	966.917	67.966	0	1.034.883
BA-Klasse 1: höheres Risiko	0	19.291	12.276	31.567
BA-Klasse 2-7: zweifelhafte Forderungen	0	0	78.421	78.421
SUMME BRUTTOFORDERUNGEN ITALIEN	966.917	87.257	90.697	1.144.871
SONSTIGE LÄNDER				
BA-Klasse 0: geringes Risiko	1.394.323	46.578	0	1.440.901
BA-Klasse 1: höheres Risiko	0	21.741	27.204	48.945
BA-Klasse 2-7: zweifelhafte Forderungen	0	0	137.698	137.698
SUMME BRUTTOFORDERUNGEN SONSTIGE LÄNDER	1.394.323	68.319	164.902	1.627.544
ZUSAMMENFASSUNG KONZERN				
BA-Klasse 0: geringes Risiko	4.337.559	202.324	0	4.539.883
BA-Klasse 1: höheres Risiko	0	54.594	61.647	116.241

31.12.2018

TEUR	STUFE 1*	STUFE 2	STUFE 3	SUMME
BA-Klasse 2-7: zweifelhafte Forderungen	0	0	320.895	320.895
SUMME BRUTTOFORDERUNGEN KONZERN	4.337.559	256.918	382.542	4.977.019
Wertberichtigung	43.784	30.583	205.113	279.480
BUCHWERT	4.293.775	226.335	177.429	4.697.539

* Werte aufgrund IFRS 16 angepasst (siehe Tz. 2.1).

Die folgende Übersicht zeigt Veränderungen der Wertberichtigungen auf den Bestand an kurzfristigen und langfristigen Forderungen für die Geschäftsjahre 2019 und 2018:

TEUR	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	SUMME
WERTBERICHTIGUNG ZUM 01.01.2019	43.784	30.583	205.113	279.480
Neu ausgereichte oder erworbene finanzielle Vermögenswerte *	26.168	17.781	24.080	68.029
Umbuchungen				
zu Stufe 1	4.993	-3.495	-1.498	0
zu Stufe 2	-4.035	10.900	-6.865	0
zu Stufe 3	-2.259	-8.716	10.975	0
Änderung der Risikovorsorge durch Stufenänderung	-4.010	2.438	56.880	55.308
Einvernehmliche Vertragsauflösung oder Zahlungen für finanzielle Vermögenswerte (ohne Ausbuchungen)	-18.321	-11.338	-11.617	-41.276
Änderungen der vertraglichen Zahlungsströme infolge von Modifikation (keine Ausbuchung)	0	0	0	0
Änderung durch Veränderung Bearbeitungsklasse bei Schadensfällen	0	0	13.988	13.988
Änderungen der Modelle / Risikoparameter für ECL-Berechnung	-3.596	2.779	6.036	5.219
Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten	-58	-433	-34.993	-35.484
Währungsumrechnungs- und sonstige Differenzen	193	169	800	1.162
Aufzinsung	3.239	2.349	1.669	7.257
WERTBERICHTIGUNG ZUM 31.12.2019	46.098	43.017	264.568	353.683

* Die in Stufe 2 und 3 angegebenen Werte betreffen im Geschäftsjahr neu ausgereichte Leasingforderungen, die zum Zugangszeitpunkt der Stufe 1 zugeordnet waren, aber im Laufe des Geschäftsjahres einer anderen Stufe zugeteilt wurden.

Die Risikovorsorge für Leasingforderungen stieg insgesamt um 74.203 TEUR (26,5 %). Der Anstieg der Risikovorsorge resultiert im Wesentlichen aus den Stufen 2 und Stufen 3. Die Wertberichtigungsstufe 1 blieb trotz angestiegener Bruttoforderungen weitestgehend konstant. Die Aktualisierung der Modellparameter und der gleichzeitige Anstieg der Bruttoforderungen führte insgesamt zu einem Anstieg der Risikovorsorge in der Stufe 2 um 12.434 TEUR (40,7 %). Die Erhöhung der Risikovorsorge in Stufe 3 um 59.455 TEUR (29,0 %) resultierte insbesondere aus einem Anstieg der Bruttoforderungen, für welche eine Bonitätsbeeinträchtigung aufgrund einer Überfälligkeit vertraglicher Zahlungen von mehr als 90 Tagen oder aufgrund einer Kündigung des Vertrags festgestellt wurde.

TEUR	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	SUMME
WERTBERICHTIGUNG ZUM 1.1.2018	34.827	22.497	173.453	230.777
Neu ausgereichte oder erworbene finanzielle Vermögenswerte *	25.110	13.518	21.899	60.527
Umbuchungen				
zu Stufe 1	3.505	-1.885	-1.620	0
zu Stufe 2	-1.961	8.321	-6.360	0
zu Stufe 3	-1.547	-5.454	7.001	0
Änderung der Risikovorsorge durch Stufenänderung	-3.104	1.504	40.217	38.617
Einvernehmliche Vertragsauflösung oder Zahlungen für finanzielle Vermögenswerte (ohne Ausbuchungen)	-15.684	-9.372	-9.399	-34.455
Änderungen der vertraglichen Zahlungsströme infolge von Modifikation (keine Ausbuchung)	0	0	0	0
Änderung durch Veränderung Bearbeitungsklasse bei Schadensfällen	0	0	6.784	6.784
Änderungen der Modelle / Risikoparameter für ECL-Berechnung	0	0	5.759	5.759
Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten	-51	-363	-33.079	-33.493
Währungsumrechnungs- und sonstige Differenzen	-38	-44	-1.496	-1.578
Aufzinsung	2.727	1.861	1.954	6.542
WERTBERICHTIGUNG ZUM 31.12.2018	43.784	30.583	205.113	279.480

* Die in Stufe 2 und 3 angegebenen Werte betreffen im Geschäftsjahr neu ausgereichte Leasingforderungen, die zum Zugangszeitpunkt der Stufe 1 zugeordnet waren, aber im Laufe des Geschäftsjahres einer anderen Stufe zugeteilt wurden.

SENSITIVITÄTSANALYSE

		VERÄNDERUNG DER RISIKOVORSORGE
TEUR	VERÄNDERUNG	
Veränderung des Diskontierungszinses	Erhöhung um 1 %-Punkt	1.115
Veränderung des Anteils der Kunden, die überfällig sind	50 % mehr Fälle mit 30-90 Tagen Überfälligkeit	4.456
Veränderung des Anteils der Kunden, die überfällig sind	50 % weniger Fälle mit 30-90 Tagen Überfälligkeit	-5.926
Veränderung des Anteils der Kunden, die überfällig sind	20 % mehr Fälle mit >=90 Tagen Überfälligkeit	5.667
Veränderung des Anteils der Kunden, die überfällig sind	20 % weniger Fälle mit >=90 Tagen Überfälligkeit	-3.221

Bei einer Zinserhöhung von 1 %-Punkt des Diskontierungszinssatzes der Werterhaltungssätze für Leasingforderungen würde sich der Wertminderungsaufwand um 1.115 TEUR erhöhen.

Würde sich das erwartete Zahlungsverhalten unserer Kunden derart verschlechtern, dass wir 50 % mehr Fälle mit 30 bis 90 Tagen Überfälligkeit am Stichtag beobachten würden, müssten wir unsere Risikovorsorge basierend auf dem Forderungsbestand vom 31. Dezember 2019 um rund 4.456 TEUR erhöhen. Die Risikovorsorge würde sich basierend auf dem Forderungsstand zum Stichtag im Gegensatz um 5.926 TEUR vermindern, sollte sich das erwartete Zahlungsverhalten unserer Kunden derart verbessern, dass wir 50 % weniger Fälle mit 30 bis 90 Tagen Überfälligkeit am Stichtag beobachten würden.

Wäre alternativ das Zahlungsverhalten der Leasingnehmer derart verschlechtert, dass wir 20 % mehr ungekündigte Fälle mit einer Überfälligkeit von 90 Tagen oder mehr beobachten würden, dann müssten wir wiederum basierend auf dem Forderungsbestand vom 31. Dezember 2019 die Risikovorsorge um rund 5.667 TEUR erhöhen. Eine Reduktion der ungekündigten Leasingforderungen mit Überfälligkeit von 90 Tagen oder mehr um 20 %, würde basierend auf dem Forderungsbestand zum Stichtag zu einer Reduktion der Risikovorsorge um 3.221 TEUR führen.

Im Falle, dass sich das Länderrisiko in den drei großen Märkten Deutschland, Frankreich und Italien erhöht und sich dadurch die mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit in diesen Ländern um 10 % erhöht, würde dies unter Berücksichtigung des Leasingforderungsbestands zum 31. Dezember 2019 zu einer Erhöhung der Risikovorsorge um 6.116 TEUR führen. Eine Reduktion der Länderrisiken in den drei Märkten um eine damit verbundene im Mittel 10 % geringere Ausfallwahrscheinlichkeit würde unter Berücksichtigung des Leasingforderungsbestands zum 31. Dezember 2019 zu einer Reduktion der Risikovorsorge um 6.134 TEUR führen.

5.3 SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		
Rateneinzüge vor Monatsende	824	831
Darlehen im Zusammenhang mit ABCP	15.357	14.538
Forderungen Franchisenehmer (Refinanzierung)	133.289	71.772
Forderungen aus dem Factoringgeschäft	37.082	34.016
Forderungen gegen Refinanzierer	12.395	68
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	53.365	37.324
Sonstiges	192	1.881
SUMME SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	252.504	160.430
SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		
Darlehen im Zusammenhang mit ABCP	17.882	18.771
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	73.263	58.037
Forderungen Franchisenehmer (Refinanzierung)	0	0
Sonstige Beteiligungen	5.505	5.445
Sonstiges	0	439
SUMME SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	96.650	82.692
SUMME FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	349.154	243.122

Die Darlehen im Zusammenhang mit ABCP beinhalten insbesondere Liquiditätsreserven, die aufgrund der jeweiligen Verträge als Sicherheit für das Refinanzierungsvolumen an den Sponsor des Programms gewährt werden müssen. Diese sind zum einen abhängig vom Volumen der Refinanzierung und zum anderen von der Herkunft der über die strukturierten Unternehmen refinanzierten Forderungen.

Die Forderungen Franchisenehmer beinhalten aus der Refinanzierung für die von den Franchisebetrieben abgeschlossenen Leasingverträge und Factoringvereinbarungen resultierende Forderungen. Als Sicherheit für die Darlehensforderungen oder im Rahmen von Forfaitierungsvereinbarungen wurden von den Franchisenehmern sowohl das Eigentum an den Leasinggegenständen als auch der Anspruch aus den Leasingforderungen abgetreten. Bei den Franchisenehmern, die im Factoringgeschäft tätig sind, sind sämtliche Ansprüche gegenüber dem Factoringkunden abgetreten. Die abgetretenen Leasing- und Factoringforderungen übersteigen zum Stichtag den Forderungsbestand gegen Franchisenehmer vollständig. Die in diesem Zusammenhang erzielten Zinserträge in Höhe von 4.406 TEUR (Vorjahr: 2.834 TEUR) (siehe auch Tz. 4.1.1) sind als Zinserträge im Zinsergebnis ausgewiesen. Refinanzierungen, die in Fremdwährung gewährt wurden, werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

Die Forderungen aus dem Factoringgeschäft beinhalten klassische Factoringdienstleistungen mit der Fokussierung auf das "Small-Ticket-Factoring". Als Sicherheit bestehen Selbstbehalte in Höhe von 1.728 TEUR (Vorjahr: 1.701 TEUR), welche jeweils zum Jahresanfang mit den verschiedenen Factoringkunden vereinbart wurden. Hiervon sind zum 31. Dezember 2019 59 TEUR (Vorjahr: 66 TEUR) ausgeschöpft.

Die Forderungen aus dem Kreditgeschäft der GRENKE BANK AG weisen zum Stichtag Forderungen aus der Gewährung von Existenzgründungsdarlehen in Höhe von 35.309 TEUR (Vorjahr: 40.820 TEUR) sowie 26 TEUR (Vorjahr: 129 TEUR) als Forderungen an Kreditnehmer aus Projektfinanzierungen auf. Zudem sind Forderungen aus der Vergabe von Mikrokrediten in Höhe von 24.095 TEUR (Vorjahr: 18.698 TEUR) sowie Aktionskredite in Höhe von 28.178 TEUR (Vorjahr: 14.149 TEUR) und sonstige gewerbliche Darlehen von 23.024 TEUR (Vorjahr: 12.505 TEUR) in den gesamten Forderungen aus dem Kreditgeschäft in Höhe von 126.628 TEUR (Vorjahr: 95.361 TEUR) enthalten. Erträge aus der Verzinsung sind als Zinserträge im Rahmen des Zinsergebnisses erfasst.

Unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ist in den sonstigen Beteiligungen die Beteiligung an der Finanzchef24 GmbH in Höhe von 5.505 TEUR (Vorjahr: 5.445 TEUR) ausgewiesen. Die Finanzchef24 GmbH hat im Geschäftsjahr 2019 keine Dividende ausbezahlt.

Das maximale Ausfallrisiko ohne Berücksichtigung von Sicherheiten, Kreditminderungssystemen und sonstigen Maßnahmen wird durch den Buchwert der sonstigen finanziellen Vermögenswerte begrenzt.

Die folgende Übersicht zeigt die Bruttoforderungen aufgegliedert in die im GRENKE Konzern definierten Ausfallrisiko-Ratingklassen der sonstigen finanziellen Vermögenswerte und die Wertberichtigung auf die sonstigen finanziellen Vermögenswerte pro IFRS 9 Wertberichtigungsstufe. Der GRENKE Konzern verfügt über keine als POCI klassifizierten Finanzinstrumenten im Sinne des IFRS 9. Die sonstige Beteiligung in Höhe von 5.505 TEUR wird in den folgenden Tabellen nicht ausgewiesen. Die Wertminderung und die Definition der Ausfallrisiko-Ratingklasse richtet sich nach der in Tz. 3.18 beschriebenen Vorgehensweise.

31.12.2019

	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	VEREINFACHTES VERFAHREN	SUMME
Geringes Risiko	294.929	5.753	75	35.058	335.815
Zweifelhafte Forderungen	0	0	13.774	815	14.589
SUMME BRUTTOFORDERUNGEN	294.929	5.753	13.849	35.873	350.404
Wertberichtigung	1.554	408	4.689	104	6.755
BUCHWERT	293.375	5.345	9.160	35.769	343.649

31.12.2018

	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	VEREINFACHTES VERFAHREN	SUMME
Geringes Risiko	195.632	2.849	39	32.601	231.121
Zweifelhafte Forderungen	0	0	10.373	528	10.901
SUMME BRUTTOFORDERUNGEN	195.632	2.849	10.412	33.129	242.022
Wertberichtigung	629	177	3.437	102	4.345
BUCHWERT	195.003	2.672	6.975	33.027	237.677

Die folgende Übersicht zeigt Veränderungen der Wertberichtigungen auf den Bestand der sonstigen finanziellen Vermögenswerte:

TEUR	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	VEREINFACHTES VERFAHREN	SUMME
WERTBERICHTIGUNG ZUM 1.1.2019	629	177	3.437	102	4.345
Neu ausgereichte oder erworbene finanzielle Vermögenswerte	620	107	944	102	1.773
Umbuchungen					
zu Stufe 1	42	-35	-7	0	0
zu Stufe 2	-56	70	-14	0	0
zu Stufe 3	-39	-52	94	-3	0
Änderung der Risikovorsorge durch Stufenänderung	-11	151	1.063	0	1.203
Zahlungen für finanzielle Vermögenswerte (ohne Ausbuchungen)	-61	-30	-374	-98	-563
Änderung durch Veränderung Status Rechtsverfolgung	0	0	89	0	89
Änderungen der vertraglichen Zahlungsströme infolge von Modifikation (keine Ausbuchung)	0	0	0	0	0
Änderungen der Modelle / Risikoparameter für ECL Berechnung	426	20	-313	0	133
Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten	0	0	-238	0	-238
Währungsumrechnungs- und sonstige Differenzen	4	0	8	1	13
Aufzinsung	0	0	0	0	0
WERTBERICHTIGUNG ZUM 31.12.2019	1.554	408	4.689	104	6.755

Die Risikovorsorge auf sonstige finanzielle Vermögenswerte stiegen im Geschäftsjahr um 2.410 TEUR (55 %). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer im Vergleich zum Vorjahr angestiegenen Risikovorsorge für Forderungen aus dem Kreditgeschäft um etwa 1.851 TEUR (53 %). Die Risikovorsorge für die Forderungen aus dem Factoringgeschäft ist um 482 TEUR (63 %) angestiegen und die Risikovorsorge für Forderungen Franchiser (Refinanzierung) ist um 77 TEUR bzw. 87 % angestiegen.

Dabei ist die Risikovorsorge für Forderungen aus dem Kreditgeschäft in allen drei Stufen angestiegen, am stärksten in Stufe 1 um etwa 850 TEUR (157 %). Dieser Anstieg ist vor allem auf das Volumenwachstum im Kreditportfolio sowie auf eine Anpassung der Risikoparameter zurückzuführen. Die Erhöhung der Risikovorsorge in Stufe 2 belaufen sich auf etwa 230 TEUR (129 %). Dieser ist maßgeblich auf den Anstieg des Kreditportfoliovolumens in Stufe 2 zurückzuführen. Der Anstieg der Risikovorsorge in Stufe 3 beläuft sich auf 775 TEUR (28 %). Im Wesentlichen ist die Veränderung der Risikovorsorge in dieser Stufe auf Zugänge in Stufe 3 bzw. Umgliederungen in Stufe 3 sowie auf veränderte Risikoparameter zurückzuführen.

Der Anstieg der Risikovorsorge für Forderungen aus dem Factoringgeschäft resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Forderungen der Stufe 3. Ein wesentlicher Grund ist der Anstieg der Forderungen aus dem Factoringgeschäft in Italien und ein damit einhergehender Anstieg der Risikovorsorge.

Der Anstieg der Risikovorsorge für Forderungen gegen Franchisenehmer (Refinanzierung), ist im Wesentlichen auf den Anstieg des Forderungsbestands zurückzuführen.

TEUR	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	VEREINFACHTES VERFAHREN	SUMME
WERTBERICHTIGUNG ZUM 1.1.2018	730	567	3.632	67	4.996
Neu ausgereichte oder erworbene finanzielle Vermögenswerte	189	0	295	101	585
Umbuchungen					
zu Stufe 1	67	-67	0	0	0
zu Stufe 2	-13	20	-7	0	0
zu Stufe 3	-19	-38	65	-8	0
Änderung der Risikovorsorge durch Stufenänderung	-38	5	878	0	845
Zahlungen für finanzielle Vermögenswerte (ohne Ausbuchungen)	-472	-187	-949	-59	-1.667
Änderung durch Veränderung Status Rechtsverfolgung	0	0	36	0	36
Änderungen der vertraglichen Zahlungsströme infolge von Modifikation (keine Ausbuchung)	0	0	0	0	0
Änderungen der Modelle / Risikoparameter für ECL Berechnung	191	-123	-411	0	-343
Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten	-6	0	-106	0	-112
Währungsumrechnungs- und sonstige Differenzen	0	0	4	1	5
Aufzinsung	0	0	0	0	0
WERTBERICHTIGUNG ZUM 31.12.2018	629	177	3.437	102	4.345

5.4 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9.272 TEUR (Vorjahr: 7.666 TEUR) handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegen Franchisenehmer, sowie um Forderungen gegen Händler und Dritte, die Forderungen aus der Verwertung betreffen. Davon sind 6.160 TEUR (Vorjahr: 2.449 TEUR) überfällig. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von 4.935 TEUR (Vorjahr: 3.519 TEUR) wertgemindert. Die Wertminderung richtet sich nach der in Tz. 3.18 beschriebenen Vorgehensweise.

Das maximale Ausfallrisiko ohne Berücksichtigung von Sicherheiten, Bonitätsbeurteilungssystemen und sonstigen Maßnahmen wird durch den Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen begrenzt.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind sonstige Forderungen gegen Franchisenehmer in Höhe von 1.696 TEUR (Vorjahr: 1.216 TEUR) enthalten, die insbesondere Franchisegebühren und Nutzungsentgelte betreffen.

Die folgende Übersicht zeigt die Bruttoforderungen aufgegliedert in die im GRENKE Konzern definierten Ausfallrisiko-Ratingklasse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Wertberichtigung auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Wertminderung und die Definition der Ausfallrisiko Ratingklasse richtet sich nach der in Tz. 3.18 beschriebenen Vorgehensweise.

31.12.2019			
	VEREINFACHTES VERFAHREN	STUFE 3	SUMME
Geringes Risiko	3.253	-	3.253
Zweifelhafte Forderungen	-	10.954	10.954
SUMME BRUTTOFORDERUNGEN	3.253	10.954	14.207
Wertberichtigung	141	4.794	4.935
BUCHWERT	3.112	6.160	9.272
31.12.2018			
	VEREINFACHTES VERFAHREN	STUFE 3	SUMME
Geringes Risiko	5.337	-	5.337
Zweifelhafte Forderungen	-	5.848	5.848
SUMME BRUTTOFORDERUNGEN	5.337	5.848	11.185
Wertberichtigung	120	3.399	3.519
BUCHWERT	5.217	2.449	7.666

5.5 SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Umsatzsteuererstattungsanspruch	297.652	261.959
In Arbeit befindliche Aufträge	4.574	4.383
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.328	4.215
Geleistete Anzahlungen	5.570	3.578
Verrechnungskonten im Zahlungsverkehr	4.557	1.390
Unterwegs befindliche Beträge	2.339	2.383
Versicherungsansprüche	659	713
Debitorische Kreditoren	544	641
Waren	487	324
Kurzfristige Vorschüsse	44	131
Übrige Posten	926	740
SUMME	322.680	280.457

5.6 SACHANLAGEN**5.6.1 ÜBERSICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019**

	GRUNDSTÜCKE TEUR UND BAUTEN	ANLAGEN IM BAU	BETRIEBS- UND GESCHÄFTS- AUSSTATTUNG	LEASINGGEGENSTÄNDE AUS OPERATINGLEASINGVERHÄLTNISSSEN	SUMME
ANSCHAFFUNGS- / HERSTELLUNGSKOSTEN 01.01.2019	24.263	1.873	40.300 *	67.481 **	133.917
Währungsdifferenzen	0	0	126	-1.304	-1.178
Zugänge	102	3.816	11.228	52.663	67.809
davon Zugänge im Rahmen eines Unternehmenserwerbs	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	3.431	25.756	29.187
Umbuchungen	0	0	0	0	0
ANSCHAFFUNGS- / HERSTELLUNGSKOSTEN 31.12.2019	24.365	5.689	48.223	93.084	171.361
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNG 01.01.2019	8.574	0	26.706 *	13.692 **	48.972
Währungsdifferenzen	0	0	74	-463	-389
Zugänge an Abschreibungen	727	0	6.041	17.574	24.342
Zugänge an Wertminderung	0	0	0	0	0
Abgänge an Abschreibungen	0	0	3.035	7.621	10.656
Umbuchungen	0	0	0	0	0
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNG 31.12.2019	9.301	0	29.786	23.182	62.269
NETTOBUCHWERTE 31.12.2019	15.064	5.689	18.437	69.902	109.092

* Saldo vorträge gegenüber Vorjahr aufgrund von IFRS 16 angepasst, siehe Tz. 2.1.5.

** Vorjahreswerte aufgrund IFRS 16 angepasst (siehe Tz. 2.1).

5.6.2 ÜBERSICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

	GRUNDSTÜCKE TEUR UND BAUTEN	ANLAGEN IM BAU	BETRIEBS- UND GESCHÄFTS- AUSSTATTUNG
ANSCHAFFUNGS- / HERSTELLUNGSKOSTEN 01.01.2018	23.920	0	36.045
Währungsdifferenzen	0	0	-47
Zugänge	343	1.873	5.781
davon Zugänge im Rahmen eines Unternehmenserwerbs	0	0	117
Abgänge	0	0	913
Umbuchungen	0	0	0
ANSCHAFFUNGS- / HERSTELLUNGSKOSTEN 31.12.2018	24.263	1.873	40.866

	GRUNDSTÜCKE TEUR UND BAUTEN	ANLAGEN IM BAU	BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNG 01.01.2018	7.621	0	22.350
Währungsdifferenzen	0	0	-17
Zugänge an Abschreibungen	953	0	5.112
Zugänge an Wertminderung	0	0	0
Abgänge an Abschreibungen	0	0	554
Umbuchungen	0	0	0
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNG 31.12.2018	8.574	0	26.891
NETTOBUCHWERTE 31.12.2018	15.689	1.873	13.975
	LEASINGGEGENSTÄNDE AUS OPERATINGLEASINGVERHÄLTNISSEN		SUMME
ANSCHAFFUNGS- / HERSTELLUNGSKOSTEN 01.01.2018		28.572	88.537
Währungsdifferenzen		-1.300	-1.347
Zugänge		57.817	65.814
davon Zugänge im Rahmen eines Unternehmenserwerbs		17.273	17.390
Abgänge		17.608	18.521
Umbuchungen		0	0
ANSCHAFFUNGS- / HERSTELLUNGSKOSTEN 31.12.2018		67.481	134.483
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNG 01.01.2018		3.103	33.074
Währungsdifferenzen		-281	-298
Zugänge an Abschreibungen		14.849	20.914
Zugänge an Wertminderung		0	0
Abgänge an Abschreibungen		3.979	4.533
Umbuchungen		0	0
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNG 31.12.2018		13.692	49.157
NETTOBUCHWERTE 31.12.2018		53.789	85.326

Die Leasinggegenstände aus Operating-Leasingverhältnissen beinhalten, dem Geschäftsmodell des GRENKE Konzerns entsprechend, überwiegend Betriebs- und Büroausstattung.

Abschreibungen auf Leasinggegenstände werden im Ergebnis aus dem Servicegeschäft (siehe Tz. 4.3) sowie in der Position Schadensabwicklung und Risikovorsorge gezeigt (siehe Tz. 4.2). Im Verwertungsergebnis (siehe Tz. 4.5) werden zudem Abschreibungen auf Leasinggegenstände in der Nachmietphase ausgewiesen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Fälligkeit der nicht diskontierten Leasingzahlungen aus Leasingverhältnissen, die bei Beginn des Leasingverhältnisses als Operating-Leasing klassifiziert wurden:

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
ZUM STICHTAG AUSSTEHENDE LEASINGZAHLUNGEN AUS OPERATING- LEASINGVERHÄLTNISSEN		
Bis zu 1 Jahr	20.624	14.650
1 bis 2 Jahre	13.939	10.775
2 bis 3 Jahre	8.345	5.343
3 bis 4 Jahre	5.112	2.992
4 bis 5 Jahre	1.824	1.375
Mehr als 5 Jahre	35	0
GESAMT	49.879	35.135

5.7 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

5.7.1 ENTWICKLUNG UND ÜBERSICHT

TEUR	2019	2018
ANSCHAFFUNGSKOSTEN		
Stand zum 01.01.	107.738	84.734
Fremdwährungsumrechnung	-29	-1.571
Akquisitionen und Anpassungen der Erstkonsolidierung	0	24.575
Stand am 31.12.	107.709	107.738
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN AUS WERTMINDERUNGEN		
Stand zum 01.01.	1.154	1.154
Wertminderungsaufwand des Geschäftsjahres	0	0
Stand am 31.12.	1.154	1.154
BUCHWERT		
Stand zum 01.01.	106.584	83.580
STAND ZUM 31.12.	106.555	106.584

Im Geschäftsjahr 2019 kam es zu keinen Zugängen durch Akquisitionen, siehe Tz. 6.1. Die Kaufpreisallokation der im Vorjahr erworbenen Unternehmen GRENKE HRVATSKAD.O.O. (damals firmiert als GC RENTING CROATIA D.O.O.), Zagreb / Kroatien, und GC

LEASING MIDDLE EAST FZCO, Dubai /VAE, wurde im ersten Quartal 2019 finalisiert. Gegenüber dem Ansatz zum 31. Dezember 2018 ergaben sich keine Änderungen gegenüber den vorläufig angesetzten beizulegenden Zeitwerten der Vermögenswerte und Schulden. Für weitere Ausführungen wird auf Tz. 6.2 verwiesen.

Für weitergehende Informationen zu Unternehmenszusammenschlüssen aus dem Vorjahr verweisen wir auf den Anhang zum Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018.

Die Buchwerte der wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte entfallen auf die folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten:

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Grenke Renting S.A. (Lissabon) -Portugal	28.472	28.472
GC Locação de Equipamentos LTDA (São Paulo) - Brasilien	12.497	12.698
GC Leasing Middle East FZCO (Dubai) -VAE	13.342	13.088
GRENKE Hrvatska d.o.o. (Zagreb) -Kroatien	12.406	12.451
GRENKELEASING d.o.o. (Ljubljana) -Slowenien	5.106	5.106
GRENKE RENT S.L. (Madrid) -Spanien	5.015	5.015
GRENKELEASING Sp. z o.o. (Posen) -Polen	4.202	4.159
GRENKE Kiralama Ltd. Sti. (Istanbul) -Türkei	2.646	2.919
GRENKEFACTORING AG (Basel) -Schweiz	4.181	4.027

5.7.2 WERTHALTIGKEIT

Die GRENKE AG überprüft jährlich die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte. Wesentliche Parameter für die Bestimmung des erzielbaren Betrags auf Grundlage des Nutzungswertes sind dabei die künftigen Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung von Neugeschäft und Rentabilität.

Die grundlegenden Annahmen, die zur Ermittlung der erzielbaren Cashflows in den jeweiligen Einheiten herangezogen wurden, basieren auf Wachstumsraten im Neugeschäft in den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten von bis zu 35 % (Vorjahr: 52 %) im Leasingsegment in einzelnen Regionen für einzelne Jahre. Die landes-, kapitalstruktur- und währungsspezifischen Diskontierungsfaktoren betragen zwischen 4,9 % und 26,1 % (Vorjahr: zwischen 4,4 % und 22,9 %). Der dargestellte Abzinsungssatz reflektiert einen Eigenkapitalsatz nach Steuern.

Die Berechnung der Diskontierungsfaktoren setzt auf dem CAPM (Capital-Asset-Pricing-Modell) auf, wobei ein risikofreier Zins von 0,20 % (Vorjahr: 1,25 %) und ein Betafaktor von 0,94 (Vorjahr: 0,84) für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Leasing- und Banksegment berücksichtigt wurden. Für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Factoringsegment wurde ein Betafaktor von 0,78 (Vorjahr: 0,75) herangezogen. Cashflows nach dem Zeitraum von fünf Jahren wurden grundsätzlich unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %) fortgeschrieben. Die Prognose der Neugeschäftsentwicklung hat sich in der Vergangenheit als stabil erwiesen. Die am Markt zugänglichen Prognoseparameter bieten aufgrund der speziellen Geschäftsausrichtung im Konzern keine geeignete Prognosequalität, da diese nur auf den gesamten Leasingmarkt abstellen und der Gesamtleasingmarkt massiv durch Immobilien-, Investitionsgüter- und Kfz-Leasing beeinflusst ist. Deshalb basieren die Prognosen für die Neugeschäftsentwicklung auf konzerninterner Erfahrungen der Vergangenheit.

Für die wesentlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten stellen sich die wesentlichen zugrundeliegenden Annahmen wie folgt dar:

	DISKONTIERUNGSFAKTOR	NEUGESCHÄFTSWACHSTUMSRATEN IN DEN JEWEILIGEN PLANJAHREN	WACHSTUMSRATE IN DER EWIGEN RENTE
Grenke Renting S.A.(Lissabon) -Portugal	9,0 % (Vorjahr: 8,5 %)	5,0 % bis 9,9 % (Vorjahr: 5,0 % bis 6,0 %)	1,0 % (Vorjahr: 1,0 %)
GC Locação de Equipamentos LTDA (São Paulo) - Brasilien	15,5 % (Vorjahr: 17,4 %)	35,0 % bis 35,0 % (Vorjahr: 22,5 % bis 52,0 %)	5,8 % (Vorjahr: 6,1 %)
GC Leasing Middle East FZCO (Dubai) -VAE	13,8 % (Vorjahr: 12,6 %)	22,0 % bis 25,0 % (Vorjahr: 22,0 % bis 25,0 %)	2,1 % (Vorjahr: 2,2 %)
GRENKE Hrvatska d.o.o. (Zagreb) -Kroatien	9,4 % (Vorjahr: 9,3 %)	3,0 % bis 15,0 % (Vorjahr: 3,0 % bis 15,0 %)	1,0 % (Vorjahr: 1,0 %)

Die wesentlichen Annahmen der verwendeten Parameter entsprechen dem oben erläuterten Vorgehen, welches für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Gültigkeit besitzt. Bei den Wachstumsraten für die ewige Rente wurden bei den wesentlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Brasilien und Dubai (VAE) die Inflationssätze des Landes zur Ermittlung hinzugezogen.

5.7.3 SENSITIVITÄT DER GETROFFENEN ANNAHMEN

Der beizulegende Zeitwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, dessen wesentliche Werttreiber der erzielbare Cashflow und der Diskontierungszins sind, reagiert sensibel auf Veränderungen des Diskontierungssatzes. Im Wesentlichen wird der Diskontierungssatz durch einen risikofreien Zinssatz, eine Marktrisikoprämie und einen Betafaktor für das systematische Risiko determiniert. Dabei wurden landes-, kapitalstruktur- und währungsspezifische Besonderheiten beachtet. Diese Werte wurden über externe Informationsquellen herangezogen. Schwankungen der genannten Komponenten können sich somit auf den Diskontierungssatz auswirken.

Im Rahmen der Validierung der für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelten beizulegenden Zeitwerte werden die wesentlichen Werttreiber jeder Einheit jährlich überprüft. Ferner wurden die für die Discounted-Cashflow-Modellierung herangezogenen maßgeblichen Determinanten Diskontierungszins und Wachstumsrate des Neugeschäfts einer Sensitivitätsprüfung unterzogen.

Das Management ist der Auffassung, dass realistische Änderungen der wesentlichen Annahmen für die Durchführung der Werthaltigkeitstests im Konzern nicht zu einer weiteren Wertminderung wie der oben erwähnten führen. Die sich zwischen den routinemäßigen jährlichen Werterhaltungstests ergebenden Veränderungen der Parameter hatten keinen Einfluss auf die Werthaltigkeit der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

5.8 SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

5.8.1 ÜBERSICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

TEUR	ENTWICKLUNGSKOSTEN	SOFTWARELIZENZEN	KUNDENBEZIEHUNGEN	SUMME
			/ WETTBEWERBSVERBOTE	
ANSCHAFFUNGSKOSTEN 01.01.2019	19.952	11.437	45.840	77.229
Währungsdifferenzen	0	4	-167	-163
Zugänge	5.797	1.347	0	7.144
Abgänge	0	164	0	164
Zugänge durch Unternehmenserwerbe	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0
ANSCHAFFUNGSKOSTEN 31.12.2019	25.749	12.624	45.673	84.046
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN 01.01.2019	6.484	8.343	20.489	35.316
Währungsdifferenzen	0	1	-94	-93
Zugänge	3.261	1.735	5.992	10.988
Abgänge	0	64	0	64
Umbuchungen	0	0	0	0
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN 31.12.2019	9.745	10.015	26.387	46.147
NETTOBUCHWERTE 31.12.2019	16.004	2.609	19.286	37.899

5.8.2 ÜBERSICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

TEUR	ENTWICKLUNGSKOSTEN	SOFTWARELIZENZEN	KUNDENBEZIEHUNGEN	SUMME
			/ WETTBEWERBSVERBOTE	
ANSCHAFFUNGSKOSTEN 01.01.2018	14.530	9.192	35.965	59.687
Währungsdifferenzen	0	-1	-453	-454
Zugänge	5.422	2.262	0	7.684
Abgänge	0	16	0	16
Zugänge durch Unternehmenserwerbe	0	0	10.328	10.328
Umbuchungen	0	0	0	0
ANSCHAFFUNGSKOSTEN 31.12.2018	19.952	11.437	45.840	77.229
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN 01.01.2018	3.466	6.692	14.127	24.285
Währungsdifferenzen	0	-4	-115	-119
Zugänge	3.018	1.666	6.477	11.161
Abgänge	0	11	0	11
Umbuchungen	0	0	0	0
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN 31.12.2018	6.484	8.343	20.489	35.316
NETTOBUCHWERTE 31.12.2018	13.468	3.094	25.351	41.913

Zugänge im Bereich "Kundenbeziehungen / Wettbewerbsverbote" sind ausschließlich auf die im Geschäftsjahr sowie in Vorjahren abgeschlossenen Akquisitionen zurückzuführen.

5.9 LATENTE STEUERANSPRÜCHE UND -SCHULDEN

Die latenten Steueransprüche und -schulden verteilen sich auf folgende Positionen:

TEUR	BILANZ		GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	
	31.12.2019	31.12.2018*	2019	2018*
LATENTE STEUERANSPRÜCHE				
Steuerliche Verlustvorträge	19.330	9.555	-9.816	-4.268
Leasingforderungen	3.900	9.917	5.879	2.695
Schulden	15.226	19.163	4.619	-14.085
Pensionen	1.001	820	-318	19
Sonstiges	7.689	5.752	-2.713	-234
SUMME	47.146	45.207	-2.349	-15.873
LATENTE STEUERSCHULDEN				
Leasingforderungen	53.618	40.328	9.578	3.890
Immaterielle Vermögenswerte	9.654	10.377	-710	-5.239
Schulden	3.852	6.041	1.151	7.907
Sonstiges	19.731	19.567	164	16.998

	BILANZ		GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	
TEUR	31.12.2019	31.12.2018*	2019	2018*
SUMME	86.855	76.313	10.183	23.556
LATENTER STEUERAUFWAND / -ERTRAG			7.834	7.683
LATENTE STEUERSCHULDEN, NETTO	39.709	31.106	-	-
IN DER BILANZ NACH SALDIERUNG WIE FOLGT AUSGEWIESEN:				
LATENTE STEUERANSPRÜCHE	21.967	15.997	-	-
LATENTE STEUERSCHULDEN	61.676	47.103	-	-

* Vorjahreswert aufgrund IFRS 16 angepasst (siehe Tz. 2.1)

Erfolgsneutral wurden im Geschäftsjahr 449 TEUR passive latente Steuern gebildet (Vorjahr: Auflösung passiver latenter Steuern 116 TEUR). Diese resultieren aus der gebildeten Cashflow-Hedge-Rücklage, der Erfassung von versicherungsmathematischen Verlusten bzw. Gewinnen. Zudem wurden 0 TEUR (Vorjahr: 983 TEUR) passive latente Steuern im Rahmen der Kapitalerhöhung erfolgsneutral reduziert.

Die Steuerquote hat sich insbesondere durch den Rückgang von Steuervergünstigungen von 16,03 % auf 16,78 % erhöht.

Für 19.367 TEUR (Vorjahr: 19.337 TEUR) steuerliche Verlustvorträge wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt, Von den nicht angesetzten steuerlichen Verlustvorträgen verfallen 8.268 TEUR im Zeitraum bis 2036. Um 149 TEUR (Vorjahr: 86 TEUR) verringerte sich der Aufwand aufgrund des Ansatzes von bisher nicht berücksichtigten steuerlichen Verlusten, 561 TEUR (Vorjahr: 69 TEUR) beruhen auf Änderungen des Steuersatzes und 8 TEUR (Vorjahr: 80 TEUR) auf der Ausbuchung von bisher erfassten temporären Differenzen bzw. aktivierten Verlustvorträgen. Das Unternehmen hat für aufgelaufene Ergebnisse der Tochterunternehmen im Geschäfts- und Vorjahr keine passiven latenten Steuern gebildet.

5.10 LEASING - DER KONZERN ALS LEASINGNEHMER

Nachfolgend stellen wir die Auswirkungen des neuen Standards IFRS 16 "Leasingverhältnisse" auf den GRENKE Konzern in seiner Rolle als Leasingnehmer dar. Im Hinblick auf IFRS 16 verweisen wir im Übrigen auf die folgenden Abschnitte:

- 2. "ÄNDERUNGEN IN DER RECHNUNGSLEGUNG", Tz. 24
- 3. "ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE", Tz. 3.3.2 und Tz. 3.17.4
- 9. "WEITERE ERLÄUTERUNGEN", Tz. 9.3 5.10.1 NUTZUNGSRECHTE

In der Konzernbilanz hat der GRENKE Konzern im Geschäftsjahr 2019 erstmalig die ihm gewährten Nutzungsrechte aus den zugrundeliegenden Leasingverhältnissen aktiviert. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Aufteilung und Entwicklung der Nutzungsrechte:

ÜBERSICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

TEUR	IMMOBILIEN	FUHRPARK	SONSTIGE	SUMME
Anschaffungskosten per 31.12.2019	78.354	7.992	619	86.965
davon Zugänge 2019	10.510	3.055	0	13.565
Kumulierte Abschreibungen per 31.12.2019	32.709	3.615	326	36.650
davon Zugänge 2019	8.643	2.244	89	10.976
NETTOBUCHWERTE PER 31.12.2019	45.645	4.377	293	50.315

Im Vorjahr wurden in Übereinstimmung mit den Regelungen des abgelösten Rechnungslegungsstandards IAS 17 keine Nutzungsrechte für Leasingverhältnisse bilanziert. Zum 31. Dezember 2018 wurden einzig Vermögenswerte in Höhe von 381 TEUR aus einigen als Finanzierungsleasing klassifizierten KFZ-Leasingverträgen des Fuhrparks des GRENKE Konzerns in der Bilanz unter der Position "Sachanlagen" dargestellt. Diese Vermögenswerte wurden zum 1. Januar 2019 mit der Erstanwendung von IFRS 16 in die Bilanzposition "Nutzungsrechte" umgegliedert.

Die Leasingverträge der Klasse "Immobilien" umfassen Büro- und Parkplatzmietverträge der Vertriebs- und Verwaltungsniederlassungen, der Bereich "Fuhrpark" beinhaltet KFZ-Leasingverträge für Mitarbeiter des GRENKE Konzerns. Die Nutzungsrechte im Bereich "Sonstige" entfallen auf Verträge für eine Werbefläche (214 TEUR) und ein IT-Rechenzentrum (79 TEUR).

Die KFZ-Leasingverträge werden überwiegend mit einer Vertragslaufzeit von 3 Jahren abgeschlossen, die Büromietverträge haben vertraglich fixierte Laufzeiten zwischen 2 und 12 Jahren. Für die Büromietverträge bestehen ferner Verlängerungsoptionen zwischen 1 und 6 Jahren. Im Hinblick auf die Ermessensausübung des GRENKE Konzerns beim Einbezug dieser Verlängerungsoptionen bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses nach IFRS 16 verweisen wir auf Tz. 3.17.4. Die Ausgestaltungen und Konditionen der Büromietverträge richten sich nach den jeweils ausgehandelten individualvertraglichen Vereinbarungen, besondere Beschränkungen oder Zusagen bestehen mit Ausnahme der genannten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen im Regelfall nicht.

5.10.2 LEASINGVERBINDLICHKEITEN

Zum 31. Dezember 2019 bestehen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 50.827 TEUR. Die erstmalige Erfassung der Leasingverbindlichkeiten spiegelt die Erstanwendung des neuen Standards IFRS 16 "Leasingverhältnisse" wider, der seit dem Geschäftsjahr 2019 verpflichtend anzuwenden ist. Im Vorjahr wurden in Übereinstimmung mit IAS 17 grundsätzlich keine Leasingverbindlichkeiten passiviert. Es bestanden einzig geringfügige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 370 TEUR aus Finanzierungsleasingverträgen für Fahrzeuge des konzerneigenen Fuhrparks, diese wurden jedoch nicht als gesonderte Bilanzposition, sondern unter den sonstigen Schulden in der Bilanz erfasst.

Die Zinsaufwendungen für die angesetzten Leasingverbindlichkeiten für den GRENKE Konzern als Leasingnehmer betrugen 598 TEUR im laufenden Geschäftsjahr. Unter Berücksichtigung der zu erfassenden Zinsaufwendungen aus den oben genannten KFZ-Finanzierungsleasingverträgen (14 TEUR) fielen im Geschäftsjahr 2019 somit um 584 TEUR höhere Zinsaufwendungen durch die Erstanwendung von IFRS 16 an. Das Tilgungsvolumen der Leasingverbindlichkeiten im laufenden Geschäftsjahr belief sich auf insgesamt 10.608 TEUR. Für eine Fälligkeitsanalyse der zu erwartenden Zahlungsmittelabflüsse aus passivierten Leasingverbindlichkeiten verweisen wir auf Tz. 7.2 "FÄLLIGKEIT FINANZIELLER VERPFLICHTUNGEN".

5.10.3 WEITERE ANGABEN UND AUSWIRKUNGEN

Die weiteren Auswirkungen von IFRS 16 für den GRENKE Konzern als Leasingnehmer fassen wir in folgender Tabelle zusammen:

TEUR	2019
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	573
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte	2
Nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einbezogener Aufwand für variable Leasingzahlungen	0
Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten	94
Gewinne oder Verluste aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen	0

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse im aktuellen Geschäftsjahr betrugen 11.781 TEUR. In der Konzern-Kapitalflussrechnung sind die in den Miet- /Leasingraten enthaltenen Tilgungsanteile als Mittelabfluss im Finanzierungscashflow erfasst. Die in den Raten enthaltenen Zinsanteile werden als Verminderung des Netto-Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit dargestellt. Die Auszahlungen für "Short Term"-Leases und "Low Value"-Leases sind im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit enthalten.

Leasingverhältnisse, die der GRENKE Konzern bereits als Leasingnehmer eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben, könnten zu künftigen Zahlungsmittelabflüssen von 845 TEUR führen. Aus nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Verlängerungs- und Kündigungsoptionen könnten sich die künftigen Zahlungsmittelabflüsse um 7.609 TEUR gegenüber den derzeitigen Annahmen bei der Berechnung der Leasingverbindlichkeiten verringern.

5.11 KURZ- UND LANGFRISTIGE FINANZSCHULDEN**5.11.1 ÜBERSICHT**

Die Finanzschulden des GRENKE Konzerns setzen sich aus den kurzfristigen Finanzschulden und langfristigen Finanzschulden zusammen.

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
FINANZSCHULDEN		
KURZFRISTIGE FINANZSCHULDEN		
Asset Based	403.975	277.983
Senior Unsecured	758.420	782.102
Zweckgebundene Förderdarlehen	83.122	83.527
Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft *	469.910	372.131
Sonstige Bankschulden	886	4.352
davon Kontokorrentschulden	73	3.112
SUMME KURZFRISTIGE FINANZSCHULDEN	1.716.313	1.520.095
LANGFRISTIGE FINANZSCHULDEN		
Asset Based	512.943	550.665
Senior Unsecured	2.813.124	2.066.659
Zweckgebundene Förderdarlehen	177.761	149.286
Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft	420.525	325.821
SUMME LANGFRISTIGE FINANZSCHULDEN	3.924.353	3.092.431
SUMME FINANZSCHULDEN	5.640.666	4.612.526

* Davon 6.300 TEUR gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr: 5.513 TEUR).

Der GRENKE Konzern strukturiert die Aufteilung der Finanzschulden in gleicher Form, wie an die Anleihe- und Kapitalmarktteilnehmer berichtet wird, mit dem Ziel, einen einheitlichen Auftritt zu vermitteln. Unter die Asset Based Finanzschulden fallen Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit ABCP-Programmen sowie Forderungsverkäufe mit externen Kreditinstituten. Unter den Senior Unsecured Finanzschulden sind erstrangige unbesicherte Schuldtitel inkludiert.

Die Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft umfassen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden der GRENKE BANK AG, die bei der Bank Einlagen unterhalten. Von den kurzfristigen Verbindlichkeiten über insgesamt 469.910 TEUR (Vorjahr 372.131 TEUR) entfallen zum Stichtag 111.590 TEUR (Vorjahr: 74.309 TEUR) auf täglich fällige Einlagen. Für die übrigen Einlagen sind entsprechende Laufzeiten für die Fest- und Termingelder vereinbart.

Unter den Bankschulden werden die Verbindlichkeiten aus der Inanspruchnahme von Betriebsmittellinien (Kontokorrentschulden) abgebildet. Zum Stichtag wurden diese Linien mit 73 TEUR (Vorjahr: 3.112 TEUR) ausgeschöpft.

Zur Besicherung der Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung des Leasinggeschäfts sind kurz- und langfristige Leasingforderungen in Höhe von insgesamt 1.087.159 TEUR (Vorjahr: 1.022.345 TEUR) an die refinanzierenden Institute abgetreten worden. Die Sicherheitsabtretung gilt für jede einzelne Sicherheit so lange, bis die ausstehende Forderung aus dem Leasingvertrag beglichen wurde. Danach wird die Sicherheit wieder zurückübertragen. Die Sicherheiten für abgetretene Forderungen werden so gekennzeichnet, dass sie von den nicht abgetretenen Forderungen unterschieden werden können.

Das Volumen der langfristigen Finanzschulden mit Restlaufzeiten von einem bis fünf Jahren und mehr stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

			MEHR ALS 5	BESICHERTER	
TEUR		GESAMTBETRAG	1 BIS 5 JAHRE	JAHRE	BETRAG
ART DER VERBINDLICHKEIT	2019	512.943	511.706	1.237	512.943
ASSET BASED	(Vorjahr)	550.665	549,380	1,285	550.665
	2019	2.813.124	2.099.900	713.224	0
SENIOR UNSECURED	(Vorjahr)	2.066.659	1.820.172	246.487	0
	2019	177.761	175.537	2.224	177.761
ZWECKGEBUNDENE FÖRDERDARLEHEN	(Vorjahr)	149.286	145.689	3.597	149.286
	2019	420.525	415.525	5.000	0

TEUR	GESAMTBETRAG	1 BIS 5 JAHRE	MEHR ALS 5 JAHRE	BESICHERTER BETRAG
VERBINDLICHKEITEN AUS DEM EINLAGENGESCHÄFT	(Vorjahr) 325.821	320.821	5.000	0

Im Folgenden werden die Refinanzierungsquellen und damit die wesentlichen Kategorien der Finanzschulden näher erläutert.

5.11.2 ASSET BASED

5.11.2.1 STRUKTURIERTE UNTERNEHMEN

Folgende konsolidierte strukturierte Unternehmen bestanden zum Stichtag: Opusalph Purchaser II Limited (HeLaBa), Kebnekaise Funding Limited (SEB AB), CORAL PURCHASING Limited (DZ-Bank), FCT "GK"-COMPARTMENT "G2" (UniCredit), FCT "GK"-COMPARTMENT "G 3" (HSBC), FCT "GK"-COMPARTMENT "G 4" (HeLaBa), Nachfolgend werden die konsolidierten strukturierten Unternehmen, die als Asset-Backed-Commercial-Paper-(ABCP-)Programme aufgelegt sind, weiter erläutert.

5.11.2.2 ABCP-PROGRAMME

Der GRENKE Konzern unterhält zum Stichtag mehrere Asset-Backed-Commercial-Paper-(ABCP-)Programme, die insgesamt ein Volumen in Höhe von 947.802 TEUR (Vorjahr: 792.500 TEUR) sowie 150.000 TGBP (Vorjahr: 100.000 TGBP) haben.

	31.12.2019	31.12.2018
Programmvolumen in Landeswährung		
TEUR	947.802	792.500
TGBP	150.000	100.000
Programmvolumen in TEUR	1.124.107	904.291
Inanspruchnahme in TEUR	860.064	750.549
Buchwert in TEUR	761.560	661.644
davon kurzfristig	334.040	204.476
davon langfristig	427.520	457.168

Die ABCP-Programme gewähren der GRENKE FINANCE PLC, Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA sowie der GRENKE LEASING Ltd. UK das Recht, für eine gewisse Periode Forderungen an die jeweiligen Programme zu verkaufen bzw. sich über diese zu refinanzieren. Die Obergrenze des Ankaufovolumens wird durch das Programmvolumen, welches im Normalfall mit einer Liquiditätszusage der organisierenden Bank in entsprechender Höhe unterlegt ist, festgelegt. Der Buchwert wird nach der Effektivzinismethode ermittelt, wobei anfallende Transaktionskosten über die Laufzeit der zugrundeliegenden Refinanzierungspakete amortisiert werden.

Die strukturierten Unternehmen refinanzieren sich durch die revolvingende Ausgabe von Commercial Papers, welche in der Regel eine Laufzeit von einem Monat aufweisen. Die Verzinsung der Commercial Papers orientiert sich am 1-Monats-Euribor. Es handelt sich daher um eine variable Verzinsung. Das Zinsänderungsrisiko (festverzinsliche Leasingforderungen auf der Aktivseite versus variabel verzinsliche Refinanzierung auf der Passivseite) managen die strukturierten Unternehmen durch den Abschluss von Zinssicherungsinstrumenten (Zinsswaps).

Ein Währungsrisiko besteht im Rahmen der ABCP-Refinanzierung nicht, da ausschließlich Euro-Transaktionen und Euro-basierte Leasingverträge bzw. für Großbritannien GBP-Transaktionen und GBP-basierte Leasingverträge Vertragsgegenstand sind.

Die Laufzeiten der einzelnen ABCP-Programme sind folgender Tabelle zu entnehmen:

ABCP-PROGRAMM	SPONSOR	LAUFZEIT BIS
Opusalph Purchaser II Limited	HeLaBa	April 2022
Kebnekaise Funding Limited	SEB AB	Oktober 2020
CORAL PURCHASING Limited	DZ-Bank	Dezember 2020
FCT "GK"-COMPARTMENT "G 2"	UniCredit	April 2020
FCT "GK"-COMPARTMENT "G 3"	HSBC	September 2020
FCT "GK"-COMPARTMENT "G 4"	HeLaBa	Juni 2022

5.11.2.3 FORDERUNGSVERKAUFS-VERTRÄGE

Solche Verträge bestehen derzeit mit der Stadtparkasse Baden-Baden Gaggenau, der Sparkasse Karlsruhe, der Commerzbanktochter mBank S.A., mit der Deutschen Bank Brasilien sowie mit der Norddeutschen Landesbank für Forderungen in Großbritannien.

In allen Fällen handelt es sich um sogenannte fristenkongruente Refinanzierungen von abgeschlossenen Leasingverträgen. Hier wird durch paketweise Zusammenfassung von einzelnen Leasingverträgen mit ähnlicher Laufzeit der Verkauf von Leasingforderungen im gleichen Laufzeitraster dargestellt.

Eine Ausbuchung der Forderung erfolgt nicht, da der Forderungsverkauf nicht regresslos erfolgt. Der Barwert der dazugehörigen Verbindlichkeiten beträgt zum Bilanzstichtag 153.634 TEUR (Vorjahr: 155.489 TEUR) und stimmt mit den veräußerten Forderungen grundsätzlich überein.

	31.12.2019	31.12.2018
Programmvolumen in Landeswährung		
TEUR	20.000	25.000
TGBP	100.000	100.000
TPLN	80.000	80.000
TBRL	185.000	110.000
Programmvolumen in TEUR	197.298	180.142
Inanspruchnahme in TEUR	153.634	155.489
Buchwert in TEUR	153.634	155.489
davon kurzfristig	68.798	67.885

	31.12.2019	31.12.2018
davon langfristig	84.836	87.604

5.11.2.4 RESTWERTDARLEHEN

Die Restwertdarlehen dienen teilweise zur Finanzierung von Restwerten von Leasingverträgen, bei denen die Raten im Rahmen des Forderungsverkaufs veräußert wurden.

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Buchwert	1.724	11.515
davon kurzfristig	1.137	5.622
davon langfristig	587	5.893

5.11.3 SENIOR UNSECURED FINANZSCHULDEN

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Buchwerte der einzelnen Refinanzierungsinstrumente:

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Anleihen	2.764.192	1.932.187
davon kurzfristig	336.652	270.165
davon langfristig	2.427.540	1.662.022
Schuldscheindarlehen	431.587	480.223
davon kurzfristig	92.449	85.932
davon langfristig	339.138	394.291
Commercial Paper	226.500	302.500
Revolving Credit Facility	114.319	106.381
davon kurzfristig	67.873	96.035
davon langfristig	46.446	10.346
Geldhandel	11.770	10.026
Kontokorrent	3.829	3.004
Zinsabgrenzung	19.347	14.440

Folgende Tabelle zeigt den Refinanzierungsrahmen der einzelnen Instrumente:

	31.12.2019	31.12.2018
Anleihen TEUR	3.500.000	2.500.000
Commercial Paper TEUR	750.000	500.000
Revolving Credit Facility TEUR	330.000	235.000
Revolving Credit Facility TPLN	100.000	100.000
Revolving Credit Facility TCHF	20.000	20.000
Revolving Credit Facility THRK	125.000	55.000
Geldhandel TEUR	35.000	35.000

5.11.3.1 ANLEIHEN

Der Referenzzins für die variabel verzinsten Anleihen, Schuldverschreibungen und Privatplatzierungen ist jeweils der 3-Monats-Euribor, wenn nichts anderes erwähnt wird. Die jeweils genannten Disagien werden ebenso wie die mit der jeweiligen Transaktion direkt korrespondierenden Anfangsaufwendungen mittels Effektivzinismethode über die Laufzeit aufgelöst.

Grundsätzlich sind alle Schuldverschreibungen endfällig und unterliegen der Voraussetzung eines konstanten Ratings. Im Falle einer Herabstufung des Ratings durch Standard & Poor's ist eine vertragliche Anpassung (Erhöhung) des vereinbarten Zinssatzes vorgesehen. Da mit einer entsprechenden Herabstufung nicht gerechnet wird, wird derzeit auch auf eine Absicherung verzichtet.

5.11.3.2 DEBT-ISSUANCE-PROGRAMM

Die Rahmendaten der über das Debt-Issuance-Programm gezogenen Anleihen können der folgenden Aufstellung entnommen werden:

BEZEICHNUNG	LAUFZEIT		ZINSKUPON PROZENT P. A.	BUCHWERT 31.12.2019	BUCHWERT 31.12.2018	NENNBETRAG 31.12.2019
	VON	BIS		TEUR	TEUR	TEUR
EUR-Anleihe	13.12.2012	13.12.2019	3,75	0	40.922	0
EUR-Anleihe	04.03.2014	04.03.2019	2,17	0	29.998	0
EUR-Anleihe	26.11.2014	27.05.2019	1,50	0	144.977	0
EUR-Anleihe	27.04.2015	27.04.2020	0,73	29.988	29.939	30.000
EUR-Anleihe	21.05.2015	27.04.2020	0,93	19.993	19.963	20.000
EUR-Anleihe	04.12.2015	05.10.2020	1,375	119.872	119.700	120.000
EUR-Anleihe	21.01.2016	21.01.2026	2,616	25.922	25.909	26.000
EUR-Anleihe	09.03.2016	09.04.2021	1,50	174.833	174.700	175.000
EUR-Anleihe	15.06.2016	15.06.2021	0,875	20.000	20.000	20.000
EUR-Anleihe	29.11.2016	02.02.2022	1,125	280.305	190.000	280.000
EUR-Anleihe	27.02.2018	18.01.2019	0,02	0	10.000	0
EUR-Anleihe	03.03.2018	03.03.2022	1,041	19.983	19.975	20.000
EUR-Anleihe	14.03.2018	06.04.2020	0,70	42.989	42.946	43.000

BEZEICHNUNG	LAUFZEIT		ZINSKUPON PROZENT P. A.	BUCHWERT 31.12.2019	BUCHWERT 31.12.2018	NENNBETRAG 31.12.2019
	VON	BIS		TEUR	TEUR	TEUR
EUR-Anleihe	14.03.2018	09.03.2020	0,729	39.997	39.976	40.000
EUR-Anleihe	20.03.2018	20.03.2019	0,573	0	24.997	0
EUR-Anleihe	06.07.2018	06.07.2021	0,738	24.977	24.961	25.000
EUR-Anleihe	06.07.2018	06.07.2021	0,695	34.967	34.945	35.000
EUR-Anleihe	07.09.2018	07.10.2022	0,875	199.202	198.911	200.000
EUR-Anleihe	13.10.2018	02.01.2019	0,02	0	20.000	0
EUR-Anleihe	20.11.2018	17.02.2020	0,17	9.999	9.990	10.000
EUR-Anleihe	05.12.2018	05.12.2024	0,970	14.979	14.975	15.000
EUR-Anleihe	28.03.2018	05.04.2023	1,00	266.380	199.451	267.000
EUR-Anleihe	11.05.2018	19.03.2021	0,02	19.919	19.850	20.000
EUR-Anleihe	15.05.2018	15.05.2025	1,423	54.897	54.878	55.000
EUR-Anleihe	22.05.2018	20.01.2021	0,02	19.937	19.874	20.000
EUR-Anleihe	28.08.2018	28.08.2024	1,048	29.943	29.930	30.000
EUR-Anleihe	16.11.2018	05.10.2023	1,50	298.749	298.417	300.000
EUR-Anleihe	12.12.2018	17.02.2020	0,14	10.000	9.998	10.000
EUR-Anleihe	28.01.2019	28.01.2022	0,957	9.988	0	10.000
EUR-Anleihe	29.01.2019	29.01.2029	2,237	11.469	0	11.500
EUR-Anleihe	26.02.2019	05.04.2024	1,625	299.163	0	300.000
EUR-Anleihe	16.04.2019	16.04.2029	2,04	19.954	0	20.000
EUR-Anleihe	25.04.2019	25.04.2024	1,131	19.966	0	20.000
EUR-Anleihe	15.05.2019	15.05.2026	1,287	29.919	0	30.000
EUR-Anleihe	27.05.2019	27.11.2024	1,015	49.846	0	50.000
EUR-Anleihe	12.07.2019	12.07.2021	Euribor 3M + 0,65	19.966	0	20.000
EUR-Anleihe	09.10.2019	09.10.2026	0,681	26.443	0	26.500
EUR-Anleihe	10.10.2019	10.10.2022	0,244	9.989	0	10.000
EUR-Anleihe	12.11.2019	09.01.2025	0,625	299.019	0	300.000
						NENNBETRAG 31.12.2018
BEZEICHNUNG						TEUR
EUR-Anleihe						41.000
EUR-Anleihe						30.000
EUR-Anleihe						145.000
EUR-Anleihe						30.000
EUR-Anleihe						20.000
EUR-Anleihe						120.000
EUR-Anleihe						26.000
EUR-Anleihe						175.000
EUR-Anleihe						20.000
EUR-Anleihe						190.000
EUR-Anleihe						10.000
EUR-Anleihe						20.000
EUR-Anleihe						43.000
EUR-Anleihe						40.000
EUR-Anleihe						25.000
EUR-Anleihe						25.000
EUR-Anleihe						35.000
EUR-Anleihe						200.000
EUR-Anleihe						20.000
EUR-Anleihe						10.000
EUR-Anleihe						15.000
EUR-Anleihe						200.000
EUR-Anleihe						20.000
EUR-Anleihe						55.000
EUR-Anleihe						20.000
EUR-Anleihe						30.000
EUR-Anleihe						300.000
EUR-Anleihe						10.000
EUR-Anleihe						0
EUR-Anleihe						0
EUR-Anleihe						0

	NENNBETRAG 31.12.2018 TEUR
BEZEICHNUNG	
EUR-Anleihe	0
EUR-Anleihe	0
EUR-Anleihe	0
EUR-Anleihe	0
EUR-Anleihe	0
EUR-Anleihe	0
EUR-Anleihe	0
EUR-Anleihe	0

In 2019 wurden insgesamt elf neue EUR-Anleihen mit einem Nominalvolumen von insgesamt 798.000 TEUR begeben. Zudem wurden vier neue Anleihen in Fremdwährung begeben. Die Konditionen der in Euro ausgegebenen Anleihen ergeben sich aus der obigen Tabelle. Zusätzlich wurde die Anleihe vom 29. November 2016 um insgesamt 90.000 TEUR und die Anleihe vom 28. März 2018 um insgesamt 67.000 TEUR erhöht. Die Konditionen ergeben sich aus der folgenden Tabelle.

BEZEICHNUNG	LAUFZEIT		ZINSKUPON PROZENT P. A.	AGIO TEUR	NENNBETRAG 31.12.2019 TEUR	NENNBETRAG 31.12.2018 TEUR
	VON	BIS				
EUR-Anleihe	25.01.2019	05.04.2023	1,00	-52	20.000	0
EUR-Anleihe	07.05.2019	02.02.2022	1,25	291	30.000	0
EUR-Anleihe	17.05.2019	05.04.2023	1,00	150	30.000	0
EUR-Anleihe	17.07.2019	02.02.2022	1,25	377	20.000	0
EUR-Anleihe	02.09.2019	02.02.2022	1,25	826	40.000	0
EUR-Anleihe	17.09.2019	05.04.2023	1,00	406	17.000	0

Sechs Anleihen mit einem Nominalvolumen von insgesamt 271.000 TEUR wurden im Geschäftsjahr planmäßig zurückgezahlt.

Zudem bestehen folgende Anleihen in Fremdwährung:

BEZEICHNUNG	LAUFZEIT		ZINSKUPON PROZENT P. A.	BUCHWERT 31.12.2019 TEUR	BUCHWERT 31.12.2018 TEUR	NENNBETRAG 31.12.2019 IN FREMDWÄHRUNG
	VON	BIS				
CHF-Anleihe	15.09.2018	15.09.2020	0,45	64.446	62.005	70.000
JPY-Anleihe	02.07.2019	02.07.2029	0,95	57.176	0	7.000.000.000
HKD-Anleihe	13.09.2019	13.09.2029	2,84	56.932	0	500.000.000
JPY-Anleihe	20.09.2019	20.09.2022	0,50	8.182	0	1.000.000.000
SEK-Anleihe	11.10.2019	11.10.2021	0,65	23.903	0	250.000.000
BEZEICHNUNG						NENNBETRAG 31.12.2018 IN FREMDWÄHRUNG
CHF-Anleihe						70.000
JPY-Anleihe						0
HKD-Anleihe						0
JPY-Anleihe						0
SEK-Anleihe						0

5.11.3.3 SCHULDSCHEINDARLEHEN (SSD)

Die Rahmendaten der Schuldscheindarlehen in Euro können der folgenden Aufstellung entnommen werden:

BEZEICHNUNG	LAUFZEIT		ZINSKUPON PROZENT P. A.	BUCHWERT 31.12.2019 TEUR	BUCHWERT 31.12.2018 TEUR	NENNBETRAG 31.12.2019 TEUR
	VON	BIS				
EUR-SSD	06.12.2010	30.06.2020	4,850	750	1.500	750
EUR-SSD	06.12.2010	30.06.2020	4,850	750	1.500	750
EUR-SSD	21.12.2012	21.12.2020	2,80	1.000	2.000	1.000
EUR-SSD	31.01.2014	31.01.2019	2,25	0	10.000	0
EUR-SSD	28.07.2014	28.07.2019	1,644	0	9.997	0
EUR-SSD	26.03.2015	26.03.2019	0,84	0	2.500	0
EUR-SSD	29.03.2016	29.03.2019	0,78	0	9.999	0
EUR-SSD	29.04.2016	29.04.2026	2,35	10.976	10.972	11.000
EUR-SSD	30.05.2016	01.04.2019	0,72	0	20.000	0
EUR-SSD	05.09.2016	05.09.2019	0,52	0	9.997	0
EUR-SSD	20.10.2016	20.10.2026	1,702	19.946	19.938	20.000
EUR-SSD	26.11.2016	26.11.2019	0,714	0	10.000	0
EUR-SSD	05.01.2018	05.01.2020	0,770	20.000	20.000	20.000
EUR-SSD	24.01.2018	24.01.2022	1,058	9.990	9.985	10.000
EUR-SSD	23.02.2018	23.02.2027	2,083	19.944	19.935	20.000
EUR-SSD	18.07.2018	18.07.2020	0,630	25.000	25.000	25.000

BEZEICHNUNG	LAUFZEIT		ZINSKUPON PROZENT P. A.	BUCHWERT 31.12.2019	BUCHWERT 31.12.2018	NENNBETRAG 31.12.2019
	VON	BIS		TEUR	TEUR	TEUR
EUR-SSD	01.09.2018	01.09.2021	0,654	10.000	10.000	10.000
EUR-SSD	20.11.2018	20.11.2020	0,521	10.000	10.000	10.000
EUR-SSD	05.02.2018	05.02.2021	0,62	25.000	25.000	25.000
EUR-SSD	05.02.2018	05.02.2021	0,626	10.000	10.000	10.000
EUR-SSD	14.02.2018	14.02.2028	2,13	5.000	5.000	5.000
EUR-SSD	14.02.2018	14.02.2028	2,00	4.989	4.988	5.000
EUR-SSD	14.02.2018	14.02.2028	1,979	9.965	9.959	10.000
EUR-SSD	26.02.2018	26.02.2021	0,65	10.000	10.000	10.000
EUR-SSD	24.04.2018	24.04.2028	1,865	4.963	4.958	5.000
EUR-SSD	24.04.2018	24.04.2028	1,865	39.702	39.665	40.000
EUR-SSD	06.07.2018	06.07.2023	0,82	9.984	9.978	10.000
EUR-SSD	06.07.2018	15.12.2027	1,773	4.984	4.981	5.000
EUR-SSD	25.07.2018	25.07.2022	0,68	10.000	10.000	10.000
EUR-SSD	15.08.2018	15.08.2023	0,92	8.000	8.000	8.000
EUR-SSD	03.09.2018	03.09.2021	0,47	10.000	10.000	10.000
EUR-SSD	04.09.2018	04.09.2022	0,69	20.000	20.000	20.000
EUR-SSD	15.11.2018	15.11.2021	0,95	30.000	30.000	30.000
EUR-SSD	25.01.2019	25.01.2029	2,282	10.000	0	10.000
EUR-SSD	29.03.2019	29.03.2022	0,78	10.000	0	10.000
						NENNBETRAG 31.12.2018
						TEUR
EUR-SSD						1.500
EUR-SSD						1.500
EUR-SSD						2.000
EUR-SSD						10.000
EUR-SSD						10.000
EUR-SSD						2.500
EUR-SSD						10.000
EUR-SSD						11.000
EUR-SSD						20.000
EUR-SSD						10.000
EUR-SSD						20.000
EUR-SSD						10.000
EUR-SSD						20.000
EUR-SSD						10.000
EUR-SSD						25.000
EUR-SSD						10.000
EUR-SSD						10.000
EUR-SSD						25.000
EUR-SSD						10.000
EUR-SSD						5.000
EUR-SSD						5.000
EUR-SSD						10.000
EUR-SSD						10.000
EUR-SSD						5.000
EUR-SSD						40.000
EUR-SSD						10.000
EUR-SSD						5.000
EUR-SSD						10.000
EUR-SSD						8.000
EUR-SSD						10.000
EUR-SSD						20.000
EUR-SSD						30.000
EUR-SSD						0
EUR-SSD						0

Die Rahmendaten der Schuldscheindarlehen in Schweizer Franken können der folgenden Aufstellung entnommen werden:

BEZEICHNUNG	LAUFZEIT		ZINSKUPON	BUCHWERT	BUCHWERT	NENNBETRAG
	VON	BIS	PROZENT P. A.	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
CHF-SSD	24.05.2016	10.04.2019	0,34	0	1.613	0
CHF-SSD	27.07.2016	10.07.2019	0,29	0	2.396	0
CHF-SSD	24.10.2016	10.10.2019	0,45	0	3.550	0
CHF-SSD	07.03.2017	07.03.2022	0,81	9.203	8.859	10.000
CHF-SSD	17.09.2019	17.09.2024	0,28	9.205	0	10.000
						NENNBETRAG
						31.12.2018
BEZEICHNUNG						TCHF
CHF-SSD						1.818
CHF-SSD						2.700
CHF-SSD						4.000
CHF-SSD						10.000
CHF-SSD						0

Alle Rückzahlungen im Geschäftsjahr erfolgten planmäßig.

Die Rahmendaten der übrigen Schuldscheindarlehen in Fremdwährung können der folgenden Aufstellung entnommen werden:

BEZEICHNUNG	LAUFZEIT		ZINSKUPON	BUCHWERT	BUCHWERT	NENNBETRAG
	VON	BIS	PROZENT P. A.	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
PLN-SSD	25.09.2017	25.09.2020	3,50	2.349	2.325	10.000
PLN-SSD	16.10.2018	16.10.2021	3,18	9.397	9.299	40.000
GBP-SSD	15.12.2017	15.12.2020	2,34	17.511	16.575	15.000
DKK-SSD	06.07.2018	06.07.2021	0,37	6.960	10.446	52.000
DKK-SSD	08.04.2019	08.04.2022	0,88	13.384	0	100.000
SEK-SSD	06.07.2018	06.07.2021	0,64	5.743	8.776	60.000
SEK-SSD	08.10.2018	08.10.2021	0,84	6.892	10.532	72.000
						NENNBETRAG
						31.12.2018 IN
BEZEICHNUNG						FREMDWÄHRUNG
PLN-SSD						10.000
PLN-SSD						40.000
GBP-SSD						15.000
DKK-SSD						78.000
DKK-SSD						0
SEK-SSD						90.000
SEK-SSD						108.000

5.11.3.4 COMMERCIAL PAPERS

Der GRENKE Konzern hat die Möglichkeit, Commercial Papers mit einem Gesamtvolumen von bis zu 750.000 TEUR und einer Laufzeit zwischen 1 und 364 Tagen zu begeben. Zum 31. Dezember 2019 ist das Commercial-Paper-Programm mit 226.500 TEUR ausgenutzt (Vorjahr: 302.500 TEUR).

5.11.3.5 REVOLVING CREDIT FACILITY

Der GRENKE Konzern verfügt über die Möglichkeit, im Rahmen von acht revolvingenden Darlehensfazilitäten mit einem Gesamtvolumen von 330.000 TEUR (die Inanspruchnahme kann auch teilweise in Schweizer Franken, Dänischen Kronen, Schwedischen Kronen sowie Britischen Pfund erfolgen), welche der GRENKE FINANCE PLC, Dublin / Irland, sowie teilweise der GRENKELEASING AG, Zürich / Schweiz, GRENKELEASING AB Stockholm / Schweden, GRENKELEASING ApS, Herlev / Dänemark sowie der Grenke Leasing Ltd., Guildford / Großbritannien zur Verfügung stehen, jederzeit kurzfristige Gelder über eine Laufzeit von in der Regel einem Monat aufzunehmen. Zudem steht der GRENKELEASING AG, Zürich / Schweiz, eine weitere Darlehensfazilität mit einem Gesamtvolumen von 20.000 TCHF zur Verfügung. Darüber hinaus besteht eine weitere Fazilität mit der SEB AB, welche der GRENKELEASING Sp. Z.o.o, die Möglichkeit bietet, jederzeit kurzfristig Gelder bis zu einem Volumen von 100.000 TPLN und einer festen Laufzeit von jeweils drei Jahren aufzunehmen. Der Grenke Hrvatska d.o.o, Zagreb / Kroatien steht eine Fazilität mit der Raiffeisenbank Austria bis zu einem Volumen von 125.000 THRK und einer festen Laufzeit von zweieinhalb oder drei Jahren zur Verfügung.

Diese Fazilitäten bestehen mit der Deutschen Bank AG, der DZ-Bank AG, der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, der Norddeutschen Landesbank, der SEB AG, der Credit Lyonnais, Landesbank Hessen-Thüringen sowie der Commerzbank AG.

Zum 31. Dezember 2019 betrug das in Anspruch genommene Volumen der revolvingenden Darlehensfazilitäten 45.000 TEUR, 73.000 TPLN, 23.000 TGBP, 23.000 TDKK, 70.000 THRK sowie 13.000 TCHF (Vorjahr: 75.000 TEUR, 72.000 TPLN sowie 16.500 TCHF).

5.11.3.6 GELDHADEL

Mit der Bayerischen Landesbank besteht eine nicht garantierte Geldhandelslinie in Höhe von insgesamt 35.000 TEUR, welche der GRENKE FINANCE PLC, Dublin / Irland, der GRENKELEASING AG, Zürich / Schweiz, der Grenke Leasing Ltd. (UK), der GRENKELEASING Magyarorszag Kft, Ungarn und der GRENKELEASING Sp.z o.o. Polen zur Verfügung steht.

Zum 31. Dezember 2019 betrug das in Anspruch genommene Volumen der Kreditlinien 11.500 TCHF sowie 5.000 TPLN (Vorjahr: 5.000 TCHF sowie 5.000 TGBP).

5.11.4 ZWECKGEBUNDENE FÖRDERDARLEHEN

Es bestehen verschiedene Kooperationen in Form von Globaldarlehen zwischen der GRENKE AG, der GRENKE BANK AG und den Förderbanken Kreditanstalt für Wiederaufbau, NRW Bank, Thüringer Aufbaubank, Investitionsbank Berlin, LfA Förderbank Bayern sowie der ILB Investitionsbank des Landes Brandenburg. Diese ermöglichen die Einbindung öffentlicher Fördermittel in die Leasingfinanzierung. Die Förderung steht für regionale Investitionsvorhaben von Gewerbeunternehmen und Angehörigen freier Berufe mit einem Jahresumsatz von bis zu 500 Mio. EUR zur Verfügung.

Des Weiteren bietet die GRENKE BANK AG in Zusammenarbeit mit der KfW das bundesweite Programm ERP-Startgeld für Existenzgründer und junge Unternehmen an. Hierbei stellt die KfW sowohl zinsgünstige Gelder als auch eine 80-prozentige Haftungsfreistellung für die Hausbank zur Verfügung. Der maximale Darlehensbetrag ist dabei limitiert auf jeweils 100 TEUR.

Dazu bietet die GRENKE BANK AG neben dem Förderkreditprogramm KfW-Startgeld der KfW-Mittelstandsbank in Baden-Württemberg auch das Förderprogramm Startfinanzierung 80 an. Hierbei handelt es sich um ein Produkt für Gründer, das gemeinsam von der L-Bank und der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg angeboten wird. Die zinsgünstigen Darlehen werden dabei von der L-Bank angeboten, während die Bürgschaftsbank eine 80-prozentige Ausfallbürgschaft zur Verfügung stellt.

Folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der in Anspruch genommenen Förderdarlehen bei den einzelnen Förderbanken.

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Bezeichnung		
NRW Bank	69.439	70.971
Thüringer Aufbaubank	4.104	5.170
Investitionsbank Berlin	0	611
LfA Förderbank Bayern	0	2.442
Investitionsbank des Landes Brandenburg	3.006	5.151
KfW	182.555	146.461
Landeskreditbank Baden-Württemberg -Förderbank	1.778	1.996
Zinsabgrenzung	1	11
SUMME DER FÖRDERDARLEHEN	260.883	232.813

5.11.5 ÜBERLEITUNG DER FINANZIELLEN SCHULDEN AUS FINANZIERUNGSAKTIVITÄTEN DER KAPITALFLUSSRECHNUNG

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
BANKSCHULDEN (OHNE KONTOKORRENTSCHULDEN)		
Eröffnungsbilanzwert	1.214	2.572
Währungsumrechnung	60	62
Zahlungswirksame Veränderung	-461	-1.420
Schlussbilanzwert	813	1.214
SUMME SCHULDEN AUF FINANZIERUNGSAKTIVITÄT	813	1.214

5.12 SONSTIGE KURZFRISTIGE SCHULDEN

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Umsatzsteuer	12.257	10.706
Kreditrische Debitoren	13.553	11.865
Gehaltsverbindlichkeiten	1.282	1.383
Bedingte Gegenleistung	0	1.102
Ausstehende Belastungen von Refinanzierern	215	1.021
Sozialabgaben	1.063	799
Lohn- / Kirchensteuer	755	670
Kundenzahlungen in Abwicklung	958	607
Verbindlichkeiten Kfz-Leasing	325	348
Rechnungsabgrenzungsposten	132	301
Kautionsverbindlichkeiten	194	143
Verbindlichkeiten sonstige Steuern	131	55
Verrechnungskonten mit Unternehmen	4	3
Übriges	714	1.345
SUMME	31.583	30.348

5.13 ABGEGRENZTE MIETRATEN

Die Position Abgegrenzte Mietraten enthält vertragliche Verbindlichkeiten in Höhe von 4.548 TEUR (Vorjahr: 28.132 TEUR). Diese resultieren aus erhaltenen Zahlungen für Dienstleistungen im Rahmen des Service and Protection Geschäfts für das entsprechende Folgejahr. Die zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen vertraglichen Verbindlichkeiten werden im Folgejahr als Umsatz realisiert.

5.14 RÜCKSTELLUNGEN

5.14.1 KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Unter der Position waren Haftungsrisiken der GRENKE BANK AG abgebildet, welche im Geschäftsjahr 2018 vollständig aufgelöst wurden.

5.14.2 LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Unter der Position ist die Risikovorsorge auf Finanzgarantien entsprechend den Wertberichtigungsvorschriften des IFRS 9 abgebildet. Alle Finanzgarantien im GRENKE Konzern sind sowohl im laufenden Jahr wie auch im Vorjahr der Wertberichtigungsstufe 1 des IFRS 9 zuzuordnen. Es haben demnach keine Umbuchungen zwischen den Wertberichtigungsstufen des IFRS 9 stattgefunden. Die Veränderung der Rückstellung ergibt sich allein durch die Vergabe neuer Finanzgarantien, dem Abgang von Finanzgarantien und durch die Währungsumrechnung. Andere wie die vorgenannten Gründe haben zu keiner Änderung in der Rückstellung geführt. Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Rückstellungen.

2019				
TEUR	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	SUMME
WERTBERICHTIGUNG ZUM 01.01.2019	105	0	0	105
Neu ausgereichte oder erworbene finanzielle Vermögenswerte	4	0	0	4
Abgang von finanziellen Vermögenwerten oder Zahlungen für finanziellen Vermögenswerte (ohne Ausbuchungen)	7	0	0	7
Währungsumrechnungs- und sonstige Differenzen	-3	0	0	-3
WERTBERICHTIGUNG ZUM 31.12.2019	99	0	0	99

2018				
TEUR	STUFE 1	STUFE 2	STUFE 3	SUMME
WERTBERICHTIGUNG ZUM 01.01.2018	53	0	0	53
Neu ausgereichte oder erworbene finanzielle Vermögenswerte	66	0	0	66
Abgang von finanziellen Vermögenwerten oder Zahlungen für finanziellen Vermögenswerte (ohne Ausbuchungen)	12	0	0	12
Währungsumrechnungs- und sonstige Differenzen	-2	0	0	-2
WERTBERICHTIGUNG ZUM 31.12.2018	105	0	0	105

Für das maximale Ausfallrisiko der Finanzgarantien und der unwiderruflichen Kreditzusagen wird auf Tz. 9.3 verwiesen.

5.15 ABGEGRENZTE SCHULDEN

Unter der Position abgegrenzte Schulden sind folgende Sachverhalte abgebildet:

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Beratungsleistungen	2.514	2.115
Personalleistungen	7.128	6.171
Übrige Kosten	20.576	19.259
SUMME	30.219	27.545

Sämtliche abgegrenzte Schulden haben kurzfristigen Charakter.

5.16 PENSIONEN

5.16.1 LEISTUNGSORIENTIERTE PLÄNE

Die Rückstellungen für Pensionen betreffen verpflichtend durchzuführende fondsgedekte Altersversorgungspläne (Spar- / Risikoversicherung), für die eine Nachschusspflicht für Unternehmen besteht - in der Schweiz für die GRENKELEASING AG, Zürich, und die GRENKEFACTORING AG, Basel - sowie die Pensionsverpflichtungen aus Endgehaltsplänen und Festbetragsplänen in Deutschland für die GRENKE BANK AG, Baden-Baden. Für die bestehenden Pensionspläne wurde ein Nettopensionsaufwand für das Geschäftsjahr 2019 von insgesamt 523 TEUR (Vorjahr: 635 TEUR) erfasst.

Die gewichtete durchschnittliche Duration des überwiegenden Anteils der Pensionsverpflichtungen beträgt 18,6 Jahre (Vorjahr: 18,2 Jahre).

5.16.1.1 PENSIONEN DEUTSCHLAND

Die Pensionsverpflichtungen der GRENKE BANK AG betreffen in der Vergangenheit abgeschlossene unmittelbare und unverfallbare Versorgungszusagen überwiegend an ausgeschiedene Mitarbeiter.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgte auf Basis folgender Parameter:

	31.12.2019	31.12.2018
Abzinsungssatz	0,80 %	1,60 %
Erwartete künftige Rentenanpassungen	1,50 %	1,70 %
Angewendete Sterbetafel	Richttafeln 2018 G *	Richttafeln 2018 G *

* von Prof. Klaus Heubeck

Die Entwicklung der leistungsorientierten Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2019	2018
ENTWICKLUNG DER LEISTUNGSORIENTIERTEN VERPFLICHTUNGEN		
LEISTUNGSORIENTIERTE VERPFLICHTUNGEN ZU BEGINN DES BERICHTSZEITRAUMS	1.781	1.787
Zinsaufwand	28	27
Laufender Dienstzeitaufwand	0	0
Ausbezahlte Leistungen	-60	-59
Erfolgsneutral erfasste versicherungsmathematische Gewinne /Verluste	112	26
Nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand aus Planänderungen	0	0
LEISTUNGSORIENTIERTE VERPFLICHTUNGEN ZUM ENDE DES BERICHTSZEITRAUMS	1.861	1.781

5.16.1.2 PENSIONEN SCHWEIZ

Nach dem schweizerischen beruflichen Vorsorgegesetz (BVG) muss jeder Arbeitgeber Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an anspruchsberechtigte Mitarbeiter gewähren. Der GRENKE Konzern unterhält in der Schweiz leistungsorientierte (kapitalbasierte) Pläne, welche von Stiftungen verwaltet werden. Die rechtlich unabhängig vom Unternehmen sind.

Dem externen Gutachten liegen folgende versicherungsmathematische Annahmen zugrunde:

	31.12.2019	31.12.2018
Abzinsungssatz	0,30 %	0,90 %
Erwartete künftige Gehaltssteigerungen	2,00 %	2,50 %
Erwartete künftige Rentenanpassungen *	0,00 %	0,00 %
Angewendete Sterbetafel	BVG 2015	BVG 2015

* Es wird eine Rentenanpassung von 0 % unterstellt, da derzeit keine Renten an Arbeitnehmer ausgezahlt werden,

Aufgrund des versicherungsmathematischen Gutachtens wurden folgende Aufwendungen und Erträge erfasst:

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Dienstzeitaufwand	523	635
Zinsaufwand	56	44
Ertrag aus Verzinsung des Planvermögens	34	26

Das Vermögen ist über einen Anschlussvertrag mit der Sammelstiftung BVG (Berufliches Vorsorge Gesetz) einer Lebensversicherungsgesellschaft in einem Kollektiv-Versicherungsvertrag investiert. Die Stiftung verwaltet das Vermögen und ist verantwortlich für die Anlagestrategie innerhalb der gesetzlichen Vorgaben. Die Anlagen bestehen vollständig aus direkten Ansprüchen gegenüber der Sammelstiftung.

Zum 31. Dezember 2019 beträgt die unter den langfristigen Schulden ausgewiesene Rückstellung für Pensionen 3.267 TEUR (Vorjahr: 2.567 TEUR). Diese setzt sich aus einem ermittelten Barwert der Verpflichtungen (DBO) von 7.197 TEUR (Vorjahr: 6.004 TEUR), einem Zeitwert des Planvermögens von 3.930 TEUR (Vorjahr: 3.437 TEUR) und einem versicherungsmathematischen Verlust von 623 TEUR (Vorjahr Gewinn: 572 TEUR) zusammen.

TEUR	2019	2018
ENTWICKLUNG DER LEISTUNGSORIENTIERTEN VERPFLICHTUNGEN		
LEISTUNGSORIENTIERTE VERPFLICHTUNGEN ZU BEGINN DES BERICHTSZEITRAUMS	6.004	6.514
Zinsaufwand	56	44
Laufender Dienstzeitaufwand	523	635
Gezahlte Leistungen	205	164
Beiträge der Teilnehmer des Plans	-236	-919
Erfolgsneutral erfasste versicherungsmathematische Gewinne /Verluste	681	-666
Nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand	-289	0
Umrechnungsdifferenzen aus ausländischen Plänen	253	232
LEISTUNGSORIENTIERTE VERPFLICHTUNGEN ZUM ENDE DES BERICHTSZEITRAUMS	7.197	6.004
ENTWICKLUNG DES VERMÖGENS		
BEIZULEGENDER ZEITWERT DES PLANVERMÖGENS ZU BEGINN DES BERICHTSZEITRAUMS	3.437	3.882
Erwartete Rendite	34	26
Beiträge des Arbeitgebers	292	243
Beiträge der Teilnehmer des Plans	205	164
Gezahlte Leistungen	-236	-919
Erfolgsneutral erfasste versicherungsmathematische Gewinne /Verluste	58	-94
Umrechnungsdifferenzen aus ausländischen Plänen	140	135
BEIZULEGENDER ZEITWERT DES PLANVERMÖGENS ZUM ENDE DES BERICHTSZEITRAUMS	3.930	3.437

Die in der Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtungen enthaltenen versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste resultieren aus:

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Veränderungen von demografischen Annahmen	0	0
Veränderungen von finanziellen Annahmen	692	-248
Erfahrungsbedingte Gewinne / Verluste	-11	-419
SUMME	681	-667

Die erfahrungsbedingten Anpassungen an das Vermögen betragen 58 TEUR (Vorjahr: -94 TEUR). Die Arbeitgeberbeiträge werden in der folgenden Periode auf 306 TEUR geschätzt.

5.16.1.3 SENSITIVITÄTSANALYSE

Eine Veränderung der oben genannten, für die Ermittlung der DBO zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 verwendeten Annahmen würde die DBO folgendermaßen erhöhen bzw. vermindern:

	VERÄNDERUNG DER PRÄMISSE IN % -PUNKTEN	ERHÖHUNG DER PRÄMISSE VERÄNDERUNG DER DBO IN TEUR	VERRINGERUNG DER PRÄMISSE VERÄNDERUNG DER DBO IN TEUR
31.12.2019			
Abzinsungssatz	0,25	-428	462
Künftige Gehaltssteigerung	0,25	77	-75
Künftige Rentenanpassungen	0,25	58	-56
31.12.2018			
Abzinsungssatz	0,25	-352	378
Künftige Gehaltssteigerung	0,25	65	-63
Künftige Rentenanpassungen	0,25	54	-52

Bei der Berechnung der Sensitivität der DBO für die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen wurde die gleiche Methode angewandt wie für die Berechnung der bilanzierten Verpflichtung.

5.16.2 BEITRAGSORIENTIERTE PLÄNE

Ein weiterer Teil der betrieblichen Altersversorgung besteht im Konzern aus beitragsorientierten Zusagen. Bei den beitragsorientierten Zusagen zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen.

Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres ausgewiesen. Sie beliefen sich in 2019 auf insgesamt 5.264 TEUR (Vorjahr: 1.978 TEUR) und betrafen überwiegend die in Deutschland für die gesetzliche Rentenversicherung geleisteten Beiträge. Die künftige Höhe dieser Aufwendungen hängt wesentlich von der Entwicklung der zugrundeliegenden Rentenversicherungssysteme ab.

5.17 EIGENKAPITAL**5.17.1 GRUNDKAPITAL**

Bezüglich der Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung.

Das Grundkapital der GRENKE AG ist im Vergleich zum 31. Dezember 2018 unverändert. Es beträgt 46.353.918,00 EUR bei 46.353.918 Stückaktien ohne Nennwert. Auf jede Stammaktie entfällt ein rechnerischer Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR. Alle Aktien besitzen die gleichen Rechte und Pflichten und sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil des Aktionärs am Gewinn nach Steuern der Gesellschaft.

5.17.2 GENEHMIGTES KAPITAL

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 2. Mai 2023 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen um insgesamt 4.400 TEUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Das genehmigte Kapital beträgt zum 31. Dezember 2019 2.359 TEUR.

5.17.3 BEDINGTES KAPITAL

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 14. Mai 2019 ist der Vorstand ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. Mai 2024 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen um insgesamt 4.500 TEUR zu erhöhen (Bedingtes Kapital). An die Schaffung des Bedingen Kapitals ist das Recht des Vorstands gekoppelt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und / oder Namen lautende Options- und / oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennwert von bis zu 500.000 TEUR auszugeben. Aus dem Bedingten Kapital wurden bislang keine Options- und / oder Wandelschuldverschreibungen begeben.

5.17.4 ERMÄCHTIGUNG ZUM ERWERB EIGENER AKTIEN GEMÄSS § 71 ABS, 1 NR, 8 AKTG

Durch die Hauptversammlung vom 12. Mai 2015 wurde die Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs, 1 Nr, 8 AktG bis zum 11. Mai 2020 ermächtigt. Ein Erwerb hat bislang nicht stattgefunden.

5.17.5 BILANZGEWINN

Die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns in Höhe von 43.047.901,71 EUR des Geschäftsjahres 2018 der GRENKE AG erfolgte durch die ordentliche Hauptversammlung am 14. Mai 2019. Die Hauptversammlung hat dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zugestimmt und die Verwendung des Bilanzgewinns wie folgt beschlossen:

Bilanzgewinn 2018	43.047.901,71 EUR
Ausschüttung einer Dividende von 0,80 EUR je Aktie auf insgesamt 46.353.918 Aktien	37.083.134,40 EUR
Gewinnvortrag (auf neue Rechnung)	5.964.767,31 EUR

Für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 wird der Vorstand der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 0,88 EUR je Aktie vorschlagen. Diese Ausschüttung ist zum 31. Dezember 2019 nicht als Verbindlichkeit erfasst.

5.17.6 RÜCKLAGEN

Die Kapitalrücklage in Höhe von 289.314 TEUR (Vorjahr 289.314 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus dem Börsengang der GRENKE AG im April 2000 und den Kapitalerhöhungen von Februar 2013, Mai 2014, Mai 2016 und Juni 2018. Die Gewinnrücklagen umfassen neben den Gewinnrücklagen der GRENKE AG die Gewinnrücklagen und Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen und konsolidierten strukturierten Unternehmen.

5.17.7 ZUSÄTZLICHE EIGENKAPITALBESTANDTEILE

Am 22. Juli 2015 hat die GRENKE AG eine unbesicherte und nachrangige Hybridanleihe (nicht kumulative, unbefristete Additional Tier 1, sogenannte AT1-Anleihe bzw. Hybridkapital) mit einem Nominalvolumen in Höhe von 30.000 TEUR und einem Zinskupon von 8,25 % begeben. Die Zinszahlungen für diese Anleihe bemessen sich an deren Nominalbetrag und sind für den Zeitraum vom Ausgabetag bis zum ersten möglichen vorzeitigen Rückzahlungstag fix. Danach wird der Zinssatz für jeweils fünf Jahre neu festgelegt. Zinszahlungen können ganz oder teilweise entfallen, sind nicht kumulativ und liegen im Ermessen des Emittenten. Zinszahlungen in Folgejahren werden nicht höher ausfallen, um etwaige ausgefallene Zinszahlungen aus Vorjahren nachzuholen. Die Anleihen haben kein Fälligkeitsdatum und unterliegen somit keiner Laufzeitbeschränkung. Sie können von der GRENKE AG zum ersten möglichen vorzeitigen Fälligkeitsdatum gekündigt werden und danach alle fünf Jahre. Der erste mögliche vorzeitige Rückzahlungstag ist der 31. März 2021. Des Weiteren können sie unter bestimmten Bedingungen vorzeitig gekündigt werden. Ein Kündigungsrecht der Investoren der Anleihe ist ausgeschlossen. Die Anleihen unterliegen den im jeweiligen Prospekt ausgeführten Bedingungen, die unter anderem beinhalten, dass die GRENKE AG die Anleihen nur ganz und nicht teilweise kündigen kann, sofern dafür bestimmte aufsichtsrechtliche oder steuerliche Gründe vorliegen. Jede vorzeitige Kündigung bedarf der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Der Rückzahlungs- und der Nominalbetrag der Anleihen können bei Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts vermindert werden. Einen solchen auslösenden Sachverhalt stellt es dar, wenn die Tier-1-Kernkapitalquote des GRENKE Konzerns unter 5,125 % fällt. Die Anleihen können bei Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts unter bestimmten Bedingungen zugeschrieben werden.

Am 20. Dezember 2016 wurde die Anleihe bei gleichbleibendem Zinskupon von 8,25 % um weitere 20.000 TEUR nominal aufgestockt. Durch den geänderten Marktzinssatz gegenüber der Erstemission ergab sich ein zusätzliches Aufgeld von 600 TEUR.

Am 27. September 2018 hat die GRENKE AG eine weitere unbesicherte und nachrangige Hybridanleihe mit einem Nominalvolumen von 75.000 TEUR und einem Zinskupon von 7,00 % begeben. Die Kriterien sind sonst identisch mit der begebenen AT1-Anleihe vom 22. Juli 2015.

Der erste mögliche vorzeitige Rückzahlungstag ist der 31. März 2023. Transaktionskosten wurden in Höhe von 1.425 TEUR direkt mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Am 31. März 2019 hat die GRENKE AG planmäßig eine Zahlung in Höhe von 9.375.000,00 EUR an die Hybridkapitalgeber geleistet (Vorjahr: 6.785.958,90 EUR).

Am 5. Dezember 2019 hat die GRENKE AG eine weitere unbesicherte und nachrangige Hybridanleihe mit einem Nominalvolumen von 75.000 TEUR und einem Zinskupon von 5,375 % begeben. Die Kriterien sind sonst identisch mit den zuvor begebenen AT1-Anleihen vom 22. Juli 2015 und 27. September 2018.

Der erste mögliche vorzeitige Rückzahlungstag ist der 31. März 2026. Transaktionskosten wurden in Höhe von 1.286 TEUR direkt mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

6. ÄNDERUNGEN IM KONSOLIDIERUNGSKREIS

6.1 ÄNDERUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR

6.1.1 GRENKE BUSINESS SOLUTIONS GMBH & CO KG, BADEN-BADEN/DEUTSCHLAND

Im ersten Quartal 2019 wurde eine neue Tochtergesellschaft, die GRENKE BUSINESS SOLUTIONS GmbH & Co. KG, BadenBaden / Deutschland, gegründet. Im Zuge der Gründung wurde der überwiegende Teil der Vertriebsmitarbeiter der GRENKE AG in die GRENKE BUSINESS SOLUTIONS GmbH & Co. KG überführt. Die GRENKE BUSINESS SOLUTIONS GmbH & Co. KG übernimmt den Vertrieb bei der GRENKE AG, Komplementär der GRENKE BUSINESS SOLUTIONS GmbH & Co. KG ist die ebenfalls neu gegründete GRENKE Management Services GmbH, Baden-Baden / Deutschland, Beide Gesellschaften werden seit Gründung in den Konsolidierungskreis einbezogen.

6.1.2 FCT "GK"-COMPARTMENT "G4" (FCT GK 4)

Im dritten Quartal 2019 wurde erstmalig FCT "GK"-COMPARTMENT "G4" (FCT GK 4) in den Konsolidierungskreis aufgenommen bzw. konsolidiert. Es handelt sich hierbei um ein strukturiertes Unternehmen.

6.1.3 VERSCHMELZUNG DER EUROPA LEASING GMBH AUF DIE GRENKE AG

Im dritten Quartal wurde die Europa Leasing GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2019 auf die GRENKE AG verschmolzen, welches keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss hatte.

6.2 WEITERE ÄNDERUNGEN UND ANGABEN

6.2.1 GRENKE HRVATSKA D.O.O., ZAGREB / KROATIEN

Die Kaufpreisallokation des im Vorjahr erworbenen Unternehmens GRENKE HRVATSKA D.O.O. (damals firmiert als GC RENTING CROATIA D.O.O.), Zagreb / Kroatien, wurde im ersten Quartal 2019 finalisiert. Gegenüber dem Ansatz zum 31. Dezember 2018 ergaben sich keine Änderungen. Für weitergehende Informationen zu Unternehmenszusammenschlüssen aus dem Vorjahr verweisen wir auf den Anhang zum Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018.

6.2.2 GC LEASING MIDDLE EAST FZCO, DUBAI / VAE

Die Kaufpreisallokation des im Vorjahr erworbenen Unternehmens GC LEASING MIDDLE EAST FZCO, Dubai / VAE, wurde im ersten Quartal 2019 finalisiert. Gegenüber den vorläufig angesetzten beizulegenden Zeitwerten der Vermögenswerte und Schulden haben sich keine Änderungen ergeben. Für weitergehende Informationen zu Unternehmenszusammenschlüssen aus dem Vorjahr verweisen wir auf den Anhang zum Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018.

6.2.3 BEDINGTE GEGENLEISTUNG

Die Verbindlichkeiten aus der bedingten Gegenleistung betragen zum 31. Dezember 2019 0 TEUR (Vorjahr: 1.102 TEUR) und sind im Vorjahr im Zusammenhang mit dem Erwerb der GRENKE RENTING LTD., Sliema / Malta, sowie der GC Locação de Equipamentos LTDA, São Paulo / Brasilien, angefallen. Zudem werden im Geschäftsjahr Forderungen aus bedingter Gegenleistung in Höhe von 158 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) betreffend den Erwerb der GC Leasing Middle East FZCO, Dubai / VAE, ausgewiesen. Im Geschäftsjahr wurden im Rahmen der bedingten Gegenleistung Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der GC Locação de Equipamentos LTDA, São Paulo / Brasilien, in Höhe von 712 TEUR und Erträge aus der Zuführung von Forderungen im Zusammenhang mit der GC Leasing Middle East FZCO, Dubai / VAE, in Höhe von 158 TEUR unter den sonstigen betrieblichen Erträgen als periodenfremd ausgewiesen. Zudem wurde im Zusammenhang mit der GRENKE RENTING Ltd., Sliema / Malta, die Verbindlichkeit aus der bedingten Gegenleistung erfolgswirksam um 316 TEUR erhöht. Die Veränderungen der bedingten Gegenleistung basieren auf Änderungen der Risikovorsorge im Leasingportfolio. Die bedingten Gegenleistungen werden im Rahmen einer Wahrscheinlichkeitsmatrix berechnet, welche Erfahrungswerte berücksichtigt und eine Portfolioanalyse als Grundlage hat.

7. ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN**7.1 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ÜBER FINANZINSTRUMENTE**

WERTANSATZ NACH IFRS 9

TEUR	BEWERTUNGSKATEGORIE	BUCHWERT 31.12.2019	ERFOLGSNEUTRAL ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT	ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE				
Zahlungsmittel	AC	434.379		
Derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert ohne Sicherungsbeziehung	FVPL	2.410		2.410
Derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert mit Sicherungsbeziehung	n. a.	28	28	
Leasingforderungen	n. a.	5.645.916		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	9.272		
Sonstige Beteiligungen	FVOCIoR	5.505	5.505	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte				
davon Forderungen aus dem Factoringgeschäft	AC	37.082		
davon Forderungen aus dem Kreditgeschäft	AC	126.628		
davon Forderungen gegen Franchisenehmer (Refinanzierung)	AC	133.289		
davon sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	46.650		
AGGREGIERTE KATEGORIEN				
	AC			
	FVPL			2.410
	FVOCIoR		5.505	
	n. a.		28	
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN				
Finanzschulden				
davon Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung der Leasingforderungen	AC	4.749.345		
davon Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft	AC	890.435		
davon Bankschulden	AC	886		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	35.890		
Derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert, ohne Sicherungsbeziehung	FVPL	13.309		13.309
Derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert, mit Sicherungsbeziehung	n. a.	2.642	2.642	
Finanzgarantien / Unwiderrufliche Kreditzusagen	n. a.	99		
AGGREGIERTE KATEGORIEN				
	AC			
	FVPL			13.309

WERTANSATZ NACH IFRS 9

ERFOLGSNEUTRAL ZUM ERFOLGSWIRKSAM ZUM
BEIZULEGENDEN BEIZULEGENDEN
ZEITWERT ZEITWERT

TEUR

BEWERTUNGSKATEGORIE

BUCHWERT
31.12.2019

n. a.

2.642

WERTANSATZ NACH IFRS 9

FORTGEFÜHRTE
ANSCHAFFUNGSKOSTENBETRAG DER
WERTBERICHTIGUNG

TEUR

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Zahlungsmittel

434.379

Derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert ohne
SicherungsbeziehungDerivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert mit
Sicherungsbeziehung

Leasingforderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

9.272

Sonstige Beteiligungen

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

davon Forderungen aus dem Factoringgeschäft

37.082

davon Forderungen aus dem Kreditgeschäft

126.628

davon Forderungen gegen Franchisenehmer (Refinanzierung)

133.289

davon sonstige finanzielle Vermögenswerte

46.650

AGGREGIERTE KATEGORIEN

787.300

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Finanzschulden

davon Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung der
Leasingforderungen

4.749.345

davon Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft

890.435

davon Bankschulden

886

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

35.890

Derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert, ohne
SicherungsbeziehungDerivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert, mit
Sicherungsbeziehung

Finanzgarantien / Unwiderrufliche Kreditzusagen

99

AGGREGIERTE KATEGORIEN

5.676.556

99

WERTANSATZ
NACH IFRS 16

TEUR

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Zahlungsmittel

Derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert ohne Sicherungsbeziehung

Derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert mit Sicherungsbeziehung

Leasingforderungen

5.645.916

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Sonstige Beteiligungen

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

davon Forderungen aus dem Factoringgeschäft

davon Forderungen aus dem Kreditgeschäft

davon Forderungen gegen Franchisenehmer (Refinanzierung)

davon sonstige finanzielle Vermögenswerte

AGGREGIERTE KATEGORIEN

5.645.916

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Finanzschulden

davon Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung der Leasingforderungen

davon Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft

davon Bankschulden

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert, ohne Sicherungsbeziehung

Derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert, mit Sicherungsbeziehung

Finanzgarantien / Unwiderrufliche Kreditzusagen

TEUR

AGGREGIERTE KATEGORIEN

Bedeutung der Abkürzungen:

FVPL	at Fair Value through Profit and Loss / Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten.
FVOCIoR:	erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Recycling (Fair Value through OCI ohne Recycling) bewertete finanzielle Vermögenswerte.
AC:	zu fortgeführten Anschaffungskosten (measured at amortised cost) bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.
n. a.	nicht anwendbar / keine Kategorie nach IFRS 7.8.

WERTANSATZ NACH IFRS 9

TEUR	BEWERTUNGSKATEGORIE	BUCHWERT 31.12.2018	ERFOLGSNEUTRAL ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT	ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE				
Zahlungsmittel	AC	333.626		
Derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert ohne Sicherungsbeziehung	FVPL	3.716		3.716
Leasingforderungen *	n. a.	4.697.539		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	7.666		
Sonstige Beteiligungen	FVOCIoR	5.445	5.445	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte				
davon Forderungen aus dem Factoringgeschäft	AC	34.016		
davon Forderungen aus dem Kreditgeschäft	AC	95.361		
davon Forderungen gegen Franchisenehmer (Refinanzierung)	AC	71.772		
davon sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	36.528		
AGGREGIERTE KATEGORIEN				
	AC			
	FVPL			3.716
	FVOCIoR		5.445	
	n. a.			
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN				
Finanzschulden				
davon Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung der Leasingforderungen	AC	3.910.222		
davon Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft	AC	697.952		
davon Bankschulden	AC	4.352		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	28.156		
Derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert, ohne Sicherungsbeziehung	FVPL	2.948		2.948
Derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert, mit Sicherungsbeziehung	n. a.	15	15	
Finanzgarantien / Unwiderrufliche Kreditzusagen	n. a.	105		
AGGREGIERTE KATEGORIEN				
	AC			
	FVPL			2.948
	n. a.		15	

WERTANSATZ NACH IFRS 9

TEUR	FORTGEFÜHRTE ANSCHAFFUNGSKOSTEN	BETRAG DER WERTBERICHTIGUNG
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		
Zahlungsmittel	333.626	
Derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert ohne Sicherungsbeziehung		
Leasingforderungen *		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.666	
Sonstige Beteiligungen		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		
davon Forderungen aus dem Factoringgeschäft	34.016	
davon Forderungen aus dem Kreditgeschäft	95.361	
davon Forderungen gegen Franchisenehmer (Refinanzierung)	71.772	
davon sonstige finanzielle Vermögenswerte	36.528	
AGGREGIERTE KATEGORIEN	578.969	
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN		
Finanzschulden		
davon Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung der Leasingforderungen	3.910.222	
davon Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft	697.952	
davon Bankschulden	4.352	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.156	
Derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert, ohne Sicherungsbeziehung		
Derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert, mit Sicherungsbeziehung		
Finanzgarantien / Unwiderrufliche Kreditzusagen		105
AGGREGIERTE KATEGORIEN	4.640.682	

105

WERTANSATZ
NACH IFRS 16

TEUR		
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		
Zahlungsmittel		
Derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert ohne Sicherungsbeziehung		
Leasingforderungen *		4.697.539
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Sonstige Beteiligungen		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		
davon Forderungen aus dem Factoringgeschäft		
davon Forderungen aus dem Kreditgeschäft		
davon Forderungen gegen Franchisenehmer (Refinanzierung)		
davon sonstige finanzielle Vermögenswerte		
AGGREGIERTE KATEGORIEN		4.697.539
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN		
Finanzschulden		
davon Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung der Leasingforderungen		
davon Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft		
davon Bankschulden		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert, ohne Sicherungsbeziehung		
Derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert, mit Sicherungsbeziehung		
Finanzgarantien / Unwiderrufliche Kreditzusagen		
AGGREGIERTE KATEGORIEN		

Bedeutung der Abkürzungen:

FVPL

at Fair Value through Profit and Loss / Erfolgswirksam zum
beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertete finanzielle
Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten.

FVOCIoR:

erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Recycling (Fair
Value through OCI ohne Recycling) bewertete finanzielle
Vermögenswerte.

AC: zu fortgeführten Anschaffungskosten (measured at amortised cost) bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

n. a. nicht anwendbar / keine Kategorie nach IFRS 7.8.

¹ Werte aufgrund IFRS 16 angepasst (siehe Tz. 2.1.)

NETTOGEWINNE UND -VERLUSTE

31.12.2019 (TEUR)	WAHRUNGSUMRECHNUNG	ZINSEN	WERTBERICHTIGUNG	AUS ABGANG	NETTOERGEBNIS
Finanzielle Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungskosten;	4.446	0	-79.130	-53.332	-128.016
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	-11.546	-309	0	0	-11.855
Finanzielle Verbindlichkeiten (zu fortgeführten Anschaffungskosten)	-153	0	0	0	-153
31.12.2018 (TEUR)					
Finanzielle Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungskosten)	-3.382	0	-49.233	-52.485	-105.100
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	-650	71	0	0	-579
Finanzielle Verbindlichkeiten (zu fortgeführten Anschaffungskosten)	0	0	0	0	0

Der nach der Effektivzinsmethode berechnete Gesamtzinsertrag betrug 9.068 TEUR (Vorjahr: 6.014 TEUR), der Gesamtzinsaufwand 4.779 TEUR (Vorjahr: 2.873 TEUR) für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Für Eigenkapitalinstrumente, die unter der Klassifizierung FVOCI_{oR} designiert sind, beträgt der im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinn 60 TEUR (Vorjahr: 2.295 TEUR).

Die Nettogewinne aus Leasingforderungen setzen sich aus Zinsertrag, Ergebnis aus Neugeschäft und Ergebnis aus der Verwertung zusammen. Sie betragen 461.858 TEUR (Vorjahr: 400.922 TEUR). Die Nettogewinne und -verluste bezogen auf Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, beinhalten neben den Marktwertänderungen (für Devisentermingeschäfte, dargestellt als Effekt aus der Währungsumrechnung und bei Zinssicherungsgeschäften als Effekt aus den Zinsen) die Ergebnisse aus den Zinsabgrenzungen sowie aus dem vorzeitigen Abgang im Rahmen einer frühzeitigen Veräußerung.

ZUM 31.12.2019 TEUR	TÄGLICH FÄLLIG	BIS ZU 3 MONATE	3 BIS 12 MONATE	1 BIS 5 JAHRE	MEHR ALS 5 JAHRE
ART DER VERBINDLICHKEIT					
Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung	0	419.459	781.865	2.897.370	741.835
Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft	111.590	134.645	223.675	415.525	5.000
Bankschulden	73	813	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	0	3.173	8.980	29.250	12.554
Sonstige Schulden	0	31.583	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	35.890	0	0	0
Finanzgarantien	72.004	0	0	0	0
Unwiderrufliche Kreditzusagen	4.503	0	0	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	3.049	5.457	7.445	0
SUMME	188.170	628.612	1.019.977	3.349.590	759.389

7.1.1 FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKOSTRATEGIE

Bezogen auf die qualitativen und quantitativen Angaben bezüglich Ausfall-, Liquiditäts- sowie Marktrisiken wird auf den zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht der GRENKE AG verwiesen.

7.2 FÄLLIGKEIT FINANZIELLER VERPFLICHTUNGEN

In der folgenden Tabelle werden die Fälligkeiten der frühestmöglichen nicht diskontierten vertraglichen Cashflows finanzieller Verpflichtungen zum Stichtag des abgelaufenen sowie des vorangegangenen Geschäftsjahres analysiert. Die Beträge stimmen teilweise nicht mit den Beträgen aus der Bilanz überein, da es sich um undiskontierte Cashflows handelt.

ZUM 31.12.2018 TEUR	TÄGLICH FÄLLIG	BIS ZU 3 MONATE	3 BIS 12 MONATE	1 BIS 5 JAHRE	MEHR ALS 5 JAHRE
ART DER VERBINDLICHKEIT					

ZUM 31.12.2018 TEUR	TÄGLICH FÄLLIG	BIS ZU 3 MONATE	3 BIS 12 MONATE	1 BIS 5 JAHRE	MEHR ALS 5 JAHRE
Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung	0	471.730	735.308	2.473.878	262.716
Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft	74.309	115.164	182.658	320.821	5.000
Bankschulden	3.112	1.240	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Sonstige Schulden	0	29.246	1.102	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	28.156	0	0	0
Finanzgarantien	75.691	0	0	0	0
Unwiderrufliche Kreditzusagen	5.420	0	0	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	505	901	1.510	47
SUMME	158.532	646.041	919.969	2.796.209	267.763

Bezüglich der Angaben zur Steuerung des Liquiditätsrisikos verweisen wir auf die Angaben im zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht.

7.3 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

7.3.1 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE MIT POSITIVEM BEIZULEGENDEN ZEITWERT

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, MIT SICHERUNGSBEZIEHUNG		
Zinsderivate	28	0
SUMME DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, MIT SICHERUNGSBEZIEHUNG	28	0
DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, OHNE SICHERUNGSBEZIEHUNG		
Zinsderivate	380	285
Fremdwährungsterminkontrakte	2.030	3.431
SUMME DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, OHNE SICHERUNGSBEZIEHUNG	2.410	3.716
GESAMT	2.438	3.716

7.3.2 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE MIT NEGATIVEM BEIZULEGENDEN ZEITWERT

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, MIT SICHERUNGSBEZIEHUNG		
Zinsderivate	0	15
Cross Currency Swap	2.642	0
SUMME DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, MIT SICHERUNGSBEZIEHUNG	2.642	15
DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, OHNE SICHERUNGSBEZIEHUNG		
Zinsderivate	696	273
Fremdwährungsterminkontrakte	12.613	2.675
SUMME DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, OHNE SICHERUNGSBEZIEHUNG	13.309	2.948
GESAMT	15.951	2.963

Der GRENKE Konzern weist im laufenden Geschäftsjahr negative beizulegende Zeitwerte im Zusammenhang mit Devisentermingeschäften, Zinsswaps und im Zusammenhang mit Cross Currency Swaps (siehe Tz. 7.3.5) aus.

Die Devisentermingeschäfte sind als Derivate ohne Sicherungsbeziehung im Sinne des IFRS 9 deklariert. Zum 31. Dezember 2019 weisen Devisentermingeschäfte, bezogen auf Britische Pfund, Kanadische Dollar, Schweizer Franken, Ungarische Forint, Dänische Kronen, Schwedische Kronen, Tschechische Kronen, Kroatische Kuna, Australische Dollar, Türkische Lira, Singapur-Dollar, Norwegische Kronen und Dirham der Vereinigten Arabischen Emirate einen negativen beizulegenden Zeitwert in Höhe von 12.613 TEUR (Vorjahr: negativer beizulegender Zeitwert, bezogen auf Britische Pfund, Kanadische Dollar, Schweizer Franken, Ungarische Forint, Dänische Kronen, Schwedische Kronen, Tschechische Kronen, Kroatische Kuna, Australische Dollar, Türkische Lira, Singapur-Dollar und Dirham der Vereinigten Arabischen Emirate, in Höhe von 2.675 TEUR) aus. Wir verweisen auf weitergehende Erläuterungen in Tz. 7.3.4.

Zusätzlich weist der GRENKE Konzern im laufenden Geschäftsjahr negative beizulegende Zeitwerte im Zusammenhang mit Zinsswaps aus. Die Zinsswaps sind entsprechend den Vorschriften des IFRS 9 entweder als Derivate mit Sicherungsbeziehung oder als Derivate ohne Sicherungsbeziehung deklariert. Zum 31. Dezember 2019 weist der Konzern Zinsderivate mit negativem Zeitwert mit Sicherungsbeziehung in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 15 TEUR) und Zinsderivate mit negativem Zeitwert ohne Sicherungsbeziehung in Höhe von 696 TEUR (Vorjahr: 273 TEUR) aus. Wir verweisen auf weitere Erläuterungen in Tz. 7.3.4 und 7.3.5.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden erstmals Cross Currency Swaps eingesetzt, um Währungsrisiken aus begebenen Anleihen in Fremdwährung sowie die sich hieraus ergebenden Zinszahlungen im Rahmen von Sicherungsbeziehungen abzusichern. Diese Sicherungsbeziehungen werden für begebene Fremdwährungsanleihen in HKD, JPY sowie SEK im GRENKE Konzern dargestellt. Zum 31.12.2019 weisen die Cross Currency Swaps negative beizulegende Zeitwerte in Höhe von 2.642 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) aus.

7.3.3 EINSATZ UND BEWERTUNG

7.3.3.1 GESCHÄFTSMODELL

Als Small-Ticket-IT-Leasinggesellschaft bietet der GRENKE Konzern B2B-Kunden am Markt Leasingverträge unter anderem für mobile Gegenstände der Informationstechnologie an. Das Leasingportfolio, das heißt die Gesamtheit aller Leasingverträge, ist über die Laufzeit

jedes einzelnen Vertrags fest kontrahiert. Damit sind sowohl die periodischen Raten als auch der der Ratenberechnung zugrundeliegende Zinssatz bei Vertragsabschluss fixiert. Eine nachträgliche Anpassung ist für beide Vertragsparteien ausgeschlossen. Vorzeitige Vertragsauflösungen (Rückkauf, Austauschoption, Kündigung etc.) werden vom GRENKE Konzern nur dann vorgenommen bzw. akzeptiert, wenn der mögliche Schaden (zum Beispiel aus entgangenen Zinsen) vom Leasingnehmer getragen wird. Jedem derivativen Kontrakt unterliegt ein wirtschaftliches Grundgeschäft mit einer entsprechend gegenläufigen Risikoposition. Vertragspartner sind nur Kreditinstitute mit einwandfreier Bonität. Deshalb und aufgrund der Diversifikation unserer Kontraktpartner spielt das maximale Ausfallrisiko eine untergeordnete Rolle und wird durch den Buchwert begrenzt. Bezogen auf die qualitativen und quantitativen Angaben bezüglich Ausfall-, Liquiditäts- sowie Marktrisiken, wird auf den zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht, insbesondere auf den Risikobericht und auf den Bericht zur Finanz- und Vermögenslage, verwiesen. Zudem verweisen wir auf die entsprechenden Angaben bei den einzelnen Bilanzposten.

7.3.3.2 ABSICHERUNGSPHILOSOPHIE

Der Einsatz von Derivaten erfolgt ausschließlich und immer nur dann, wenn Grundgeschäfte eine Absicherung erforderlich machen. Grundgeschäfte sind dabei die für die Erreichung der Ziele des GRENKE Konzerns notwendigen, auf vertraglicher Grundlage eingegangenen Verpflichtungen. Der Bereich Treasury ist kein eigenständiges Profit-Center. Der Einsatz von Derivaten dient ausschließlich der notwendigen Sicherung des Erfolgs des Konzerns im satzungsmäßig festgelegten Geschäftsumfang.

Die abzusichernden Positionen werden hinsichtlich des Umfangs oder der Höhe weitgehend gesichert, wobei unterschiedliche Instrumente zum Einsatz kommen. Die Auswahl der einzelnen Instrumente ist immer eine Entscheidung der Geschäftsleitung unter Beachtung des Risikoprofils, das heißt der mit dem jeweiligen Risiko verbundenen Ertragschance.

7.3.3.3 BEWERTUNG

Da es sich bei den eingesetzten Derivaten nicht um börsennotierte, standardisierte Finanzinstrumente handelt, sondern um sogenannte OTC-Derivate, werden anerkannte Bewertungsmethoden und -modelle für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen. Die für die Bewertung notwendigen Parameter wie Zinssätze, Zinsstrukturkurven sowie Devisenkassa- und -terminkurse sind jederzeit am Markt beobachtbar und können über externe Informationsquellen abgerufen werden.

7.3.4 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE OHNE SICHERUNGSBEZIEHUNG

7.3.4.1 WÄHRUNGSRIKOMANAGEMENT

Aufgrund der internationalen Ausrichtung des Geschäfts und der wachsenden Bedeutung ausländischer Märkte ist der GRENKE Konzern Währungsrisiken ausgesetzt. Um diese Risiken zu begrenzen oder auszuschalten, kommen Derivate zum Einsatz.

Zur Absicherung der Zahlungsströme aus der Refinanzierung der im Ausland gelegenen Franchisegesellschaften in Kanada, Singapur und Australien sowie der britischen, tschechischen, schwedischen, ungarischen, schweizerischen (Factoring), dänischen, arabischen, türkischen, kroatischen und norwegischen Tochterunternehmen werden bzw. wurden Devisentermingeschäfte eingesetzt. Der GRENKE Konzern finanziert die durch die Franchisenehmer bzw. Tochterunternehmen generierten Leasingforderungen in Fremdwährung und erhält dann über die Laufzeit der zugrundeliegenden Leasingverträge Zahlungen in den entsprechenden Landeswährungen. Über die GRENKE Bank wurden zudem Darlehen an Tochterunternehmen in Fremdwährung ausgegeben.

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte finden sich unter den Bilanzpositionen Finanzinstrumente mit positivem beizulegendem Zeitwert bzw. Finanzinstrumente mit negativem beizulegendem Zeitwert. Zum Stichtag gab es sowohl Devisentermingeschäfte mit einem positiven als auch solche mit einem negativen beizulegenden Zeitwert, sodass ein Ausweis auf der Aktivseite (siehe Tz. 7.3.1) und auf der Passivseite (siehe Tz. 7.3.2) erfolgt. Zum Stichtag bestanden Devisentermingeschäfte mit einem Nominalvolumen auf Eurobasis in Höhe von insgesamt 454.281 TEUR (Vorjahr: 319.308 TEUR).

Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Währungen:

TEUR	NOMINALVOLUMEN PER		FÄLLIGKEIT DER NOMINALVOLUMINA PER 31			12.2019
EUR KAUF	31.12.2018	31.12.2019	2020	2021	2022	SPÄTER
TRY	9.016	11.895	5.061	4.335	385	2.114
CZK	20.440	19.684	7.864	5.851	3.707	2.262
GBP	42.101	64.027	64.027	0	0	0
CHF	11.964	11.876	11.876	0	0	0
HUF	9.338	11.074	5.054	3.325	1.763	932
CAD	32.765	51.672	50.727	0	945	0
SEK	41.891	82.888	23.875	21.333	24.174	13.506
DKK	62.716	69.025	17.848	19.447	25.522	6.208
AED	27.947	34.739	17.493	10.170	5.313	1.763
SGD	15.261	20.865	20.865	0	0	0
HRK	19.192	22.399	22.399	0	0	0
AUD	18.126	41.289	5.703	20.447	15.139	0
NOK	8.551	12.848	4.279	3.645	2.719	2.205
						GESICHERTER DURCHSCHNITTSKURS
TEUR EUR KAUF						
TRY						7,92
CZK						26,24
GBP						0,85
CHF						1,09
HUF						334,71
CAD						1,52
SEK						10,59
DKK						7,45

TEUR EUR KAUF	GESICHERTER DURCHSCHNITTSKURS
AED	4,25
SGD	1,51
HRK	7,45
AUD	1,63
NOK	10,24

Bezüglich der Sensitivitäten verweisen wir auf die Ausführungen zu den Marktpreisrisiken, welche im Risikobericht des zusammengefassten Konzernlageberichts ausführlich erläutert werden.

7.3.4.2 ZINSRISIKOMANAGEMENT

Das Zinsrisiko resultiert für das Geschäft des GRENKE Konzerns in erster Linie aus der Sensitivität von Finanzschulden in Bezug auf die Veränderungen des Marktzinsniveaus. Der GRENKE Konzern ist bestrebt, insbesondere die Auswirkungen solcher Risiken auf den Zinsaufwand bzw. das Zinsergebnis durch den Einsatz geeigneter Derivate zu begrenzen.

Die Emission von Anleihen und das Kontrahieren von Zinsswaps stellen Bestandteile der Umsetzung einer Finanzierungsstrategie dar, bei der der GRENKE Konzern die Liquiditätsbeschaffung und Zinssicherung getrennt vornimmt, um so möglichst viel Flexibilität zur Optimierung der Refinanzierung zu schaffen. Die hieraus gegebenenfalls resultierenden Risiken (variable Zahlungsströme) werden dann durch geeignete Zinsderivate abgesichert.

Die variable Refinanzierung der ABCP-Transaktion wird durch den Einsatz von Zinsswaps ökonomisch gesichert. Dabei handelt es sich aus Sicht des GRENKE Konzerns um Receiver-Swaps. Es wird hierbei ein Festzins im Gegenzug in einen variablen Zins getauscht.

Zum Stichtag bestanden Zinsswaps aus der Refinanzierung der ABCP-Transaktion mit einem Nominalvolumen von 251.897 TEUR (Vorjahr: 189.413 TEUR).

Bezüglich der Sensitivitäten verweisen wir auf die Ausführungen zu den Marktpreisrisiken, welche im Risikobericht des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts der GRENKE AG ausführlich erläutert werden.

7.3.5 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE MIT SICHERUNGSBEZIEHUNG

7.3.5.1 WÄHRUNGSRISIKOMANAGEMENT

Im Geschäftsjahr 2019 wurden erstmalig Cross Currency Swaps mit Sicherungsbeziehung abgeschlossen. Die Cross Currency Swaps dienen der Absicherung der für die Konzernrefinanzierung begebenen Anleihen in Fremdwährung (HKD, JPY und SEK). Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Nominalwerte, den gesicherten Durchschnittskurs und die gesicherten Durchschnittszinssätze (arithmetisches Mittel).

FÄLLIGKEIT DER NOMINALVOLUMINA PER 31.12.2019

TEUR	BIS ZU 1 JAHR	1 BIS 5 JAHRE	MEHR ALS 5 JAHRE
CROSS CURRENCY SWAPS (EUR : HKD)			
Nominalvolumen	563	2.245	60.554
Gesicherter Durchschnittskurs	8,66	8,66	8,66
Durchschnitts-Zinssatz	0,98 %	0,97 %	0,97 %
CROSS CURRENCY SWAPS (EUR : JPY)			
Nominalen	1.000	12.332	62.354
Gesicherter Durchschnittskurs	121	121	122
Durchschnitts-Zinssatz	1,52 %	1,59 %	1,67 %
CROSS CURRENCY SWAPS (EUR : SEK)			
Nominalvolumen	72	23.208	-
Gesicherter Durchschnittskurs	11	11	-
Durchschnitts-Zinssatz	0,31 %	0,31 %	-

In der nachstehenden Tabelle finden sich weitere Informationen zu den Cross Currency Swaps im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften. Der Ausweis der gesicherten Grundgeschäfte erfolgt unter den kurz- und langfristigen Finanzschulden.

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Buchwert des Sicherungsgeschäfts	-2.642	0
Nominalwert des Sicherungsgeschäfts	162.328	0
Hedging-Rücklage	-2.220	0
Wertänderung zur Messung der Unwirksamkeit des gesicherten Grundgeschäfts	134	0
Wertänderung zur Messung der Unwirksamkeit des Sicherungsinstruments	-2.305	0
Wertänderung aus Unwirksamkeit	49	0
Im sonstigen Ergebnis erfasste Sicherungsgewinne (netto)	-2.220	0
Umgliederung in GuV	0	0

Bezüglich der Sensitivitäten verweisen wir auf die Ausführungen zu den Marktpreisrisiken, welche im Risikobericht des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts der GRENKE AG ausführlich erläutert werden.

7.3.5.2 ZINSRISIKOMANAGEMENT

Zinsswaps werden als Sicherungsinstrumente eingesetzt und als Sicherungsgeschäfte nach IAS 39 designiert, soweit die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Marktwertänderungen für Zinsswaps die als Sicherungsgeschäft designiert wurden, werden, bezogen auf den Clean Value (ohne Berücksichtigung von Stückzinsen), in der Position Sonstiges Ergebnis erfasst.

In den Geschäftsjahren 2019 und 2018 wurden ausschließlich Payer-Swaps kontrahiert und als Derivate Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehung klassifiziert. Bei den Payer-Swaps handelt es sich um den vereinbarten Festzins aus dem Zinsaustauschgeschäft. Der zum Stichtag bestehende Swap weist ein Nominalvolumen zum 31. Dezember 2019 von 50 Mio. EUR (Vorjahr: 200 Mio. EUR) und kontrahierte Festzinssätze über die jeweilige Laufzeit von 0,51 % (Vorjahr: 0,341 % und 0,336 %) auf. Die Laufzeit des kontrahierten Zinsswaps endet in 2020 (Vorjahr: in 2019). Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Nominalvolumina der Payer-Swaps für die nächsten Jahre jeweils zum Bilanzstichtag. Der Durchschnittszinssatz ist hier als arithmetisches Mittel der jeweils bestehenden Swaps zu verstehen.

TEUR	NOMINALVOLUMEN JE ZUM 31.12.		DURCHSCHNITTSZINSSATZ	
	2018	2019	2020	2019
Vor 2019 kontrahiert	200.000	0	0	0
In 2019 kontrahiert	0	50.000	50.000	0,51
Summe	200.000	50.000	50.000	

In der nachstehenden Tabelle finden sich weitere Informationen zu den Zinsderivaten im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften. Der Ausweis der gesicherten Grundgeschäfte erfolgt unter den kurzfristigen Finanzschulden.

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Buchwert des Sicherungsgeschäfts	28	-15
Nominalwert des Sicherungsgeschäfts	50.000	200.000
Hedging-Rücklage	27	-7
Wertänderung zur Messung der Unwirksamkeit des gesicherten Grundgeschäfts	-34	
Wertänderung zur Messung der Unwirksamkeit des Sicherungsinstruments	34	-1
Wertänderung aus Unwirksamkeit	0	0
Im sonstigen Ergebnis erfasste Sicherungsgewinne (netto)	34	-1
Umgliederung in GuV	7	-12

Bezüglich der Sensitivitäten verweisen wir auf die Ausführungen zu den Marktpreisrisiken, welche im Risikobericht des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts der GRENKE AG ausführlich erläutert werden.

7.3.5.3 EFFEKTIVITÄT DER SICHERUNGSBEZIEHUNG

Die Bilanzierung nach IFRS erfordert eine Dokumentation und Risikobetrachtung beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente, Besonders die Zweckbindung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft bildet die entscheidende Basis einer im Sinne der Effektivität erfolgreichen Sicherungsbeziehung. Mit dem Einsatz von Derivaten in der Zinssicherung bildet der GRENKE Konzern ein Hedge-Accounting nach IAS 39 ab. Die nach IFRS geforderte Effizienz der Sicherungsbeziehungen entspricht der vom GRENKE Konzern verfolgten Absicht, dass nur Risiken aus designierten Grundgeschäften derivativ besichert und Derivate zu keinem Zeitpunkt aus Gründen der Spekulation abgeschlossen werden.

Die Effektivitätstests für die einzelnen Finanzderivate, sofern eine Sicherungsbeziehung nach IAS 39 bilanziert wird, werden bei erstmaliger Designation des Sicherungsgeschäfts prospektiv auf Basis der Hypothetische-Derivate-Methode durchgeführt. Die Einzeldokumentation jeder einzelnen Sicherungsbeziehung beschreibt das Grundgeschäft, das besicherte Risiko, die Strategie, das Sicherungsinstrument sowie die Effektivitätseinschätzung und nennt den Kontraktpartner.

CROSS CURRENCY SWAPS

Fremdwährungs-Cashflows stellen die Basis für die Währungsswaps dar. Diese Fremdwährungs-Cashflows werden bestimmt durch vertraglich festgelegte Zahlungszeitpunkte in fremder Währung. Die Sicherungsbeziehung kann als effektiv eingestuft werden, weil Grund- und Sicherungsgeschäfte bei übereinstimmenden Nominalbeträgen über kongruente Laufzeiten, Währungen und Zahlungstermine verfügen.

Die zugrundeliegende Effektivitätsmessung wird zu jedem Stichtag, zu dem Abschlüsse veröffentlicht werden, auf der Basis der "Hypothetische-Derivate-Methode" (prospektiv) und der "Dollar-Offset-Methode" (retrospektiv) vorgenommen. Beim retrospektiven Effektivitätstest ergab sich eine Effektivität innerhalb der vorgegebenen Bandbreite.

Der ineffektive Teil der Cross Currency Swaps wird unter den Währungsumrechnungsdifferenzen in den "sonstigen betrieblichen Aufwendungen" bzw. in den "sonstigen betrieblichen Erträgen" ausgewiesen.

ZINSSWAPS

Beim Kontrahieren der Zinsswaps stehen stets die Parameter des Grundgeschäfts, das durch die Finanzierung (Passiva) gegeben ist, im Mittelpunkt. Deshalb entspricht die Zinsterminologie der Swaps auf der variablen Seite grundsätzlich der des Grundgeschäfts. Weiterhin wird das in den Swaps kontrahierte Volumen zu keinem Zeitpunkt das Volumen der gesicherten Finanzierung übersteigen. Das aktive Einbinden der bestehenden wie auch der künftig geplanten Refinanzierungstransaktionen erlaubt hier ein zukunftsorientiertes Risikomanagement. Im Rahmen dieser stetigen Analyse werden fortan quartalsweise sogenannte Effektivitätstests durchgeführt.

Bislang erweisen sich die Sicherungsbeziehungen zwischen Zinsswaps und bestehenden bzw. geplanten Finanzierungen als hochwirksam. Retrospektiv, ergab sich nach der "Dollar-Offset-Methode" eine Effektivität innerhalb der vorgegebenen Bandbreite. Sowohl die retrospektive als auch die prospektive Effektivität der Sicherungsbeziehungen ist zum Stichtag für alle Derivate im Hedge-Accounting gewährleistet.

Die abgesicherten Zinszahlungen werden voraussichtlich im Jahr 2020 komplett erfolgswirksam und führen daher zu einer Umgliederung der in den zugehörigen Posten des "Sonstigen Ergebnisses" abgegrenzten Nettogewinne/-verluste in den Posten "Sonstiger Zinsertrag".

7.4 BEIZULEGENDE ZEITWERTE VON FINANZINSTRUMENTEN

7.4.1 BEIZULEGENDE ZEITWERTE ORIGINÄRER FINANZINSTRUMENTE

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten je Klasse von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bemessen werden. Sie enthält keine

Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

TEUR	BEIZULEGENDER ZEITWERT 31.12.2019	BUCHWERT 31.12.2019	BEIZULEGENDER ZEITWERT 31.12.2018	BUCHWERT 31.12.2018
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE				
Leasingforderungen	6.381.615	5.645.916	5.320.318	4.697.539
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	343.650	343.649	241.706	237.677
davon Forderungen aus dem Factoringgeschäft	37.082	37.082	34.016	34.016
davon Forderungen aus dem Kreditgeschäft	126.629	126.628	99.390	95.361
davon Forderungen gegen Franchisenehmer (Refinanzierung)	133.289	133.289	71.772	71.772
davon Sonstige finanzielle Vermögenswerte	46.650	46.650	36.528	36.528
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN				
Finanzschulden	5.754.703	5.640.666	4.608.901	4.612.526
davon Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung	4.853.046	4.749.345	3.905.114	3.910.222
davon Verbindlichkeiten aus dem Einlagegeschäft	900.771	890.435	699.435	697.952
davon Bankschulden	886	886	4.352	4.352

Darunter fallen die Bilanzpositionen Zahlungsmittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Sämtliche originäre Finanzinstrumente sind der Stufe 2 der Bemessungshierarchie zugeordnet, mit Ausnahme der börsennotierten Anleihen, die in den Verbindlichkeiten aus Refinanzierung enthalten und in der Stufe 1 der Bemessungshierarchie klassifiziert sind. Deren Buchwert zum Bilanzstichtag beträgt 2.764.192 EUR (Vorjahr: 1.931.812 TEUR) und der beizulegende Zeitwert 2.827.286 TEUR (Vorjahr: 1.943.978 TEUR). Die originären finanziellen Vermögenswerte sind bis auf Leasingforderungen, welche gemäß IFRS 16 bewertet werden, und die sonstigen Beteiligungen, welche der Bewertungskategorie FVOCIoR zugeordnet sind und somit zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, vollständig zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet. Die finanziellen Verbindlichkeiten werden ebenfalls zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet.

7.4.2 BEIZULEGENDE ZEITWERTE DERIVATIVER FINANZINSTRUMENTE

Zum Stichtag sind im GRENKE Konzern alle derivativen Finanzinstrumente, welche sich aus Zinsderivaten (Zinsswaps), Devisentermingeschäften und Cross Currency Swaps zusammensetzen, zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Sämtliche derivativen Finanzinstrumente sind der Stufe 2 der Bemessungshierarchie zugeordnet.

TEUR	BEIZULEGENDER ZEITWERT 31.12.2019	BUCHWERT 31.12.2019	BEIZULEGENDER ZEITWERT 31.12.2018	BUCHWERT 31.12.2018
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE				
DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE MIT SICHERUNGSBEZIEHUNG				
Zinsderivate	28	28	0	0
DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE OHNE SICHERUNGSBEZIEHUNG				
Zinsderivate	380	380	285	285
Fremdwährungsterminkontrakte	2.030	2.030	3.431	3.431
GESAMT	2.438	2.438	3.716	3.716
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN				
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehung				
Zinsderivate	0	0	15	15
Cross Currency Swaps	2.642	2.642	0	0
DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE OHNE SICHERUNGSBEZIEHUNG				
Zinsderivate	696	696	273	273
Fremdwährungsterminkontrakte	12.613	12.613	2.675	2.675
GESAMT	15.951	15.951	2.963	2.963

Bei den im GRENKE Konzern verwendeten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich um sogenannte OTC-Derivate (Over-the-Counter). Diese werden direkt mit einer Gegenpartei, die mindestens dem Investmentgrade entspricht, abgeschlossen. Es existieren somit keine notierten Börsenpreise.

Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für die Devisentermingeschäfte und Zinsderivate erfolgt anhand von Bewertungsmodellen unter Rückgriff auf beobachtbare Inputfaktoren. Bei Devisentermingeschäften wird die Bewertung anhand eines Mark-to-Market-Bewertungsmodells vorgenommen. Bei Zinsderivaten wird der beizulegende Zeitwert über eine Barwertmethode ermittelt. Die verwendeten Inputparameter für die Bewertungsverfahren werden aus Marktnotierungen entnommen. Dabei werden laufzeitkongruente Zinssätze in den gehandelten Währungen für Devisentermingeschäfte bzw. Zinssätze für Zinsderivate verwendet. Die ermittelten Werte werden mit einem sogenannten Add-on-Verfahren mit den Kupons, der am Markt beobachtbaren laufzeitadäquaten Credit Default Swaps (CDS) der Gegenpartei bzw. des eigenen Ausfallrisikos multipliziert, um den beizulegenden Zeitwert dieser OTC-Derivate zu erhalten.

Die überwiegenden Zahlungsströme für die genannten Sicherungsgeschäfte werden sich voraussichtlich in den nächsten zwei Jahren auf das Periodenergebnis auswirken.

7.4.3 BEWERTUNGSMETHODEN UND VERWENDETE INPUTFAKTOREN

In nachfolgender Tabelle werden die angewandten Bewertungsmethoden sowie die verwendeten Inputfaktoren und Annahmen zur Bemessung der beizulegenden Zeitwerte dargestellt:

ART UND STUFE	BEWERTUNGSMETHODE	INPUTFAKTOREN
BEMESSUNGSHIERARCHIE STUFE 1		
Börsennotierte Anleihen	n. a.	Notierter Börsenpreis am Bewertungstag
BEMESSUNGSHIERARCHIE STUFE 2		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Abgezinster Barwert der geschätzten künftigen Cashflows	Verfügbare Zinssätze zu vergleichbaren Konditionen und Restlaufzeiten unter Verwendung des Kontrahentenrisikos der Gegenpartei
Finanzschulden (Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung des Leasinggeschäfts, Schuldscheindarlehen, Bankschulden)	Abgezinster Barwert der geschätzten künftigen Cashflows	Verfügbare Zinssätze zu vergleichbaren Konditionen und Restlaufzeiten unter Verwendung des eigenen Ausfallrisikos DVA (Debt Value Adjustment)
Devisentermingeschäfte	Mark-to-Market Abgezinster Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows	Verfügbare Zinssätze in den gehandelten Währungen zu Restlaufzeiten unter Verwendung des eigenen Kontrahentenrisikos DVA (Debt Value Adjustment) bzw. des Kontrahentenrisikos der Gegenpartei CVA (Credit Value Adjustment), die aus verfügbaren Credit-Default-Swap-(CDS-)Notierungen verwendet werden
Zinsderivate	Barwertmodell Abgezinster Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows	Verfügbare Zinssätze zu vergleichbaren Konditionen und Restlaufzeiten unter Verwendung des eigenen Kontrahentenrisikos DVA (Debt Value Adjustment) bzw. des Kontrahentenrisikos der Gegenpartei CVA (Credit Value Adjustment), die aus verfügbaren Credit-Default-Swap-(CDS-)Notierungen verwendet werden

7.5 ÜBERTRAGUNGEN FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

Die folgende Tabelle zeigt übertragene, aber nicht ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte und die dazugehörige Verbindlichkeit mit den entsprechenden Buchwerten sowie beizulegenden Zeitwerten, bei denen das vertragliche Anrecht auf die Cashflows aus diesen finanziellen Vermögenswerten übertragen wurde.

TEUR	BUCHWERT		BEIZULEGENDER ZEITWERT	ZEITWERT	
	BUCHWERT	DAZUGEHÖRIGE VERBINDLICHKEIT		DAZUGEHÖRIGE VERBINDLICHKEIT	NETTOPOSITION
ÜBERTRAGENE LEASINGFORDERUNGEN 31.12.2019	175.568	153.634	193.988	162.724	21.934
Aus Forderungsverkaufs-Verträgen	175.568	153.634	193.988	162.724	21.934
ÜBERTRAGENE LEASINGFORDERUNGEN 31.12.2018	173.637	155.489	191.898	159.112	18.148
Aus Forderungsverkaufs-Verträgen	173.637	155.489	191.898	159.112	18.148

Für ergänzende Hinweise verweisen wir auf die weiteren Ausführungen unter Tz. 5.11.2.3 zu Forderungsverkaufs-Verträgen.

8. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

8.1 BESCHREIBUNG DER BERICHTSPFLICHTIGEN SEGMENTE

Die Berichterstattung des GRENKE Konzerns über die Entwicklung seiner Segmente folgt der dominierenden Organisationsstruktur innerhalb des GRENKE Konzerns, der dem sogenannten Managementansatz folgt. Deshalb sind die operativen Segmente in Anlehnung an die Steuerung der Unternehmensbereiche in die Segmente Leasing, Bank und Factoring unterteilt, welches dem Entscheidungsträger, dem Vorstand der GRENKE AG, dazu dient, die Leistung der Segmente zu beurteilen und Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen auf die Segmente zu treffen. Für die drei operativen Segmente liegen separate Finanzinformationen vor.

8.1.1 LEASINGGESCHÄFT

Das Segment Leasing umfasst sämtliche Aktivitäten, die mit der Tätigkeit des Konzerns als Leasinggeber zusammenhängen. Das Dienstleistungsangebot umfasst dabei die Übernahme der Finanzierung für gewerbliche Leasingnehmer, die Vermietung, Service-, Protect-, und Wartungsangebote sowie die Verwertung von Gebrauchsgütern.

Der GRENKE Konzern hat sich dabei im Wesentlichen auf das sogenannte "Small-Ticket-Leasing" von IT-Produkten wie zum Beispiel PCs, Notebooks, Server, Bildschirme und andere Peripheriegeräte, Software, Telekommunikations- und Kopiertechnik, Medizintechnik sowie sonstige IT-Produkte spezialisiert. Nahezu alle abgeschlossenen Leasingverträge sind Verträge mit Vollamortisationsanspruch.

8.1.2 BANKGESCHÄFT

Als Finanzierungspartner vor allem für KMU umfasst das Segment Bank die Aktivitäten der GRENKE BANK AG (nachfolgend auch "GRENKE Bank"). Im Rahmen von Kooperationen mit verschiedenen Förderbanken des Bundes und einzelner Bundesländer finanziert die GRENKE Bank Existenzgründungen. Zudem vergibt die GRENKE Bank AG Fördermittel für KMU und Freiberufler, die betriebliche Neuanschaffungen über Leasing finanzieren. Über ihren Internetauftritt bietet die GRENKE Bank darüber hinaus Geldanlageprodukte

wie beispielsweise Festgeldprodukte für private und gewerbliche Kunden an. Das Geschäft der Bank erfolgt schwerpunktmäßig mit deutschen Kunden.

8.1.3 FACTORINGGESCHÄFT

Im Segment Factoring bietet GRENKE klassische Factoringdienstleistungen mit der Fokussierung auf das Small-Ticket-Factoring. Dabei wird im Rahmen des echten Factorings sowohl das offene Factoring, bei dem der Debitor über die Forderungsabtretung informiert wird, als auch das stille Factoring, bei dem der Debitor keine entsprechende Information erhält, angeboten. Daneben bietet das Segment auch unechtes Factoring an; hier verbleibt das Delkredererisiko beim Kunden.

8.2 MESSGRÖSSEN DER SEGMENTE

Die Bilanzierungsgrundsätze, die zur Gewinnung der Segmentinformationen herangezogen werden, entsprechen den angewandten Bilanzierungsregeln des Konzernabschlusses (siehe Tz. 3). Konzerninterne Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Preisen.

Für die Beurteilung des Erfolgs des GRENKE Konzerns ist die zuständige Unternehmensinstanz, der Vorstand der GRENKE AG, verantwortlich. Dieser hat als wesentliche Erfolgsgrößen neben dem Wachstum des Neugeschäfts des Leasingsegments (Summe der Anschaffungskosten neu erworbener Leasinggegenstände), für die GRENKE Bank das Einlagevolumen und für das Factoringsegment die Bruttomarge. Die Messgrößen sind insbesondere durch die operativen Segmenterträge, das Segmentergebnis vor dem sonstigen Finanzergebnis und die Personalaufwendungen, Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen sowie die Abschreibungen bestimmt. Das sonstige Finanzergebnis und die Steueraufwendungen / -erträge sind die wesentlichen Bestandteile der Konzernergebnisrechnung, die nicht in die einzelnen Segmentinformationen einfließen.

Die Segmentdaten wurden auf folgende Weise ermittelt:

- Die operativen Segmenterträge gliedern sich wie folgt:
 - Leasing: Zinsergebnis nach Schadensabwicklung und Risikovorsorge, Ergebnis aus dem Servicegeschäft, Ergebnis aus dem Neugeschäft und Verwertungsergebnis.
 - Bank: Zinsergebnis nach Schadensabwicklung und Risikovorsorge.
 - Factoring: Zinsergebnis nach Schadensabwicklung und Risikovorsorge.
- Bei den nicht zahlungswirksamen Posten handelt es sich um Wertminderungen.
- Das Ergebnis aus dem Servicegeschäft, das Ergebnis aus dem Neugeschäft und das Ergebnis aus der Verwertung betreffen das Segment Leasing.
- Das Segmentergebnis wird als Operatives Ergebnis ohne Berücksichtigung von Steuern ermittelt.

Das Segmentvermögen setzt sich aus den betriebsnotwendiger Vermögenswerten ohne Steueransprüche und latente Steueransprüche zusammen.

Die Segmentschulden entsprechen dem jeweiligen Segment zuzurechnenden Verbindlichkeiten bis auf die Steuerverbindlichkeiten und latente Steuerschulden.

TEUR	SEGMENT LEASING		SEGMENT BANK		SEGMENT FACTORING	
JANUAR BIS DEZEMBER	2019	2018	2019	2018	2019	2018
OPERATIVE SEGMENTERTRÄGE	363.234	332.673	30.448	21.785	3.003	3.906
davon zahlungsunwirksame Posten	118.354	87.125	1.549	138	1.234	188
PERSONALAUFWAND	108.845	96.552	3.817	2.877	3.138	3.272
VERTRIEBS- UND VERWALTUNGS-AUFWAND	70.870	73.858	3.501	3.028	508	1.234
ABSCHREIBUNGEN	27.376	16.972	895	126	461	128
SEGMENTERGEBNIS	157.939	144.228	18.117	14.967	-1.757	-979
ÜBERLEITUNG KONZERN						
Operatives Ergebnis						
Sonstiges Finanzergebnis						
Steuern						
GEWINN LT. KONZERN-GEWINN- U. VERLUSTRECHNUNG ZUM 31. DEZEMBER						
SEGMENTVERMÖGEN	6.809.218	5.729.869	1.529.276	1.137.347	42.151	40.212
ÜBERLEITUNG KONZERN						
Steueransprüche						
VERMÖGEN LT. KONZERNBILANZ						
SEGMENTSCHULDEN	5.783.469	4.774.365	1.301.124	1.010.537	31.984	30.566
ÜBERLEITUNG KONZERN						
Steuerverbindlichkeiten						
SCHULDEN LT. KONZERNBILANZ						
TEUR	SUMME SEGMENTE		SUMME SEGMENTE		KONSOLIDIERUNG	KONZERN
JANUAR BIS DEZEMBER	2019	2018	2019	2018	2019	2018
OPERATIVE SEGMENTERTRÄGE	396.685	358.364	0	0	396.685	358.364
davon zahlungsunwirksame Posten	121.137	87.496			121.137	87.496
PERSONALAUFWAND	115.800	102.701	0	0	115.800	102.701
VERTRIEBS- UND VERWALTUNGS-AUFWAND	74.879	78.120	0	0	74.879	78.120

TEUR	SUMME SEGMENTE		SUMME SEGMENTE		KONSOLIDIERUNG	KONZERN
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
JANUAR BIS DEZEMBER						
ABSCHREIBUNGEN	28.732	17.226	0	0	28.732	17.226
SEGMENTERGEBNIS	174.299	158.216	0	0	174.299	158.216
ÜBERLEITUNG KONZERN						
Operatives Ergebnis					174.299	158.216
Sonstiges Finanzergebnis					-3.599	-1.625
Steuern					28.640	25.097
GEWINN LT. KONZERN-GEWIN- U.					142.060	131.494
VERLUSTRECHNUNG ZUM 31. DEZEMBER						
SEGMENTVERMÖGEN	8.380.645	6.907.428	-1.282.580	-1.084.753	7.098.065	5.822.675
ÜBERLEITUNG KONZERN						
Steueransprüche					49.417	43.485
VERMÖGEN LT. KONZERNBILANZ					7.147.482	5.866.160
SEGMENTSCHULDEN	7.116.577	5.815.468	-1.282.580	-1.084.753	5.833.997	4.730.715
ÜBERLEITUNG KONZERN						
Steuerverbindlichkeiten					64.735	57.791
SCHULDEN LT. KONZERNBILANZ					5.898.732	4.788.506

Die Vorjahreswerte in der Segmentberichterstattung wurden im Rahmen der Erstanwendung neuer Rechnungslegungsstandards retrospektiv angepasst.

8.3 INFORMATIONEN ÜBER GEOGRAFISCHE GEBIETE

Die wesentlichen geografischen Gebiete auf Länderebene, in denen mit externen Kunden Umsätze generiert werden, sind Deutschland, Frankreich und Italien. Alle anderen Länder sind in "Sonstige Länder" zusammengefasst. Für die ausgewiesenen Länder werden die operativen Erträge und die langfristigen Vermögenswerte dargestellt. Je nach Länderzugehörigkeit der externen Kunden, mit denen die Umsätze erwirtschaftet werden, erfolgt die Zuordnung zu den einzelnen geografischen Gebieten. Die langfristigen Vermögenswerte sind den Ländern zugeteilt, in denen sie entstanden sind.

TEUR	DEUTSCHLAND		FRANKREICH		ITALIEN	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
OPERATIVE ERTRÄGE (JANUAR BIS DEZEMBER)	101.002	93.408	90.339	84.339	85.519	80.294
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE (ZUM 31. DEZEMBER)	836.769	736.141	871.383	739.206	881.137	728.732
TEUR	SONSTIGE LÄNDER		KONZERN			
	2019	2018	2019		2018	
OPERATIVE ERTRÄGE (JANUAR BIS DEZEMBER)	119.825	100.323	396.685		358.364	
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE (ZUM 31. DEZEMBER)	1.460.711	1.157.830	4.050.000		3.361.909	

9. WEITERE ERLÄUTERUNGEN

9.1 KAPITALMANAGEMENT

9.1.1 ÖKONOMISCHES KAPITAL

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des GRENKE Konzerns ist es, sicherzustellen, dass das zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit und zur Sicherung der Liquidität bestehende Bonitätsrating aufrechterhalten werden kann und dass eine lückenlose Wahrung der Risikotragfähigkeit im Rahmen der Anforderungen an den GRENKE Konzern durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement gegeben ist.

Der GRENKE Konzern überwacht sein Kapital unter anderem mithilfe der Eigenkapitalquote, dem Verhältnis zwischen bilanzielltem Eigenkapital und Bilanzsumme. Gemäß den konzerninternen Richtlinien streben wir (wie im Vorjahr) eine Eigenkapitalquote von 16 % an. Zudem wird über die Risikotragfähigkeitsrechnung des Konzerns und das Risikobegrenzungs-system bzw. die Limitierung von Risikopositionen die Überwachung und Sicherstellung des ökonomischen Eigenkapitals gewährleistet.

Die operativen Erträge beinhalten dieselben Positionen, wie sie bereits oben für die operativen Segmenterträge erläutert wurden. Die langfristigen Vermögenswerte setzen sich aus den langfristigen Leasingforderungen, dem Sachanlagevermögen, den Nutzungsrechten, den Geschäfts- oder Firmenwerten, den sonstigen immateriellen Vermögenswerten und den sonstigen langfristigen Vermögenswerten zusammen.

9.1.2 REGULATORISCHES KAPITAL

Die GRENKE AG hat als Finanzdienstleistungsinstitut und übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Institutsgruppen gemäß § 10 a KWG i. V. m. Artikel 25 ff. der EU-Verordnung Nr. 575 / 2013 (Capital Requirement Regulation, kurz: CRR) zu erfüllen.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der GRENKE AG bestimmt sich nach dem Konsolidierungskreis des Konzerns. Für die Solvabilität der Institutsgruppe wird ebenfalls auf die Konzernzugehörigkeit abgestellt. Die Eigenmittel gemäß Artikel 72 ff. CRR werden im Rahmen der Erstellung der COREP-Meldung (Common solvency ratio reporting) ermittelt.

Für die Darstellung der Eigenmittel verweisen wir auf den zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht.

Die Kapitalrendite nach § 26 a KWG Abs. 1 Satz 4 beträgt 2,0 %.

9.2 FRANCHISESYSTEM

Die GRENKE AG stellt im Rahmen eines Franchisevertrags ihr Know-how, ihre betriebliche Infrastruktur sowie die Mittel zur Refinanzierung der Leasingverträge zur Verfügung, an den genannten Franchisenehmern ist sie jedoch nicht beteiligt und kann auch keinen Einfluss auf die Geschäfts- und Firmenpolitik der Franchisenehmer ausüben. Neben der Franchisegebühr von 1.033 TEUR (Vorjahr: 759 TEUR) hat der Konzern Erträge aus Umlagen in Höhe von TEUR 645 (Vorjahr: 493 TEUR) und Erträge aus der Verzinsung der Darlehen in Höhe von 4.406 TEUR (Vorjahr: 2.834 TEUR) (siehe Tz. 4.1) erwirtschaftet. Zum Stichtag bestanden neben den Darlehen in Höhe von 133.289 TEUR (Vorjahr: 71.772 TEUR) weitere Forderungen gegen die Franchisenehmer von insgesamt 1.696 TEUR (Vorjahr: 1.216 TEUR) (siehe Tz. 5.3 und Tz. 5.4).

9.3 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE (EVENTUAL-VERBINDLICHKEITEN) UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die GRENKE AG hat als Garantgeber für einzelne Franchisegesellschaften Finanzgarantien in Höhe von 72,0 Mio. EUR (Vorjahr: 75,7 Mio. EUR) ausgereicht, welche das maximale Ausfallrisiko darstellen. Die tatsächliche Ausnutzung vonseiten der Garantiennehmer war geringer und beläuft sich auf 37,5 Mio. EUR (Vorjahr: 21,9 Mio. EUR). Die begebenen Finanzgarantien betreffen nicht die Risikokonzentrationsländer, sondern verteilen sich auf sonstige Länder.

Unwiderrufliche Kreditzusagen betrugen 4.504 TEUR (Vorjahr: 5.420 TEUR) und resultieren aus dem Kreditgeschäft; sie beinhalten nicht in Anspruch genommene befristete Kontokorrentlinien und noch nicht in Anspruch genommene Darlehenszusagen und betreffen das Risikokonzentrationsland Deutschland. Der Betrag stellt auch das maximale Ausfallrisiko dar.

Für die Errichtung von Bürogebäuden bestehen zum 31. Dezember 2019 Verpflichtungen in Höhe von 5.783 TEUR (Vorjahr: 9.553 TEUR).

Die Gesellschaft hat finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit Miet-, Gebäudeinstandhaltungs- und Leasingverträgen. Durch die Erstanwendung des neuen Standards IFRS 16 "Leasingverhältnisse" haben sich die außerbilanziellen sonstigen finanziellen Verpflichtungen deutlich reduziert, da insbesondere die Mietverträge für gemietete Niederlassungen und geleaste Firmenfahrzeuge grundsätzlich in der Bilanz als Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit erfasst werden.

Die nachfolgende Darstellung umfasst diejenigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen, für die kein bilanzieller Ansatz einer Leasingverbindlichkeit nach IFRS 16 erfolgte, da die zugrundeliegenden Verträge entweder kein Leasingverhältnis im Sinne von IFRS 16 beinhalten oder von den Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte Gebrauch gemacht wurde. Die Darstellung beinhaltet außerdem Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen, die der GRENKE Konzern zum Bilanzstichtag bereits als Leasingnehmer eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben.

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
NICHT IN DER BILANZ ALS LEASINGVERBINDLICHKEIT ERFASSTE MIET-, INSTANDHALTUNGS- UND LEASINGVERPFLICHTUNGEN *		
Fällig im Folgejahr	2.689	16.842
Fällig in 1 bis 5 Jahren	2.299	28.508
Fällig nach 5 Jahren	60	4.643
SUMME	5.048	49.993

* Die Vergleichbarkeit der Vorjahreswerte ist durch die erstmalige Anwendung von IFRS 16 eingeschränkt.

Für weitere Erläuterungen zur IFRS 16 Erstanwendung verweisen wir auf Tz. 5.10 "LEASING - DER KONZERN ALS LEASINGNEHMER".

Im Rahmen von drei Vereinbarungen über den Verkauf von Forderungen der Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA zur Sicherung sämtlicher Forderungen der Besitzgesellschaft (Grenke Investitionen Verwaltungs Kommanditgesellschaft auf Aktien) gegen die Betriebsgesellschaft tritt die Betriebsgesellschaft (GRENKE AG) aus Leasingverträgen mit Leasingnehmern (Unterleasingvertrag) über Leasingobjekte, die Gegenstand eines Kaufvertrags zwischen Betriebsgesellschaft und Besitzgesellschaft sind, Folgendes an die Besitzgesellschaft ab:

Sämtliche Forderungen, Ansprüche und Rechte aus diesen Unterleasingverträgen einschließlich etwaiger Ansprüche aus Verlängerungsmieten nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Mietzeit, etwaige Ansprüche auf Ausgleichszahlungen und auf Restwerte sowie Zahlung eines Kaufpreises aus dem Verkauf des betreffenden Leasinggegenstands. Mitabgetreten sind die Ansprüche aus Kredit- und Sachversicherungen aus dem jeweiligen Unterleasingvertrag, ferner eventuelle Ansprüche aus Rückkaufverpflichtungen von Lieferanten der Leasinggegenstände oder von Dritten. Der Käufer der Forderungen erwirbt das Sicherungseigentum an den Leasinggegenständen, die dem jeweiligen Forderungskaufvertrag zugrunde liegen.

Mit Schreiben vom 27. Juli 2009 hat die GRENKE AG gegenüber dem Bundesverband deutscher Banken e. V. eine Verpflichtungserklärung gemäß § 5 Abs. 10 des Statuts des Einlagensicherungsfonds abgegeben. Damit einhergehend werden Verluste freigestellt, die dem Bundesverband zugunsten der GRENKE BANK AG entstehen würden.

Die GRENKE AG hat zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 für die folgenden Gesellschaften eine Patronatserklärung abgegeben:

- GRENKELEASING Magyarorszá Kft., Ungarn,
- GRENKELEASING s.r.o., Slowakei,
- GRENKE Kiralama Ltd. Sti., Türkei,
- GRENKELEASING Oy, Finnland,
- GRENKE Renting Ltd., Malta,
- GC Leasing Middle East FZCO, Vereinigte Arabische Emirate (VAE),
- GRENKELEASING d.o.o., Slowenien,
- GRENKELEASING s.r.o., Tschechien,
- GRENKELEASING AB, Schweden,
- Grenke Investitionen Verwaltungs Kommanditgesellschaft auf Aktien, Deutschland,
- GRENKEFACTORING GmbH, Deutschland

Hintergrund der Patronatserklärungen der GRENKE AG für die Grenke Investitionen Verwaltungs Kommanditgesellschaft auf Aktien und die GRENKEFACTORING GmbH ist die Nutzung der Waiver-Regelung nach § 2a Abs. 1 KWG i. V. m. Art. 7 CRR sowie i. V. m. § 2a Abs. 5 KWG durch die jeweilige Tochtergesellschaft.

9.4 BETRIEBSPRÜFUNGEN

Für die Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA wurde die steuerliche Außenprüfung für die Geschäftsjahre 2005 bis 2009 im Jahr 2018 abgeschlossen. Zum Stichtag ist weiterhin ein Sachverhalt strittig, bei dem GRENKE eine abweichende Position gegenüber der Finanzverwaltung vertritt. Für die Bewertung der unsicheren Steuerpositionen aus dem strittigen Sachverhalt wurde der wahrscheinlichste Wert als eine Steuerforderung angesetzt.

Im April 2018 wurden die Prüfungsanordnungen für die GRENKE BANK AG für den Zeitraum Januar 2012 bis Dezember 2017 erlassen. Die Außenprüfung erstreckt sich auf Versicherungsteuer und begann am 26. Juni 2018. Zum Stichtag liegen keine finalen Feststellungen vor.

Im Juli 2018 wurden die Prüfungsanordnungen für die GRENKE AG für den Zeitraum Januar 2012 bis Dezember 2017 erlassen. Die Außenprüfung erstreckt sich auf Versicherungsteuer und begann am 14. August 2018. Zum Stichtag liegen keine finalen Feststellungen vor.

Darüber hinaus wurden in 2019 Betriebsprüfungen u. a. in Österreich, der Schweiz, Italien und Belgien begonnen und teilweise beendet. Soweit finale Feststellungen vorliegen, wurden diese mit den wahrscheinlichsten Werten im Konzernabschluss abgebildet.

9.5 BERATUNGS- UND PRÜFUNGSKOSTEN

Die Aufwendungen für das Honorar des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr 2019 setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2019	2018
Abschlussprüfungsleistungen	848	669
Andere Bestätigungsleistungen	157	84
Sonstige Leistungen	0	30
SUMME	1.005	783

Von dem Gesamthonorar waren 217 TEUR (Vorjahr: 22 TEUR) periodenfremd.

9.6 ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Dritte Parteien gelten als nahestehend, sofern eine Partei die GRENKE AG beherrscht oder an deren gemeinschaftlicher Führung beteiligt ist oder einen maßgeblichen Einfluss auf deren geschäftliche oder operative Entscheidungen ausüben kann. Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen des GRENKE Konzerns gehören Personen in Schlüsselpositionen sowie deren Familienangehörige sowie von diesem Personenkreis beherrschte Unternehmen. Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen der GRENKE AG und Unternehmen, die einen maßgeblichen Einfluss ausüben können. Personen in Schlüsselpositionen sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des GRENKE Konzerns direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind. Zu den Personen in Schlüsselpositionen zählen ausschließlich die im Geschäfts- bzw. Vorjahr aktiven Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der GRENKE AG. Die GRENKE AG erbringt im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit zahlreiche Leistungen für Tochterunternehmen. Umgekehrt erbringen die jeweiligen Konzerngesellschaften im Rahmen ihres Geschäftszwecks auch Leistungen innerhalb des GRENKE Konzerns. Diese umfangreichen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen werden zu Marktkonditionen abgewickelt.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Personen in Schlüsselpositionen	0	44
Assoziierte Unternehmen	430	1.320

Die Verbindlichkeiten gegenüber Personen in Schlüsselpositionen resultieren aus einem Beratervertrag mit einem Aufsichtsratsmitglied. Der Beratungsaufwand dafür beträgt im Geschäftsjahr 192 TEUR (Vorjahr: 78 TEUR). Gegenüber assoziierten Unternehmen resultieren die Verbindlichkeiten aus dem Einlagengeschäft der Bank. Es entstand ein Zinsaufwand von 1 TEUR (Vorjahr: 10 TEUR).

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bietet die GRENKE BANK AG nahestehenden Personen in Schlüsselpositionen und deren nahen Familienangehörigen Dienstleistungen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen an. Die Bank hat zum Stichtag Einlagen in Höhe von 9.272 TEUR (Vorjahr: 5.499 TEUR) erhalten. Der Zinsaufwand hierfür betrug 26 TEUR (Vorjahr: 41 TEUR). Nach nicht ausgeglichene Kreditkartentendenzen wiesen zum Stichtag einen Stand von 27 TEUR (Vorjahr: 28 TEUR) bei einem Kreditkartenlimit von TEUR 216 (Vorjahr: 175 TEUR) gegenüber nahestehenden Personen in Schlüsselpositionen und deren nahen Familienangehörigen aus. Eine weitere Kreditvergabe an diesen Personenkreis ist während der Berichtsperiode nicht erfolgt.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der GRENKE AG besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2019 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

- Herr Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp, Baden-Baden, Vorsitzender, Professor für internationale Finanzwirtschaft und Geschäftsführer der ODEWALD & COMPAGNIE Gesellschaft für Beteiligungen mbH, Berlin
- Herr Wolfgang Grenke, Baden-Baden, stellvertretender Vorsitzender, Unternehmer
- Frau Claudia Karolina Krcmar, Baden-Baden, Geschäftsführerin der AMPIT GmbH, Baden-Baden
- Frau Tanja Dreilich, München, (bis 14. Mai 2019) Diplom-Kauffrau, MBA, Geschäftsführerin und Group-CFO der Kirchhoff Automotive Holding GmbH
- Frau Dr. Ljiljana Mitic, München, selbstständige Unternehmensberaterin sowie Partner bei der Impact51 AG, Küsnacht, Schweiz, und Geschäftsführern bei der Venture Value Partners GmbH, München

- Herr Florian Schulte, Baden-Baden, Diplom-Kaufmann, Geschäftsführer der Fines Holding GmbH, Baden-Baden, sowie der S.K. Management- und Beteiligungs GmbH, Baden-Baden
- Herr Heinz Panter, Baden-Baden, (ab 14. Mai 2019 bis 20. August 2019), selbständiger Unternehmer
- Herr Jens Rönning, (ab 12. November 2019), Diplom Kaufmann, selbstständiger Wirtschaftsprüfer / Steuerberater

Die Amtszeit von Herrn Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp und Herrn Wolfgang Grenke endet mit dem Ablauf der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 entscheidet.

Die Amtszeit von Frau Claudia Krcmar endet mit dem Ablauf der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 entscheidet.

Die Amtszeit von Frau Dr. Ljiljana Mitic und Hr. Florian Schulte endet mit dem Ablauf der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 entscheidet.

Herr Jens Rönning wurde mit Beschluss des Amtsgerichts vom 12. November 2019 als Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Sein Amt erlischt sobald die Hauptversammlung die erforderliche Anzahl an Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt hat.

MANDATE IN AUFSICHTSRÄTEN UND ANDEREN KONTROLLGREMIIEN DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Herr Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp ist ferner Vorsitzender des Aufsichtsrats der GRENKE BANK AG, Baden-Baden.

Herr Wolfgang Grenke ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der GRENKE Service AG, Baden-Baden, Vorsitzender des Aufsichtsrats der KSC GmbH & Co. KGaA und Mitglied des Aufsichtsrats der GRENKE BANK AG. Außerdem ist er Präsident des Verwaltungsrates der GRENKELEASING AG, Zürich / Schweiz, sowie der GRENKE Factoring AG, Basel / Schweiz.

Frau Mitic ist Non-Executive Director der Computacenter plc, London / Vereinigtes Königreich.

Herr Florian Schulte ist stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Softline AG, Leipzig, sowie Aufsichtsratsmitglied der Upside Beteiligungs AG, Grünwald.

Herr Wolfgang Grenke und seine Familie ("Familie Grenke") haben im Juli 2014 eine Familiengesellschaft unter der Firma Grenke Beteiligung GmbH & Co. KG, Baden-Baden, gegründet, in welche die Familie Grenke am 17. September 2014 sämtliche von ihnen gehaltenen Aktien an der GRENKE AG, die in einem Poolvertrag gebündelt waren, eingebracht hat. Die Grenke Beteiligung GmbH & Co. KG hält zum Bilanzstichtag an der GRENKE AG insgesamt 18.905.958 Aktien. Dies entspricht einer prozentualen Beteiligung am Grundkapital der GRENKE AG von ca. 40,79 %. Zur Geschäftsführung berechtigt sind die Komplementärin, die Grenke Vermögensverwaltung GmbH, Baden-Baden, deren Geschäftsführer Herr Wolfgang Grenke und Frau Anneliese Grenke.

Die Aufsichtsratsvergütung (inkl. Bezüge für Nebenleistungen) des Aufsichtsrats der GRENKE AG im Konzern belief sich auf insgesamt 381 TEUR (Vorjahr: 224 TEUR). Die Vergütung der Aufsichtsrats Tätigkeit ist in der Satzung der GRENKE AG festgelegt.

VORSTAND

Der Vorstand der GRENKE AG setzt sich wie folgt zusammen:

- Frau Antje Leminsky, Diplom-Kauffrau, Baden-Baden, Vorstandsvorsitzende
- Herr Gilles Christ, MBA, Wissembourg / Frankreich
- Herr Sebastian Hirsch, M.A., Sinzheim
- Herr Mark Kindermann, Diplom-Kaufmann, Buhl

Die Vorstände vertreten die GRENKE AG gemeinsam mit einem weiteren Vorstand oder einem Prokuristen.

Eine detaillierte Beschreibung der Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und eine individualisierte Darstellung der Vergütung nach den Vorschriften des DRS 17 wird im Vergütungsbericht als Teil des Konzernlageberichts wiedergegeben. Die Vorstandsvergütung gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 und IAS 24.17 setzt sich wie folgt zusammen, wobei die kurzfristig fälligen Leistungen unter anderem auch die im üblichen Rahmen gewährten Sachbezüge beinhalten:

TEUR	2019	2018
Kurzfristig fällige Leistungen	2.145	2.124
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	9	9
Andere langfristig fällige Leistungen	0	0
Anteilsbasierte Vergütung	653	0
SUMME	2.807	2.133

WEITERE MANDATE DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

Frau Antje Leminsky ist Vorstand der GRENKE Service AG, Baden-Baden, sowie im Aufsichtsrat der GRENKE BANK AG, Baden-Baden, der Testo SE & Co. KGaA, Lenzkirch, und der Testo Management SE, Lenzkirch. Des Weiteren ist sie Geschäftsführerin der GRENKE digital GmbH, Karlsruhe (bis 31. Dezember 2019).

Herr Gilles Christ ist Geschäftsführer der GRENKE Management Services GmbH, Baden-Baden und der GRENKELEASING Sp. z o.o., Poznan / Polen. Des Weiteren ist er im Aufsichtsrat der GRENKE Service AG, Baden-Baden, und Mitglied des Verwaltungsrates der GRENKELEASING AG, Zürich / Schweiz.

Herr Sebastian Hirsch ist im Aufsichtsrat der GRENKE BANK AG, Baden-Baden. Des Weiteren ist er Geschäftsführer der GRENKE digital GmbH, Karlsruhe (bis 31. Dezember 2019).

Herr Mark Kindermann ist Vorstand der GRENKE LIMITED, Dublin / Irland, sowie Vorstandsvorsitzender bei der GRENKE Service AG, Baden-Baden. Er ist daneben im Aufsichtsrat der Grenkefinance N.V., Vianen / Niederlande, sowie der GRENKE BANK AG, Baden-Baden. Des Weiteren ist er Mitglied des Verwaltungsrates der GRENKELEASING AG, Zürich / Schweiz, und der GRENKEFACTORING AG, Basel / Schweiz.

9.7 ANGABEN ZU MITTEILUNGEN GEMÄSS § 33 ABS. 1 WERTPAPIERHANDELSGESETZ (WPHG)

Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit informieren wir umfassend über die Entwicklung im Unternehmen, GRENKE nutzt dabei zur Berichterstattung intensiv auch das Internet; unter <https://www.grenke.de/unternehmen/investor-relations/gren-ke-aktie/> stimmrechte werden die Stimmrechtsmitteilungen, die mitgeteilt worden sind, gemäß § 40 Wertpapierhandelsgesetz publiziert.

MITGETEILTE MELDEPFLICHTIGE BETEILIGUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2019

Die ACATIS Investment Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 09. Januar 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtanteil an der GRENKE AG, Baden-Baden, Deutschland, am 04. Januar 2019 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,02 % (das entspricht 2.325.000 Stimmrechten) betragen hat.

9.8 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag waren nicht zu verzeichnen.

9.9 ERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der GRENKE AG haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären auf den Internetseiten des Unternehmens (www.grenke.investor-relations/corporate-governance/) dauerhaft zugänglich gemacht.

10. ÜBERSICHT GRENKE KONZERN - AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES GEMÄSS § 313 ABS. 2 HGB

		KAPITALANTEIL 31.12.2019 IN % ¹
TOCHTERUNTERNEHMEN EINSCHLIESSLICH STRUKTURIERTE UNTERNEHMEN	SITZ	
INLAND		
GRENKE Service AG	Baden-Baden	100
Grenke Investitionen Verwaltungs Kommanditgesellschaft auf Aktien	Baden-Baden	100
GRENKE BANK AG	Baden-Baden	100
GRENKEFACTORING GmbH	Baden-Baden	100
GRENKE Business Solutions GmbH Co. KG	Baden-Baden	100
GRENKE MANAGEMENT SERVICES GmbH	Baden-Baden	100
GRENKE digital GmbH	Karlsruhe	100
AUSLAND		
GRENKELEASING s.r.o.	Prag / Tschechien	100
GRENKE ALQUILER S.L.	Barcelona/ Spanien	100
Grenkefinance N.V.	Vianen / Niederlande	100
GRENKE RENT S.L.	Madrid / Spanien	100
GRENKELEASING AG	Zürich / Schweiz	100
GRENKELEASING GmbH	Wien / Österreich	100
GRENKELEASING ApS	Herlev / Dänemark	100
GRENKE LIMITED	Dublin / Irland	100
GRENKE FINANCE PLC	Dublin / Irland	100
GRENKE LOCATION SAS	Schiltigheim / Frankreich	100
GRENKE Locazione S.r.l.	Mailand / Italien	100
GRENKELEASING AB	Stockholm / Schweden	100
GRENKE LEASE Sprl	Brüssel / Belgien	100
Grenke Leasing Ltd.	Guildford / Großbritannien	100
GRENKELEASING Sp. z.o.o.	Posen / Polen	100

¹ Soweit nicht anders angegeben, beruht der Beherrschende Einfluss auf einer Stimmrechtsmehrheit.

TOCHTERUNTERNEHMEN EINSCHLIESSLICH STRUKTURIERTE UNTERNEHMEN	SITZ	KAPITALANTEIL 31.12.2019 IN % ¹
GRENKELEASING Magyarországi Kft,	Budapest / Ungarn	100
Grenke Renting S.R.L.	Bukarest / Rumänien	100
GRENKE RENTING S.A.	Lissabon / Portugal	100
GRENKELEASING s.r.o.	Bratislava / Slowakei	100
GRENKELEASING Oy	Vantaa / Finnland	100
GRENKELOCATION SARL	Munsbach / Luxemburg	100
GRENKEFACTORING AG	Basel / Schweiz	100
GRENKELEASING d.o.o.	Ljubljana / Slowenien	100
GRENKE Kiralama Ltd. Sti.,,	Istanbul / Türkei	100
GRENKE RENTING LTD,	Sliema / Malta	100
GC Locação de Equipamentos LTDA	São Paulo / Brasilien	100
GRENKE Locação de Equipamentos LTDA	São Paulo / Brasilien	100
GC Leasing Middle East FZCO	Dubai / VAE	100
GRENKE Hrvatska d.o.o.	Zagreb / Kroatien	100
FCT "GK"-COMPARTMENT "G2"	Pantin / Frankreich	100 ²

			KAPITALANTEIL
			31.12.2019
TOCHTERUNTERNEHMEN EINSCHLIESSLICH STRUKTURIERTE UNTERNEHMEN		SITZ	IN % ¹
FCT "GK"-COMPARTMENT "G3"		Pantin / Frankreich	0 ²
FCT "GK"-COMPARTMENT "G4"		Pantin / Frankreich	100 ²
Opusalpha Purchaser II Limited		Dublin / Irland	0 ²
Kebnekaise Funding Limited		St. Helier / Jersey	0 ²
CORAL PURCHASING Limited		St. Helier / Jersey	0 ²
ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN			
Cash Payment Solutions GmbH		Berlin	25,01 ³
finux GmbH		Kassel	44 ³
		KAPITALANTEIL	ERGEBNIS NACH
		31.12.2019	STEUERN
SONSTIGE BETEILIGUNGEN	SITZ	IN %	IN TEUR
Finanzchef 24 GmbH	München	15	-1.789 ⁴
			EIGENKAPITAL
			IN TEUR
			59 ⁴

¹ Soweit nicht anders angegeben, beruht der Beherrschende Einfluss auf einer Stimmrechtsmehrheit,

² Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten

³ Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände

⁴ Werte gemäß letztem verfügbaren Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften)

COUNTRY-BY-COUNTRY-REPORTING 2019

VORWORT

Gemäß Artikel 89 der Richtlinie 2013 / 36 / EU (CRD IV), die durch § 26 a KWG in Verbindung mit § 64 r Abs. 15 Satz 1 KWG K deutsches Recht umgesetzt wurde, ist der GRENKE AG Konzern (im Folgenden GRENKE Konzern) verpflichtet, Angaben zu den Firmenbezeichnungen, der Art der Tätigkeit, der geografischen Lage, dem Umsatz, der Anzahl an Lohn- und Gehaltsempfängern in Vollzeitäquivalenten, dem Gewinn oder Verlust vor Steuern, den Steuern auf Gewinn oder Verlust sowie den erhaltenen öffentlichen Beihilfen aufgeschlüsselt nach Ländern offenzulegen.

OFFENLEGUNG

Der GRENKE Konzern legt in diesem Bericht die geforderten Angaben zum 31.12.2019 offen. Er umfasst dabei die erforderlichen Angaben für alle zu diesem Stichtag im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis, der mit dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis identisch ist, einbezogenen Gesellschaften. Die geographische Zuordnung erfolgt auf Basis des juristischen Sitzes der Gesellschaften.

Die Führung und das Handeln des GRENKE Konzerns basiert auf den Normen des deutschen Corporate Governance Kodex. Die weiteren Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Gruppe sind ausführlich im Jahresfinanzbericht dargelegt. Innerhalb des Konzerns wird in diesem Bericht zwischen den Bereichen Leasing, Factoring und Banking / Refinancing unterschieden. Das Segment Leasing bildet dabei das für den GRENKE Konzern bedeutsamste Segment und umfasst sämtliche Vorgänge, die mit der Leasingtätigkeit des Konzerns zusammenhängen. Dies umfasst je nach lokalen Gegebenheiten auch die Vermietung von beweglichen Gütern. Dabei werden gewerblichen Kunden vor allem IT-Produkte wie Drucker, Kopierer und nachrichtentechnische Produkte und Software ab einem Netto-Anschaffungswert von EUR 500 zur entgeltlichen Nutzung überlassen. Der Bereich Factoring beinhaltet klassische Factoringdienstleistungen, also den Ankauf von Forderungen gegen sofortige Zahlung. Der Fokus liegt auf betragsmäßig kleinen Forderungen in den Ländern Deutschland, Schweiz, Italien und Portugal. Das Segment Banking umfasst zum einen die Aktivitäten der GRENKE BANK AG, die vornehmlich über das Einlagengeschäft und den Forderungsankauf zur Refinanzierung des Konzerngeschäfts beiträgt sowie vor allem für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) in Zusammenarbeit mit Förderbanken Darlehen zur Existenzgründung und Mikrokredite vergibt bzw. abwickelt. Die GRENKE BANK AG betreibt zudem über Niederlassungen in Norwegen eigenes Leasinggeschäft sowie in Italien und Portugal Factoringgeschäft. Im Bereich Refinancing steht zudem durch Tochterunternehmen sowie ebenfalls aufsichts- und handelsrechtlich konsolidierte Verbriefungsgesellschaften ohne Kapitalbeteiligung eine breite Palette an Refinanzierungsinstrumenten zur Verfügung.

DIE DEFINITION DES UMSATZES ERFOLGT ANHAND DER FOLGENDEN GRÖSSEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG NACH IFRS:

- Zinsergebnis ohne Schadensergebnis (Wertberichtigung, Risikovorsorge)
- Serviceergebnis
- Neugeschäftsergebnis
- Verwertungsmehr-(+)/-minder(-)ergebnis
- Sonstige betriebliche Erträge inkl. konzerninterne Erträge
- Sonstiges Zinsergebnis inkl. konzerninternes Zinsergebnis

1. BERICHTERSTATTUNG

In der folgenden Übersicht sind gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 Punkt 1 KWG alle in- und ausländischen Gesellschaften mit Firmenbezeichnung, Sitz und Art der Tätigkeit aufgeführt.

LAND	GESELLSCHAFT	UNTERNEHMENSSTZ	ART DER TÄTIGKEIT / BEREICH
EU-STAATEN			
Belgien	GRENKE LEASE Sprl	Brüssel	Leasing
Dänemark	GRENKELEASING ApS	Herlev	Leasing

LAND	GESELLSCHAFT	UNTERNEHMENSSTZ	ART DER TÄTIGKEIT / BEREICH
Deutschland	GRENKE BANK AG	Baden-Baden	Banking / Refinancing
	GRENKEFACTORING GmbH	Baden-Baden	Factoring
	GRENKE Investitionen Verwaltungs KGaA	Baden-Baden	Leasing / Refinancing
	GRENKE AG	Baden-Baden	Leasing
	GRENKE Service AG	Baden-Baden	Sonstiges
	GRENKE digital GmbH	Karlsruhe	Sonstiges
	GRENKE Business Solutions GmbH & Co. KG	Baden-Baden	Leasing
	GRENKE MANAGEMENT SERVICES GmbH	Baden-Baden	Leasing
Finnland	GRENKELEASING Oy	Vantaa	Leasing
Frankreich	GRENKE LOCATION SAS	Schiltigheim	Leasing
	FCT "GK"-COMPARTMENT "G2"	Pantin	Refinancing
	FCT "GK"-COMPARTMENT "G3"	Pantin	Refinancing
	FCT "GK"-COMPARTMENT "G4"	Pantin	Refinancing
Irland	GRENKE LIMITED	Dublin	Leasing
	GRENKE FINANCE PLC	Dublin	Leasing / Refinancing
	Opusalph Purchaser II Limited	Dublin	Refinancing
Italien	GRENKE Locazione S.r.l.	Mailand	Leasing
	GRENKE BANK AG Branch Italy	Mailand	Factoring
Kroatien	GRENKE Hrvatska d.o.o.	Zagreb	Leasing
Luxemburg	GRENKELOCATION SARL	Munsbach	Leasing
Malta	GRENKE RENTING LTD,	Sliema	Leasing
Niederlande	Grenkefinance N.V.	Vianen	Leasing
Österreich	GRENKELEASING GmbH	Wien	Leasing
Polen	GRENKELEASING Sp.z.o.o.,	Posen	Leasing
Portugal	GRENKE RENTING S. A.	Lissabon	Leasing
	GRENKE BANK AG - Sucursalem Portugal	Lissabon	Factoring
Rumänien	Grenke Renting S.r.l.	Bukarest	Leasing
Schweden	GRENKELEASING AB	Stockholm	Leasing
Slowakei	GRENKELEASING s.r.o.	Bratislava	Leasing
Slowenien	GRENKELEASING d.o.o.	Ljubljana	Leasing
Spanien	GRENKE ALQUILER S.L.	Barcelona	Leasing
	GRENKE RENT S.L.	Madrid	Leasing
Tschechische Republik	GRENKELEASING s.r.o.	Prag	Leasing
Ungarn	GRENKELEASING Magyarország Kft.	Budapest	Leasing
Vereinigtes Königreich	Grenke Leasing Ltd	Guildford	Leasing
DRITTSTAATEN			
Brasilien	GC Locação de Equipamentos LTDA	São Paulo	Leasing
	GRENKE Locação de Equipamentos LTDA	São Paulo	Sonstiges
Vereinigte Arabische Emirate	GC Leasing Middle East FZCO	Dubai	Leasing
	Kebnekaise Funding Limited	St, Helier	Refinancing
	CORAL PURCHASING LIMITED	St, Helier	Refinancing
Norwegen	GRENKE BANK AG BRANCH NORWAY	Lysaker	Leasing
Schweiz	GRENKELEASING AG	Zürich	Leasing
	GRENKEFACTORING AG	Basel	Factoring
Türkei	GRENKE Kiralama Ltd. Sti.,	Istanbul	Leasing

Im Weiteren folgen die länderspezifischen Angaben gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 Punkte 2 bis 6 KWG. Die Angaben erfolgen auf Länderbasis nach IFRS-Umstellung und vor konzerninternen Verrechnungen.

LAND	ANZAHL DER LOHN- UND GEHALTSEMPFÄNGER ¹ IN VOLLZEITÄQUIVALENTEN	UMSATZ (IN MIO. EURO)	GEWINN ODER VERLUST VOR STEUERN (IN MIO. EURO)	STEUERN AUF GEWINN ODER VERLUST (IN MIO. EURO) ²	ERHALTENE ÖFFENTLICHE BEIHILFEN (IN MIO. EURO)
EU-STAATEN					
Belgien	25	6,9	-0,7	-0,2	0
Dänemark	27	6,6	1,9	0,5	0
Deutschland	738	175,1	76,5	4,4	0
Finnland	32	3,1	-1,5	0,0	0
Frankreich	188	47,8	18,6	6,5	0

LAND	ANZAHL DER LOHN- UND GEHALTSEMPFÄNGER ¹ IN VOLLZEITÄQUIVALENTEN	UMSATZ (IN MIO. EURO)	GEWINN ODER VERLUST VOR STEUERN (IN MIO. EURO)	STEUERN AUF GEWINN ODER VERLUST (IN MIO. EURO) ²	ERHALTENE ÖFFENTLICHE BEIHILFEN (IN MIO. EURO)
Irland	48	240,5	94,4	14	0
Italien	211	110,6	32,4	0,9	0
Kroatien	15	1,3	-1,7	-0,3	0
Luxemburg	4	0,5	-0,2	-0,1	0
Malta	4	0,3	-0,8	-0,2	0
Niederlande	38	4,0	-0,5	-0,1	0
Österreich	21	7,4	0,8	0,3	0
Polen	45	3,6	-2,2	0,0	0
Portugal	58	6,5	-0,2	0,1	0
Rumänien	23	1,2	-0,5	0,0	0
Schweden	23	5,1	0,5	-0,5	0
Slowakei	10	1,1	-0,3	0,0	0
Slowenien	11	0,8	-1,0	-0,2	0
Spanien	74	15,4	3,3	1,1	0
Tschechische Republik	8	0,8	-0,1	-0,1	0
Ungarn	10	0,5	-0,5	0,0	0
Vereinigtes Königreich	64	28,6	9,0	1,6	0
DRITTSTAATEN					
Brasilien	32	4,6	-1,5	0,2	0
Jersey	0	3,7	0,0	0,0	0
Norwegen	3	5,0	-0,8	0,0	0
Schweiz	44	14,3	2,9	0,9	0
Türkei	12	0,2	-1,7	-0,2	0
Vereinigte Arabische Emirate	12	1,8	-1,6	0,0	0

¹ Ohne Mitarbeiter in Elternzeit oder Mutterschutz und einschließlich Geschäftsleitung und Auszubildende.

² Angaben inkl. latenter Steuern.

Die Kapitalrendite nach § 26 a KWG Abs. 1 Satz 4 beträgt 2,0 %

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der GRENKE AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der GRENKE AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537 / 2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstaben) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

ERMITTLUNG DER WERTBERICHTIGUNG AUF ZAHLUNGSGESTÖRTE FORDERUNGEN AUS FINANZIERUNGSLEASINGVERTRÄGEN

Zu den auf zahlungsgestörte Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang in Kapitel 3.18.2 "Ermittlung der Wertberichtigungen auf Leasingforderungen", Kapitel 4.2 "Schadensabwicklung und Risikovorsorge" sowie in Kapitel 5.2 "Leasingforderungen".

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Konzernabschluss der GRENKE AG werden Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen von EUR 5.645,9 Mio nach Wertberichtigungen auf Forderungen von EUR 353,7 Mio ausgewiesen. Die GRENKE AG wendet die Regelungen des IFRS 9 unter Berücksichtigung des Lifetime Expected Losses zur Bewertung von nichtzahlungsgestörten und zahlungsgestörten Forderungen an.

Bei der Ermittlung von Wertberichtigung auf zahlungsgestörte Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen zu treffen. Diese umfassen unter anderem die Auswahl des verwendeten Modells für die Ermittlung der Werterhaltungssätze, die in dem Modell verwendeten Schätzparameter und mögliche Modelanpassungen. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Berechnung der Wertberichtigungen auf nicht sachgerechten Schätzparametern und einem ungeeigneten Bewertungsmodell basiert.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil im Wesentlichen auf eine Kontrolle sowie umfangreiche aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt.

Wir haben die grundsätzliche Eignung des Bewertungsmodells der GRENKE AG zur Bestimmung von Werterhaltungssätzen sowie die Eignung der in das Modell einfließenden Schätzparameter analysiert.

Wir haben dabei untersucht, ob die wesentlichen Schätzparameter in das Modell zur Ermittlung der Werterhaltungssätze auf zahlungsgestörte Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen einbezogen werden.

Weiterhin haben wir die wesentlichen in das Modell einfließenden Schätzparameter anhand historischer Daten untersucht und dabei zur Beurteilung der Prognosegenauigkeit der Schätzparameter u. a. die retrospektive Überprüfung der tatsächlich eingetretenen Werterhaltungssätze durch die Gesellschaft nachvollzogen.

Bei der Prüfung haben wir unsere Bewertungsspezialisten eingesetzt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das Bewertungsmodell ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen nach IFRS 9. Die Schätzparameter wurden angemessen abgeleitet.

WERTHALTIGKEIT DER GESCHÄFTS- UND FIRMENWERTE

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang in Kapitel 3.8 "Geschäfts- oder Firmenwerte", zu den damit im Zusammenhang stehenden Angaben zu Ermessensausübungen der gesetzlichen Vertreter und zu Quellen von Schätzunsicherheiten auf die Angabe im Konzernanhang in Kapitel 3.18 "Verwendung von Annahmen und Schätzungen" sowie zu den Angaben zum Geschäfts- oder Firmenwert auf die Angabe im Konzernanhang Kapitel 5.7 "Geschäfts- oder Firmenwerte".

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2019 EUR 106,6 Mio und stellen mit 1,5 % der Bilanzsumme einen bedeutenden Anteil an den Vermögenswerten dar.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit überprüft. Im Leasingsegment ist diese gleichbedeutend mit dem Geschäftsumfang, der in den jeweiligen Verkaufsregionen (Ländern) repräsentiert wird, und entspricht in der Regel den rechtlichen Einheiten. Zur Beurteilung der Werthaltigkeit wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit für die nächsten fünf Jahre, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen nicht auf einem sachgerechten Vorgehen sowie auf sachgerechten Annahmen und Parametern beruht.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Wir haben eine Abstimmung der hinterlegten Wachstumsraten mit der von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten Planung je zahlungsmittelgenerierender Einheit vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Da sich bereits geringfügige Änderungen des Abzinsungssatzes in wesentlichem Umfang auf die Ergebnisse des Werthaltigkeitstests auswirken können, haben wir für eine bewusste Auswahl an zahlungsmittelgenerierenden Einheiten die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmodelle haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter zahlungsmittelgenerierenden Einheiten nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- und Firmenwerte zugrunde liegende Vorgehen der Gesellschaft ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Parameter der Gesellschaft liegen innerhalb akzeptabler Bandbreiten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsbericht.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen -beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSS UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen -beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und

Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher –beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Mai 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. September 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der GRENKE AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Gesellschaft und für ihre beherrschten Unternehmen erbracht:

- Bescheinigung nach ISAE 3000 (reasonable assurance) über spezifische Untersuchungshandlungen bezüglich Leasingverträge der GRENKE AG im vierten Quartal 2018 und ersten Quartal 2019
- Bescheinigung nach ISAE 3000 (reasonable assurance) über spezifische Untersuchungshandlungen bezüglich Leasingverträge der GRENKE AG im zweiten Quartal 2019 und dritten Quartal 2019
- Erteilung eines Comfort Letter für das Update des EUR 5.000.000.000 Debt Issuance Programmes
- Erteilung eines Comfort Letter für die Hybridanleihe von EUR 75.000.000
- Prüferische Durchsicht der verkürzten Konzernzwischenabschlüsse sowie der Konzernzwischenlageberichte für die Quartale eins bis drei (keine prüferische Durchsicht i. S. v. § 115 WpHG) der GRENKE AG nach Aufstellungsgrundsätzen
- Prüfung des Jahresabschluss der GRENKE AG zum 31. Dezember 2019

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Bauer.

Frankfurt am Main, den 31. Januar 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Bauer, Wirtschaftsprüfer
gez. Gallert, Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Bestätigungsvermerk: Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile und Querverweise des zusammengefassten Lageberichts

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, mit Ausnahme des Vergütungsberichts, der im Corporate Governance Bericht als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten ist, und
- die in Abschnitt 4 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung.

Folgende im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen, nicht vom Gesetz vorgesehenen Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- In der Einleitung des zusammengefassten Lageberichts: www.grenke.de/unternehmen/investor-relations/berichte-und-downloads
- In Abschnitt "2.4.5. Liquidität" des zusammengefassten Lageberichts: www.grenke.de/unternehmen/investor-relations/fremdkapital/emittierte-anleiher
- In Abschnitt "8.1 Aktiengeschäfte der Organe" des zusammengefassten Lageberichts: www.grenke.de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/meldepflichtigewertpapiere

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Baden-Baden, den 31. Januar 2020

Antje Leminsky, Vorstandsvorsitzende
Gilles Christ, Vorstand
Sebastian Hirsch, Vorstand
Mark Kindermann, Vorstand

JAHRESABSCHLUSS OHNE LAGEBERICHT

DER GRENKE AG (HGB)

DER LAGEBERICHT UND DER KONZERNLAGEBERICHT SIND ZUSAMMENGEFASST UND IM GESCHÄFTSBERICHT 2019 VERÖFFENTLICHT.
DER JAHRESABSCHLUSS UND DER MIT DEM KONZERNLAGEBERICHT ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER GRENKE AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019 WERDEN IM BUNDESANZEIGER VERÖFFENTLICHT.

ABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

DER GRENKE AG**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01.01.2019 BIS 31.12.2019****DER GRENKE AG**

EUR	2019	2018
1. Leasingerträge	738.044.713,13	613.485.820,50
2. Leasingaufwendungen	512.095.392,32	443.391.471,42
3. Zinserträge aus	7.707.770,24	7.480.125,63
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	7.707.770,24	7.480.125,63
darunter: Negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	335.344,05	343.840,71
4. Zinsaufwendungen	15.113.221,17	13.713.298,56
darunter: Positive Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	335.344,05	343.840,71
5. Laufende Erträge aus	55.000.000,00	46.000.000,00
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	55.000.000,00	46.000.000,00
6. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	10.584.090,51	10.305.721,36
7. Provisionsaufwendungen	14.222.953,22	8.382.596,99
8. Sonstige betriebliche Erträge	61.447.037,67	47.953.701,40
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	96.075.536,95	87.222.413,80
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	22.611.254,05	27.018.309,61
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, darunter: für Altersversorgung 91.376,88 EUR (Vorjahr: 95.849,71 EUR)	3.089.750,78	4.327.958,78
b) andere Verwaltungsaufwendungen	70.374.532,12	55.876.145,41
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	177.859.897,90	128.059.539,52
a) auf Leasingvermögen	172.411.339,37	122.868.858,10
b) auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	5.448.558,53	5.190.681,42
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	169.736,27	378.194,75
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	4.866.444,18	7.910.556,47
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	0,00	3.959.000,00
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	3.178.194,89	1.071.840,42
15. ERGEBNIS DER NORMALEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	49.202.234,65	31.136.456,96
16. Außerordentliche Aufwendungen	7.981.601,11	0,00
17. Außerordentliches Ergebnis	-7.981.601,11	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-75.298,11	297.865,34
19. Sonstige Steuern	2.825.128,55	352.890,76
20. JAHRESÜBERSCHUSS	38.470.803,10	30.485.700,86
21. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	5.964.767,31	12.562.200,85
22. BILANZGEWINN	44.435.570,41	43.047.901,71

JAHRESBILANZ ZUM 31.12.2019**DER GRENKE AG**

EUR	31.12.2019	31.12.2018
1. Barreserve	100.001.125,51	145.000.062,56
a) Kassenbestand	1.125,51	62,56
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken darunter: bei der Deutschen Bundesbank 100.000.000,00 EUR (Vorjahr: 145.000.000,00 EUR)	100.000.000,00	145.000.000,00
2. Forderungen an Kreditinstitute	74.642.586,06	71.475.967,92
a) täglich fällig	24.642.586,06	21.475.967,92
b) andere Forderungen	50.000.000,00	50.000.000,00
3. Forderungen an Kunden	44.337.943,60	42.766.729,04
4. Anteile an verbundenen Unternehmen	527.220.743,66	468.098.077,79
a) an Kreditinstitute	236.272.355,82	166.272.355,82
b) an Finanzdienstleistungsinstitute	7.934.042,59	27.115.089,71
c) Übrige	283.014.345,25	274.710.632,26
5. Leasingvermögen	538.304.724,42	389.441.766,36
6. Immaterielle Anlagewerte	1.760.350,00	2.202.307,00
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.760.350,00	2.202.307,00

EUR	31.12.2019	31.12.2018
7. Sachanlagen	22.969.416,79	21.563.813,87
8. Sonstige Vermögensgegenstände	37.805.239,78	37.692.335,46
9. Rechnungsabgrenzungsposten	26.620.627,47	20.796.275,15
SUMME DER AKTIVA	1.373.662.757,29	1.199.037.335,15
EUR	31.12.2019	31.12.2018
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.946.354,87	19.390,66
a) täglich fällig	222.361,97	19.390,66
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.723.992,90	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	37.239.606,19	34.892.589,98
b) andere Verbindlichkeiten		
ba) täglich fällig	4.353.867,62	2.198.261,57
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist darunter: gegenüber Finanzdienstleistungsinstituten: EUR 32.885.738,57 (Vorjahr: EUR 32.694.328,41)	32.885.738,57	32.694.328,41
3. Sonstige Verbindlichkeiten	204.032.707,46	172.483.386,76
4. Rechnungsabgrenzungsposten	452.847.665,31	383.263.166,92
5. Rückstellungen	4.369.398,41	11.539.444,48
b) Steuerrückstellungen	55.766,47	6.887.561,48
c) andere Rückstellungen	4.313.631,94	4.651.883,00
6. Nachrangige Verbindlichkeiten	200.000.000,00	125.000.000,00
7. Eigenkapital	473.327.025,05	471.839.356,35
a) Gezeichnetes Kapital	46.353.918,00	46.353.918,00
b) Kapitalrücklage	295.335.739,21	295.335.739,21
c) Gewinnrücklagen		
ca) gesetzliche Rücklage	5.089,87	5.089,87
cb) satzungsmäßige Rücklagen	48.353,78	48.353,78
cc) andere Gewinnrücklagen	87.048.353,78	87.048.353,78
d) Bilanzgewinn	44.435.570,41	43.047.901,71
SUMME DER PASSIVA	1.373.662.757,29	1.199.037.335,15
1. Eventualverbindlichkeiten		
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverpflichtungen	9.150.348.558,89	7.560.139.215,94

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

EUR	SOFTWARELIZENZEN	ANZAHLUNGEN AUF SOFTWARE	NUTZUNGSRECHT AUF LIZENZEN	IMMATERIELLE ANLAGEWERTE
ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
Stand 01.01.2019	7.901.838,20	59.920,00	0,00	7.961.758,20
Zugänge	730.442,76	67.500,00	0,00	797.942,76
Zugänge aus Verschmelzung	1,00	0,00	40.070,25	40.071,25
Abgänge	33.007,87	59.920,00	0,00	92.927,87
Umbuchungen UV	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2019	8.599.274,09	67.500,00	40.070,25	8.706.844,34
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				
Stand 01.01.2019	5.759.451,20	0,00	0,00	5.759.451,20
Zugänge	1.206.312,76	0,00	13.738,25	1.220.051,01
Abgänge	33.007,87	0,00	0,00	33.007,87
Umbuchungen UV	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2019	6.932.756,09	0,00	13.738,25	6.946.494,34
BUCHWERTE				
Stand 31.12.2019	1.666.518,00	67.500,00	26.332,00	1.760.350,00
Stand 31.12.2018	2.142.387,00	59.920,00	0,00	2.202.307,00
EUR	GRUNDSTÜCKE UND BAUTEN			ANLAGEN IM BAU
ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
Stand 01.01.2019	23.919.678,14			0,00
Zugänge	49.951,55			51.740,08
Zugänge aus Verschmelzung	0,00			
Abgänge	0,00			0,00
Umbuchungen UV	0,00			0,00
Stand 31.12.2019	23.969.629,69			51.740,08
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				
Stand 01.01.2019	8.317.317,27			0,00
Zugänge	698.013,71			0,00
Abgänge	0,00			0,00

EUR	GRUNDSTÜCKE UND BAUTEN	ANLAGEN IM BAU
Umbuchungen UV	0,00	0,00
Stand 31.12.2019	9.015.330,98	0,00
BUCHWERTE		
Stand 31.12.2019	14.954.298,71	51.740,08
Stand 31.12.2018	15.602.360,87	0,00
EUR	BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	SACHANLAGEN
ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN		
Stand 01.01.2019	20.772.057,23	44.691.735,37
Zugänge	6.397.657,74	6.499.349,37
Zugänge aus Verschmelzung	85.262,00	85.262,00
Abgänge	3.912.741,99	3.912.741,99
Umbuchungen UV	0,00	0,00
Stand 31.12.2019	23.342.234,98	47.363.604,75
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN		
Stand 01.01.2019	14.810.604,23	23.127.921,50
Zugänge	3.530.493,81	4.228.507,52
Abgänge	2.962.241,06	2.962.241,06
Umbuchungen UV	0,00	0,00
Stand 31.12.2019	15.378,856,98	24.394.187,96
BUCHWERTE		
Stand 31.12.2019	7.963.378,00	22.969.416,79
Stand 31.12.2018	5.961.453,00	21,563.813,87
EUR	LEASINGVERMÖGEN	ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN
ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN		FINANZANLAGEN
Stand 01.01.2019	634.313.621,83	474.025.662,86
Zugänge	266.497.867,96	78.461.393,99
Zugänge aus Verschmelzung	83.431.086,03	0,00
Abgänge	10.723.314,78	19.338.728,12
Umbuchungen UV	112.005.382,87	0,00
Stand 31.12.2019	861.513.878,17	533.148.328,73
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN		
Stand 01.01.2019	244.871.855,47	5.927.585,07
Zugänge	172.411.339,37	0,00
Abgänge	2.570.264,13	0,00
Umbuchungen UV	91,503.776,96	0,00
Stand 31.12.2019	323.209.153,75	5.927.585,07
BUCHWERTE		
Stand 31.12.2019	538.304.724,42	527.220.743,66
Stand 31.12.2018	389.441.766,36	468.098.077,79

ANHANG ZUM ABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

DER GRENKE AG

1. ALLGEMEINE HINWEISE

Die GRENKE AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Baden-Baden, Neuer Markt 2, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Mannheim im Handelsregister, Abteilung B, unter der Nummer 201836 eingetragen. Die GRENKE AG ist oberstes Mutterunternehmen des GRENKE AG Konzerns (im Folgenden "GRENKE Konzern" genannt). Die GRENKE AG ist ein börsennotiertes Mutterunternehmen, das einen organisierten Markt i. S. d. § 2 Abs. 11 WpHG in Anspruch nimmt. Der Jahresabschluss der GRENKE AG zum 31. Dezember 2019 ist in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (Rech-KredV) aufgestellt worden. Der Jahresabschluss besteht aus der Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem Anhang. Darüber hinaus wurde ein Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns gemäß § 315 Abs. 5 in Verbindung mit § 298 Abs. 2 sowie § 289 HGB und § 340 a HGB aufgestellt.

Aufgrund der Anwendung der RechKredV erfolgt der Ausweis in den vorgeschriebenen Formblättern (§ 2 RechKredV).

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Vermögensgegenstände und Schulden sind nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB und ergänzend nach denjenigen der §§ 340 ff. HGB bewertet. Die Barreserve und die Forderungen an Kreditinstitute werden zum Nennwert angesetzt. Die Kundenforderungen sind zum Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen, die Forderungen aus Mietkaufverträgen sind mit dem Barwert angesetzt. Die Barwertberechnung der Mietkaufforderungen erfolgt mit dem internen Zinsfuß, der dem jeweiligen Mietkaufvertrag zugrunde liegt. Die Höhe der erforderlichen Wertberichtigung bei Leasingforderungen sowie bei Mietkaufforderungen wird jeweils anhand von Prozentsätzen und Bearbeitungsklassen ermittelt. Die Ermittlung der Prozentsätze erfolgt mit statistischen Verfahren. Die Sätze werden

einmal jährlich auf ihre Gültigkeit geprüft und bei Bedarf angepasst. Seit März 1995 wird zum Ende jeden Monats - gleichzeitig mit den monatlichen Einzügen - zu jedem Leasingvertrag der jeweils aktuelle Bearbeitungsstand abgelegt. Die Bearbeitungsstände sind in Bearbeitungsstands-Klassen (BA-Klassen) zusammengefasst, die unter Risikogesichtspunkten gebildet wurden.

Diese BA-Klassen sind:

BA-Klasse	Bezeichnung
0	Laufender Vertrag ohne Rückstand
1	Laufender Vertrag mit Rückstand
2	Gekündigter Vertrag mit bedienter Teilzahlungsvereinbarung
3	Gekündigter Vertrag (gerade gekündigt oder Mahnbescheid beantragt)
4	Klageverfahren (unmittelbar oder nach Widerspruch zum Mahnbescheid)
5	Pfändungsauftrag erteilt/Inkassobüro beauftragt
6	Eidesstattliche Versicherung (beantragt oder abgegeben) und beantragtes, nicht abgeschlossenes Insolvenzverfahren
7	Ausgebucht
8	In Abwicklung (ungekündigt)
9	Erledigt (vollständig bezahlt)

Der Erwerb der Anteile an verbundenen Unternehmen wurde zu Anschaffungskosten inkl. Anschaffungsnebenkosten als Finanzanlagen aktiviert. Sofern eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt, wird der Beteiligungsbuchwert auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Die Ermittlung des beizulegenden Werts erfolgt auf Basis der aktuellen Unternehmensplanung, die auf von der Unternehmensleitung für einen Zeitraum von fünf Jahren genehmigten Finanzplänen basiert.

Im dritten Quartal wurde die Gesellschaft mit beschränkter Haftung "Europa Leasing GmbH", Kieselbronn (Amtsgericht Mannheim HRB 502886) aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 04.07.2019 rückwirkend zum 01.01.2019 auf die GRENKE AG (übernehmender Rechtsträger) verschmolzen (Verschmelzung zur Aufnahme).

Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen ist durch die Vermögenszugänge durch Verschmelzung und Übernahme der Schulden grundsätzlich beeinträchtigt, da dieser Vorgang außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegt. Auch die Erträge und Aufwendungen der ehemaligen Europa Leasing GmbH werden in den GuV Posten ausgewiesen, wodurch die Vergleichbarkeit zum Vorjahr eingeschränkt ist.

Zugänge von Leasinggegenständen im Leasingvermögen werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten aktiviert. Die Bilanzierung erfolgt zu den fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von vorgenommenen Abschreibungen. Leasinggegenstände aus Verträgen, die im Rahmen von Kooperationen mit Förderbanken abgeschlossen werden, werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Leasinggegenständen, die von der Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA zurückerworben werden, wird eine lineare Abschreibung über die Vertragslaufzeit auf den individuellen kalkulierten Restwert vorgenommen.

Bei den Leasinggegenständen aus Verträgen, die im Rahmen von Kooperationen mit Förderbanken abgeschlossen werden, wird bei in naher Zukunft auslaufenden Verträgen der zum Stichtag ausgewiesene handelsrechtliche Buchwert der zugrunde liegenden Leasinggegenstände mit den abgezinsten Restzahlungen (IFRS-Barwert der Forderung) aus dem jeweiligen Vertrag verglichen. Falls der IFRS-Wert geringer ist als der Buchwert, wird auf diesen eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Verschmelzung mit Europa Leasing GmbH zugegangen sind, werden zu den in der Schlussbilanz angesetzten Werten übernommen und weiter linear über die Restnutzungsdauer abgeschrieben ("Buchwertfortführung") nach § 24 UmwG. Diese werden im Anlagespiegel als Zugänge ausgewiesen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert. Die Anschaffungskosten werden nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Grundstücke und Gebäude werden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten aktiviert. Das Bürogebäude wird nach der linearen Methode entsprechend der Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Zugänge der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert. Die Anschaffungskosten der Zugänge ab dem 1. Januar 2000 werden nach der linearen Methode, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, abgeschrieben.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden die Leasinggegenstände ausgewiesen, bei denen die Vertragslaufzeit beendet ist. Mit Vertragsablauf werden die Objekte in "Leasinggegenstände in Verwertung" mit ihrem Restbuchwert umgegliedert. Bei Verträgen, die im Rahmen von Kooperationen mit Förderbanken abgeschlossen werden, werden die Leasinggegenstände bei Umbuchung, falls der Restbuchwert größer 12,5 % der historischen Anschaffungskosten ist, zunächst auf 12,5 % der historischen Anschaffungskosten wertberichtigt, was dem durchschnittlich zu erwartenden Erlös entspricht. Nachdem ein Leasinggegenstand außerplanmäßig abgeschrieben wurde, wird er, ausgehend vom neuen Buchwert, weiter planmäßig bis auf null abgeschrieben. Bei Leasingverträgen, die aufgrund eines Zahlungsrückstands gekündigt wurden und für die daher eine Schadensersatzforderung eingebucht wurde, wird der Leasinggegenstand vollständig abgeschrieben. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihren Nennwerten bzw. niedrigeren Marktwerten angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben ausgewiesen, die vor dem Abschlussstichtag entstanden sind und einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Soweit der Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit höher ist als der Ausgabebetrag, wird der Unterschiedsbetrag in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und durch planmäßige jährliche Abschreibung getilgt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die in den nachrangigen Verbindlichkeiten enthaltenen Hybridanleihen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bzw. Nominalbetrag angesetzt. Die abgegrenzten Zinsaufwendungen werden auf Basis der erwarteten Zinszahlungen in der Position sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden die erhaltenen Erlöse aus der Finanzierung der Mietraten über die GRENKE BANK AG erfolgsneutral zugeführt. Zugänge ab dem Geschäftsjahr 2009 werden annuitätisch über die Laufzeit der zugrunde liegenden Leasingverträge erfolgswirksam aufgelöst. Davor erfolgte die Auflösung linear. Die im Rahmen der Verschmelzung übernommenen Nutzungsüberlassungsverpflichtungen werden linear aufgelöst. Weiterhin werden in diesem Posten die von der Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA erhaltenen Umlagen für die Bonitätsrisiken abgegrenzt. Die Auflösung erfolgt linear über die vereinbarte Vertragslaufzeit. Hierunter wird zudem das Agio des begebenen Schuldscheindarlehens ausgewiesen, welches über die Laufzeit bis zum 31. März 2021 aufgelöst wird. Des Weiteren wurden einmalige Sonderzahlungen passivisch abgegrenzt und entsprechend der Laufzeit der Leasingverträge linear aufgelöst.

Bei der Bildung der Steuerrückstellungen und der anderen Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften wurden berücksichtigt. Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrags bemessen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten werden mit einem Zinssatz von 5,5% abgezinst.

Aufgrund der unterschiedlichen steuerrechtlichen und handelsrechtlichen Bewertung einzelner Bilanzpositionen ergeben sich latente Steuern. Die GRENKE AG als Organträgerin weist auch eventuelle latente Steuern ihrer Organgesellschaften Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA, GRENKE Service AG, GRENKEFACTORYING GmbH sowie der GRENKE BANK AG und der GRENKE digital GmbH im Rahmen der körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Organschaft aus.

Forderungen bzw. Verbindlichkeiten, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, werden gemäß § 256 a HGB i.V.m. § 340 h HGB umgerechnet.

Wie im Vorjahr wird vom Wahlrecht der Überkreuzkompensation gemäß § 340 f Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

Negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Zinserträge als Davon Vermerk ausgewiesen.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESBILANZ

3.1 BARRESERVE

Die Barreserve besteht zum überwiegenden Teil aus dem Guthaben bei der Deutschen Bundesbank (100.000 TEUR; Vorjahr: 145.000 TEUR). Hintergrund ist die Einhaltung der LCR-Kennziffer (Mindestliquiditätsquote) auf Gruppenebene.

3.2 FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

Neben den laufenden Geschäftskonten in Höhe von 11.491 TEUR (Vorjahr: 9.594 TEUR) wird in dieser Position ein Verrechnungskonto gegenüber dem verbundenen Unternehmen GRENKE BANK AG, Baden-Baden (13.152 TEUR; Vorjahr: 11.882 TEUR), sowie die Forderung aus Schuldscheindarlehen an die GRENKE BANK AG in Höhe von 50.000 TEUR (Vorjahr: 50.000 TEUR) ausgewiesen.

In den Forderungen an Kreditinstitute sind zum Bilanzstichtag CHF von umgerechnet TEUR 101 enthalten.

3.3 FORDERUNGEN AN KUNDEN

Die in den Forderungen an Kunden enthaltenen Mietkaufforderungen in Höhe von 36.268 TEUR (Vorjahr: 35.257 TEUR) sind zum Barwert der künftigen Mietkaufraten angesetzt. Die Barwertberechnung der Mietkaufforderungen erfolgte mit dem internen Zinsfuß, der dem jeweiligen Mietkaufvertrag zugrunde liegt. Des Weiteren sind Forderungen gegen Leasingnehmer in Höhe von 34.141 TEUR (Vorjahr: 34.714 TEUR) enthalten, die Forderungen aus Schadensersatz, Rückstände aus Leasingraten, Bearbeitungsgebühren, Servicebeiträge, Verwertungserlöse und weiterbelastete Kosten (Anwalts-, Gerichts- und Sicherstellungskosten) betreffen. Weiterhin sind Forderungen an Händler und Dritte in Höhe von 1.006 TEUR (Vorjahr: 1.036 TEUR) enthalten. Die Gesamtforderungen sind um Wertberichtigungen in Höhe von 27.077 TEUR (Vorjahr: 28.241 TEUR) gekürzt. In den Forderungen an Kunden sind 1.530 TEUR aus der verschmolzenen Europa Leasing GmbH enthalten.

TEUR	GESAMTBETRAG	BIS 3 MONATE	>3 MONATE BIS 1 JAHR	>1 JAHR BIS 5 JAHRE	UBER 5 JAHRE
Forderungen an Kunden	44.338	11.767	10.049	21.911	611
(Vorjahr)	42.767	11.569	10.357	20.433	408

3.4 ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die GRENKE AG ist zum Bilanzstichtag an nachfolgenden Gesellschaften mittelbar oder unmittelbar beteiligt. Die wesentlichen Beteiligungen stellen sich wie folgt dar:

BETEILIGUNG	QUOTE %	EIGENKAPITAL 31.12.2019 EUR	JAHRESERGEBNIS 2019 EUR
AN KREDITINSTITUTEN			
GRENKE BANK AG, Baden-Baden *	100	240.000.000,00	0,00
AN FINANZDIENSTLEISTUNGSINSTITUTEN			
Grenke Investitionen Verwaltungs Kommanditgesellschaft auf Aktien, Baden-Baden *	100	780.828,96	0,00
GRENKEFACTORYING GmbH, Baden-Baden *	100	1.513.662,71	0,00
SONSTIGE			
GRENKE Service AG, Baden-Baden *	100	1.533.701,63	0,00
GRENKE digital GmbH, Karlsruhe *	100	3.012.382,00	0,00
GRENKE LOCATION SAS, Schiltigheim/ Frankreich	100	28.995.277,91	12.061.150,11
GRENKELEASING AG, Zürich/Schweiz	100	30.988.870,90	3.085.654,36
GRENKELEASING GmbH, Wien/Österreich	100	4.019.336,39	555.072,41
GRENKE ALQUILER S.L., Barcelona/Spanien	100	3.342.752,93	493.084,32
GRENKE Locazione S.r.l., Mailand/Italien	100	177.454.655,88	32.971.168,30
Grenkefinance N.V., Vianen/Niederlande	100	2.439.151,27	-499.909,60
GRENKELEASING ApS. Herlev/Dänemark	100	2.445.215,38	1.394.876,49
GRENKE LIMITED, Dublin/Irland	100	21.980.337,20	5.132.506,28
GRENKE FINANCE PLC, Dublin/Irland	100	334.166.413,43	77.581.415,84
GRENKELEASING AB, Stockholm/Schweden	100	9.945.750,67	1.035.444,68
GRENKE LEASE Sprl. Brüssel/Belgien	100	5.642.240,85	-570.614,06

	QUOTE	EIGENKAPITAL 31.12.2019	JAHRESERGEBNIS 2019
	%	EUR	EUR
BETEILIGUNG			
Grenke Leasing Ltd., Guildford/Großbritannien	100	44.126.285,30	7.435.847,27
GRENKELEASING Sp.z o.o., Posen/Polen	100	1.664.003,94	-2.210.335,28
Grenke Renting S.r.l., Bukarest/Rumänien	100	305.107,01	-427.055,99
GRENKE RENTING S.A., Lissabon/Portugal	100	822.097,14	82.071,80
GRENKE RENT S.L., Madrid/Spanien	100	5.406.319,79	1.619.017,14
GRENKELEASING Oy, Vantaa/Finnland	100	-3.450.668,33	-1.547.012,91
GRENKEFACTORING AG, Basel/Schweiz	100	1.002.756,82	-1.074.534,54
GRENKELEASING d.o.o., Ljubljara/Slowenien	100	1.035.164,29	-798.750,61
GRENKE Kiralama Ltd, Sti., Istanbul/Türkei	100	931.694,43	-1.460.088,52
GRENKE Renting Ltd., Sliema/Malta	100	1.262.060,36	-545.274,29
GRENKE Hrvatska d.o.o., Zagreb/Kroatien	100	7.206.335,46	-1.338.677,95
GC Leasing Middle East FZCO, Dubai/UAE	100	-1.560.552,51	-1.622.364,71
FCT "GK"-COMPARTMENT "G2", Partin/ Frankreich	100	600,00	0,00

* nach Ergebnisabführung

Die Angabe der Werte der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute sowie der GRENKE Service AG erfolgte auf Basis der Einzelabschlüsse nach HGB. Bei den verbleibenden Beteiligungen beziehen sich die Angaben gemäß der Konzernzahlen nach IFRS vor Konsolidierung.

Mit Handelsregistereintrag vom 26.08.2019 ist die ist Gesellschaft mit beschränkter Haftung "Europa Leasing GmbH", Kieselbronn (Amtsgericht Mannheim HRB 502886) aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 04.07.2019 rückwirkend zum 01.01.2019 auf die GRENKE AG (übernehmender Rechtsträger) verschmolzen (Verschmelzung zur Aufnahme).

Mit Wirkung zum 01. März 2019 wurden unsere neuen Tochtergesellschaften GRENKE Business Solutions GmbH & Co. KG und deren Komplementär GRENKE Management Services GmbH gegründet. Im Zuge der Gründung wurde der weit überwiegende Teil der Mitarbeiter der ehemaligen Organisationseinheit Vertrieb der GRENKE AG in die GRENKE Business Solutions GmbH & Co KG überführt. Die GRENKE Business Solutions GmbH & Co. KG übernimmt überwiegend vertriebsunterstützende und vertragsabschlussvorbereitende Dienstleistungen sowie die Endkunden- und Händlerbetreuung für die GRENKE AG. Der Zugang der Beteiligung an der GRENKE Business Solutions GmbH & Co. KG erfolgte zu Anschaffungskosten.

Durch die Übertragung von Aufgaben und Personal in die GRENKE Business Solutions GmbH & Co. KG ist die Vergleichbarkeit des Personalaufwandes und der Umlagen zum Vorjahr beeinträchtigt.

3.5 SACHANLAGEN

Bezüglich der Entwicklung und Gliederung des Anlagevermögens wird auf den in der Anlage zum Anhang dargestellten Anlagenspiegel verwiesen.

3.5.1 BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

Es handelt sich um die Ausstattung der Vertriebs- und Verwaltungsräume.

3.6 LEASINGVERMÖGEN

Unter den Leasinggegenständen werden zum einen Objekte aus laufenden Leasingverträgen ausgewiesen, die ursprünglich im Rahmen des Doppelstockmodells refinanziert wurden und bei der Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA aktiviert waren. Im Geschäftsjahr 2019 hat die GRENKE AG in mehreren Tranchen Leasingobjekte zurückgekauft. Diese wurden im Anschluss über die GRENKE BANK AG refinanziert. Der von der Gesellschaft an die Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA entrichtete Rückkaufpreis für die Objekte entspricht dem Barwert der ausstehenden Raten der entsprechenden Leasingverträge abzüglich des Barwerts der von der Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA ersparten zukünftigen Verwaltungsgebühr. Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft Leasinggegenstände in Höhe von 31.342 TEUR (Vorjahr: 27.902 TEUR) von Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA zurückerworben.

Des Weiteren werden unter den Leasinggegenständen Objekte aus Verträgen ausgewiesen, welche im Rahmen von Kooperationen mit Förderbanken abgeschlossen werden. Im Berichtsjahr hat die GRENKE AG Leasinggegenstände im Rahmen dieser Kooperationen in Höhe von 224.323 TEUR (Vorjahr: 181.770 TEUR) erworben. Im Geschäftsjahr 2019 wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den IFRS-Barwert der Forderungen in Höhe von 8.445 TEUR (Vorjahr: 4.979 TEUR) vorgenommen.

Aus der Verschmelzung mit Europa Leasing GmbH sind Leasinggegenstände mit einem Buchwert zum Bilanzstichtag i.H.v. 55.706 TEUR enthalten.

Das Leasingvermögen dient zum Bilanzstichtag als Sicherheit für verkaufte Leasingforderungen mit einem Buchwert von 425.994 TEUR (Vorjahr: 310.994 TEUR).

3.7 IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

Unter den immateriellen Anlagewerten werden entgeltlich erworbene Software-Lizenzen und entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte aus der Übernahme von Kundenverbindungen ausgewiesen.

3.8 SONSTIGE

VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

3.8.1 LEASINGVERMÖGEN IN VERWERTUNG

Auf die Leasinggegenstände in Verwertung (586 TEUR; Vorjahr: 234 TEUR) wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 2 HGB durchgeführt. Diese beinhalten zum einen die Wertminderungen für die Dauer zwischen Umgliederung des Leasinggegenstandes bis zum Zeitpunkt des tatsächlichen Verkaufs in Höhe von 277 TEUR (Vorjahr: 333 TEUR), und zum anderen

wurden Wertberichtigungen bei gekündigten Leasingverträgen in Höhe von 1.243 TEUR (Vorjahr: 1.312 TEUR) vorgenommen. Bei Verträgen, die aufgrund von Kooperationen mit Förderbanken abgeschlossen wurden, wurde zusätzlich eine außerplanmäßige Abschreibung auf 12,5 % der historischen Anschaffungskosten in Höhe von 7.509 TEUR (Vorjahr: 5.869 TEUR) vorgenommen.

3.8.2 FORDERUNGEN GEGEN VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Die Forderungen bestehen gegen andere Konzernunternehmen aufgrund von Verrechnungskonten (28.110 TEUR; Vorjahr: 30.975 TEUR). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren teilweise aus dem Finanzdienstleistungsgeschäft der Gesellschaft und sind insofern den Forderungen an Kunden mitzugehörig. Eine Trennung des Saldos ist aufgrund der fortlaufenden Verrechnung unter den verbundenen Unternehmen nicht möglich.

3.8.3 WEITERE SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Bei den übrigen sonstigen Vermögensgegenständen (9.695 TEUR; Vorjahr: 6.484 TEUR) handelt es sich im Wesentlichen um Steuerforderungen an Finanzbehörden (2.929 TEUR; Vorjahr: 2.193 TEUR). Darüber hinaus sind Forderungen aus Verrechnungskonten gegen Franchiseunternehmen in Höhe von 235 TEUR (Vorjahr: 359 TEUR), debitorische Kreditoren (185 TEUR; Vorjahr: 89 TEUR), Erstattungsansprüche gegen Versicherer (72 TEUR; Vorjahr: 87 TEUR) und übrige Forderungen (567 TEUR; Vorjahr: 332 TEUR). An Händler und sonstige Lieferanten geleistete Anzahlungen belaufen sich auf 5.120 TEUR (Vorjahr: 3.424 TEUR).

3.9 AKTIVE

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der Ausweis beinhaltet im Voraus verausgabte Kosten für Wartung, Dienstleistungen, Versicherungen (3.012 TEUR; Vorjahr: 1.287 TEUR), entrichtete Beiträge für kulturelle Einrichtungen (2 TEUR; Vorjahr: 4 TEUR) sowie Kfz-Steuer (6 TEUR; Vorjahr: 10 TEUR).

Die im Rahmen der Refinanzierung mit der GRENKE BANK AG vom Kaufpreis einbehaltenen Delkredere-Abschläge belaufen sich auf 14.593 TEUR (Vorjahr: 12.394 TEUR).

Im Rahmen der Kooperation mit der NRW-Bank, der Thüringer Aufbaubank (TAB), der Investitionsbank Berlin (IBB), der Förderbank Bayern (LfA), der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) sowie der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) an Leasingnehmer ausbezahlte Förderbeträge werden dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zugeführt und über die Laufzeit des jeweiligen Leasingvertrags aufgelöst (6.983 TEUR; Vorjahr: 5.503 TEUR).

Die für die Übernahme von Leasingbürgschaften bezahlten Gebühren in Höhe von 12 TEUR (Vorjahr: 19 TEUR) werden über die Laufzeit des jeweiligen Leasingvertrags aufwandswirksam verteilt. Die im Rahmen der Ausgabe der Hybrid-Anleihen auszuweisenden Disagios weisen zum Bilanzstichtag einen Saldo in Höhe von 1.838 TEUR (Vorjahr: 1.046 TEUR) aus. Die Auflösung erfolgt bis zum Zeitpunkt der erstmöglichen Kündigung. Für die in den Jahren 2015 und 2016 begebenen Hybrid-Anleihen zum 31. März 2021, für die in 2017 begebene Hybrid-Anleihe bis zum 31. März 2023 und für die in 2019 begebene Hybrid Anleihe erfolgt die Auflösung entsprechend bis zum 31.03.2026. Das Agio für das von der GRENKE BANK AG begebene Schuldscheindarlehen in Höhe von 20.000 TEUR weist einen Saldo von 175 TEUR aus.

3.10 AKTIVE LATENTE STEUERN

Für vorübergehende Unterschiede zwischen dem zu versteuernden Ergebnis und dem Handelsbilanzergebnis wird eine Steuerabgrenzung durchgeführt. Diese latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung des Leasingvermögens in der Gesellschaft (2.407 TEUR) sowie der im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen forfaitierten Beträge (10.262 TEUR; davon 6.426 TEUR in der Grenke Investitionen Verwaltungen KGaA). Der für die Berechnung verwendete Steuersatz beträgt 30,34 %. Nach Verrechnung mit den passiven latenten Steuern ergibt sich insgesamt eine Steuerentlastung. Auf den Ausweis von aktiven latenten Steuern in Höhe von 3.911 TEUR wird gemäß § 274 (1) Satz 2 HGB verzichtet.

3.11 VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

TEUR	GESAMTBETRAG	BIS 3 MONATE	> 3 MONATE BIS 1 JAHR	> 1 JAHR BIS 5 JAHRE	ÜBER 5 JAHRE
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.946	733	626	587	0
(Vorjahr)	19	19	0	0	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten 1.724 TEUR aus der verschmolzenen Europa Leasing GmbH.

3.12 VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden handelt es sich im Wesentlichen um die Mietkaufverbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen Grenke Investitionen Verwaltungen KGaA (32.886 TEUR; Vorjahr: 32.694 TEUR). Weiterhin werden in dieser Position die Verbindlichkeiten gegenüber Händlern und Vermittlern in Höhe von 3.548 TEUR (Vorjahr: 1.586 TEUR), Verbindlichkeiten gegenüber Leasingnehmer von 61 TEUR (Vorjahr: 65 TEUR), die kreditorischen Debitoren (671 TEUR; Vorjahr: 491 TEUR) sowie die im Berichtsjahr erhaltenen Geldeingänge für Verkäufe bzw. Vertragsablösungen des Folgejahres in Höhe von 42 TEUR (Vorjahr: 47 TEUR) erfasst.

Die Restlaufzeiten gliedern sich wie folgt:

TEUR	GESAMTBETRAG	BIS 3 MONATE	> 3 MONATE BIS 1 JAHR	> 1 JAHR BIS 5 JAHRE	ÜBER 5 JAHRE
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	37.240	8.180	9.621	19.036	403
(Vorjahr)	34.893	6.226	10.063	18.319	285

3.13 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind vor allem die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Verrechnungskonten (94.148 TEUR; Vorjahr: 17.089 TEUR) ausgewiesen. Im Wesentlichen ist in dem Posten eine Verbindlichkeit

gegenüber der GRENKE FINANCE PLC, Dublin/Irland, aus dem Cash-Pool in Höhe von 84.108 TEUR (Vorjahr: 10.201 TEUR) enthalten.

Darüber hinaus besteht bei der GRENKE AG seit dem 18. Dezember 2015 eine Vereinbarung über eine Kontokorrentlinie mit der GRENKE FINANCE PLC. Diese Kontokorrentlinie dient der GRENKE AG ausschließlich zur Einhaltung der LCR-Kennziffer auf Gruppenebene und wurde als Guthaben bei der Deutschen Bundesbank angelegt. Die Kontokorrentlinie mit der GRENKE FINANCE PLC hat keine betragsmäßige Obergrenze. Sie hat eine unbestimmte Laufzeit und kann von beiden Seiten mit einer Frist von zwölf Monaten gekündigt werden. Per 31. Dezember 2019 betrug die Ausnutzung 100.000 TEUR (Vorjahr: 145.000 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren teilweise aus dem Finanzdienstleistungsgeschäft der Gesellschaft und sind insofern den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mitzugehörig. Eine Trennung des Saldos ist aufgrund der fortlaufenden Verrechnung unter den verbundenen Unternehmen nicht möglich.

Weiterhin sind Verbindlichkeiten aus Beitreibungen in Höhe von 546 TEUR (Vorjahr: 536 TEUR) enthalten.

Die ausgewiesenen Beträge sind allesamt innerhalb der nächsten drei Monate fällig.

3.14 PASSIVE

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 452.848 TEUR (Vorjahr: 383.263 TEUR) betrifft zum einen über die Laufzeit abzugrenzende Beträge in Höhe von 26.620 TEUR (Vorjahr: 27.834 TEUR), die von der Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA sowie von der GRENKE FINANCE PLC, Dublin/Irland, für die Übernahme des Ausfalls von Endleasingnehmern an die GRENKE AG bezahlt wurden. Die abgegrenzten Beträge aus dieser Umlage für Bonitätsrisiko werden grundsätzlich linear über die vereinbarte Vertragslaufzeit aufgelöst. Der Anteil der abgegrenzten Gebühren von vorzeitig beendeten Verträgen wird unmittelbar im Jahr des tatsächlichen Vertragsendes aufgelöst. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten aus abgegrenzten Beträgen aus der Forfaitierung von Raten aus Leasingverträgen beträgt 421.217 TEUR (Vorjahr: 345.582 TEUR). Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Abgrenzungen der verschmolzenen Europa Leasing GmbH in Höhe von 2.733 TEUR enthalten.

Das im Rahmen der Aufstockung der Hybrid-Anleihe auszuweisende Agio weist zum Bilanzstichtag einen Saldo in Höhe von 175 TEUR (Vorjahr: 315 TEUR) aus. Die Auflösung erfolgt bis zum Zeitpunkt der erstmöglichen Kündigung zum 31. März 2021.

3.15 PASSIVE LATENTE STEUERN

Die passiven latenten Steuern betragen 97 TEUR (Vorjahr: 31 TEUR). Die Differenz resultiert im Wesentlichen aus dem unterschiedlichen Ansatz von Fremdwährungsverbindlichkeiten bei der GRENKE BANK AG. Der für die Berechnung verwendete Steuersatz beträgt 30,34 %. Es erfolgt eine Verrechnung mit der aktiven latenten Steuer.

3.16 RÜCKSTELLUNGEN

3.16.1 STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 56 TEUR (Vorjahr: 6.888 TEUR) beinhalten Gewerbesteuerückstellungen für die Jahre 2015 und 2016 aus einer im Jahr 2017 mit den Finanzbehörden getroffenen Verständigung für die Jahre 2010-2016 über nachträglich zu erfassende Erlöse für Lizenzgebühren sowie Erlöse für die Vergütung über abgegebene Garantie- bzw. Patronatserklärungen. Im Berichtsjahr wurden die Steuerrückstellungen für die Jahre 2014 bis 2016 größtenteils verbraucht.

3.16.2 ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Personalaufwendungen	1.356	647
Ausstehende Rechnungen	1.317	1.224
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	1.046	833
Sonstige Rückstellungen	595	1.948
SUMME	4.314	4.652

Der Betrag der Sonstigen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus Kosten für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen 181 TEUR, Beiträgen zur Berufsgenossenschaft in Höhe von 74 TEUR sowie aus Rückstellungen für die Ausgleichsabgabe in Höhe von 47 TEUR.

3.17 NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Am 22. Juli 2015 hat die GRENKE AG eine unbesicherte und nachrangige Hybridanleihe (nichtkumulative, unbefristete Additional Tier 1, sogenannte AT1-Anleihe bzw. Hybridkapital) mit einem Nominalvolumen in Höhe von 30.000 TEUR und einem Zinskupon von 8,25 % begeben. Die Zinszahlungen für diese Anleihe bemessen sich an deren Nominalbetrag und sind für den Zeitraum vom Ausgabetag bis zum ersten möglichen vorzeitigen Rückzahlungstag fix. Danach wird der Zinssatz für jeweils fünf Jahre neu festgelegt. Zinszahlungen können ganz oder teilweise entfallen und sind nicht kumulativ. Zinszahlungen in Folgejahren werden nicht höher ausfallen, um etwaige ausgefallene Zinszahlungen aus Vorjahren nachzuholen. Die Anleihen haben kein Fälligkeitsdatum. Sie können von der GRENKE AG zum ersten möglichen vorzeitigen Kündigungsdatum zum 31. März 2021 gekündigt werden und danach alle fünf Jahre. Des Weiteren können sie unter bestimmten Bedingungen vorzeitig gekündigt werden. Die Anleihen unterliegen den im jeweiligen Prospekt ausgeführten Bedingungen, die unter anderem beinhalten, dass die GRENKE AG die Anleihen nur ganz und nicht teilweise kündigen kann, sofern dafür bestimmte aufsichtsrechtliche oder steuerliche Gründe vorliegen. Jede vorzeitige Kündigung bedarf der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Der Rückzahlungs- und der Nominalbetrag der Anleihen können bei Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts vermindert werden. Einen solchen auslösenden Sachverhalt stellt es dar, wenn die Tier1-Kernkapitalquote des GRENKE Konzerns unter 5,125 % fällt. Die Anleihen können bei Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts unter bestimmten Bedingungen zugesprochen werden.

Am 20. Dezember 2016 wurde die Anleihe bei gleichbleibendem Zinskupon von 8,25% um weitere 20.000 TEUR nominal aufgestockt. Durch den geänderten Marktzinssatz gegenüber der Erstemission ergab sich ein zusätzliches Aufgeld von 600 TEUR.

Zum 27. September 2017 hat die Gesellschaft eine weitere Hybridanleihe mit einem Nominalvolumen von 75.000 TEUR und einem Zinskupon von 7,00 % emittiert.

Zum 05. Dezember 2019 hat die Gesellschaft eine weitere Hybridanleihe mit einem Nominalvolumen von 75.000 TEUR und einem Zinskupon von 5,375% emittiert.

3.18 EIGENKAPITAL

3.18.1 GEZEICHNETES KAPITAL

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Gezeichnetes Kapital	46.354	46.354

3.18.2 RÜCKLAGEN

Die Rücklagen setzen sich im Geschäftsjahr 2019 folgendermaßen zusammen:

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Kapitalrücklage	295.336	295.336

Die Kapitalrücklage resultiert in Höhe von 60.084 TEUR aus dem Börsengang der Gesellschaft im Jahr 2000 sowie aus der Ausübung von Aktienoptionen in den Jahren 2004 bis 2007, wobei jeweils die Differenz zwischen Ausübungskurs und rechnerischem Nennbetrag in die Kapitalrücklage eingestellt wurde. Weiterhin wurden im Geschäftsjahr 2013 aus einer Kapitalerhöhung 53.052 TEUR in die Kapitalrücklage eingestellt. Mit der am 7. Mai 2014 durchgeführten Kapitalerhöhung aus der Aktiendividende wurden weitere 3.986 TEUR eingestellt. Aufgrund der erfolgten Kapitalerhöhung am 2. Juni 2016 aus der Aktiendividende ist ebenso die Kapitalrücklage um weitere 2.768 TEUR erhöht worden. Aus der am 14. Juni 2018 vorgenommenen Kapitalerhöhung wurden weitere 197.959 TEUR in die Kapitalrücklage eingestellt.

Der Rückgang der Kapitalrücklage in 2017 resultierte aus der am 10. Juli 2017 vorgenommenen Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln. Hierbei erfolgte eine Umbuchung aus den Kapitalrücklagen in das gezeichnete Kapital in Höhe von 25.432 TEUR.

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
GEWINNRÜCKLAGEN		
Gesetzliche Rücklage	5	5
Satzungsmäßige Rücklagen	48	48
Andere Gewinnrücklagen	87.048	87.048
SUMME	87.101	87.101

3.19 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE, SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Eventualverbindlichkeiten in Höhe von gesamt 9.150.349 TEUR (Vorjahr: 7.560.139 TEUR) bestehen im Wesentlichen aus den nachfolgend abgegebenen Garantien und Bürgschaften. Zur Sicherung sämtlicher Forderungen der Besitzgesellschaft (Grenke Investitionen Verwaltungs Kommanditgesellschaft auf Aktien) gegen die Betriebsgesellschaft (GRENKE AG) tritt die Betriebsgesellschaft aus Leasingverträgen mit Endleasingnehmern (Unterleasingvertrag) über Leasingobjekte, die Gegenstand eines Kaufvertrages zwischen Betriebsgesellschaft und Besitzgesellschaft sind, folgendes an die Besitzgesellschaft ab: sämtliche Forderungen, Ansprüche und Rechte aus diesen Unterleasingverträgen einschließlich etwaiger Ansprüche aus Verlängerungsmieten nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Mietzeit, etwaige Ansprüche auf Ausgleichszahlungen und auf Restwerte sowie Zahlung eines Kaufpreises aus dem Verkauf des betreffenden Leasinggegenstands. Mitabgetreten sind die Ansprüche aus Kredit- und Sachabsicherungen aus dem jeweiligen Unterleasingvertrag, ferner eventuelle Ansprüche aus Rückkaufverpflichtungen von Lieferanten der Leasinggegenstände oder von Dritten.

Die Betriebsgesellschaft (GRENKE AG) übernimmt die Haftung für den rechtlichen und einredefreien Bestand der Unterleasingverträge.

Zur Sicherung der Anleihen, Schuldverschreibungen und Privatplatzierungen ihrer Tochtergesellschaften GRENKE FINANCE Plc., Dublin/Irland, GRENKELEASING Sp.z o.o., Posen/Polen, Grenke Leasing Ltd., Guildford/Großbritannien sowie GRENKELEASING AG, Zürich/Schweiz, hat die Gesellschaft die unbedingte und unwiderrufliche Garantie für die ordnungsmäßige und pünktliche Zahlung von Kapital und Zinsen und sonstiger auf die Schuldverschreibung zahlbaren Beträge übernommen. Des Weiteren garantiert die GRENKE AG die Erfüllung rechtlicher Voraussetzungen und vertraglicher Verpflichtungen.

Im Rahmen der konzernweiten Refinanzierungsprogramme wurden folgende Garantien gegenüber verbundenen Unternehmen abgegeben:

TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Anleihen PLC	3.500.000	2.500.000
Commercial Paper	750.000	500.000
Schuldscheindarlehen	432.282	481.081
ABCP	584.759	439.432
Revolving Credit Facilities	371.918	275.996
Anleihen Schweiz	64.492	62.117
Geldhandelslinie	35.000	35.000
SUMME	5.738.451	4.293.626

Darüber hinaus hat die GRENKE AG gegenüber der SEB AG eine selbstschuldnerische Bürgschaft bzw. Garantie bis zum Höchstbetrag von insgesamt 20.000 TEUR für bestehende und zukünftig abgeschlossene Devisengeschäfte und Zinssicherungsgeschäfte gemäß Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte mit der GRENKE FINANCE PLC, Dublin/Irland, übernommen. Die Garantie für Finanztermingeschäfte zwischen der GRENKE FINANCE PLC, Dublin/Irland, und der Bayerischen Landesbank entspricht zu jedem Zeitpunkt der tatsächlichen Auslastung der Garantie durch die Marktwertschwankung der bestehenden Devisengeschäfte.

Der vom Tochterunternehmen Grenke Leasing Ltd., Großbritannien, mit der Norddeutschen Landesbank abgeschlossene Forderungskaufvertrag ermöglicht Ankäufe bis zu einem Betrag von 100.000 TGBP. Für die daraus resultierenden Verpflichtungen der Grenke Leasing Ltd., Großbritannien, haftet die GRENKE AG gesamtschuldnerisch.

Für die Finanzierung des polnischen Leasing-Portfolios der GRENKELEASING Sp. z o.o., Posen/Polen, hat die GRENKE AG gegenüber der Commerzbank-Tochter mBank S.A., Warschau/Polen, eine selbstständige Garantie in Höhe von 80.000 TPLN übernommen.

Mit der Bayerischen Landesbank besteht eine nicht garantierte Geldhandelslinie in Höhe von 35.000 TEUR. Zum 31. Dezember 2019 wurde diese Kreditlinie mit 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR), 11.500 TCHF (Vorjahr: 5.000 TCHF) und 5.000 PLN (Vorjahr: 0 TEUR) und 0 TGBP (Vorjahr: 5.000 TGBP) ausgenutzt.

Seit dem Jahr 2010 bestehen Kooperationen zwischen der GRENKE AG, der GRENKE BANK AG und diversen Förderbanken. Diese eröffnen einen neuen Weg der Einbindung öffentlicher Fördermittel in die Leasingfinanzierung. Die Förderungen der Kooperationsbanken stehen jeweils ausschließlich in deren Bundesland für Investitionsvorhaben von Gewerbeunternehmen und Angehörigen freier Berufe mit einem Jahresumsatz von bis zu 500 Mio. EUR zur Verfügung. Für die gewährten Globaldarlehen über gesamt 287.500 TEUR (Vorjahr: 212.420 TEUR) an die GRENKE BANK AG hat die GRENKE AG die Garantie übernommen.

Aus der Geschäftsbeziehung der brasilianischen Tochtergesellschaft, GC Locacao de Equipamentos Ltda., São Paulo, Brasilien, hat die Gesellschaft der Deutschen Bank S.A., São Paulo/ Brasilien, Darlehensfinanzierungen bis zu einem Betrag in Höhe von 225.000 TBRL (Vorjahr: 179.027 TBRL) garantiert.

Aus der Geschäftsbeziehung der kroatischen Tochtergesellschaft, GRENKE Hrvatska d.o.o. d.o.o. Zagreb/Kroatien, hat die Gesellschaft der Raiffeisenbank Austria d.d. Zagreb, Zagreb/ Kroatien eine Darlehensfinanzierung bis zu einem Betrag in Höhe von 150.000 THRK garantiert.

Für die Finanzierung folgender Franchise-Gesellschaften, wie GC Rent Chile SpA., Santiago de Chile/Chile, GF Faktor Zrt., Budapest/Ungarn, GC Factoring Polska SP. z.o.o, Posen/Polen, GC Leasing Melbourne PTY Ltd., Melbourne/Australien und GC Leasing Sydney PTY Ltd., Sydney/Australien, hat die GRENKE AG unbedingte und unwiderrufliche Garantien in Höhe von gesamt 42.897 TEUR (Vorjahr: 69.605 TEUR) übernommen.

Für Darlehen, die die GRENKE Finance PLC, Dublin/Irland an Tochtergesellschaften und Franchiser-Gesellschaften vergibt, hat die GRENKE AG Garantien in Höhe von 2.008.561 TEUR (Vorjahr: 2.005.606 TEUR), für Tochtergesellschaften und für Franchiser-Gesellschaften in Höhe von 187.897 TEUR (Vorjahr: 89.849 TEUR) abgegeben.

Mit Kreditsicherungsvertrag vom 3. Dezember 2012 verpflichtet sich die Gesellschaft, für Leasingverträge, die gemäß Receivable Purchase Agreement (RPA) vom 1. Dezember 2012 von der GRENKE FINANCE PLC, Dublin/Irland, an die GRENKE BANK AG, Baden-Baden, verkauft wurden, das Ausfallrisiko zu tragen. Zum Stichtag wurden Forderungen in Höhe von 47.567 TEUR (Vorjahr: 117.836 TEUR) verkauft.

Hintergrund der Patronatserklärungen der GRENKE AG für die Grenke Investitionen Verwaltungs Kommanditgesellschaft auf Aktien und die GRENKEFACTORING GmbH ist die Nutzung der Waiver-Regelung nach § 2a Abs. 1 KWG i.V.m Art. 7 CRR sowie i.V.m § 2a Abs. 5 KWG durch die jeweilige Tochtergesellschaft.

Die GRENKE AG trägt für die konsolidierten Gesellschaften GRENKELEASING Magyarorszá Kft., Budapest/Ungarn, GRENKELEASING s.r.o., Bratislava/Slowakei, und GRENKE Kiralama Ltd. Sti., Istanbul/Türkei, dafür Sorge, dass diese Gesellschaften ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen können. Patronatserklärungen wurden ebenso für die GRENKELEASING Oy, Vantaa/ Finnland, die GRENKELEASING s.r.o, Tschechien, die GRENKE Renting Ltd, Malta, die GC Leasing Middle East FZCO, UAE, die GRENKELEASING d.o.o. Slowenien, die GRENKEFACTORING GmbH, Deutschland, die Grenkeleasing AB, Stockholm, Schweden sowie die die GRENKE Investitionen Verwaltungs KGaA, Deutschland.

Für das Tochterunternehmen Grenke Leasing Ltd., Guildford/ Großbritannien, wurde gegenüber der ALPHABET LIMITED Hook, Hampshire/Großbritannien, eine Garantieerklärung abgegeben.

Für das Tochterunternehmen GRENKELEASING Oy, Vantaa/ Finnland, wurde gegenüber der Arval Oy, Vantaa/Finnland, eine Garantieerklärung abgegeben.

Garantien gegenüber der GRENKEBANK bestehen aus Darlehen für die Tochtergesellschaften GRENKE Kiralama Ltd. Sti., Istanbul/ Türkei in Höhe von 74.700 TTRY (Vorjahr: 26.700 TTRY) und GRENKE Hrvatska d.o.o. d.o.o. Zagreb/Kroatien in Höhe von 165.000 THRK (Vorjahr: 0).

Für die Bonitätsrisiken aus dem im Rahmen des Doppelstocks durch die GRENKE AG weitergeleiteten Leasingvermögen besteht eine Garantieerklärung in Höhe des Barwerts der ausstehenden Forderungen zum Stichtag in Höhe von 576.135 TEUR (Vorjahr: 514.757 TEUR).

Die Gesellschaft sieht keinerlei Anzeichen dafür, dass das Risiko einer Inanspruchnahme der Eventualverbindlichkeiten droht.

Mit Schreiben vom 27. Juli 2009 hat die GRENKE AG gegenüber dem Bundesverband deutscher Banken e. V. eine Verpflichtungserklärung gemäß § 5 Abs. 10 des Statuts des Einlagensicherungsfonds abgegeben. Damit einhergehend werden Verluste freigestellt, die dem Bundesverband zugunsten der GRENKE BANK AG entstehen würden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nr. 3 a HGB, die für die Beurteilung der Vermögenslage von Bedeutung sind, bestehen in Höhe von 1.008.493 TEUR (Vorjahr: 863.735 TEUR), davon gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 996.217 TEUR (Vorjahr: 853.978 TEUR) aus Ratenweiterleitung.

Die voraussichtlichen Mietverpflichtungen resultieren aus Mietverträgen für Büroräume in Höhe von 7.544 TEUR (Vorjahr: 6.291 TEUR).

Die voraussichtlichen Leasingverpflichtungen resultieren überwiegend aus Kfz-Leasingverträgen in Höhe von 2.098 TEUR (Vorjahr: 1.540 TEUR).

Verpflichtungen aus Instandhaltungsverträgen bestehen in Höhe von 2.634 TEUR (Vorjahr: 1.926 TEUR).

Im Juli 2018 wurde die Prüfungsanordnungen für die GRENKE AG für den Zeitraum 01/2012 bis 12/2017 erlassen. Die Außenprüfung erstreckt sich auf Versicherungssteuer und begann am 14.08.2018. Zum Stichtag liegen keine finalen Feststellungen vor.

Aufgrund von Folgewirkungen der BP 10-14 wurden im Mai 2019 geänderte Steuererklärungen für die GRENKE AG, die GRENKE Investitionen Verwaltungs KGaA, die GRENKE BANK AG und die GRENKE Factoring GmbH für die Jahre 2015-2017 abgegeben. Die geänderten Steuerbescheide wurden bereits vom Finanzamt Baden-Baden erlassen.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.1 ERGEBNIS AUS LEASINGGESCHÄFTEN

4.1.1 ERLÖSE AUS LEASINGVERTRÄGEN

TEUR	2019	2018
Vereinnahmte Mieten aus Leasingverträgen	559.923	458.691

TEUR	2019	2018
Mietkauf Erlöse	57.745	46.506
Erlöse nach Beendigung der Leasingverträge	47.808	42.615
Erlöse aus der Abwicklung des Servicegeschäfts	18.758	16.465
Erlöse aus Wartung	16.693	14.357
Erlöse Nachgeschäft Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA	13.138	12.587
Erlöse aus Garantieübernahme	11.187	10.940
Erträge aus Vormieten	6.632	5.930
Erlöse aus Schadensfällen	6.161	5.395
SUMME	738.045	613.486

Die Mietkauf Erlöse beinhalten die Einbuchung der Barwerte für im Geschäftsjahr neu abgeschlossene Mietkaufverträge sowie den Weiterverkauf der Mietkaufgegenstände an die Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA. Die Erlöse aus Leasingverträgen beinhalten 39.168 TEUR aus der verschmolzenen Europa Leasing GmbH.

4.1.2 AUFWENDUNGEN AUS LEASINGVERTRÄGEN

Unter den Aufwendungen aus Leasingverträgen werden abgeführte Leasingraten, Aufwendungen aus Schadensersatz von gekündigten Verträgen und Verwertungserlöse an die Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA sowie Aufwendungen aus Mietkaufverträgen ausgewiesen. Auch die Wertanpassungen sowie die Abgänge der Leasinggegenstände in Verwertung und bezogene Waren sind hier erfasst. In den Aufwendungen aus Leasingverträgen sind 16.430 TEUR aus der verschmolzenen Europa Leasing GmbH enthalten.

4.2 ZINSEERGEBNIS

4.2.1 ZINSETRÄGE

Die Zinserträge resultieren aus der Darlehensvergabe, der Verzinsung der konzerninternen Verrechnungskonten sowie den in den Mietkaufverträgen enthaltenen und im Geschäftsjahr realisierten Zinsanteilen.

Des Weiteren sind in den Zinserträgen die Erträge aus dem von der GRENKE BANK AG begebenen Schuldscheindarlehen ausgewiesen. Sie belaufen sich auf 4.125 TEUR (Vorjahr: 4.125 TEUR).

Ferner werden in dem Posten negative Zinsen in Höhe von 335 TEUR (Vorjahr: 344 TEUR) im Zusammenhang mit einer Bundesbankanlage ausgewiesen.

4.2.2 ZINSAUFWENDUNGEN

Die Zinsaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den in den Mietkaufverträgen enthaltenen Zinsanteilen der Verträge, die im Rahmen des Doppelstockverfahrens an die Grenke Investitionen Verwaltungs KGaA weitergeleitet werden müssen. Zudem enthalten sie 180 TEUR (Vorjahr: 762 TEUR) periodenfremde Zinsaufwendungen, die in Folge einer steuerlichen Außenprüfung festgesetzt wurden.

Darüber hinaus sind in den Zinsaufwendungen die abgegrenzten Zinsen aus den begebenen unbesicherten und nachrangigen Hybridanleihen enthalten (9.673 TEUR; Vorjahr: 9.375 TEUR).

4.2.3 LAUFENDE ERTRÄGE AUS ANTEILEN AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen resultieren aus einer Dividendenzahlung der GRENKE FINANCE PLC, Dublin/Irland, in Höhe von 55.000 TEUR (Vorjahr: 46.000 TEUR von der GRENKE LOCATION SAS, Schiltigheim/Frankreich).

4.3 PROVISIONSAUFWAND

Die an Händler und Vermittler geleisteten Provisions- und Bonizahlungen sowie Nachmietenbeteiligungen belaufen sich auf 14.223 TEUR (Vorjahr: 8.383 TEUR).

4.4 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 61.447 TEUR (Vorjahr: 47.954 TEUR) beinhalten im Wesentlichen 16.543 TEUR (Vorjahr: 14.392 TEUR) konzerninterne Umlagen für Lizenz- und Garantiegebühren, welche an ausländische Tochtergesellschaften fakturiert wurden. Im Rahmen der Lizenzgebühren erfolgt eine Inrechnungstellung des Geschäftsmodells der GRENKE AG und beinhaltet die Geschäftsidee, das Verfahren zur Bewertung von Chancen und Risiken sowie die Nutzung konzernweiter standardisierter Prozesse im Rahmen des operativen Geschäftes. Die Berechnung der Garantiegebühren erfolgt auf Basis von abgegebenen Garantie- bzw. Patronatserklärungen. Die hierin enthaltenen periodenfremden Beträge belaufen sich auf -156 TEUR (Vorjahr: 249 TEUR). Weiterhin beinhaltet der Posten diverse andere konzerninterne Umlagen in Höhe von 40.809 TEUR (Vorjahr: 27.288 TEUR) sowie 701 TEUR (Vorjahr: 615 TEUR) Bearbeitungsgebühren, die im Rahmen des Vertragsabschlusses von den Leasingnehmern zu entrichten sind, Gebühren und Umlagen von Franchiseunternehmen (1.221 TEUR; Vorjahr: 890 TEUR) sowie 192 TEUR (Vorjahr: 980 TEUR) aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die an die Leasingnehmer weiterbelasteten Sicherstellungskosten sowie weiterbelastete Rechtsverfolgungskosten belaufen sich auf 916 TEUR (Vorjahr: 826 TEUR).

Die Sonstigen betrieblichen Erträge lassen sich in folgende geographische Regionen aufgliedern:

	2019	2018
Deutschland	26.140	22.735
Nord-/Osteuropa	19.562	15.481
Westeuropa	5.959	4.303
Südeuropa	7.987	4.346
Übrige Regionen	1.799	1.089
SUMME	61.447	47.954

Regionen: Westeuropa (ohne Deutschland): Belgien, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Schweiz Südeuropa: Italien, Kroatien, Malta, Portugal, Slowenien, Spanien Nord-/Osteuropa: Dänemark, Finnland, Großbritannien, Irland, Norwegen, Polen, Rumänien, Schweden, Slowakei, Tschechien, Ungarn, Lettland Übrige Regionen: Australien, Brasilien, Chile, Kanada, Singapur, Türkei, VAE

4.5 ALLGEMEINE VERWALTUNGSAUFWENDUNGEN

4.5.1 PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand setzt sich aus Löhnen und Gehältern (22.611 TEUR; Vorjahr: 27.018 TEUR) sowie sozialen Abgaben und Aufwendungen (3.090 TEUR; Vorjahr: 4.328 TEUR) zusammen.

Der Rückgang resultiert insbesondere aus der Übertragung von Personal an die GRENKE Business Solutions GmbH & Co KG.

4.5.2 ANDERE VERWALTUNGSAUFWENDUNGEN

TEUR	2019	2018
Umlagen - konzernintern	40.831	27.351
Werbe-/Repräsentationskosten	6.649	6.368
Beratungs- und Prüfungsaufwendungen inkl. IT-Projektkosten	5.414	4.121
Wartung, Instandhaltung	3.848	3.328
Raumkosten	3.028	2.699
Übrige Aufwendungen	2.141	1.428
Kfz-Kosten	2.013	1.792
Sonstige Personalkosten	1.567	1.434
Aufwendungen für Porti, Telefon, Internet	1.466	1.354
Informationsaufwendungen	1.256	1.204
Reisekosten	1.082	999
Beiträge, Gebühren, Abgaben, Versicherungen	466	393
Aufsichtsratsvergütung	378	220
Kosten des Geldverkehrs	150	107
Bürobedarf	86	78
Gebühren Kapitalerhöhung	0	3.000
SUMME	70.375	55.876

Der Anstieg der konzerninternen Umlagen resultiert insbesondere aus der Kostenübernahme für die GRENKE Business Solutions GmbH & Co KG aufgrund des abgeschlossenen Dienstleistungsrahmenvertrags vom 01. März 2019.

4.6 ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE ANLAGEWERTE UND SACHANLAGEN SOWIE LEASINGVERMÖGEN

Die Abschreibungen in Höhe von 177.860 TEUR (Vorjahr: 128.060 TEUR) betreffen im Wesentlichen die Abschreibungen auf das Leasingvermögen in Höhe von 172.411 TEUR (Vorjahr: 122.869 TEUR).

4.7 ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.044 TEUR auf 4.866 TEUR. Die Entwicklung ist zum einen auf geringere Ausbuchungen von Forderungen und zum anderen auf eine geringere Anzahl von gekündigten Leasingverträgen zurückzuführen. Die GRENKE AG macht wie im Vorjahr vom Wahlrecht der Überkreuzkompensation gemäß § 340 f Abs. 3 HGB Gebrauch. Dabei wurden Aufwendungen in Höhe von 5.665 TEUR (Vorjahr: 8.899 TEUR) mit Erträgen in Höhe von 799 TEUR (Vorjahr: 989 TEUR) verrechnet. Die Abschreibungen beinhalten im Berichtsjahr 18.038 TEUR aus der verschmolzenen Europa Leasing GmbH.

4.8 AUSSERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Die außerordentlichen Aufwendungen zeigen das Ergebnis aus der Verschmelzung mit der Europa Leasing GmbH, welches sich durch die Differenz aus dem Reinvermögen der Europa Leasing GmbH und dem Beteiligungsbuchwert der GRENKE AG an Europa Leasing GmbH ergibt.

4.9 STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Der Ertrag aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergibt sich aus der Auflösung von Rückstellungen für Körperschaftsteuer der Jahre 2014 bis 2016 in Höhe von 196 TEUR. Dem gegenüber stehen die Aufwendungen für die Zuführung von Rückstellungen für Gewerbesteuer aus 2015 und 2016 in Höhe von 56 TEUR und periodenfremde Aufwendungen für Steueranpassungen der Jahre 2017 und 2018 in Höhe von 65 TEUR.

4.10 SONSTIGE STEUERN

Die sonstigen Steuern entfallen im Wesentlichen auf die Versicherungssteuer in Höhe von 2.651 TEUR (Vorjahr: 220 TEUR), sowie auf Lohnsteuernachzahlungen aufgrund einer steuerlichen Außenprüfung in Höhe von 92 TEUR (Vorjahr: 56 TEUR). Weitere Beträge entfallen auf die Kfz- sowie auf die Grundsteuer.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1 GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN

Im Geschäftsjahr wurden keine wesentlichen Geschäfte zu marktunüblichen Konditionen mit nahestehenden Unternehmen oder anderen nahestehenden Personen durchgeführt.

5.2 MITARBEITER

Während des Geschäftsjahres wurden durchschnittlich 300 Arbeitnehmer (Vorjahr: 331) beschäftigt. Davon waren 66 Personen in Teilzeit und 234 Personen in Vollzeit beschäftigt.

5.3 VORSTAND UND DESSEN BEZÜGE

Vorstände der GRENKE AG waren im Berichtsjahr:

- Frau Antje Leminsky; Diplom-Kauffrau, Baden-Baden, Vorstandsvorsitzende
- Herr Gilles Christ, MBA, Wissembourg/Frankreich
- Herr Sebastian Hirsch, M.A., Sinzheim
- Herr Mark Kindermann, Diplom-Kaufmann, Bühl

Die Vorstände vertreten die GRENKE AG gemeinsam mit einem weiteren Vorstand oder einem Prokuristen.

Bezüglich der Vergütungsstruktur sowie der Vergütung wird auf die Angaben im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns verwiesen.

Frau Antje Leminsky ist Vorstand der GRENKE Service AG, Baden-Baden, sowie im Aufsichtsrat der GRENKE BANK AG, Baden-Baden, der Testo SE & Co. KGaA, Lenzkirch, und der Testo Management SE, Lenzkirch. Des Weiteren ist Sie Geschäftsführerin der GRENKE digital GmbH, Karlsruhe (bis 31. Dezember 2019).

Herr Gilles Christ ist im Aufsichtsrat der GRENKE Service AG, Baden-Baden, und Mitglied des Verwaltungsrates der GRENKELEASING AG, Zürich/Schweiz. Des Weiteren ist er Geschäftsführer der GRENKE Management Services GmbH, Baden-Baden, und der GRENKELEASING Sp. z o.o., Poznan/Polen.

Herr Sebastian Hirsch ist im Aufsichtsrat der GRENKE BANK AG, Baden-Baden. Des Weiteren ist er Geschäftsführer der GRENKE digital GmbH, Karlsruhe (bis 31. Dezember 2019).

Herr Mark Kindermann ist Geschäftsführer der GRENKE LIMITED, Dublin/Irland, sowie Vorstandsvorsitzender bei der GRENKE Service AG, Baden-Baden. Er ist daneben im Aufsichtsrat der Grenkefinance N.V., Vianen/Niederlande, sowie der GRENKE BANK AG, Baden-Baden. Des Weiteren ist er Mitglied des Verwaltungsrates der GRENKELEASING AG, Zürich/Schweiz, sowie der GRENKEFACTORING AG, Basel/Schweiz.

5.4 AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der GRENKE AG besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2019 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

- Herr Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp, Vorsitzender, Baden-Baden, Professor für internationale Finanzwirtschaft und Geschäftsführer der ODEWALD & COMPAGNIE Gesellschaft für Beteiligungen mbH, Berlin
- Herr Wolfgang Grenke, stellvertretender Vorsitzender, Baden-Baden, Unternehmer
- Herr Florian Schulte, Baden-Baden, Diplom-Kaufmann, Geschäftsführer der Fines Holding GmbH, Baden-Baden, sowie der S.K. Management- und Beteiligungs GmbH, Baden-Baden
- Frau Dr. Ljiljana Mitic, München, selbstständige Unternehmensberaterin, Partner bei der Impact51 AG, Küsnacht/Schweiz, sowie Geschäftsführerin bei der Venture Value Partners GmbH, München
- Frau Claudia Krcmar, Baden-Baden, Geschäftsführerin der AMPIT GmbH, Baden-Baden
- Herr Jens Rönning, (ab 12. November 2019), Diplom-Kaufmann, selbstständiger Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
- Frau Tanja Dreilich, München, (bis 14. Mai 2019) Diplom-Kauffrau, MBA, Geschäftsführerin und Group-CFO der Kirchhoff Automotive Holding GmbH
- Herr Heinz Panter, (ab 14. Mai 2019 bis 20. August 2019), Baden-Baden, selbstständiger Unternehmer

Bezüglich der Vergütung des Aufsichtsrates sowie zu den Angaben bezüglich der vom Aufsichtsrat gehaltenen Aktien wird auf den im Lagebericht des Konzerns enthaltenen Vergütungsbericht verwiesen.

5.5 ANGABEN ZU WEITEREN AUFSICHTSRATSMANDATE UND BETEILIGUNGEN

Herr Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp ist ferner Vorsitzender des Aufsichtsrats der GRENKE BANK AG, Baden-Baden.

Herr Wolfgang Grenke ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der GRENKE Service AG, Baden-Baden, sowie Aufsichtsratsmitglied der GRENKE BANK AG, Baden-Baden und Vorsitzender des Aufsichtsrats der KSC GmbH & Co. KGaA. Außerdem ist er Präsident des Verwaltungsrates der GRENKELEASING AG, Zürich/ Schweiz, sowie der GRENKE Factoring AG, Basel/Schweiz.

Herr Florian Schulte ist stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Softline AG, Leipzig, sowie Aufsichtsratsmitglied der Upside Beteiligungs AG, Grünwald.

Die Amtszeit von Herrn Prof. Dr. Ernst-Moritz Lipp und Herrn Wolfgang Grenke endet mit dem Ablauf der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 entscheidet.

Die Amtszeit von Fr. Claudia Krcmar endet mit dem Ablauf der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 entscheidet.

Die Amtszeit von Fr. Dr. Ljiljana Mitic und Hr. Florian Schulte endet mit dem Ablauf der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 entscheidet.

Herr Jens Rönning wurde mit Beschluss des Amtsgerichts vom 12. November 2019 als Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Sein Amt erlischt sobald die Hauptversammlung die erforderliche Anzahl an Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt hat.

Zudem ist die Mitarbeiterin Frau Brigitte Schnur Mitglied des Aufsichtsrats der GRENKE Investitionen Verwaltungs KGaA, Baden-Baden.

5.6 HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB sind im Konzernabschluss der GRENKE AG aufgeführt.

5.7 ZAHL UND NENNBETRAG DER AKTIEN JE GATTUNG

Das Gezeichnete Kapital lautet auf Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

	NENNBETRAG JE STÜCK		ANZAHL STÜCK	RECHNERISCHER NENNBETRAG	
	EUR			EUR	
Stückaktien	1,00		46.353.918	46.353.918	

5.8 GENEHMIGTES KAPITAL

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 03. Mai 2018 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 02. Mai 2023 um bis zu 4.400 TEUR gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Das genehmigte Kapital beträgt zum 31. Dezember 2019 2.359 TEUR.

5.9 BEDINGTES KAPITAL

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 14. Mai 2019 ist der Vorstand ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. Mai 2024 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um insgesamt 4.500 TEUR zu erhöhen (Bedingtes Kapital). An die Schaffung des Bedingen Kapitals ist das Recht des Vorstands gekoppelt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennwert von bis zu 500.000 TEUR auszugeben. Aus dem Bedingten Kapital wurden bislang keine Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen begeben.

5.10 ERMÄCHTIGUNG ZUM ERWERB EIGENER AKTIEN GEMÄSS § 71 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Durch die Hauptversammlung vom 12. Mai 2015 wurde die Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zum 11. Mai 2020 ermächtigt.

Ein Erwerb hat bislang nicht stattgefunden.

5.11 ANGABEN ZU MITTEILUNGEN GEMÄSS §§ 33 ABS. 1, 34 WERTPAPIERHANDELSGESETZ (WPHG)

Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit informieren wir umfassend über die Entwicklung im Unternehmen. GRENKE nutzt dabei zur Berichterstattung intensiv auch das Internet; unter <http://www.grenke.de/unternehmen/investor-relations/grenke-aktie/stimmrechte> werden die Stimmrechtsmitteilungen, die mitgeteilt worden sind, gemäß §§ 33 ff. Wertpapierhandelsgesetz publiziert.

5.11.1 MITTEILUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2019

Die ACATIS Investment Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 09. Januar 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtanteil an der GRENKE AG, Baden-Baden, Deutschland, am 04. Januar 2019 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,02 % (das entspricht 2.325.000 Stimmrechten) betragen hat.

5.12 MUTTERUNTERNEHMEN, KONZERNABSCHLUSS

Die Gesellschaft erstellt als Mutterunternehmen einen befreienden Konzernabschluss nach § 315 a HGB auf Basis der IFRS (International Financial Reporting Standards), wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Konzernabschluss wird zum elektronischen Handelsregister eingereicht.

5.13 ERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der GRENKE AG haben für 2019 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht.

5.14 VERWENDUNG DES ERGEBNISSES

Der Vorstand wird der Hauptversammlung der GRENKE AG am 19. Mai 2020 für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividende in Höhe von 0,88 EUR je Aktie vorschlagen. Der Bilanzgewinn in Höhe von 44.435.570,41 EUR soll wie folgt verwendet werden:

AUSSCHÜTTUNG EINER DIVIDENDE IN HÖHE VON 0,88 EUR JE STÜCKAKTIE AUF INSGESAMT 46.353.918 STÜCKAKTIEN	40.791.447,84 EUR
Vortrag auf neue Rechnung	3.644.122,57 EUR

5.15 NACHTRAGSBERICHT

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten, über die zu berichten wäre.

Baden-Baden, den 31. Januar 2020

Antje Leminsky, Vorstandsvorsitzende

Sebastian Hirsch, Vorstand

Gilles Christ, Vorstand

Mark Kindermann, Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS****PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben den Jahresabschluss der GRENKE AG, Baden-Baden - bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der GRENKE AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigegefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537 / 2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

ERMITTLUNG DER WERTBERICHTIGUNG AUF ZAHLUNGSGESTÖRTE FORDERUNGEN AUS LEASING- UND MIETKAUFVERTRÄGEN

Zu den auf zahlungsgestörte Forderungen aus Leasing- und Mietkaufverträgen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angabe im Anhang in Kapitel "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie zu den Angaben im Anhang in Kapitel "Erläuterungen zur Bilanz - Forderungen an Kunden".

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der GRENKE AG werden Forderungen an Kunden von EUR 44,3 Mio ausgewiesen. Dabei wurden von den Bruttoforderungen Wertberichtigungen von EUR 27,1 Mio abgesetzt. Die Nettorisikovorsorge im Geschäftsjahr beträgt EUR 4,9 Mio. Hierin enthalten sind Beträge, die Forderungen aus Leasingverträgen und Forderungen aus Mietkaufverträgen betreffen.

Bei der Ermittlung von Wertberichtigungen auf zahlungsgestörte Forderungen aus Leasing- und Mietkaufverträgen sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen zu treffen. Diese umfassen unter anderem die Auswahl des verwendeten Modells für die Ermittlung der Werterhaltungssätze, die in dem Modell verwendeten Schätzparameter und mögliche Modelanpassungen. Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Berechnung der Wertberichtigungen auf nicht sachgerechten Schätzparametern und einem ungeeigneten Bewertungsmodell basiert.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil im Wesentlichen auf eine Kontrolle sowie umfangreiche aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt.

Wir haben die grundsätzliche Eignung des Bewertungsmodells der GRENKE AG zur Bestimmung von Werterhaltungssätzen sowie die Eignung der in das Modell einfließenden Schätzparameter analysiert.

Wir haben dabei untersucht, ob die wesentlichen Schätzparameter in das Modell zur Ermittlung der Werterhaltungssätze auf zahlungsgestörte Forderungen aus Leasing- und Mietkaufverträgen einbezogen werden.

Weiterhin haben wir die wesentlichen in das Modell einfließenden Schätzparameter anhand historischer Daten untersucht und dabei zur Beurteilung der Prognosegenauigkeit der Schätzparameter u. a. die retrospektive Überprüfung der tatsächlich eingetretenen Werterhaltungssätze durch die Gesellschaft nachvollzogen.

Bei der Prüfung haben wir unsere Bewertungsspezialisten eingesetzt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das Bewertungsmodell ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden HGB Bewertungsgrundsätzen. Die Schätzparameter wurden angemessen abgeleitet.

BEWERTUNG DER ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Zu den auf die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angabe im Anhang in Kapitel "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie zu den Angaben im Anhang in Kapitel "Erläuterungen zur Bilanz - Anteile an verbundenen Unternehmen".

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der GRENKE AG zum 31. Dezember 2019 werden Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 527,2 Mio ausgewiesen, die sich auf insgesamt 38,3 % der Bilanzsumme belaufen und somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft haben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Der beizulegende Wert wird auf Basis der aktuellen Unternehmensplanungen unter Anwendung des Discounted Cashflow-Verfahrens (Equity-Methode) ermittelt.

Die Berechnung des beizulegenden Werts ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten, die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung. Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen nicht auf einem sachgerechten Vorgehen oder auf nicht sachgerechten Annahmen und Parametern beruht.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unsere Prüfung haben wir risikoorientiert durchgeführt. Zunächst haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen Anteilen an verbundene Unternehmen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen. Anschließend haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie des Bewertungsmodells der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Wir haben eine Abstimmung der hinterlegten Wachstumsraten mit der von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten Planung je verbundenem Unternehmen vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir für eine bewusste Auswahl an Elementen Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus mögliche Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes, der erwarteten Zahlungsströme bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den beizulegenden Wert untersucht (Sensitivitätsanalyse), indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben. Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmodelle haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundene Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Das Vorgehen sowie die Annahmen und Parameter der Gesellschaft sind sachgerecht.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein

eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. September 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der GRENKE AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Bescheinigung nach ISAE 3000 (reasonable assurance) über spezifische Untersuchungshandlungen bezüglich Leasingverträge der GRENKE AG im vierten Quartal 2018 und ersten Quartal 2019
- Bescheinigung nach ISAE 3000 (reasonable assurance) über spezifische Untersuchungshandlungen bezüglich Leasingverträge der GRENKE AG im zweiten Quartal 2019 und dritten Quartal 2019
- Erteilung eines Comfort Letter für das Update des EUR 5.000.000.000 Debt Issuance Programmes
- Erteilung eines Comfort Letter für die Hybridanleihe von EUR 75.000.000
- Prüferische Durchsicht der verkürzten Konzernzwischenabschlüsse sowie der Konzernzwischenlageberichte für die Quartale eins bis drei (keine prüferische Durchsicht i. S. v. § 115 WpHG) der GRENKE AG nach Aufstellungsgrundsätzen
- Prüfung des IFRS-Konzernabschlusses der GRENKE AG zum 31. Dezember 2019

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Bauer.

Frankfurt am Main, 31. Januar 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Bauer, Wirtschaftsprüfer
gez. Gallert, Wirtschaftsprüfer

ANLAGE ZUM BESTÄTIGUNGSVERMERK: NICHT INHALTLICH GEPRÜFTE BESTANDTEILE UND QUERVERWEISE DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, mit Ausnahme des Vergütungsberichts, der im Corporate Governance Bericht als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten ist, und
- die in Abschnitt 4 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung.

Folgende im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen, nicht vom Gesetz vorgesehenen Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- In der Einleitung des zusammengefassten Lageberichts: www.grenke.de/unternehmen/investor-relations/berichte-und-downloads
- In Abschnitt "2.4.5. Liquidität" des zusammengefassten Lageberichts: www.grenke.de/unternehmen/investor-relations/fremdkapital/emittierte-anleihen
- In Abschnitt "8.1 Aktiengeschäfte der Organe" des zusammengefassten Lageberichts: www.grenke.de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/meldepflichtige-wertpapiere

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Baden-Baden, den 31. Januar 2020

Antje Leminsky, Vorstandsvorsitzende

Gilles Christ, Vorstand

Sebastian Hirsch, Vorstand

Mark Kindermann, Vorstand

IMPRESSUM

Informationen und Kontakt

GRENKE AG

Team Investor Relations

Neuer Markt 2 76532 Baden-Baden

Telefon: +49 7221 5007-204

Telefax: +49 7221 5007-4218

E-Mail: investor@grenke.de

Impressum

Herausgeber:

Der Vorstand der GRENKE AG

Redaktion:

GRENKE AG, Investor Relations

Gestaltung, Layout & Satz:

IR-ONE AG & Co. KG, Hamburg www.ir-one.de

CR-Beratung:

Grönwoldt & Partner, Hamburg www.groenwoldt-partner.de

Stand:

11. Februar 2020

(c) GRENKE AG, Baden-Baden

Disclaimer

Die vorliegende Publikation enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf zum Zeitpunkt der Berichterstellung vorgenommenen Schätzungen und Prognosen basieren. Wir übernehmen keine Verpflichtung, diese Aussagen angesichts abweichender Informationen in der Zukunft anzupassen. Auch stellt der Bericht keine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb oder zur Veräußerung von Wertpapieren der GRENKE AG dar.

In diesem Geschäftsbericht erfolgt die Darstellung von Zahlen in der Regel in TEUR und in Mio. EUR. Aus den jeweiligen Rundungen können sich Differenzen einzelner Werte gegenüber der tatsächlich in EUR erzielten Zahl ergeben, die naturgemäß keinen signifikanten Charakter haben können. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in der Regel auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Der Geschäftsbericht erscheint in deutscher und englischer Sprache. Maßgeblich ist stets die deutsche Fassung.

FINANZKALENDER

11.02.2020	// Veröffentlichung Geschäftsbericht 2019 -Bilanzpresse- und Analystenkonferenz
02.04.2020	// Neugeschäftszahlen 3M-2020
05.05.2020	// Quartalsmitteilung zum 1. Quartal 2020
19.05.2020	// Hauptversammlung
02.07.2020	// Neugeschäftszahlen 6M-2020
30.07.2020	// Finanzbericht zum 2. Quartal und dem ersten Halbjahr 2020
02.10.2020	// Neugeschäftszahlen 9M-2020
29.10.2020	// Quartalsmitteilung zum 3. Quartal und den ersten neun Monaten 2020

GRENKE AG

Stammhaus Neuer Markt 2

76532 Baden-Baden

Telefon: +49 7221 5007- 204

Telefax: +49 7221 5007- 4218

E-Mail: investor@grenke.de

www.grenke.de

